This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

24422 e. 86

Gen. Lit. a bound at end of 1. Half-bd.

Baltische Culturstudien

aus den vier Jahrhunderten der

Ordenszeit (1184—1561).

Erster Halbband.

Von

F. Amelung.

Dorpat 1884.

Verlag von C. Mattiesen.

BODLEIAN
P
16 JAN 1964
LIBRARY

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 15-го Октября 1884 г.

VALSTS
BIBLIOTEKA

Druck von C. Mattiesen in Dorpat 1884.

Herrn Professor Leo Meyer

dem langjährigen Präsidenten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft

mit innigem Danke und in herzlicher Verehrung

zugeeignet

vom Verfasser.

Cap. 1.

Ueber den Zusammenhang der baltischen Provinzialgeschichte mit der allgemeinen Culturgeschichte.

Gleichwie der Bergmann nicht bemüht ist, das ganze taube Gestein aus dem Schooße der Erde auszubeuten, sondern vor Allem nur nach den silberführenden Metalladern trachtet, so ist der baltische Geschichtsschreiber auch nicht genöthigt, über alle werthlosen und unbedeutenden Einzelheiten eines bald 700-jährigen Geschichtsverlaufes zu berichten. Seine Mühwaltung muß freilich zunächst darin bestehen, daß er sich seines Stoffes völlig bemächtigt (gleich dem Bergmann, welcher überall die Wände erst mit dem Hammer untersucht), dann aber muß er darauf bedacht sein, wie er eine richtige und sorgfältige Auswahl der von ihm darzustellenden Begebenheiten veranstaltet.

Wie ferner der Bergmann beim Hinabsteigen in den Schacht die ächten Metalladern im altersgrauen Gestein nur mit Hilfe einer künstlichen Beleuchtung zu sehen vermag — ebenso ist auch der baltische Geschichtsforscher so lange im Dunkel über seine Schätze, bis er ein von der allgemeinen Geschichte und Culturgeschichte erlangtes helles Licht auch bei seinen Nachforschungen leuchten läßt. Fragen wir uns also, wie die baltische Provinzialgeschichte behandelt und aufgefaßt werden solle, so hängt diese Frage mit der zweiten zusammen, welche Auffassung wir uns von der Allgemeinen Geschichte und der Culturgeschichte der Menschheit angeeignet haben? Das Wesen und die Bedeutung der beiden letzteren Wissenschaften zu bestimmen und über

unser Verständniß und unsere Auffassung derselben Rechenschaft abzulegen, dazu schreiten wir hier nothwendiger Weise zuerst, indem wir uns dabei dessen sicher bewußt sind, daß die Anwendung auf die Auffassung von der ostseeprovinziellen Geschichte sich nachher von selbst ergeben wird.

Es ist wohl gestattet, den Bau der Wissenschaft mit einem gothischen Dome zu vergleichen. Betreten wir diesen mächtigen Dom und blicken wir auf die Pfeiler, so erkennen wir bald, daß alle einzelnen Theile sich gegenseitig stützen und tragen. Das Schiff und der Chor, die beiden Haupttheile des Domes, sind die Natur- und die Geisteswissenschaft; über denselben aber wölbt sich majestätisch das Dach mit der Kuppel und erhebt sich zu einem himmelanstrebenden Thurmbau die Philosophie. Wie der Dom ein harmonisches Ganzes von einzelnen zusammenhängenden und zu einander gehörigen Theilen bildet, so vereinigen sich auch die vielen Einzeldisciplinen zum Aufbau der einen Wissenschaft und finden ihre Spitze, ihren Abschluß, in dem philosophischen Denken.

Einst, im Mittelalter, war die Philosophie bloße Scholastik und die Wissenschaft lange nur eine Dienerin der Theologie, aber — nach Kant's Ausspruch — „sie blieb nicht lange dazu berufen, der Theologie die Schleppe nachzutragen, sondern hat ihr schon seit etwa drei Jahrhunderten die Leuchte der Aufklärung vorangetragen". Längst ist die Wissenschaft Selbstzweck geworden, denn sie hat diese ihre Berechtigung in dem ursprünglichen Durst nach der Erkenntniß der Wahrheit ohne jede weitere Nebenabsicht.

Jede einzelne Wissenschaft hat auf dem langsamen und schwierigen Gange ihrer Entwickelung nacheinander drei Stufen zu erklimmen gehabt, nämlich zuerst die empirische oder bloße Beobachtungen sammelnde, darauf die classificirende oder ordnende, endlich die theoretische, metaphysische oder erkennende Stufe.[1]) In der Wissenschaft der Geschichte sind diese drei Stufenfolgen: die chronikalische, die pragma-

1) Max Müller: Vorl. über d. Sprache.

tische und die culturhistorische Geschichtsbetrachtung. Eine jede Wissenschaft auf ihrer dritten erkennenden Stufe lehrt uns, das Wesen der Dinge zu untersuchen, dem Plan der Weltschöpfung nachzuforschen und gewisse Gesetze der Natur oder des Geistes zu erkennen. So lehrt uns auch die Culturgeschichte ganz im Allgemeinen den Fortschritt des Menschengeschlechts erkennen, sie zeigt uns das Walten der Vorsehung und läßt uns ahnungsvoll auf die letzten Ziele der Menschheit blicken.

Die Lehre vom Fortschritt ist das allgemeinste historische Gesetz, welches bisher aufgestellt werden konnte. Mit unserer jetzigen Weltanschauung und dem modernen Idealismus, als dessen Begründer wir füglich Leibnitz (1642—1717) ansehen müssen, hängt dieses Gesetz so innig zusammen, daß wir es direct aus den Leibnitz'schen Ideen der praestabilirten Harmonie und der bestmöglichen Welt ableiten müssen und schon bald zum Gemeingut fast aller gebildeten Denker werden sehen. Es ist wohl beachtenswerth, daß um eben dieselbe Zeit als Newton (1642—1727) das erste allgemeingültige Naturgesetz, die Gravitation, entdeckte (1687), auch die Lehre vom Fortschritt gefunden wurde. Durch die Aufstellung zweier so großer und neuer Principien wurde also gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Wissenschaft, gleichzeitig sowohl die Natur- wie die Geisteswissenschaft, mächtig erhoben. Es ist klar, daß unsere moderne Weltanschauung sich erst dadurch bildete, daß das philosophische Denken die Resultate aller einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen immer mehr zu generalisiren und zusammenzufassen vermochte.

Während auf dem Gebiete des Naturwissens bald nach der Entdeckung der Gravitation schon die weitere Folgerung gezogen worden ist, daß eine allgemeine Gesetzmäßigkeit alle Naturerscheinungen beherrscht, so scheint es, als ob in der Geisteswissenschaft die Lehre vom Fortschritt der Cultur nicht erweitert und verallgemeinert werden konnte. Indessen entspricht doch die Finalität (oder Zielstrebigkeit) aller geistigen Processe vollkommen der Causalität der Naturerscheinungen; aber zugegeben muß werden, daß

die letztere philosophische Vorstellung in unserer jetzigen Weltanschauung geläufiger und unbestrittener als die erstere dasteht. Es ist aus diesem Grunde gewiß angemessen, die Entstehung des Gedankens vom Culturfortschritt genauer zu untersuchen, damit wir unsere Auffassung der Weltgeschichte desto fester auf denselben basiren können.

Der Gedanke vom Fortschritt der Cultur wurde erst empirisch gefunden und ebenso als eine inductive Wahrheit bewiesen, wie das Gesetz der Schwerkraft aller Körper. Ein etwa schon sechstausendjähriger Verlauf der Culturgeschichte leitete die Historiker und Philosophen dazu, einen Fortschritt anzunehmen. Erst mit dem Auftreten der großen Culturvölker des Alterthums gewinnt nämlich die Geschichte der Menschheit ein erhöhtes Interesse. Ein annähernd gleiches Alter wird gewöhnlich der Cultur der alten Babylonier, der Inder und der Aegypter zugeschrieben, doch soll nach neueren Forschungen die altbabylonische Cultur die Mutter der ägyptischen und indischen gewesen sein. [2]) Somit umfaßt die eigentliche Culturgeschichte der Menschheit schon einen Zeitraum von etwa 5 bis 6 Jahrtausenden. In noch frühere Perioden, in die Urzeiten menschlicher Civilisation, geleiten den Forscher zwei Wissenschaften, die vergleichende Sprachforschung und die Geologie, aber es beziehen sich die von ihnen gewährten Aufschlüsse fast nur auf die Fragen nach den Ursitzen der Völker und nach ihrer Stammverwandtschaft. Dagegen können wir uns ein weit anschaulicheres und lebendigeres Bild von dem Leben der eigentlichen Culturvölker, z. B. der Babylonier, Inder, Aegypter, entwerfen, da sie uns schriftliche Aufzeichnungen oder Bau- und Kunstdenkmale, außer mannigfachen Alterthümern an Waffen, Zierrath und Geräth, hinterlassen haben. Wir staunen, wenn wir uns z. B. mit der 6000-jährigen ägyptischen Culturgeschichte bekannt machen, indem wir wahrnehmen, daß die altägyptische Kunst bereits ihre eigenen selbstschöpferischen Wege gegangen ist und daß sie daher die Grundlage für die spätere griechische Kunst bildet. Ferner sehen wir z. B., daß in

2) C. Faulmann's Culturgeschichte.

den Glashütten zu Theben, etwa 1900 v. Chr., die farbigen Glasperlen, nach der noch jetzt üblichen Methode des Glasblasens angefertigt, hinter den jetzigen Industrie-Erzeugnissen dieser Art keineswegs zurückstehen. Wie viel wir aber auch der Entwickelung der materiellen Cultur bei den Babyloniern, Indern und Aegyptern zu verdanken haben mögen, so wiegt dennoch ungleich schwerer das Verdienst, welches sich einzelne Völker um die geistige Cultur erworben haben.

Die ersten Anfänge des Gedankens von der Fortdauer der Seele, freilich auch in der rohen Form der Seelenwanderung, haben wir den Aegyptern zu danken; den Monotheismus verdanken wir dem jüdischen Volke und besonders dem hebräischen, aus Babylon emigrirten Patriarchenthum; aber erst dem Christenthum war es vorbehalten, den Glauben an eine weise und gütige Vorsehung auszusprechen und diese erhabene Vorstellung zu einem Erbtheil und Gemeingut der christlichen Völker zu machen. Zufolge dieser unserer Weltanschauung — die Alten glaubten bekanntlich an ein blindes Fatum und der Araber hält noch jetzt an seinem Kismet fest — wurde unsere Auffassung der Weltgeschichte geläutert. Möge man nun auch verschiedenartige Definitionen gegeben haben, möge man die Geschichte „als Erziehung der Menschheit" oder „als die Entwickelung der Idee der Menschheit", ferner „als ein göttliches Gedicht", [3]) endlich „als das Weltgericht" bezeichnet haben: so ist doch wenigstens so viel Uebereinstimmung in diesen Auffassungen zu finden, daß die Weltgeschichte jedenfalls nicht ein bloßes Conglomerat von zufälligen oder selbst von gesetzmäßigen, d. h. also von causal zusammenhängenden und aufeinanderfolgenden Ereignissen bildet: sondern vielmehr, daß sie die Geschichte der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geschlechtes zu immer höheren Zielen der Cultur ist.

Die geschichtlichen Ereignisse haben wir also *nicht causal mit einander verknüpft*, sondern durch die Ziele und Zwecke der Menschheit *final bestimmt* zu denken.

3) Lotze: Mikrokosmus.

Eine Auseinandersetzung darüber, wie sich der Begriff der Causalität in den Naturerscheinungen mit dem der Finalität des geistigen Lebens vertragen könne, soll hier nicht gegeben werden, wohl aber mag beiläufig daran erinnert sein, daß unser großer Landsmann K. E. von Baer an eine bloße Causalität der Naturerscheinungen nicht zu glauben vermochte, sondern auch im Leben der Natur eine „Zielstrebigkeit" erkannt wissen wollte. Selbst im Lager der sogen. Materialisten hatte man endlich gefühlt, daß in dem hartnäckigen Streit der 50er und 60er Jahre der Idealismus seine Position glänzend behauptet und viele vorher, wie es schien, verloren gegebene Posten wiedererobert hat.

Wir verglichen vorher die Lehre vom Fortschritt, als die größte inductive Wahrheit der Culturgeschichte, mit dem Gesetze der Schwerkraft, als der größten Induction einer naturwissenschaftlichen Disciplin, der Astronomie. Es sei uns verstattet, diesen Vergleich noch etwas weiter auszuspinnen. Wie der Umlauf der Planeten um die Sonne und alle Bewegungen der Gestirne lediglich auf Grund der Gravitation berechnet werden können, ganz ähnlich ergründet die Culturgeschichte den wahren Fortschritt der Menschheit an einem aus der Vergangenheit von sechs Jahrtausenden gewonnenen Maaße für den Culturfortschritt. Ist dieser Maaßstab auch ein sicherer — so muß man sich weiter fragen dürfen — und läßt sich die Bedeutung der geschichtlichen Thaten und Ereignisse zuverlässig bestimmen und erkennen? Oder sollen die Historiker nothgedrungen darauf verzichten und sich zufrieden geben, wenn sie die Motive und Veranlassungen der historischen Vorgänge erkannt haben? Letzteres hieße sich mit der Causalität allein abfinden und die Finalität auf sich beruhen lassen. Wir müssen, damit man uns nicht Schuld gebe in unseren Behauptungen zu weit gegangen zu sein, die einzigen wahren Ursachen des menschlichen Culturfortschrittes angeben.

Diese Ursachen liegen in der Entwickelung der drei Grundkräfte des menschlichen Geistes, welche zur Aufnahme der drei menschlichen Ideale bestimmt sind. Das ästhetische Gefühl für das Schöne dürfte wohl vorausgehen, darauf folgt das mit dem Gefühl engverbundene Gemüth und der aus diesem entsprin-

gende moralische gute Willen, während die dritte geistige Grundkraft des Intellectes oder der Vernunft mit dem ästhetischen und moralischen Sinn ebenfalls auf das Engste verknüpft ist. Zu der gleichmäßigen Entwickelung dieser ihrer drei Grundkräfte ist die Menschheit bestimmt. In der eben angedeuteten Stufenfolge sehen wir die Entwickelung des Gefühles, darauf des Gemüthes, endlich erst der Vernunft sich beim Kinde vollziehen und auch die Culturgeschichte der ganzen Menschheit scheint dieselbe Bahn des Fortschrittes durchlaufen zu haben. Bei den classischen Völkern des Alterthums blühte die Kunst, im Mittelalter war das Leben der Menschen völlig von der Religion beherrscht und eingenommen, gleich als wäre es das Jünglingsalter der Menschheit gewesen, endlich hat, wie in einem gereifteren Mannesalter, die Menschheit in den Jahrhunderten der Neuzeit sich vorzugsweise der Pflege der Wissenschaften angenommen und hat dadurch der Intellect die Oberherrschaft über das ästhetische Gefühl und das Gemüth erlangt. Es ist möglich, daß die letztgezogene Parallele irre führt und daß der Fortschritt auf den drei höchsten Culturſphären oder Gebieten, nämlich in Kunst, Wissenschaft und Religion, sich nur in Europa so vollzogen hat, wie wir es darstellten und wie es uns erschienen ist.

So viel jedoch müssen wir als sicher festhalten, daß die drei genannten menschlichen Seelenäußerungen und die ihnen entsprechenden Ideale die Bestimmung der Menschheit charakterisiren. Die Factoren der Culturarbeit sind also: der Drang des Menschen zur Erkenntniß des Wahren, sein Trieb zum Genusse des Schönen, der innere Impuls zu der Empfindung des Heiligen und zur Ausübung des Guten. [4]) An unserem geistigen Himmel prangt also ein einziges Sternbild von drei leuchtenden Sternen, diese heißen: das Wahre, das Schöne und das Gute.

Wie an dem Firmamente Myriaden von Himmelskörpern in regellosen Bahnen dahin zu schweifen scheinen, während doch der Astronom diese Bahnen durch seine Rechnung als genau bestimmte Linien, als Ellipsen und Parabeln zu erkennen vermag,

4) Lotze, Mikrokosmus.

ebenso erkennen wir die Beständigkeit des Culturfortschrittes trotz aller scheinbaren Störungen durch Völkerkriege, unglückliche Naturereignisse und andere Katastrophen. Ebenso wenig wird man wegen des völligen Unterganges der alten großen Culturvölker, z. B. der Babylonier, Assyrer, Aegypter, Griechen, Römer u. s. w., daran zweifeln dürfen, daß die Cultur dennoch fortgeschritten ist, und daß auf den Trümmerstätten der alten Bildung und des alten Lebens stets, wenn auch mit Unterbrechungen, eine neue höhere Bildung und ein neues besseres Leben bis hierzu begründet worden ist und aller Voraussicht nach auch zukünftig begründet werden wird.

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche der Culturhistoriker sich zu stellen hat, besteht also darin, daß er die von der Menschheit bereits zurückgelegten sämmtlichen Culturstufen richtig zu beurtheilen sucht. Aber es wird ihm ebenso sehr obliegen, aus der Vergangenheit auf die Gegenwart zu schließen und von dieser weiter in die Zukunft vorauszuschauen. Das große Schauspiel auf der Weltbühne wird von uns mit dem vollsten Interesse und Verständniß erfaßt werden, wenn wir den Zusammenhang der Zeiten begreifen. Nicht durch körperliche Descendenz und organische Vererbung, sondern mehr noch durch die Uebertragung der Culturfortschritte hängt unser jetziger Weltzustand von den längst untergegangenen Culturen ab und das von uns empfangene Erbtheil der Cultur sollen wir vermehren und es der Zukunft überliefern.

Nachdem wir nunmehr hinlänglich Rechenschaft darüber gegeben haben, welcher Auffassung der Weltgeschichte wir huldigen, so sollten wir jetzt näher an unsere ostseeprovinzielle Geschichte treten und den von uns behaupteten Zusammenhang derselben mit der allgemeinen Culturgeschichte nachweisen. Doch wir hoffen, daß wenigstens der halbe Beweis von uns schon erbracht worden ist und fügen nur wenige neue Argumente noch hinzu.

Von je allgemeineren Gesichtspuncten wir ausgehen, desto mehr gewinnt auch das Einzelne an Interesse und Bedeutsamkeit für uns. Diesen Satz wird gewiß Jeder zugeben und aner-

kennen, daß jeder Gebildete mit wissenschaftlichem Sinne stets das Besondere aus allgemeinen Bezügen auffassen sollte. Sind doch sogar angeblich aus den geringfügigsten Einzelheiten — bei der Beobachtung von sonst allbekannten Thatsachen unter neuem Gesichtspuncte — Erfindungen entstanden und Entdeckungen gemacht worden, ja es sollen die größten und umfassendsten Inductionen in der Wissenschaft auf solchem Wege aufgefunden worden sein. Bekanntlich soll Galilei, als er die Schwingungen einer Lampe im Dome zu Mailand beobachtete, auf den Gedanken der Umdrehung der Erde um die Sonne geführt worden sein — der junge Newton soll durch den Fall eines Apfels auf das Gesetz der Gravitation geleitet sein — und James Watt, heißt es, habe in Folge einer Beobachtung des sich hebenden Deckels einer Theekanne die jetzt allmächtig gewordene Dampfkraft zuerst entdeckt. Es sind unverbürgte Beispiele, die wir eben wiedererzählt haben, aber verbürgt ist nicht nur die Genialität der genannten großen Männer, sondern auch die Möglichkeit, daß eine einzelne kleine Wahrnehmung den entscheidenden Ausschlag für jene neuen und großen Gedanken bei Galilei, Newton und Watt geben konnte, wird man nicht bezweifeln.

Ausdrücklich wollen wir uns übrigens dagegen verwahren, als wenn wir etwa einer anekdotenhaften Geschichtserzählung das Wort zu reden im Sinne hätten. Dagegen stimmt der Cultus großer, um die Menschheit verdienter Männer sehr gut mit unserer Geschichtsauffassung und nicht minder gut verträgt sich mit derselben *die Schilderung des vollen Lebens und der Persönlichkeiten*. Der Tiefe und Wärme unserer neueren Weltanschauung entspricht es, daß die Idee des Weltlaufes und der Weltgeschichte nicht mehr wie früher in der Verwirklichung unbestimmter Entwickelungsziele der fast abstract gedachten Menschheit gesucht, sondern darin gesetzt wird, daß das erreichbare Ziel des Weltglückes, eines materiellen Gedeihens und geistigen culturellen Fortschreitens, im Laufe der Zeit mehr und mehr für alle einzelnen Individuen und für die Masse des armen und gedrückten Volkes zur Wirklichkeit werde.

Jedes einzelne, noch so minutiöse Detail der Culturgeschichte halten wir dann für der Erwähnung werth, wenn es irgendwie zur Aufhellung der Culturfortschritte beizutragen fähig ist, aber die sogen. historische Kleinkrämerei wünschen wir durchaus vermieden zu sehen.

Doch wir müssen uns noch gegen ein anderes schlimmeres Mißverstehen und gegen den Vorwurf der Einseitigkeit schützen. Wir haben bisher fast einzig von der Culturentwickelung auf den höheren Gebieten: der Kunst, der Wissenschaft und der Religion, geredet. Danach könnte es wohl scheinen, als wenn das auf diese Hauptsphären der Cultur gelegte Gewicht uns gar nicht gestatten sollte, die Ziele und Bestrebungen auf den anderen Culturgebieten, also in Staat, Recht und Wirthschaft, in gerechter Weise anzuerkennen und zu würdigen. Wir müssen gegen eine solche mißverständliche Folgerung nachdrücklichen Protest einlegen. Denn wir sind wohl berechtigt gewesen, die Kunst, Wissenschaft und die Religion als die wichtigsten und höchsten Culturspharen voranzustellen, ohne daß wir deshalb die nächstfolgenden wichtigen Culturaufgaben der Menschheit unterschätzen.

Der Erwerb der materiellen Güter dieser Erde bildet nun einmal die unerläßliche Vorbedingung für die Existenz und das Wohlergehen des Einzelnen wie der Völker, und nur in harter Arbeit erringt die Menschheit zu ihrem eigenen Heile die materiellen Lebensgüter. Auf dem Gebiete des Rechtes und des Staates gilt es die Pflichten des Individuums, sofern dasselbe nur ein Exemplar der Gattung ist, richtig abzugrenzen und die geschichtlich gewordenen Staats- und Rechtsbildungen immer von Neuem zu sichern und zu gestalten.

Man möge uns nicht vorschnell einer voreingenommenen und einseitigen Geschichtsauffassung zeihen, wenn wir hier nur die allerwesentlichsten Puncte derselben kurz und gedrängt wiedergeben. Von der baltischen Provinzialgeschichte sollte hier auch keineswegs im Besonderen die Rede sein, vielmehr nur angegeben werden, welche allgemeine Art der Behandlung derselben uns wünschenswerth erscheint. Als solche haben wir die culturhistorische Betrachtungsweise bezeichnet, welche allein ein allgemeines

Anrecht auf Interesse sichern kann. Weder die Ausbeutung unserer Geschichte für politische Sonderinteressen eines Standes, weder liberale oder conservative Richtung, noch selbst der aufrichtigste Localpatriotismus können das Fehlen allgemeiner culturhistorischer Gesichtspuncte, von denen auszugehen ist, ersetzen.

Jetzt, nachdem von so vielen älteren und neueren verdienstvollen Forschern in zahlreichen Monographien — man möge wissen, daß Prof. E. Winkelmann 11,756 Schriften zur baltischen Landeskunde aufzählt[5]) — ein reiches Material aufgespeichert daliegt, dürfte der Zeitpunct für zusammenfassende baltisch-historische Schriften und für eine baltische Culturgeschichte schon längst gekommen sein. Der Zusammenhang unserer ostseeprovinziellen vaterländischen Geschichte mit der allgemeinen Culturgeschichte konnte von uns freilich nur aus allgemeinen Gründen als möglich und wünschenswerth für unsere Geschichtsschreibung behauptet und nachgewiesen werden. Es blieben daher alle speciellen Ausführungen bei Seite, wie auch diejenige Ausführung der Sache selbst, welche zu fördern hier am meisten beabsichtigt war. Hierzu gilt es, dem Bergmann gleich zu arbeiten und aus den Bibliotheken und Archiven die Schätze, wie aus dem Schacht der Bergmann es thut, hervorzuholen.

---

5) Winkelmann: Bibl. Liv. Hist.

Cap. 2.

Der Zeitgeist des Mittelalters in den Baltischen Provinzen während der Ordenszeit.

I.

Die allgemeine Culturgeschichte der Menschheit zeigt uns überall und stets einen scheinbar sehr langsamen und allmäligen Fortschritt, welcher überdies nur in größeren Zeitperioden ein stetiger zu nennen ist, der aber in kürzeren Zeiträumen verschwindet oder selbst in eine rückläufige Bewegung sich verwandeln kann. Meistens folgt auf den Stillstand der Cultur ein völliger Rückschritt derselben. Wir sind gewohnt, die Jahrhunderte nach der großen Völkerwanderung im Vergleiche mit der untergegangenen Culturwelt der alten Griechen und Römer als ein culturfeindliches Zeitalter anzusehen. Wenn man jedoch bedenkt, daß die Ausbreitung des Christenthumes und der dem Alterthume gänzlich fremdgebliebenen erhabenen Lehren der Menschenliebe, der Nächstenliebe und der religiösen Innerlichkeit während dieser Jahrhunderte die moralisch und sittlich zerfallene alte Welt ergriffen und umgestaltet haben, so wird man wohl das Irrige jener gewohnten Meinung einsehen können. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß im Verlaufe des Mittelalters zunächst in Folge des Einbruches roher asiatischer Barbaren, wie namentlich der Hunnen und später der Mongolen, die europäische Culturentwickelung arg gehemmt und unterbrochen wurde. Nachdem die alte Welt, abgelebt und zerfallen in sich, von der unwiderstehlichen Gewalt des Christenthumes zertrümmert wor-

den war, mußte sich der christliche Geist in Gestalt der allgemeinen katholischen Kirche erst alle weltliche Macht aneignen und den Sinn der Menschheit völlig einnehmen; dann aber gelang es dem Christenthume, alle Völker des Abendlandes zu vereinen und sie zu einer noch weiteren und höheren Culturentwickelung zu bringen, als diejenige der classischen Völker des Alterthums gewesen war.

Durch die culturhistorische Betrachtung des Mittelalters wünschen wir die wichtigsten Momente eines zwar langsamen, aber stetigen Fortschreitens der europäischen Menschheit kennen zu lernen. Von den Griechen und Römern war das Christenthum und die Cultur zu den halb oder ganz barbarischen Germanen frühzeitig gelangt und, obwohl diese Nation durch ihre ganze geistige Natur dazu bestimmt war, das Christenthum zu ergreifen, bedurfte es doch einer jahrhundertelangen Entwickelung von Ulfilas bis zu Bonifacius, damit nur die erste Aneignung der neuen Lehre stattfand. Die nachher folgende Erhebung der germanischen Nation aus der Unwissenheit und Barbarei vollzog sich von der Zeit Carl des Großen bis zu den Kreuzzügen ebenso allmälig, kann hier jedoch nicht verfolgt werden. Wohl aber ist es für das Verständniß der baltischen Culturgeschichte angemessen und unerläßlich, daß die Bildungszustände der Germanen während der Hohenstaufenzeit genau gekannt werden, denn die aus Sachsen, d. i. Westfalen, im 13. Jahrhundert nach Livland auswandernden Geistlichen, Krieger und Bürger brachten als Colonisten in ihre neue Heimath die Cultureinrichtungen des Mutterlandes. Der vorwiegend kriegerische und einseitig religiöse Sinn des Mittelalters, den wir überall verbreitet sehen, herrschte selbstverständlich bei den baltischen Deutschen des 13. und 14. Jahrhunderts; jedoch auch in Handel und Verkehr, in der Rechtspflege, im Kirchen- und Schulwesen, in Kunst und Wissenschaft hat die baltische Colonie, die altlivländische Provinz des Deutschen Reiches, an dem Zeitgeiste theilgenommen und ist hinter dem Mutterlande keinenfalls wesentlich zurückgeblieben. Darüber wird uns der naheliegende Vergleich des livländischen und des preußischen Ordensstaates zu belehren haben.

Die schöne Vorrede, mit welcher unser ehrwürdiger Chronikenschreiber Balthasar Russow seine „Chronica der Provinz Livland" anhebt und in der er seinen Lesern eine bündige Uebersicht der wichtigsten Momente der älteren livländischen Geschichte bietet, ist so zutreffend und beherzigenswerth, daß sie auch in unserer Zeit noch immer verdiente gelesen zu werden und daß sie gewiß nicht verfehlen wird Eindruck zu machen.

„Mit einer frommen und treuen Obrigkeit und Regenten — so schreibt unser Chronist Russow — ist die Provinz Livland im Anfange der christlichen Regierung von Gott begnadet gewesen... Treue Bischöfe, Regenten und streitbare Helden sind die ersten Herren und Verwalter des Landes gewesen und haben das arme heidnische Volk mit großem Fleiß, Mühe und Arbeit zur Erkenntniß Gottes und zum Christenthum gebracht... Zu der Zeit ist der Anfang sehr gut auf Gottes Ehre und der armen Unverständigen Seelenheil und Wohlfahrt allein gerichtet gewesen. Als aber die ersten frommen Bischöfe nebst den ersten treuen Meistern des Deutschen Ordens in Livland das Schwerste und Gröbste hinter sich gebracht, und den Nachkömmlingen große Lande, feste Schlösser und Burgen hinterlassen, auch die armen unverständigen Landbewohner einigermaßen zur Erkenntniß Gottes geführt hatten, ist darauf ein großer Mangel befunden worden. Denn einige der nachfolgenden Erzbischöfe zu Riga und andere Bischöfe in Livland, auch einige nachfolgende Meister haben... unter sich unnöthige innerliche Kriege angefangen, haben die ungläubigen Russen und Lithauer um Hilfe wider den Deutschen Orden in Livland angerufen und aufgebracht, und solche Uneinigkeit und innerer Krieg hat sich häufig um der zeitlichen Ehre, höchsten Autorität und Herrlichkeit willen zugetragen. Zwischen den Bischöfen und den Ordensherren ist eine stetige Eifersucht, Abgunst und heimlicher Haß gewesen... Deshalb ist Gottes Ehre, der Kirchen und Schulen Sorge hintangesetzt und sind die einfältigen und unverständigen livländischen Bauern in dem weiteren Unterricht zur Erkenntniß Gottes unversorgt geblieben, wodurch denn Gottes Zorn nicht wenig erweckt worden... Das ist bis auf die Zeiten des gewaltigen Herrn Walter von Plet-

tenberg gewesen, bei dessen Regierung in Livland die reine seligmachende Lehre des heiligen Evangelii angefangen worden. . . . Nachdem derselbige Meister großes Glück und Victoria wider den Muscowiter erlangt hat, zeigten sich fleischliche Sicherheit, Ueppigkeit, Hoffahrt, Pracht, Schwelgerei und andere grobe Laster und Untugenden mehr, sowohl unter den Regenten als bei den Unterthanen. Die Livländische Freiheit und Muthwille sind bei den Regenten, bei denen vom Adel und bei den Bürgern groß gewesen u. s. w."

Man wird nicht anstehen können, mit dem Chronisten Russow anzunehmen, daß von Bischof Albert bis auf Walter von Plettenberg die innere Zwietracht der Landesherren und die wiederholten Bürgerkriege großes Unglück über das Land gebracht haben. Die schlimmen Folgen dieser Bürgerkriege waren die Feindschaft der Bewohner der einzelnen Landestheile, der Stifte und des Ordensgebietes, auch der Städte, wie namentlich der mächtigen Hauptstadt Riga. Von ihren Dynasten in den Kampf geführt, büßten die livländischen Unterthanen für ihre Oberhäupter:

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi.

Dennoch waren diese inneren Zwistigkeiten keineswegs in Alt-Livland häufigere und verderblichere, als sie gleichzeitig in allen anderen Ländern und Provinzen sich äußerten. Die deutsche, französische und englische Geschichte des Mittelalters verzeichnen auf allen ihren Blättern ähnliche, ja wüthendere Bürgerkriege einzelner Territorialfürsten und Dynasten unter einander. Der im Jahre 1330 durch die Belagerung und Einnahme von Riga errungene Sieg des Ordens über den Erzbischof fand im Jahre 1366 durch den Vertrag zu Danzig seinen Abschluß, indem der Ordensmeister seit dann der factische Landesherr wurde. Wenn der Chronist den inneren Krieg als das größte Hemmniß der Culturarbeit im Kirchen- und Schulwesen bis auf die Zeit der Reformation ansieht, so wird man ihm beistimmen, jedoch die Quintessenz altlivländischer, mittelalterlicher Geschichte ist eben keine andere, als die der übrigen christlich-europäischen Culturländer derselben Zeitepoche gewesen. Der durch und durch krie-

einfache Sache nicht schon längst früher klar geworden sei, und man übersieht dann nur zu leicht die großen Schwierigkeiten, wenn sie vom Erfinder bereits überwunden sind.

Die Anwendung des Schießpulvers zu Kriegszwecken und die Construction von Feuergewehren fällt geraume Zeit später, als die Erfindung, welche angeblich der Franziskanermönch Berthold Schwarz zu Freiburg im Jahre 1330 gemacht haben soll. Im 14. Jahrhundert construirte man sogen. Büchsen, d. i. Kanonen, welche vereinzelt schon kurz vor der Mitte dieses Jahrhunderts in Schlachten und Belagerungen gebraucht worden sind, die aber erst nach 1400 allgemeiner wurden. Die Musketen oder Flinten kamen erst im Anfange des 15. und die Pistolen erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Gebrauch, während Bomben, Granaten, Mörser und unterirdische Minen — wie Th. Buckle nachgewiesen hat — ebenfalls schon um das Jahr 1500 erfunden waren. Auf solche Weise wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts die Kriegführung durch das neu in dasselbe eingeführte Artillerieweſen völlig umgestaltet.[6]) Der Ritterstand verlor seine frühere Bedeutung und an seine Stelle traten die vom Staate besoldeten regulären Truppen, welche die nutzlose schwere Rüstung mit der leichteren Kriegskleidung, der nun aufkommenden Uniform, vertauschten. Indem sich nun auf solche Weise ein eigener Militärstand ausbildete, wurde die übrige bürgerliche Gesellschaft von der vorher allgemeinen Waffenführung aller kampfestüchtigen Erwachsenen entlastet. Die große und wichtige Veränderung, welche hieraus resultirte, vollzog sich etwa seit dem Jahre 1400 auch im Deutschen Ordensstaate.

Die erste Erwähnung der Büchsen im Gebrauche des preußischen Ordensheeres dürfte wohl die bei der Belagerung von Kowno im Jahre 1362 sein. Der Chronist berichtet, daß der Hochmeister Winrich von Kniprode mit dem Bischof Bartholomäus von Samland und allen aus der Fremde, nämlich aus Deutschland, England und Italien, nach Preußen angelangten Kriegsgästen nach Lithauen ausgezogen und vor die feste Burg Kowno gerückt sei. Tag und Nacht stürmte man mit Blieden (d. i. großen, aus Holz verfertigten Wurfmaschinen) und schoß mit

den „Lothbüchsen" auf die Mauern, denn die großen „Steinbüchsen" waren bei diesem Feldzuge nicht mitgenommen.[1]) Es gab nämlich der großen Steinbüchsen in Preußen damals erst wenige und noch im Jahre 1396 hatte das Ordenshaus zu Elbing nur eine einzige für mannskopfgroße Steingeschosse eingerichtete Büchse, desgleichen besaßen die Comthureien zu Thorn und die zu Osterode nur je eine solche Büchse. Erst unter dem Hochmeister Paul von Rußdorf (1422 bis 1440) wurde die Zahl der Geschütze bedeutend vermehrt. Sicher besaß jedes Ordenhaus schon um 1400 mehre Mittelbüchsen, welche faustgroße Steingeschosse schleuderten, und viele kleine „Lothbüchsen", welche mit kleinen Bleikugeln geladen wurden. Da übrigens (noch bis in die Mitte des 15. Jahrh.) eine solche Lothbüchse oder Musquete eine so elende Maschine war, daß man eine volle Viertelstunde Zeit bedurfte sie zu laden und abzufeuern, so galt diese neue Feuerwaffe, außerdem daß sie sehr kostspielig war, für schwerfällig, Rüstung, Schwert, Armbrust und Spieß wurden beibehalten, bis mit der Wende des Jahrhunderts die alte Kriegskunst ganz aufgegeben war.

Etwa um dieselbe Zeit wie in Preußen scheint auch in Alt-Livland die erste Einführung der Feuerwaffen erfolgt zu sein, jedoch finden sich nur wenige genauere Angaben hierüber in unseren Archiven. Die schon erwähnte große Steinbüchse der Comthurei Elbing war nach Livland gesandt und befand sich im Jahre 1420 noch dort, während inzwischen die Ordenshäuser und die Städte sich schon selbst mit Pulver versorgten und ihre älteren Geschütze umgießen ließen. Ein vielbeschäftigter Stückgießer, Namens Herman von Heringen, begegnet uns im Dienste des livländischen Ordens in den Jahren 1400 bis 1418. Der Ordensmeister hatte ihn nach Reval gehen lassen, wo er für das Umgießen einiger mißrathener Geschütze noch 55 Mark erhalten sollte. Der Ordensmeister bat den Revaler Rath, das Geld voll und ungekürzt zu bewilligen, damit dieser nützliche Mann dem Lande erhalten bleibe (Mai 1400). Darauf mußte er im Auftrage des Dorpater Rathes ebenfalls Geschütze gießen, jedoch war ihm von bösen Zungen nachgeredet worden, daß er dieselben

mit Vorsatz schlecht gearbeitet hätte. Der Vogt zu Rositten, in dessen Dienst sich Herman im Jahre 1413 befand, versprach ihn zu Pfingsten nach Reval zu senden und nahm ihn wegen der entstandenen übelen Nachrede in Schutz. Nach dem Umgießen der Revaler Büchsen, welches bis zum Jahre 1418 vollendet war, kaufte der Ordensmeister von der Stadt Reval das übriggebliebene Kupfer im Gewichte von fünf Schiffpfund (1 Schiffpfund gleich 400 Pfund).[9]) In Riga wurde im Jahre 1405 für angefertigtes Pulver 19 Mark 3 Or (1 Mark gleich 7 Loth fein Silber), im Jahre 1407 aber 12½ Mark 6 Or verausgabt und im Jahre 1411 dem Stückgießer Iwan Eppenschede 6 M. 6 Or für eine Büchse, die er für die Stadt Dorpat gegossen hatte, ausgezahlt.[10]) Im Ordensschloß Dünamünde lagerten beispielsweise zu dieser Zeit: 5 Steinbüchsen und 1¼ Tonne Büchsenkraut.[11]) Der sogen. Büchsenschütze (d. i. Geschützmeister) pflegte das livländische Ordensheer auf den Kriegszügen stets zu begleiten und war daher eine wichtige Person, wie z. B. Herman von Heringen. — In Rußland fand die neue Kriegskunst unter dem Zaaren Iwan I. durch den berühmten Rudolf Fiaravante aus Bologna den ersten Eingang, welcher 1474 in russische Dienste trat und 1482 bei der Belagerung der Burg Fellin, die er leitete, fiel.[12]) Seit dieser Zeit schon erlernten anstellige russische Kriegsleute das Unterminiren, aber noch bei den Feldzügen Iwan des Schrecklichen, ja selbst noch unter den Romanow's bis auf Peter den Großen war das Fußvolk nicht mit Feuerwaffen, sondern mit Bögen und Säbeln ausgerüstet, jedoch verfügte das Moskauer Zeughaus über einen vortrefflichen Artilleriepark und bereits beim Feldzuge vom Jahre 1562 bestand die russische Artillerie in 200 Kanonen.[13]) Die Polen und die Lithauer kämpften schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts gegen den preußischen Orden mit Feldstücken, von denen in der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) eine große Zahl Büchsen von Erz und von Eisen zur Anwendung kamen. Nach dieser entscheidenden Niederlage des Deutschen Ordens verlor derselbe seine Macht und Kriegsstärke dermaßen, daß er hundert Jahre nach der Schlacht bei Tannenberg „nur noch 3 Büchsen" besaß.[14])

Aus der hier gegeben Uebersicht der allmäligen Einführung des neuen Kriegswesens wird ersichtlich sein, daß der Erfolg der Erfindung des Schießpulvers erst im 16. Jahrhundert entscheidend gewesen. Es hat also im 15. Jahrhundert weder eine bedeutende Abnahme des kriegerischen Geistes überhaupt, noch eine Verringerung des Einflusses und der Macht des Ritterstandes stattgefunden. Im livländischen Ordensstaat, blieb während die Städte nur für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen hatten, die allgemeine Heeresfolge aller Vasallen des flachen Landes bestehen. Dieselbe bestand darin, daß von jedem Hundert Haken Landes drei Mann, je ein Deutscher und zwei Landeseingeborene, mit Helm und Schild ausgerüstet, nebst drei Pferden, zur Heerfahrt gestellt wurden. Jährlich einmal sollte auf das Aufgebot des Ordensmeisters ein Heereszug auf Kosten der Vasallen selbst außerhalb Landes ausgeführt werden müssen, zwischen Narowa und Düna aber sollte zur Vertheidigung des Landes das Aufgebot jederzeit erlassen werden können. Die Ordensritter unterhielten auf den zahlreichen Burgen eine Anzahl von Mannen, deren Gesammtzahl dem Aufgebot an Stärke lange nicht gleichkam, die jedoch die Kerntruppe des Ordensheeres bildeten.

Daß im 15. Jahrhundert durch Einführung der Artillerie die Bedeutung der Ritter und der mittelalterlichen Cavallerie heruntergedrückt und die persönliche Tapferkeit dabei im Werthe gesunken ist, hatte die gewohnten sehr nützlichen Folgen, jedoch ist überdies auch der Umstand von Wichtigkeit hier anzuführen, daß die Grausamkeit der Kriegführung nunmehr verringert wurde, weil das Handgemenge und der Einzelkampf gegen den Massenkampf zurücktraten und weil die Schußwunden schmerzloser und ungefährlicher waren.[15])

Von rascherem Erfolge begleitet, bewirkte die Erfindung der Buchdruckerkunst eine noch radicalere Umgestaltung des Zeitgeistes, als selbst die Einführung des Schießpulvers und des neuen Kriegswesens hervorgebracht hatte. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Menschheit durch Gutenberg's Erfindung wie aus einem tausendjährigen

Schlafe erwachte! „Die unbegrenzte Dankbarkeit, welche jeder Gebildete dem Erfinder der Buchdruckerkunst schuldet, mischt sich mit der Bewunderung der sinnreichen und mühevollen Erfindung, welche nur der Fachmann vollkommen zu würdigen vermag." Die ersten Druckwerke, welche der Erfinder zwischen 1440 und 1450 in Mainz vollendete, waren Holztafeldrucke der lateinischen Schulgrammatik des Donat, von denen ein Exemplar die Aufschrift 1451 trägt — darauf folgte ein Mainzer Kalender auf das Jahr 1455, gedruckt also im Jahre 1454, in welchem Jahre Guttenberg auch Ablaßbriefe auf Pergament in Patentform für Paulinus Zapp, den Bevollmächtigten des Königs Johann II. von Cypern, druckte — hierauf ein lateinischer Kalender für 1457 — endlich aber war schon im Jahre 1455, jedenfalls erst nach jahrelanger Arbeit, die 42zeilige Bibel erschienen, ein mit geschnittenen und beweglichen Metalltypen gefertigter Musterdruck, würdig des großen und edlen Geistes des Erfinders. Von Mainz war die Kunst des Buchdruckes 1460 nach Straßburg, 1461 nach Bamberg, 1462 nach Köln gelangt und verbreitete sich in den nächsten Jahrzehnten nach Italien, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und England schon vor 1480.[16]) Wie bedeutend der Buchdruck schon im 15. Jahrhundert war, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der bis jetzt bekannten Incunabeln d. i. Wiegendrucke bis zum Jahre 1500, sich auf 16,299 aus 910 Officinen hervorgegangene Werke beläuft. Da die Auflage gewöhnlich 300 Exemplare stark war, ergiebt das eine Anzahl von 5 Millionen gedruckter Bücher. In der Gegenwart producirt freilich Deutschland allein etwa 10 Millionen und ganz Europa gegen 50 Millionen Bücher jährlich, ganz abgesehen von den Zeitungen.[17]) Indessen bestand schon im 15. Jahrh. ein bedeutender Theil der Druckerzeugnisse in Einzelblättern, „schönen gedruckten Liedern", Kalendern, Prophezeiungen u. drgl., welche von „fahrenden Buchdruckern" auf den Jahrmärkten an den Mann gebracht wurden.

Während in den südlicheren Theilen von Deutschland der Bücherdruck ungemein rasche Fortschritte machte, sehen wir auffallender Weise im preußischen Ordensstaate, wie in Alt-Livland

verhältnißmäßig sehr spät Druckereien entstehen. Erst im Jahre 1540 berief der Kurfürst Joachim II. den Wittenberger Buchdrucker Hans Weiß nach Berlin, um die neue lutherische Kirchenordnung zu drucken, indessen wird schon im Jahre 1492 vorübergehend eines Buchdruckers in Zinna (Städtchen im Kreise Jüterbogk) gedacht, desgleichen im Jahre 1504 in Frankfurt an der Oder, im Jahre 1551 aber wurde in Königsberg eine Druckerei errichtet.

Angeblich soll der bekannte Syndicus der Stadt Riga, David Hilchen, erst zu Ende des 16. Jahrhunderts die erste Druckerei in Riga angelegt haben, worauf dann in Reval und Dorpat erst um das Jahr 1630 weitere Officinen entstanden wären. Die meisten altlivländischen Bücher scheinen in Lübeck gedruckt worden zu sein, wo schon von 1475 bis 1499 Lucas Brandis verschiedene Prachtwerke lieferte.[18]) Von diesem Brandis dürfte das Schachgedicht des Meisters Stephan von Dorpat (im Jahre 1489 etwa) gedruckt sein, im Jahre 1554 aber druckte Johann Schnell in Lübeck den estnischen Katechismus des Dorpater Predigers Franz Witte. Der im Jahre 1517 von dem Bischof von Oesel, Johannes Kievel, zum Druck beförderte katholische Katechismus in estnischer Sprache mag in Rostock gedruckt sein oder in Lübeck,[19]) und das im Jahre 1539 erschienene Rechtsbuch des livländischen Ordenssyndicus Dionisius Fabri ist nur noch in 5 Exemplaren vorhanden, entbehrt aber der Angabe des Druckortes. Die ältesten Rigaschen Kalender von 1565 bis 1589 sind in Königsberg und erst der Kalender für das Jahr 1590 ist von Mollin in Riga gedruckt worden.[20])

Wenn es hiernach scheint, daß vor 1590 weder in Riga, noch in Reval oder Dorpat eine öffentliche Druckerei existirt hätte, so mögen doch Privat-Druckereien nicht gefehlt haben. Namentlich die Klostervorsteher, die Bischöfe und andere Standespersonen besaßen im 15. Jahrh. eigene Lettern und ließen mit denselben Einzelblätter drucken, z. B. die Ablaßbriefe.[21]) Um ein einziges Beispiel anzuführen, so hatte der Pfarrherr zu Ruien und Dorpater Domherr Christian Bomhover in Gemeinschaft mit dem berufensten aller Ablaßprediger, dem Doctor Jo-

hann Tetzel, in den Jahren 1505 bis 1510 den „gnadenreichen Ablaß" zu verkünden, den der Papst durch eine Kreuzbulle allen nach Livland zum Kampfe wider die Russen ausziehenden Streitern zusagte. Zur besseren Beförderung des Vertriebes dieser Ablaßbriefe wurde die sogen. „Schöne Historie" kurz vor 1510 gedruckt.[22]) — Es düfte hiernach mindestens sehr wahrscheinlich sein, daß es in Alt-Livland seit dem Ende des 15. Jahrh. nicht an „fahrenden Buchdruckern" gefehlt haben wird.

Die dritte der großen Ursachen, welche den mittelalterlichen Geist der Unwissenheit und des Aberglaubens allmälig verbannen halfen, war der zunehmende Weltverkehr, welcher mit den Kreuzzügen begann und mit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien und der Entdeckung der neuen Welt sein Ziel erreichte. Der Einfluß der Kreuzzüge war indessen für die europäische Menschheit nur insofern ein günstiger, weil die Bekanntschaft mit fremden Ländern und Nationen die Menschen ihrer bisherigen Beschränktheit enthob, nachdem schon lange früher und keineswegs erst in dieser Zeitperiode arabische Gelehrsamkeit in Spanien und Italien einheimisch geworden waren. Durch die Kreuzzüge wurde andererseits der kriegerische und religiöse Geist angefacht und die Herrschaft des Ritterthumes und der Priesterschaft noch drückender gemacht, als sie ehedem waren. Aberglauben und Fanatismus nahmen beständig zu, es bildete sich nun jener phantastisch-romantische Grundzug des mittelalterlichen Geisteslebens aus, welcher seinen prägnantesten Ausdruck in der Literatur, Poesie und bildenden Kunst gefunden hat. Da die vermeinte Sache Gottes von Gott selbst verlassen zu sein schien, als die letzte Besitzung der Kreuzfahrer Akkon (1291) erobert und das ganze heilige Land in die Hände der Ungläubigen gefallen war, so wich die romantische Begeisterung und machte verständigeren, freilich auch selbstsüchtigen Anschauungen Platz.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Idee der Kreuzzüge bei der Eroberung der altlivländischen Provinzen durch den Schwertbrüder-Orden ebenfalls geherrscht hat, denn Alt-Livland galt den Rittern und Pilgrimen als das Land der heiligen Jung-

frau Maria. Der eigentliche Begründer des livländischen Ordensstaates war der staatskluge Bischof Albert, welcher sehr wohl erkannt hatte, daß für die dauernde und sichere Ausbreitung des Christenthumes die Occupation des Landes und Unterwerfung der heidnischen Eingeborenen die erste Bedingung war. Die Chronik Heinrich des Lettenpriesters (1227) und die livländische Reimchronik (1290) athmen die Begeisterung der Zeitgenossen und Gotteskämpfer in Livland im 13. Jahrhundert. Auch der Deutschorden hatte nach der Erreichung seiner Hauptaufgabe, nach der Christianisirung des Landes, den Kampf gegen die nichtchristlichen Nachbaren im 14. Jahrhundert zu verfolgen, und blieb, als auch die Litthauer das Heidenthum (1386) abgestreift hatten, noch bis zu seinem Ende ein Bollwerk gegen die Feinde des Christenthumes, verfiel jedoch durch inneren Ständehader in Schwäche und unterlag endlich den mächtigeren Nachbarstaaten, Preußen ein Jahrhundert früher als Alt-Livland.

Von einem weit größeren Einfluß als die Kreuzzüge sind auf die geistige Fortentwickelung der europäischen Menschheit ohne Zweifel die großen Entdeckungsreisen der seefahrenden Nationen von Marco Polo bis Christoph Columbus gewesen. Ihrem Impuls nach waren diese Reisen entweder Handelsunternehmungen von Kaufleuten, Missionsreisen oder endlich aus reiner Wißbegierde unternommene Entdeckungsreisen. Für die baltische Vorgeschichte kommt namentlich Adalbert von Bremen, der eine Art von Patriarchat des Nordens gründete und seine Missionäre bis nach Grönland und dem damals unbekannten Kurland entsendete, in Betracht.[23]) Seine weltumfassenden Pläne scheiterten freilich, aber — wie sein Biograph sich ausdrückt — „wie sonst kein Mensch seiner Zeit überschaute Adalbert die gesammte mitternächtliche Hälfte der Erde von Finnland bis nach Amerika". Von ihm empfing Meister Adam, der Bremer Chronist und größte Geograph seines Zeitalters, die Kunde von der im Jahre 1040 ausgeführten ersten deutschen Nordpolexpedition und selbst die Kugelgestalt der Erde blieb ihm nicht mehr unbekannt, obwohl die römische Kirche den von den Alten erbal-

tenen Glauben an die Antipoden auf das strengste verboten und als antibiblische Lehre fast ausgerottet hatte. Nachdem der Normanne Leif von der normännischen Kolonie Grönland und Island aus Amerika um das Jahr 1000 entdeckt und sich eine Hauptansiedelung in dem Littorale zwischen Boston und New-York gebildet hatte, unternahm der grönländische Bischof Erik im Jahre 1121 eine christliche Missionsfahrt nach dem „guten Weinland", so genannt nach den dort gefundenen wilden Weintrauben. Die letzten Nachrichten von dem Bestehen des normännischen Amerika reichen bis zum Jahr 1347 herab. Der isländische Freistaat aber bewahrte von der ersten Ansiedelung durch Ingolf 875 bis zum Ende des 13. Jahrh. seine Selbstständigkeit, Wissenschaften und Künste blühten daselbst, die Geschichtsschreibung und Sammlung der Saga's und Edda-Lieder bezeichnen das 12. und 13. Jahrhundert. Als aber Christoph Columbus im Jahre 1477 Island besuchte, war die Kenntniß des amerikanischen Continentes schon lange gänzlich vergessen.[24])

Die Normannen richteten seit der Mitte des 9. Jahrh. häufige Streifzüge gegen die als Seeräuber gefürchteten Esten und Oeseler, eroberten wohl auch zeitweilig im 10. und 11. Jahrh. die Ostländer, Kurland, Livland, Estland und Finnland und standen mit den heidnischen Bewohnern bei ihren Zügen durch Rußland nach Miklogard (Byzanz) namentlich an den Ufern der Düna in einem lebhaften Handels- und Culturverkehr.[25]) Wie weit dieser letztere reichte, das beweist die Aufnahme vieler gothischer Worte in die estnische Sprache[26]) und selbst den Monotheismus oder die Anfänge desselben erhielten die alten Esten von ihnen, wie der Name ihrer obersten Gottheit Tara d. i. Thor uns kundgiebt. Auch die Dänen hatten schon um 850 Kurland unterjocht, aber nur den Schweden war es muthmaßlich bereits im 11. Jahrh. gelungen, auf den Inseln an der Nordwestküste von Estland (auf Dagoe, Worms, Nargen und Runö) Niederlassungen zu gründen, während russische Fürsten von Pskow sich die Landschaft Dorpat und die von Polozk sich das Dünagebiet zinspflichtig gemacht hatten. Jedoch erst im 12. Jahrh. wurde Livland von den deutschen Kaufleuten in Wisby,

der Hauptstadt von Gothland und Vorhafen von Lübeck, aufgesegelt und zunächst für den Ostseehandel und die Germanisirung gewonnen. Was man von einer Aufsegelung durch die Bremer im Jahre 1158 erzählt, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.[27]) Auf den Traditionen des großen Erzbischofes Adalbert fußend, hat die Lübische Kirche die Mission nach Livland gerichtet und den Priester Meinhard nach der Dünamündung entsendet, wo derselbe im Jahre 1184 die erste Kirche und ein festes steinernes Haus beim Livendorfe Uexküll erbaute und im Jahre 1186 zum Bischof von Livland ernannt wurde. Um dieselbe Zeit war auch die Missionirung von Finnland durch den Bischof Heinrich von Upsala, welcher dort im Jahre 1151 den Märtyrertod fand, erfolgt. Daß darauf die Christianisirung und Civilisirung der Ostseeländer schon innerhalb eines einzigen Menschenalters stattfand, war, wie bekannt ist, das Verdienst des dritten Bischofs von Livland, Albert I., und der zahlreich zuströmenden Kreuzpilger und Geistlichen. Möge auch die christliche Propaganda damals neben der reinen und lauteren Mission der Kirche weltliche Herrschaft erstrebt haben, so gehörte ein solches geglaubtes Herrschaftsrecht zu dem Geiste der Zeit und ist eine unvermeidliche Consequenz gegenüber den barbarischen Eingeborenen gewesen. Livland wurde ein deutsches Land und für die Cultur gewonnen. Die Besiedelung und Besitznahme der Ostseeländer bildet selbst eine wichtige Etappe in der von uns hier nur kurz darzustellenden Ausbreitung des mittelalterlichen europäischen Welthandels und Weltverkehres. Nach Osten hin wurde nun auch Rußland, welches bis dahin fast nur mit Byzanz in Verbindung stand, in den Welthandel mit eingeschlossen und die Berührungen mit Lithauen führten dazu, daß auch dieses Land in den Verband der christlichen Staaten allmälig hineingezogen wurde. Die neuerdings aufgefundene Karte der Ostseeländer, das sog. Miltenberger Fragment,[28]) etwa aus der Zeit zwischen 1375 und 1436 stammend, vielleicht schon vor 1375 gezeichnet, gewährt uns einen interessanten Einblick in die mangelhaften geographischen Kenntnisse jenes Zeitalters, ja, richtiger gesagt, in die gänzliche Unwissenheit über die Ostsee und ihre Küsten, denn Schweden erscheint noch als eine Insel.

In erster Stelle war es das Handelsbedürfniß, nämlich der Wunsch, einen kürzeren Weg nach den indischen Gewürzländern zu finden, was die großartigen Seereisen der Portugiesen unter Heinrich dem Infanten im 15. Jahrhundert veranlaßte. Jedoch schon zweihundert Jahre früher war der Einfall der Mongolen unter Dschengis-Chan nach Rußland (1224) und weiter bis Krakau und Liegnitz (1241) die Ursache gewesen, daß die erschreckte Christenheit Mönche als Diplomaten nach Asien gesandt hatte. Durch diese Mönche erlangte man vom östlichen Asien eine genauere Kenntniß, welche Marco Polo — nach Humboldt der größte Landreisende aller Jahrhunderte — bis über die Bucharei, Mongolei und das Reich der Mitte erweiterte und dadurch seine Landsleute, die Venetianer und Genuesen, nach den unermeßlichen Reichthümern jener fernen Länder lüstern machte. Schon der arabische Reisende Ibn Wahab, der im Jahre 851 China und namentlich Peking besuchte, hatte geschrieben: „Diese Leute gehen in Seide einher, wo der reichste Scheikh der Araber sich kaum einen einzigen seidenen Schlafrock kaufen kann".[29]) Auf das Reich der Mitte, aus welchem Europa die Seide und eines der geschätztesten Arzneimittel, den Rhabarber, bezog, noch mehr aber auf Indien, in welchem man Gold- und Diamantenberge zu finden hoffte, richteten sich schon im 13. Jahrhundert die Blicke der seefahrenden Nationen, doch besaßen selbst die Portugiesen und Italiener die Mittel für eine erfolgreiche Beschiffung des weiten Ocean's noch nicht, so lange ihnen Compaß, Meßinstrumente und Seekarten fehlten. Es ist von A. von Humboldt nachgewiesen worden, daß die Magnetnadel längst ein bekannter Gegenstand war, dessen Gebrauch die Chinesen den Arabern und letztere den Spaniern überlieferten, bis darauf im Jahre 1302 der Seecompaß durch Flavio Gioja verbessert wurde. Das Bleiloth wandten die Araber schon im 13. Jahrh. an und Astrolabien brauchten die Seefahrer zur Bestimmung der Zeit und der geographischen Breite durch Meridianhöhen seit derselben Zeit, jedoch die Logleine, um die Länge des zurückgelegten Weges zu schätzen, scheint man — nach Humboldt — erst zu Anfang des 16. Jahrh. angewendet zu haben.

Einen bedeutsamen Fortschritt der Nautik bezeichnen die großen Seekarten des 15. Jahrhunderts.[30])

Als Christoph Columbus nach einer Fahrt von 70 Tagen am 12. October des Jahres 1492 die Insel Guanahani betrat, hatte er geglaubt die Küste von Zipangu d. i. Japan vor sich zu sehen, wie aus seinem erst 1829 veröffentlichten Reisejournal hervorgeht, und er ist auch in dem Glauben gestorben, das östliche Asien auf dem Westwege erreicht zu haben. Selbst als Bilbao die Landenge von Panama überschritt (1513), selbst nach Magellhan's Weltumsegelung (1521) verharrten Manche noch im Irrthum. Derselbe benimmt dem Verdienste des Entdeckers der neuen Welt nicht das Geringste und als man im Jahre 1506 nach Columbus Tode zu ahnen begann, daß ein neuer Erdtheil entdeckt sei, so hat noch dazu der Zufall dem Festlande von Amerika sogar den Namen des Columbus entzogen. Aber schon die Zeitgenossen fühlten, daß die rasch aufeinanderfolgenden Entdeckungen neuer Länder den Ruhm des mächtigen Zeitalters, in dem sie geschahen, bis auf die spätesten Jahrhunderte bringen und verherrlichen würden. Denn gleich der ungesehenen Mondhälfte war bis dahin die eine Erdhemisphäre, ja richtiger gesagt waren zwei Drittheile der Erdkugel unerforscht geblieben. Für den Welthandel erwies sich die Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama (1498) indessen von noch einer folgereicheren und tiefergreifenden Wirkung, als die Entdeckung Amerika's, da der neue Continent den Spaniern zwar reiche Schätze an Edelmetallen lieferte, jedoch erst weit später durch Colonisirung, Anbau von Baumwolle u. s. w. im Welthandel eine Rolle spielte. Dagegen führte das dem Handel eröffnete Indien schon im 16. Jahrhundert dem Weltmarkte die kostbaren Luxusartikel, Gewürze, Farbestoffe, Droguen, Seiden- und Baumwollenstoffe reichlich zu. Das Mittelmeer, an dessen Küsten sich vom Alterthume bis zur Neuzeit der Welthandel bewegt hatte, verlor hiermit fast völlig seine Bedeutung für den Güterumlauf zwischen Orient und Occident.

Die großen Veränderungen, welche am Schlusse des Mittelalters durch die großen Entdeckungen des Columbus und

Vasca de Gama im Weltverkehr hervorgebracht wurden, betrafen allerdings den Ostseehandel nicht so direct, wie den des Mittelmeeres. Dennoch büßten gerade der Hansabund, die deutschen Küstenstädte an der Nord- und Ostsee und nicht minder die altlivländischen Emporien Riga und Reval ihre Bedeutung für den europäischen Handel mit dem 16. Jahrh. gänzlich ein. Während die Ostsee im Mittelalter das Binnenmeer für einen lebhaften Zwischenhandel, bildete, der mit den nordischen Erzeugnissen Korn, Bauholz, Flachs und Hanf zwischen Rußland, Schweden, Dänemark und Deutschland geführt wurde, bemächtigten sich die inzwischen erstarkten seefahrenden Nationen selbst der Ostseefahrt, Holländer und Engländer verdrängten die Hanseaten. Der einzige russische Ausfuhrhafen Nowgorod verfiel (seit 1494) und nun mußte der russische Handel eine Zeit lang durch Livland allein seinen Weg nehmen, jedoch schon im Jahre 1553 begann der directe Verkehr der Engländer mit den Russen an den Küsten des Weißen Meeres. Ganz abgesehen von den politischen Mißgeschicken des livländischen Ordensstaates, der nun seine Selbstständigkeit einbüßte, lag es schon in dem zunehmenden Weltverkehr begründet, daß die Kolonien Deutschlands an der Ostsee am Schlusse des Mittelalters ihre Hauptrolle gleichzeitig mit dem Untergange der einst so mächtigen deutschen Hansa ausgespielt hatte. Auserkoren zu einem Schauplatz historischer Vorgänge war Alt-Livland hauptsächlich deshalb, weil es die Vorhalle bildete, durch welche das Abendland mit dem noch halborientalischen damaligen Rußland verbunden war.

Nachdem wir es versucht haben, den zunehmenden Weltverkehr des Mittelalters nach seinen wichtigsten Momenten aufzufassen und darzustellen, betrachten wir die intellectuellen und moralischen Wirkungen, welche die erweiterte Weltanschauung hervorbringen mußte. Wir dürfen uns nicht darauf berufen, daß allerdings jeder Gebildete leicht einsieht, wie der kriegerische Geist durch die Erfindung des Schießpulvers, wie der ausschließlich religiöse Geist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst in Abnahme kamen, wie endlich durch die Entdeckung neuer Länder und Continente, durch den zunehmenden Weltverkehr die euro-

päische Menschheit immer mehr sich den Beschäftigungen des friedlichen Lebens zuwendete. Mit Einem Worte gesagt, es war die Erweiterung des Verkehres geeignet, sowohl die Unkenntniß und Unwissenheit in Betreff der fremden Nationen zu verbannen, als auch die Vorurtheile und die Nationalfeindschaften allmälig aufzuheben. Die Völker des Erdenrundes lernten sich einander achten, und ihre gegenseitigen Feindseligkeiten wurden vermindert.[31]) Sie tauschten ihre Gaben mit einander aus und die höhere Cultur verstand es immer und überall die niedere zu sich heraufzuheben; Sitten und Kunstfertigkeiten, Tugenden und Religionen, kurz aller und jeder Culturbesitz der Nationen wurde ausgetauscht und miteinander verschmolzen zu einem gemeinsamen Gesammtbesitz der ganzen Menschheit. Die Neuzeit, welche mit dem 16. Jahrhundert beginnt, ist gerade durch den allgemeinen Weltverkehr der ersten Periode in der Culturgeschichte des Menschengeschlechtes geworden, in welcher von einem allgemeinen und nicht blos partiellen und localen Fortschritte die Rede sein kann.

Wir haben gesehen, worin der Culturfortschritt des Mittelalters hauptsächlich bestand, nämlich in der Abnahme des kriegerischen und religiösen Zeitgeistes, verbunden mit der Zunahme der Aufklärung, und wir haben auch mit besonderer Bezugnahme auf den altlivländischen Ordensstaat erst die drei großen Ursachen des Fortschrittes betrachtet. Jetzt können wir näher und genauer auf das Einzelne eingehen und werden uns nun dabei stets leichter und besser der wichtigeren Momente neben den unbedeutenderen Erscheinungen bewußt bleiben.

II.

Gewiß mit Fug und Recht sind in der allgemeinen europäischen Culturgeschichte die Jahrhunderte der *arabistischen und scholastischen Gelehrsamkeit* (etwa vom 10. bis

zum 14. Jahrhundert) als eine Periode des blinden Autoritätenglaubens und eine Zeit der Herrschaft eines phantastischen Geistes verzeichnet. Die beiden nächsten Säcula, das 14. und 15. Jahrh., bilden die Uebergangsperiode zu der anbrechenden Neuzeit, in welcher der phantastische Geist dem nüchternen Denken immer mehr weichen mußte. Mit der Reformation Luther's beginnt die Neuzeit, d. i. mit dem Moment, wo der Menschengeist sich das ihm von der katholischen Kirche vorenthaltene Recht der freien wissenschaftlichen Forschung wiedererobert hatte. Die öffentliche Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther am 10. December 1520 bezeichnet diesen wichtigen Moment, man mag freilich ebensogut auch das Jahr 1517 als Beginn der Reformation ansetzen.

Unleugbar ist es, daß nach dem Untergang der römischen und griechischen Welt die abendländischen Völker für ein Jahrtausend, d. i. während des Mittelalters, sich in einer relativen Unwissenheit und Barbarei befanden. Man schreibt die Erhebung aus dem Zustande der Rohheit besonders den Humanisten zu und die mittelalterliche Scholastik ist sehr in Mißcredit gekommen. Man wird aber ein allmäliges und anhaltendes Zunehmen der Wissenschaften schon seit den Zeiten Karl des Großen zugeben müssen und auch den Scholastikern gerecht werden, wenn man trotz des Vorurtheiles es über sich bringt, die geistige Richtung des Mittelalters zu studiren. Die Namen der früheren Scholastiker, Abaelard und Gerbert, Albertus Magnus, Roger Bacon und Thomas von Aquino verdienen wahrlich ebensowenig wie die späteren Duns Scotus und Bonaventura mit gewissem Mißtrauen genannt zu werden, wie es doch oftmals geschieht. Denn in einer Zeit des allgemeinen Verfalles der Wissenschaften verdankt man nur wenigen ausgezeichneten Männern die Erhebung aus dem Unwissen. Die Intelligenz jener Zeit stand, wie erwähnt, völlig unter der Herrschaft des Kirchenglaubens und unter dem Einfluß der Geistlichen, jedoch bemerkenswerth ist es, daß es unter Tausenden von Unwissenden immer einige gute Köpfe gab, welche, mit ihren Zeitgenossen verglichen, Erstaunliches leisteten. Schon vor den Humanisten haben die Scholastiker das

abstracte und reine logische Denken auf eine bedeutende Höhe gebracht, selbst wenn wir den Maaßstab unserer Zeit anlegen, und sie haben in ihren Schülern eine reine Liebe zu den Wissenschaften erweckt. Freilich war die gesammte abendländische Wissenschaft des Mittelalters keine selbstständige, sondern beruhte auf den Schriften des Aristoteles, welche man bis zur Mitte des 13. Jahrh. nur aus arabischen Uebersetzungen kannte, und bereicherte sich im Uebrigen mit den Schätzen der arabischen Gelehrsamkeit. So wohlthätig nun auch die Araber als Gründer der physischen Wissenschaften wirkten, so konnte doch der arabische Geist einer allgemeinen und freien Geistescultur nicht förderlich sein, und es ist daher als ein Glück anzusehen, daß das Eindringen der Araber in Europa verhindert wurde nnd daß die Wiedererweckung des classischen Alterthumes durch den sogen. Humanismus stattfand. Dem römischen und griechischen Geiste verdankt unser Welttheil die Blüthezeit unserer neueren europäischen Cultur. Betrachten wir zunächst die mittelalterliche Philosophie.

Der menschliche Geist hat von Sokrates bis auf Kant danach gerungen, die Religion mit der Philosophie, die Forderungen des Gemüthes mit denen der Vernunft in Einklang zu setzen. Während des gesammten Mittelalters bewegte die denkenden Köpfe der Streit der Nominalisten mit den Realisten. Die Ersteren erklärten die allgemeinen Begriffe (universalia) für bloße Abstractionen des Verstandes aus den gegebenen Gegenständen, (post rem), die letzteren hielten dagegen die allgemeinen Begriffe für das Ursprüngliche im göttlichen und menschlichen Geiste (ante rem). In dem Satze der Scholastiker „daß Manches in der Philosophie wahr und doch gleichzeitig in der Theologie falsch sein könne", spricht sich schon das offenkundige Bekenntniß der Verzweiflung an der Lösung der eigenen Aufgabe der Scholastik aus. Nachdem die Kirche, deren Autorität diese Streitfrage zu entscheiden hatte, erst in der Synode zu Soissons (1092) sich für den Realismus ausgesprochen hatte, blieb dieser vorherrschend, bis am Ende des Mittelalters (1483 und 1481) wiederum der heftig geführte Schulstreit der Thomisten und Scotisten von der Kirche zu Gunsten der Letzteren d. i. der No-

minaliſten entſchieden wurde. In dieſer Zeit war aber ſchon ein neuer Geiſt zum Durchbruch gekommen und hatte ſich mit dem Wiederaufleben des claſſiſchen Alterthumes immer mehr ausgebreitet, auch ſeit der Zeit des Baſeler Conciles (1431—1443) ſeinen Weg nach dem Norden gefunden. Die Scholaſtik verlor ſich ſeit dann immer mehr in bloße Polemik und leeres Schulgezänk, aber ihre Aufgabe hatte ſie damals bereits erfüllt, indem ſie hauptſächlich die chriſtliche Glaubenslehre in eine ſtreng wiſſenſchaftliche Form gebracht und daneben auch die Freiheit des philoſophiſchen Gedankens, dem ſie eine große Zahl von Einzelfragen vorlegte, geweckt hatte.

Es lag in dem religiöſen Geiſte, welcher das Mittelalter ausſchließlich beherrſchte, begründet, daß alle beſonderen menſchlichen und weltlichen Intereſſen völlig von dem religiöſen Leben des Geiſtes aufgezehrt wurden. Daher war auch ſelbſt in der Blüthe des Mittelalters das Intereſſe von der wirklichen natürlichen Welt abgewendet und auf die überirdiſche, jenſeitige Welt und den mit ſinnlicher Anſchaulichkeit im religiöſen Glauben vorgeſtellten Himmel gerichtet. In jenem Jünglingsalter der Menſchheit zeigten ſich beſonders bei dem germaniſchen Volke die aus dem religiöſen Gehalt des Chriſtenthumes hervorgegangenen neuen geiſtigen Mächte: der überſchwänglichſte Glaube, die innigſte Liebe und das lebhafteſte Gefühl für die Ehre, endlich die feſteſte Treue. Wie der Jüngling mehr unter der Herrſchaft des Gefühles, als der Vernunft ſteht, ſo auch die Menſchheit im Mittelalter, am ſchönſten aber äußerte ſich das fromme Gefühl auf dem Gebiete der Kunſt und der Poeſie, während die wiſſenſchaftliche Literatur bei dem Mangel an nüchterner kritiſcher Vernunft den Kürzeren zog.

Es liegt auf der Hand, daß daher auch der Umfang des Wiſſens ein geringer und der Kreis der wiſſenſchaftlichen Disciplinen ein enger war. Von den Arabern hatte man ſeit dem 10. Jahrhundert zahlreichere Schriften über Geographie, Aſtronomie (Aſtrologie), Mathematik (Algebra), Chemie und Phyſik, Medicin (Arzneimittellehre), Botanik erhalten. Neben dieſen naturwiſſenſchaftlichen Disciplinen cultivirten die Araber auch die

Geisteswissenschaften und zwar die Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Geschichte und Grammatik, aber ihr Hauptverdienst erwarben sie sich nicht auf diesen letzteren Gebieten des Wissens. Wie in Alexandrien, in Ispahan, Dschandisabur, Damaskus, Bokhara, Kufa und Bassora, so wurden auch in Spanien arabische Akademien zu Cordova, Murcia, Almeria, Salamanca u. A. m. angelegt, bei denen sich ausgedehnte Bibliotheken befanden. Cordova war neben Alexandrien die größte Gelehrtenschule der Araber und besaß im 13. Jahrhundert unter den 70 öffentlichen Bibliotheken Spaniens die stattlichste Zahl von Bänden, nämlich angeblich 250,000, nach anderen Angaben sogar 600,000 Manuscripte. Dagegen zählte man in den meisten anderen arabischen Bibliotheken kaum 10,000 Schriften. Wie ärmlich waren im Vergleich mit diesen Büchersammlungen die berühmtesten Klosterbibliotheken bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst ausgestattet, denn sie erreichten selten eine Anzahl von 1000 Handschriften, und auch die meisten Universitäten besaßen bis in das 16. Jahrhundert keine größeren Bücherschätze. Beispielsweise war in Greifswalde die Bibliothek um das Jahr 1525 mit nur 303 gedruckten Büchern und 93 Handschriften versehen.

Fast noch enger als bei den Arabern war der Kreis derjenigen wissenschaftlichen Disciplinen, welche von den Scholastikern bearbeitet wurden, zusammengeschrumpft, da die Naturwissenschaft im Abendlande vernachlässigt und die Theologie über alle Gebühr bevorzugt wurde. Dies Mißverhältniß blieb noch tief bis in das 16. Jahrhundert bestehen, wie man z. B. aus dem Meßkataloge von Frankfurt am Main ersieht, zufolge welchem in den Jahren 1564 bis 1599 von 20,872 in Deutschland erschienenen Büchern 8212 theologische waren. Die Theologie hatte vom 13. Jahrhundert bis zum 16. sicher mehr als die Hälfte aller Schriften gefüllt, dann senkte sich die Wagschaale rasch zu Gunsten anderer Wissenszweige. Neben der Theologie nahm die erste Stelle die scholastische Philosophie oder Metaphysik ein, doch sollte die Philosophie, welche bis zur Gründung von Universitäten alle Disciplinen in sich aufnahm, der Theologie nur als Magd dienen — ihre Wahrheiten galten als ver-

nünftig, die theologischen widersprechenden Dogmen aber nicht als unvernünftig, sondern als übervernünftig, wodurch der Triumph des Glaubens über das stolze Wissen erreicht werden sollte. Zwar bearbeiteten einige namhafte Scholastiker des 13. Jahrhunderts, namentlich Albertus Magnus (1193—1280) bereits die Physik und Chemie, Botanik und Zoologie, auch wohl die Physiologie, ferner Roger Bacon (1214—1278) die Alchymie und Astrologie neben der Physik und Optik — dagegen enthielt das berühmte Hauptwerk des Thomas von Aquino (1224—1274), nämlich die „Summa theologiae", in mehreren hundert Kapiteln nur ein naturwissenschaftliches, während die meisten übrigen von den Engeln und ihrer Natur, ihrer Nahrung und Verdauung und ihrem Schlafe handelten. Im Ganzen genommen war Aristoteles, wohlverstanden aber der arabisirte verfälschte, oft geradezu travestirte Aristoteles, der Leitstern der Scholastiker, nebenbei aber stützte man sich auf die Araber, Avicenna und Averroes, und auf die jüdischen Philosophen, wie Maimonides (geb. 1135 zu Cordova, † 1204 in Fostat). Es ist leicht begreiflich, daß die Naturwissenschaft bis zum Ausgang des Mittelalters keine sehr wesentlichen Fortschritte machen konnte, indessen war doch die Gründung der ersten Universitäten durch den Hohenstaufen Friedrich II. der erste Schritt zu einer erfolgreichen Wiederherstellung der Wissenschaften. Die ältesten Universitäten Neapel (seit 1224), Paris und Bologna entstanden aus früheren Fachschulen. Seit dieser Zeit war der geistliche Stand nicht mehr der einzige Träger der gelehrten Bildung. Zunächst bildeten sich auf den neuentstandenen Universitäten neben der Theologischen Facultät die juristische und mediciniſche aus, während die vierte — die noch jetzt so genannte philosophische — alle übrigen Disciplinen umfaßte. Als Deutschland durch Karl IV. die ersten Hochschulen (Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392) erhielt, war bereits eine neue Aera angebrochen und hatten sich die vier einzelnen Hauptfacultaeten schon in Paris, in Salerno, in Bologna, in Neapel längst selbstständig gemacht.

Obwohl die baltischen Provinzen während der Ordenszeit einer Hochschule entbehrt haben, so nahmen sie dennoch lebhaften

Antheil an den Bestrebungen der Scholastik und es sind uns einige höchst interessante scholastische Schriften erhalten geblieben, aus dem 13. Jahrhundert die des Mauritius von Reval, welche wir hier als die weitaus interessanteste ausführlicher besprechen werden, während die aus den folgenden Jahrhunderten stammenden scholastischen Compendien nur ganz kurz erwähnt werden können.

Der kostbare Pergamentcodex, welcher einst dem Revaler Dominikanerkloster gehörte und jetzt der Gymnasial-Bibliothek einverleibt ist, mag aus dem Kloster im Jahre 1525 in das Rathsarchiv gewandert, darauf in den Besitz der zu Ostern des Jahres 1550 im Refectorium des Klosters eingerichteten Stadtschule gekommen, endlich bei der Aufhebung dieser Schule im Jahre 1799 dem Gymnasium geschenkt sein. Als ich vor nun drei Jahren das schön auf Pergament geschriebene Werk empfing, leitete mich eine, wie es scheint, glückliche Vermuthung sogleich darauf, in Mauritius von Reval den Verfasser desselben zu erkennen. Was ich damals als eine bloß schüchterne Conjectur aussprach [36]), ist jetzt nach längerer Prüfung um Vieles sicherer geworden, ja daß mindestens die größte Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht völlige Gewißheit darüber besteht, daß wir hier so zu sagen „das Collegienheft des Mauritius, welches derselbe in Köln und Paris in den Jahren 1268 bis 1270 führte" besitzen.

Die Handschrift enthält 51 Blätter in Groß-Quart (26 Ctm. lang und 21 Ctm. breit) und ist in braunes gepreßtes Leder gebunden, auch hängt noch die 10 Zoll lange Eisenkette daran, mit der einst dieses Klosterbuch gleich anderen am Fensterbrett befestigt gehalten wurde, wenn z. B. einer der Mönche es aus der Bibliothek in seine Zelle entliehen hatte, um es zu studiren. Obwohl die Handschrift sehr schön geschrieben ist, so läßt sie sich dennoch wegen der Abbreviaturen kaum entziffern [37]) Das Alter derselben ist von einem Sachkenner, Archivar Dr. K. Höhlbaum in Köln, auf das 13. oder 14. Jahrhundert bestimmt worden. Auf den Inhalt des Werkes wollen wir nunmehr näher eingehen und die sieben einzelnen Theile desselben jeden für sich besprechen.

Erstens findet sich darin eine bisher unbekannte Schrift des Albertus Magnus, betitelt: „Der Tractat des Herrn Albert, Bischofes von Regensburg, über den Ursprung und die Natur der menschlichen Seele und über den Zustand der Seele nach der Trennung von dem Körper." Man kennt allerdings zwei andere Schriften von Albertus Magnus „Ueber die Unsterblichkeit der Seele" und „Ueber die Unsterblichkeit des Menschen", jedoch ist dem Titel nach zu urtheilen der im Revaler Codex gefundene Tractat von ihnen unterschieden [38]). Albertus Magnus prüft die Meinungen der griechischen und arabischen Philosophen und spricht zuletzt seinen eigenen wahrhaft schönen und seligen Glauben aus, wonach die Seele nach der Trennung vom Leibe fortdauern und das höchste Glück in der Contemplation ewig genießen wird. Die platonische Lehre von den Gestirnseelen und dem Fortleben der Seelen auf den Sternen genügt ihm ebensowenig, wie die Theorie der Seelenwanderung des Pythagoras und von den arabischen Philosophen Avicenna, Algazel, Abubacem, Avenpace und Averroes entnimmt er einzig die Beweise für die Seelenunsterblichkeit überhaupt.

Dieser ersten Abhandlung hat der Schreiber derselben wohl in Anbetracht seiner ganz vorzüglichen Kalligraphie, welche allerdigs ein wahres Meisterstück genannt werden muß, den nachfolgenden, höchst naiven und in dem Munde eines Dominikanermönches, wie Mauritius war, seltsam klingenden, jedoch sicher nicht frivol gemeinten, sondern dem Zeitgeist entsprechenden bekannten Schlußvers angefügt:

„Möge dem Schreiber für eine Feder (pro penna, d. h. zum Danke für seine Mühe) ein hübsches Mädchen zu Theil werden!"

Die zweite Abhandlung ist für uns kaum minder interessant, als die erste. Es ist das ein von derselben schönen Handschrift auf einer leergebliebenen Blattseite niedergeschriebener medicinischer Excurs, welchen wir fast vollständig wiedergeben. Wir glauben in demselben ein für den Lehrvortrag in der Revaler Klosterschule bestimmtes Stück von ächt scholastischem Gepräge zu erkennen und sehen deutlich, daß der Vortragende für

seine Leser oder Zuhörer sich der deutschen Muttersprache bei mündlichen Erläuterungen seines lateinischen Vortrages bediente. Nachdem uns schon die Handschrift auf das Ende des 13. Jahrh. gewiesen hatte und die Abhandlung selbst als ein Tractat des Albertus Magnus uns an Mauritius von Reval denken ließ, bestätigt der medicinische Excurs des Weiteren unsere Ansicht. Denn während in das Dominikanerkloster zu Reval noch bis zum Jahr 1399 aus Dänemark Mönche, deren Muttersprache somit die dänische war, entsandt wurden, ist der Lector Mauritius aus Reval selbst gebürtig und folgerecht ein Deutscher seiner Nationalität nach gewesen. Damit stimmen die in dem Krankheitsverzeichnisse gegebenen niederdeutschen Ausdrücke wie: „Swinne" d. i. Schwindel, „Epilencie" für Epilepsie, „Ghyt" d. h. Gicht, ferner „Ogenswere" = Augenentzündung, „Stoppinghe" = Verstopfung, „Waterswere" = Wassersucht, endlich die räthselhaften Bezeichnungen „Notha" = Noth für acutes Fieber und „Maßeluch"? für Schlafsucht? — Bemerkenswerth ist außer manchen jetzt ungewöhnlichen Krankheitszuständen, wie z. B. Haarestarren, auch die ausführliche Beschreibung der Wechselfieber. Während nämlich gegenwärtig ein Quartanfieber schon zu den Seltenheiten in unserem hiesigen Klima gehört, so scheint Anno 1300 in Reval ein Quintanfieber häufig gewesen zu sein. Nicht ohne Bezug auf die sitzende Lebensweise der Mönche, welche Manuscripte jahrelang abschrieben, wird es sein, daß von so vielen Arten Kopfweh und Migräne in diesem Excurse gleich zu Anfang desselben die Rede ist.

Es folgt nun drittens: der über den Neuplatoniker Porphyrius von einem gewissen Magister Simon von Paris verfaßte Commentar. „Möge seine, d. i. Simon's, Seele glücklich ruhen!" — Auch dieser gefühlvolle, dem Andenken des Simon von Paris gewidmete Zusatz deutet auf Mauritius, welcher erst in Köln unter Albertus Magnus und dann in Paris seine Studien machte. Gemeint ist, wie es scheint, der berühmte Lehrer der Theologie zu Paris, Simon von Tournay, welcher zu Anfang des 13. Jahrh. lebte und auch Philosophie vortrug. Jedoch bleibt es auffallend, daß Simon von Paris hier nicht als Doctor,

ſondern als Magiſter bezeichnet wird, auch findet ſich unter den neun Schriften des Simon von Tournay kein Commentar über den Porphyrius [39]). Andererſeits iſt es noch weniger wahrſcheinlich, daß der im 14. Jahrhundert berühmte Dominikaner-Provinzial und Biſchof von Nantes, welcher gleichfalls Magiſter der Theologie zu Paris geworden war, Simon von Langres, als Verfaſſer dieſes Commentares anzuſehen iſt, denn man kennt von ihm gar keine philoſophiſche Schrift und hat Grund anzunehmen, daß er nur theologiſche Abhandlungen verfaßte. Eben daſſelbe gilt auch von Simon de Spira, einem deutſchen Carmeliter des 14. Jahrh., welcher zu Paris als Magiſter der Theologie lebte, auch in der Philoſophie wohl beſchlagen war und nachher in Köln lehrte. Eine ungleich größere Wahrſcheinlichkeit hat es daher für ſich, in Simon von Tournay den Verfaſſer des Commentares über Porphyrius zu erkennen.

Den vierten Theil bilden Unterſuchungen der Schriften des Ariſtoteles über die Pflanzen. Dieſes ariſtoteliſche Werk iſt ſonſt bekannt unter dem Titel „Zwei Bücher über die Pflanzen“ [40]) und es giebt gewiß außer unſerem ſcholaſtiſchen Commentar des Revaler Codex noch viel ähnliche, daher dürfte dieſes Stück von einem geringeren Werthe ſein. Es iſt mit ſchönen rothen Initialen verziert, bildet eine beſondere Blattlage und mag einem gewiſſen Wilhelmus angehört haben, der ſeinen Namen unter der Spalte 11 mit großen rothen Buchſtaben eingeſchrieben hat.

Der fünfte Theil beſteht in: Unterſuchungen über Gilbertus Porretanus, den Verfaſſer des Werkes über die ſechs Principien. — Der Biſchof von Poitiers, Gilbertus Porretanus, lehrte ſeit 1136 zu Paris, wurde wegen irriger Meinungen über die heilige Dreifaltigkeit im J. 1146 auf dem Concil zu Paris und im J. 1148 zu Rheims angeklagt, aber freigeſprochen. Seine Schrift über die ſechs Principien war im Mittelalter ſehr bekannt und beliebt, und iſt ſogar von Gennadius († 1464) in das Griechiſche überſetzt worden [41]). Der Commentar dazu mag wohl ohne größeren Werth und Interreſſe für die Geſchichte der Philoſophie ſein.

Sechstens finden sich im Revaler Codex: Untersuchungen über die Bücher des Aristoteles über die Harmonie. — Unter den 400 oder sogar 747 dem Aristoteles zugeschriebenen Schriften mag sich auch diejenige über die Harmonie befinden, doch führt Jöcher dieselbe nicht an[42]) und es ist daher einstweilen noch die Frage offen, ob der Revaler Commentar nicht vielleicht doch von Interesse ist.

Zum Schluß enthält das letzte Blatt eine naturhistorische Skizze von Indien, die vielleicht zum Theil aus dem Plinius geschöpft ist. Eine Probe daraus lautet: „Es giebt in Indien viele wunderbare Bestien .... Das Leucocrota-Thier übertrifft an Schnelligkeit alle wilden Thiere, dasselbe hat ungefähr die Größe des Esels, jedoch ist es mit den Hinterfüßen, der Brust und den Schenkeln des Löwen ausgestattet, hat zweigespaltene Klauen, der Rachen ist bis zu den Ohren aufgerissen .... Mit seiner Stimme ahmt es den Ton der menschlichen Stimme nach u. s. w."

Diese sämmtlichen Theile des Revaler Codex sind zu einer Zeit und von blos einem oder zwei Kalligraphen niedergeschrieben worden, obwohl die einzelnen Buchlagen erst später durch den Einband vereinigt worden sind. Die Lineatur ist überall die gleiche sorgfältige und die Handschrift kalligraphisch ausgezeichnet, so daß das Schreiben der 200 Spalten zu 45 bis zu 60 Zeilen sicher mehrere Monate, ja vielleicht ein paar Jahre Zeit erforderte.

Da wir bereits unsere Gründe für die Autorschaft des Mauritius von Reval angegeben haben, so erübrigt uns noch, zur Verstärkung derselben auf die vermeintliche Person des Autors hinzuweisen.

Mauritius von Reval, auf dessen Lebensumstände wir wegen der Bedeutung seiner Persönlichkeit an anderer Stelle näher eingehen werden, war am Revaler Dominikanerkloster der dritte[43]) uns bekannte Lector oder Lesemeister, als welcher er von Amtes wegen die geistlichen Scholaren des Klosters zu unterrichten hatte. Nachdem er unter Albertus Magnus von 1268 bis 1270 in Köln seine Studien gemacht hatte, ging er zur Voll-

endung seiner Ausbildung auf ein Jahr nach Paris, studirte an dem berühmten dortigen Dominikaner-Gymnasium St. Jakob und kehrte dann in seine Vaterstadt Reval wieder zurück. Augenscheinlich war er selbst vorher in Reval Klosterscholar gewesen. Zwar wollte die Eifersucht der Revaler Domschule nicht verstatten, daß im Mönchenkloster damals „Schule für weltliche Personen" (also nicht blos für die eigentlichen dem geistlichen Stande sich widmenden Klosterschüler) gehalten werde; indessen ließen sich die wackeren Mönche nicht dadurch abhalten und abschrecken, sondern bemühten sich redlich, das sich bei einzelnen reicheren Revaler Bürgersöhnen regende Bedürfniß nach Schulweisheit zu befriedigen. Die Bibliothek des Klosters muß eine sehr stattliche gewesen sein und besaß neben sehr vielen Büchern rein geistlichen Inhalts, welche allein die große Summe von 500 bis 600 Mark gekostet hatten, auch scholastische Manuscripte und Druckwerke, theils philosophischen, theils naturwissenschaftlichen Inhalts. Als das Kloster im J. 1524 aufgehoben wurde, füllte man 2 Fässer mit Klosterbüchern und zwar mit Choral- und Messebüchern[44]), die Mehrzahl der anderen Bücher aber scheint verloren gegangen zu sein und nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der alten Klosterbibliothek, darunter etwa 20 Incunabelwerke, befindet sich gegenwärtig im Rathsarchiv. Als Mauritius, im Jahre 1271 in seine Vaterstadt zurückkehrend, selbst oder durch einen Schreiber seine Collegienhefte in die uns vorliegende schöne Reinschrift brachte, da mußte er noch das theure Pergament benutzen, denn eben erst war das Hanf- und Leinenpapier erfunden, indem angeblich der älteste Papierbogen ein Brief von Joinville an den heiligen Ludwig (aus dem Jahre 1270) sein soll.

Indem wir diese vermuthlich älteste und interessanteste, uns erhalten gebliebene scholastische Relique verlassen, wenden wir uns jetzt zu dem „Collegienheft des Sander Vorster", einer Handschrift des 14. oder 15. Jahrh.[45]), welche ebenfalls bei der Aufhebung des Dominikanerklosters in das Rathsarchiv gewandert sein wird. Dieselbe enthält den von Sander Vorster an irgend einer auswärtigen Universität nachgeschriebenen Vortrag eines Scholastikers über Logik und Rhetorik, ist indessen ziemlich flüch-

tig abgefaßt. Über die Person des Sander Vorster ließ sich bisher ebensowenig, wie über das Alter der Handschrift etwas Genaueres ermitteln. Wir theilen aus diesem Manuscript einige lateinische Hexameter mit, als metrische Übung gedichtet, jedoch recht mittelmäßig nach Inhalt und Metrum[45]).

Ferner befindet sich im Revaler Rathsarchiv das gleichfalls aus der Klosterbibliothek dahingelangte höchst interessante „Medicinische Compendium" vom Jahre 1431, ein scholastisches groß angelegtes Werk naturwissenschaftlichen und medicinischen Inhaltes, sehr sauber auf 190 Folioseiten geschrieben und gut registrirt.

Ungewiß ist die Provenienz des „Tagebuches des bekannten Revaler Predigers an der Olaikirche, Peter von Halle (1532—39), welchen Balth. Russow sehr rühmend erwähnt. Derselbe hat nämlich unter Melanchthon in Wittenberg studirt und daher enthält sein Manuscript u. A. eine Predigt dieses Reformators „über die Engel" (de angelis), sowie auch die Nach- oder Abschrift des „Anhanges zu der Moralphilosophie" (Epithome philosophiae moralis) des Melanchthon.

Ferner findet sich im Rathsarchiv ein ächt scholastisches „Receptenbuch" aus dem Beginne des 16. Jahrh. Dasselbe mag entweder aus dem Kloster, oder von einem Privatmanne, oder etwa von dem Rathsapotheker herrühren.

Alle diese hier genannten scholastischen Manuscripte verdienen wohl einer sorgfältigen Prüfung unterzogen zu werden, damit daraus wenigstens die werthvollsten Theile derselben womöglich herausgegeben würden.

Es müssen sich im 15. Jahrhundert in den Händen der Geistlichkeit, der Ordensbeamten und mancher Patrizier scholastische, besonders theologische und nächst diesen juristische Handschriften in sehr großer Menge in Alt-Livland befunden haben. Zunächst sei hier daran erinnert, daß im Jahre 1424 das Rigasche Concil jedem Pfarrer der ganzen Kirchenprovinz vorschrieb, daß er sich binnen sechs Monaten die bekannte Schrift des Johannis Andreä (um 1350) über das vierte Buch der Decretalen anzuschaffen hatte. Sehr groß war auch die Zahl der Handschriften des Römischen Rechtes, welche sich im Besitz der Ordens-

beamten und nächst ihnen der höheren Geistlichen befand. Als z. B. der spätere Greifswalder Professor der Rechte, Johan Meilof sich im Jahre 1470 noch als Student nach Riga begab, erhielt er dort viele Codices und Commentare des Römischen Rechtes von ihren Besitzern zum Copiren dargeliehen, ebenso auch in Wenden und Kokenhusen [46]).

Zu beachten ist ferner, wie viele Livländer während der Ordenszeit auf auswärtigen Universitäten ihre Studien gemacht haben. Nachdem zuerst der Altmeister F. G. von Bunge, dann E. Winkelmann und neuerdings C. Mettig hierüber sorgsam angestellte Forschungen veröffentlicht haben, wissen wir jetzt, wie bedeutend das Contingent an Studirenden war, das unser Heimathland jährlich nach Deutschland, Frankreich und Italien entsendet hat [47]). Von Mauritius von Reval an, der ein Schüler des Albertus Magnus im Jahre 1268 war, bis auf den Livländer Nikolaus Ergemes, welcher 1390 sogar Rector der Universität Prag wurde — von dem Magister Stephan von Dorpat an, der um das Jahr 1350 sein 7000 Verse zählendes Schachgedicht schrieb, bis hinauf zu Peter von Halle und zum Chronisten Balth. Russow, welcher letztere 1541 in Rostock Theologie studirte — sehen wir die Alt-Livländer gleich ihren deutschen Landsleuten den Durst nach geistigem Tranke an den Bornen der Wissenschaft stillen! Bis zur Reformation freilich gab es nur eine trübe Quelle des Wissens und mit Recht nannte man wohl die scholastische Dialektik — eine zweite Circe, nach dem damaligen beißenden lateinischen Witzworte: „Jam altera Circe Dialectica est; in asinos homines convertit!“ — Wer hätte nicht die Briefe der Dunkelmänner mit Ergötzen gelesen?

Jedoch, wenn auch damals die Wissenschaft nur die dienende Magd der Theologie gewesen ist — so erhoben sich edle und große Geister wie Albertus Magnus dennoch bis auf den höchsten Gipfel des Denkens, welchen der menschliche Geist überhaupt zu ersteigen befähigt ist. Den philosophischen Tugenden der kalten Vernunft, läßt Albertus Magnus die theologischen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, sich anreihen. In dem Bewußtsein, festgegründet im Glauben dazustehen, und sich im

Besitz der absoluten Wahrheit fühlend, wagte man sich an die höchsten und schwierigsten Fragen und beantwortete sie willkürlich im Sinne der kirchlichen Dogmatik. Selbst Albertus Magnus reservirte die Erkenntniß der sogen. höheren Wahrheiten: Dreieinigkeit, Erbsünde, Incarnation, Weltgericht und Auferstehung des Fleisches — einer Erleuchtung der Seele von oben, von Gott her.

Erst im Reformationszeitalter kam ein neuer Geist in der Philosophie auf, welcher sich von der Scholastik vortheilhaft durch seine Einfachheit und Freiheit von müssigen und leeren Spitzfindigkeiten unterschied. Weil jedoch auf den protestantischen Universitäten durch Melanchthon, den Lehrer Deutschlands, im Grunde nur ein neuer Aristotelismus gelehrt wurde, so blieb auch der Dogmatismus herrschend. An diesem Gange der geistigen Entwickelung haben unsere baltischen Provinzen gleich dem deutschen Mutterlande theilgenommen und es gebührt uns, den Männern aus dem Zeitalter der Scholastik z. B. dem Mauritius von Reval ein bleibendes Andenken zu widmen.

Excurs 1. Auszüge aus dem Revaler Pergamentcodex.

1. Die kurze Inhaltsangabe aus dem Tractat des Albertus Magnus ist hier nach den einzelnen Absätzen geliefert, die gewöhnlich mit sauberen rothen und blauen Initialen beginnen. Jede Blattseite hat zwei Spalten und 60 Linien, welche letztere mit dem Lineal und Zirkel sehr accurat vorgezeichnet und mit Tinte gezogen sind. Die Handschrift ist dieselbe und bis zur 16. Spalte Zeile 34 mit etwas blasserer, von da an bis zum Schluß mit neuer und dunklerer Tinte geschrieben. Die Feder des Kalligraphen, welche im Stande war diese überaus zierlichen, schönen Buchstaben zu schreiben, mag wohl eine Krähen-, Raben- oder Adlerfeder gewesen sein.

(Spalte 1). „De anima". — (Sp. 2). Pythagoras dixit animam esse rem unam et simplicem et mobilem et immobilem. (Sp. 3). Quomodo sit res mobilis et immobilis inchoata? — (Sp. 5). De anima vegetativa d. i. Von der vegetativen Seele des Menschen im Gegensatz zu seiner vernünftigen Seele (anima

rationalis). Die Scholastiker und selbst noch Melanchthon unterscheiden nämlich im Menschen drei Seelen oder Seelenkräfte, die Pflanzenseele, die Thierseele und die vernünftige oder Menschenseele (vergl. Zeller, Geschichte d. deutschen Philosophie. 1873 p. 37). — (Sp. 6). Quid sit in anima vegetativa. — (Sp. 7). His ita decernitis facile. . . . . originem et naturam animae rationalis. — (Sp. 8). Opinio Abubacer, qui dicit intellectum esse non de natura animae. Ueber den arabischen Philosophen Abubacer s. Ueberweg, Grundriß d. Gesch. d. Philosophie, Berlin 1866. Bd. 2, 154 und 162 ff. (Sp. 8). Sciendum, intellectum non actum alicujus punctis corporis. — (Sp. 9). Sciendum, intellectum esse separatum ab omnibus punctis corporis. — (Sp. 10). Sciendum, quod sit res individuationis. (Sp. 11). Mundus minor et major. — (Sp. 12). Sciendum, quod non in intellectu anima se ipsam movens. — (Sp. 14). Et inevitabile concludit animam rationalem movere et manere post mortem, nec perire pereunte corpore. — (Sp. 16). Sciendum, qnod non destruitur anima destructo corpore. — (Sp. 17). Avicennam sequitur et suum Algazelem. Averroes autem et Abubacer et Avenpethe (! sic?) et quidam alius philosophus Arabus alia dicunt. Es ist bekannt, daß Albertus die berühmtesten arabischen Philosophen kannte und reichlich benutzte, so den Avicenna (980—1037), der in Ispahan lebte und den Monotheismus und zugleich die Körperlichkeit Gottes lehrte: den Algazel (1059—1111), der zu Bagdad lehrend den Avicenna kritisch beleuchtete und der Theologie zum Triumphe über die Philosophie verhalf: den Avenpace († 1138 zu Saragossa), der die Identität des Denkens und des Seins lehrte: endlich den Averroes (1126—1199 zu Cordova), der die Religion und Philosophie miteinander in Einklang bringen wollte, jedoch nicht zum Ziele damit gelangte und daher ebenfalls gleich dem Avicenna dem Glauben zum Siege über das Wissen hilft. — (Sp. 18). Alexander Peripatheticorum scolae sequitur solus, animam rationalem perire pereunte corpore. . . . . et ab omnibus refutatur peripatheticis. Ueber Alexander Aphrodisiensis vergl. Ueberweg a. a. O. Bd. 1, 156 ff. und 3, 13. Unter der Schule der Peripathetiker

verſteht Albertus Magnus wohl im weiteren Sinne alle Ariſtoteliker, zu denen er ſelbſt kaum zu rechnen iſt, da er als Univerſalgelehrter die verſchiedenſten philoſophiſchen Syſteme ſtudirt und ſich ſelbſt ein eigenes gebildet hat. — (Sp. 21) Religio autem et scientia. . . . . docent immortalitatem. — (Sp. 22). Contemplatio felicitas est. — Sciendum, quidsit homo? . . . . Omnes Platonis et Ackademiae dogmata sequentes, animas hominum ad stellas compares post mortem redire dixerunt. Es werden wiederum zum Vergleich die Lehren des Anaxagoras, Abubacer, Averroes und Avicenna angeführt. (Sp. 23) Quid sit compar stella? — (Sp. 24) Pythagoras autem dixit. . . . . (Sp. 25) Sciendum de opinione Averrois. — (Sp. 26). Algazel et Avicenna. — (Sp. 27). De opinione autem Isaac Israelitae, qui antiquissimos Epycuraeos, Esiodum et Achalum sepuitur, ponit statum felicitatis animae in statum summae contemplationis. . . . . Epycuraei autem. . . . Ueber den Philoſophen Iſaak Iſraeli ſ. Ueberweg Bd. 2 p. 175. — (Sp. 28). Post omnes autem opiniones, dicam quaedam nova. . . . Opinio ex Carminibus Orphei. — (Sp. 29) Omnibus his diligenter exquisitis. . . probabilius est nobis. — Nun folgt Albertus Magnus' eigene ſchließliche Beurtheilung der Frage, die im Nächſtfolgenden klar ausgedrückt iſt. — (Sp. 30). Neque inesset felicitas, nisi haec felicitas animae, quum sit separata, et post mortem corporis remaneret. Das heißt alſo: Da wie ſchon gezeigt die menſchliche vernünftige Seele in der Contemplation ihr höchſtes Glück beſitzt, ſo folgt daraus die Fortdauer dieſes Glückes der Seele auch nach dem Tode und der Trennung vom Körper. — (Sp. 31) Plato autem in moralibus. . . . . (Sp. 32) Ultimo autem in hac scientia de animae natura intelligere, quid agat et quid operis habeat post corporis mortem anima immortalis et rationalis? . . . Anima usque ad fundamenta sua repletur divinis delectatibus et sic tota felix et deliciis plena remanet. — Sp. 33). Nos autem dicimus esse in anima intellectum agentem. . . . . Si autem quis quaerat, qualem junctionem (?) habeat intellectus agens? Anima re qua agit abstrahendo. . . . et qualem habet lux corporatum coloribus. . . . Iste modus et

facultas plane inter alias modos intelligendi. . . . — Dehinc in omnibus philosophis derivare (?) est opus, . . . ut perfectior sit doctrina et facilitas intelligendi, quae dicenda sunt. Haec nostra consuetudo in toto hoc philosophico negotio. De. . . . statu animae et incorporatione tamen (?) dictum est a nobis. etc. etc. etc. (Schluß).

Der nicht zum Tractat des Albertus gehörige, sondern vom Schreiber des Manuscriptes hinzugefügte Vers lautet:

Detur pro penna scriptori pulchra puella. A M E N.

---

2. Aus der medicinischen Abhandlung auf Blattseite 18 (Spalte 35 und 36): Allgemeiner Kopfschmerz ist ein Leiden des ganzen Kopfes, sowohl der rechten wie der linken Seite. — Uebellaune ist ein Kopfleiden und Migraine eine (dauernde) Krankheit, entweder der linken oder der rechten Seite des Kopfes. — Stumpfheit (dumpfes Brüten) entsteht aus einem Leiden in dem oberen Theile des Kopfes, ebenso die Melancholie. — Wahnsinn entsteht meist durch ein Geschwür im Kopfe u. s. w. — — — Der Polyp entsteht durch wucherndes Fleisch in den Nasenlöchern. — Die Nefresis oder Nierenkrankheit ist ein Leiden der Nieren, das entweder von zu vielem Urin oder vom Stein erzeugt wird. Die Harnstrenge besteht darin, daß der Patient wenig und oft urinirt. — — — — Das eintägige Fieber nennt man entweder ein acutes oder interpolirtes (d. h. zu einer anderen Krankheit hinzukommendes). Das acute Fieber nennt man (zu Deutsch) „notha". Das interpolirte (d. h. also nicht eigentliche acute Fieber) befällt den Patienten nur bis zum vierten oder fünften Tag und ändert sich dann. Man unterscheidet (bei dem eigentlichen ächten Fieber) ein einfaches und ein doppeltes Fieber. Das erstere befällt Einen vom fünften zum fünften Tage je einmal (des Tages), das doppelte aber entsteht aus der Gallsucht, hat an zwei Stellen (des Körpers) nämlich vom Magen aus eine Ableitung und unterscheidet sich vom einfachen Fieber gänzlich. Es erfolgt an jedem fünften Tage ein zweimaliger Fieberanfall und man erkennt an der langen Dauer dieses An-

falles, daß es das doppelte und nicht das einfache acute Fieber ist. Acut bleibt das Fieber nur den ersten oder bis auf den neunten Tag und wird geheilt, wenn Gott die Krankheit wendet. Andere Fieber sind im Ganzen blos vier Tage acut (d. h. mit einem täglichen Anfall verbunden), wenn dabei gute Anzeichen vorhanden sind, und dauern längstens bis zu 20 Tagen. . . . Das erratische Fieber nimmt am fünften Tage den Typus des eintägigen an. . . . Das Alpdrücken ist eine Fieberart, bei der die Patienten (innerlich) in der Leber Kälte spüren und äußerlich heiß haben u. s. w.

Als Proben des lateinischen Textes mögen folgende Sätze mitgetheilt sein:

„Cephalargia est passio capitis, quum dolet totum caput. . . . dextra et sinistra parte. Moropagia est passio capitis, quum hoc dolet recto in occipito. Migrania est egritudo sive in dextra parte sive in sinistra. — Palipus superflua caro in naribus. — Nefresis passio renum sive de superfluo humore sive de lapide. — Stranguria, qnum hic (? patiens) urinat parum et sepe. — Cottediana acuta aut interpolata. . . . Duplex (sc. febris) fit de melancholia, in duabus locis purificatio ut in stomacho, et plene separata a simplici. . . "

3. Die in deutscher Uebersetzung mitgetheilte Stelle aus dem siebenten Theile des Manuscriptes lautet im Lateinischen: „Sunt in India multae ac mirabiles bestiae. . . . Leucocrota (von Plinius wird dieses fabelhafte Thierwesen Leucrocota genannt) velocitate procedit feras universas. Ipsa asini fere magnitudine, cui clunibus, pectore et cruribus leonum. Capite melius (P). Bisulca ungula. Ore adusque aures dehiscente. D. . . . locis osse perpetuo. Hoc quod ad formam, Ipsa voce loquentium hominum sonum emulat".

4. Die Titel der fünf größeren im Manuscript enthaltenen Abhandlungen sind von einer späteren Hand, etwa des 15. Jahrhunderts, auf die erste leere Pergamentseite folgendermaßen eingeschrieben: 1) Contenta in isto libro sunt haec: primo tractatus domini Alberti episcopi Ratisbonensis de origine et

de natura animae rationalis et de statu ipsius, quem habet separata a corpore. — 2) Item Commentum super Porphyrio optimum cujusdam magistri Parisiensis, cui nomen Symon et ejus anima feliciter requiescat. — 3) Item Quaestiones super planta Aristotelis perutiles. 4) Quaestiones super Gilberto Porretano auctore sex principiorum: haec habentur fere dupliciter. — 5) Quaestiones super libros peri armenias Aristotelis.

Das Verzeichniß der Krankheiten geben wir auszüglich wieder:

Cephalargia. Moropagia. Moria. Melancolia. Frenesis. Letargia. Caducus morbus. Iránoxia (?). Apoplexia. Catarrhus (= Schnupfen). Palipus (= Naſenpolyp). Lentigo in facie (= Sommerſproſſen). — Scotomia (vom griechiſchen *σκοτοδίνη* (= Schwindel). Stupor. Spasmus (=Krampf). Paralysis. Tetanus (= Starrkrampf). Reuma. Squalimacia (?) Tussis. Sincopia (= Entkräftung). Pleuresis. Cardiaca (= Magenleiden). Incubus et phialtes (d. i. ephialtes = Alpdrücken). Colica. Emorroidarius fluxus. Hydropismus (= Waſſerſucht). Opilatio (= Verſtopfung). Nefresis (ſtatt Nephritis). Dyabetes et dyarria. Stranguria. Satyriasis. Podagra. Herpes (= Flechte). Scabies et lupus. Gutta rosea (?). Variole. Morphea (wohl = Schlaffucht ?). Leonitia et Allopitia (Löwen- und Fuchsgrind). Horripilatio (Haareſtarren). Febris cottediana, acuta, et interpolata, simplex et duplex.

Ferner: Scotomia dicitur „ſwinne". — Caducus morbus d. epilencia (sic!). — Oppilatio d. „Stoppinghe". — Paralysis d. „ghyt". — Obtalmia d. „ogenswere". — Morphea d. „maßeluch" (? ?). — Hydropismus d. „waterswere". — Febris acuta d. „notha". — —

Citate zu Cap. 2. D. Zeitgeiſt d. Mittelalters ꝛc.

1) Th. Buckle, G-ſchichte der Civiliſation in England. — Thl. 1. p. 174.
2) Vergl. Beiträge z. Kunde Liv-, Eſt- und Kurlands, Bd. 3 p. 31 ff., wo die Protokolle des Revaler Gerichtsvogtes in den Jahren 1436 und 1437 hinreichend beweiſen, daß damals „die Handwerksleute im

Harnisch mit Schwert, Messer und Baseler d. i. einem langen spitzen Messer jederzeit versehen einhergingen". Im Jahre 1436 sind unter 116 Straffällen volle 23 Fälle von Messerziehen ohne Körperverwundungen und außerdem 56 Fälle von Verletzungen angegeben.

3) Livländische Reimchronik V. 4235 ff. — Es mögen vielleicht „brennende Pfeile" gewesen sein, welche die Mönche auf das feindliche Lager abschossen (vgl. Richter, Gesch. d. Ostseeprov. Th. 1, Bd. 2 p. 66).

4) Livl. Reimchronik, V. 7825.

5) K. Faulmann. Illustr. Culturgeschichte. Wien 1881, p. 290.

6) Diese Darstellung findet sich bei: Th. Buckle a. a. O. Th. 1 p. 174 ff.

7) nach: „Joh. Lindenblatt's Chronik, herausg. v. J. Voigt u. Schubert Königsberg 1823" p. 26, woselbst auch noch angegeben wird, daß im Jahre 1412 im Ordenshaus Brandenburg 38 Büchsen und im Jahre 1422 in dem Bezirk der Comthurei Königsberg 44 große, mittlere und kleine Büchsen vorhanden waren.

8) L. U. 2363.

9) Ueber Hermann von Heringen s. L. U. 1531—1532. 1953. 2333 und 2454.

10) L. U. 1954.

11) L. U. 1525.

12) Fr. v. Adelung. Kritisch-liter. Uebers. d. Reisenden in Rußland bis 1700. St. Petersburg 1846. Th. 1, p. 194. Die Belagerung Fellin's wird von manchen baltischen Historikern in das Jahr 1481 gesetzt.

13) Dr. E. Hermann. Gesch. d. russ. Staates. Hamburg 1846 ff. Bd. 3 p. 228 und 350.

14) M. Lucas David, Preuß. Chronik, herausg. v. Dr. E. Hennig. Königsberg 1812—17. Bd. 7. p. 55.

15) Kurd Sprengel. Gesch. d. Medicin. Bd. 2, p. 317 und promiscue.

16) K. Faulmann, Gesch. d. Buchdruckerkunst. Wien 1882 p. 170 ist die Verbreitung der Buchdruckerkunst folgendermaßen angegeben: Subiaco und Rom 1465, Basel 1468, Paris 1470, Utrecht 1473, Valencia 1474 und Westminster 1477.

17) K. Faulmann, Gesch. d. Buchdr. p. 387, spricht über die ältesten Zeitungsblätter.

18) a. a. O. p. 188 wird Lukas Brandis in Lübeck als Buchdrucker erwähnt.

19) Wie zu Lübeck, so hatte man auch zu Rostock von Alt-Livland aus enge literarische Beziehungen angeknüpft. In Rostock bestand schon seit 1419 eine Universität, seit 1476 eine Druckerei und gerade im Reformationszeitalter, 1521—23, sollte von dort aus der Magister Ecbert Herlem die in Dorpat oder Alt-Pernau zu gründende Universität einrichten, die jedoch bekanntlich damals ein bloßes Project blieb, s. „H. Hildebrand

D. Arb. f. d. liv-, eſt- und curl. Urkundenbuch im Jahre 1875 bis 1876. Riga 1877, p. 88".

20) vergl. „Neue Dörptſche Ztg." 1883 Nr. 19 über den älteſten Rigaſchen Kalender.

21) K. Faulmann, Geſch. d. Buchdr. p. 89 und 90.

22) Archiv Bd. 8, p. 113 ff.

23) G. Dehio, Geſch. d. Erzb. Hamburg-Bremen. Berlin 1877". Bd. 1, p. 197: Es gelang dem König Swein von Dänemark an der Küſte Kurlands eine Kirche zu bauen. Dieſes vom Biſchof Adalbert von Bremen um das Jahr 1060 errichtete Miſſionsbisthum beſchränkte ſich auf die Erbauung dieſer einen Kirche in Kurland, die von einem einzelnen däniſchen Kaufmann, wohl im Auftrage und mit der Unterſtützung König Swein's, ausgeführt wurde. — Die Nachricht hierüber giebt Meiſter Adam von Bremen (IV, 16).

24) ſ. „A. v. Humboldt, Kosmos. Stuttgart 1845 bis 1847". Bd. 2, p. 271 ff.

25) „E. Rußwurm, Eibsfolke. Reval 1855", Th. 1, p. 23 ff.

26) vgl. „Sitzungsberichte d. Gel. Eſtn. Geſellſchaft 1882 p. 7—21", den Vortrag von Prof. L. Meyer über gothiſche, eigentlich altnordiſche Worte im Eſtniſchen. — Vgl. A. Caſtren, Vorl. über die finniſche Mythologie, herausg. von A. Schiefner. Petersb. 1853, wonach der altfinniſche höchſte Gott des Himmels Jummal, Num, auch Ukko genannt, allmälig mit dem ſkandinaviſchen Thor verſchmolzen wurde.

27) ſ. G. Dehio, a. a. O. Bd. 2, p. 161—172, eine kurze, aber treffliche Darſtellung.

28) „Hanſiſche Geſchichtsblätter. Jhrg. 1880—1881, p. 37—64".

29) K. Faulmann, Ill. Culturg. p. 293.

30) A. Humboldt, Kosmos. Bd. 2, p. 286 ff. und über die beiden wichtigſten Weltkarten, den Catalaniſchen Weltatlas vom Jahre 1375 und die Weltkarte des Andrea Bianco vom Jahre 1436 ſ. Peſchel, Geſch. d. Erdkunde.

31) Th. Buckle, a. a. O.

32) vgl. Humboldt, Kosmos. Bd. 2, p. 265.

33) ſ. Sprengel's Geſch. d. Medicin. Bd. 2, p. 272.

34) ſ. Dr. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek. Greifswald 1865, p. 10 und 20.

35) Faulmann, Geſch. d. Buchdr., p. 323.

36) vgl. „Revalſche Ztg." 1881 Nr. 294 und „Rev. Beobachter" 1881, Nr. 294, die Referate über den von F. Amelung am 16. Decbr. gehaltenen Vortrag in der Eſtl. Liter. Geſellſchaft. — Ferner: „Das Revaler Mönchenkloſter, genannt der Münkenhof. Von F. Amelung. Reval 1882. In 8° 29 S." Daſelbſt, p. 26.

37) Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem Herrn Revaler Domschul-Director Dr. Köhler dafür zu danken, daß er mich beim Entziffern der Abbreviaturen unterstützt. (Siehe den Excurs 1).

38) In „Jöcher's Allgemeinem Schriftsteller-Lexikon" 1751, p. 205, sind zufolge der Lyoner Ausgabe vom J. 1646 alle Titel der Schriften von Albertus aufgezählt, darunter aber nur: „De immortalitate animae" und „De homine immortali".

39) Ueber Simon von Tournay, auch Thurnajus genannt, habe ich verglichen u. a.: 1. Ueberweg, Grundr. d. Gesch. d. Phil. 1866. Bd. 2, 228". — 2. Zedler's „Universal-Lexikon. 1751. Band 43, Spalte 2003" und 3. Jöcher's „Allg. Schriftst.-Lex." — In Zedler ebenso wie bei Jöcher sind weit über 40 Personen Namens Simon aufgenommen, doch kommen hier nur in Betracht: Simon de Spira (Zedler, Bd. 27, Sp. 1495) und Simon von Langres (Zedler, Bd. 27, Sp. 1447).

40) s. Jöcher, Bd. 1, p. 545 unter Aristoteles: „De plantis lib. 2".

41) Ueber Gilbertus Porretanus vgl. „Ueberweg, Bd. 2, 135 und 3, 11", wo die griechische Uebersetzung des Gennadius erwähnt ist: ferner vgl. „Jöcher und Zedler".

42) s. Jöcher, Bd. 1, p. 545, wo freilich nicht alle Schriftentitel aufgezählt sind.

43) Der erste Lector war im Jahre 1246 der „praeceptor Daniel", ein zweiter war der Lector Johann von Gothland vor 1268, dann folgte Mauritius.

44) s. G. von Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. Reval 1873. 8° 138 S. — Das. p. 87. — Dieses vortreffliche Buch ist die Quellenschrift für die Geschichte des Revaler Mönchenklosters.

45) Der Freundlichkeit des jetzigen Revaler Rathsarchivaren Dr. Th. Schiemann verdanke ich die beste Einsicht in die erst neuerdings im Archiv aufgefundenen scholastischen Handschriften, deren Katalog-Nummern ich hier mittheile: 1. Sander Vorster hat A. 8 — 2. Petrus von Halle hat A. 9. — 3. Compendium medicum hat A. 10. — 4. Das Receptenbuch hat A. 11.

Die erwähnten Verse des Sander Vorster lauten:

Cum nihil utilius humane cordis saluti.
Quam morum novisse modos et moribus uti,
Quod minus exequitur morosi dogma Cathonis:
Supplebo pro posse meo monitu rationis.
Assint ergo rudes sitientes pocula rerum!
Hinc fontem poterunt haurire leporum odorem,
Hinc quoque cum fructu parit artubus undique flores,
Ex quibus indocti poterunt excerpere mores.

Cum nihil absque Deo sit perfectum vel honestum
Primum regna Dei quaeras in omnibus horis,
Et sic omne bonum ter plenius addis.
Quique Deo servit regnare Deo prohibetur
Solum corde Deum quem credis semper adora,
Et quidquid cernis, quod ad quem sperat. . . .

Die Striche unter den Worten deuten die fehlerhaften Stellen der Verse an.

46) vergl. „Joh. Meilof. Von Dr. E. Winkelmann. Dorpat 1869." In 8° 16 S.

47) Auf diese altlivländischen Studirenden des 15. Jahrhunderts werden wir noch an anderer Stelle zurückkommen.

Cap. 3.

Baltisches Schulwesen im Dreizehnten Jahrhundert.

Der baltische Ordensstaat war bereits gegründet, als die guten Fortschritte des Christenthumes in Livland die Veranlassung dazu gaben, daß auch in dem benachbarten Preußen die Predigt des Evangeliums begonnen wurde. Dies geschah durch den Cisterciensermönch Christian aus dem Kloster Oliva, der etwa seit 1210 als Heidenbekehrer im Kulmerlande wirkte und bald (im J. 1215) vom Papst zum ersten Bischof von Preußen geweiht wurde. Nach dem Muster des livländischen Schwertbrüderordens stiftete der preußische Bischof (im J. 1225) den Ritterorden von Dobrin und rief den Deutschen Orden, an dessen Spitze damals der große, edelsinnige und tapfere Hochmeister Hermann von Salza (1210 bis 1239) stand, in das Land. Wie für Livland, so ließ auch für Preußen der Papst durch Bullen den Kreuzzug predigen und es gelang mit der Hilfe zahlreicher Kreuzpilger dem Deutschen Orden, das Kulmerland, Pomesanien und Pogesanien, schon im J. 1236 dauernd einzunehmen. Es konnten jedoch die vier Bisthümer in Preußen erst später (im J. 1243) gestiftet werden, nachdem Bischof Christian von Kulm gestorben war. Der Kampf mit den heidnischen Preußen dauerte während des ganzen 13. Jahrh. ununterbrochen fort und war bei dem hartnäckigen Widerstande der dortigen heidnischen Völkerschaften schließlich ein Vernichtungskrieg geworden, während die Stamm-

völker von Liv-, Est- und Kurland schon etwa mit d. J. 1230 das Christenthum angenommen hatten.

Dennoch lagen die Verhältnisse im preußischen Ordensstaate von Anfang an günstiger, als im baltischen Ordenslande! Die Germanisirung der Eingeborenen vollzog sich nämlich in Preußen allmälig und von selbst durch den starken Zuzug deutscher Einwanderer und Ansiedler, namentlich derjenigen aus dem deutschen Bürger- und Bauerstande. In Livland dagegen rückten nur Ritter, adelige Vasallen, Geistliche und Bürger zahlreich vom Mutterlande zumeist in die Städte ein, aber auf dem flachen Lande blieb die Masse der Bevölkerung unvermischt und frei von deutschen Elementen. Die livländische Colonie an der Ostsee stand daher schon im 13. Jahrh. nicht in einem ebenso regen Verkehr und Zusammenhange mit dem deutschen Mutterlande, als das nähergelegene Preußen.

Abgesehen von diesen ungünstigeren Verhältnissen, hat indessen der baltische Ordensstaat in Hinsicht der Colonisirung und Christianisirung des Landes durch Einführung deutscher Bildung, Sitte und Cultur mindestens ebensoviel geleistet, als der preußische Ordensstaat. Was den regen Eifer für die Bekehrung und den ersten Unterricht der Heiden betrifft, so stehen den preußischen Bischöfen, Christian von Preußen, Ernst von Pomesanien, Heinrich von Kulm und dem unter die Heiligen versetzten Krakauischen Domherr Hyacinth, die livländischen Bischöfe, Meinhard von Uexküll, Albert von Riga, würdig zur Seite, so daß ihre Namen, als die der ersten baltischen Verkünder des Evangelium, im Buche der Geschichte stets mit Ruhm erwähnt werden müssen.

Was die Errichtung von Schulen anbetrifft, ist Livland Preußen im 13. Jahrh. vorangegangen und erst im nächsten Jahrhundert von dem Nachbarlande eingeholt worden, bis zum 16. Jahrh. aber kaum überflügelt worden.

Man hat die spärlich erhaltenen Nachrichten über die baltischen Schulen des 13. Jahrh. bisher nicht zusammengestellt und nicht genügend berücksichtigt und scheint infolge einer allzu ängstlichen, einseitigen und gänzlich falschen Auslegung einer wichtigen

Urkunde König Erich's vom Jahre 1319 nicht bloß an der Existenz der Revaler Domschule, sondern überhaupt der Schulen in Livland im 13. Jahrh. gezweifelt zu haben. Ein so kritischer Geist, wie der nun dahingeschiedene E. Pabst war, ließ die Sache als ungewiß auf sich beruhen, jedoch F. G. von Bunge hat es zuerst bestimmt ausgesprochen, daß sicher an jeder baltischen Domkirche im 13. Jahrh. eine Domschule existirte [1]). Er sagt: „Bei jeder Kathedrale wurde wenigstens gleichzeitig mit der Gründung des Domkapitels auch eine Schule errichtet, welche der Leitung eines der Domherren, des sogen. Scholasticus, anvertraut war". Man wird aber wohl noch weiter gehen und behaupten dürfen, daß bei der Unentbehrlichkeit eines Sängerchores schon gleich nach der Gründung eines jeden Domstiftes, also geraume Zeit vor Gründung der Domkapitel, der Unterricht von Scholaren einem der Domherren übertragen war und daß also schon dann Domschulen bestanden haben. Der ausgezeichnete Scholar des Bischof Albert, Heinrich von Lettland, kann seine Bildung sehr wohl schon in Riga am Hofe des Bischofs erhalten haben, ja es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er von 1201 bis zum Jahr 1208, wo er zum Priester geweiht wurde, in Riga Scholar des Bischof Albert gewesen ist. Da sich Heinrich nämlich vor dem Jahre 1198 schwerlich als Scholar in Bremen bei dem damaligen Domherrn Albert aufgehalten hat und da letzterer als Bischof seit 1201 in dem neugegründeten Riga seinen Sitz hatte, so mögen Alberts Scholaren und darunter auch Heinrich vermuthlich in Riga ausgebildet worden sein [2]).

Bischof Meinhard, der Liven-Apostel, hatte bereits zu Uexküll ein Kloster und eine Kirche erbaut, dort auch den Augustinerconvent und das Domstift [3]) als erster Bischof von Livland gegründet, doch scheint er noch keine Domschule angelegt und Scholaren noch nicht herangebildet zu haben. Bekannt ist es, daß Meinhard gleich dem ersten preußischen Bischof Christian viele Kinder der Eingeborenen nach Sachsen in die Klöster geschickt hat, damit sie dort im Christenthume und in den Wissenschaften jener Zeit unterrichtet würden. Beispielsweise hatte er

den von ihm aus heidnischer Gefangenschaft losgekauften Knaben Johann von Wierland in das Kloster Segeberg bringen lassen, wo derselbe in der heiligen Schrift unterwiesen wurde, um darauf als Dolmetscher und als Priester[4]) zu dienen. Doch die Ungunst der Zeiten mochte wohl dem Liven-Apostel die Errichtung einer Schule an seinem bischöflichen Hofe zu Uexküll kaum verstatten, wenigstens sind uns keine Scholaren dieses ersten Bischofs dem Namen nach bekannt geworden.

Dagegen wissen wir, daß schon der Bischof Albert an seinem bischöflichen Sitze in Riga hat Scholaren ausbilden lassen. Sollte auch Heinrich von Lettland in Deutschland, etwa in Bremen, seine höhere wissenschaftliche Ausbildung für den geistlichen Beruf empfangen haben, so war doch z. B. der Lettenknabe Philipp am Hofe des Bischofs, also in Riga, aufgezogen und zum Dolmetscher[5]) herangebildet worden. Dieser Dolmetscher Philipp begleitete den Priester Salomon im J. 1212 nach Sakkala. Viele andere Priester nennt uns Heinrich's Chronik, wie z. B. Alobrand und Ludwig, Peter von Finnland, Johann von Wierland, Peter Kakewald u. A. m., welche alle vermuthlich den geistlichen Unterricht von den Rigaern Domherren oder vom Bischof Albert selbst als dessen Scholaren erhalten haben. Doch bleibt allerdings die Möglichkeit offen, daß bis zum Jahr 1211, in welchem das Domkapitel gestiftet wurde, die Zöglinge noch nicht in Riga, sondern in Deutschland unterrichtet wurden.

Nachdem jedoch im J. 1201 das Domstift und der Augustinerconvent durch Bischof Albert aus Uexküll nach Riga verlegt waren[6]), gingen nur wenige Jahre dahin, bis auch bei der schon 1206 bestehenden Domkirche in Riga ein Domkapitel errichtet ward und können wir daher die Existenz einer Domschule in Riga seit dem Jahre 1211 mit Sicherheit annehmen. Das ausschließliche Vorrecht und Schulprivilegium der Domschulen, welches sich in späterer Zeit so oft geltend machte, muß auch schon frühzeitig bestanden haben, denn wir sehen bei einem Vorgange des Jahres 1226, nämlich bei der Anlegung einer zweiten Schule in Riga, daß es der ausdrücklichen Einwilligung und Bestätigung dieser Schule seitens des Bischofs bedurfte. Im

genannten Jahre ertheilte nämlich der um die Kirche und Schule des Nordens hochverdiente päpstliche Legat Wilhelm von Modena dem Meister Volquin die Concession zur Anlegung einer Schule bei der dem Ritterorden gehörigen St. Georgskirche in Riga. „Die Georgskirche soll von jedem Patronatrecht frei und von keiner Person (sc. also auch nicht vom Bischof Albert) abhängig sein, derart daß die Geistlichen Tages und Nachts, auch Frühmorgens Kirche halten und Messe lesen, auch um die Kirche Processionen veranstalten dürfen. In der Kirche selbst oder in ihren Häusern darf von den Ordensbrüdern und von Anderen Schule mit Scholaren gehalten werden" [7]). Man wird hiernach wohl mit Sicherheit annehmen können, daß die Domkirchen gleich nach ihrer Gründung einer Lehranstalt zur Ausbildung von Scholaren nimmermehr entbehren konnten. Wohl bei keiner größeren Pfarrkirche konnte jemals ein aus den Chorknaben gebildeter und im Kirchengesang eingeübter, mit den Melodien vertrauter Sängerchor fehlen.

Wenn wir aus der Analogie der gleichzeitigen deutschen Kirchenschulen auf die baltischen Domschulen einen Schluß ziehen, erstreckte sich in letzteren der Unterricht nicht allein auf den in der Heiligen Schrift und im Kirchengesang, sondern es wurde das ganze Trivium und Quadrivium, also die sogen. sieben freien Künste gelehrt. Diese waren Grammatik, Rhetorik und Dialektik (das Trivium), ferner Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das Quadrivium). Doch unter diesen hochtönenden Namen wurden oft nur sehr kümmerliche Kenntnisse mitgetheilt. Diese bestanden meist im Lesen und mäßiger Kunde des Latein, im Singen der in den Kirchen üblichen Melodien, und in etwas Rechnen. Nur einzelne Domschulen, wie Paderborn, Utrecht, Hildesheim, Magdeburg u. a. zeichneten sich durch höhere und gründlichere Studien aus" [8]). Der Scholar brauchte selbst das Lesen der Muttersprache und das Schreiben des Lateinischen nicht nothwendig in der Domschule zu erlernen, mußte aber doch jedenfalls das Lesen des Lateinischen erlernt haben. So gering war damals die Vorbildung, welche für den geistlichen Stand als genügend erschien. Die Kenntniß des Lesens war bei den

Personen aller anderen Stände, selbst die Ritter und Patricier nicht ausgeschlossen, keineswegs allgemein verbreitet und den gelehrten Mann jener Zeit zeichnete als solchen schon die Kenntniß des Schreibens und der scholastischen Dialektik aus. Bevor wir näher auf die Unterrichtsweise des 13. Jahrh. eingehen, wollen wir erst die einzelnen baltischen Schulen dieses Jahrhunderts namhaft machen.

Wir werden, wie gesagt, nicht fehlgehen, wenn wir gleichzeitig mit der Stiftung eines Domkapitels auch die Existenz einer Domschule bei der Kathedrale eines jeden der fünf Bisthümer Livlands voraussetzen. Aber selbst schon vor der Gründung der Domkapitel standen jedem Bischof zweifelsohne mehrere höhere Geistlichen als Gehilfen zur Seite, welche wir als Domherren, Decane und Pröpste des Domstiftes [9]) bezeichnet finden und die in Livland im 13. Jahrh. noch ein gemeinschaftliches Zusammenleben, das sog. regulaire kanonische Leben, führten. Allein diese Geistlichen in der Umgebung des Bischofs bildeten noch kein organisirtes Collegium, und es stand ihnen als Domkapitel namentlich nicht das Recht der Bischofswahl zu. Es ist aber wenigstens sehr wahrscheinlich und wohl nahezu sicher, daß alsbald nach Gründung eines jeden Domstiftes der Unterricht von Scholaren einem der Domherren übertragen worden war. Die Unentbehrlichkeit des Sängerchores beim Gottesdienst und der Scholaren, die zu Geistlichen herangebildet werden mußten, ist einleuchtend genug.

Freilich besaßen mehrere der ersten Bischöfe, so namentlich die von Leal (Estland), Selonien und Semgallen, in ihren Bisthümern noch keine Residenz und keine Kathedralkirche. Erst um die Mitte des 13. Jahrh. sehen wir die fünf altlivländischen Bisthümer völlig eingerichtet und jedes derselben mit einer Kathedrale versehen, doch fehlte es auch längere Zeit nach 1250 in Reval und in Kurland an einem Domkapitel und überdies hielten sich die Bischöfe, mit Ausnahme derjenigen von Riga und Dorpat, häufig außerhalb ihrer Dioecesen auf.

Nehmen wir mit F. G. von Bunge als den spätesten Termin für die Gründung der Domschulen den Zeitpunct der

Errichtung der betreffenden Domkapitel an, so bestanden im 13. Jahrh. bereits folgende baltische Domschulen [10]):

1. Die Domschule in Riga schon seit dem Jahre 1211
2. „ Dorpat „ vor „ 1250
3. „ Alt-Pernau (für das Bisthum Oesel-Wieck) seit dem Jahre 1251

Die Domschule in Hapsal schon vor dem Jahre 1280

4. „ in Reval spätestens seit „ „ 1266
5. „ „ Memel (für das Bisthum Kurland) seit dem Jahre 1263

Außer diesen fünf Domschulen existirten jedoch bereits im 13. Jahrh. noch andere baltische Schulen. Dem deutschen Orden stand es frei, bei seinen Kirchen, wo beliebig, Schulen zu errichten, an welchen die Ordensgeistlichen herangebildet werden konnten [11]). Aus dem oben erwähnten Beispiele der Schulconcession für die Rigaer St.-Georg-Kirche im Jahre 1226 ist zu ersehen, daß dem Bedürfniß des lateinischen Unterrichts nicht blos durch die Domschulen genügt wurde, wenn auch letztere den Vorzug genossen haben, sondern daß schon in diesem frühen Zeitraum andere Kirchenschulen fundirt worden sind.

Ferner wird man es als sehr wahrscheinlich, ja als sicher annehmen können, daß auch bei den baltischen Klöstern alsbald nach deren Gründung Klosterschulen angelegt wurden. Das Schulehalten der Mönche des Revaler Dominikanerklosters scheint nämlich die Veranlassung zu dem der Revaler Domschule im Jahre 1319 von König Erich ertheilten ausschließlichen Schulprivilegium gewesen zu sein, überdies aber wurde im 14. Jahrh. die häufig wiederholte Klage nicht sowohl über die geistlichen, sondern über die weltlichen Schulen des Revaler Nonnen- und Mönchsklosters geführt [12]). Im 13. Jahrh. stand es den Klöstern frei, die in denselben eintretenden und sich dem Klosterleben widmenden Jünglinge aufzunehmen und sie, unbeschadet des Vorrechtes der Domschule, in den geistlichen Klosterschulen für ihren Beruf auszubilden. Mit aller Wahrscheinlichkeit existirten somit bei den um die Mitte des 13. Jahrh. bestehenden 7 größeren Klöstern bereits Klosterschulen und zwar:

1. In Düünamünde im Cistercienser-Mönchskloster seit 1205
2. „ Riga im Dominikaner-Mönchskloster um d. J. 1250
3. „ „ im Franziskaner- „ „ 1250
4. „ „ im Cistercienser-Nonnenkloster „ 1256
5. In Falkenau bei Dorpat im Cistercienser-Mönchskloster . . . . . vor 1234
6. In Reval im Dominikaner-Mönchskloster seit 1229
7. „ „ im Cistercienser-Nonnenkloster vor 1250

Wir besitzen über die Gründung der Domschule zu Alt-Pernau im Jahre 1251 eine Urkunde und haben auch einige directere Zeugnisse für das Bestehen der Domschulen in Riga und in Dorpat im 13. Jahrh, wodurch die aus der Gründung der Domkapitel gemachte allgemeine Schlußfolgerung bestätigt wird.

Der im Jahre 1234 erwählte erste Bischof von Oesel-Wieck, Heinrich I., erbaute in der Stadt Alt-Pernau eine Kathedralkirche und errichtete zugleich im Jahre 1251 ein Domkapitel, welches aus 12 Domherren bestand. Gleichzeitig stiftete er an dieser Kirche eine Domschule. „Der Scholasticus, welcher zu seinem Unterhalte 30 Haken Landes angewiesen erhielt, hatte außer dem Schreiben der Kirchenbücher die Schüler zu unterrichten und sie mit den erforderlichen Schulbüchern zu versehen. Es sollten die nöthigen Choralbücher angeschafft werden, kein Domherr durfte bei dem täglichen und nächtlichen Messedienst fehlen und wer von den Domherren zur Frühmesse ausblieb, mußte zur Strafe vor dem Frühstück fünfzig Gebete, Paternoster und Avemarias, sprechen. Die liturgische Einrichtung des Gottesdienstes sollte diejenige der Lübischen Kirche sein u. s. w." [13]). Wir sehen hieraus, daß das strenge kanonische gemeinschaftliche Leben der Domherren im 13. Jahrhundert noch stattfand und damals noch der Domherr-Scholasticus sich persönlich der Mühe des Unterrichtens der Scholaren unterzog, doch bereits im 14. Jahrh. scheint Beides nicht mehr der Fall gewesen zu sein, der Scholasticus wird später nur die Oberleitung der Schule behalten und für den Unterricht einige Geistlichen untergeordneten Ranges angestellt haben.

Von der Dorpater Domschule erhalten wir am Schluß des 13. Jahrh. eine vereinzelte Nachricht — es begegnet uns nämlich als Dorpater Scholasticus in einer Urkunde vom August 1299 der Domherr Liberius, welcher die Stadt Riga in einer Streitsache vertreten half [14]). — Der Bischof Nikolaus von Riga schenkte im Jahre 1248 seinem Domkapitel, augenscheinlich für die dortige Domschule, eine sehr ansehnliche Bibliothek von Büchern zum Schulgebrauche, im Werthe von mehr als sechzig Mark Silbers [15]). In derselben Zeit forderte der Papst (im Jahre 1246) alle Klostervorsteher und andere Geistlichen auf, die Kirche in Preußen und Livland durch Schenkung von Büchern zu unterstützen [16]). Zur Anschaffung von Choral- und Schulbüchern war bei jeder Domkirche der Ertrag einiger Haken Landes bestimmt worden [17]).

Man sieht hieraus, daß um die Mitte des 13. Jahrh. im livländischen Ordensstaate bereits die späteren fünf Domschulen des Landes eingerichtet waren und daß es schon damals neben diesen Bildungsstätten auch nicht an anderen Schulen gefehlt hat. Der Sitz damaliger Gelehrsamkeit waren die Klöster, daher werden die Klosterschulen hinter den Domschulen schwerlich zurückgestanden haben, wenn auch letztere das Vorrecht genossen und als regelmäßige, öffentliche Schulen dienten. Auch einzelne Kirchenschulen, wie die im Jahre 1226 bei der Georgskirche in Riga gegründete, fehlten nicht. Daher darf man sich die Anzahl der baltischen Schulen des 13. Jahrh. nicht so gering vorstellen, wie es bisher geschehen ist und das Gleiche gilt auch von der Zahl der dieselben besuchenden Schüler oder Scholaren. Denn es konnte füglich Niemand, ohne eine solche Schule besucht zu haben, Priester oder Mönch werden. Bekannt ist es aber, wie zahlreich schon im 13. Jahrh. die Welt- und die Klostergeistlichkeit in unseren Provinzen gewesen ist. Um die Mitte des 13. Jahrh. waren reichlich die Hälfte der jetzt bei uns vorhandenen ländlichen Kirchspiele bereits mit Kirchen versehen, an denen nicht, wie jetzt, blos einer, sondern stets mehre Geistlichen fungirten. Dies bedarf keines weiteren Beweises und keiner näheren Ausführung, nur erwähnt sei hier, daß nach dem Liber census

Daniae um das Jahr 1250 in der Provinz Reval 3, Harrien 3, Wierland 5, in der Wieck 7 Parochien, zusammen also 18 Kirchspiele mit Pfarrkirchen versehen waren, wo jetzt deren 21 mit ebenso vielen Kirchen sind [18]). Mäßig veranschlagt wird es sein, wenn wir rechnen, daß die baltische Geistlichkeit zweitausend Weltgeistliche und tausend Mönche zählte, von denen schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. die Mehrzahl innerhalb Landes in den Domschulen und Klosterschulen, größeren Theils freilich nach der Weise des Mittelalters durch den von Geistlichen ertheilten häuslichen Privatunterricht gebildet worden sind. Es war gewiß irrig, wenn man bisher annahm, die meisten Geistlichen in Livland seien eingewanderte Fremdlinge gewesen; nur bei den wenigen höheren Gliedern der Geistlichkeit trifft das zu, wie sich nachweisen läßt.

Ueber die Art und Weise des Schulunterrichtes, die Lehrgegenstände und die Leistungen der Dom-, Stift-, Kloster- und Kirchenschulen findet sich kaum Etwas in den baltischen Urkunden des 13. Jahrh. und sind wir daher auf den Vergleich mit den Schuleinrichtungen im nördlichen Deutschland hingewiesen. Es dürfte sich der Mühe wohl lohnen, dieses interessante Capitel ausführlicher zu gestalten.

Es ist uns die hochinteressante Nachricht erhalten, daß Wilhelm von Modena, den wir schon einmal erwähnt haben, im Jahre 1224 während seiner Anwesenheit beim preußischen Bischof Christian die lateinische Grammatik des Aelius Donatus zum Schulgebrauch in die altpreußische (lithauische) Sprache übersetzt hat [19]). Es ist klar, daß diese Donat-Uebersetzung bei dem Schulgebrauche ebenso sehr den das Lateinische erlernenden preußischen Jünglingen, wie den deutschen Scholaren, welche sich als angehende Geistlichen mit der preußischen Volkssprache vertraut zu machen hatten, dienen mußte. Zwar ist uns davon Nichts überliefert, daß Bischof Wilhelm von Modena bei seinem in Livland ungleich länger als in Preußen dauernden Aufenthalte den Donat auch in eines der hiesigen Idiome, etwa in das Livische oder in das dem Altpreußischen so nahe verwandte Lettische hat übersetzen lassen. Unwahrscheinlich ist das aber keines-

wegs und als gewiß ist anzunehmen, daß damals bereits die Gebete der katholischen Kirche in die livische, estnische und lettische Sprache übertragen worden sind. Der bei uns ebenso wie in Preußen zuerst gemachte Versuch einer Germanisirung der Stammvölker durch die Schule hat sich, wie es scheint, als unausführbar oder als zu schwierig erwiesen und ist daher bald wieder aufgegeben worden.

Seit der Zeit Karl des Großen bis zum 14. Jahrhundert, in welchem die bürgerlichen Stadtschulen angelegt wurden, gab es in Deutschland nur Dom- (Stift-), Kloster- und Kirchen- (Parochial-) Schulen, in denen auch nur die Geistlichen und etwa noch die Kinder vornehmerer Aeltern herangebildet wurden und zwar, wie schon erwähnt, „im Lesen, Schreiben, Singen, Latein, in der damals beschränkten Theologie, mitunter auch in einigen anderen Wissenschaften nothdürftig unterrichtet wurden". Die gebräuchlichsten Lehrbücher des 13. Jahrh. waren die Encyclopädie des Marcianus Capella, die Schrift des Cassiodorus: „Die sieben Disciplinen" und vor Allem die lateinische Grammatik des Aelius Donatus. Es sei hier zum Beweise für die Beliebtheit dieses Buches angeführt, daß Papst Honorius III. (1216—27) einen Bischof blos deshalb abdankte, weil er den Donat nicht gelesen hatte. [20]).

Kein zweites Schulbuch hat sich so lange wie der Donat im Schulgebrauch erhalten, denn diese Grammatik diente ein volles Jahrtausend, von den Zeiten Karl's des Großen bis tief in das vorige Jahrhundert, als einziger Leitfaden beim Unterricht des Lateinischen. Man nannte daher die Fehler gegen die Regeln der lateinischen Grammatik kurzweg „Donatschnitzer" und zum Unterschiede von den Abecedariern, d. i. den Schülern der unteren Schulklasse, hießen die Schüler der zweiten und höheren Klasse der alten Domschule bis in das 17. Jahrh. „Donatisten". Wegen der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit dieses Buches hat auch der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gutenberg, schon bald nach dem Jahr 1440 als die Erstlinge seiner Kunst, noch vor der von ihm erst im Jahre 1455 vollendeten Bibel, Donatdrucke geliefert. Man wird sich bei dem Lesen einer solchen

alten Donatausgabe leicht überzeugen, daß dieses Lehrbuch in der That ein sehr zweckmäßiges war. In demselben wurden dem Domscholaren des 13. Jahrh. die Grundregeln der lateinischen Etymologie, die Flexion und etwas Syntax durch Fragen und Antworten kurz und bündig, aber auch klar und deutlich beigebracht und ihn dabei zugleich einiges formales, logisch-richtiges Denken gelehrt. Doch geschah das Lernen sehr mechanisch, indem der Schüler sich Abschnitt für Abschnitt genau dem Wortlaute nach einzuprägen und zur Lehrstunde herzusagen hatte. Das Titelkupfer der ältesten Donatausgaben läßt uns einen Blick in eine Schule von Anno 1440 ff. werfen, es zeigt uns den auf einem erhöhten Katheder thronenden gestrengen Magister mit dem Ruthenbunde in seiner Hand, neben ihm steht ein den Donat hersagender Schüler auf der einen Seite und auf der anderen kniet ein schlecht bestandener, die Ruthenstrafe fürchtender und die Hände bittweise erhebender großer Schüler, während unterhalb des Katheders die schon halberwachsen aussehenden Scholaren mit dem aufgeschlagenen Donatbuche in der Hand auf einer Bank ohne Lehne frei dasitzen. Sämmtliche Scholaren tragen ein Schleppkleid, einen langen Talar als Schulkleidung. Das Bild paßt wohl auch für das 13. Jahrhundert. [21]).

Nach dem Donat wurde damals auch die lateinische Verslehre [22]) geübt und den Schülern der Hexameter geläufig gemacht, denn das Versemachen gehörte zu den gewöhnlichsten Schulübungen. So hat z. B. der Lippstädter Magister Justinus, Rector der Stiftschule in Lippstadt, zu solchen Schulzwecken das von ihm (zwischen 1259 und 1264) verfaßte Lippiflorium angewandt, ein längeres metrisches Gedicht, in welchem er das Leben und die Heldenthaten des berühmten Grafen Bernhard von der Lippe besingt. Auf dieses interessante Schulbuch können wir an dieser Stelle nicht ausführlicher eingehen, dasselbe nimmt als die Geschichte des westphälisch-livländischen Kriegshelden Bernhard eine wichtige Stelle auch in der baltischen Literaturgeschichte ein [23]). Von den römischen Klassikern waren im 13. Jahrh. besonders Virgilius, auch Cicero, Ovidius und Horatius die beliebtesten. So ruft z. B. Magister Justinus die Musen an und wünscht an Wohl-

redenheit dem Cicero, und im Rhythmenschwunge dem Virgil gleichzukommen. Aus den metrischen Schulübungen erklärt sich die Liebhaberei fast aller Chronikenschreiber des 13. Jahrh., in ihre Prosa Verse einzumischen. Unser eigener Chronist, Heinrich von Lettland, giebt sich ohne Rückhalt der Sucht hin, lateinische Verse in seine Chronik einzumengen, besonders das Ende derselben „wimmelt von ganzen und zerstückelten Versen". Auch findet man bei ihm einzelne Verse aus Horatius und Virgilius, ferner Citate aus dem Sulpitius Severus und aus anderen im Mittelalter beliebten Autoren. Zu der durch und durch lateinischen Bildung der Zeit wurde, wie wir sehen, in den Schulen ein recht guter Grund gelegt.

Wenden wir uns von der Betrachtung des lateinischen Unterrichts nun zu der Musik des 13. Jahrh., welche von den geistlichen Scholaren in den Dom- und Stiftschulen fleißig geübt wurde und zwar außer dem Gesang auch die Instrumentalbegleitung, denn die damaligen Geistlichen mußten mit der Kunst der Musik im Dienst der katholischen Kirche ganz vertraut gemacht werden. Den Lettenpriester Heinrich selbst sehen wir im Jahre 1215 auf der Mauer der belagerten Burg Beverin stehen und dabei zu Gott flehend auf einem musikalischen Instrumente (wahrscheinlich einer Posaune) spielen, während die wilden Heiden sich zum erneuten Anfall auf die Burg anschicken: „Als aber die Barbaren — so schreibt Heinrich — die Musik und das helle Klingen des Instrumentes hörten, standen sie still, weil sie solche Musik in ihrem Lande noch nicht vernommen hatten, und hielten mit dem Kampf inne". [24]) — In Deutschland wurden die Orgeln in den Kirchen schon während des 10. und 11. Jahrh. immer allgemeiner und fanden beim Gottesdienst Eingang, doch waren sie meist noch klein und enthielten nur ein Register von 7 oder 8 Pfeifen; erst im Laufe des 13. Jahrh. wurden die Kirchenorgeln bedeutend erweitert und vergrößert. Der Gesang wurde zu dieser Zeit bei dem Gottesdienst häufig mit Harfen, Cymbeln und Glöckchen, seltener mit der Laute begleitet. Bei keiner der baltischen Kathedral-Kirchen fehlte eine derartige geschulte Musik-Capelle schon im 13. Jahrh. Es ge-

hörte die Bewilligung des Bischofs und seines Domkapitels dazu, wenn eine Kirche des Bisthums ein Oratorium d. i. eine Capelle einrichten wollte, wahrscheinlich deshalb, weil nur die Domscholaren als geübte Sänger und Musiker für die Capellen ausgebildet werden sollten. Im Jahre 1240 wurde ein solches Vorrecht dem Rigaschen Domkapital vom Papst ertheilt, dem Deutschen Orden aber war schon im Jahre 1216 durch ein päpstliches Privilegium das Recht, Oratorien zu halten, verliehen worden. [25]) Größere Kirchenorgeln besaßen Riga und Reval erst im 14. Jahrhundert.

Vor Allem aber mußten die Scholaren den Kirchengesang methodisch erlernen und cultiviren, da sie die täglich stattfindende Messe mit Choralgesang zu begleiten hatten. Bei dem Gesangunterricht fand das Monochord Anwendung, um die Schüler anzuleiten, die Töne rein zu singen. „Wie der Lehrer dem Schüler die Buchstaben erst auf der Tafel weist, so bringt auch der Musiker ihm alle Töne der Cantilena (d. h. die in der Kirchenmusik angewandten alten acht Kirchentonarten oder Tonleitern) mit Hilfe des Monochordes bei". [26]).

Es hatte sich seit den Zeiten Karl's des Großen von der berühmten sixtinischen Capelle in Rom aus der Kirchengesang als sogen. Gregorianischer Gesang weiter ausgebildet, in welchem der Melodik ein ungleich freierer Spielraum, als in der älteren sogen. Ambrosianischen Gesangesweise, gewährt war. Das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß, die Evangelien und Episteln wurden nicht blos gebetet, sondern auch gesungen, ferner wurden die von dem Priester vor dem Altar gesprochenen Gebete theilweise vom Chor allein als Collectengesang mit aufgenommen, endlich betheiligte sich an den Hymnen (z. B. dem Tedeum oder Ambrosianischen Lobgesang u. A. m.) nicht blos der Chor allein, sondern die ganze Gemeinde. Der Musik überhaupt und besonders der Gregorianischen Gesangesweise hat die katholische Kirche die allersorgsamste Pflege gewidmet. In den Herzen der Gläubigen entzündeten die Hymnen die höchste religiöse Begeisterung und üben auch noch heutzutage auf den Hörer eine wunderbare Wirkung aus, trotzdem daß wir ein nüchterneres Geschlecht als

unsere romantisch und phantastisch gearteten Vorfahren des Mittelalters sind. Im 13. Jahrh. gab es wahre geistliche Volkslieder, und aus dem Melodienreichthum der Gregorianischen Gesangesweise war bei deren Weiterentwickelung seit dem 10. Jahrh. der deutsche Volksgesang entstanden und hatte sich im Verlaufe des 12. Jahrh. der Minnesang in Deutschland gebildet.

Eine Theilnahme der Dom- und Stiftscholaren an der weltlichen Musik, welche bei allen Feierlichkeiten und bei den Kriegszügen nicht fehlen durfte, bleibt ausgeschlossen, höchstens bei den sogen. geistlichen Schauspielen des 13. Jahrh., die jedoch oft sehr weltlicher Natur waren, konnten sie ihre Kunst in der Instrumentalmusik öffentlich beweisen. Doch werden wohl manche in den Domschulen ausgebildeten Söhne von Rittern und Patriciern die von ihnen erlernte Kunst der Musik auch zu weltlichen Zwecken und Belustigungen ausgeübt haben. Der Sängerchor und die Capelle der Domkirche hatte schon im 13. Jahrh. in Riga und Reval regelmäßig nicht blos die häufigen Processionen und kirchlichen Aufzüge zu begleiten, sondern namentlich auch die Beerdigungszüge feierlich mit Musik und mit Gesang von Chorälen durch die Straßen der Stadt zur Kirche zu geleiten. In den Klöstern und Klosterschulen fand die Musik eine vorzügliche Pflege, in ihre Mauern zunächst hatte sich die Gelehrsamkeit im früheren Mittelalter geflüchtet und später haben die Dominikanerklöster sogar die Malerei eifrig gepflegt. [21]). Waren es freilich meistens nur Mönche selbst, welche Künste und Wissenschaften betrieben, so werden doch die Klosterschüler davon auch Vortheil gezogen haben.

Einer der für das praktische Leben am meisten nützlichen und nothwendigen Gegenstände des Unterrichtes, das Rechnen, muß sich im 13. Jahrh. auf einer, nach unseren modernen Begriffen, höchst primitiven Stufe befunden haben. Die Ursache hiervon liegt darin, daß die arabischen Ziffern und die arabische Rechenkunst, obwohl in Europa schon seit dem 11. Jahrh. bekannt geworden, dennoch nicht genug Eingang in die Schule und das bürgerliche Leben gefunden hatten. Die Arithmetik der

Schulen beschränkte sich noch Jahrhunderte lang auf bloßes Kopfrechnen und auf blos zwei Species, Addition und Subtraction, wie man unter Anderem aus dem naiven Anschlage ersehen kann, welchen zu Luthers und Melanchthons Zeit ein Wittenberger Professor erließ, indem er die Herren Studiosen aufforderte, sich zum nächsten Collegium ohne Scheu einzufinden und die Multiplication, zu welcher man nunmehr vorschreiten wolle, nicht als eine zu schwierige Rechnungsart anzusehen [28]). Mit den im 13. Jahrh. noch gebräuchlichen römischen Zahlzeichen war alles Rechnen ein wahres eigentliches Kopfrechnen in den beiden ersten Species. Wie weit voraus die Araber geeilt waren, sehen wir an Albiruni, einem der ausgezeichnetsten arabischen Mathematiker, welcher im Jahr 1031, in Chasna in Indien lebend, schon jenes allbekannte, aber doch äußerst schwierige Rechenexempel richtig aufzulösen verstand, nämlich die Zahl 2 in die 64. Potenz zu erheben. Die Frage ist, wie viele Weizenkörner nöthig sind, wenn auf das 1. Feld des Schachbrettes 1 Korn, auf das zweite 2 Körner gelegt werden, auf das 3. wiederum doppelt soviel, also 4 Körner, und so fort die Zahl der auf jedes der 64 Felder gelegten Körner stets verdoppelt wird. Das Facit ergiebt eine Zahl von 20 Stellen, nämlich 18 Trillionen. [29]). Den Schülern des 13. Jahrh. war hingegen kaum unser jetziges Einmaleins geläufig, und sie hatten von demselben nur im Kopfrechnen, nicht aber im schriftlichen Rechnen einen Vortheil. Unser jetziges Sprichwort „in die Brüche kommen" für „in Verlegenheit gerathen" stammt aus jener früheren Zeit, die bis etwa zum 16. Jahrh. dauerte und in welcher eine Rechnung mit gebrochenen Zahlen den schlichten Bürgersmann noch in Verlegenheit setzte und nur allein mit der Hilfe des gelehrten Stadtschreibers gelöst werden konnte.

Den größten Theil des Schulunterrichtes und der täglichen Lehrstunden nahm im 13. Jahrhundert unstreitig der Religionsunterricht ein, welcher außer der sogen. Katechisation darin bestand, daß von den Schülern das Brevier Abschnitt für Abschnitt gelesen und zum Theil auswendig gelernt wurde. Die Katechisation bestand im Mittelalter fast nur darin, daß der Katechet das Glau-

bensbekenntniß, Vaterunser, den Dekalog und das Avemaria auswendig lernte und herzusagen hatte. Die von dem Concil zu Lyon im Jahre 1274 als obligatorisch festgesetzte Firmung fand in älterer Zeit schon im 8., jedoch im 13. Jahrhundert gewöhnlich im 12. Lebensjahre Statt und war mit der Katechisation verbunden. Da nur der Bischof selbst oder ein von ihm beauftragter Priester die Firmung zu vollziehen berechtigt war, so pflegten die Confirmanden sich zu der Domkirche und der mit ihr verbundenen Domschule zu begeben, wo sie katechisirt wurden und dann die Salbung mit dem Chrisma vor dem erstmaligen Genuß des Sacramentes empfingen. Das in den Schulen benutzte Brevier oder Breviarium enthielt kurze Abschnitte aus der Heil. Schrift, die vorwiegend aus dem Alten Testamente entnommen waren, desgleichen aus den Kirchenvätern, ferner Gebete, Hymnen und Heiligengeschichten. Unser Chronist Heinrich bekundet, gemäß dem durchaus religiösen Bildungsgange seiner Zeit, eine große Belesenheit in der Heiligen Schrift, man findet bei ihm überall biblische Anspielungen, Redeweisen, Aussprüche und Citate, die meistens aus dem Brevier geschöpft sind und die, was zu beachten ist, oftmals nicht wörtlich, sondern frei aus dem Gedächtniß niedergeschrieben sind. Von einer Bibelfestigkeit kann man jedoch bei ihm, obwohl er Geistlicher war, nicht reden und noch weniger eine solche bei den Scholaren jener Zeit voraussetzen, da außer dem Brevier nur der Psalter damals gelesen wurde. Bekanntlich war (bereits durch die Bestimmungen der Synode zu Tarragona im Jahre 1234) ein strenges Bibelverbot erlassen und nur allein die dem Volke unverständliche lateinische Vulgata als einzig anerkannte und authentische Bibelübersetzung den Geistlichen, nicht aber den Laien in die Hände gegeben. Aber auch den Geistlichen war und blieb die freie Forschung in der Heiligen Schrift verwehrt.

Ueberblicken wir nun die Gesammtleistungen der Schulen des 13. Jahrh., wie wir sie hier darzustellen versucht haben, so müssen wir uns hüten, in pessimistischer Weise geringschätzend von denselben zu denken und dürfen nicht mit dem Maßstabe unserer vorgeschrittenen Zeit messen, doch ist es ebenso sehr geboten, ein

allzu optimistisches Urtheil zu vermeiden. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir aussprechen, daß der Unterricht zwar ein knapper, aber ein gründlicher gewesen zu sein scheint und daß die Disciplin eine strenge war. Noch bis zum 17. Jahrh. begannen die Unterrichtsstunden des Frühmorgens um 6 Uhr und dauerten bis 11 Uhr, darauf folgten nach der Unterbrechung des Mittages noch einige Lehrstunden am Nachmittage. Regelmäßige längere Schulferien wurden im Mittelalter nicht gehalten, die kirchlichen Feste aber bereiteten den Domschülern, wie schon erwähnt, durch ihre Betheiligung beim Gottesdienst und bei festlichen Processionen und Aufzügen kaum weniger Arbeit, als die gewöhnlichen Wochentage. Die baltischen Domschulen waren ebensowenig wie die meisten deutschen Institute dieser Art Pensionate oder Internate, vielmehr hatten die Schüler den oftmals weiten und beschwerlichen Weg vom Aelternhause zur Domschule täglich zu Fuß zurückzulegen. Daß die Schuldisciplin eine ungleich härtere war, als nachher, und daß sie von Jahrhundert zu Jahrhundert gemildert wurde, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden. Bekannt genug ist die Zucht und Strenge jener alten Schulmeister des Mittelalters, denen von den Malern stets die beiden unentbehrlichen Attribute, der Bakel und das Ruthenbund, beigelegt werden. Die Anwendung dieser Strafinstrumente war in den Schulstunden etwas Alltägliches geworden, seltener fand die Carcerstrafe bei Wasser und Brod statt. Bei der alten Revaler Domschule, deren Gebäude ein hölzernes, nur 22 Fuß langes und 20 Fuß breites Schulhaus — neben der Domkirche — war, befand sich auch ein als Carcer dienendes kleines Gemach, eine Zelle (cellula), auf dem Kirchhofe neben der Schule. [30]).

Sehr früh traten die Knaben in die Domschule ein: bereits mit dem zurückgelegten 7. Lebensjahre sollten sie aufgenommen werden und bis zur Zeit ihrer Firmung, d. i. bis zum 12. Lebensjahre als Abecedarier und Donatisten unterrichtet werden. Nach Absolvirung dieser beiden Schulclassen verließen diejenigen Schüler, welche sich nicht dem geistlichen Berufe widmen wollten, die Domschule, während die Höherstrebenden nun erst im eigentlichen Sinne *Scholaren der Domkirche* wurden und

ihre Studien noch weitere 8 Jahre fortsetzten, bis sie das sogen. kanonische Alter erreicht hatten und mit dem 21. Lebensjahre die Priesterweihe empfangen konnten. Nur diese eigentlichen Scholaren genossen die Unterweisung in den höheren Disciplinen des Quadrivium's, sie machten unter der Anleitung eines gelehrten Domherrn, eben des Scholasticus, ziemlich freie und selbständige Studien in der scholastischen Philosophie, welche im Wesentlichen auf Dialektik und einiges Naturwissen, Beides nach dem Aristoteles, hinausliefen. Zu dem Sitze eines durch Gelehrsamkeit bekannten Lehrers, eines Domherrn oder Bischofes, eines frommen und gelehrten Klosterbruders, wanderten im 13. Jahrh. Hunderte von wißbegierigen Jünglingen und wurden Scholaren, ja es traten als solche auch viele schon in höherem Alter stehende Personen ein. Unter der baltischen Geistlichkeit des 13. Jahrh. haben sich nicht wenige Bischöfe und Geistlichen durch eine in ihrem Zeitalter ungewöhnliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet, es sind namentlich der schon genannte Bischof Nikolaus von Riga als Stifter der Dombibliothek, vor Allem aber der erste Rigaer Erzbischof Albert Suerbeer und der Revaler Dominikaner-Lesemeister Mauritius zu nennen.

Freilich wurde bei dem eigentlichen scholastischen höheren Unterricht der größte Theil der Zeit mit den in einem barbarischen Latein vorgetragenen Subtilitäten der damaligen scholastischen Theologie und Philosophie ausgefüllt. Dem von dem unfehlbaren Dogma beherrschten frommen Kirchenglauben stand eine von der Schultradition gefesselte Wissenschaft der Philosophie zur Seite. Obwohl von den Gelehrten jener Zeit viel Scharfsinn entwickelt wurde, so erscheinen uns doch die metaphysischen Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten als bloße Spitzfindigkeiten. [31]). Man ging seitens der Realisten im 13. Jahrh. so weit, alle Gegenstände unserer Vorstellungen als wirklich existirend anzunehmen, ähnlich wie man noch im 17. Jahrh. den Göttern des Olympes wirkliche Realität beigemessen hat. [32]). Unendlich weitschweifige und völlig unnütze Abhandlungen, leere sophistische Gaukeleien, ein bloßes Spielen mit Begriffen bildeten den Inhalt der mit der leidenschaftlichsten Erbitterung geführten

Meinungskämpfe der Scholastiker des 13. Jahrh. Dagegen war das Naturwissen gänzlich vernachlässigt, Petrus Lombardus, welcher für den gelehrtesten Mann des 13. Jahrh. galt, hielt den Himmel für einen festen Körper und die Erde für eine viereckige Tafel. Nach der Lehre des Thomas von Aquino soll der menschliche Körper größtentheils nur aus Wasser und Erde zusammengesetzt sein, die Seele aber aus Luftgeist, Wärme und Feuchtigkeit bestehen und in jedem Theile des Körpers vorhanden sein. Indessen war es immerhin ein großes Verdienst des Roger Baco, Albert von Bollstädt und anderer Scholastiker des 13. Jahrh., daß sie auf die Schriften des Aristoteles, welche sie freilich nicht im griechischen Urtext, sondern in schlechten arabischen Uebersetzungen besaßen, wiederum hinwiesen. Auch die Dominikaner trugen viel zum Studium des Aristoteles bei, es wurden leider aber nicht die von der Kirche als religionsgefährlich verbotenen physischen Schriften dieses größten Denkers des Alterthums studirt, sondern blos die dialektischen Bücher.

In die erste Hälfte des 13. Jahrh. fällt die Gründung der ersten Universitäten zu Neapel und Messina (1224) und Pavia und Padua (1250) durch den edlen Hohenstaufen Friedrich II. von Deutschland, welcher auch zahlreiche Volksschulen errichten, den Aristoteles in das Lateinische übertragen ließ und sich dadurch um die Herbeiführung einer allgemeinen Bildung verdient gemacht hat. Die Stiftung von Universitäten ist von so großem Einfluß auf die geistige Entwickelung der Menschheit gewesen, daß der Name Friedrichs II. für immer unvergeßlich zu bleiben bestimmt ist. Bis dahin gab es nur einige gelehrte Fachschulen, wie die zu Paris (gegr. 1205) für Theologie, zu Bologna (seit dem 11. Jahrh.) für Rechtswissenschaft und zu Salerno (schon sei dem 10. Jahrh.) für Heilkunde. Bis in das 14. Jahrh. galten alle Scholaren d. i. Gelehrte, auch die Aerzte und Juristen, als Angehörige des geistlichen Standes, als Kleriker. Die gelehrte Würde eines „Magisters", wechselnd mit der gleichbedeutenden eines „Doctor" oder „Professor" war seit dem 12. Jahrh. in den Fachschulen zu Salerno, Bologna und Paris nach einer sehr einfachen Promotion ertheilt worden. Im 13. Jahrh. be-

gegnet uns dann die Würde eines „Magister artium“ (d. i. Magister der sieben freien Künste), welche die als Vorbereitungsschulen für die Universität erweiterten Domschulen, auch Gymnasien (z. B. in Paris) genannt, zu ertheilen berechtigt waren. Diese Magisterwürde wurde besonders auf der Universität zu Paris (seit 1205) verliehen und stand in solcher Ehre, daß sich die angesehensten Männer um dieselbe bewarben. Durch den Papst Gregor IX. (1227 bis 1241) ward in Paris für die Theologie Studirenden nach vorgängiger Prüfung und Disputation als unterer Grad das Baccalaureat festgesetzt. Als darauf im 14. Jahrh. in Deutschland und anderen Ländern Universitäten als Pflanzstätten höherer wissenschaftlicher Fachbildung zahlreich entstanden, verliehen die einzelnen Facultäten eigene akademische Grade und Würden und der Magistertitel gerieth in Mißcredit. Im 13. Jahrh. aber sahen sich noch die Bischöfe als Vorsteher der Lehranstalten für befugt an, die Bestätigung einer gelehrten Würde sich vorzubehalten. In den Bullen der Päpste wurde darauf gedrungen, daß ein Magister der freien Künste (auch ein Arzt u. A.) wenigstens 6 Jahre lang studirt und das 21. Jahr erreicht habe, wenn er freie Vorlesungen halten wollte. In Salerno (im J. 1224) mußte z. B. der Candidat 3 Jahre Logik, 5 Jahre Medicin studirt haben, um Magister werden zu können, die Chirurgen mußten 1 Jahr studirt haben. In Paris wurde der Student (seit 1205) nach 3 Jahren Lehrer der Kunst d. i. Baccalaureus und nach weiteren 3 Jahren „Magister in physica“ (d. i. Arzt) oder „Magister theologiae“. Die meisten Päpste des 13. Jahrh. hatten selbst in Paris studirt und begünstigten diese Universität.

Es ergiebt sich hieraus von selbst, daß die Dom-, Kloster- und Kirchenschulen wegen der Errichtung von Universitäten und Fachschulen im Laufe des 13. Jahrh. theilweise herabsanken, indem nur noch die beiden unteren Schulclassen besucht und damit der Schulcursus schon im 12. oder 13. Lebensjahr geendet wurde.[33]) Im Ganzen betrachtet, mußten jedoch alle Schulen dabei gewinnen. Aus dem Domschüler wurde ein Domscholar und wenn dieser sechs bis acht Jahre unter Anleitung des Scho-

lasticus studirt hatte, so konnte er im 21. Lebensjahre Priester werden; wenn er nicht so lange aushielt, so trat er mit dem Titel eines Scholaren in das bürgerliche Leben ein. Es begegnet uns u. A. ein zu wichtigen Geschäften verwandter Scholar des Bischofs von Oesel [34]) und ohne Zweifel hat eine große Zahl von Privatleuten im 13. Jahrh. in den baltischen fünf Domschulen zu Riga, Dorpat, Reval, Hapsal und Memel ihre Bildung als Domschüler und Domscholare erhalten. Nur wenige Begüterte konnten ihre Söhne in Deutschland, Frankreich und Italien studiren lassen.

Es möge hier noch der Lebenslauf zweier baltischer Männer wegen ihrer wissenschaftlichen und scholastischen Studien angeführt sein. Albert Suerbeer, [35]) der erste Rigasche Erzbischof, stammte aus Köln und war bereits im Jahre 1229 Domherr-Scholasticus des Stiftes Bremen. Er wurde im genannten Jahre vom Bremischen Erzbischof Gerhard II. zum Nachfolger des am 17. Januar 1228 gestorbenen Bischof Albert von Apeldern bestimmt, indessen bestätigte der Papst nicht ihn, sondern den vom Rigaschen Domkapitel erwählten Magdeburger Domherrn Nikolaus zum Bischof von Riga. Albert Suerbeer mußte damals, als auf der Bischofwahl stehend, das kanonische Alter von dreißig Jahren schon erreicht haben. Sein Biograph, Ph. von Goetze, schreibt: „Wir wissen, daß er den Magistergrad, ohne Zweifel in jure canonico, besaß. Da diese akademische Würde damals nur in Rom, Bologna und Paris ertheilt wurde, so läßt deren Erlangung auf Reisen und bildenden Aufenthalt in der Fremde schließen". Im Jahre 1246 ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Preußen und von Livland (ausgenommen das Bisthum Reval), aber er sollte erst nach dem Ableben des Bischof Nikolaus seinen Metropolitansitz in Riga selbst nehmen dürfen. Vorher war Albert von 1240 an sechs Jahre Primas von Irland und Erzbischof von Armagh gewesen und hatte in dem halbbarbarischen Lande die ihm anvertraute Kirche nicht ohne Widerwärtigkeiten verwaltet. Sein Biograph rühmt ihm nach, daß sein Ruf untadelhaft war. „Er besaß zwei Eigenschaften, die zu jener Zeit keinesweges ein Gemeingut seiner

Standesgenossen waren: Mäßigkeit in den Genüssen der Tafel und Unsträflichkeit des Wandels". Man erinnere sich hierbei, daß die Sitte des 13. und 14. Jahrh. den Bischöfen die persönliche Theilnahme am Kriege geradezu gebot und die an der Jagd wenigstens gestattete. Erst im Jahre 1253 kam Albert als Erzbischof nach Riga und starb daselbst hochbetagt nach einer zwanzigjährigen, nicht gerade segensreichen Thätigkeit, da er mit dem Orden im Jahre 1268 zeitweilig in Streit gerieth und zeitlebens bei den Bürgern der Stadt Riga unbeliebt blieb, woran er selbst durch die Wankelmüthigkeit seines Charakters Schuld trug. Durch die Erbauung des Bischofssitzes Ronneburg und der Schlösser Cremon und Laudon hat er seinem Namen ein langdauerndes Denkmal errichtet. In der im 16. Jahrh. untergegangenen Bildergallerie des Schloßes Ronneburg standen unter seinem Bildniß einige lateinische Gedächtnißverse, in denen er als das Haupt von sieben Bischöfen gerühmt wird (gemeint sind die Bisthümer Dorpat, Oesel und Curland in Livland, Culm, Ermeland, Pomesanien und Samland in Preußen). Sein fleckenloser Wandel und seine Gelehrsamkeit zeichneten ihn besonders rühmlich aus. Indessen ist es wohl irrig, daß er, wie sein Biograph Ph. von Goetze annimmt, „ohne Zweifel Magister in jure canonico" gewesen sei. Hätte er wirklich diesen besonderen Grad besessen, so wäre er ihm auch in seinem Titel gegeben worden. Es wird ihm aber stets der allgemeine Magistertitel beigelegt und er war also „Magister artium" und zwar in Paris geworden. Denn in Bologna oder gar in Rom konnte die genannte specielle Würde damals nicht verliehen werden und in Paris wurde sie, wie schon erwähnt, erst von Gregor IX. eingeführt, demnach wird er nach sechsjährigem Studium in Paris den „Magister artium" erworben haben. Unter den livländischen Prälaten des 13. Jahrh. ist er, so weit bekannt, der einzige gewesen, welcher diese hohe gelehrte Würde besaß, die ihn schon als Bremischen Scholasticus auszeichnete und ihm vor den anderen Domherren die Anwartschaft auf einen Bischofsitz verlieh.

Der gelehrte Lector Mauritius von Reval[36]) war aus seiner Vaterstadt Reval im Jahre 1268 nach Köln gegangen,

um dort unter Albert dem Großen seine Studien in der Scholastik zu machen. Albertus Magnus, Graf von Bollstädt (geb. 1193, gest. 1282), erst Dominikaner-Provincialprior, dann Regensburger Erzbischof, endlich seit 1262 als Lehrer der Scholastischen Philosophie in Köln lebend, war der erste Gelehrte von Weltruf und universeller Bedeutung, den Deutschland hervorgebracht hat. Seine Schriften über die aristotelische Philosophie, wie auch über Physik, Chemie und Mechanik trugen viel zur Wiederbelebung der Wissenschaften im 13. Jahrh. bei und sichern ihm neben Roger Bacon die ehrenvollste Stelle unter den Scholastikern. Unter Albertus Magnus' Leitung studirte Mauritius von Reval zwei Jahre in Köln, dann ging er auf ein Jahr als Dominikanerbruder nach Paris und vollendete dort sein Studium am Dominikanergymnasium zu St. Jakob. Im Jahre 1271 kehrte in seine Vaterstadt zurück und wurde nun Lector oder Lesemeister und darauf Prior im dortigen Mönchskloster. Auf dem Generalkapitel zu Wien bekleidete er im Jahre 1282 den hohen Posten eines Diffinitorgehilfen des Dominikanergenerals und trat von Wien zurückkehrend wieder sein Prioramt an. Zugleich behielt er sein Lectoarmt bei und unterrichtete als Lesemeister die Scholaren. Es sind uns in einem schöngeschriebenen Pergamentbuche, welches aus der Klosterbibliothek herstammt und jetzt dem Revaler Gymnasium gehört, nicht weniger als fünf philosophische Abhandlungen erhalten geblieben, welche wohl sicher die von Mauritius in Köln genommenen Nachschriften in einer Copie oder, besser gesagt, Reinschrift des 13. Jahrh. enthalten. Diese Abhandlungen bilden ein glänzendes Zeugniß für den wissenschaftlichen Sinn und Geist, welcher im Revaler Dominikanerkloster herrschte. Mauritius hat freilich in seinen dreijährigen scholastischen Studien die gelehrte Würde eines Baccalaureus oder Magisters nicht erreicht. Sehr bekannt ist er durch seine Beziehungen zu der heiligen Christine vom Kloster Stommeln (unweit von Köln). Er wechselte nämlich mit dieser heiligen Christine erst von Paris, dann von Reval aus zahlreiche Briefe und tauschte mit ihr häufige fromme Stoßseufzer neben manchen rein weltlichen Mittheilungen aus. Dieser Briefwechsel enthält manche interessante Einzelheiten aus

dem Leben eines damaligen Scholaren oder Studenten der Universität Paris. Von Reval aus schreibt Mauritius seiner begnadeten Freundin, daß er gesund am Körper sei und bittet, daß sie seiner auch jetzt nicht vergessen möge, wo er sich wieder an den äußersten Grenzen des Vaterlandes (d. h. in Reval) befinde.

Nur wenige Landsleute und Zeitgenossen werden gleich Mauritius zu den Füßen Albert des Großen in Köln gesessen und den Worten dieses von seiner Zeit bewunderten Lehrers gelauscht haben, die Schüler aber verpflanzten die Wissenschaft an die ferneren Ostseegestade und machten sie dort heimisch. Erst seit der Begründung der gelehrten Rechtsschule zu Marienburg (im Jahre 1362) und der fast gleichzeitigen Errichtung der ersten Universität in Deutschland (Prag im Jahre 1348) sind die Söhne der reicheren Bürger und des Adels von Livland häufiger auf die deutschen Hochschulen zu ihrer Ausbildung geschickt worden,[37]) im 13. Jahrh. mußten, wohl oder übel, die im Lande selbst bestehenden Schulen und Klöster genügen. Auch nahm der wohlhabende Bürger wohl einen jungen Geistlichen in sein Haus auf, damit er den Söhnen den nöthigen Unterricht ertheile.[38])

Zum Schluß sei hier der Aufführung eines sogenannten geistlichen Drama gedacht, welche im Jahre 1206 in Riga stattfand und an der sich die Priester als Ordner und Führer der Darstellung, die Scholaren aber als Acteure betheiligt haben werden. Der Ort der Action wird, wenn nicht die Kirche selbst, so doch der Kirchhof gewesen sein. Dem lateinischen Text der Evangelien und des Alten Testamentes wurden stets deutsche Gesangstücke, auch freie Dialoge der im Costüm auftretenden und handelnden Personen beigemengt. Unser Chronist Heinrich berichtet:[39]) „Im Winter (1206) führte man mitten in Riga ein wohlgeordnetes Prophetenspiel auf, die Lateiner nennen es eine Komödie, damit die Heidenschaft die Anfangsgründe des christlichen Glaubens vor Augen sehen und erlernen möge. Der Inhalt dieses Spieles wurde den Neubekehrten, wie auch den Heiden, welche zugegen waren, auf das Genaueste durch einen Dolmetscher erklärt und ausgelegt. Als aber die Gewappneten Gideon's mit den Philistern kämpften, da begannen die Heiden zu fliehen,

weil sie fürchteten erschlagen zu werden, aber man rief sie mit aller Vorsicht zurück und beruhigte sie. In diesem Spiele gab es Kriege, nämlich die des David, des Gideon und des Herodes, auch fehlte dabei nicht die Lehre des Neuen und Alten Testaments". Die aufgeführten Stücke waren demnach, wie es scheint, der Kampf David's wider Saul, der Kindermord zu Bethlehem und Gideons Krieg mit den Philistern, d. h. mit den Midianitern (Richter, Cap. 7. V. 12 ff. Gideon kämpft mit dreihundert Mann in drei Heerhaufen, er giebt Jedem eine Posaune und in die linke Hand eine Fackel, läßt blasen und dabei rufen: Hier Schwert des Herrn und Gideon! er besiegt die Midianiter und jagt sie vom Gebirge Ephraim aus über den Fluß Jordan). Die Worte der Heiligen Schrift hatten bei diesen schon im 12. Jahrh. in Deutschland beliebten geistlichen Dramen die Priester zu sprechen, die im Stücke auftretenden stummen Personen wählte man aus dem Volk, die redenden Acteure aber waren meistens Scholaren der Kirche, ebenso mochte der vom Chronisten erwähnte Dolmetscher ein Scholar des Bischof Albert, etwa der Lettenjüngling Philipp oder Johann der Wierländer, gewesen sein. Als diese geistlichen Dramen im 14. Jahrh. ausarteten, untersagte die Geistlichkeit die Aufführungen in der Kirche wegen der dabei stattfindenden Vermummungen. Jedoch lange Zeit nachdem der Rigasche Erzbischof Henning im Jahre 1428 den Masken, Larven und sogen. Schuhteufeln ihre in der Kirche abgehaltenen Possenspiele als Profanation des Gottesdienstes verboten hatte, lebte das geistliche Drama in verbesserter Form wieder auf und im 16. Jahrh. sehen wir nach der Kirchenreformation häufig die Domschüler in Riga die Bühne betreten. Das tiefsinnige Drama „der Verlorene Sohn" von Burchard Waldis gehört auch hierher.

Zwischen dem im Jahre 1206 in Riga aufgeführten Prophetenspiel und dem Drama des Burchard Waldis — welch' ein Abstand der Zeiten und welche Fortschritte des baltischen Schulwesens! Kaum geringer als die von B. Waldis bis auf die Jetztzeit zurückgelegten Stationen von den alten Domschulen des 13. Jahrh. bis zu der jetzigen Universität Dorpat.

Anmerkungen zu: Baltisches Schulwesen im 13. Jahrhundert.

1) S. Dr. F. G. v. Bunge. Das Herzogthum Estland ꝛc. Gotha 1877 p. 199.
2) Vergl. hierüber die „Nachrichten über Heinrich aus seinem Buche" von Dr. A. Hansen in den Scriptores Rer. Livon. Bd. I, p. 17 ff.
3) E. Pabst, Heinrich von Lettlands „Livl. Chronik", Reval 1867 p. 9. Anm. 1 zu § 11.
4) ebenda p. 63, Anm. 4 zu § 7.
5) ebenda Cap. 15 § 9.
6) ebenda Cap. 10 § 6. Verlegung des Conventes nach Riga, § 7 erste Erwähnung der Rigaer Domkirche.
7) Livl. Urkundenbuch: L. U. 82. — Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten, herausg. von Dr. F. G. von Bunge. Bd. 1 bis 6, Riga und Reval 1853 bis 1865 und Bd. 7 herausg. von H. Hildebrand, Riga 1881. — Der etwas verderbte Text L. U. 82 lautet: „Scolam vero et scolares tam de fratribus, quam de alienis dominos tribi (? ?) et in ecclesia et in domibus suis sicut volnerint, si alicui condictionem tenere. . . . (liceat)"
8) Dr. A. Plate, Beitr. z. Gesch. d. Estl. Ritter- und Domschule. Reval (1840). In 8vo p. 8.
9) Im Livl. Urkundenbuch, Bd. 6 im Register.
10) Siehe die Excurse 1 über die Gründung der fünf altlivländischen Bisthümer und 2 über die Gründung der sieben altlivländischen Klöster des 13. Jahrhunderts.
11) So allgemein faßt F. G. von Bunge den Sinn der Urkunde 82 auf und übersetzt daher: „Schule zu halten ist den Rittern des Schwertbruder-Orden nach ihrem Belieben gestattet" und gewiß war die Schulconcession für die Rigaer St. Georgekirche ein besonderes Recht des Ordens, welches wegen der Oberherrschaft des Bischof Albert über die Stadt Riga, ausdrücklich ertheilt werden mußte, während es den Schwertbrüdern in ihrem eigenen Landesantheil freistand, Kirchen und Schulen wo beliebig anzulegen.
12) S. (E. Pabst) Beitr. z. Gesch. d. Estl. Ritter- und Domschule Reval 1869. — Der Erlaß des Königs Erich Menved, datirt Vordingborg den 3. Januar 1319, besagt wörtlich: „Da nach gemeinem Rechte (de jure communi) bei einer jeglichen Mutterkirche (d. h. Kathedrale) eine Schule für Scholaren sein muß, und es sich befindet, daß die Domkirche zu Reval um die Trost und die Frucht (d. h. wohl um die Emolumente und Einkünfte) solcher Schulen (hujus modi scholarum) gebracht wird (defraudata est)", so ertheilt König Erich der Revaler Domschule ein ausschließliches Schulprivilegium derart, daß alle Kinder der Stadt nur allein diese Schule besuchen dürfen, bei Strafe von 10 Mark. Erstens geht hieraus hervor, daß nach dem gemeinen (weltlichen

und geistlichen) Rechte bei jeder Domkirche Schule gehalten werden mußte und diese Bestimmung ist nicht erst im Jahre 1319 gegeben worden, sondern eine längst im Kirchenrecht begründete. Der Bischof war der höchste Vorstand aller Schulen seiner Diöcese. — Ferner nimmt auch E. Pabst (p. 4) an, daß die Ursache dieses Erlasses die anderen bereits in der Unterstadt Reval bestehenden Schulen gewesen sind. Wir erfahren später, im Jahre 1365 (L. U. 785 Reg. 927), daß die beim Dominikanerkloster gehaltene „weltliche Schule" (schola secularium personarum) erneute Ursache zum Streit zwischen dem Bischof und der Stadt gegeben hat, desgleichen wird mehrmals über die „Beischulen" (bischolen = unconcessionirten Nebenschulen) gestritten. Dieser Streit wurde ähnlich wie in Riga, so auch in Reval zwischen dem Bischof und der Stadt erbittert geführt und endete bekanntlich in Reval zu Gunsten der Stadt, welche im Jahre 1424 vom Papst Martin dem V. das Recht zur Anlegung einer (weltlichen) Stadtschule erhielt, die als Olai-Kirchenschule von 1424 bis 1550 bestand, dann 1550 bis zum Jahre 1805 als städtische Trivialschule existirte, endlich aber in die Kreisschule verwandelt wurde.

13) L. U. 2722. — Vergl. C. Rußwurm: Nachr. über Alt-Pernau. Reval 1880 p. 8.

14) L. U. 585.

15) L. U. 198. — Bischof Nikolaus von Riga schenkte seinem Domkapitel „libros nostros scolasticos, quos nobiscum tulimus de scolis, valentes sexaginta marcas et amplius."

16) L. U. 189a.

17) Vergl. L. U. 2722, wonach im Jahre 1251 bei der Kathedrale zu Alt-Pernau 6 Haken Landes für die Anschaffung von Choralbüchern, Lichtern, Salböl und heiligen Gewändern ausgesetzt waren.

18) Vergl. F. G. von Bunge, Herzogthum Estland p. 87 und H. R. Paucker, Estlands Geistlichkeit. Reval 1849.

19) Siehe J. Voigt, Geschichte Preußens. Königsberg 1827 bis 1839. In 9 Bänden 8vo.

Daselbst Bd. I, p. 459, wo als Quelle das Chronicon Alberici p. 527 angegeben ist. Dieses Citat findet sich auch in Script. Rer. Livon. Bd. 1 p. 293, wo jedoch falsch gelesen wird: „Guillelmus. . . . . insuper principium artis grammaticae, scilicet Donatum. . . . . transtulit", während Voigt liest: „Guillelmus. . . . insuper principem artis grammaticae, scilicet Donatum, in illam barbaram linguam cum maximo labore transtulit." Voigt schreibt: „(Wilhelm) seine Hauptbemühungen betrafen zwar die Anordnung des kirchlichen Wesens in Livland, wo er sich deshalb auch längere Zeit aufhielt." (Wilhelm von Modena verweilte vom Herbst 1224 bis April 1226 in Livland, vergl. E. Pabst, Heinrich v. Lettl. p. 340 ff.). „Da er in-

dessen vom Papste den ausdrücklichen Befehl hatte, auf seiner Sendung auch Preußen zu besuchen, so begab er sich auch in dieses Land, wahrscheinlich in das Kulmische Gebiet, und verweilte dort bei dem Bischofe Christian so lange, daß er die Preußische Sprache erlernen konnte; und als er dieser so weit kundig war, daß er sich füglich in ihr verständlich machen konnte, bewog er viele aus dem heidnischen Volke durch seine zweckmäßige Belehrung zur Annahme des Christenthums und übersetzt denn auch, wiewohl mit vieler Mühe, den Donat, diesen Fürsten der Grammatik, in die Preußische Sprache, wie es scheint, zum Gebrauch in Schulen, in welchen Preußische Zöglinge unterrichtet wurden."

20) Nach Muratori script. rer. Ital. vol. VIII p. 1083, citirt bei Kurt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Halle 1792—1803. In 5 Bänden. Daselbst Bd. 1, p. 445. — Dieses überaus schätzbare Quellenwerk für die Geschichte der Wissenschaften überhaupt, nicht etwa blos allein für die der Medicin, bildet noch gegenwärtig eine wahre Fundgrube und ist hier vielfach benutzt worden.

21) Die Angaben über die älteste Donat-Ausgabe sind entnommen aus: K. Faulmann, Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst. Wien 1882. In 2 Bänden. Bd. 1 p. 30 ff. und im Anhange nach p. 416 die photolithographische Copie des Titelkupfers aus: „Donati Editio prima". Der unmittelbar nach dem Titelkupfer folgende Text der ersten Buchseite mag als Probe dienen, vorher aber noch erwähnt sein, daß in dem Hausbuche des Prediger Martin Arwelius sich ein Stundenkatalog findet, nach welchem von ihm die Söhne des Edelmannes E. von Moder im Lateinischen nach dem Donat unterrichtet wurden (Arwelius war von 1712 bis 1732 Prediger in Maholm in Estland). In der Revaler Domschule wurde im Jahre 1627 die in Schweden erschienene Donat-Grammatik (Donatus seu formulae declinationum) eingeführt.

Ungemein instructiv und klar ist die für den praktischen Schulunterricht in kurze Sätze und Abschnitte zerlegbare erste Donatseite, die hier folgt. Im mittelalterlichen Unterricht wurde jeder auswendig gelernte Abschnitt vom Lehrer häufiger, als es jetzt geschieht, abgefragt und z. B. der in einem Monat gelernte Stoff im nächsten Monat wiederum repetirt und dies so lange fortgesetzt, bis der Schüler darin völlig sicher war.

Partes orationis quot sunt? Octo. Quae? Nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, conjunctio, praepositio, interjectio. — Nomen quid est? Pars orationis cum casu, corpus aut rem proprie communiterve significans: Proprie, ut: Roma, Tyberis. Communiter, ut: urbs, flumen. — Nomini quot accidunt? Sex. Quae? Qualitas, comparatio, genus, numerus, figura, casus. — Qualitas nominis in quo est? Bipartita est. Quomodo? Aut enim unius nomen est et proprium dicitur, aut multorum est et appella-

tivum. — Comparationis gradus quot sunt? Tres. Qui? Positivus, ut: doctus. Comparativus, ut: doctior. Superlativus, ut: doctissimus. — Quae nomina comparantur? Appellativa, dumtaxat qualitatem et quantitatem significantia. Qualitatem ut: bonus, malus. Quantitatem ut: magnus, parvus. Comparativus gradus cui casui servit? Ablativo utriusque numeri sine praepositione. Quomodo? Dicimus enim: doctior illo, vel: doctior illis. Superlativus cui? Genitivo. etc.

22) Die im Mittelalter als Compendium der lateinischen Sprachlehre dienende Grammatik des Aelius Donatus, der um 355 n. Chr. in Rom lehrte, begann mit der Schrift „De octo partibus orationis", an welche sich eine zweite Schrift des Donat anschloß: De literis, syllabis, pedibus et tonis". Nach letzterer wurde die Metrik gelehrt.

23) Nach: Magistri Justini Lippiflorium, herausg. von Dr. G. Laubmann. Herr Bernhard zur Lippe, von Dr. P. Scheffer-Boichorst. Detmold 1872. Daselbst p. 163 heißt es: „Justin hat in Vers 1003 ff. sein Verhältniß zu seinen Schülern als das eines Vaters zu seinen Söhnen hingestellt.... und er meint nun, daß wenn seine Schüler, die vielleicht etwas mangelhaften Metra seines Gedichtes gerne hätten, so thäten sie nur, was sich gebühre." Indessen sind die 1027 Verse (Distichen) des Lippiflorium metrisch nicht übel, vielmehr urtheilt Dr. G. Laubmann (p. 142) wohl mit völligem Rechte, daß Justinus seine Versification diejenige der besten lateinischen Dichter des 12. und 13. Jahrh. sei, wozu noch das gute fließende Latein, besonders aber der schöne dichterische Ausdruck hinzukomme u. s. w.

24) Heinrich von Lettlands Chronik 13, 6.

25) L. U. 1684 und 3119.

26) Nach: Illustrirte Geschichte der Deutschen Musik. Von Dr. A. Reißmann. Leipzig 1881. Daselbst p. 47. — Aus diesem Werke sind die Angaben über die musikalischen Instrumente des 13. Jahrhunderts entnommen: über die Orgeln (p. 57 und 142), Harfen, Cymbeln, (d. i. kreisrunde, metallene Platten, je zwei an einem Stiele befestigt, die aneinander geschlagen wurden) und Glöckchen beim Gottesdienst (p. 47), endlich über den Gregorianischen Gesang (p. 19 ff.).

27) Vrgl.: H. Hettner. Italienische Studien. Braunschweig 1879, darin die Abhandlung: „Die Dominikaner in der Kunstgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts."

28) Den Beleg für dieses Citat anzugeben, vermag ich eben jetzt nicht, und weiß mich dabei nur auf meinen Mathematiklehrer Bourquin zu berufen.

29) Nach: Dr. A. van der Linde. Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. Daselbst Bd. 1, p. 5 und Dr. A. v. d. Linde. Quellenstudien zur Geschichte des Schachspiels. Berlin, 1881. Daselbst p. 13.

30) Vgl. E. Pabst, Geschichte der Domschule — für alles das über die Revaler Domschule Gesagte.

31) Für die nun folgende Darstellung der Scholastik im 13. Jahrh. sind hier benutzt worden: Zeller. Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz. München 1873. Ferner: Prof. J. Schaller, Briefe über Humboldt's Kosmos. Leipzig 1850. Bd. 2. — Dr. H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Jena 1845 und besonders Kurt Sprengel's Werk.

32) Siehe (Th. Kallmeyer, Paul Einhorn und seine Schriften über die Letten) in Script. rer. Livon. Bd. 2, p. 654. Der 1655 verstorbene kurländische Superintendent P. Einhorn, übrigens ein sehr gelehrter Mann, ist z. B. noch ebenso befangen wie andere Zeitgenossen in Deutschland es auch waren: „er hat ohne Zweifel den Göttergestalten des Olymps Wesenheit zugetheilt, da er sie bei ihren Satyrn, Faunen, Sylvanen, Tritonen und Nereiden gar nicht in Zweifel zieht."

33) Im Livl. Urkundenbuche begegnen wir übrigens häufig und schon in Urkunden des 13. Jahrh. Bestimmungen von Zehnten und Auflagen, welche von allen Personen, die das 14. Lebensjahr überschritten hatten, zu entrichten sind. Auch galt bei uns bis in das 18. Jahrh. dieses Alter als Grenze zwischen den Knaben- und Jünglingsjahren (vgl. z. B. A. W. Hupel, Top. N. 2, 24 ff.).

34) Livl. Urkundenb. 676. — Am 23. August 1320 bevollmächtigte der Bischof Hartwig von Oesel seinen Scholaren Gottfried von Memel, beim Papst die Klage des Bischofes gegen den Ordensmeister Gerhard von Jorke durchzuführen.

35) Siehe P. von Goetze, Albert Suerbeer. St. Petersburg 1854. Gr. 8vo 224 S.

36) Inland 1851 Nr. 38. — Dr. G. Kaestner, D. refundirte Bisthum Reval. Göttingen 1876, daselbst p. 30. und Rev. Ztg. 1881, Nr. 294 Ueber Lector Mauritius Pergament-Codex nach dem von F. Amelung in der Estl. Liter. Gesellschaft gehaltenen Vortrage.

37) Vgl. F. G. von Bunge, Einleitung in die liv-, est- und kurländische Rechtsgeschichte. Reval 1849 p. 176.

38) Vgl. Hansische Geschichtsblätter. Leipzig 1883 p. 53.

39) Heinrich von Lettlands Chronik 9, 14.

Excurs 1. Die Errichtung der Domkapitel bei den Kathedralkirchen.

Das Bisthum Riga erhielt ein Domkapitel, welches Bischof Albert am 25. Juli 1211 stiftete, indem er zugleich der von ihm erbauten Domkirche ein eigenes Grundstück verlieh (L. U. 21.) Im Jahre 1246 ernannte der Papst Innocenz IV.

Albert Suerbeer zum Erzbischof von Livland und Preußen, aber erst 1253 kam der Erzbischof Albert nach Riga (s. Est- und Livländische Briefslade, Th. 3. Chronologie der Ordensmeister, Erzbischöfe, Bischöfe. Von Dr. P. Schwartz. — Riga 1879, p. 150).

Als erster Bischof von Reval wurde im Jahre 1219 Wescelinus von König Waldemar dem Siegreichen eingesetzt, jedoch vertrieben ihn die Ordensritter unter Volquin schon im Jahre 1227 aus der Burg Reval (Briefslade Th. 3, p. 296). Als das Revaler Bisthum darauf im Jahre 1240 refundirt wurde, standen dem Bischof zwar einzelne Domherren zur Seite, aber das Domkapitel wurde nicht früher, als erst im Jahre 1266 constituirt (L. U. 400 und L. V. 166 und 455. — Vergl. Bunge, Herzogthum Estl. p. 187 u. 199. — Kästner. Das refundirte Bisthum Reval ꝛc. p. 17 und promiscue.)

Bei dem Bisthum Dorpat scheint der im Jahre 1224 eingesetzte erste Bischof Herman I. von Apeldern sogleich ein Domkapitel (conventus, Domstift, bei Heinrich von Lettland 28, 8) gegründet zu haben, doch wird dasselbe oder richtiger ein Propst und Decan von Dorpat in Urkunden erst im Jahre 1252 erwähnt (L. U. 2732). Bischof Hermann scheint beständig in Dorpat gelebt zu haben, wo er die dem heiligen Dionysius geweihte Domkirche und das Kloster Falkenau erbaut hat. Im Kloster Falkenau soll er nach Russow's Angabe hochbetagt und blind gestorben sein (Script. rer. Liv. Bd. 2, p. 15).

Im Bisthum Kurland, welches im Jahre 1237 fundirt wurde, entbehrten der Bischof Engelbert und sein Nachfolger Heinrich noch einer bischöflichen Residenz. Zuerst erwählte Bischof Heinrich Goldingen im Jahre 1263 zum Bischofsitz, verlegte denselben schon einige Monate später nach Memel, wo bereits im Jahre 1258 die Kirche des heiligen Nikolaus zur Kathedrale erhoben worden war. Das Bisthum Kurland galt geographisch wie staatsrechtlich als ein preußischer Landestheil und wurde im Jahre 1251 zwischen dem livländischen Orden und dem Bischof getheilt. Erst im Jahre 1290 stiftete der Bischof Edmund von Curland auf seinem Metropolitansitz Memel ein Domkapitel. (L. U. 329 und 350. — Vergl. hierüber: Dr. Ph.

Schwartz. Kurland im dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1875 p. 64, 74 und 97.)

Der erste Bischof von Oesel-Wieck, Heinrich I., war als Nachfolger des Bischofs Gottfried von Oesel, der seine Diöcese niemals betreten hatte, im Jahre 1234 erwählt worden (L. U. 2721 und 2722). Auch Heinrich verweilte gleich den meisten anderen Bischöfen im Auslande, erst seine Nachfolger hielten sich dauernd im Lande auf.

Excurs 2. Die Gründung der Klöster.

Das Kloster Dünamünde scheint das erste im Lande gegründete gewesen zu sein, denn es war von Bischof Albert gestiftet und bereits im Jahre 1205 erbaut (Heinr. von Lettland 6, 5 und 9, 7). Es hieß zu St. Nikolaus und war für Cistercienser-Mönche bestimmt.

Zum Kloster gehörten schon im Jahre 1257 (s. L. U. 299) Besitzungen bei Padis, wo die Mönche eine Kapelle erbauten, über welche sie mit dem Bischof von Reval einen langjährigen Streit führten, der erst im Jahre 1281 entschieden ward (L. U. 473). Sie verkauften in der Folge ihr Kloster Dünamünde (im Jahre 1305) dem Orden und siedelten auf ihre in Padis gegründete Filiale über.

In Riga bestanden (nach L. U. 292) innerhalb der Stadtmauern im Jahre 1256 bereits zwei Klöster nämlich: das Franziskaner- (Minoriten-) Kloster der grauen Mönche zu St. Katharinen (L. U. 318) und das Dominikaner-Mönchskloster zu St. Johannis (L. U. 429), darauf stiftete der Erzbischof Albert II. Suerbeer als erstes Nonnenkloster in Riga das Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Jakob (L. U. Reg. 337).

Das Kloster Falkenau bei Dorpat soll vom Bischof Hermann I. gegründet sein. Die erste urkundliche Erwähnung desselben geschieht im Jahre 1264 (L. U. 423). Es war ein Cistercienser-Mönchskloster gleich Dünamünde und später Padis. Die Reihenfolge der Aebte (Inland 1839 p. 579) beginnt mit dem Jahre 1234 und geht bis 1553.

In Reval hatten sich schon im Jahre 1229 die aus Dänemark hingekommenen Dominikanermönche angesiedelt, verließen jedoch nach 1237 das Land. Sie kehrten 1246 zurück und erbauten nun das Dominikaner-Kloster der schwarzen Mönche zu St. Katharinen. Es bestand ferner im Jahre 1255 in Reval bereits das Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Michaelis (L. U. 283).

Das Kloster Padis ist, wie erwähnt, eine Filiale des Dünamünder Mönchsklosters und ist zwischen den Jahren 1257 und 1281 angelegt worden. — Eine Abbildung dieses niemals zerstörten, sondern erst im 17. Jahrh. zum Bau von Gutsgebäuden benutzten Klosters findet sich im „Album Baltischer Ansichten" (Mitau 1867, von W. E. Stavenhagen). Nicht weniger sehenswerth, als die Ruinen von Padis, sind die Reste des Revaler Dominikanerklosters. Von den gothischen und theilweise altromanischen Bauten des 13. Jahrh., sind namentlich die Dorpater Domkirche und die Revaler Klosterruinen, die uns erst einen Begriff von der Größe dieser Bauanlagen geben, sehenswerth und interessant.

Cap. 4.

Die Pilgerfahrten zweier Herzöge von Mecklenburg

nach Livland und die Freilassung Herzog Heinrich's aus sechsundzwanzigjähriger ägyptischer Gefangenschaft durch den Sultan von Kairo, welcher einst in Livland sein Diener und Rüstmeister des Deutschen Ordens gewesen war. Ein Zeit- und Culturbild aus dem 13. Jahrhundert.

---

1. Herzog Heinrich Borwin des Jüngeren Kriegszug und Pilgerjahr in Livland.

Es geschah in dem verhängnißvollen und ereignißreichen Jahre 1218, daß Bischof Albert mit den ersten aus Riga abgesegelnden Schiffen sich nach Schleswig an den Hof des Dänenkönigs Waldemar II. des Siegers begab, um in bedrängter Lage von ihm Hilfe zu erflehen. Bereits umfaßte der neugegründete livländische Staat alles Land von der Narowa bis zum Memelflüß, aber nun gerade drohten ihm die größten Gefahren durch die Empörung der kaum erst bekehrten und unterjochten eingeborenen Volksstämme, sowie von Außen her durch das Bündniß feindlicher Nachbarvölker. Dazu kam noch die Eifersucht der dänischen und der bremischen Kirche, welche so weit ging, daß der Zuzug deutscher Pilgerschaaren nach Livland ohne Rücksicht auf die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums gehindert wurde.

Da sah sich der staatskluge Gründer des livländischen Ordenstaates, der große Bischof Albert — nahe schon dem erstrebten Ziele eines zwanzigjährigen Wirkens — mit Trauer im Herzen genöthigt, beim Dänenkönige Hilfe zu suchen und ihm vertragsmäßig zuzugestehen, daß „alles von den Dänen zu erobernde Land auch dem dänischen Reiche und der dänischen Kirche dauernd als Besitz verbleiben solle". Hierdurch entsagte Bischof Albert dem Gedanken an ein einiges deutsches Staatswesen in Livland und er that dieses in der richtigen Erkenntniß der großen, seiner Schöpfung drohenden Gefahren und gewiß auch deshalb, weil ihm die kirchliche Idee noch höher, als die nationale galt [1]).

Während Bischof Albert, der schon im März abgereist war, sich noch im Herbst in Schleswig am dänischen Hof befand, da ereilte ihn unerwartet die Nachricht, daß es dem kleinen von ihm in Livland zurückgelassenen Pilgerheere auch ohne dänische Hilfe bereits gelungen war, gegen die überlegenen Feinde der Christenheit den Sieg zu erringen. Wie das zugegangen war, das soll hier geschildert werden, aber die Botschaft kam schon zu spät nach Schleswig: denn mittlerweile hatte bereits Papst Honorius III. jenen dänisch-livländischen Vertrag sanctionirt und auf denselben gestützt eroberte König Waldemar im nächstfolgenden Jahre 1219 Estland. Nur die Begebenheiten des livländischen Kriegszuges, welchen vorher der junge Herzog Heinrich Borwin von Mecklenburg ausführte, sind es, die wir hier auf Grundlage der Chronik Heinrich's von Lettland und der älteren livländischen Reimchronik zu schildern versuchen.

Eben hatte ein combinirter Angriff der vereinigten beiden mächtigsten Nachbarreiche, Russen und Lithauer, die junge livländische Colonie im Jahr 1217 zu vernichten gedroht, aber durch den in der Entscheidungsschlacht bei der Burg Fellin (am Matthäustage, den 21. September) erkämpften glücklichen Sieg war das Verderben glücklich abgewandt worden. Das dreitausend Mann zählende Ordensheer hatte bei Fellin einem doppelt so starken Haufen heidnischer Landeseingeborener unter Führung ihres tapferen Häuptlings Lembit gegenübergestanden: nur der

raschen Entschlossenheit der deutschen Heerführer hatte man den Sieg zu danken, denn bereits seit fünf oder fünfzehn Tagen erwarteten die Heiden den Zuzug eines vom Großfürsten Mstislaw von Nowgorod abgesandten russischen Hilfsheeres, welches jedoch dieses Mal wegen einer anderen nach Halitsch gerichteten Unternehmung ausblieb. Doch der Angriff der Russen war nunmehr für das nächste Jahr signalisirt, und zugleich drohte der Aufstand der zwar schon mehrmals besiegten, aber keineswegs ganz beruhigten Esten der Landschaft Sakkala (Fellin). Nur diese und ähnliche trostlose Nachrichten konnten bis zum Juni 1218 dem Bischof Albert nach Schleswig gemeldet werden.

Am 24. Juni fand eine große dänische Reichsversammlung, auf welcher außer den Großen des Reiches auch fünfzehn Bischöfe anwesend waren, in Schleswig statt. Nun geschah es, daß Bischof Albert sein Bittgesuch dem Könige in feierlicher Versammlung nochmals vorlegte und „wie der König Waldemar von dem großen Orlog der Russen und Esten wider die Livländer vernahm, da versprach er, mit seinem Heere das folgende Jahr nach Estland zu kommen, zu der seligen Jungfrau Ehre und zu seiner Sünden Vergebung". Die Bischöfe freuten sich des königlichen Wortes, zumal Bischof Theodorich von Estland, welcher sich von der Riga'schen Kirche ganz getrennt und dem Erzbischof von Lund untergeben hatte, ein für den Rigaschen Bischof schmerzlicher Abfall!

In Schleswig bleibend, verschob Albert seine Rückreise nach Riga dieses Jahr, um für das Marienland Kreuzpilger zu sammeln und seine junge Kirche desto besser gegen den erwarteten Angriff der Heiden zu vertheidigen. Wohl schon im Juli bezeichnete er mit einem auf den Mantel gehefteten rothen Kreuze zum Zeichen der auf ein volles Jahr angelobten Pilgerschaft zwei vornehme Männer, den Dekan der Halberstädt'schen Kirche Burchard und den jungen Herzog Heinrich, Beide Vasallen des Königs Waldemar. Nicht blos viele andere Pilgrime zogen mit diesen beiden Edlen nach Livland, sondern auch die zahlreichen Mannen Herzog Heinrich's folgten ihm dahin und zu Anfang August 1218 traf dieses neu angeworbene Pilgerheer zu Schiff

in Riga ein. Zum Kriegsanführer desselben war Heinrich ernannt, während der Dekan Burchard, welcher eine der höchsten Stellen im Gefolge Bischof Albert's schon 1212 in Livland eingenommen hatte, nun sein Stellvertreter als geistliches Oberhaupt des Pilgerheeres sein sollte.

Nachdem man in Riga angekommen war und das Fest der Himmelfahrt Mariä am 15. August feierlich begangen hatte, wurde der Tag der Musterung und des Aufbruches zur Heerfahrt festgesetzt. Sie sollte in das Gebiet der noch unbezwungenen Harrienser und Revaler gerichtet werden. Bereits hatte sich die Sommerhitze verzogen, als man sich an der gewohnten Stelle nahe der Grenze von Sakkala versammelte, „dort wo die Stätte des Gebetes und der Besprechungen des Heeres war" und wo im vorigen Jahr Graf Albert von Lauenburg eine Brücke über den Seddefluß hatte schlagen lassen. Hier erschienen an dem vorher bestimmten Tage die Schwertritter aus den einzelnen Burgen mit der von ihrem Meister Volquin befehligten Ordensfahne — ebenfalls aus Riga zog die vom Herzog Heinrich geführte Streitmacht der deutschen Pilger unter eigenem Banner hierher — auf anderen Wegen rückten die Hilfstruppen der Liven unter dem Häuptling Vesike und die gleich den Liven zu Fuß kämpfenden Letten unter ihren Anführern zum Sammelplatz heran.

Dieses Heer zog am ersten Tage des Marsches nahe zur Burg Viliende (Fellin). Durch einige Gefangene, welche von den vorausgeschickten Kundschaftern aufgegriffen wurden, erfuhr man hier, daß ein ansehnliches russisches Heer auf dem Anmarsch aus Ugaunien (Dorpat) begriffen sei, um sich am nächsten Tage mit dem Heere der Esten zu vereinigen. „Sie selbst, die Gefangenen, bekannten, von den Russen und den Osiliern ausgeschickte Botschafter zu sein, welche die Dörfer im ganzen Estenlande aufwiegeln und den Russen ein Heer der Esten zuführen sollten". Auf diese Nachricht hin beschlossen die deutschen Führer sogleich den Russen entgegenzuziehen und legten die Wegstrecke von über 5 Meilen bis nach Puydise am südlichen Einfluß des Embach in den Wirtsjerwsee in einem starken Eilmarsch von kaum 24 Stunden zurück.

An eben diesem Tage hatten nämlich die Russen in einer Stärke von 16,000 Mann den Uebergang über den Embach bei Puydise (jetzt Dorf Puide) bewerkstelligt und drangen aus Ugannien über die Grenze nach Sakkala ein, als sich ihnen nun das deutsche, schwerlich mehr als blos 3000 Mann zählende Kriegsheer stellte. Es kam darauf zur Schlacht bei Puydise (wohl am 20. August 1218), welche einen glücklichen Ausgang hatte und das weitere Vordringen der Russen in die unruhige Landschaft Sakkala verhinderte. Der Verlauf dieser Schlacht war folgender.

Die Schlachtordnung der Deutschen war aus drei Colonnen gebildet, deren mittelste die Kerntruppe der in voller Rüstung zu Pferde kämpfenden Schwertritter bildete, nur etwa zweihundert Mann an der Zahl, dieses Mal aber verstärkt durch die sich anschließenden Ritter und Reisigen des Pilgerheeres. Kaum tausend Mann deutsches Fußvolk kämpfte in der Mittelcolonne neben den Reisigen. Etwa ebenso stark waren die beiden Seitencolonnen der Liven und der Letten, die mit Zurücklassung ihrer Pferde bei den Gepäckwagen ebenfalls zu Fuße kämpften. Die Schlacht begann mit dem Zusammenstoß der deutschen Reitercolonne und der russischen Heeresabtheilung des Fürsten Swjatoslaw von Nowgorod und bald blieb das russische Banner in den Händen der deutschen Ritter zurück. Nun erst entfaltete sich der Kampf auf der ganzen weiten Heereslinie, die Nowgoroder suchten ihr Banner wiederzugewinnen, während die den rechten und linken Flügel bildenden Colonnen der Liven und Letten jetzt mit den Pleskauern in das Gefecht eintraten. Es war früh Morgens und die aufgehende Sonne beleuchtete hell das Schlachtfeld. Nach einigen Stunden waren auch die beiden anderen russischen Heeresabtheilungen mit Entreißung ihrer Banner von den Liven und Letten in die Flucht geworfen worden. Zwei Meilen weit folgte das siegreiche deutsche Heer den fliehenden Russen und die zu Fuß ermattenden Liven und Letten bestiegen nun auch ihre Pferde zur Verfolgung der Russen. Als diese bis zu einem kleineren Flusse (wahrscheinlich die Oemel) gekommen waren, setzten sie über denselben und sammelten jenseits ihr Heer. Sie ließen die Pauken und Pfeifen erschallen, darauf ordneten die

Fürsten Woldemar von Pleskau und Swjatoslaw von Nowgorod die einzelnen Haufen, indem sie ihre Leute durch feurige Anreden zum erneuten Kampf ermuthigten. Darüber war die zweite Nachmittagsstunde gekommen und in der Zeit standen auf dem anderen Ufer des Flußes vorerst nur zweihundert deutsche Ritter den Russen gegenüber. Es kam zu einer zweiten Schlacht.

Jetzt nämlich erschienen auch die Liven und Letten, auf welche man hatte warten müssen, und nun wurde die Schlachtordnung der Deutschen wieder wie vordem in drei Colonnen formirt. Ein Hügel am Flußufer verdeckte die Aussicht auf die bereits neugeordneten russischen Heeresmassen. Hinter demselben hielt sich das deutsche Heer, welches wegen seiner Minderzahl nicht wagen durfte, den Fluß zu überschreiten und die Russen auf dem anderen Ufer anzugreifen. So oft auch das livische und lettische Fußvolk den Hügel hinab dem Ufer näher zog, es wurde jedes Mal von den Pfeilen der Russen förmlich überschüttet und mußte sich zur Flucht wenden und Deckung jenseits des Hügels aufsuchen. Aber selbst von den deutschen Reisigen hielt nur die Hälfte, also hundert, an der gefährlichsten Stelle bei der Furth aus und trug jetzt allein die ganze Last des Kampfes. Denn nun versuchten die Russen ihrerseits es, über den Fluß zu setzen, theils an den in freier Ebene dem Hügel gegenüberliegenden Stellen, theils mehr unterhalb, wo das Ufer mit Wald bewachsen und flacher war. Die Deutschen ließen mehrmals eine kleinere Anzahl von ihnen herüberkommen, überfielen dann diese, tödteten Einige und schlugen die Uebrigen zurück. Nur eine Partie Nowgoroder hatte an einer weit entfernten Stelle ungehindert übersetzen können und hatte darauf die Liven umgangen, doch begegnete diesen der Ritter Theodorich von Kokenhausen, welcher im Einzelkampf mit dem russischen Anführer letzterem die rechte Hand, mit der er sein Schwert hielt, abhieb und ihn tödtete, indeß gleichzeitig die übrigen Russen dieser Schaar bis auf den letzten Mann von den Liven niedergemacht wurden. Es konnte daher auf solche Weise den Russen keineswegs gelingen das jenseitige Flußufer zu gewinnen, sie mußten vielmehr zufrieden sein, sich beim Sonnenuntergange auf ihrer Seite behauptet

und die Deutschen vom Uebergang abgehalten zu haben. Der Kampf hatte etwa drei Stunden oder etwas mehr gedauert, als die um 7 Uhr Abends einbrechende Dunkelheit ihm ein Ende machte. Bei dem Flußübergang waren fünfzig Mann Russen gefallen, deren Pferde und Waffen nun als Beutestücke den Deutschen zu Theil wurden. Von den Schwertrittern war keiner getödtet worden, wohl aber einer der Ritter aus dem Gefolge des Herzogs Heinrich Borwin und der Baltische Held Veko. Letzterer hatte, an einen Baum gelehnt, sich allein gegen neun Feinde eine geraume Zeit hindurch tapfer gewehrt, war aber endlich vom Rücken her tödtlich verwundet worden und auf dem Platze geblieben. Mit Anbruch der Nacht entfernte sich das russische Heer vom Ufer und schlug ein Lager auf, dessen hellscheinende Feuer die Deutschen von ihren Zelten aus erblicken konnten. Heinrich, der Lettenpriester und Chronist, befand sich bei dieser Heerfahrt und mochte nun mit den anderen Priestern einen feierlichen Dankgottesdienst für den errungenen Sieg veranstalten, auch fiel ihm die täglich zu lesende Frühmesse nicht minder zu, wie die Pflicht, die Verwundeten zu trösten und die Beichte der Sterbenden zu hören.

Nach drei Tagen zogen sich die Deutschen in drei Colonnen am rechten Embachufer entlang bis zur Grenze der Landschaft Tholowa, unweit von dem heutigen Adsel, zurück und besetzten darauf die festen Burgen im Livenlande Treiden. Dieser Rückzug war dem Siege bei Puydise unmittelbar gefolgt und deshalb geschehen, um das russische Heer von einer festeren Stellung aus zu beobachten. Die Russen drangen auch schon wenige Tage nach der Schlacht (noch zu Ende August 1218) in die von den Letten bewohnte Landschaft Tholowa ein. Nachdem sie die Ymera (die jetzige Sedde) überschritten, begannen sie mit der Plünderung der nördlichsten Lettendörfer, verbrannten gleich am ersten Tage die Kirche, an welcher Heinrich, der Lettenpriester, seit dem Jahre 1208 seinen Pfarrsitz gehabt hatte, und zogen bis zur Livenburg Urele (jetzt Orellen) in der Landschaft Ydumea hinein bis zum Pfarrhof Raupa (jetzt Groß-Roop). Die Liven in Ydumea hatten das unabgedroschene Getreide in große Haufen, sogen. Kujen, auf den Feldern aufgehäuft stehen lassen, welches die Russen jetzt vernich-

teten, auch tödteten letztere alle livischen Männer, deren sie habhaft wurden, und ließen blos die Frauen und Kinder am Leben, um sie als Gefangene mitzuschleppen. In Roop wurde die Kirche angezündet und niedergebrannt und hier drei Tage gerastet. In dem hier errichteten Lager hauste der aus Pleskau einst im Jahre 1212 vertriebene Fürst Wladimir, welcher sich damals zu seinem Schwiegersohn Dietrich, dem Bruder Bischof Albert's, geflüchtet hatte und im Jahre 1213 als Landvogt über Ydumea eingesetzt worden war. Er hatte aber schon im nächsten Jahr seinen Wohnsitz Roop unter Drohungen gegen die Priester verlassen, um nach Pleskau zurückzugehen, und machte nun wahr, was er bei seinem Abzuge vor vier Jahren vorhergesagt haben soll, indem er jetzt mit einem russischen Heerhaufen daselbst wieder erschien.

Von Roop aus zog Jarosslaw, der Sohn dieses Wladimir von Pleskau, vor die Burg Wenden (Neu-Wenden) und setzte nach eintägiger vergeblicher Belagerung seinen Weg weiter fort, überschritt die Aa, um sich mit dem Heerhaufen des Fürsten Swjatoslaw zu vereinigen, und plünderte darauf die Landschaft Ydumea aus. Rings um Roop wurden nun alle Kirchen angezündet, und auf die bereits geschilderte Weise das Liven- und Lettenland (Ydumea und Tholowa) auf das allerärgste heimgesucht, freilich nur in der kurzen Spanne Zeit von dreien Tagen.

Inzwischen hatten die Deutschen in der Livenlandschaft Thoreida (Treiden) und in den angrenzenden Bezirken neue Streitkräfte gesammelt, welche auf das angesagte allgemeine Kriegsaufgebot bei der Burg Treiden aufzogen. Hier erschien Volquin mit seinen Schwertrittern, Herzog Heinrich an der Spitze der deutschen Pilgerschaar, endlich eine Hilfstruppe aller christlichen Liven, während die Letten ausblieben, weil sie ihre eigene Landschaft zu vertheidigen hatten. Kaum eine Meile von Treiden entfernt, stießen die deutschen Kundschafter bei Ymmekulle (jetzt Inzeem) auf eine kleine Schaar Russen, welche darauf bis zum Roop-Fluße verfolgt wurde. So berichtet Heinrich's Chronik, während nach der wenig glaubhaften Nachricht der Reimchronik bei Ymmekulle und Ogenhusen eine große Schlacht, in der nicht weniger wie 1900 Russen gefallen seien, geliefert worden ist. Die Zahl der in die-

sem kurzen Feldzuge gebliebenen Russen mag indessen wohl 1900 betragen haben. Zufolge den russischen Chroniken hat der russische Streifzug in Livland nur vierzehn Tage gedauert, was sehr gut mit Heinrich's Angaben stimmt. Denn das russische Heer kehrte nunmehr nach einer dreitägigen Belagerung von Wenden (nämlich Alt-Wenden oder Arrasch) unverrichteter Sache, wie wir sehen werden, wieder zurück.

Auf dem Schlosse Alt-Wenden, damals das kleinste Kastell in Livland, befanden sich zum Glück Bogenschützen, welche sich nächtlicher Weile unbemerkt aus Alt-Wenden hatten durchschleichen können. Von diesen Armbrustschützen und den Steinschleuderern wurde eine große Zahl der den Burgwall anstürmenden Russen getödtet: sehr viele sanken nämlich sogleich todt hernieder und andere waren schwer verwundet, auch viele russische Edlen wurden halbtodt, auf ihren von zwei Pferden gezogenen Sänften, aus dem Gedränge fortgebracht. Nachdem in der Nacht des zweiten Tages noch ein letzter Ueberfall versucht worden, befahl beim Morgengrauen Fürst Jaroslaw dem vergeblichen Stürmen ein Ende zu machen und ließ die Belagerten nunmehr durch eine friedfertige Anrede vom Wall aus gütlich zur Uebergabe des Kastells auffordern, jedoch umsonst; denn die Belagerten hielten, dem angebotenen Frieden nicht trauend, ihre Armbrüste auf die an den Wall herantretenden russischen Unterhändler gerichtet und wiesen dieselben ab. So endete die Belagerung von Alt-Wenden. Die Russen zogen ab und rückten in einem Tagesmarsche von vier Meilen bis nach Trikaten, während das deutsche Heer ihnen jetzt auf dem Fuße nachfolgte. Die drei russischen Heerhaufen waren von einander getrennt und begaben sich durch Ugaunien, wohl die Heeresstraße von Dorpat bis Neuhausen ziehend, eilends zurück nach Pleskau. Dort fand Fürst Wladimir seine Stadt und sein Gebiet durch einen Rachezug verwüstet, welchen unterdessen die Letten dorthin ausgeführt hatten (schon Ende August 1218). Noch im September drangen nach dem erfolgten Rückzuge der Russen mehre streifende Partien Letten in das Pleskau'sche Gebiet ein, machten dort Beute und „haben dort keinerlei Uebel, so viel sie nur anrichten konnten, zu thun

unterlassen". Jene Räubereien im Lettenlande wurden dadurch vergolten.

Nicht gering war der Erfolg des glücklichen Sieges bei Puydise anzuschlagen. Er bestand darin, daß die größeren drohenden Gefahren abgewandt waren, indem die Macht der verbündeten Feinde getheilt wurde. Denn weder die Osilier, noch auch die Lithauer hatten sich infolge jenes Sieges mit dem russischen Heere vereinigen können, nur die Harrienser waren im August in Ugaunien zu Swätoslaw's und Jaroslaw's Truppen gestoßen und hatten an der fruchtlosen Bestürmung Neu-Wenden's Theil genommen, während die Osilier in dieser Zeit mit ihren Schiffen oder Kähnen sich an der Mündung der Düna gezeigt hatten. Sie waren aber nicht weiter von Dünamünde aus den Strom herunter gefahren und hatten blos einen auf einem Holm lebenden Eremiten getödtet, worauf sie wieder abzogen.

Hiernach waren den Ordensrittern und dem Pilgerheere mehre Monate der Ruhe gegönnt. Die Ritter verbrachten dieselben auf den Burgen, in denen sie theils als Landvögte, theils als andere Beamte des Schwertordens ihren angewiesenen Wohnort hatten, wie z. B. in Alt- und Neu-Wenden, Treiden, Beverin, Viliende, Odempä u. a. m. Der Meister Volquin selbst residirte mit dem Capitel des Ordens damals noch in Riga, wo sich auch das Pilgerheer für gewöhnlich aufhielt. Im Namen des Bischofs Albert, welchem das Recht des sogenannten Heerbannes zustand, hatte der Ordensmeister das Aufgebot des Heeres zu erlassen, wenn es zu einem Kriegszuge kommen sollte, und sehr rasch erfolgte dann die Aufstellung und Musterung der Truppen an einem der bestimmten Sammelplätze — wenn man östlich zog, an der Sedde und wenn nach Norden marschirt werden sollte, an der Salis. Das livländische Heer setzte sich bei dem vollständigen Aufgebot aller seiner Streitkräfte aus nachfolgenden Heeresabtheilungen zusammen. Die sehr zahlreichen bischöflichen Vasallen und Dienstmannen kämpften theils als Reiter, theils als Fußvolk unter dem mit dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria geschmückten livländischen Hauptbanner. Mit der Ordensfahne rückten die Schwertritter und ihre Reisigen, nur etwa 200

an der Zahl, in das Feld und bildeten die Kerntruppe. Die dritte und damals noch zahlreichste Colonne bestand aus den in Deutschland angeworbenen Kreuzpilgern unter besonderer Fahne, theils beritten und theils zu Fuß kämpfend. Aus den genannten drei Heerestheilen setzte sich in der Schlacht meistens das Centrum zusammen, während die Liven und Letten die beiden Flügel des Heeres bildeten, unter ihren eigenen Führern kämpfend und eigene Fahnen vortragend; wenigstens hatten die Letten im Jahre 1279 ein eigenes, weiß und roth gestreiftes Banner. Die Hilfstruppe der Liven war numerisch sehr stark, weit geringer war die Zahl der Letten, aber beide Volksstämme zusammen stellten ein Contingent des christlichen Heeres, welches an Kopfzahl den drei deutschen Colonnen gleich kam, an Kriegstüchtigkeit freilich weit hinter demselben zurückstand. Ein von Kopf bis zu Fuß in Eisen gehüllter Ritter zu Pferde konnte es bequem mit zehn Fußkämpfern in der Schlacht aufnehmen, wie einzelne Beispiele uns erzählen. Noch müssen wir eines wichtigen Bestandtheiles des Heeres gedenken, nämlich der zahlreich anwesenden und im Nothfall mitkämpfenden Geistlichen, besonders der Mönche, welche täglich mehrmals die Messe zu singen hatten, neben der Spendung der Sacramente und des Gotteswortes auch wohl ausschließlich die Krankenpflege besorgten und die mit der Kreuzpredigt und ihrem begeisterten Wort das Meiste dafür thaten, daß das Kriegsvolk nicht ermattete, sondern begeistert für die Sache des Christenthumes in den Kampf zog. Völlige Sündenvergebung für alle, auch die schwersten früher begangenen Sünden war dem Kreuzpilger verhießen und die ewige Seligkeit sollte dem in der Schlacht gefallenen Krieger zu Theil werden, dessen Seele die Engel selbst in den Himmel tragen würden. Von diesem Geiste waren auch die Ordensritter im dreizehnten Jahrhundert noch erfüllt und das ganze christliche Heer war bis auf den letzten Mann damals so sehr von religiöser Begeisterung durchdrungen, daß diese Wunder der Tapferkeit wirkte.

Es ist anzunehmen, daß die Waffen des livländischen Heeres vom September 1218 an bis zum Februar geruht haben. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so hätte der Chronist

Heinrich, welcher persönlich an allen Feldzügen dieses Jahres Theil nahm, es gewiß nicht verabsäumt, darüber zu berichten. Der große Schlag, welchen die Russen vereint mit den Lithauern und den heidnischen Esten in Sakkala, Harrien, Revele und Oesel auszuführen gedachten — er war durch die Tapferkeit des kleinen christlichen Heeres in der Schlacht bei Puydise vereitelt worden. Man hatte im Sinne des großen Bischofs Albert gehandelt und wie wir wissen, schon bei der ersten Heerfahrt geplant, auch die letzten noch ganz heidnischen und unbesiegten Landschaften Harrien und Revele mit Krieg zu überziehen. Lag doch gerade in ihnen der Heerd des Aufruhres, von welchem ausgehend sich die Empörung schon so häufig weiter nach Sakkala verpflanzt hatte und von wo aus die meisten Conspirationen mit den Russen ausgegangen waren. Aber wodurch kam es, daß der intendirte Zug nach Harrien und Revele erst zu Ende Februar 1219 und nicht schon mehre Monate früher, etwa bei dem ersten Eintreten der Winterkälte, welche die Moräste passirbar machte, ausgeführt wurde? Warum säumten Volquin und Herzog Heinrich so lange? Die Ursache hiervon hat Heinrich der Chronist auffallender Weise verschwiegen, aber die Reimchronik ergänzt dieses Mal eine Lücke unseres Wissens.

Wenn wir nämlich den oft sehr unzuverlässigen Nachrichten der Reimchronik Glauben schenken dürfen, so hat im Winter 1218 auf 1219 ein großer Raubzug der Lithauer durch Semgallen, dann über das gefrorene Meer hinüber nach der Insel Moon, von dort nach der Wieck, dann durch Jerwen, Nurmegunde und Sakkala stattgefunden. Zwar ist es schwierig, die Irrthümer und Zusätze der Reimchronik hierbei auszuscheiden, doch es beweist wohl die große Ausführlichkeit der Schilderung und die Uebereinstimmung mit einer besonderen Angabe in Heinrich's Chronik, welche die übergroße Winterkälte betrifft, es beweist endlich das Zusammenpassen der Kriegsbegebenheiten, daß dieser lithauische Raubzug in der That und zwar gerade zu dieser Zeit stattgefunden hat.

Klar ist es, daß ein so weiter Kriegszug wie dieser lithauische es war, mehre Monate dauerte und daher nicht gut vor-

Februar 1219 beendet sein konnte. Den zurückkehrenden Lithauern wurde in der Nähe von Ascheraden nur ein kleines Häuflein von 400 Mann entgegengestellt, weil in derselben Zeit das livländische Hauptheer in Revele und Harrien Krieg führte, und dieser Zug selbst wurde erst so spät unternommen, weil die Lithauer dieses Mal zufällig auch die Feinde der Christenheit in Jerwen und der Wiek heimsuchten. Indem man den Angriff der Lithauer abwartete und nun sah, daß er sich andere Ziele als das christliche Livland gewählt hatte, brach man erst im Februar 1219 auf, um die bei dem letzten Russeneinfall mit betheiligten Reveler und Harrienser zu bestrafen.

Gegen den Anfang der Fasten des Jahres 1219, d. i. um den 19. Februar, versammelte sich das livländische Heer bei der Salis in seiner gewöhnlichen Stärke von etwa 3000 Mann unter Volquin und Herzog Heinrich. Kurz vorher hatte man in Riga eine Friedensbotschaft des Fürsten Wladimir von Pleskau empfangen, aber ganz richtig erkannt, daß diese Unterhandlung blos ein listiger und trügerischer Anschlag war, indem die Russen insgeheim die Esten in Sakkala und Harrien zum Kriege aufreizten. Dieses gab den Ausschlag und man erließ nun ohne Zögern das volle Aufgebot des Heeres, das bald versammelt war. Von der Mündung der Salis ging der Marsch in einigen Tagen auf dem hartgefrorenen, spiegelblanken Eise quer über den Meerbusen bis zur Burg Sontagana, also vorüber oder entlang der Küste der Landschaft Sontagana, und der auf dem Eise zurückgelegte Weg betrug in gerader Linie fast 100 Werst oder 14 Meilen. „Und es kam uns dabei ein eiskalter Wind aus Norden blasend entgegen. Die Kälte war so streng und groß, daß Vielen die Gliedmaßen, Hände und Füße, erfroren und daß uns Allen, als wir nachher wieder zu Hause kamen, eine neue Haut über das Gesicht wuchs, während die alte abfiel. Einige sind auch nachher an den Folgen des Frostes gestorben". Diese grimmige Kälte war auch den mitziehenden Liven so gut im Gedächtniß geblieben, daß sie noch lange Zeit später die Heerfahrt nach Revele als „die kalte Reise" bezeichneten. Nur in wenigen Wintern friert die Ostsee vollständig zu, daher haben beide Chroniken

dieses so seltenen Naturereignisses ausführlich gedacht, zumal da es für die Kriegsbegebenheiten von Bedeutung war.

Der Zug ging nun eine Wegstrecke von etwa 12 Meilen, die man in drei Tagen zurücklegte, durch die Landschaften Sontagana, Wiek und Harrien weiter bis auf Lindanisse, die Hauptburg der Reveler. In gewohnter Weise marschirte das Heer in drei Haufen, derart, daß in der Mitte die Deutschen, im linken Flügel dieses Mal die Liven unter Vesike, im rechten Flügel sich die Letten befanden. Schon am ersten Tage im Feindeslande Sontagana irrten die Liven unter Vesike ein wenig von dem richtigen Wege ab und gelangten dadurch auf den mittleren Weg und den Deutschen etwas voraus. Da sie nun das erste Dorf, in das sie frühmorgens vor Tagesanbruch gelangten, anzündeten, um ihre erfrorenen Gliedmaaßen zu wärmen, so flüchteten sich die das Feuer sehenden umwohnenden Esten in die Schlupfwinkel und Verstecke; als aber bald darauf die Deutschen in dasselbe abgebrannte Dorf kamen, so glaubten sie sich von ihrem Wegweiser absichtlich irregeführt zu sehen und tödteten denselben ohne sein Verschulden. Sowie es heller Tag geworden war, rückte man weiter vor, unterwegs die Dörfer in Brand steckend und Beute machend, bis man bei dem Dorfe Ladise (jetzt das Gut Laitz im Kirchspiel Nissi) die Zelte aufschlug und ein Nachtlager errichtete. Am dritten Tage campirte das Heer schon in dem Dorfe Kuldale in der Provinz Revele unweit Lindanisse an der Meeresküste. Da beschlossen die Führer den Rückzug. Derselbe sollte sofort auf dem Eise des Meeres angetreten werden, um nicht von den Osiliern und anderen feindlichen Stämmen bei dem jetzt wegen der mitzuführenden Beute viel schwerfälligeren Marsche überfallen und der Beute beraubt zu werden. Der Weg von Kuldale die Küste entlang bis zurück nach der Salismündung betrug viel über 20 Meilen und wurde von dem Heere nicht schneller als in zehn Tagen zurückgelegt, worauf die heimkehrenden Krieger ein Freudenfest feierten und die Beuteantheile bestimmten (etwa am 5. März 1219). In der Zwischenzeit hatte in Livland selbst ein anderer Kampf stattgefunden, den wir nur aus der Reimchronik kennen, in der wir lesen:

V. 1416. Des andern Jahres das Kreuze nahm
Vom Wendenlande Herr Borwin,
Seine Ritter und Knappen mit ihm zieh'n:
Eine schoene Heldenschaar
Stolze junge Helden.

V. 1422. So breitete sich die Christenheit,
Das war jetzo den Lithauern leid,
Die thaten da zusammen sich
Fünfzehnhundert, noch dazu glaub' ich
Daß der Teufel ihr Führer war.....

V. 1431. Durch Semigallien zogen sie,
Und was zuvor gewesen nie
Und wird auch kaum geschehen mehr
Zu Swordbe gingen sie über das Meer,
Wo das Osterhaff es nennen sie. —
Perkun, ihr Abgott, der verlieh
Daß nimmer es gefror so hart. — —

Auf dem Rückzuge durch Sakkala schweiften nun die Lithauer in die Provinz der Letten (Tholowa) und der Liven (Idumea) ab und waren hier im besten Rauben begriffen, als der Schertritter Lupprecht, Pfleger auf der Burg Aschenaden, ihnen nachsetzte und sie drei Tage lang von Lennewaden aus, wo er sein Kriegsvolk gesammelt hatte, weiter verfolgte. Das kleine Christenheer bestand nur aus 12 Ordensrittern und kaum 400 Liven und Letten, aber von Muth erfüllt wagte es die 1500 Mann Lithauer anzugreifen. Als Ritter Lupprecht in der Nacht die Lithauer eingeholt hatte und seine Leute bis nahe an das feindliche Lager gekommen waren, sprach er so zu ihnen:

V. 1521. „Ihr Letten und ihr Liven auch
Haltet zusammen nach gutem Brauch!
Sehet an das Weib und Kind,
Die vor Euch hier gebunden sind:
Besser ist's, hier zu liegen todt,
Helfen wir ihnen nicht aus dieser Noth!"

Man hatte das Dunkel der Nacht für sich, auch ruhten noch viele Lithauer auf ihren Lagerstätten in den Zelten, als sie nun zur Unzeit geweckt wurden und der Kampf begann. Dieser endete trotz der geringen Anzahl der Christen mit einem vollständigen

Siege. Die Feinde wurden nämlich fast bis auf den letzten Mann niedergemacht, ein Theil derselben zog den freiwilligen Tod durch Erhängen dem Schwerte des Feindes vor und nur Drei entflohen und konnten die Kunde nach Hause tragen. Nur ein Feind der Christen, ein Schuft allein könnte sie beweinen! — lautet dem Sinne nach der von der Reimchronik zugefügte charakteristische Schlußvers. Mit der abgejagten Beute beladen und die aus der heidnischen Gefangenschaft erlösten Weiber und Kinder mit sich führend, kehrte darauf das kleine Häuflein fröhlich heimwärts nach Ascheraden zurück.

Von weiteren Kämpfen wird uns nicht berichtet, aber mit solchen Erfolgen konnte das vom Herzog Heinrich Borwin in Livland verbrachte Pilgerjahr, welches sich nun seinem Ende näherte, ein rühmliches genannt werden. Es ist nicht zu viel gesagt, daß seiner Initiative fast Alles, was in der Zeit seiner Anwesenheit geleistet war, verdankt werden mußte. Livland hatte ihm namentlich für den Sieg über die Russen und für den Reveler Kriegszug zu danken. Man war dadurch auch ohne die erbetene dänische Hilfe Herr der Situation geworden, denn um ein hier mögliches Mißverständniß wegzuräumen, so war der junge Herzog von Mecklenburg keineswegs als dänischer Vasall, was er auch nur mehr dem Namen nach gewesen ist, nach Livland gezogen, sondern hatte als Kreuzpilger, fern dem dänischen Interesse, nur das der christlichen Sache vertreten.

Es ist leicht zu ermessen, wie sehr Bischof Albert schon jetzt sein Hilfegesuch bei König Waldemar bedauerte. Aber in der Reichsversammlung zu Schleswig waren schon die Würfel für Livlands Zukunft gefallen, der Dänenkönig hatte sich als Kaufpreis seiner Hilfe das nördliche Estland ausbedungen und es war ihm zugestanden worden, jedes Bedauern kam jetzt zu spät! Waldemar II., der Sieger, erreichte das Ziel seiner eigennützigen Absichten in der Schlacht bei Reval am 15. Juni 1219, aber Estland gehörte dem livländischen Ordensstaate innerlich schon vollständig an und wurde bekanntlich 1346 durch Kauf völlig einverleibt.

Die Vorzüge, welche kurz vor der dänischen Eroberung Estland's sich in Livland abspielten, sind bisher von unseren bal-

tischen Historikern meist unvollständig berichtet worden. Daher scheint es angemessen, den bisher nicht genügend hervorgehobenen Verdiensten gerecht zu werden, welche sich der junge Herzog Heinrich Borwin von Mecklenburg in einem der verhängnißvollsten Jahre um Livland erworben hat. Als Bischof Albert im Juni 1219 mit zahlreichen neuangeworbenen edelen Pilgern und Streitern in Riga anlangte, da verließ Heinrich Borwin das Land und kehrte mit seinen Rittern, Mannen und Knappen wieder in seine Heimath zu seinem Vater, dem alten Herzog Heinrich Borwin I., zurück. Sein Beispiel befolgte später ein anderer Herzog von Mecklenburg, über deren Pilgerjahr in Livland wir nun berichten wollen.

2. Die romantischen Schicksale Herzog Heinrich I. von Mecklenburg, seine Gefangenschaft zu Kairo und endliche Freilassung durch Sultan Ladjin, welcher einst in Livland sein Diener gewesen sein soll. Seine Theilnahme an den Pilgerzügen nach Livland.

I. Nachdem der tapfere Heinrich Borwin der Jüngere in seine Heimath zurückgekehrt war, lebte er nur wenige Jahre, während deren er gemeinsamen Antheil mit seinem Vater an der Landesregierung hatte. Sein Vater Heinrich I. Borwin war noch als wendischer Fürst lange Zeit im Stande gewesen, die völlige Abhängigkeit von Dänemark und Sachsen zu behaupten, bis er im Jahre 1214 — nicht durch Waffengewalt bezwungen, sondern durch eine Reichsurkunde des deutschen Kaisers genöthigt — dem Namen nach König Waldemar II. als Lehnsherrn anerkannte; jedoch befreite ihn aus jeglicher Abhängigkeit schon bald nachher die harte Gefangenschaft, in welche Waldemar am 6. Mai 1223 gerieth, als ihn Graf Heinrich von Schwerin bei der Jagd auf Oesel überfiel und in Schloß Danneberg einkerkern ließ.

Heinrich I. Borwin überlebte seinen gleichnamigen Sohn um zwei Jahre und hinterließ alle die von ihm vereinigten Länder des neugeschaffenen Herzogthumes im Jahre 1228 den vier ihn

überlebenden Söhnen zur Theilung, von denen Johann I. der Theologe Stifter der Mecklenburgischen Linie wurde. Dieser Herzog erwarb sich durch die Gründung des Klosters Rehna (im Jahre 1237) in solchem Maaße die Gunst der Kirche, daß der mecklenburgische Landesbischof Ludolf von Ratzeburg ein feierliches Hochamt abhielt, um ihn sammt allen seinen Nachkommen zu segnen, während Ludolf an demselben Tage den Herzog Albrecht von Sachsen und dessen Kindeskinder bis in das vierte Geschlecht mit dem Banne belegte (1249).

Herzog Johann I. lebte in unruhiger Zeit fortdauernd mit allen seinen kriegerischen Nachbaren in gutem Frieden und blieb in einem freundlichen Verhältniß mit dem Landesbischof und dem Domkapitel zu Ratzeburg. Der schon genannte Bischof Ludolf, welchen die katholische Kirche ihren Heiligen beigezählt hat, konnte nach seiner Gefangennahme und Mißhandlung durch den lübischen Ritter Erikinus Nemor im Schloße zu Wismar Schutz und Sicherheit finden, und ebenso wie Ludolf genossen auch seine Nachfolger, die Ratzeburger Bischöfe Friedrich (von 1250 bis 1257) und Ulrich (bis 1284) die Huld ihres Landesherren. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bischöfe, getreu den alten Traditionen ihrer Kirche, den Kreuzzug nach Livland predigten — denn es hatte doch einst Bischof Philipp von Ratzeburg in eigner Person sein Bisthum verlassen, um nach Livland zu ziehn, wo er (von 1210 bis 1215) als der Stellvertreter des Bischofs Albert von Riga die höchste geistliche Stellung eingenommen hatte. Jetzt nun, da dem Deutschen Orden in Kurland und an der preußisch-livländischen Grenze erneute große Gefahren durch einige noch unbezwungene heidnische Völkerschaften drohten, da soll auch der fromme Herzog Johann I. der Theologe, mit seinem Sohn Heinrich nach Livland einen Pilgerzug unternommen haben. Die Nachricht hiervon erhalten wir durch eine einzige historische Quelle, welche uns zugleich über die höchst romantische und völlig sicher nachgewiesene Begebenheit der aegyptischen Gefangenschaft und endlichen Freilassung Herzogs Heinrich I. mehre interessante Einzelheiten überliefert [1]). Um sich hier nun ganz kritisch zu verhalten, wird es nöthig sein, daß wir etwas weit

ausholen und alle näheren Umstände, welche in Betracht kommen, kennen lernen. Wir fahren also in der Erzählung fort.

Als Herr Johann I. im Jahre 1264 das Zeitliche segnete, folgten ihm seine beiden Söhne Heinrich und Albert in der Regierung und da Letzterer schon im folgenden Jahre starb, so war Heinrich I. der alleinige Herr des Landes Mecklenburg, denn es hatten sich vier seiner Brüder alle dem geistlichen Stande gewidmet. Einer der letzteren war Poppo, ein Ritter des Deutschen Ordens, welcher als solcher manchen Kriegszug nach Livland mitgemacht hat. Heinrich I. hatte sich schon im Jahre 1260 mit Anastasia, der Tochter Barnim's von Pommern vermählt, aber erst im Jahre 1266 war ihm der älteste Sohn Heinrich geboren, darauf noch ein zweiter Sohn Johann und eine Tochter Luitgardis. Gleich seinen Vorfahren, beseelt von dem frommen Eifer jener Zeit, entschloß sich Herzog Heinrich I. im Jahre 1272, auf Antrieb des Bischofs Ulrich von Ratzeburg, das Kreuz abermals zu nehmen und dieses Mal nach der heiligen Stadt Jerusalem zu pilgern. Nachdem er vorher alle nöthigen Anordnungen getroffen, die Zügel der Regierung den Händen seiner trefflichen Gemahlin Anastasia übergeben und ihr für die Landesverwaltung einige erfahrene Räthe an die Seite gestellt hatte, begab sich Heinrich I., genannt der Pilger (Hierosolymitanus) im Frühjahr auf die Reise in das gelobte Land und verließ das Schloß Wismar, das er erst im Jahre 1298 wiedersah.

Im Sommer 1272 schiffte sich Heinrich in Marseille ein, er wurde aber auf dem Meere von Seeräubern gefangen und alsbald in das Gefängniß nach Kairo gebracht, in welchem er unter mehren Sultanen von Aegypten fast 26 Jahre schmachten sollte. Sein treuer Diener Martin Bleyer folgte seinem Herrn in den Kerker, als Sultan Beibars ihn in Kairo einsperren ließ. Zunächst theilten Herr und Diener das harte Loos gefangener Christensklaven fünf Jahre lang unter diesem Sultan, aber auch die darauf folgenden häufigen Staatsveränderungen und der rasche Thronwechsel in Aegypten änderten lange Zeit nichts an dem traurigen Schicksale des Herzogs und seines treuen Dieners. Sultan Beibars war ebenso tapfer wie grausam, dabei ein voll-

ständiger Heuchler, welcher stets den Schein eines frommen Muselmannes zu wahren verstand, der zwar im Herzen ein wüthender Feind der Christen war, dennoch mitunter aus Politik durch Milde sie zu besänftigen wußte. Ferner war Beibars ein Herrscher, welcher durch seine Siege über die Christen und Mongolen, durch unbegrenzte Freigebigkeit und durch zahlreiche Stiftungen von Moscheen und Schulen einen Nachruhm begründete, der gleich dem des Harun Alraschid fortlebt, so daß die Erzählungen von ihm noch heutigen Tages den beliebtesten Stoff in den Kaffeehäusern zu Kairo abgeben. Nach seinem am 1. Juli 1277 erfolgten Ableben kam sein Sohn Almelik Assaid zur Regierung, welcher aber schon im November 1279 von dem Emir Kilawun, einem der tapfersten Generale des Sultans Beibars, entthront ward. Hierauf herrschte Kilawun ruhmvoll über Aegypten und Syrien, bis ihn am 10. November 1290, gerade als er sich zu der Belagerung der letzten christlichen Festung in Syrien, Akkon, anschickte, im Lager der Tod ereilte. Sein Sohn und Nachfolger war Almelik Alaschraf, welcher Akkon erstürmte, aber schon im December 1293 auf der Jagd ermordet wurde. Merkwürdig ist es, daß die Kunde von dem Aufenthalte des unglücklichen Herzogs in Kairo bis zu dieser Zeit noch nicht in sein Land gekommen war. Man mochte ihn daselbst für todt halten; nur der treuen Gemahlin des Herzogs war selbst jetzt, nach einer bereits zwanzigjährigen Abwesenheit ihres Mannes, noch ein Schimmer von Hoffnung auf seine Rückkehr geblieben. Hätte sie es gewußt, daß der Herzog in Kairo lebe und dort in der Gefangenschaft schmachte, gewiß — sie hätte nicht gesäumt, dem Mameluckensultan für seine Person ein hohes Lösegeld zu bieten. Erst jetzt gelangten die ersten unsicheren Nachrichten von dem Leben des Herzogs durch Pilgrime in sein Land und zu der Herzogin, bis einige Jahre darauf auch der Aufenthalt des Herzogs auf ebendieselbe Weise in Erfahrung gebracht wurde, so daß die Mecklenburger — nach dem Berichte des Albert Krantz — immer größere Sehnsucht nach dem Herzog empfanden. Aber erst im Jahre 1298 wurde er frei gegeben.

Auf den Sultan Almelik Alaschraf war 1293 Almelik Alnassir gefolgt, ein Knabe von neun Jahren, der in der Hand seiner Emire ein bloßer Spielball war. Der Reichsverweser Ketboga faßte den Entschluß, den jungen Prinzen zu verdrängen und ihm glückte im December 1294 ein Staatsstreich, worauf er sich als Sultan aufwarf. Doch wurde Ketboga schon im November 1296 von dem derzeitigen Statthalter von Damascus, Ladjin Almansuri, dem angeblichen früheren livländischen Ritter Login, gestürzt und nun regierte Ladjin nicht ohne Ruhm über Aegypten, bis auch er im Januar 1299 von mehren der bei ihm in Ungnade gefallenen Emire ermordet wurde.

Erst Sultan Ladjin gab dem Herzoge die Freiheit wieder, und zwar nach allen darüber bekannten Berichten ohne jegliches Lösegeld. Nach Albert Krantz soll die Freilassung aus Dankbarkeit geschehen sein, indem Ladjin einst zu der Zeit, als Johann I. gemeinschaftlich mit seinem Sohne Heinrich in Livland Krieg führte, bei den Herzögen als Rüstmeister (d. i. Geschützmeister, Magister machinarum) gute Dienste gethan haben soll. Die Freilassung erfolgte zu Ende des Jahres 1298 und der Sultan gab dem Herzoge zugleich einige an den Papst Bonifacius VIII. gerichtete Aufträge auf den Weg. In Begleitung seines getreuen Dieners Martin Bleyer trat der Herzog die Rückkehr an, welche mit vielen neuen Abenteuern mannigfachster Art verknüpft war, und endlich gelangte er nach einer 26-jährigen Abwesenheit im Juli 1298 wieder in sein Land. Gerade belagerte sein Sohn Heinrich II, welcher inzwischen längst erwachsen war und wegen seiner Tapferkeit der Löwe genannt wurde, die von mehren Raubrittern besetzte Burg Glasin, als der Vater heimkehrte. Letzterer war von seiner treuen und edelsinnigen Gemahlin, der mecklenburgischen Penelope, sofort wiedererkannt und als ihr wahrer Gemahl aufgenommen worden, nachdem sich schon früher mehre Betrüger für den Todtgeglaubten ausgegeben und die Herzogin zu täuschen versucht hatten. Viele Bedrängnisse hatte die hartgeprüfte Frau auszustehen gehabt, denn wie eine bekannte Sage erzählt, suchte Heinrichs Bruder Johann, Herr des Landes

zu Gadebusch, die Regierung an sich zu reißen und wollte seiner Schwägerin, der unglücklichen Mutter, auf deren Reise aus Ratzeburg nach Schloß Wismar, die jungen Prinzen rauben, welche die Herzogin jedoch unter ihren Kleidern verborgen und dadurch glücklich gerettet haben soll. Der Einzug des alten Herzogs fand am 18. Juli 1298 unter dem Jubel der Bevölkerung in Wismar statt. Nunmehr übergab der Sohn dem Vater wiederum die Zügel der Regierung, die Heinrich I. der Pilger jetzt noch drei Jahre führte. Leider fand der alternde Mann in seinem Lande keine Ruhe; er wurde nämlich in eine Fehde mit Rostock verwickelt und hatte sogar mit seiner Landeshauptstadt Wismar Streitigkeiten, die endlich zu einem Vergleich zwischen dem Herzoge und dieser stolzen und widerspenstigen Stadt führten. Ein Jahr hierauf, im Herbst 1301 starb Heinrich der Pilger, über dessen Freilassung wir den durch einige Einzelheiten gerade hier für uns interessanten Bericht des Albert Krantz folgen lassen.

„Anno 1301 (muß heißen 1298) erhielt der Herzog von Mecklenburg, welcher sechsundzwanzig Jahre lang in Aegypten gefangen saß, seine Freiheit zurück. Auf den Weihnachtsabend ließ der Sultan ihn vor sich rufen und fragte ihn: „Begehrst du nicht zu Ehren deines Christus, dessen Festtag heute gekommen ist, los und ledig zu werden?" Darauf antwortete der Herzog: „Herr! es steht ganz in Eurer Hand mit mir zu thun, was Ihr wollt, aber wie könnte ich wohl zurück zu den Meinigen kommen, da doch mein Weib und meine Kinder mich schon lange für todt halten (sc. und da sie daher kein Lösegeld senden)!" Der Sultan sprach: „Dem ist nicht so! Denn ich habe von den Pilgrimen deines Landes vernommen, daß die Deinigen ein herzliches Verlangen nach dir tragen. Damit du überdies begreifen mögest, woher ich alle deine Angelegenheiten ganz genau kenne, so frage ich dich, besinnst du dich wohl noch darauf, daß zu der Zeit, da du mit deinem Vater in Livland Krieg führtest, ein Rüstmeister deinem Vater große Dienste wider die Feinde gethan hat, indem er dieselben oftmals besiegte. Ich selbst bin dieser Mann! Ich bin nachher bei den Türken zu hohen Aemtern

gekommen und endlich, wie du siehst, Sultan geworden. Ich gebe dich jetzt unserer alten Bekanntschaft wegen los und ledig!" Der Sultan schenkte ihm darauf außer der Freiheit ein reichliches Zehrgeld und der freigewordene Herzog segelte aus dem Hafen von Akkon heimwärts. Aber er wurde auf der See zum zweiten Male gefangen und wieder nach Kairo vor den Sultan geführt. Letzterer sandte ihn abermals hin bis nach Cypern, wo der Herzog durch eine seiner gewesenen Freundinnen, die jetzt die Gemahlin des Königs von Cypern geworden war, Hilfe fand. Die Königin von Cypern sandte ihn darauf bis nach Marseille, dort blieb er nur einige Tage und wurde weiter befördert, bis er in die Grafschaft Henneberg gelangte. Die dortigen Grafen waren von mütterlicher Seite her seine Verwandten. Sie geleiteten ihn weiter bis nach Magdeburg und der Rath dieser Stadt brachte ihn endlich in sein eigenes Land zurück, wo der Heimkehrende mit großer Freude empfangen wurde.

Gerade der für uns interessanteste Umstand dieser Erzählung, daß der ägyptische Sultan einst ein livländischer Ritter des Deutschen Ordens und ein Waffengefährte des Herzogs von Mecklenburg gewesen ist, wird angestritten. Es soll nämlich — nach Dr. G. Weil — der spätere Sultan Ladjin als ein Knabe von höchstens zehn Jahren nach Aegypten gekommen sein und auch seine deutsche Abkunft ist nach Dr. Weil nicht sicher erwiesen. Dagegen hat eine Reihe anderer Schriftsteller kein Bedenken getragen, die obige Erzählung des Albert Krantz als glaubwürdig anzusehen. Nach meinem Ermessen spricht für die deutsche Herkunft besonders der Name des Sultans, denn Laginus und Login ist nicht blos ein katholischer Heiligen-Name in älterer Zeit, sondern ein selbst noch jetzt in Livland und sehr häufig bei den Russen in der Form Login gebrauchter Name, aus welchem Ladjin verstümmelt zu sein scheint. Ferner spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit für den von A. Krantz erzählten Zusammenhang, nach welchem die Freilassung des Herzogs als ein Akt der Großmuth seitens des Sultans durch dessen Dankbarkeit erklärt wird. Gewiß wird man auch in dem Mameluckenthum des früheren christlichen Ritters kaum eine unge-

wöhnliche Sache finden, denn es sind leider in diesen selben Jahren viele Ritter des Deutschen Ordens zu den Muselmännern übergegangen. So war beispielsweise der Deutschenordensritter Hermann von Sachsen [2]) zu den Ungläubigen abgefallen; er war aber wieder zu den Christen zurückgekehrt, als Sultan Kilawun im Jahr 1290 mit seinem Heere vor Akkon erschien und er verrichtete während der sechswöchentlichen Belagerung dieser Festung viele Heldenthaten, indem er eine große Menge von Ungläubigen meist zur Nachtzeit in ihren Zelten erschlug. Gleich diesem Hermann konnte wohl auch der livländische Ritter des Deutschen Ordens, Login, in die Dienste eines Sultans treten, doch scheint allerdings, daß seine von Dr. Weil angegebenen Lebensumstände die richtigen sind.

Hiernach ist also Ladjin als ein etwa zehnjähriger Knabe nach Aegypten gekommen und zuerst Sklave eines Sohnes des ersten Mameluckensultanes Eibek († 10. April 1257) gewesen. Als sich bald darauf (im J. 1260) Sultan Beibars des Thrones bemächtigte und die Söhne des Eibek verbannte, kam Ladjin in den Besitz des Emirs Kilawun, welcher ihn sorgfältig erziehen und ausbilden ließ. Ladjin zeichnete sich nun so sehr durch Tapferkeit aus, daß er rasch von einer Würde zur anderen stieg, bis er (im J. 1280) Statthalter von Damaskus ward und eine Tochter des Sultan Beibars zur Gemahlin erhielt. Mit der regierenden Dynastie auf solche Weise verschwägert, betheiligte er sich fortan fast bei allen Staatsumwälzungen Aegyptens. Der von Kilawun im J. 1280 abgesetzte Statthalter von Damaskus, Sonkor Alaschkar, dessen Nachfolger Ladjin wurde, behielt mit seinen Beduinen den Besitz von Sehjun und einiger anderen festen Plätze in Syrien, die ihm Kilawun überließ. Mit diesem Sonkor Alaschkar, seinem Nachbarsatrapen, verbündete sich Ladjin und beide schlossen sich dem Reichsverweser Beidara zur Ausführung des Attentates auf den Sultan Alaschraf an, den sie darauf (im December 1293) ermordeten, als er gerade in der westlichen Nilprovinz zur Jagd ausgezogen war. Als Mörder des Sultans wurden sie zwar verbannt und mußten sich in ein sicheres Versteck flüchten, aus dem sie jedoch schon nach einem

Jahre zurückzukehren wagen durften, als sich Ketboga zum Herrscher aufwarf. Letzteren stürzte Ladjin selbst, indem er mit einem anderen Emir in das Zelt des Sultans eindrang, um ihn zu ermorden, doch gelang es Ketboga sein Leben zu retten. Nunmehr regierte Ladjin als Sultan mit Ruhm, erfocht glänzende Siege über die Fürsten von Armenien und knüpfte diplomatische Beziehungen mit den Christen an. Auch besaß er als Mensch und frommer Moslim große Vorzüge, aber er verstand ebensowenig wie seine Vorgänger, die Eifersucht der Emire energisch im Zaum zu halten und dadurch geschah es, daß er schon nach zweijähriger Regierung ein blutiges Ende durch seine Emire fand.

Das Motiv zur Freilassung des Herzogs wäre — nach Dr. Weil — nicht Großmuth und Dankbarkeit, sondern Klugheit seitens Ladjin's gewesen, welcher aus Furcht vor einem zwischen den Christen und Mongolen abzuschließenden Bündnisse sich bei den europäischen Höfen gut zu stellen und auch den Papst zu gewinnen suchte, indem er die schwersten Versprechungen bezüglich der Behandlung der christlichen Pilger für die Zukunft machte und in der Gegenwart den gefangenen Herzog thatsächlich ohne Entgelt freigab! Diese Erklärung des Herganges der Sache scheint wohl zu genügen und es hat sich demnach in den weit später abgefaßten Bericht des Albert Krantz ein nachweisbarer Irrthum eingeschlichen, da ja Ladjin als ein zehnjähriger Knabe nicht wohl in Livland Zeugmeister des Herzogs Johann I. gewesen sein kann. Indessen wäre es vielleicht möglich, den Bericht Albert Krantz' aufrecht zu halten und zu sagen, daß sich Ladjin aus irgend einem Grunde mit Absicht fälschlich für den gewesenen livländischen Rüstmeister ausgab? Etwa darum, um vor den Emiren seine großmüthige That zu motiviren? Dies dahingestellt, sei nur noch bemerkt, daß, da der Kriegszug des Herzogs Johann I. nach Livland kurz vor 1360 stattgefunden haben muß, Ladjin sich damals als Knabe in Livland befunden haben kann. Er mag also wohl in Livland geboren worden sein und, sich des Kriegszuges des Herzogs noch entsinnend, mag ihn bei dem Gedanken an seine alte Heimath wohl eine jedem menschlichen Herzen natürliche Regung mächtig ergriffen haben. Das rein menschliche

Gefühl kann also Hand in Hand mit dem diplomatischen Motive bei der Freilassung gewirkt haben. Wenn es also zwar sehr unwahrscheinlich ist, daß Ladjin früher ein livländischer Ritter gewesen ist, so sprechen doch die hier angeführten Momente überwiegend für seine deutsche und zwar livländische Herkunft.

Uebrigens haben wir uns, wie hier gezeigt ist, das Bild eines Mannes von dem Schlage Ladjins, der ein frommer Moslim ward, wie er vorher ein frommer Christ gewesen, mit Fug und Recht ähnlich dem von Lessing in seinem Nathan dargestellten Saladin vorzustellen. Gleich jenem Herrmann von Sachsen war auch Ladjin kein gewöhnlicher Renegat, denn selbst der mehrmalige und rasche Wechsel der Religion war in jenen Zeiten noch eine Herzenssache, welche sich im Gemüth des Bekehrten durch äußere Anlässe, z. B. einen unerwarteten Sieg in der Schlacht, plötzlich vollziehen konnte. Das rasche Emporsteigen eines Mannes wie Ladjin, und die romanhaften Schicksale des Herzogs Heinrich von Mecklenburg gehören ganz eigentlich dem Charakter jener Epoche der Kreuzzüge an. Soll doch, wie hier fast vergessen war anzugeben, der gefangene Herzog während der letzten Jahre in Kairo durch seine christlichen Gebetsübungen und seine fromme Ergebenheit sich bei den Muselmanen den Ruf der Heiligkeit erworben haben[1a]. Die romantischen Akkorde, welche uns aus diesen ritterlichen und geistlichen Zeiten entgegenklingen, vernehmen wir schon im nächstfolgenden 14. Jahrhundert kaum mehr in dieser Weise, und man bezeichnet den Fall von Akkon im Jahre 1291 als das Ende dieser ritterlichen Epoche der Kreuzzüge.

II. Wir wenden uns nunmehr zu dem bisher nicht näher bekannten Kreuzzuge des Herzogs Johann I. von Mecklenburg in Livland. Derselbe ist in das Ende der Fünfziger Jahre und wahrscheinlich in das Jahr 1256 zu setzen. Nach dem Tode Bischofs Albert hatte sich schon die Begeisterung für die Pilgerfahrten nach Livland merklich abgekühlt, doch wurde sie von Zeit zu Zeit durch päpstliche Bullen und Erlasse von Neuem wieder angefacht. Wie erwähnt, hatten sich etwa seit 1253 die Gefahren sehr vergrößert, denen der Deutsche Orden an der Grenze von Kurland und Preußen durch die heidnischen Samaiten, mit

denen sich die Lithauer zu öfteren Malen verbündeten, ausgesetzt blieb. Am 17. Juni 1257 ertheilte Barwin I. von Rostock, ein Bruder Johann I. von Mecklenburg, der Stadt Riga in seinen Ländern die völlige Zollfreiheit, wohingegen Riga für ihn einen bewaffneten Mann im Kampfe wider die Heiden beständig zu unterhalten verpflichtet wurde *). Mit diesem Erlaß Barwins I. von Rostock gewinnen wir einen Anhalt für das Jahr, in welchem der Bischof von Ratzeburg seinen der Kirche ergebenen Landesherrn zu dem Kriegszuge nach Livland bewogen haben wird. Während sich Barwin I. auf leichtere Art und Weise mit der Kirche abfand und für Livland thätig zeigte, soll sich sein Bruder Johann I. der Theologe, mit seinem frommen Sohne Heinrich dem Pilger, selbst im livländischen Ordensheer befunden haben, in welchem auch der Deutschordensritter Poppo, Sohn Johann I., schwerlich gefehlt haben dürfte. Es galt jetzt den Kampf wider die aufrührerischen Samaiten, welche auch die ihnen benachbarten Semgallen zum Aufstande zu reizen suchten. Letztere Völkerschaft war erst seit dem Jahre 1248 dem Orden zinspflichtig und dem Namen nach christlich geworden, fügte sich aber nur widerwillig solcher Oberherrschaft, um sie, sobald sich die Gelegenheit günstig erwies, abzuschütteln. Noch gelang es im Sommer des Jahres 1257 dem livländischen Ordensmeister, die Samaiten zu einem zweijährigen Friedensschluß zu bewegen, aber schon deuteten die letzten Kämpfe, welche wir hier schildern wollen, die am 13. Juli 1260 erfolgende große Niederlage des Ordens bei Durben an. Der Feldzug des Ordensmeisters Anno von Sangerhusen war der letzte größere Erfolg, den das Ordensheer gegen die Samaiten, und auch nur durch die Hilfe ansehnlicher Pilgerschaaren, zu erringen vermochte. Auffallend scheint es freilich, daß des Herzogs Johann in der Reimchronik bei diesem Feldzuge mit keinem Worte gedacht wird, doch spricht dieser Umstand nicht dagegen, da die Reimchronik nur in seltenen Fällen die Namen selbst der angesehensten Pilger nennt.

Der tapfere livländische Ordensmeister Anno von Sangerhusen, aus dem herzoglichen Hause von Braunschweig stammend, war zu Ende des Jahres 1253 fast gleichzeitig mit

dem neuernannten Erzbischof von Riga, Albert Suerbeer, nach Livland gekommen. Er wird uns von der Ordenschronik als ein weiser und geistlich gesinnter Mann geschildert; zugleich beweisen seine Thaten wider die heidnischen Völkerstämme in Preußen und Livland seine außerordentliche Kriegstüchtigkeit. Nach einer zunächst zwei Jahre hindurch friedlichen Regierungszeit sah er sich zu einem Kriegszuge nach Preußen und zur Hilfeleistung an den Komthur von Königsberg genöthigt, um mit der Kraft des Schwertes den ausgebrochenen allgemeinen Aufstand der Samländer zu unterdrücken. Zu Anfang des Jahres 1256 [4]) brach der livländische Ordensmeister aus Riga auf, zog erst durch Kurland und dann am Ufer des kurischen Haffes (durch Schalauen und Nadrauen) bis an die samländische Grenze, dort wo die Landzunge das Haff vom Meere trennt, und den hier errichteten sehr breiten und hohen Verhau durchbrechend, verwüstete er nun ganz Samland. Indessen aber hatten die Bewohner dieses Landes den Verhau aus Holz, Steinen und Erde von Neuem hergestellt und es erhob sich bei demselben ein furchtbarer Kampf, bis es dem Meister nur unter schweren Verlusten und mit Zurücklassung der ganzen Beute gelang, den Verhau zu durchbrechen und den Rückzug zu der Memelburg zu gewinnen. Hier angelangt, ließ er ein allgemeines Dankgebet des Heeres für die glückliche Errettung desselben aus so gefahrvoller Lage veranstalten und zog wieder die kurländische Küste entlang heimwärts.

Bei diesem seinem Rückzuge war Meister Anno am 25. April (1256) in Goldingen anwesend und traf mit dem Bischof Heinrich von Kurland zu einer Verhandlung zusammen, in welcher der Bischof zum Zeichen seiner Wohlgesinntheit dem Orden die am Dangefluß erbaute Mühle nebst dem Rechte überließ, die etwa nöthigen weiteren Mühlendämme zu errichten. Auch hatte der Bischof eine vom Papst am 11. März d. J. erlassene Bulle erhalten, worin er aufgefordert wurde, das Kreuz für Livland allerorts zu predigen, wahrscheinlich wollte er noch den Erfolg des nahe bevorstehenden weiteren Feldzuges gegen die Samaiten abwarten und reiste daher wohl erst, nachdem er eine zweite Bulle

gleichen Inhalts, datirt vom 21. August d. J. erhalten [5]), nach Deutschland ab. Papst Alexander IV. ließ es sich damals angelegen sein, den deutschen Orden zu unterstützen und ihm den Zuzug starker Pilgerschaaren aus allen Gegenden Deutschlands zu verschaffen, jedoch hatten die mitgehenden Indulgenzen des Papstes das Mißliche, daß unter der großen Menge der Glaubenskämpfer auch viele Untüchtige, ja selbst unredliche und verbrecherische Leute sich in Preußen und Livland damals einfanden. Daher gestattete der Papst am 6. August 1257 dem preußischen Landmeister, solche unbrauchbare Pilger zurückzusenden [6]).

Unmittelbar nach seiner Rückkehr erfuhr Meister Anno (Ende April 1256), daß in der Zeit seiner Abwesenheit ein furchtbarer Einfall und Verwüstungszug der Samaiten in Kurland stattgefunden hatte, doch bereits waren sie unter Führung des tapferen Aleman in ihr Land zurückgekehrt, als der Meister aus der Memelburg heimwärts zog. Nun aber ließ er ohne zu säumen das Aufgebot ergehen, um die Samaiten in ihrem eigenen Lande mit Krieg zu überziehen und sie für ihre Frevelthaten zu bestrafen. Die erste Musterung des Ordensheeres fand alsbald darauf in Riga statt und es war außer den Hilfstruppen der Esten, Liven und Letten in diesem Jahre ein besonders starker Zuzug von Pilgern erschienen, welche der Ordensmeister freudig mit der Anrede begrüßte: „An Euch zeigt es sich nun, daß Ihr das Kreuz zum Besten der Christenheit genommen habt! So beweist Euch jetzt so, daß Ihr dessen froh werdet!" In diesem Pilgerheere mögen sich also Herzog Johann I. mit seinem Sohne Heinrich befunden haben, denn es nahmen in Folge der gedachten Bemühungen Papst Alexander's IV. nicht nur viele junge Ritter den Ordensmantel an, sondern es fanden auch Heerfahrten kleinerer deutscher Fürsten gerade jetzt wieder statt, seitdem Ottokar von Böhmen (Januar 1255) das Beispiel gegeben; ja selbst im niederdeutschen Volke regte sich die zeitweilig erloschene Flamme der Begeisterung für die Glaubenskämpfe wieder, wie einst vor dreißig Jahren.

Der Meister ging nun mit diesem Heere auf dem geraden Wege aus Riga durch das Land der Semgallen auf Samaiten-

land zu und es stießen unterwegs (etwa bei dem jetzigen Mitau) auch die Kuren zum Heer, welche den ihnen widerfahrenen Schaden binnen Jahresfrist zu rächen geschworen hatten. Nun rückte man in das Semgallenland hinein, dessen Bewohner zur Musterung in Riga nicht erschienen waren und sich nun auf den Befehl des Meisters mit Widerstreben der Heerfahrt anschlossen. Endlich erschienen noch hart vor der samaitischen Grenze drei hier ansässige lithauische Edle, die Brüder Dutze, Milgerin und Dindecke, welche vor etwa zehn Jahren durch den lithauischen Fürsten Lengewin von Haus und Hof vertrieben waren und hier in Semgallen vom Ordensmeister Andreas einen Landbesitz zu Lehn erhalten hatten. Seinen zwei Brüdern voran sah man hoch zu Rosse sitzend Dutze „kühn und kampfbereit wie ein wilder Eber". Meister Anno ließ nunmehr vor dem Einmarsch in das feindliche Land nochmals seine vielgliederigen Streitschaaren mustern. Die Vögte mußten die einzelnen Haufen unter die Feldbanner aufstellen und ordnen, sie ernannten darauf die Tapfersten zu Bannerträgern und umgaben sich selbst mit einem Stabe von landeskundigen Wegweisern.

Sogleich am ersten Tage begann man im Feindeslager mit der Plünderung, da sich kein Vertheidiger zeigte. Die beim Heere zahlreich anwesenden Barfüßer (Franziskaner) und Predigermönche (Dominikaner) ermunterten die Kuren, Rache an den Heiden für ihre geraubten Weiber und Kinder zu nehmen und die Häuser der Samaiten in Brand zu stecken. Da sah man bei dem ersten samaitischen Dorfe „den ersten Brand von eines Predigers Hand und den zweiten von einem Barfüßer geworfen". Es wurden in weitem Umkreise alle Dorfschaften niedergebrannt und überall die größte Beute an Vieh gemacht, man schleppte Männer, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft mit sich und was man nicht wegtreiben konnte, das wurde erschlagen. Diese grausame Verwüstung des Samaitenlandes währte neun Tage, ohne daß die Samaiten einem so großen und stattlichen Heere irgend erheblichen Widerstand hätten leisten können; nur des Nachts wurden die Wachen des christlichen Heeres von den Heiden mehrmals hart angegriffen, doch wurden letztere, wie es in der Reimchronik

heißt, „stets mit blauen Köpfen zurückgewiesen“. Zuletzt sprach Meister Anno zu seinem Heere: „Nun achtet ein Jeder wohl darauf, wann das Heerhorn geblasen wird, dann bezahlen wir den Wirthen unsere Schulden und kehren wieder heimwärts, denn unsere Hände sind gefüllt!“ Alsbald wurde das Horn zum Rückmarsch geblasen und das große Heer der Christen kehrte nun mit Beute beladen denselben Weg, den es gekommen, zurück. Der Meister dankte den Semgallen für ihre Hilfleistung und entließ sie für dieses Mal des Dienstes, indessen er mit dem Pilgerheere weiter bis nach Riga zog (etwa Ende Mai 1257). Damit endete, soviel wir wissen, der Krieg in diesem Jahre, es mag jedoch das Pilgerheer und mit demselben auch Herzog Johann von Mecklenburg im Laufe dieses Sommers manche kleinere Unternehmung ausgeführt haben und vielleicht bis zum Frühjahr 1257 in Livland verweilt haben.

Indessen muß der Ordensmeister schon Anfang Juni nach Deutschland abgereist sein, denn er war am 29. Juni in Frankfurt und half dort einen Streit zwischen dem Bischof von Samland und dem Komthur von Königsberg beilegen. Im Herbst war der abdankende alte Hochmeister Poppo von Osterna in Rom beim Papste anwesend und etwa in dieser Zeit wurde in Akkon ein Ordenskapitel zur Neuwahl eines Hochmeisters abgehalten. Die Wahl fiel einstimmig auf Anno von Sangerhausen als den würdigsten Ritter des Deutschen Ordens und er empfing nun das Ordenssiegel:

„Da gab man ihm an die Hand
Das Zeichen, so zukommt dem Meister allein
Ein wohlgefertigtes Ringelein.“

Sechzehn Jahre hindurch hat Anno von Sangerhausen darauf an der Spitze des Deutschen Ordens gestanden, welcher sich während seiner Regierung unter schweren Kämpfen, die ihn dem Untergange nahe brachten, dennoch von innen heraus zu kräftigen und zu neuer Erhebung aufzuschwingen vermochte. Für uns ist es von besonderem Interesse zu wissen, daß der neugekorene Hochmeister sich gleich nach seiner Wahl in den Orient begab und bereits am 10. Januar 1257 auf dem Ordenshause

in Akkon befand. Es ist eine naheliegende Vermuthung, welche mit allen, den späteren ägyptischen Sultan Ladjin betreffenden Umständen gut stimmt, daß Anno von Sangerhausen gerade jetzt den zehnjährigen Knaben Login, dessen Vater vielleicht jener Geschützmeister des livländischen Pilgerheeres war, aus Livland nach Deutschland und von dort nach Akkon mitgenommen hat.

Auf Meister Anno war als Landmeister von Livland der von uns schon mehrmals erwähnte Komthur von Königsberg, Burchard von Hornhausen, gefolgt, welcher längst als ein Ritter von hoher Tugend und Ehre bekannt war. Als derselbe zu Anfang des Jahres 1257 in Riga erschien, wurde er von den Ordensbrüdern und deren Knechten (d. i. dem gemeinen Fußvolk), von den Pilgern und den Bürgern feierlich eingeholt:

V. 4422: Sie sprachen: Meister, man soll
Euch schenken auf dieser Heide
Wein und Meth, beide
Haben wir Euch entgegengebracht.

Ohne lange zu warten, unternahm der neue Landmeister sofort einen Kriegszug nach der Memelburg hin, da die Samaiten gewagt hatten bis zu dieser Burg vorzudringen und die Besatzung kaum stark genug zur Vertheidigung war. Meister Burchard zog eilends zum Entsatz dorthin und hatte mit sich 40 Ordensritter und 500 Kuren. Da stellte sich unweit von Memel eine weit überlegene Schaar der Samaiten diesem kleinen Heer entgegen und es entbrannte ein heißer Kampf, in welchem 12 Ordensbrüder ihren Tod fanden und der Ordensmeister selbst wie auch der tapfere kurländische Komthur Berndt von Haren schwere Wunden davontrugen. Mit genauer Noth konnte sich das Heer bis nach der Memelburg durchschlagen und dieselbe entsetzen. Der Reimchronist schreibt:

V. 4516. Gott im Himmel befohlen sein muß
Was an Brüdern da ward erschlagen:
Ich kann sie nimmer beklagen, —
Sie haben dies kranke Leben
Um das Himmelreich hingegeben. — —
Sie kommen dort in Abraham's Schooß
Das ist sonder Zweifel so
Mit Gott sein werden sie da froh! —

Als der Meister Burchard von seinen Wunden genesen war, zog er aus Memel wieder nach Riga und bereitete eine Kriegsfahrt in das Samaitenland vor, als von diesem Volk abgesandte Boten in Riga erschienen und um einen zweijährigen Frieden oder Waffenstillstand baten. Der Meister hieß die Boten warten und berief einen Rath der Komthure, des Erzbischofes und der Rigaschen Bürger auf der Rigaschen Ordensburg zusammen. Es wurde beschlossen, daß man den Frieden eingehen solle, und dieser wurde mit Handschlag bekräftigt (etwa im Sommer 1257). Nach ihrer Landessitte beschworen die Samaiten den Vertrag und hielten ihn treulich:

V. 4616: Ihre Landessitte, die ist so:
Wer dem Anderen giebt die Hand
Und wohnete er über's dritte Land
So hält den Frieden er unverletzt,
Dem Bruch ist der Strang als Strafe gesetzt.

Zwei Jahre hindurch ward hierauf der Frieden eingehalten, man konnte in dieser Zeit unversehrt durch das Samaitenland reisen und ebenso bedurften auch die Samaiten keines Geleites zu ihrer Sicherheit, wenn sie Handel und Wandel treibend in das Land der Gottesritter kamen.

Anmerkungen.

1) Die Quelle für die Erzählung von der Freilassung Herzog Heinrich's ist zunächst die von dem Hamburger Domherren Albert Krantz um das Jahr 1500 abgefaßte: Vandalia (das. VII, 45), doch schöpfte Krantz seinerseits aus E. von Kirchberg's Mecklenburgischer Reimchronik C. 132 (Siehe: Dr. K. Höhlbaum, Joh. Renner's livl. Historien, Göttingen 1872 p. 48) und aus Krantz wanderte die Erzählung wörtlich übersetzt in Renner's Chronik (70b und 71a) hinüber. In Betreff der Abstammung des Sultans findet sich, wie in Bunge's Archiv Bd. 6, p. 222 erwähnt ist, zuerst die Angabe daß „Langinus ein Deutscher aus Liefland dieser Sultan war" in: „E. G. Happelius, Größere Denkwürdigkeiten. . . . Hamburg 1691: Th. 5, S. 779."

In dem Werke, welches ich zu Rathe gezogen habe, fand sich hinreichender Aufschluß über die Lebensgeschichte des Mameluken-Sultans Ladjin Almansuri (Dr. G. Weil, Geschichte der islamitischen Völker. Stuttgart 1866).

Endlich ist noch von mecklenburgischen Schriften zu vergleichen: F. Grautoff, Beitrag zur Gesch. Heinrich I. Lübeck 1826 und Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg. Lübeck 1835 p. 180 und prom. Endlich Corner ap. Eccard. 922.

1a) S. Archiv, Bd. 6, 222 nach E. Boll, Mecklenburg. Jahrb. 1849, S. 102.

2) Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 4, p. 68.

3) Index Nr. 133.

4) Für die Chronologie der hier beschriebenen Kriegszüge ist zu vergleichen: Voigt, Gesch. Preußens, Bd. 3, S. 106 ff; Script. Rer. Livon. Bd. 1 p. 756 ff; ferner Dr. Ph. Schwartz, Chronologie der Ordensmeister. In Briefladе Th. 3 p. 16; sowie auch Dr. G. Schwartz, Kurland im 13. Jahrh. Leipzig 1875 p. 85 ff. und F. G. von Bunge, Livland, die Wiege der Deutschen Weihbischöfe. Leipzig 1875 p. 71. — Ich stimme Dr. Ph. Schwartz bei, welcher den Kriegszug nach Samland mit dem Eintreffen der Ordensmeister Anno in Goldingen am 25. April 1256 beendet sein läßt, worauf dann für den unmittelbar hiernach folgenden Zug in das Samaitenland (Reimchronik V. 4159—4308) nur der Monat Mai übrig bleibt, da der Meister schon am 29. Juni in Frankfurt sich aufhält. Es ist also irrig, daß der letztere Zug nach dem Samaitenlande in die zweite Hälfte des Jahres 1256 gesetzt wird, wie Th. Kallmeyer in den Script. Rer. Livon. Bd. 1, p. 756, auf Voigt sich stützend, annahm. Für die Zeitbestimmung ist entscheidend Reimchronik V. 4147 f. „Do der sameiten her do quam — Zu lande wider, do vernam — Meister anne die mere."

Für die Kartographie Alt-Livlands empfiehlt sich die treffliche kleine Karte von Bielenstein, welche J. Döring seiner Abhandlung: „Über die Herkunft der kurländischen Letten" angehängt hat (Sitzungs-Berichte der kurl. Gesch. für 1880. Mitau 1881).

5) L.-U. Bd. 6 Nr. 235a und 327b.

6) Voigt a. a. O. Bd. 3 p. 122.

Cap. 5.

Öffentliche Rechtszustände in den Jahren 1423 bis 1429.

Wir entnehmen dem neuerschienenen Bande des Urkundenbuches eine Reihe von 27 Rechtsfällen, welche als erläuternde Beispiele das damalige Rechtswesen kennzeichnen mögen.

Während der ganzen Ordenszeit finden sich einzelne Fälle der wirklichen Ausübung des Fehderechtes[1]), welches mit dem altgermanischen Begriffe der Mannesfreiheit innig zusamhängt. Nach dem im Mittelalter herrschenden allgemeinen Rechtsbewußtsein hatte ein jeder freie und wehrhafte Mann das unbestreitbare Recht, seinem Beleidiger offene Fehde anzusagen. Erst der Landtag vom Jahr 1472 erließ das Gebot eines allgemeinen Landfriedens und noch mehr suchte der Landtag des Jahres 1534 das Fehderecht einzuschränken. Bei den Bauern war die Blutrache allgemein üblich[2]). Der Friedensbrecher hatte selbst bei Verwundung und Todschlag die Möglichkeit, sich mit der Zahlung einer Geldsumme zu lösen, was unserem modernen Rechtsgefühle besonders zuwiderläuft.

Indessen bestimmte doch schon das Revaler Stadtrecht vom Jahre 1282, daß sich Niemand in peinlichen Sachen, wie Verwundung und Todschlag, anders als unter Zuziehung und Genehmigung des Gerichts lösen könne[3]). Nach dem Rigaschen Stadtrecht aber war bereits jede Art von Selbsthilfe unter Androhung der Todesstrafe untersagt[4]). Das Ritter- und Landrecht schweigt hierüber und duldet das Fehderecht stillschweigend.

Da nun in der Ordenszeit namentlich bis zum Gebot des allgemeinen Landfriedens im Jahre 1472 Selbsthilfe und Eigenmächtigkeit von Privatpersonen oftmals ausgeübt wurden, so mußte man sich der eigenen Sicherheit wegen einen Geleitsbrief zu verschaffen suchen. Stand Jemand selbst unter der Klage des Ungerichtes d. i. eines Criminalverbrechens, so mußte ihm der Richter ein sicheres Geleit geben, wenn er an dem Ort des Gerichtes erscheinen wollte, um sich zu rechtfertigen [5]). Aber auch Privatpersonen, welche eine Reise in ein fremdes Land, Gebiet oder eine Stadt unternahmen, pflegten wohl sich von den Landesherren, von anderen Autoritäten und angesehenen Herren einen Geleitsbrief anzuwirken, um gegen alle sogen. „Bestrickung" möglichst gesichert zu sein.

Als Beispiele mögen die hier erzählten Vorfälle dienen:

1) Freies Geleit. — Am 15. August 1423 richtete Claus Petze an den Revaler Rath die Bitte um ein freies Geleit nach und aus Reval, damit er dort seine Schulden bezahlen und mit den Leuten, mit denen er in seinen Geschäften etwas zu thun habe, sich vergleichen könne [6]).

2) Selbsthilfe. — Am 10. September 1423 schreibt der Dorpater an den Revaler Rath [7]): „Ehrsame gute Freunde!.... Wisset, daß hier ein junger Geselle, Hans Poppestorf geheißen, einem Russen vier Sack Salz, um sich auf eigene Hand bezahlt zu machen (umme wedderwrake) genommen hat.... Laßt diesen Gesellen einfangen und sorgt dafür, daß der Russe bezahlt werde...."

3) Eigenmächtigkeit. — Am 26. August 1425 schreibt Dorpat an Reval: „Ehrsame liebe Herren!.... Eine Person geheißen Claus Klenevot war vor unserer Stadt erschienen und schoß nach unseren Bürgern, die auf der Brücke standen [8]). Darauf ritt er auf der freien offenen Straße weiter fort und sprengte auf einen unserer Bürger mit einer geladenen Armbrust los und ließ ihn in das Gewahrsam bringen („und dwank eme ene venkkniſſe aff")..... Es sind aber alle diese Bürger ganz unbetheiligt... und nur mit einem hiesigen Einwohner hat er einen von ihm selbst verschuldeten Streit und Fehde gehabt.... Darum bitten wir, daß ihr diesen Claus, falls er in eure Stadt und eure

Grenze kommt, kein freies Geleit gewähren wollet, sondern ihn gerichtlich anhalten lasset [9])...."

4) Selbsthilfe. — Am 20. März 1424 schreibt der Ritter Kersten Nikleson, Hauptmann auf Wiborg, an Reval: [10]) Hans Purin habe in dem Kloster zu St. Brigitten, auf dem Ofen sitzend [11]), in der Gegenwart ehrbarer Personen gedroht, daß er Gut und Habe des Hauptmannes Nikleson in Danzig und Flandern oder wo er es sonst erreichen könne, mit Beschlag belegen werde. Der Hauptmann bitte ihm den Hans Purin zu Recht zu stellen, wo nicht, so werde er sich selbst sein Recht zu schaffen verstehen. — — Am 4. April antwortet Reval darauf [12]), daß Hans Purin nicht Revaler Bürger sei, daß er sich jedoch erboten habe, bis zum 15. August Reval nicht zu verlassen und dem Hauptmann dort zu Recht zu stehen.

5) Selbsthilfe. — Narwa theilt Reval mit (im Jahre 1426 [13]): Ein Russe Namens Saba (d. i. Sebastian) von Wassilgenholm (d. i. die Newainsel Wassili-Ostrow, auf der sich der gleichnamige Stadttheil des jetzigen Petersburg befindet) sei vor dem Narwaschen Rath erschienen und habe erklärt, wie er von einem Gesellen Kurt Barenhovet Salz erhandelt und ihm als Anzahlung $2^1/_2$ Stück Silber gegeben hätte. Als er, Saba von Wassilgenholm, darauf das Salz habe empfangen wollen, sei der Geselle mit dem empfangenen Silber entlaufen. Narwa bittet, Reval möge den Curt, wenn man seiner habhaft werde, festhalten, denn der Russe habe gesagt, er werde sonst seinen Schaden an dem ersten besten Deutschen, welchen er in der Newa erlangen könne, einzuholen wissen.

6) Androhung der Fehde. — Hans Wrede, ein Diener d. i. Beamter des schon genannten Hauptmannes von Wiborg, Kersten Nikleson, hatte eine Streitsache mit den Vormündern der Kinder des verstorbenen Dorpater Rathsherren Tidemann Fincke. Er weigerte sich den Schlüssel zu der in Dorpat verwahrten Lade den Vormündern herauszugeben und drohte, daß „er die Fincke'sche Kinder nebst ihrer Freundschaft in Verdruß, Schaden und Wehmuth bringen werde" (März 1425). Wegen solcher von ihm ausgestoßenen Drohworte hatte die Stadt Dor-

pat bald darauf den Hans Wrede in Reval arretiren und in einen Stadtthurm setzen lassen. Dorpat rechtfertigt sich später in dieser Sache beim Wiborger Hauptmann [14]). Der im August 1427 in Reval verstorbene Johann de Wrede ist möglicher Weise dieselbe Person mit Hans, der auch Johann Wrede genannt wird.

7) Fehde. — Am 14. December 1425 verfügten sich mehre Revaler Rathsherren in den Stadtthurm, genannt der Bremer-Thurm [15]), in welchem seit Kurzem Claus Dock gefangen saß. Dieser selbe Claus Dock hatte vor sieben Jahren (nämlich am 9. August 1418) einen offenen Absagebrief wider den Rath der Stadt Reval erlassen, beginnend mit den Worten: „Wissen sollt Ihr, daß ich Euer Feind bin mit fünfzig Mann Mithelfern. Wir wollen Alle, die zu Euch hingelangen wollen, ärgern und hindern („ergeren und hindern allent, dat to ju wil")... Ich werde nach eurem Leben und eurem Gut trachten, so lange als ich auf Erden lebe („ick wil dat soken an juwem liffe und an juwem gude alle de wile, dat ik up erden leve") . . . „ — Claus Dock hatte darauf wirklich einen Nowgorod-Fahrer, ein mit Waaren beladenes Fahrzeug, genommen und lange Jahre fahndete Reval auf ihn, bat Unterstützung gegen ihn bei Wisby, bei dem Vogt von Raseburg und bei dem zu Wiborg. Schon 1420 hieß es, Claus sei in Abo gefangen gesetzt, indessen nahm sich nunmehr der mehrgenannte Wiborger Hauptmann Nikleson seiner an. Er behauptete, den Claus angeblich in seinen Dienst genommen zu haben und sandte denselben (wohl erst 1425) mit einem Brief nach Reval, worin er den Claus freibat und die Stadt ersuchte, sich mit ihm (d. h. Claus Dock) zu vergleichen. Darauf war aber Reval mit nichten eingegangen, vielmehr wurde Claus sogleich bei seiner Ankunft am 12. December 1425 in den Bremerthurm gesperrt und zwei Tage später daselbst verhört. Sein Absagebrief vom 9. August 1418 wurde ihm verlesen und er gefragt, ob er denselben geschrieben habe, was er bejahte. Darauf ist Claus Dock schon vor April 1426 hingerichtet worden, worüber sich der Ritter Nikleson sehr ergrimmt gegen Reval bezeigte. In offenen, an die Revaler Gemeinde gerichteten Briefen führte er über den Geleitsbruch und die angebliche Treulosigkeit des

Revaler Rathes Klage (am 9. April 1426) und ließ sich erst im Juni des nächsten Jahres insoweit beruhigen, daß er in der Sache sich der Entscheidung des Ordensmeisters von Livland zu unterwerfen versprach [16]).

8) Fehde. — Einen an das ganze Rigasche Domkapitel, Ende November 1428, gerichteten Absagebrief übersandte der livländische Ordensmeister dem preußischen Hochmeister nach der Marienburg [14]). Der mit vier Siegeln versehene Fehdebrief besagt: „Daß die Mannen Johann von Cleve, Borchard von Ludeke und Henning Berges dem ganzen Rigaschen Domkapitel, besonders aber den beiden Domherren Arend von Brincke und Johann Treppe den Frieden aufgesagt hätten. Der Domherr Arend habe das Vermögen der heiligen Kirche in Lübeck mit der „bunten Kuh", einer berüchtigten Weibsperson, verzehrt und habe außerdem noch sie und ihre Freunde in Rom schändlich verläumdet. Das sei ihnen und vielen Anderen sehr leid gewesen! — Den Domherren und allen ihren Freunden, Dienern und Anhängern solle deshalb heimlich und öffentlich, selbst in Kirchen, Klöstern, ja vor dem Altare nichts als das bloße nackte Leben gegönnt sein . . ." Nach dem Empfang dieses Fehdebriefes sollen die bedrohten Domherren, denen auch der Orden sehr feindlich gesinnt war, die Stadt Riga nicht anders als unter dem Schutze von 26 Bewaffneten zu verlassen gewagt haben. Wie die Fama erzählte, und zwar nicht ohne Grund, konnte kein Priester anders als in Verkleidung aus dem Lande reisen, denn der Orden hätte sie unterwegs auffangen lassen, da er ihre Ränke in Rom zu fürchten hatte. Die Ermordung der Sendeboten des Erzbischofs durch den Ordensvogt Goswin (Februar 1428) ist bekannt. Am 9. Januar 1429 wird dem Ordensprocurator in Rom von Lübeck aus geschrieben: es sei in Lübeck ein Priester, der sein Haupthaar geschoren [18]), angelangt. Im April 1428 war der in dem Fehdebriefe namentlich bedrohte Rigasche Domherr Arend von Brinke noch nicht in Rom angelangt, wohl aber war der Domherr Dietrich Nagel damals bereits glücklich in Rom eingetroffen.

Es ist ungewiß, ob diese Fehde eine persönliche, blos durch

die Ehrenkränkung seitens der Domherren veranlaßte gewesen ist, oder ob nicht dabei politische Motive vorherrschten. Der livländische Ordensmeister schreibt am 3. December 1428, also wohl einige Wochen später, dem Hochmeister und erklärt, daß die drei Unterzeichner des Fehdebriefes ihm und seinen Mannen gänzlich unbekannt seien. Er bittet den Hochmeister zu erwägen, ob man den Absagebrief in Rom nicht zum Nachtheil der ihm verhaßten Domherren benutzen könne.

Der Landtag des Jahres 1422 hatte sich durch eine Reihe von Beschlüssen, welche die Verhältnisse der Bauern betrafen und deren Wohlfahrt bezweckten, ein ruhmvolles Andenken verdient. Der nächstfolgende Landtag wurde zu Walk im Oktober 1424 gehalten und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Regelung der Bestimmungen über die Drellen. Diese waren völlige Leibeigene oder wenn man will zeitweilige Sklaven ihrer Herren, wogegen die Landbauern niemals leibeigen, sondern nur hörige, d. h. an die Landscholle gebundene und zur Arbeitsfrohne verpflichtete Leute während der ganzen Ordenszeit gewesen sind.

Nach dem auch in Livland geltenden deutschen, germanischen Recht konnte nämlich das Verhältniß der persönlichen Unfreiheit und Knechtschaft auf mehrfache Weise entstehen und zwar: 1. Wer zur Todesstrafe verurtheilt war und sich nicht mit 10 Mark Silber zu lösen vermochte, mußte dem dieses Lösegeld für ihn erlegenden Herrn zehn Jahre lang als Knecht dienen. Der Drelle hatte aber das Recht, sich durch die Zahlung von je 1 Mark für jedes fehlende Jahr schon früher freizukaufen, nach Ablauf von 10 Jahren wurde er ohne Weiteres freigelassen [19]). — 2. Ganz ebenso konnte der Schuldner vom Gericht dem Gläubiger auf eine zehnjährige Schuldknechtschaft überliefert werden, doch durfte der Gläubiger ihn nur wie sein Gesinde zur Arbeit benutzen oder ihn auch in Fesseln halten, durfte ihn aber nicht ohne Speisen lassen oder sonst peinigen und quälen [20]). 3. Durch Kriegsgefangenschaft entstand eben dieselbe Art der zehnjährigen Knechtschaft. „Die Drellen welche rechtlich gekauft oder aus dem Lande der Ungläubigen gebracht sind" — heißt es

in dem Landtagsreceß vom 25. October 1424[21]). — 4. Endlich kamen Fälle vor, daß sich ein freier Mann vor Gericht freiwillig einem Herrn zu Hand und Halfter d. h. in Dienst und Knechtschaft gab, um den Schutz des mächtigen und angesehenen Herrn zu genießen[22]). Solche Fälle scheinen nach dem 14. Jahrh. nicht mehr vorgekommen zu sein.

Obwohl nicht bloß Drellen, sondern selbst hörige Bauern rechtlich verkauft und zwar selbst ohne Land verkauft werden durften[23]), so sind dennoch Verkäufe entweder niemals oder so äußerst selten geschehen, daß sich kaum ein einziger urkundlich nachweisen läßt.

Dagegen bestimmte der Landtag zu Walk 1424, daß alle Läuflinge, seien es entwichene Bauern oder auch Drellen, ihrem Herrn ausgeliefert werden sollten. Die Schuldner und Criminalverbrecher, welche ihre Schulden oder das Richtegut, d. i. das Straf- und Lösegeld, nicht entrichten konnten, pflegten sich in das Erzstift Riga zu flüchten, weil dort kein Richtegut, gefordert werden durfte, wie wir schon oben angedeutet haben. Man wollte sich wegen solcher entlaufenen Schuldner und Verbrecher noch späterhin mit dem Erzbischof vereinigen, während schon 1424 festgestellt ward, daß die durch todeswürdige Verbrechen zu Drellen gewordenen Leute überall und also auch von Riga ausgeliefert werden sollten. Diese Läuflingsordnung vom Jahre 1424 war die erste, auf welche schon bald mehrfache ähnliche Einigungen der Landesherren gefolgt sind. Die Hörigkeit (glebae adscriptio) der Bauern wurde dadurch erst gesetzlich begründet[24]), aber eine Leibeigenschaft hat es in Alt-Livland nicht gegeben und auch die Anzahl der Drellen scheint, wie es in der Natur der Sache liegt, nur eine geringe gewesen zu sein, da die Drellenschaft keinesfalls länger als zehn Jahre dauern durfte.

Hierfür mögen nachfolgende Beispiele zur Erläuterung angeführt werden:

9. Drellenschaft. Im Jahre 1424 ersucht der Bischof Gottschalk von Kurland die Stadt Riga[25]), ihm die nach Riga entwichenen und dorthin gelockten Schuldner, gerichtlich Verurtheilten und Drellen auszuantworten. Er fragt an,

welche Beweise er behufs dieser Ausantwortung vorzubringen habe, ob er das Landbuch, in dem die Schulden verzeichnet ständen, hinsenden oder die Dorfältesten und die Pagastbauern, welche die Strafen und Schulden vor Gericht festgestellt hätten, nach Riga abfertigen solle. Ferner bittet er, daß ihm insbesondere sein ihm seit 18 oder 20 Jahren zustehender Höriger aus klein Irben ausgeliefert werde, welcher ihm nach dem Landbuche 20 Oseringe [26]) und 1 Tonne Dorsche schuldig sei und der nach Riga gelockt worden und dort gefangen gesetzt sei. Ebenso bittet Gottschalk, ihm den jetzt in Riga wohnenden Konemann, welcher ihm 2 Oseringe schulde und überdies zum Tode verurtheilt sei, vor Gericht zu stellen.

10. Knechtschaft. Der Revaler Rath schreibt um das Jahr 1525 [27]): Der Comthur von Fellin [28]) werde gebeten, daß er dem Heiligengeist-Convent in Reval um Gotteswillen einen Mann überlassen möge. Dieser Mann sei aus dem Dorfe Pitkevervas im Gebiete des Ordensschlosses Tarwast gebürtig und als kleines Kind, um die Schweine zu hüten, nach dem Dorfe Volygerwe (jetzt Wolljel?, im Kirchspiel Halljal in Wierland) gekommen, wo er neun Jahre gelebt und nun vor kurzem ein Weib genommen habe. Das ganze Dorf Volygerwe wisse es, daß er allein stehe und daß mit ihm nach Hirwen [29]) keiner seiner Brüder gekommen sei. Man wolle nöthigen Falles zu Gunsten des Heiligengeist-Hospitales das Gericht anrufen.

11. Knechtschaft. Am 28. Juli 1428 schreibt der Vogt von Wesenberg an den Revaler Rath [30]) wegen des Hakenmannes und Schuldners Hans Lode, der ihn durch den Revaler Vogt hatte einziehen lassen und bereit wäre, nach Lübischem Recht und der Landesgewohnheit gemäß zu beweisen, daß es sein Hakenmann und nicht derjenige des Wiborger Hauptmannes Niklesson sei. Wenn der Hauptmann diesen Mann nicht binnen Jahresfrist requirirt habe, so möge man denselben dem Hans Lode ausliefern. Am 1. Mai 1429 bittet Hans Lode den Revaler Rath, man möge seinen Jungen ihm ausantworten und Sorge tragen, daß er ihm nicht entführt werde, auch erinnert er daran, daß das Jahr um sei und man versprochener Maaßen nunmehr hierüber schreiben möge.

12) Dienstverhältniß. Aus Oberpahlen schreibt am 21. Juli 1426 der Comthur von Fellin an Reval [31]) und theilt mit, daß der Briefvorzeiger, sein Unterfasse, einen Kopfschmuck, den er in Oberpahlen gestohlen habe, in Reval für eine Kapuze vertauscht hätte. Dieser Tausch sei ein völlig widersinniger und solle nun rückgängig gemacht, das Geschmeide vom Diebe zurück empfangen und das Geld für die Kapuze dem wahren Werth entsprechend bezahlt werden. Der Rath wolle daher den Briefweiser zu der Hausfrau des, wie man höre, inzwischen verstorbenen Mannes, mit dem er den Handel geschlossen habe, führen lassen u. s. w. — — Diesen Fall führten wir hier an, um die weitgehenden Verpflichtungen des Lehnsherrn für seinen unredlichen Unterfassen gelegentlich erwähnt zu haben.

Die Criminalverbrechen waren in jener Zeit kaum häufiger, als sie jetzt sind, jedoch mit dem höchst bemerkenswerthen Unterschiede, daß „zu jener Zeit der Sittenrohheit die Sicherheit der Person sehr gering und dagegen die des Eigenthums sehr hoch geachtet wurde" [32]), denn es fanden beispielsweise in Reval in den beiden Jahren 1436 und 1437 neben 6 Fällen von Mord und Todschlag und 29 Fällen von Messer- und Schwertziehen, nur 3 Diebstähle statt.

Hier mögen folgende Beispiele ihren Platz finden:

13) Raubmord. Am 9. März 1424 berichtete der Droste zu Schloß Lode (Kirchspiel Goldenbeck) über einen in der Wieck geschehenen Raubmord an einem Revaler Bürger, einem Harnischverfertiger („platensleger"). Der Droste habe einen Mann aus dem Gebiete des Drosten Scherembeke als den muthmaßlichen Mörder greifen lassen. Der Bauer Poige von Kyriver, aus dem Gebiete des Schlosses Oberpahlen, habe den Schlitten und darin befindliches Tuch empfangen und in seinen Speicher gebracht, auch die Nacht über die eingefangenen Mörder beherbergt. Der Verdacht bestätigte sich, wie aus dem Schreiben des Comthures von Fellin an den Revaler Rath d. d. 18. März 1424 zu ersehen ist. Der Comthur berichtet, daß er einige seiner Leute, bei denen sich 2 Ballen graues Lübisches Tuch gefunden hätten, im Gefängniß habe torquiren lassen und herausgebracht habe,

daß der Mörderhauptmann, von dem sie auch das Tuch erhalten, mit Namen Vichtemes von Allala, gebürtig aus dem Kirchspiel zum Walle (jetzt Groß St. Johannis, Kreis Fellin) gewesen sei. Dieser sei wohnhaft im Dorfe Kalliver (Dorf Kalli?, Kirchspiel St. Michaelis, Kreis Pernau), ein Mann von großer starker Statur. — Weiter berichtet der Comthur am 6. Juli an Reval: Vichtemes von Allala, Toinoma's Sohn, der nun in Reval gefangen sitze, möge darüber vernommen werden, wem er die Leinwand, das Geld und das noch nicht gefundene Tuch gegeben habe, damit man auch diese Sachen entdecke. Derselbe habe in der Wieck viele werthvolle Geschmeide fortgegeben, nach denen man ihn ebenfalls ausfragen möge. Endlich habe derselbe viele andere, jedoch redliche Esten in Hapsal der Theilnahme am Morde beschuldigt, worauf hin der Cumpan (sc. ein Ordensritter) diese unschuldigen Leute in hartes Gefängniß gesetzt hätte. Indessen seien diese letzteren wohlhabende und ehrliche Leute, welche zu der Zeit des Mordes zu Hause gewesen wären (sc. Beweis ihres Alibi). Der Mörder Vichtemes wurde darauf dem Comthur zum Behuf eines mit ihm anzustellenden Verhöres aus Reval nach Fellin zugesandt und von dort wieder nach Reval zurückgeschickt (den 29. Juli), worauf er, wie nicht zu zweifeln ist, die Todesstrafe erlitten hat.

14. Todschlag. Am 2. Mai 1425 schreibt der Droste von Hapsal[34]) aus Udenküll an den Revaler Rath und bittet, daß das Gericht über den in das Revaler Gefängniß gesetzten Todschläger, der Otto Taube's Bruder erschlagen habe, gehalten werde. Der Landbote möge daher herausgesandt werden, den der Bruder und der Sohn bei sich aufzunehmen bereit seien. Der Droste klagt, daß das Recht seinen Gang nicht hätte („dat sware recht synen ghank nicht en hedde").

15. Diebstahl. Am 8. October 1424 berichtet die Stadt Abo an Reval:[35]) Nach dem Geständniß des Magnus Curdsohn habe der gegenwärtig in Reval eingezogene Lasse Jerwe die Kiste des Aboer Bürgers Wilhelm Dracheym geöffnet und daraus 16 Zimmer Schonewerk und 1 Mark Pfennige ent-

wendet, das Entwendete aber mit Magnus und zwei Spießgesellen getheilt.

16. Diebstahl. Der Vogt von Raseburg schreibt an Reval (zwischen 1423 und 1426): [36]) daß Olaf Swarte mit der Ehefrau eines Anderen nach Reval durchgegangen sei und bittet ihn deswegen und weil er einem Fischer ein Boot gestohlen habe (etwa das zur Flucht gebrauchte Boot?) dort vor Gericht zu stellen.

An diese Criminalfälle reihen wir zunächst den Fall einer, wie es scheint fälschlich erhobenen, Anklage gegen einen hohen Ordensbeamten, den Comthur von Fellin, welcher immerhin charakteristisch für das Zeitalter erscheint.

17. Klage gegen den Comthur von Fellin. Der Rath der Stadt Fellin schreibt an den Hochmeister Deutschen Ordens am 21. Februar 1429 [37]): . . . Der Ordensmeister (Cysse von Rutenberg) sei in Fellin gewesen und habe den Rath wegen einer gegen den Comthur erhobenen Beschuldigung befragt, derzufolge es verlaute, daß der Comthur vor langen Jahren eine Person in der Stadt Fellin mit Knütteln habe zu Tode schlagen lassen. „Nachdem wir aber unsere ganze Gemeinde, Alt und Jung, Geistliche wie Weltliche, hierüber ausgefragt haben, so melden wir nun, daß diese Beschuldigung eine ganz ungerechte und unglimpfliche Sache ist und daß unser ehrsamer Herr, der Comthur, darin ganz unschuldig ist. Wir sind bereit jederzeit seine Unschuld vor Gericht zu beweisen". . . Am 27. Febr. 1429 schreibt Goswin von Polem, der Comthur selbst, an den Hochmeister und beklagt sich bitter, daß der Urheber der Verleumdungen über seine Person, die auch dem Orden zur Unehre gereiche, Niemand anders als der preußische jetzige Ordensbruder Gerd Wrede, früherer livländischer, jedoch abgesetzter Landmarschall, gewesen sei. Am 23. April 1429 schreibt darauf der Hochmeister dem Ordensmeister von Livland, daß ihm von den Verunglimpfungen des Comthurs von Fellin durch den ehemaligen Landmarschall Wrede gar nichts bekannt sei.

Die öffentliche Sicherheit der Person und des Eigenthumes ließ in den Jahren 1423 ff. zu Wasser und zu

Lande, besonders an einigen Strandgegenden, Manches zu wünschen übrig. Namentlich hatte sich das Unwesen der sogen. Vitalienbrüder oder Seeräuber an den Ostseeküsten und auf dem offenen Meer gesteigert und machte die Fahrt von Lübeck bis nach Reval hin gefährlich. Dazu kam noch, daß bei dem im Herbst 1426 entbrennenden Kriege zwischen König Erich von Schweden und den wendischen Städten die Livländer trotz ihrer beabsichtigten und erklärten Neutralität dennoch bald in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach Hildebrand's Ausdruck „hatten sie sich in eine schlechte Lage gebracht und sich das Schicksal unaufrichtiger Neutralität bereitet". Auf dem Landtage zu Wolmar am 27. Januar 1427 hatten sich die livländischen Städte nur zu „halben Maaßregeln" entschließen mögen.

18. Unsicherheit zur See[38]). Schon am 9. August 1426 hatte Dorpat an Reval vorgeschlagen, die nach der Nordsee absegelnden livländischen Schiffe möchten sich für die Fahrt durch den Sund zu einer Flotte verbinden, um bei der im Westen herrschenden Unsicherheit geschützt zu sein. Am 30. Mai 1427 schreibt Dorpat an Reval, man möge in gegenwärtiger Zeit überhaupt kein kostbares Gut verschiffen, weil die aus den Häfen in See stechenden Schiffe „ganz und gar nicht wüßten, vor wem und welchen Feinden sie sich am meisten fürchten und hüten müßten". In der für die wendischen Städte unglücklichen Schlacht im Sunde, am 22. Juni 1427, nahmen die Dänen viele preußische und einige livländische Schiffe, welche letztere mit Salz beladen waren, als gute Prise weg und alle Vorstellungen behufs Rückgabe des Salzes fruchteten nichts. Am 4. April 1428 theilen Riga und Dorpat mit, die Schifffahrt sei noch immer untersagt, weil die wendischen Städte wieder stark rüsteten und durch ihre Kaperschiffe, die sog. Auslieger, die ganze Ostsee unsicher machten. Wirklich erschienen im April 1429 lübische Freibeuterschiffe vor dem Hafen von Reval und hatten dort finnländische Schiffer aus Abo geschädigt.

19. Seeräuber[39]). In Betreff der Vitalienbrüder schreibt Reval (am 1. Juli 1427) an den Bischof von Oesel: Was uns Eure Würdigkeit von einer „losen Parthie" (d. h.

Seeräuber) berichtet, die Eurem Stift und unserem Herrn Comthur Schaden zugefügt haben, ist uns von Herzen leid zu hören. Wir haben uns deshalb mit dem Comthur besprochen und wollen dabei unser Möglichstes thun". Wie wir aus dem Schreiben des Bischof Christian von Oesel ersehen, hatten bald nachher, nämlich zwischen dem 15. und 22. August, einige Seeräuber mit zwei größeren Schiffen („cregern"), mit 13 großen Booten („snycken") und mit kleineren Kähnen („casas") einen Einfall in das Stift Oesel-Wieck unternommen und die Untersassen der Kirche schwer geschädigt, Dörfer verbrannt und beraubt, aus den Landkirchen die Kelche, Kreuze, Monstranzen und das Geschmeide genommen u. s. f. Mit ihnen im Bunde sollen zwei Söhne des angesehenen Ritters Wilhelm von Fahrensbach, der mit dem Bischof in offener Fehde lebte, gestanden haben. — Ein Jahr später erfolgte sogar die Zerstörung der offenen Stadt Hapsal durch hansische Freibeuterschiffe (am 11. August 1428), worüber Bischof Christian berichtet: Die Söldner der Hansa landeten in großer Stärke vor der Stadt Hapsal, zerstörten daselbst alle Kirchen, außer allein der Domkirche, raubten daraus die Silbergeräthe und legten sie in Asche. Sie beschossen darauf den Dom und das Schloß mit Pfeilen, ja sogar mit feurigen Wurfgeschossen und hätten wohl sicher gemäß ihrer Drohung den Bischofssitz geplündert und verbrannt, wenn nicht Gott in seiner Güte und der Schutzpatron der Hapsal'schen Kirche, der von Gott geliebte Evangelist Johannes, durch die wenigen Domherren und deren Diener den Dom und das Schloß geschützt und errettet hätten. — Wir können das Entsetzen nachfühlen, welches den Kirchenfürsten bei diesem unerwarteten Ueberfall einer friedlichen und offenen Stadt ergriffen hat.

20. Unsicherheit der Küsten. Der Danziger Bürger Peter Glibicz beklagte sich im Juni 1425[40]) beim Hochmeister über die Gewalt, welche ihm von dem jüngst verstorbenen Bischof Gotschalk von Kurland und dessen Bruder, Comthur Frowin, widerfahren sei. „Nachdem er mit seinem Schiffe am kurischen Strande gelandet und seine Güter glücklich geborgen, habe er einen Bauer, Untersassen des Bischofs, auf Diebstahl

ertappt. Er habe denselben, trotzdem er Gegenwehr leistete und ihn selbst dabei verwundete, bewältigt und ihn gebunden nach Windau gebracht. Der dortige Comthur Frowin hätte sich jedoch geweigert, die Klage anzunehmen, worauf dieselbe beim Bischof anhängig gemacht worden sei. Nun aber wäre Glibicz selbst zweimal in Haft gebracht worden und habe bereits 6 Wochen im Gefängniß geschmachtet, als der Bischof darüber selbst verstorben und er dann erst freigelassen sei. . . ." Wie es sich bei dieser Sache verhalten hat, wissen wir nicht, da die Urkunden nur so viel über dieselbe berichten.

21. Strandräuberei.[41]) Im Februar und April 1429 theilt der Herzog Wratislaw IX. von Pommern-Wolgast dem Revaler Rath mit: Es sei ein nach Danzig gehendes Stralsunder Schiff, beladen mit 9 Last und 4 Tonnen Heringe und anderem Gut, vor der Weichselmündung von „bösen Leuten" (d. i. von Seeräubern) genommen worden. Ein Theil der Seeräuber wäre an die schwedischen Küsten verschlagen worden, die übrigen aber seien an das Land gegangen und wären darauf die Küste entlang bis unweit von Reval gekommen und dort mit den geraubten Heringsfässern ausgestiegen. Der Herzog bittet Reval, nach ihnen möglichst Nachforschung anzustellen.

22. Prisenrecht.[42]) Im October 1428 waren vier Revalsche Schiffer bis nach Abo gesegelt und wollten an Abo vorbei weiter nordwärts fahren, um andere Häfen im bothnischen Meerbusen aufzusuchen. Der Hauptmann Claus Ludekesohn confiscirte ihnen ihre Waarenladung und erließ ihnen „aus Freundschaft gegen Reval" eine Strafe von 40 Mark, welche jeder der vier Schiffer nach dem Ausspruche des Aboer Rathes verwirkt hätte. Der Hauptmann berief sich darauf, daß nach dem geltenden Seerecht diese Schiffer zur Einkehr in den Abosches Hafen verpflichtet gewesen seien und Reval scheint diese Erklärung als eine genügende und rechtmäßig begründete acceptirt zu haben. Man sieht hieraus, wie ängstlich die Handelsprivilegien damals gehandhabt wurden.

23. Strandräuberei. Im Mai 1424[43]) waren einige russische Schiffer von Nowgorod kommend an der estlän-

dischen Küste 8 Meilen weit bei Toorkane gelandet und waren im Begriff ihr Schiff an das Ufer zu ziehen, als sie plötzlich von unbekanntem Raubgesindel überfallen wurden. Mehre Russen wurden über Bord gehauen und das Gut aus den Booten geraubt, die anderen Fahrzeuge setzten die Fahrt fort. Nach anderen Angaben geschah dieser Ueberfall nicht bei Toorkane, sondern bei Jumentacken in der Wesenberg'schen Gegend. Leider blieben alle Nachforschungen nach den Uebelthätern erfolglos, trotz dessen daß dieser Vorfall sehr große Folgen nach sich zog. Denn schon im Februar 1425 verhängte Nowgorod über den dortigen deutschen Kaufhof zu St. Peter die Besetzung und ließ als einen der Gründe den eben erwähnten Raubmord nennen. Die Hansa antwortete mit dem Erlaß einer Handelssperre und eines Verbotes der Fahrt nach Nowgorod. Der Frieden wurde erst im Sommer 1428 völlig hergestellt und durch das übliche Symbol der Kreuzküssung beschworen, als der Großfürst Witowd von Lithauen als Bundesgenosse der Livländer mit einem Heere vor Nowgorod aufzog. In den zwischenliegenden Jahren hatten die 73 verbündeten Hansastädte Nowgorod gegenüber wiederholt ihre Unschuld an dem Ueberfall der russischen Schiffer im Mai 1424 erklären lassen, besonders waren Riga, Reval und Dorpat im Namen der Hansa zur Vermittelung des Friedens thätig und hatten mehrmals Rathsendeboten nach Nowgorod abgefertigt und eifrig verhandelt, aber lange vergebens. Nach der Aussage einiger Russen sollten die geraubten Kleider in Wesenberg noch zur Zeit (im Juli 1425) von mehren Personen getragen und an deren Leib zu sehen gewesen sein. Diese Aussage konnte aber durch den Thatbestand nicht bewiesen werden. Es lagen indessen zwischen der Hansa und Nowgorod noch andere Streitsachen vor und die Klage über den geschehenen Raubmord war sicher nur ein Vorwand, um dem politischen Streit und dem Conflict der mitspielenden Handelsinteressen zum Schilde zu dienen. Die von der Hansa getroffene Maaßregel der Handelssperre wurde nicht durchgeführt, weil die Gewinnsucht mancher Hansastädte dieselbe vereitelte. Erst im Sommer 1428 nach hergestelltem Frieden hörte auch die Forderung Nowgorod's auf,

daß für den erlittenen Schaden jener Russen die Hansa Ersatz leisten solle.

Die inneren Zustände des Landes in dem von uns gewählten kurzen Zeitraum können nicht anders richtig verstanden werden, als wenn wir nun auch die größeren und mehr politischen Unruhen schildern, welche sich während dieser Jahre im Lande selbst zeigten und die neben den erfreulichen Erscheinungen des Rigaschen Provinzial-Concils (1428) und der Landtagsbeschlüsse von 1422, 1424 und 1429 uns den Zeitgeist und die Sitten ebenfalls wiederspiegeln. Es sind das die nachfolgend wiedererzählten Begebenheiten.

24. Die Fehde des Ritters Wilhelm Fahrensbach gegen den Bischof von Oesel.

Das Beispiel einer vollständigen Fehde gegen den Lehnsherrn oder vielleicht richtiger gesagt einer Empörung gegen einen der Landesherren in Alt-Livland zeigt uns der Streit, den der mächtige Ritter Wilhelm von Fahrensbach mit dem Bischof Christian von Oesel-Wieck führte[44]).

Auf Verwendung seines Oheims, des Bischofs Winrich, war der Ritter Wilhelm etwa im Jahre 1400 als junger Mann in das Land gekommen, nur wenige Gulden hatte er damals in der Tasche, aber gestützt auf das Ansehen eines Verwandten vermochte er rasch emporzusteigen. In 23jähriger Verwaltung der Kirchengüter als Oeselscher Stiftsvogt hatte er durch unredliche und eigenmächtige Handlungen große Reichthümer gesammelt und in seiner Hand vereinigt. Jedoch hatte der Nachfolger Bischofs Winrich, der Bischof Caspar (1419 bis 1423), sich schon im J. 1420 nach Rom an den päpstlichen Hof gewandt und über Wilhelms Veruntreuungen Klage geführt, war auch im März 1421 selbst nach Rom aufgebrochen und hatte dort zu Ende desselben Jahres einen Bannspruch gegen den Beklagten erwirkt, Darüber war der Bischof Caspar in Montefiascone (am 10. August 1423) gestorben.

Der neugewählte Bischof leitete mit dem auf die längst erfolgte Citation in Rom erschienenen Ritter Wilhelm alsbald

persönliche Verhandlungen (Decbr. 1423) ein und bot Alles auf, um sich mit ihm zu einigen. Endlich nach langen Mühen seitens des Bischofs kam es auf dem Landtage zu Walk am 13. Januar 1426 zu einer Einigung, der zufolge Wilhelm Fahrensbach die Wahl zwischen den Gütern Warpel und Heimar überlassen blieb. Er zog es jedoch vor, beide Güter zu behalten, brach auch den am 5. Mai 1427 geschlossenen zweiten Vergleich sofort wieder und schritt nunmehr zum offenen Kampfe gegen seinen Oberlehnsherrn vor, indem er Kriegsvolk anwerben und dasselbe in das Stift Oesel einrücken ließ.

Am 15. Septbr. 1423 berichtet Bischof Christian dem Hochmeister über den schon oben erwähnten Einfall von Seeräubern, mit welchen zwei Söhne Wilhelms verbündet gewesen sein sollen, und fügt hinzu, daß der Comthur von Fellin und der Landmarschall einige Mannschaften zur Verstärkung des Kriegsvolkes dem Ritter Wilhelm gesandt hätten. Wirklich besetzte später, im Januar 1430, der Comthur von Fellin im Namen des Ordens das Oeselsche Stift. Erst nachdem Bischof Christian am 21. Juli 1432 in Rom gestorben war, lieferte der Orden dem Nachfolger das besetzt gehaltene Stift wieder aus.

Um diese Vorgänge zu verstehen, muß man wissen, daß sich hierbei der Kampf des Ordens mit den Landesbischöfen um die oberste Gewalt im Lande abspielte und daß der mächtige Vasall Wilhelm Fahrensbach dabei als Waffe und Werkzeug vom Orden und der Vasallenschaft benutzt wurde. Die Vasallenbände von Wiek-Oesel und Harrien-Wierland ermuthigten den Ritter Wilhelm heimlich zum Widerstande und seit dem Jahre 1427 unterstützten sie ihn ganz offen. Dadurch wurde Bischof Christian zur Nachgiebigkeit gezwungen und mußte sich zufrieden geben, mit dem rebellischen Lehnsmann am 20. Sept. 1427 eine Einigung abschließen zu können, nach welcher Ritter Wilhelm das Gut Heimar zum erblichen Besitz überwiesen ward, wogegen letzterer sich verpflichtete, das Stift Oesel mit seinem Kriegsvolk so lange unbehelligt zu lassen, bis ein Schiedsspruch der Landesherren, d. i. des Ordensmeisters und aller Landesbischöfe, in der Sache erfolgt wäre. Jedoch sehen wir zu unserer Befriedigung noch,

daß der Orden erkannte, wie er zu weit gegangen sei, indem er die Empörung eines Vasallen gegen den Lehnsherrn offen unterstützt hatte. Für die eigenen Vasallen des Ordensgebietes konnte und mußte ein solches schlimme Beispiel nicht ohne Folgen bedenklicher Art sein. Der Orden nahm daher den Streit als einen politischen und nicht privaten auf sich, denn es handelte sich für ihn darum, daß ebenso wie in Preußen nur dem Orden ergebene Personen auf die Bischofssitze gewählt wurden, so auch in Livland die Ordensgewalt über die der Kirche gehen sollte.

25. Unruhen in Reval und Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.

Am Tage Mariae Lichtmeß, den 2. Februar des Jahres 1426, fand in Reval ein Tumult bei der Nikolai-Kirche statt. Ein von den Mönchen des Dominikaner-Klosters geführter Volkshaufe drang in die Kirche ein — dort wurde der die Messe lesende Pfarrer mit Schimpfreden überhäuft und von den das Wort führenden Mönchen zur Rede gestellt. Wären nicht gute Leute und die anderen Priester dem Pfarrer zur Hilfe in die Kirche gekommen, so hätte es demselben leicht an Leib und Leben gehen können. Die Ursachen des Tumultes waren folgende.

Es herrschte in Reval damals eine sehr gereizte Stimmung gegen alle Pfarrgeistlichen und den Bischof Heinrich obenan. Denn die Stadt führte seit vielen Jahren schon jenen bekannten Streit wegen der Einrichtung einer eigenen Stadtschule mit dem Bischof und der Geistlichkeit. Von jeher hatten daher die Predigerbrüder sich des Schulehaltens in der Stadt befleißigt — nun vertraten sie die Stadt in dieser Angelegenheit in Rom selbst und erlangten endlich eine günstige Entscheidung. Dadurch, daß die Predigerbrüder in der Stadt Reval und auf dem flachen Lande mit kleinen tragbaren Altären auf dem Rücken umherzogen und überall Messe lasen und Beichte hörten, auch neben der Predigt häufig Lehr- und Schulunterricht ertheilten, litten die Revalschen Pfarrer an ihren Intraden allerlei Einbuße. Es ist

erfreulich zu sehen, daß der Rath und die ganze Gemeinde völlig auf der Seite der Mönche gegen die Weltgeistlichen standen. Wie arg die Erbitterung war, beweist die im Januar 1425 erlassene Willkühr des Rathes, welche der auf dem Markt stehenden Bürgerschaft vom Rathhause herab verlesen wurde und die mit den Worten beginnt: Ihr guten Freunde, ihr wisset, was für Mühe und Verdruß uns die Pfaffenschaft („de papheit") und unsere Pfarrer bereitet haben u. s. w." Im Punkt 4 dieser Willkühr wird den Pfarrern in Zukunft verboten, von der Kanzel schmeichlerische Lobreden für Geldzahlung zu Ehren eines Verstorbenen zu halten. Die Einkünfte der Geistlichen werden fest bestimmt und kürzer bemessen, als bisher.

Der Bischof von Dorpat stellte sich als Conservator des Bisthumes Reval auf Seiten der Weltgeistlichen gegen die Predigermönche. Da erließ die ganze Gemeinde der Stadt Reval an ihn einen offenen Brief, in welchem seine Einmischung spöttisch abgewiesen wurde „im Namen der Olderleute, der Gemeinde, des Kaufmannes, der Schiffer und der Gäste". Den Uebergriffen und der niedrigen Habsucht der Geistlichen wurde damals gründlich gesteuert. Daß in Reval ein roher Volkshaufe bis zu grobem Unfug vorschritt und in die Kirche eindrang, ist weniger überraschend als die Betheiligung der Mönche an diesem Tumult. Um letzteren zu verstehen, muß man wissen, daß der Scandal in der Nikolaikirche als Vergeltung für einen ähnlichen Auftritt in der Mönchen-Kirche erfolgte. Es hatten nämlich im Jahr vorher mehre Weltgeistliche in Maskenkleidung (sc. die berüchtigten „Schuhteufel" jener Zeit) die Mönchen-Kirche während des Abendgottesdienstes betreten, sich unter die Chorsänger gemischt und ein Psalterbuch nebst einem Rosenkranz auf die Erde geworfen, aus dem Psalter eine Seite ausgerissen und heißes Wachs von den Kirchenlichten mitten auf den Altar geträufelt und in solcher Weise den Gottesdienst arg gestört und unterbrochen. — Diese hier geschilderten Excesse beider Parteien waren Veranlassung dazu, daß das Rigasche Concil im J. 1428 Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse in den Kirchen ergriff.

26. Die Ermordung des erzbischöflichen Boten durch Goswin von Ascheberg.

Das vom Erzbischof Henning ausgeschriebene Provinzialconcil, dessen äußerst wohlthätige Beschlüsse in abgekürzter Form auch für die dem Rigaschen Erzbischof unterstellte Diöcese Preußen ebenso wie für Livland galten, hatte bis zum 6. Februar des Jahres 1428 in Riga bereits getagt [46]). Die versammelten Prälaten von Livland beschlossen eine Gesandtschaft nach Rom abzufertigen, um dort vom Papst, als dem Oberhaupte der katholischen Kirche, Hilfe gegen die Bedrückungen des Ordens zu erlangen. Am 18. Februar, zu Anfang der Fasten, waren die Abgesandten von Riga aufgebrochen und sie mochten etwa die vierte Tagereise zurückgelegt haben, als sie unweit Libau von dem Grobinschen Ordensvogt, Goswin von Ascheberg, unvermuthet überfallen, ergriffen, gefesselt und darauf — in den Eislöchern des Libauschen Sees ertränkt wurden! Diese zum Himmel schreiende Missethat fiel zwar hauptsächlich dem Ordensvogt Goswin zur Last, welcher alsbald aus dem Lande entwich, aber sie war auch für den deutschen Orden und den livländischen Zweig desselben höchst gravirend, eben weil der Urheber der That ein hoher Ordensbeamter war.

Damals durchlief das Gerücht Preußen und die Nachbarländer, ja es drang bis nach Rom, daß kein Geistlicher zu jener Zeit ohne Gefahr des Lebens, wenn er vom Orden aufgefangen werde, Livland verlassen könne [47]). In der That hat der Ordensprocurator Caspar Wandofen dem Hochmeister Paul von Rußdorf damals vorgeschlagen, alle Pfaffen, welche aus Livland nach Rom reisen würden, um dort Klagen wider den Orden beim Papst anzubringen, unterwegs zu fangen und umzubringen [48]): auch hat derselbe Caspar Wandofen den landesflüchtigen Missethäter Goswin zu Fastnacht 1429 bei sich in Rom beherbergt und ihn nach Möglichkeit unterstützt. Der Orden wollte dem Goswin später Absolution verschaffen, die nur der Papst allein zu ertheilen hatte, und obwohl dies nicht gelang, so hat man ihn dennoch später zu Ordensämtern in Deutschland befördern können. Es liegt

zwar ganz außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit, daß die Mordthat auf Befehl oder auch mit Vorwissen des Ordensmeisters geschah, aber durch sein ganzes späteres Verhalten, welches wir hier kennzeichneten, hat der Orden eine moralische Mitverantwortlichkeit auf sich genommen.

Der Ordensmeister von Livland, Cysse von Rutenberg, einigte sich mit dem Rigaschen Domkapitel schon bald, nämlich am 14. August 1424, auf Grund des Ausspruches von 24 erwählten Schiedsrichtern dahin [49]: daß die Prälaten sich wegen der Tödtung der Boten nicht an dem Orden, sondern nur an der Person des Uebelthäters Goswin zu halten berechtigt sein sollten, wie auch, daß sie nur von Goswin und dessen etwaigen Helfershelfern die Geldbuße für den erlittenen Schaden und für den Mord ihrer Verwandten zu fordern haben sollten. Der Ordensmeister aber versprach seinerseits, daß er den Goswin nicht hegen und schützen, sondern wann und wo auch man ihn treffen würde, ihn richten lassen werde.

Dieses Versprechen ist aber, wie gesagt, vom Ordensmeister nicht gehalten worden. Auch war die Furcht der außer Landes nach Rom reisenden Prälaten selbst für ihr Leben keine ungegründete, wie wir wissen, und sie gingen deshalb nur in Verkleidung und heimlich zur See über Lübeck, und nicht auf dem Landwege durch Kurland und Preußen, nach Rom. Noch am 6. Januar des nächstfolgenden Jahres (1429) war in Lübeck ein Priester angelangt, der sein Haupthaar hatte scheeren lassen, um sich unkenntlich zu machen [50], wahrscheinlich ein Bote des Erzbischofs, vielleicht aber auch einer jener Domherren, denen, wie oben erzählt ist, Ende November 1428 von drei unbekannten, nicht livländischen Rittern ein Fehdebrief zugegangen war. Selbst der Erzbischof wagte es damals nicht, seine nach Rom gerichteten Briefe zu Lande zu verschicken, sondern ließ sie zu Wasser über Lübeck gehen [51].

Diese Streitigkeiten zwischen Orden und Geistlichkeit waren politischer Natur und dauerten noch lange Zeit fort, ja sie sind nicht eher beendet worden, als der altlivländische Staat sich selbst auflöste. Beide einander widerstrebende Gewalten hielten sich die

Wage und wenn der Orden die größere weltliche Macht besaß, so ersetzte dies die Geistlichkeit reichlich durch ihre geistliche Macht.

27. Die Erzählung vom Tode des Ordensmeisters Sigfrid und seiner Ladung vor Gottes ewigen Richterstuhl.

Eine merkwürdige Erzählung über das am 3. April 1424 erfolgte plötzliche Ende des Ordensmeisters Sigfrid Lander von Spanheim findet sich in mehren, mit diesem Ereigniß fast gleichzeitigen Berichten [52]).

Der Ordensmeister Sigfrid sollte seine frühere Geliebte, eine Frau Namens Odele, einem aus Lübeck stammenden und in Riga lebenden jungen Kaufmann, Marquard Klempow, zur Ehe aufgedrungen haben. Als Marquard Klempow sich weigerte diese Ehe einzugehen, da soll die Frau ihn um der Schande willen verklagt und des Diebstahls bezichtigt haben. Unschuldig wäre er darauf durch den Meister von Livland zum Tode verurtheilt worden und auf dem Schaffot stehend hätte er den Meister binnen dreizehn Tagen vor den ewigen Richter geladen. Wirklich sei der Ordensmeister am dreizehnten Tage gestorben, Frau Odele aber, welche bald nachher selbst, jedoch mit mehr Grund als der Gerichtete, eines von ihr begangenen Diebstahles wegen angeklagt wurde, soll heimlich und in aller Eile mit verschnittenem Haar als Mönch oder Scholar verkleidet zu Pferde nach Preußen geführt worden und so noch vor der Zeit des Gerichtes aus Riga entwichen sein.

In Betreff dieser Erzählung schreibt H. Hildebrand [53]): „Daß der Kern der Erzählung ein durchaus sagenhafter ist, ergiebt bereits der Bericht des Herman Helewech, nach welchem Hermann (sc. nicht Marquard) Klempow vom Meister wegen einer gegen ihn begangenen Betrügerei gerichtlich belangt wurde. Welche historischen Momente aber die Bildung der Sage veranlaßt haben und in dieselbe verwebt sind, das wird aus mehren Beiesen des vorliegenden Bandes (sc. aus den Urkunden des 7. Bandes des Urkundenbuches) ersichtlich. Hierauf giebt H. Hilde-

brand eine kurze, aber gewiß sehr treffende Darstellung des wahren Sachverhaltes, auf welche wir hier genauer eingehen werden. Da es sich um die Ehrenrettung eines Ordensmeisters von Livland handelt, ist eine ganz objective Betrachtung dringend geboten, und glücklicher Weise können wir nunmehr die wirklichen historischen Momente, die den Kern der romanhaften Erzählung bilden, genauer unterscheiden. Es bleibt dann freilich noch immer auch dem subjectiven Ermessen ein kleiner Spielraum übrig. Jedoch, da schon der Glaube der Zeitgenossen an die Schuld des Meisters ein trauriges Factum ist, so müssen jedenfalls wir Nachkommen gerechter sein und dürfen vor dem Richterstuhl der Geschichte den Namen und das Andenken des Ordensmeisters nicht ohne Grund verunglimpfen.

In Riga lebte die angesehene und zahlreiche Familie Stockman [54]), deren Oberhaupt zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Rathsherr Albrecht Stockman war. Im Jahr 1405 erwarb dieser von der Stadt einen Hausplatz vor dem Schalpfortenthurm [55]) und mag um diese Zeit schon mehrere Jahre mit seiner Ehefrau Odele, die später eine so traurige Berühmtheit erlangte, verheirathet gewesen sein. In den nächsten Jahren nach 1400 begegnet er uns auf den wichtigsten Vertrauensposten, welche die Stadt Riga zu vergeben hatte; er war namentlich im Mai 1406 auf der Hansaversammlung zu Lübeck Vertreter Rigas und auf dem Städtetage zu Pernau (am 15. Januar 1408) und zu Walk (31. Januar 1412) einer der drei Rigischen Abgesandten. Die städtischen Rechnungen hat er als Kämmerer in den Jahren 1407 bis 1411 zu führen gehabt, kurz, es geht aus Allem hervor, daß der Rathsherr Albrecht Stockman ein Mann war, welcher in Riga hohe Achtung genoß und sie verdiente. Aus seiner Ehe mit Frau Odele waren mehre Kinder hervorgegangen, nämlich Gerd, Alheid, Dorothea und Hans, die uns als Erben ihres Vaters genannt werden und von denen die beiden ältesten bei dem Tode des Vaters schon erwachsen waren. Im Jahre 1421 war Odele bereits Wittwe geworden, als sie von dem Ordensmeister Sigfrid von Spanheim mit der sogenannten Bruder-Bertholds-Mühle [56]) und den zugehörigen Ländereien belehnt

wurde. Diese Belehnung erregte sicher den Verdacht der Zeitgenossen, als wäre die Wittwe Odele die Geliebte des Ordensmeisters gewesen, da derartige Aussteuerungen und das sogenannte „Dooeen", das heißt „unter die Haube bringen" der entlassenen Geliebten nicht selten geschahen[57]). Die Bertholdsmühle und das zugehörige Landgut Blomendal hatte der Orden selbst im Jahre 1345 der Stadt Riga für 100 Mark Silber abgekauft und überließ nun den Besitz derselben der Frau Odele für eine ungenannte Summe Geldes[58]).

Etwa um dieselbe Zeit, 1421 oder 1422, muß es gewesen sein, als Frau Odele von dem Herman Klempow, welcher mit ihrem verstorbenen Manne in Compagnie gestanden hatte, Rechenschaft darüber verlangte, wie viel ihr und ihren Kindern von ihm noch zukomme. Herman Klempow entschuldigte sich, daß er zur Zeit noch keine richtige Rechnung ablegen könne, und bat um Stundung für die schuldige Summe, die er bezahlen wolle, sowie er nur das Seinige selbst eincassirt haben werde.[59]) Er gab an, daß das empfangene Darlehen oder der Antheil, welchen der Rathsherr Albrecht Stokman bei der Compagnie eingezahlt habe, den Betrag von 197 Mark ausmache. Nur mit diesem Antheil, nicht mit seinem gesammten übrigen Vermögen hatte sich der Verstorbene an dem Gesellschaftsvertrage betheiligt, an welchem außer ihm und Herman Klempow noch der Danziger Bürger Hans Sloer und Curd Landisberger, der die älteste Töchter, Alheid St., geheirathet hatte, theilgenommen hatten. Somit prätendirte Herman Klempow, daß ihm als einem der vier Theilnehmer zufolge des Vertrages von den 197 Mark und dem etwaigen Gewinne der vierte Theil („de verde pennyngh") gebühre.

Nun hatte — wohl schon im Jahre 1421 — der Ordensmeister Sigfrid demselben Herman Klempow Gelder übergeben und ihm den Einkauf von Salz in Preußen aufgetragen, indem damals wegen der in Livland herrschenden Theuerung vom Orden zu Gunsten der Bauern, denen es zu billigen Preisen verkauft werden sollte, ein großes Quantum Salz eingekauft wurde.[60]) Der Ordensmeister beschuldigte den Herman, daß er mit dem

erhaltenen Gelde nicht weniger als 6 Last, d. i. über 100 Tonnen Salz in Preußen gekauft und unterschlagen habe. Der Angeklagte leugnete zuerst vor dem Untergerichte in Riga, solchen Unterschleif begangen zu haben, soll aber — nach Helewech's Chronik — es später selbst haben zugestehen müssen und des Betruges überwiesen worden sein. Seine Vaterstadt Lübeck hielt ihn jedoch für unschuldig und auch in Riga fanden sich mehre angesehene Männer als Bürgen für ihn. Am 6. August 1423 schreibt der Lübecker Rath [61]) an die Mitglieder der großen Gilde in Riga, dankt für die zu Gunsten des unschuldig angeklagten lübischen Bürgersohnes geleistete Bürgschaft und bittet beim Ordensmeister dahin zu wirken, daß Herman gänzlich der Bürgschaft entlassen und ihm gestattet werde, wiederum seinen Handel und die Segelfahrt zwischen Lübeck und Riga ungehindert fortzusetzen.

Die Intervention Lübeck's und die Fürbitte Riga's fruchteten nicht, vielmehr ließ der Meister den Angeklagten in Riga festhalten und forderte nur den Lübecker Rath am 29. August auf, [62]) bis zur Fastnacht d. i. den 5. März des künftigen Jahres einen Gesandten zu dem alsdann stattfindenden Verhöre Herman's zu entsenden. Bald darauf folgte jener stürmische Auftritt in der Rigaer Domkirche, welchen wir aus dem glaubwürdigen Berichte des Chronisten Helewech kennen. [63])

„Am Sonntag nach Martini, den 14. Novbr. 1423 — so berichtet Helewech — ließ der Meister den ehrbaren Rath in der Domkirche vor sich fordern und hat denselben im Chor der Kirche hart bestoßen, weil die Rathsherren einen Bürger Herman Klempow nicht gebührlich bestraft hätten, welcher im gehegten Gericht verleugnet haben sollte, daß er für den Herrmeister Salz gekauft, hernach aber überführt wurde und selbst gestehen mußte, daß er 6 Last Salz für Rechnung und Gefahr des Herrn Meisters aus Preußen anher gebracht habe. Der Meister beschuldigte den Rath, seinen Eid gebrochen zu haben, und begehrte den Klempow alsbald in Haft bringen zu lassen. Darauf antwortete der Rath, daß eine solche Sache niemals vor ihn (sc. vor das Forum des Rathes) gekommen wäre, sie wüßten bis zu

diesem Tage nichts davon, weil die Sache beim Untergericht passirt wäre, und sie wollten in derselben, sowie sie vor die Rathsversammlung gelange, gebührlich erkennen. Der Herr Meister bestand darauf, daß man ihm zu viel (sc. Unrecht) gethan, und weil der Rath sich nicht anders resolvirte, so rief er das heilige Blut und die Mutter Gottes zur Rache wider die Stadt an. Als nun die Rathsherren um Gottes Willen baten, sich dieser Sache nicht „so hoch anzunehmen", denn sie wollten den Schuldigen schon zu richten wissen, sagte der Herr Meister: „Ihr versteht mich zu wenig und kehret euch nicht an meine Rede! Glaubt mir, wohl ist mir der Bart weiß, die Nägel sind mir aber so stumpf nicht; kriege ich einen bei den Ohren, ich will ihn festhalten, daß er es wohl fühlen soll! Ich warne und sage Euch zuvor, daß wer das Haupt angreift, der scheert den Bart!" Hierauf hat er die Interceſſional-Schrift der Stadt Lübeck für Klempow vorgezeigt, womit er auf zwei Rathsherren zielte, deren einer das Jahr zuvor nach Lübeck gesandt war. Dieser sollte die Interceſſion Lübeck's exprakticirt haben, nämlich Herr Hartwich Seyfried, den er für den Urheber hielt und ihn wider seinen Eid gehandelt zu haben schalt. Der zweite war Herr Johan Brothagen, welcher solches bei dem Rath von Lübeck durch seine Schreiben gleichfalls ausgewirkt haben sollte. Der Herrmeister erklärte, er werde den Beiden das nicht verzeihen, es sei denn, daß sie sich gerechtfertigt hätten. Johan Brothagen hat sich darauf mit gebührenden höflichen Worten verantwortet. Als aber auch Hartwich Seyfried hervor trat und um Audienz anhielt, verweigerte der Herr Meister ihm solche und als er zum zweiten Male um Gehör bat, gab ihm der Meister zur Antwort: er wäre der Mann nicht, dem er Gehör bewilligen sollte und er solle schweigen. Darauf sagte Herr Hartwich Seyfrid: Ihr seid Herr, Ihr dürft sagen, was ihr wollt! Auf diese Worte griff der Herr Meister nach seinem Degen und drang auf Hartwich Segefrid ein, welcher nun auf die Seite gebracht wurde, während man dem Herrn Meister gütlich einredete. Indessen war ein Getümmel im Volk entstanden, die Kirchenthüren wurden gesperrt und die Sturmglocken gezogen. Der Rath hat hiervon

nichts gewußt und sowie er den Lärm vernommen, das Volk um Gottes Willen vermahnt, einzuhalten und Friede geboten, wie denn auch Niemand von der Seite (sc. aus dem Gefolge, der Suite) des Meisters beleidigt worden ist. Allein der Herr Meister ist mit den Seinen voller Unmuth und Zorn nach dem Schlosse aufgebrochen. Hernach hat der Herr Meister solches dem Herrn Erzbischof geklagt, welcher seinen Abgesandten nach Riga schickte, und den Rath deswegen besprechen ließ. Darauf ist... abgemacht worden, daß beide Theile auf dem Landtag erscheinen und ihr Recht vertheidigen sollten und als der Landtag in Walk gehalten wurde, da hat man den Ehrsamen Rath für straffällig erkannt. Der Rath hat daher in der Domkirche einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria bauen und 12 Mark jährlicher Rente, die Mark zu sieben Loth feinen Silbers gerechnet, zahlen müssen. Diese Vikarie war nun nicht allein der Stadt sehr beschwerlich, sondern auch höchst schimpflich, daher hat kurz nach dieses Herrmeisters Tode die Gemeinde beider Gildestuben bei seinem Nachfolger Cysse von Rutenberg Anno 1426 den Erlaß von 6 Mark erbeten, jedoch die andere Hälfte der Vikarie hat er noch geraume Zeit lang erlegen müssen und zwar nicht mehr in der Domkirche selbst, sondern auf dem Schlosse Dünamünde zu Händen des Comthurs" u. s. w.

Damit schließt der Bericht des Helewech, den wir hier unverkürzt wiedergegeben, und nun zu den anderen Quellen zurückkehrend nehmen wir den abgerissenen Faden von Neuem wieder auf.

Bei der Wichtigkeit der Sache sah sich Riga veranlaßt, einen Bericht über den Vorfall am 14. November abzufassen und ihn an Lübeck, wie auch an Reval zuzusenden und forderte zugleich am 2. December Lübeck auf, zum Städtetage nach Walk, der am 7. Januar 1424 gehalten werden sollte, einen Abgesandten zu delegiren, weil alsdann dem gleichzeitig versammelten Landtage die Angelegenheit Rigas mit dem Ordensmeister zur Entscheidung vorgelegt werden würde.

In Walk fiel die Entscheidnng der anwesenden Landesherren, wie zu erwarten war, zu Gunsten des Ordensmeisters aus, derart

daß Riga zur Sühne einen wohlgezierten Altar in der Domkirche errichten mußte und für die vor demselben zu lesende Messe zum Unterhalt des Priesters 12 Mark jährliche Rente zu zahlen sich verpflichtete (Walk den 23. Januar 1424), wie wir bereits aus Helewechs Chronik wissen.

Jedoch war damit der Zorn des Ordensmeisters noch lange nicht gewichen, vielmehr mußte nun die Gerechtigkeit gegen den angeklagten Herman Klempow ihren freien Lauf nehmen. Wahrscheinlich wurde mit ihm kurzer Proceß gemacht und er ist wohl schon Ende März hingerichtet worden[64]). Am 3. April aber starb plötzlich und unerwartet der Ordensmeister Sigfrid Lander von Spanheim selbst — wohl mochten die Lübecker und Rigenser sein schnelles Ende als die Strafe Gottes für die Hinrichtung des Unschuldigen, den sie wenigstens für unschuldig hielten, ansehen. Die Möglichkeit dieses Zusammenhanges der Dinge zugegeben, müssen wir doch mit mehr Grund bezweifeln, daß der Ordensmeister eine so ungerechte, ja zum Himmel schreiende That begangen und aus den Eingangs erzählten Motiven einen Unschuldigen habe richten lassen, wenn wir ihn auch als einen jähzornigen Mann kennen gelernt haben.

Nun erst tritt Frau Odele Stockman wieder in den Vordergrund der Handlung. Sie hatte in der Zwischenzeit seit 1421 eine zweite Ehe mit dem in Riga ansässigen Herman Tzettrest geschlossen und mußte gleich nach dem Tode des Ordensmeisters auch Bürgen stellen, welche, als die neue Meisterwahl gehalten wurde, im Mai 1424 in Wenden anwesend waren[65]). Worüber sich Frau Odele beim Orden zu verantworten hatte, erfahren wir aus den Urkunden nicht, es läßt sich aber annehmen, daß sie in Mitleidenschaft und Verantwortung wegen der Unterschleife ihres gewesenen Compagnons Herman Klempow gezogen wurde. Sie selbst entschloß sich damals sogleich aus Riga zu entweichen, und befand sich jedenfalls am 15. Juli bereits in Preußen, wie es scheint in Memel. Der Hochmeister schreibt nämlich dem neugewählten Meister von Livland[66]): „Conrad Landesberger hat uns vorgebracht, daß er eine Tochter der Frau, welche, wie Ihr wisset, aus Livland entwichen ist, zur Ehe habe. Wie er vor-

giebt, hat diese Frau vieles Gut, welches nach Billigkeit ihren Kindern gehört, entfremdet. Er erklärt sich bereit, dasjenige, was davon dem Orden gehöre, auch demselben zu erstatten. Wir bitten Euch, zu untersuchen was dem Orden gehört, und es zuvor einzubehalten, darnach auch den Kindern der Frau zu dem Ihrigen zu verhelfen. Marienburg, den 15. Juli 1424." — Die Motive zur Flucht der Frau sind freilich unbekannt, doch ist soviel mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die Güter und Waaren, welche sich in ihren Händen befanden und die nachher ihren Kindern rechtlich zugesprochen wurden, hatte außer Landes in Sicherheit bringen wollen. Sie hatte unter Anderem eine kostbare Ladung von drei Tonnen Pelzwerk nach Lübeck versandt. Am 17. März 1425 forderte Riga den Lübecker Rath auf, diese drei Tonnen Pelzwerk als das Eigenthum der vier Stockmanschen Kinder Alheid, Gert, Hans und Dorothea dem von denselben nach Lübeck gesandten Tiedemann Stockman auszuliefern. Jedoch hatte in Lübeck auch der daselbst noch lebende alte Vater des hingerichteten Herman Klempow ebenfalls auf die dahin versandten Güter Beschlag legen lassen, um sich für den Antheil seines Sohnes an dem Compagniegeschäft, wovon ihm der vierte Theil gebührte, bezahlt zu machen [67]).

Noch im Jahre 1425 war Frau Odele bereits nach Livland zurückgekehrt, da ihr der Hochmeister freies Geleit nach Riga bewilligte und einen betreffenden Befehl nach Memel hatte ergehen lassen. Am 25. Juli (1425) beschwerte [68]) sich ihr zweiter Ehemann, Herman Tzettreft, bei dem Hochmeister darüber, daß trotz des zu Memel gegebenen Befehles und trotz der Aufforderung des livländischen Ordensmeisters dennoch die Stadt Riga seiner Frau nicht habe freies Geleit gewähren wollen. Der Ordensmeister habe ihn in seiner Streitsache mit den Kindern seiner Frau an das Rigasche Recht gewiesen, aber der Rath von Riga stelle sich parteiisch auf die Seite seiner Gegner, während ihm selbst Niemand beistehen dürfe u. s. w. — In demselben Jahr 1425 ließ sich Frau Odele ein Transsumt des ihr im J. 1412 ausgestellten Kaufbriefes über die Bertholds-Mühle nebst Ländereien von dem Vicar des Erzbischofes von Riga ausstellen [69]),

vermuthlich weil man ihr damals schon den Besitz vom Orden streitig gemacht hatte, um ihn bald nachher auch wirklich zu nehmen. Sie befand sich am 19. November (1425) noch mit ihrem Manne, Herman Tzettrest, in Riga und wandte sich in einem längeren Klageschreiben an den Lübecker Rath. Sie bittet zunächst, daß die in Lübeck liegenden Güter keinem Anderen, als allein ihr selbst oder ihrem Manne ausgeliefert werden möchten. Dann fährt sie fort: „Auch klage ich Euch, ehrsame Herren, daß ich schändlich und schmählich aus allen meinen Besitzthümern vertrieben bin, was ich an Niemand verdient habe. Ich werde Euch und allen ehrbaren Städten den Stand meiner Sache schreiben, damit man — so Gott will — deutlich vernehmen soll, wie man mit mir armen Frau umgegangen ist und wie man mich zu Grunde gerichtet hat" [70]). Nicht lange darauf ist Frau Odele zum zweiten Male nach Preußen gegangen und für immer außer Landes geblieben.

Von Königsberg aus wendete sie sich unter dem Datum des 6. Juni 1426 wiederum nach Lübeck [71]) und erneuerte ihre Bitte in Betreff der in Lübeck liegenden und sequestrirten Waaren, führte auch bittere Klage über ihren Sohn Gerd., den Schwiesohn Curd und deren Genossen, welche ihr das Ihrige gewaltsam abgenommen hätten. Dabei bittet sie zugleich, man möge in Lübeck die über sie ausgesprengten grundlosen und nachtheiligen Gerüchte („de unnuthe clefferye") nicht beachten, da sie dieselben durch das Zeugniß glaubhafter Personen widerlegen werde. — Es ist in diesem Briefe nicht gesagt, welche Gerüchte über ihre Person cursirten, aber gemeint ist wohl die üble Nachrede, daß sie die Geliebte des Ordensmeisters Sigfrid gewesen, daß sie auf solche unrechtmäßige Weise in den Besitz der Bertholdsmühle gelangt, ferner etwa gar, daß sie den Tod Herman Klempows beim Meister verschuldet, jedenfalls aber, daß sie das Gut ihrer Kinder entwandt und zum wenigsten einen Versuch der Entwendung gemacht habe. Es ist schwerer nachzuweisen, daß sie sich eines von allen diesen Vergehen schuldig gemacht hat, leichter ist es anzugeben, welche Verbrechen ihr sicher nur durch die Volksstimme angedichtet wurden. Doch der Anschein sprach gegen

sie und wie immer that auch hier die Alles vergrößernde Fama ihr Theil dazu.

Endlich, am 29. Juni 1426 [72]) hatte der ärgerliche Proceß, den Frau Odele in der Erbschaftssache mit ihren leiblichen Kindern führte, einen vorläufigen Abschluß wenigstens in Bezug der Güter in Lübeck erreicht. Wie nämlich Riga an Lübeck berichtet ward, hatten mehre glaubwürdige Personen, darunter die beiden Priester an der Domkirche, Alf und Dietrich Stokman, mit der auf das Evangelium gelegten Rechten eidlich beschworen, daß das in Lübeck arretirte Gut ausschließlich den Stokmanschen vier Kindern gehörig sei und Herman Klempow daran keinen Antheil gehabt habe. Ferner erklärte selbst Herman Tzettrest für sich und seine Ehefrau, daß er an dieses Erbgut ferner keine Ansprüche erheben könne und werde. Damit war die Klagesache zu Ungunsten der Frau Odele entschieden und nun erkannte auch der Ordensmeister von Livland, Cysse von Rutenberg, am 1. August 1426 [73]) die in Rede stehenden Güter ebenfalls den Stokmanschen Kindern zu, weil im geistlichen Gerichte und im Rath von Riga die Sache verhandelt worden und in beiden Instanzen das gleiche Urtheil gefaßt worden sei.

Ein mir nicht bekanntes Nachspiel folgte indessen noch später, denn wie der Herausgeber des Urkundenbuches, H. Hildebrand, sagt, ist die Frau Odele Stokman durch ihre langwierigen Zwiste mit ihren Kindern und „mehr noch durch ihr Auftreten gegen den Orden in Rom, zu einer gewissen Berühmtheit gelangt" [74]). Ohne Zweifel wird der nächste Band des Urkundenbuches diese weiteren Actenstücke in Sachen von Frau Odele bringen, indessen müssen wir uns hier begnügen, die Schuld oder Unschuld der Hauptpersonen auf Grund des uns Bekannten nunmehr zu beurtheilen.

Unsere erste Frage könnte sein: War Herman Klempow unschuldig und wie entstand das Gerücht, welches seinen Tod als eine Intrigue der Odele Stokman und des Ordensmeisters hinstellte? Mit dieser Frage fällt die zweite, die wir betreffend den Ordensmeister und dessen Schuldantheil stellen könnten, zum Theil zusammen. Was endlich Frau Odele betrifft,

so haben wir schon angedeutet, daß zwischen mehren ihr zur Last gelegten Verbrechen genau zu unterscheiden ist. Das einmal wachgerufene psychologische Interesse wird gern versuchen, erst das Charakterbild der Personen sich zu unterwerfen, darauf die Motive ihrer Handlungen zu errathen und endlich über dieselben mit Berücksichtigung aller einzelnen näheren Umstände abzuurtheilen.

Versuchen wir es daher zunächst, wie recht und billig ist, die Unschuld oder doch die möglichst geringe Schuld aller Theilnehmer präsumirend, eine einfache und ungezwungene Darstellung des ganzen Herganges zu construiren.

Danach hat die Wittwe Frau Odele im Jahre 1421 die Mühle und das Landgut durch volle Zahlung des Kaufpreises erworben. Damals war das nachtheilige Gerücht über ihr Verhältniß zum Ordensmeister zwar entstanden, aber es war ein falsches. Es spricht dagegen die Wahrscheinlichkeit insofern, als die nach einer zwanzigjährigen Ehe Wittwe gewordene Frau sicher etwa vierzig Jahre zählen mußte, der Ordensmeister aber in höherem Alter stand und sich erweislich nicht in den Jahren 1421 ff. beständig in Riga aufhielt. Wenn aber dennoch der Ordensmeister sich auch wirklich die vierzigjährige Frau als Geliebte auserkoren hätte, so bedurfte es doch ihrer Einwilligung dazu, welche jedenfalls, wenn sie erfolgt wäre, ihrem zweiten Ehemanne bekannt gewesen wäre. Nun sehen wir aber, daß sie einen, so weit wir wissen, durchaus rechtschaffenen Ehemann in der Person des Herman Tzettrest zu einer Zeit fand, in welcher sie bereits (durch die Unterschleife ihres Compagnons bei dem Salzeinkauf für den Orden) in unangenehme Verwickelungen gerathen war und daher gewiß schon vor ihrer Flucht — denn wer hätte nachher für sie gebürgt? — hatte Bürgen stellen müssen. — Ferner sind die Klage des Ordensmeisters gegen Herman Klempow und jener stürmische Auftritt in der rigaschen Domkirche in dem uns einzig erhaltenen Bericht glaubwürdig und gewiß nicht zum Vortheil des Ordensmeisters dargestellt, da dieser Bericht bekanntlich von einem Rigischen Stadtschreiber aufgesetzt ist. Auf den März 1424 war dann die Verhandlung gegen Klem-

pow festgesetzt und wenn er, wie nicht zu zweifeln ist, Ende März gerichtet und mit dem Tode bestraft worden ist, so war dieser Urtheilsspruch vielleicht ein harter, aber doch kein ungerechter, geschweige denn eine Blutschuld oder ein Justizmord. — Als gleich darauf, am 3. April, der Ordensmeister starb, [75]) so mag die ihm feindlich gesinnte Partei Lübeck's sein Ende in gutem Glauben als eine Strafe Gottes betrachtet haben. Zu gleicher Zeit entwich nun auch die für Klempow's Unterschleif mithaftende Frau Odele aus dem Lande und der Orden hielt sich an deren Landgut nebst Mühle schadlos. Sie nahm bei ihrer Flucht nach Preußen auch noch das Gut ihrer Kinder erster Ehe mit und versandte es heimlich nach Lübeck, ein unrechtmäßiges Verfahren, welches ebenso wie ihr ärgerlicher Proceß gegen die eigenen Kinder nicht für sie spricht. Aber möglich ist es doch, daß sie sich hierbei im guten Glauben eines Rechtes auf diese Erbtheile befunden hatte, da sie immerhin, wie wir wissen, ein Separatvermögen besessen haben muß, mit dem sie die Bertholds-Mühle erworben hat. Dazu kommt, daß man im Verlaufe des Processes auch nicht gerade sieht, daß man sie für des Diebstahles oder der Entwendung schuldig hielt. Ferner waren es nicht ihre Kinder, sondern war sie es selbst, die von Herman Klempow über die 197 Mark Silber, die er von ihrem Manne erhalten hatte, Rechenschaft forderte. Was bewog sie also zur Flucht, welche doch, wie ihr nicht unbekannt sein konnte, nur geeignet war, auf ihre Person einen bösen Schein zu werfen? Wir haben bereits das einzig hierbei wahrscheinliche Motiv, falls sie unschuldig war, angegeben, nämlich der Wunsch, ihre Güter jeder Gefahr einer Sequestrirung zu entziehen. Jedenfalls war ihre Flucht, wie auch der Erfolg bewies, ein unkluger und übereilter Entschluß, der sie in ein gehässiges Licht stellte. Denn sie mußte schon bald wieder nach Riga zurückkehren und bedurfte nun dazu des Geleitbriefes, den ihr der Hochmeister und der Ordensmeister erst ertheilen ließen, nachdem der Orden seine Forderungen an sie liquidirt erhalten hatte. Die Stadt Riga nahm sich mehr der Kinder als der Wittwe des verstorbenen Rathsherren an und wachte nur darauf, daß der Rechtsgang in

dieser Erbschaftsstreitigkeit ein gerechter sei. Lübeck nahm die Partei der Frau Odele Tzettrest nur insoweit, daß es die Waaren nicht eher als nach zwei Jahren an die Stockman'schen Kinder in Riga, nachdem diese ihre Ansprüche völlig bewiesen hatten, ausliefern ließ, und sicher war der Lübecker Rath dabei nur darum besorgt, dem alten Vater des Herman Klempow seine Rechte zu wahren.

Nachdem nun aber Herman Klempow in seinem Testamente selbst zugestanden hatte, daß er nicht Gläubiger, sondern Schuldner der Compagnie und insbesondere des verstorbenen Rathsherren war, so erledigte sich jener Theil des Streites von selbst. Für die von Herman unterschlagenen 6 Last Salz hatte der Orden sich aus der Hinterlassenschaft Herman's den Ersatz nicht holen können und er nahm denselben aus dem Vermögen der Frau Odele, indem er sich mit der Bertholds-Mühle bezahlt machte. Dies deutet darauf hin, daß speciell bei der Salzlieferung die drei anderen Compagnons, Gerd Stokman, Curd Landesberger und Hans Sloer[16]) nicht zu haften hatten. Nehmen wir die hier gegebene Darstellung an, so ist keine der betheiligten Personen nach dem Antheil ihrer Schuld der irdischen Gerechtigkeit entgangen. Wenn der Ordensmeister seinen Jähzorn durch einen baldigen Tod sühnte, wenn Herman Klempow den begangenen Unterschleif mit dem Tode durch Henkershand büßte, so hatte auch Frau Odele für ihre etwa begangenen Fehltritte mit dem Verlust ihres Vermögens zu leiden und mußte, um den über sie verbreiteten Gerüchten zu entgehen, außer Landes bleiben.

H. Hildebrand hat sich für eine vollkommen nüchterne Auffassung des Sachverhaltes entschieden und nach seiner Meinung sind diejenigen historischen und wirklichen Momente völlig klargelegt, welche die Entstehuug der ganzen romanhaften Erzählung, die nachher aus dem Volksmunde in die Lübeck'schen Chroniken überging, bewirkt haben. Doch die historische Objectivität erfordert das Zugeständniß, daß der romanhafte Hergang der Sache nicht ausgeschlossen ist, weil das Für und Wider sich aufhebt und also die gleiche Wahrscheinlichkeit und zum mindesten die Ungewißheit bei mehren der seltsamen Vorfälle bestehen

bleibt. Indem wir das merkwürdige Zusammentreffen der Hinrichtung Herman Klempow's zu Ende März, des plötzlichen Todes des Meisters am 3. April und der Flucht Odele's im April oder Mai desselben Jahres, in's Auge fassen, können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß die romantische Erzählung der Chronik möglicher Weise dennoch die Wahrheit berichtet. Zwar ist die Schuld Klempow's sehr wahrscheinlich, aber bei seiner Hinrichtung kann auch die Feindschaft des Ordensmeisters und der Frau Odele den Ausschlag gegeben haben. Der Charakter des gewaltthätigen Meisters war nicht angethan, eine Beleidigung, wie die Verschmähung der Jenem zur Ehe angetragenen Geliebten, zu verzeihen. Die von uns schon berührten Sitten oder Unsitten jener Zeit machen es ferner gewiß nicht geradezu unwahrscheinlich, daß Frau Odele die Geliebte des Meisters war. Auch die Flucht der Odele ist ebenso begreiflich, wenn ihr die Bertholds-Mühle als das unrechtmäßige Geschenk des verstorbenen Ordensmeisters entzogen wurde, als wenn dies geschah, um den Orden für die Unterschleife ihres Compagnon's bezahlt zu machen. So mag denn die Ladung vor Gottes ewigen Richterstuhl immerhin geschehen und der Ordensmeister thatsächlich in Folge der ihn verzehrenden inneren Gewissensunruhe gestorben sein. Aber — so darf man einwenden — warum hat der Rigasche Stadtschreiber Helewech bei der Erzählung jener stürmischen und dramatischen Scene in der Rigaschen Domkirche nicht auch das tragische Schlußspiel, die Hinrichtung Klempow's, den Tod des Ordensmeisters und die Flucht Odele's hinzugefügt? Es muß darauf erwidert werden, daß wir die völlige Bewandniß der Streitsache Riga's mit dem Ordensmeister Sigfrid und nachher mit Junker Winrich Lander von Spanheim [77]) durch Helewech's Bericht nicht völlig erschöpfend kennen. Vielleicht hat Helewech es nicht gewagt, die Ehre des verstorbenen Ordensmeisters durch offenes Aussprechen des vollen Thatbestandes oder auch nur des in der öffentlichen Meinung gegründeten Verdachtes betreffend Frau Odele anzugreifen. Daher bewegen wir uns zwischen diametral entgegengesetzten Annahmen vergebens hin und her.

Doch gerade das Bedenken der Pietät, welches wir bei dem ehrsamen Rigaschen Chronikenschreiber voraussetzen, hat auch für uns heutzutage noch seine volle Kraft und Gültigkeit behalten. Gerade deshalb, weil bei einer ganz ruhigen objectiven Prüfung aller einzelnen Umstände das Für und Wider der Schuld sich ganz gleich erweist, bleibt dieselbe unbewiesen und, müssen wir die Gedanken an die Blutschuld des Meisters gänzlich ausschließen, dürfen wir auch die Ehrenrettung der Frau Odele unternehmen und können die Schuld des Hingerichteten nicht bezweifeln. Indem wir aus den Charakteren des gewaltthätigen Meisters, der hochmüthigen Frau Odele und des leichtsinnigen jungen Bürgersohnes auf das Maaß der Schuld jedes Einzelnen von ihnen den Schluß ziehen, werden wir gerecht urtheilen und es wird uns auch zur Befriedigung gereichen, daß, wie wir sehen, ein Jeder von ihnen nach dem Maaße seiner Schuld bestraft wurde. — — — Unsere Theilnahme werden wir der tragischen und unser Gemüth tief ergreifenden Begebenheit nicht versagen können, welche schon die Zeitgenossen mächtig erregt hat und die ein Seitenstück zu jener anderen, noch berühmter gewordenen Ladung vor den ewigen Richter bildet. Als Philipp der Schöne den Großmeister des Templerordens Jakob von Molay auf einer Seineinsel bei Paris den langsamen Feuertod unschuldig erleiden ließ (18. Mai 1314), forderte der Großmeister — so erzählen die Chronisten — den König binnen Jahresfrist vor Gottes Richterstuhl und wirklich ist Philipp am 29. November desselben Jahres in die Ewigkeit hinübergegangen. Gleich wie dieser Bericht für die öffentliche Meinung Frankreichs über den tyrannischen und geldgierigen König Philipp den Schönen bezeichnend ist, ebenso hat auch die Volksstimme in Livland das Andenken des gewaltthätigen Meisters Sigfrid Lander von Spanheim durch eine sagenhafte Erzählung verewigt und zu einer lange nachklingenden ernsten Mahnung erhalten. Diese Erzählung ist charakteristisch für den mittelalterlichen Zeitgeist und reich an culturhistorisch-interessanten Momenten, möge man sie romantisch oder nüchtern auffassen.

Citate.

1) Vgl. F. G. v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens ꝛc. Reval, 1884. Daselbst § 54.

2) s. Balth. Russow's Chronik Bl. 18 b.

3) Revaler Codex v. J. 1282, § 60.

4) Rigaer umgearbeiteter Codex v. J. 1293. II, 4. — Hapsalsches Recht 3. — Aelteres Rig. Recht. 1.

5) F. G. v. Bunge a. a. O. § 55.

6) Liv-, Est- u. Curländisches Urkundenbuch Bd. 7. Urkunde 23. (L. U. 23).

7) L. U. 29.

8) Die einzige Dorpater Brücke, welche wir auf der ältesten Ansicht von Dorpat anno 1553 erblicken (Inland 1860 p. 4), führte gegenüber dem jetzigen Kaufhof über den Embach und erscheint als eine breite, hölzerne, geländerlose und schwimmende Floßbrücke in der Art der Riga'schen früheren Hafenbrücke.

9) L. U. 339.

10) L. U. 96.

11) Der Ofen, auf welchem Hans Purin saß, darf uns nicht besonders auffallend erscheinen, denn es waren in älterer Zeit hier zu Lande die flachen und niedrigen russischen Oefen (russ. лежанка) gewöhnlich. Anno 1513 sehen wir, daß die beiden Schwarzenhäupter-Schaffer im Revaler S.-H.-Hause sich „auf den Ofen stellen", dort die Glocke läuten und von dem erhabenen Standort Reden an die Genossen halten (s. Rev. Ztg. 1883 Nr. 129).

12) L. U. 108.

13) L. U. 556.

14) L. U. 265, 266, 294, 302, 661.

15) Der Bremerthurm ist keiner der noch jetzt in gutem Stand erhaltenen 27 alten Mauerthürme Revals, sondern ist etwa 1862 abgerissen worden, als das Baron Girard'sche Haus beim Brokusberge erbaut wurde.

16) L. U. 376, 445, 627 und Urkundenbuch Bd. 5, Nr. 2266. 2382—84.

17) L. U. 766 und 767.

18) Kurzes geschorenes Haar trugen in jener Zeit namentlich die Scholaren. Die Domherren hatten die große Tonsur d. h. eine kreisförmige Platte auf dem Scheitel von der Größe einer Hostie.

19) L. U. 206.

20) s. Richter, Geschichte d. Ostsee. Bd. 2, p. 140, daselbst ist citirt: Wiek-Oeselsches Lehnrecht III, 10, 5. — Mittleres Ritterrecht, Cap. 218. — Sachsenspiegel III, 39.

21) L. U. 206.

22) Mittl. R.-R. Cap. 216. — Wiek-Oeselsches Lehnrecht III, 10, 3. — Sachsenspiegel III, 32. Nach Richter a. a. O., p. 146.

23) Mittl. R.-R. Cap. 30, Umgearb. R.-R. Buch 1, Cap. 15 — nach Richter a. a. O.

24) Vgl. „Livl. Rückschau" von H. v. Bruiningk p. 60 ff.

25) L. U. 228 bis 230.

26) Ein Oering war eine besonders in Kurland häufiger in Anwendung gebliebene Münze, deren Werth nach Heinrich von Lettland im Jahre 1212 (H. v. L. 16, 4) einer halben Mark Silber gleichkam. Ueber den Werth der Mark ist zu vergleichen H. von Hagemeister, Gesch. d. Landgüter Livl., Bd. 1, p. 23 ff. — Ueber Oeringe siehe auch L. U. (Bd. 1) 169, 536, 603. Nach U. 169 betrug die Buße für den Todschlag eines Knaben 3 Oering und für den eines Mannes 10 Mark (im J. 1241 bei den Oeselern).

27) L. U. 384.

28) Der Comthur von Fellin besaß in Reval ein eigenes Haus in der Ritterstraße, welches bis auf den heutigen Tag abgabenfrei geblieben ist.

29) Hirwen ist das nach L.-U. (Bd. 6) 2865 dem Heiligengeist-Hospital zu Reval im J. 1359 geschenkte Dorf von 16 Haken Landes, estnisch Hirro, bildete nachher einen Theil des jetzigen Stadtgutes Nehat und liegt 9 Werst von Reval.

30) L. U. 731 und 805.

31) L. U. 413.

32) Nach E. von Nottbeck, Der Revalsche Gerichtsvogt und seine Protokolle von 1436 und 1437, in: Beitr. z. Kunde Est-, Liv- und Kurl. Bd. 3, p. 31—76.

33) L. U. 89, 94, 152, 166.

34) L. U. 273.

35) L. U. 199.

36) L. U. 559.

37) L. U. 785 und 786, 801.

38) L. U. 510, 622, 806.

39) L. U. 647, 663, 781.

40) L. U. 302.

41) L. U. 780, 803.

42) L. U. 759 und 760.

43) L. U. 419, 421, 526 u. a. — Torkane mag vielleicht das Dorf Tarrakus, gehörig zum Gut Jewe im gleichnamigen Kirchspiel sein, doch liegt dieses Dorf mehre Meilen landeinwärts. Daher ist es wahrscheinlich, daß jener Ueberfall bei Jumentacken d. i. der Landspitze Jummida, die etwa ebensoweit von Reval wie von Wesenberg entfernt ist, stattfand.

44) L. U. 259, 452 ff, 475, 514, 528, 613, 625, 637, 664. Ferner Index Nr. 1279.

45) L. U. 433, 237, 461, 355 Punct 5.
46) L. U. 680.
47) L. U. 773.
48) s. Beiträge z. K. von Est-, Liv- und Kurl. Bd. 1 p. 187).
49) L. U. 733.
50) L. U. 773.
51) L. U. 728.

52) Diese Erzählung findet sich in lübischen Chroniken des 15. Jahrh., namentlich bei Rufus (s. Chronik d. Detmar, herausg. von Dr. H. F. Grautoff, Hamburg 1830 Bd. 2, p. 35) und bei Herman Korner (Chronica novella. Bei Eccard. Corpus hist. med. aevi II 1268). Letztere Chronik reicht bis zum Jahre 1435 und enthält die älteste Fassung. Der Bericht des Rufus fällt schon in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. und ist gleichlautend mit dem von Korner, welcher nachher auch noch bei dem Lübecker Domherren Albert Kranz († 1519. Vandalia lib. 9 cap. 2) und bei Kaspar Schütz (Preußische Chronik bis 1525) sich findet. Auch hat E. Pabst diese Erzählung wiedergegeben (Bunte Bilder. Bd. 2, p. 2 ff.)

53) Urkundenbuch Bd. 7, Einl. p. 14.

54) Der Name dieser Familie Stokman hat sich noch in dem jetzigen Gute Stokmannshof (Kirchspiel Kokenhusen, Kreis Wenden) erhalten. Dasselbe wurde 1645 für blos 3000 Thlr. verkauft und im Jahre 1835 für 95,000 Rbl. Silb. (Hagemeister Bd. 3, p. 17), hatte im Jahre 1840 eine Seelenzahl von 2135 Bewohnern bei 20 Haken Landes und ist jetzt durch den trefflichen Liqueur, den es liefert, sehr bekannt.

55) S. Libri redituum der Stadt Riga. Herausg. v. J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881. Das II. 521.

56) Ueber die Bertholds-Mühle vgl. L. U. 2884 und 3008 — ferner P. von Goetze. Albert Suerbeer p. 161 — und Libri redituum II, 287. — Im J. 1366 beklagte sich der Orden, daß (schon zur Zeit des Erzbischof Johann von Schwerin 1295—1300) die unter einem der Stadtthürme befindliche schöne Mühle mit vier Rädern durch die Rigenser zerstört worden sei, wodurch der Orden einen Schaden von 300 Mark erlitten habe. — Im Jahre 1345 verkaufte der Rigische Rath für 50 Mark Silber dem Ordensmeister den Hüterthurm, in welchem die Mühle lag, ferner das Land von dieser Bertholds-Mühle bis zur Grenze von Blomendal ebenfalls für 50 Mark, jede Mark zu 36 lüb. Schillingen gerechnet. — Im Jahre 1421 überließ der Orden der Odele Stokman diese Mühle, doch 1429 war sie ihr schon abgenommen und wurde dann Lambrecht von Alen mit dem dazu gehörigen Landgut und Holm verliehen, darauf 1477 an das Marien-Magdalenen-Kloster gegeben, welches im Jahre 1585 die Mühle für 25 Mark jährlich auf 25 Jahre verpachtete.

57) Nach Russow (Bl. 27a) sollen die Ordensherren ihre Concubinen meist an Landfreie verehelicht und mit einer Mühle ausgesteuert haben. —

Siehe ferner: „Balt. Monatsschrift“ 1879 von Prof. C. Schirren: Bischof Johann von Münchhausen (Bischof von Oesel-Wiek 1541 bis 1560), der seine „Medder“ d. i. Concubine Ottilie Westphal an Ernst von Sacken verheirathet und eine Hochzeit mit einem Kostenaufwand von 4 bis 5000 Mark ausrichtet. — In früherer Zeit, von der hier die Rede ist, hat z. B. der Ordensritter Bertold von Kokenhusen in seinem Testament am 24. Septbr. 1392 (s. L. U. 1332) so legirt: Ich gebe meiner Medder Greteke Külen 15 Mark, womit man sie berathen (d. h. ausfteuern) soll. — Desgleichen führte ein Oesel'scher Domherr beim Revaler Rath im Jahre 1380 darüber Klage, daß der damals bald achtzigjährige Bischof von Oesel Heinrich ihm seine Pfründe und sein Landstück genommen und damit seine Meier'sche, ein loses Weib Namens Drudeke Platyne, ausgesteuert habe.

58) S. L. U. 383 und Rig. Mitth. Bd. 8, p. 433. „Die Mühle nebst Ländereien“. — Das Original dieser Urkunde ist 1863 in St. Petersburg verbrannt.

59) L. U. 812.

60) Nach L. U. Bd. 6. 2569 ermahnte der Ordensmeister Sigfrid am am 17. November 1421 den Revalschen Rath dafür zu sorgen, daß die Kaufleute bei der jetzigen Theuerung alle Lebensmittel, besonders das Salz, den Bauern zu mäßigen Preisen verkaufen und sie nicht übervortheilen sollten. Aehnliche Verordnungen zu Gunsten der Bauern hat auch das Riga'sche Concil im Jahre 1428 (§ 17 u. a.) aufgestellt. Die Theuerung aber erhellt am besten aus dem Vergleich der Preise von 1 Last Roggen d. i. 5400 ℔.

In der Hungersnoth vom Jahre 1315. . . .	volle	18	Mark	Rigisch
In dem billigsten Jahr 1405.	nur	3	„	„
In der Theuerung im Jahre 1422.		9	„	„
Als Normalpreis nennt der Ordensmeister 1421 . .		5	„	„

Ferner betrug der Preis für 1 Last Salz von 16 bis 18 Tonnen Revalisch zu 400 ℔. im Jahre 1421 ff. etwa 10 Mark.

61) L. U. 17.

62) L. U. 26.

63) In: Scriptores Rer. Liv. Bd. 2 p. 741. — Herman Helewech war von 1454 bis 1489 Stadtschreiber in Riga und es findet sich über ihn die Notiz: Anno 1456 gezahlt 8 Mark 12 Schill. dem Schreiber Herman für „dat bock der Croneken der kerkholmschen begedinge to schrivende“.

64) H. Hildebrand nimmt ebenfalls an, daß die Hinrichtung Klempow's kurz vor dem Tode des Meisters zu Ende März 1424 stattfand. In der Urkunde 812 steht freilich nichts von der Hinrichtung, denn die Worte „de under unsen rad gelecht is“ beziehen sich auf das Testament, das beim Rath hinterlegt ist, und beziehen sich natürlich nicht auf Herman Klempow „der unter das Rad gelegt ist“. Doch berichten alle Chroniken die Hinrichtung und zwar die am Galgen, nicht aber daß der Körper „auf das Rad“ geflochten wurde.

65) L. U. 132.
66) L. U. 158.
67) L. U. 262.
68) L. U. 212.
69) L. U. 324.
70) L. U. 371.
71) L. U. 476.
72) L. U. 812.
73) L. U. 508.
74) Urkundenbuch Bd. 7. Einl. p. 14.

75) Auch der Nachfolger Sigfrid's, der Ordensmeister Cysse, ist im October 1433 mit vielen Ordensgebietigern eines raschen Todes am Blutgang (d. i. Ruhr) gestorben, Russow Bl. 19a.

76) Dieser Hans Sloer begegnet uns mehrfach im Urkundenbuche. Nach L. U. 98 hatte er vom Hochmeister zum 1. Juni 1424 freies Geleit an den Ordensmeister Cysse erhalten. Nach 101 war er schon am 26. März 1424 vom Ordensmeister Sigfrid aufgefordert zu erscheinen und sich zu verantworten, hatte sich auch bereit erklärt, vor dem Rigaschen Rath Rechnung abzulegen und falls erkannt würde, daß alles Gut, um das er belangt werde, in die bewußte Compagnie (sc. von Klempow) gekommen sei, seinen Antheil zu bezahlen. Nach 104 hat der Hochmeister am 1. April 1424 den Ordensmeister Sigfrid noch gebeten, es nicht zu verargen, daß die Sache des Hans Sloer nach Livland verwiesen sei. — Nach 799 endlich war Hans Sloer Mitte April 1429 in Rom, wie der Ordensprocurator schreibt: „Allhier ist einer, der heißt Sloer, derselbige hat einen Bruder in Danzig nnd diese beiden richten alle heimliche Botschaft wegen der Domherren aus. Mich dünket es gut zu sein, man fände eine Sache an ihm und vertriebe ihn aus dem Lande".

77) Nach L. U. 195 empfing der neue Ordensmeister Cysse von Rutenberg unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers von Junker Winrich Lander von Spanheim, vermutlich dem Bruder des Ordensmeisters Sigfrid, die bedeutende Summe von 1207 Mark neuen Rigaschen Pagimentes und (nach L. U. 305) wurde am 24. October 1424 auf dem Landtage zu Walk die uns unbekannte Streitigkeit Riga's mit demselben Junker Winrich vorgelegt. Wahrscheinlich war es die Streitsache Riga's mit Sigfrid Lander von Spanheim, in der nun sein Bruder eintrat und in der Riga zur Sühne den Altar errichten und die Vikarie von 12 Mark zahlen mußte.

Baltische Culturstudien

aus den vier Jahrhunderten der

Ordenszeit (1184—1561).

Von

F. Amelung.

Dorpat 1885.

Verlag von C. Mattiesen.

(Leipzig: K. F. Köhler.)

Baltische Culturstudien

aus den vier Jahrhunderten der

Ordenszeit (1184—1561).

Von

F. Amelung.

Dorpat 1885.

Verlag von C. Mattiesen.

(Leipzig: K. F. Köhler.)

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 29. Ноября 1885 г.

Gedruckt bei C. Mattiesen in Dorpat

Baltische Culturstudien

aus den vier Jahrhunderten der

Ordenszeit (1184—1561).

Zweiter Halbband.

Von

F. Amelung.

Dorpat 1885.

Verlag von C. Mattiesen.

(Leipzig: K. F. Köhler.)

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 29-го Ноября 1885.

Gedruckt bei C. Mattiesen in Dorpat.

45) L. U. 433, 237, 461, 355 Punct 5.
46) L. U. 680.
47) L. U. 773.
48) s. Beiträge z. K. von Est-, Liv- und Kurl. Bd. 1 p. 187.
49) L. U. 733.
50) L. U. 773.
51) L. U. 728.

52) Diese Erzählung findet sich in lübischen Chroniken des 15. Jahrh., namentlich bei Rufus (s. Chronik d. Detmar, herausg. von Dr. H. F. Grautoff, Hamburg 1830 Bd. 2, p. 35) und bei Herman Korner. (Chronica novella. Bei Eccard. Corpus hist. med. aevi II 1268). Letztere Chronik reicht bis zum Jahre 1435 und enthält die älteste Fassung. Der Bericht des Rufus fällt schon in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. und ist gleichlautend mit dem von Korner, welcher nachher auch noch bei dem Lübecker Domherren Albert Krantz († 1519. Vandalia lib. 9 cap. 2) und bei Kaspar Schütz (Preußische Chronik bis 1525) sich findet. Auch hat E. Pabst diese Erzählung wiedergegeben (Bunte Bilder. Bd. 2, p. 2 ff.)

53) Urkundenbuch Bd. 7, Einl. p. 14.

54) Der Name dieser Familie Stokman hat sich noch in dem jetzigen Gute Stokmannshof (Kirchspiel Kokenhusen, Kreis Wenden) erhalten. Dasselbe wurde 1645 für blos 3000 Thlr. verkauft und im Jahre 1835 für 95,000 Rbl. Silb. (Hagemeister Bd. 3, p. 17), hatte im Jahre 1840 eine Seelenzahl von 2135 Bewohnern bei 20 Haken Landes und ist jetzt durch den trefflichen Liqueur, den es liefert, sehr bekannt.

55) S. Libri redituum der Stadt Riga. Herausg. v. J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881. Das II. 521.

56) Ueber die Bertholds-Mühle vgl. L. U. 2884 und 3008 — ferner P. von Goetze. Albert Suerbeer p. 161 — und Libri redituum II, 287. - Im J. 1366 beklagte sich der Orden, daß (schon zur Zeit des Erzbischofs Johann von Schwerin 1295—1300) die unter einem der Stadtthürme befindliche schöne Mühle mit vier Rädern durch die Rigenser zerstört worden sei, wodurch der Orden einen Schaden von 300 Mark erlitten habe. — Im Jahre 1345 verkaufte der Rigische Rath für 50 Mark Silber dem Ordensmeister den Hüterthurm, in welchem die Mühle lag, ferner das Land von dieser Bertholds-Mühle bis zur Grenze von Blomendal ebenfalls für 50 Mark, jede Mark zu 36 lüb. Schillingen gerechnet. — Im Jahre 1421 überließ der Orden der Odele Stokman diese Mühle, doch 1429 war sie ihr schon abgenommen und wurde dann Lambrecht von Alen mit dem dazu gehörigen Landgut und Holm verliehen, darauf 1477 an das Marien-Magdalenen-Kloster gegeben, welches im Jahre 1585 die Mühle für 25 Mark jährlich auf 25 Jahre verpachtete.

57) Nach Russow (Bl. 27a) sollen die Ordensherren ihre Concubinen meist an Landfreie verehelicht und mit einer Mühle ausgesteuert haben. —

Siehe ferner: „Balt. Monatsschrift“1879 von Prof. C. Schirren: Bischof Johann von Münchhausen (Bischof von Oesel-Wieck 1541 bis 1560), der seine „Medder“ d. i. Concubine Ottilie Westphal an Ernst von Sacken verheirathet und eine Hochzeit mit einem Kostenaufwand von 4 bis 5000 Mark ausrichtet. — In früherer Zeit, von der hier die Rede ist, hat z. B. der Ordensritter Bertold von Kokenhusen in seinem Testament am 24. Septbr. 1392 (s. L. U. 1332) so legirt: Ich gebe meiner Medder Greteke Külen 15 Mark, womit man sie berathen (d. h. aussteuern) soll. — Desgleichen führte ein Oesel'scher Domherr beim Revaler Rath im Jahre 1380 darüber Klage, daß der damals bald achtzigjährige Bischof von Oesel Heinrich ihm seine Pfründe und sein Landstück genommen und damit seine Meier'sche, ein loses Weib Namens Drudeke Platyne, ausgesteuert habe.

58) S. L. U. 383 und Rig Mitth. Bd. 8, p. 433. „Die Mühle nebst Ländereien“. — Das Original dieser Urkunde ist 1863 in St. Petersburg verbrannt.

59) L. U. 812.

60) Nach L. U. Bd. 6. 2569 ermahnte der Ordensmeister Sigfrid am 17. November 1421 den Revalschen Rath dafür zu sorgen, daß die Kaufleute bei der jetzigen Theuerung alle Lebensmittel, besonders das Salz, den Bauern zu mäßigen Preisen verkaufen und sie nicht übervortheilen sollten. Aehnliche Verordnungen zu Gunsten der Bauern hat auch das Riga'sche Concil im Jahre 1428 (§ 17 u. a.) aufgestellt. Die Theuerung aber erhellt am besten aus dem Vergleich der Preise von 1 Last Roggen d. i. 5400 ℔.

In der Hungersnoth vom Jahre 1315. . . .	volle	18	Mark Rigisch.
In dem billigsten Jahr 1405.	nur	3	„ „
In der Theuerung im Jahre 1422.		9	„ „
Als Normalpreis nennt der Ordensmeister 1421 . .		5	„ „

Ferner betrug der Preis für 1 Last Salz von 16 bis 18 Tonnen Revalisch zu 400 ℔. im Jahre 1421 ff. etwa 10 Mark.

61) L. U. 17.

62) L. U. 26.

53) In: Scriptores Rer. Liv. Bd. 2 p. 741. — Herman Helewech war von 1454 bis 1489 Stadtschreiber in Riga und es findet sich über ihn die Notiz: Anno 1456 gezahlt 8 Mark 12 Schill. dem Schreiber Herman für „dat bock der Chroneken der kerkholmschen degedinge to schrivende“.

64) H. Hildebrand nimmt ebenfalls an, daß die Hinrichtung Klempow's kurz vor dem Tode des Meisters zu Ende März 1424 stattfand. In der Urkunde 812 steht freilich nichts von der Hinrichtung, denn die Worte „de under unsen rad gelecht is“ beziehen sich auf das Testament, das beim Rath hinterlegt ist, und beziehen sich natürlich nicht auf Herman Klempow „der unter das Rad gelegt ist“. Doch berichten alle Chroniken die Hinrichtung und zwar die am Galgen, nicht aber daß der Körper „auf das Rad“ geflochten wurde.

65) L. U. 132.
66) L. U. 158.
67) L. U. 262.
68) L. U. 212.
69) L. U. 324.
70) L. U. 371.
71) L. U. 476.
72) L. U. 812.
73) L. U. 508.
74) Urkundenbuch Bd. 7. Einl. p. 14.

75) Auch der Nachfolger Sigfrid's, der Ordensmeister Cysse, ist im October 1433 mit vielen Ordensgebietigern eines raschen Todes am Blutgang (d. i. Ruhr) gestorben. Russow Bl. 19a.

76) Dieser Hans Sloer begegnet uns mehrfach im Urkundenbuche. Nach L. U. 98 hatte er vom Hochmeister zum 1. Juni 1424 freies Geleit an den Ordensmeister Cysse erhalten. Nach 101 war er schon am 26. März 1434 vom Ordensmeister Sigfrid aufgefordert zu erscheinen und sich zu verantworten, hatte sich auch bereit erklärt, vor dem Rigaschen Rath Rechnung abzulegen und falls erkannt würde, daß alles Gut, um das er belangt werde, in die bewußte Compagnie (sc. von Klempow) gekommen sei, seinen Antheil zu bezahlen. Nach 104 hat der Hochmeister am 1. April 1424 den Ordensmeister Sigfrid noch gebeten, es nicht zu verargen, daß die Sache des Hans Sloer nach Livland verwiesen sei. — Nach 799 endlich war Hans Sloer Mitte April 1429 in Rom, wie der Ordensprocurator schreibt: „Allhier ist einer, der heißt Sloer, derselbige hat einen Bruder in Danzig und diese beiden richten alle heimliche Botschaft wegen der Domherren aus. Mich dünket es gut zu sein, man fände eine Sache an ihm und vertriebe ihn aus dem Lande".

77) Nach L. U. 195 empfing der neue Ordensmeister Cysse von Rutenberg unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers von Junker Winrich Lander von Spanheim, vermuthlich dem Bruder des Ordensmeisters Sigfrid, die bedeutende Summe von 1207 Mark neuen Rigaschen Pagimentes und (nach L. U. 305) wurde am 24. October 1424 auf dem Landtage zu Walk die uns unbekannte Streitigkeit Riga's mit demselben Junker Winrich vorgelegt. Wahrscheinlich war es die Streitsache Riga's mit Sigfrid Lander von Spanheim, in der nun sein Bruder eintrat und in der Riga zur Sühne den Altar errichten und die Vikarie von 12 Mark zahlen mußte.

Cap. 6.

Historische Skizze des baltischen Medicinalwesens in der Ordenszeit.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ersten Aerzte in den baltischen Provinzen während des 13. Jahrhunderts, ebenso wie in Deutschland, Geistliche und Mönche gewesen sind, welche sich vorzugsweise mit der therapeutischen Medicin befaßten und neben denen als Volksärzte niederen Ranges zahlreiche Bader, d. i. Badstüber, Barbiere und Aderlasser wirkten und namentlich die Chirurgie betrieben. Es mangelte demgemäß in den Städten und auf dem flachen Lande nicht an Heilkünstlern, doch waren ihre Curen zum Theil rein empirischer, zum Theil magisch-mystischer Natur.

Die Priester-Ärzte wandten sehr häufig die Heilmittel der Kirche, also blos das Gebet an und verschmähten die geringe empirische Kenntniß völlig, welche die damalige Wissenschaft zu bieten im Stande war. Hierfür findet sich ein sehr charakteristisches Beispiel in der Chronik Heinrich's von Lettland erzählt [1]). Theodorich, der später (im Jahre 1211) zum Bischof des Estenlandes ernannt wurde, wirkte als Gehilfe des Livenapostels Meinhard in dem Bekehrungswerke bei den Liven. So lange er in Uexküll lebte, machte er nicht nur als Priester, sondern auch als Arzt regelmäßige Krankenbesuche bei den Landeseingeborenen, die sich gern seiner Kunst anvertrauten und im Falle des Gelingens der Cur sich desto bereitwilliger taufen ließen. Wie Theodorich bei dieser seiner ärztlichen Praxis verfuhr, ist aus folgender Erzählung zu ersehen: „Als Theodorich vom Bischof Meinhard

nach Estland geschickt ward, da hatte er am Tage Johannis des Täufers (d. i. am 23. Juni 1191) wegen einer Sonnenfinsterniß bei den Heiden große Lebensgefahr ausgestanden, denn sie sagten, er habe die Sonne aufgefressen. Zu eben derselben Zeit bat ihn ein Live aus Thoreida (vermuthlich der später berühmte Häuptling Kaupo), daß er zu ihm komme und ihn heilen möge. Theodorich kam und „zerstampfte Kräuter, ohne doch die Wirkung dieser Kräuter zu kennen, indem er dabei den Namen des Herrn anrief. Er machte Jenen an Leib und Seele zugleich gesund und taufte ihn als den Ersten in Thoreida". Ein anderer kranker Live rief ihn gleichfalls zu sich und bat um die Taufe, aber die Verstocktheit seiner Eheweiber, deren er mehre hatte, verhinderte die Ausführung seines heiligen Vorhabens und erst als das Siechthum zunahm, wurde der Unglaube seiner Weiber überwunden, der Kranke wurde geheilt und getauft. — Einige Jahre darauf wollte Theodorich (im Jahre 1193) heimlich aus dem Lande hinaus nach Rom ziehen, da ritt er zu Pferde, nahm Stola, Gebetbuch und Weihwasser mit sich und erweckte dadurch den Anschein, als wenn er Kranke besuchen wolle. Nur durch diese seine fromme List entkam er glücklich über die Landesgrenze.

Wohl schon gleich nach der Gründung der ersten baltischen Städte erbaute man in denselben Krankenhäuser, welche durch reichlich einfließende Gaben auf das Beste bedacht wurden. In Reval bestand schon im Jahre 1237 das Johannishospital für die unglücklichen Aussätzigen [2]) und ein zweites Siechenhaus war mit der Heiligengeistkirche verbunden, in welchem Kranke, Arme, greise und gebrechliche Leute verpflegt wurden, während wohlhabendere Personen im „Hause der Gesunden" lebenslängliche Aufnahme als Kostgänger finden konnten [3]). Vielleicht ist die Gründung der ebengenannten beiden milden Stiftungen von dem Schwertritterorden ausgegangen, da derselbe seit dem Jahre 1231 bemüht war, die Regeln des Deutschen Ordens zu befolgen, zu dessen Ordenspflichten die Krankenpflege gehörte; jedenfalls hatte die Revaler Geistlichkeit dabei den größten Antheil gehabt und daher mochte der Rath der Stadt die Verwaltung

und Aufsicht über die beiden Spitäler führen. Im Jahre 1266 schreibt das Revaler Domcapitel an den Bischof von Abo, daß das Johannishospital ohne die Geschenke guter Menschen nicht erhalten werden könne. Deshalb entsendet der Bischof von Reval weithin reisende Boten, welche auch in Finnland bei den Eingepfarrten aller Kirchspiele Almosen, gegen das Versprechen der Sündenvergebung einsammeln sollen. Durch eine reichliche Spende an das Revaler Hospital ließ sich eine mehr als dreijährige Indulgenz des Himmels erkaufen (genau gerechnet von 1280 Tagen), später im Jahre 1368 wurde dieselbe durch den Revaler Bischof Ludwig auf blos 20 Tage herabgesetzt [4]). Auf dem Hofe der Heiligengeistkirche erbaute im Jahre 1389 der Rathsherr Johann von Hervorde ein eigenes Haus für die elenden Siechen, welche seit der Zeit nicht mehr im „Hause der Gesunden" verpflegt und besser als bisher isolirt gehalten wurden [5]). Doch die beiden Siechenhäuser reichten nicht hin, um alle Kranken aufzunehmen, daher erbot sich schon im Jahre 1419, zu der Zeit einer furchtbaren im ganzen Lande wüthenden Pest, ein gewisser Hans Porin zur Erbauung eines Krankenhauses aus eigenen Mitteln [6]). Dieses großmüthige Anerbieten eines Mannes, welcher, ohne Bürger der Stadt zu sein, als wohlhabender Kaufmann und Rheder in Reval lebte, wurde aus unbekannten Gründen vom Revaler Rath abgewiesen und thatsächlich ist erst im Jahre 1525 in Folge des wohlthätigen Einflusses der Reformation das sogen. „Neue Siechenhaus" bei der Nikolaikirche gebaut worden [7]). Da der Aussatz zu dieser Zeit schon längst völlig verschwunden war, so hatte auch das St. Johannishospital seine ursprüngliche Bedeutung als „Haus der Aussätzigen" bereits lange eingebüßt und hieß nun kurzweg „das Hospital" der Stadt im Sinne eines Spitales, d. h. es diente zugleich als Armen- und Krankenhaus.

Aehnlich wie Reval, besaß auch das im Mittelalter nicht sehr viel größere Riga außer einem Hause der Aussätzigen zu St. Johannis nicht weniger wie drei andere Hospitäler, zum heiligen Geist, zu St. Jürgen und zum heil. Lazarus. Ferner wurden bald nach 1500 in den größeren Städten „Pockenhäuser"

gegründet, die, wie wir sehen werden, nicht zur Aufnahme von Blatternkranken, sondern von syphilitischen Patienten bestimmt waren. Alle baltischen Städte besaßen während der Ordenszeit mindestens ein Hospital, ja sogar in den kleinsten Hakelwerken und Flecken, wie Oberpahlen, fehlte ein solches nicht [8]). In Narva existirten zwei Siechenhäuser, welche vom Revaler Rath eine Kirchenrente von 30 Mark jährlich bezogen, ein Beweis gegenseitiger Unterstützung der milden Stiftungen [9]).

Es war begreiflicher Weise mit der ärztlichen Kunst in den Städten weit besser, als auf dem flachen Lande bestellt. In Riga finden sich bereits im 13. Jahrh. Chirurgen und gelegentlich ist auch ein therapeutischer Arzt, Namens Bruno, erwähnt, welcher uns in den Jahren 1287 ff. als Besitzer eines städtischen Grundstückes begegnet und vermuthlich der einzige damalige Arzt in Riga war [10]). In Reval treffen wir erst um das Jahr 1333 einen Arzt und zugleich auch eine Hebamme, dagegen gab es zu derselben Zeit nicht weniger als fünf ärztlich-praktisirende Bader [11]). In ernstlichen und schwierigen Krankheitsfällen zogen es jedoch vornehme Personen vor, im Auslande Hilfe zu suchen, wie z. B. im Jahre 1296 der livländische Erzbischof Johannes III. aus Riga nach Flandern reiste und sich dort ein Jahr lang aufhielt, um sein gebrochenes Schienbein heilen zu lassen [12]).

In Reval äußerte sich die Sorge, welche der Rath für die öffentliche Gesundheitspflege trug, auf das Vortheilhafteste darin, daß er die Verwaltung der Spitäler übernahm, den Stadtarzt und die städtischen Bader anstellte und eine städtische Apotheke errichten ließ. Die Sorge für das Johannishospital war stets einem Rathsherrn als Vorsteher des Spitales anvertraut. Zu einer Zeit, wo der Aussatz noch nicht gänzlich aufgehört hatte, um das Jahr 1270 nämlich, war dieses größte Hospital der Stadt Reval glänzend dotirt, denn es besaß damals ein Steinhaus in der Schmiedestraße, verfügte über einen Landbesitz von zwei Dörfern und wurde nach wie vor alljährlich in Testamenten und durch Almosen reich beschenkt. Vor dem Jahre 1400 sind uns die Namen von Revaler Aerzten nicht genannt, aber dem städtischen Aderlasser Curd bewilligte der Rath im

Jahre 1399 ein Quartiergeld mit der Bestimmung, daß er selbst, im Falle er eine theurere Wohnung zu beziehen wünsche, das fehlende Geld dazu hergeben möge [13]). Verhältnißmäßig sehr frühzeitig ist die noch jetzt an derselben Stelle befindliche sogen. „Rathsapotheke" gegründet worden, nach welcher die „kleine Schröderstraße" ihren jetzigen Namen „Apothekerstraße" schon im 14. Jahrh. erhalten hat. Von gesundheitspolizeilichen Maßregeln und Anordnungen des Revaler Rathes seien hier die nachfolgenden aus dem 13. Jahrh. stammenden erwähnt: „Jeder Hauseigenthümer muß die Straße vor seinem Hause rein halten und am Sonnabend den Mist ausführen. — Heimliche Gemächer und Schweineställe dürfen nicht anders, als fünf Fuß weit von der Straße (in den Höfen) angelegt werden. — Das Schlachten ungesunden Viehes ist strafbar" [14]). — Die vier Werst lange Wasserleitung führte vom Oberen See bis zum Stadtgraben und versorgte die städtischen Brunnen schon im 13. Jahrh. [15]) mit Wasser, diente auch zur Reinigung der Gassen und zur Abschwemmung der Ausfuhrstoffe durch ein unterirdisches Canalsystem.

Gleiche Verhältnisse wie in Reval herrschten auch in Riga während des 13. und 14. Jahrh. derart, daß zu dieser Zeit wahrscheinlich nur ein einziger Arzt neben etwa sechs Badern praktisirte. Der Stadtarzt war meistens Chirurge, seltener ein Therapeut und Medicus von wissenschaftlicher Ausbildung. Schon im Jahre 1360 ist von dem Stadtarzt Meister Heinrich die Rede, welcher vom Rathe ein jährliches Honorar von 40 Mark bezog [16]); ferner wird uns in den Jahren 1360 und 1375 von einem städtischen Chirurgen berichtet, desgleichen wird von 1387 bis 1406 ein Wundarzt Namens Konrad erwähnt [17]), wohl derselbe, welcher uns im Jahre 1405 als „Meister Cord" und Konrad Tanhus begegnet und der von Seiten der Stadt jährlich 4 Mark Rig. (wohl zur Hausmiethe) bezog [18]). Es gab in Riga damals schon eine Rathsapotheke, denn der Rath bewilligte (im Jahre 1405) zur Instandhaltung der „Bude des Apothekers" eine Mark Rig. [19]). Jedoch gab es in der Stadt schon längst mehre Apotheken, die jedoch nicht sowohl Arzneimittel führten, sondern vielmehr Dro-

guen und Gewürze verkauften. Es befanden sich bereits im Jahre 1291 zwei derartige „Apotheken" in der Schuhstraße[20]). Die sanitärischen Maßregeln waren ähnliche wie in Reval, namentlich wurde für Straßenreinigung und Wasserzuleitung nach Kräften gesorgt. — Wie wir sehen werden, hat die ärztliche Kunst erst nach dem Jahre 1400 in Riga und Reval einen weit höheren Aufschwung genommen.

Auf dem flachen Lande gab es während der Ordensherrschaft fast nur Priester-Ärzte in der Art des Theodorich und neben ihnen eine zahlreiche Classe von estnischen Volksärzten, die sogen. Weisen oder Zauberer, die eine große Aehnlichkeit mit den indianischen Medicinmännern verrathen. Diese Hexenmeister haben bekanntlich ihr Wesen oder richtiger gesagt ihr Unwesen bis auf unsere Tage genugsam getrieben, indem sie außer unzähligen unsinnigen, doch wenigstens unschädlichen Curen auch manche geradezu schädliche Mittel verordneten[21]). Bis in die neueste Zeit sind übergroße Blutabzapfungen beim Volke üblich gewesen. Ferner heilten die Zauberer beispielsweise die gewöhnlichste und verbreitetste endemische estnische Volkskrankheit, das gastrische Fieber verbunden mit Knochen- und Gliederschmerzen[22]), auf die Weise, daß sie den Patienten in die Haut eines krepirten Thieres hineinkriechen ließen. Ungeachtet der einfachen Lebensweise des estnischen und lettischen Landvolkes herrschten unter diesen beiden Volksstämmen im Mittelalter häufige Epidemien, wobei der Mangel an jeglicher ärztlichen Behandlung bewirkte, daß die Zahl der hingerafften Opfer damals weit größer als gegenwärtig sein mußte. Ohne Zweifel verfuhren die sog. Volksärzte unrationeller als die Priester-Ärzte, welche außer dem Gebet für die Kranken so manches stärkende und belebende Mittel, wie z. B. den Kirchenwein, in Bereitschaft hielten. Dem Landvolke waren indessen die großen städtischen Krankenhäuser nicht verschlossen. Wir erfahren z. B. gelegentlich, daß im Jahre 1543 in Reval das Hospital, die beiden Siechenhäuser und das Pockenhaus mit kranken Bauern so überfüllt waren, daß viele derselben unmöglich aufgenommen werden konnten und auf der

Straße liegen mußten[23]). Bei der damals zwischen Reval und der harrisch-wierischen Ritterschaft ausgebrochenen Zwistigkeit drohte die Stadt, alle diese Bauern aus ihrem Weichbilde zu entfernen und sie ihren Erbherren zur Verpflegung zu überlassen, jedoch diese exceptionelle und niemals ausgeführte Drohung beweist gerade, daß für gewöhnlich und gewiß seit Alters her die kranken Bauern in den städtischen Spitälern Aufnahme gefunden hatten.

Die Priester hatten als Aerzte die beste Gelegenheit zu Krankenbesuchen und sie scheinen dieser ihrer stets unentgeltlich ausgeübten Christenpflicht gegenüber den Gemeindegliedern eingedenk gewesen zu sein. Sie bauten in ihren Gärten viele Kräuter an, welche den Landeseingeborenen bis dahin unbekannt geblieben waren, und verbreiteten auf solche Weise auch die Cultur recht vieler heilsamen Medicinalgewächse bei den Letten und Esten. Fenchel, Petersilie, Salbei, Baldrian und hundert andere Pflanzen empfingen die Bauern nunmehr seit dem 13. Jahrhundert aus dem Garten des Pfarrers oder der Mönche und lernten dieselben zu Salben, Pflastern, Tränken, Abkochungen und eingedickten Syrupen bei allen möglichen Krankheitsfällen verwenden. Man muß dieser Wirksamkeit der Priester-Ärzte als Gärtner volle Würdigung widerfahren lassen: von derselben stammen manche in der That ganz zweckmäßige Heilmittel, welche die Bauern anzuwenden gelernt haben.

Die damalige Medicin war entweder völlig rohe Empirie oder eine magische und mystische Kunst, nicht nur bei den Priestern und Mönchen, selbst bei den wenigen wissenschaftlichen Aerzten weltlichen Standes. Bei den Priester-Ärzten spielten eine Hauptrolle das geweihte Taufwasser und der Abendmahlswein neben dem in abergläubische Formeln gekleideten Gebete. Bis etwa zum Concil von Kostnitz und der Zeit Gerson's verhielt sich die katholische Kirche nicht widerwillig gegen die magischen Uebungen an sich und noch weniger gegen die sogen. kirchlichen Heilungen durch Wallfahrten, geweihtes Wachs, Weihwasser u. s. w.; sie verbot daher folgerichtig Amulete, Bilder und Zaubersprüche nur dann und insofern, als dabei eine ausdrückliche laute oder eine

stillschweigende innere Anrufung der Dämonen stattgefunden hatte. Zwar verbot die Synode zu Langres 1404 die magischen Heilungen als unchristlich, doch sie bestrafte dieselben sehr gelinde blos mit Fasten und niedrigen Geldbußen, sie suchte hauptsächlich die Schuldigen eines Besseren zu belehren und konnte es durchaus nicht verhindern, daß diese ganz allgemeinen Mißbräuche nach wie vor bei jeder Gelegenheit ausgeführt wurden [24]). Es möge hier daran erinnert sein, daß sich selbst der Hochmeister in der Marienburg im Jahre 1320 eine astrologische und nigromantische Schrift des arabischen Zeichendeuters Andronicus von Konstantinopel verschaffte, sei es auch ohne derselben Glauben zu schenken [25]). Es kann uns nicht wundern, daß noch ein Jahrhundert später die baltischen Priester-Ärzte bei ihren Curen abergläubische Gebetsformeln häufig, ja mit Vorliebe, anwandten. Eine solche Formel, die gegen Brandwunden gebraucht ward und die sich auf einem Papierstreifen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts im Revaler Rathsarchiv erhalten hat, lautet in hochdeutscher Uebersetzung: „Elias und Henoch, die beiden Propheten, leben noch: Sie wurden weder gefangen, noch gebunden. Daher muß der Brandschaden nun und zu allen Stunden heilen. Das helfe mir Gott und seine heiligen fünf Wunden. Lies fünf Paternoster und fünf Avemaria [26])".

Gemäß seinen Statuten hatte der Deutsche Orden die Verpflichtung zur Krankenpflege und er ließ daher bei jedem größeren Ordenshause (d. i. Schloß) ein offenes Spital für Kranke und Gebrechliche herrichten. Wegen der stark vermehrten Anzahl solcher Hospitäler wurde im Jahre 1312 vom Hochmeister ein oberster Spitalmeister des Deutschen Ordens, der auf der Burg zu Elbing seinen Sitz hatte, ernannt. Etwas Genaueres wissen wir desbezüglich weder von den preußischen noch livländischen Ordenshospitälern, es ist aber anzunehmen, daß bei jedem Ordensschlosse zur Aufnahme der Aussätzigen eine Kammer und für andere Kranke ein zweiter Raum vorhanden war. Näheres erfahren wir über die Art und Weise der medicinischen Behandlung, welche im 13. und 14. Jahrhundert beim Deutschen Orden üblich war, indem wir hierüber eine zuverlässige Angabe durch den berühm-

testen Arzt und größten Chirurgen seiner Zeit, Guido von Chauliac, erhalten. Derselbe nennt in seiner im Jahre 1363 erschienenen Chirurgie die fünf gleichzeitigen Schulen oder Sekten der wundärztlichen Heilkunde. Die erste derselben ist die der vier Magister von Salerno, welche alle Wunden nur mit Brei curirt; die zweite des Bruno von Padua behandelt die Wunden nur mit Wein; die dritte des Wilhelm von Saliceto wendet dabei nur immer Balsame, Salben und Pflaster an; die vierte Schule ist die der Deutschen Ordensritter, in welcher „alle Wunden mit Beschwörungen, mit Tränken, mit Oel und Milch, sowie mit Kohlblättern behandelt werden", wobei man sich auf den Spruch stützt, daß Gott seine Kraft in Worte, Kräuter und Steine (in verbis, herbis et lapidibus) gelegt habe; die fünfte Secte endlich ist die der alten Weiber und der Dummköpfe (idiotarum), welche bei jedem Krankheitsfall nur das Eine zu thun wissen, daß sie die Heiligen anrufen [27]). — Hiernach scheint es, daß Guido als ein seiner Zeit weit vorausgeeilter aufgeklärter Arzt die Heilmethode der Deutschen Ritter als eine abergläubische verachtete. Indessen — abgesehen von dem Hokuspokus der Beschwörungen und Besprechungen — verdankt man mit aller Wahrscheinlichkeit den damaligen Ritterorden, die sich mit der Krankenpflege beschäftigten, viele der berühmtesten Wundbalsame, Salben und Pflaster [28]).

An der Spitze dieser Orden stand der im Jahre 1048 gestiftete Orden der Johanniter, welchem bald die Ritter der heiligen Maria, die Ritter des heiligen Lazarus, die Hospitaliter des heiligen Geistes (seit 1070) nachfolgten. Es ist leicht möglich, jedoch urkundlich noch nicht erwiesen, daß die Spitäler des Lazarus in Riga und des heiligen Geistes in Reval ihre erste Entstehung den gleichnamigen Orden zu verdanken haben. In den Klöstern fanden sehr viele Kranke und Gebrechliche willige Aufnahme, sie waren einst Asyle, in welchen eine ausgedehnte Mildthätigkeit gegen die zahlreich im Lande herumziehenden Elenden und Armen ausgeübt ward. Wenn das dazu bestimmte Glöcklein des Klosters um die Mittagszeit geläutet wurde, so

war das ein Zeichen, daß es an Speisen gebrach und solche wurden dann von den wohlthätigen Bürgern reichlich in das Refectorium gebracht und dort offener Tisch gehalten. Es gehörte nicht zu den Klosterpflichten, ein Spital einzurichten, dennoch geschah das häufig und aus diesem Grunde machte in Reval der Rath den Dominikaner-Mönchen im Jahre 1524 daraus einen Vorwurf, daß sie die Krankenpflege vernachlässigt und in ihrem geräumigen Klosterhofe kein Spital eingerichtet hätten [29]). In allen norddeutschen Städten, gewiß also auch in Riga und in Reval, verrichteten die Nonnen unentgeltliche Dienste als Krankenwärterinnen [30]). Es gab häufig Gelegenheit für die Mönche wie für die Nonnen, um als barmherzige Samariter auf der Straße bei vorkommenden Verwundungen mit ihrer Hilfeleistung in Anspruch genommen zu werden.

Wir wenden uns jetzt zu den großen allgemein herrschenden Volkskrankheiten des Mittelalters. Wir beobachten, daß diese großen Epidemien und Pesten verhältnißmäßig selten in den baltischen Provinzen aufgetreten sind, wofür sich als Erklärungsgründe das nördliche Klima und mehr noch die isolirte Lage anführen lassen. Das sogen. heilige Feuer, eine lediglich durch schlechten Roggen hervorgebrachte und als Mutterkornbrand (Ergotismus) zu erklärende Krankheit, bei welcher die Gliedmaaßen brandig wurden und abstarben, dürfte in Alt-Livland ebensowenig wie in Deutschland aufgetreten sein und verschwindet auch in seinem Entstehungslande Frankreich im 12. Jahrhundert nach einer vierhundertjährigen Herrschaft [31]). — Anders aber stand es mit dem Aussatze, dessen ärgstes Wüthen gerade in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Aussatz sogleich zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch die Kreuzpilger nach dem jetzigen Liv-, Est- und Kurland gelangte und dort zwei Jahrhunderte lang seine grauenvolle Herrschaft behauptete, indessen doch weder sehr heftig und bösartig auftrat, noch auch ebenso lange wie in Deutschland ausdauerte. Wegen der Gefahr der Ansteckung mußten sich die Aussätzigen in Riga und Reval in einem ihnen weitab von der Ringmauer der Stadt angewiesenen Bezirke aufhalten, dort, wo bald darauf ein großes

Leprosenhaus für sie gebaut wurde. Die Dringlichkeit und der Nutzen dieser Leproserien spricht sich in dem Erlaß des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena aus, durch den im J. 1237 Jedermann gestattet ward, dem Hause der Aussätzigen be- und unbewegliche Güter zu schenken[32]), während es im Uebrigen nach wie vor in Riga und Reval verboten blieb, Immobilien an die Kirche und die sogen. todte Hand zu vergeben. Der um Alt-Livland hochverdiente Legat Wilhelm hielt sich damals (seit 1234) in Riga auf, er kannte also die Sachlage aus eigener Anschauung, als er diese seine Verfügung erließ, welche die von ihm gewünschten Früchte getragen hat. Denn das Revaler Hospital zu St. Johannis befand sich nachgehends in einem vortrefflichen Zustande, wie hier gleich gezeigt werden soll.

Im Jahre 1266 muß der Aussatz in Reval noch in seiner ersten Bösartigkeit geherrscht haben, denn der Revaler Bischof schreibt: „Es befinden sich im Hause der Aussätzigen hierselbst sehr viele Kranke, die mit verschiedenartigen schmerzhaften Leiden behaftet sind. Wegen der Ansteckung dürfen sie niemals mit anderen gesunden Menschen in Verkehr treten, weil ein einziges krankes Schaaf eine ganze Heerde verderben kann u. s. w." Gemäß den vom Johanniter-Ordensmeister Raimund du Puy im Jahre 1131 für das großartige Musterhospital zu Jerusalem gegebenen Statuten war eine bestimmte Diät der Aussätzigen für alle Spitäler dieser Art bestimmt worden, indem die Kranken jede Woche an drei Tagen frisches Schweinefleisch erhalten sollten [33]). Mit Recht schrieb man nämlich im Mittelalter dem ausschließlichen Genuß von Speck eine vorzügliche Heilkraft bei den leprösen Leiden zu. Außerdem galten als wichtige Grundsätze bei der Pflege der unglücklichen Aussätzigen die strengste Absonderung und die größtmögliche Reinlichkeit. Wir besitzen einen interessanten Bericht aus dem Jahre 1370, in welchem ein leider ungenannter Revalscher Rathsherr über die letzten Jahre seiner ganz vortrefflichen Verwaltung des Johannishospitales Rechenschaft abgelegt hat.

Das große steinerne Gebäude des genannten Hospitales war von ihm mit einer neugebauten Kirche [34]) versehen und ver-

bunden worden, hatte überdies ein steinernes gutgewölbtes Vorhaus, in welchem sich ein guter Schornstein befand, erhalten. Ferner hatte er eine große steinerne Badestube erbauen und in dieselbe eine hölzerne Röhre für die Wasserleitung ziehen lassen, und zwar deshalb, weil die Aussätzigen bereits zu vier Malen die für sie hergestellte hölzerne Badestube, sei es muthwillig, sei es aus bloßer Fahrlässigkeit, verbrannt hatten. Ferner hatte er wohlweislich ein sehr großes heimliches Gemach („proffat") herstellen lassen, ein Gebäude von 14 Faden Länge, versehen mit einer 2 Faden tiefen Senkgrube zur Aufnahme der Excremente, überwölbt mit zwei Gewölben und mit einem Sitz von Stein. Nächst dieser lobenswerthen Einrichtung war von dem Spitalvorsteher ein Gefangenenkasten [35]), um die Widerspenstigen darin einzusperren, besorgt worden. Außer dem Wohnhause selbst werden von anderen Gebäuden noch der Marstall, die Scheunen und die Mühle des Spitales erwähnt. Den ganzen weiten bis zur Johannismühle reichenden, noch jetzt in der Natur kenntlichen Raum haben wir uns als eine etwa von einem Pallisadenzaune eingefaßte und von der Außenwelt ganz abgeschnittene Anstalt vorzustellen, in welcher sehr wohl hundert und mehr Insassen hausen konnten. Die damals im Jahre 1370 errichteten Neubauten kosteten die stattliche Summe von 250 Mark Silber und konnten aus den Almosen guter Leute bestritten werden. Das Geld dazu hatten die Spitalvorsteher nämlich in den Blöcken vorgefunden, welche beständig an der Außenseite des Leprosenhauses für die Vorübergehenden ausgestellt waren. Es wird uns nichts Genaueres von der Diät, welche die Revaler Kranken zu beobachten hatten, gesagt, nur findet sich erwähnt, daß sie eine Braupfanne besaßen, in welcher sie sich das beliebte Dünnbier zu bereiten pflegten. Dieses noch jetzt landesübliche Getränk ist, wenn es gut aus Roggen- oder Hafermehl bereitet wird, gesund, nahrhaft und wegen der milden Säure angenehm schmeckend [36]).

Die letzte Erwähnung des Aussatzes in Reval und in den baltischen Provinzen überhaupt scheint vom Jahre 1394 zu sein, nämlich ein Verbot, wonach kein Knochenhauer in Reval Geflügel und Kleinvieh von den Aderlassern und von den aussätzigen

Leuten bei Strafe von 2 Mark einkaufen durfte [39]). Kaum merkwürdig ist hierbei das Mißtrauen gegen die Aderlasser, denn diese galten als unehrliche Leute. Es scheint somit, daß der Aussatz schon um das Jahr 1400, also sehr frühzeitig, hierzulande aufgehört hat. Die Ursache seines frühen Verschwindens mag darin liegen, daß er von dem Klima und der Bodeneigenthümlichkeit nicht begünstigt wird. Der Aussatz liebt nämlich sumpfige und niedrig gelegene Gegenden und Thäler, welche kein frischer Wind durchzieht.

Die Haupturſachen aber der ungemeinen Verbreitung dieſer gräßlichen Krankheit ſieht man erſtens in der außerordentlichen Sittenloſigkeit des Mittelalters; zweitens in der zu häufigen Gewohnheit des warmen Badens, endlich in der Bekleidung mit wollenen Zeugen.

In der Zeit nämlich, als durch die Kreuzzüge ſieben Millionen Männer in den beſten Lebensjahren hingeopfert wurden, entſtand ein arges Mißverhältniß der beiden Geſchlechter, ſo daß an vielen Orten in Deutſchland nur ein einziger Mann auf je ſieben Weiber kam. Die größte Unſittlichkeit nahm überhand, gleichzeitig vermehrten ſich die Nonnenklöſter, ja es bildeten die vielen reuigen Sünderinnen beſondere Orden der Beguinen, in denen ſie jedoch nicht mehr Keuſchheit als zuvor bewieſen. In Frankreich traten ſämmtliche Inſaſſinnen vieler öffentlicher Häuſer infolge der gewaltigen Predigt des Robert von Arbriſſel (1100) in den Beguinen-Orden und das neue Verhältniß der ſogen. geiſtlichen Buhlſchaft ein. Letzteres beſtand in einem nach unſeren Begriffen höchſt originellen Märtyrerthum, von dem ſich viele Beiſpiele erzählt finden. Auch bei dem Eintritt in den Deutſchen Orden mußten ſich manche Ritter demſelben Märtyrerthum unterziehen und die Keuſchheitsprobe ablegen, wie z. B. der Comptur zu Memel und Königsberg, Bartholomäus Brühhahn, im Jahre 1230, welcher in völliger Keuſchheit ſein Bett ein ganzes Jahr mit einem hübſchen Mädchen getheilt haben ſoll [38]). In den Oſtſeeprovinzen mag die Unſittlichkeit nicht kleiner, nicht größer als in Deutſchland geweſen ſein; namentlich entſtand ſie infolge des Coelibats, welchem ſich alle Geiſtlichen und die Ordensritter unter-

werfen mußten, wodurch das Concubinat als Ersatz der Ehe befördert und den niederen Ständen das böse Beispiel der Sittenlosigkeit gegeben wurde. — Auch in Riga, Reval und den kleineren Städten, wie auf dem flachen Lande war einst im Mittelalter das allzu häufige warme Baden üblich, wobei noch dazu viele Personen gemeinsam in einem Raume badeten und wodurch dann — trotz der scheinbaren größeren Reinlichkeit — die Gelegenheit und selbst die Disposition zur Ansteckung mit dem Aussatz geboten wurde. — Ebenso wie das viele Baden bewirkte auch die wollene Bekleidung die Reizung der Hautoberfläche und die Neigung zur Ansteckung. Wie verbreitet der Aussatz einst war, erfährt man daraus, daß im 13. Jahrhundert in ganz Europa gegen neunzehntausend, in Frankreich allein etwa zweitausend und in Alt-Livland sicher über hundert Leprosenhäuser bestanden [39]). — Da der Aussatz für unheilbar galt und man die mosaischen Bestimmungen nachahmte, so verbannte man die Aussätzigen gänzlich aus der menschlichen Gesellschaft, indem man sie in die Kirche führte, dort die Todtenmesse las und sie dann für immer ausstieß. Sie erhielten ferner zwei künstliche Hände von weißer Wolle zu tragen, damit man sie schon von Weitem erkennen möge und durften nur mit einer Klapper auf das Feld gehen, um die Menschen abzuschrecken, und mußten sich beim Nahen einer gesunden Person gegen den Wind stellen. Doch verloren sie nach dem Deutschen und Altlivländischen Recht nicht ihr Vermögen zu Gunsten des Staates. Als Philipp V. von Frankreich (1316—1322) die Güter der Aussätzigen an sich reißen wollte, weil sie große Reichthümer aufzuhäufen verstanden hatten, empörten sie sich in großer Anzahl gemeinschaftlich mit den Juden.

Von den im Mittelalter grassirenden Pesten ist unstreitig die furchtbarste — der schwarze Tod gewesen [40]). Derselbe verschonte jedoch in noch weit höherem Grade als der Aussatz die baltischen Provinzen und drang, soviel wir wissen, nur von Preußen aus in das südöstliche Kurland ein. So auffallend dies erscheinen mag, weil ringsumher in Preußen, Polen, Lithauen und Rußland diese fürchterliche Krankheit in ihrer vollen Wuth

auftrat, so müssen wir dies doch daraus schließen, daß anderenfalls die zeitgenössischen baltischen Chronisten des großen Sterbens im Lande sicher wohl gedacht hätten. Man nimmt an, daß der Würgengel seit den Zeiten des Noah und der Sündfluth niemals eine so reiche Ernte eingeheimst habe. Im Jahre 1333 von China ausgehend, erschien der schwarze Tod im Jahre 1344 in Kaffa (dem heutigen Feodosia in der Krim), ergriff nun Südrußland (1345), wurde durch die Schiffer nach Italien getragen (1347), trat dann zu Anfang des Jahres 1348 in Avignon mit gräßlicher Wuth auf und verbreitete sich noch im selben Jahre ungehindert über ganz Frankreich und Deutschland. Diese grausenerregende Seuche war eine wahre Pandemie, denn sie raffte in Europa 25 Millionen oder den vierten Theil aller Bewohner in kaum fünf Jahren (in Asien aber 75 Millionen Menschen) dahin! Sie war begleitet von ungewöhnlichen Naturereignissen, welche die geängsteten Gemüther das nahe Weltende fürchten ließen; es herrschten nämlich Ueberschwemmungen, starke Orkane und Gewitter gleichzeitig mit heftigen Erderschütterungen, welche letztere in Griechenland, Norditalien und den angrenzenden deutschen Ländern vierzehn Tage hindurch — vom 25. Januar 1348 an — kurz vor dem Ausbruche der Seuche stattfanden. Die Zeitgenossen sahen als die Ursache des schwarzen Todes die unglückliche Constellation des Jupiter, Saturn und Mars an, und selbst die Aerzte meinten, daß die Kinder erst von dieser Zeit an statt mit dem Ansatz von 28 nur mit dem von 20 bis 22 Zähnen zur Welt gekommen seien. Allenthalben waren die Bande der Natur gelöst, von Straßburg aus zogen Flagellanten und Ausschweifende schaarenweise durch das ganze Deutsche Land bis zur Ostsee und unmittelbar an sie schlossen sich die erbitterten Volkshaufen an, welche Judenverfolgungen inscenirten und Tausende von Unschuldigen als angebliche Brunnenvergifter und Anstifter der Seuche niedermetzelten.

In Preußen hatte der Schwarze Tod (in den Jahren 1350 bis 1352) eine schreckliche Verheerung angerichtet: es starben allein in Danzig 13,000, in Thorn 4000, in Elbing 6 bis 7000

und in Königsberg 8000 Menschen. In diese Zeit fällt es, daß auf Gothland ein Christ, ein gewisser Dietrich mit Namen, zur Strafe dafür lebendig verbrannt wurde, weil er angeblich in Lübeck von einem Juden, Namens Moses, mit 10 Mark Gold dazu bestochen worden sei, daß er in Kurland das grausige Geschäft der Vergiftung betreibe. Dieser Dietrich soll in Memel 40 Personen, ebenso viele in Hasenpoth, Goldingen und Pilten, endlich in Windau eine unbestimmte Anzahl Menschen vergiftet haben, ungerechnet die landeseingeborenen Kuren, welche er auf dem flachen Lande getödtet haben sollte[41]). Diese Angaben beziehen sich wohl auf die Opfer des Schwarzen Todes in Kurland, und die Ziffern sind im Vergleiche zu Preußen sehr niedrige. Wenn die Pandemie auch in Liv- und Estland gewüthet hätte, so würde der Chronist Hermann von Wartberge gewiß dessen gedacht haben[42]). Derselbe berichtet uns, daß gerade das Jahr 1348 in Alt-Livland ein besonders gutes und fruchtbares gewesen war und überdies hatte während der nächstfolgenden Pestjahre kein Krieg stattgefunden. Erst im Jahre 1352 unternahm der Deutsche Orden wiederum einen Zug nach Lithauen, weil der Himmel solche Werke der Versöhnung zu fordern schien. Es mag also die Isolirtheit der Lage und vielleicht die Ausübung einer Quarantaine das Eindringen des Schwarzen Todes aus den Nachbarländern verhindert haben. Von Deutschland hatten nämlich Lithauen und Polen die Seuche schon im Jahre 1349 erhalten und von da aus war sie zwei Jahre später in das nördliche Rußland eingedrungen. In Pleskau wüthete sie vom Januar bis zum Juni 1352 und in dieser kurzen Frist war diese Stadt fast bis auf den letzten Mann ausgestorben, denn täglich beerdigte man bei jeder der vielen russischen Kirchen 20 bis 30 Leichen. Zu derselben Zeit hatte der Schwarze Tod auch Nowgorod heimgesucht[43]). Eine sehr traurige Folge dieser Krankheit war der auf das Höchste gestiegene Einfluß der Geistlichkeit und die Zunahme von Bigotterie und Aberglauben in Europa.

Die anderen Pesten des Mittelalters sind keineswegs, gleich dem Schwarzen Tode, wahrhafte Bubonenpesten gewesen, vielmehr verstehen die Chronisten unter diesen häufig auch

andere nicht peſtartige Seuchen; wie z. B. die Blattern, die Ruhr und den Skorbut. Meiſtens iſt die Beſchreibung zu ungenau, um die Natur der Krankheit erkennen zu laſſen. Daher bilden die Angaben über die geographiſche Verbreitung das einzige Beweismittel dafür, daß eine Seuche oder Peſt identiſch mit der gleichzeitig im Nachbarlande herrſchenden und alſo von dort eingeſchleppt worden iſt. So ſehen wir bei dem großen Sterben, welches im Jahre 1314 in Livland herrſchte, zugleich in Deutſchland, Polen und Lithauen (ungewiß iſt es von Rußland) eine ſchreckliche Hungersnoth in Folge der durch Kälte und Näſſe verurſachten Mißernten ausbrechen. Nachdem Preußen ſchon zwei Jahre hindurch von heftigen Seuchen geplagt worden und der namenloſe Jammer dort bereits kannibaliſche Greuel unter den Landbewohnern erzeugt hatte[44]), trat daſſelbe Elend nun auch nach Livland hinüber, wo jedoch — nach dem Bericht des Chroniſten Barth. Hoenecke zu ſchließen — nicht ſowohl die Peſt, als vielmehr die Hungersnoth arg wüthete[45]). Falls ſich ſcheinbar als eine Folge der unnatürlichen, ſchlechten Lebensmittel, wie z. B. Baumblätter und das Fleiſch gefallener Thiere, peſtartige Seuchen in Livland zeigten, ſo waren ſie jedenfalls aus Preußen durch Anſteckung importirt worden.

Es bleibt uns unbekannt, ob die in Rußland graſſirenden Peſtepidemien der Jahre 1215, 1229 ff., 1251, 1278[46]), welche regelmäßig mit Hungersnöthen zuſammenfielen, auch nach Livland aus dem nahen Pleskau oder Nowgorod eingedrungen ſind. Eben dieſelben Urſachen, welche den doch blos von Perſon zu Perſon anſteckenden, niemals aber epidemiſch in der Luft liegenden Ausſatz im Mittelalter ſo ſehr allgemein machten, begünſtigten auch die Ausbreitung der wirklichen orientaliſchen Bubonenpeſt in Europa. Es ſcheint, daß dieſelbe ſchon vor dem ſchwarzen Tode die eben genannten Epidemien des 13. Jahrh. in Rußland und vermuthlich in den Nachbarländern ebenfalls erzeugte, aber namentlich durchzog die Peſt unſeren Welttheil von Italien aus bis in das nördliche Rußland erſt ſeit den Schreckensjahren 1348 ff. Die Peſtilenzen der Jahre 1361 ff., 1369 ff., 1372 ff., ſind die Nachzügler des furchtbaren Schwarzen Todes, jedoch

war die Krankheit eine sich immer mehr abschwächende, derart daß zwar dieselben Symptome des Blutspeiens, der Pestbeulen und schwärzlichen Flecken am Körper, auch besonders die Leistengeschwüre sich zeigten, daß aber die Kranken schon nicht mehr binnen 5 Tagen starben, sondern meist 20 Tage krank lagen und dann zum Theil genasen. Die Mittel, welche die besseren Aerzte des 14. Jahrh. bei der Pest verordneten, waren Aderlaß behufs Abzapfung des schlechten Blutes, armenischer Bolus und Theriak. Wir besitzen bis jetzt noch keine näheren Nachrichten über das Auftreten dieser Pestepidemien des 14. Jahrh. in Livland, erst über diejenige des Jahres 1418 sind wir besser unterrichtet. Dieselbe war zwei Jahre früher in Preußen erschienen und verpflanzte sich im Jahre 1419 weiter über Polen nach Rußland. Die Symptome derselben waren Blutspeien, stechender Schmerz im Schulterblatt und Drüsengeschwülste am Halse, somit hatte sie bereits eine wesentlich veränderte Constitution angenommen.

Neue Krankheiten — wie noch im Jahre 1830 die Cholera — treten im Leben der Menschheit nur scheinbar unvermittelt auf, in Wahrheit aber entstand die Pest stets durch Einschleppung des Contagiums aus dem Orient, aus Indien und Aegypten nach Europa, sie paßte sich dabei jedesmal den europäischen Verhältnissen an und gestaltete sich specifisch zu einer neuen Krankheitsform um. Ferner ist es sehr interessant zu beobachten, daß jede große Volkskrankheit, erst nachdem sie durch Millionen von Menschenleibern hindurchgegangen war, sich abschwächt und regelmäßig nach einigen Jahrhunderten ihrer Herrschaft sogar völlig vom Schauplatz verschwindet. In dieser Hinsicht ist das Aufhören des Aussatzes und das Auftreten neuer Krankheiten, der Lustseuche und des Skorbutes, kurz vor dem Jahre 1500 sehr lehrreich! Vorher aber müssen wir im Anschluß an das Obige den Fortschritt der Heilkunde im 15. Jahrh. weiter verfolgen.

Die großen Krankenhäuser in Riga und Reval waren schon zu Ende des 14. Jahrh. nicht mehr mit Aussätzigen überfüllt, sie verloren dadurch ihre eigentliche Bestimmung und wurden Armenhäuser. Der Aussatz muß sich schon sehr abgeschwächt haben, da man sich entschloß, die

Kranken nicht mehr so streng zu isoliren. Wir erfahren nämlich aus dem Testamente des Revaler Rathsherrn Johann Duderstadt (im Jahre 1376), daß derselbe dem Johannishospitol 2 Mark Rigisch für den Spitalvorsteher Nikolaus, ferner „jedem Armen und Kranken" daselbst im Leprosenhause (in leprosario) ein Geschenk von 6 Oer bestimmte. Danach läßt sich berechnen, daß die Zahl der Aussätzigen schon auf weniger als 48 gesunken war, während sie im Jahre 1371 etwa 48 betragen hatte[47]). Wenigstens ebensoviele Insassen konnte jedes der drei Rigischen Hospitäler beherbergen, von denen dasjenige des St. Lazarus inzwischen durch das „Armenhaus in Ellernbruch" ersetzt war, welches sich übrigens in einem schlechten Stadttheile, in unmittelbarer Nachbarschaft von drei öffentlichen Häusern nahe der Stadtmauer befand[48]). Ob das Armenhospital in der Stadt Wenden, welches später, im Jahre 1562, einen eigenen Landbesitz und eine Anzahl Bauern besaß, schon im Mittelalter so gut dotirt war, wissen wir nicht genau zu sagen[49]).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß im 15. Jahrh. sich bereits junge Männer aus Livland namentlich in Salerno, Padua und Ferrara zu Aerzten ausbildeten, denn schon seit der Mitte des 14. Jahrh. pflegten sehr viele Livländer ihre Studien an auswärtigen Universitäten zu machen[50]). In Ferrara lehrte der berühmte Nikolaus Leonicenus (geb. 1428, † 1524), der wahre Wiederhersteller der hippokratischen Arzneikunde, welcher dabei selbst das seltene Beispiel einer völligen Gesundheit des Leibes und Geistes bis in sein höchstes Alter darbot. In London docirte der treffliche Thomas Linacer (geb. 1461, † 1524), Stifter des medicinischen Collegiums, bei welchem von nun an sämmtliche englische Aerzte, die bis dahin von den Bischöfen geprüft worden, ihr Examen abzulegen hatten[51]). In Deutschland war der Zustand der Medicin zur Zeit noch schlimm genug, es gab dort im 15. Jahrh. äußerst wenige gelehrte Aerzte und gute Wundärzte fast gar nicht. Die meisten Chirurgen gehörten in eine Kategorie mit den Badern, waren also Zahnbrecher, Aderlasser, Quacksalber und Pfuscher. Doch eine höchst rühmliche Ausnahme machte der ausgezeichnete preußische Wundarzt Heinrich von Pfol-

sprund, welcher sich in Italien gebildet hatte und, das Ordensheer auf den Kriegszügen gegen Polen begleitend, sich eine große Erfahrung im Verband und in der Behandlung von Wunden erworben hatte. Er verfaßte sein Werk, die Chirurgie, im Jahre 1460, aus dem hervorgeht, daß dieser vorzügliche Operateur bereits plastische Operationen ausführte, d. h. Nasen, Ohren und Lippen zu ersetzen verstand [52]). Die Schußwunden erforderten damals ein eigenes neues Studium.

Indessen bildeten immer noch die erst vom König Wenzel im Jahre 1406 für eine ehrliche Zunft erklärten Bader das Gros der Volksärzte, wiewohl jene nach wie vor eine im Volke selbst verachtete Classe ausmachte. Leider verloren sich aber auch die scholastischen und arabistischen Aerzte des 15. Jahrh. ausschließlich in unfruchtbaren Bearbeitungen des Avicenna oder Galenus. Unter ihnen herrschte außer einer gedankenlosen Nachbeterei der wüsteste Aberglaube, denn es empfahl z. B. der schriftstellerisch sehr thätige Petrus Bayrus (geb. 1468, † 1518), den niederkommenden Frauen die Zauberformel „Su, ca, midur!“ durch den Wundarzt in das Ohr rufen zu lassen [53]). Dieses Beispiel steht nicht etwa vereinzelt da. Man wird sich danach leicht vorstellen können, wie der Zustand der Medicin in Alt-Livland beschaffen war: leider aber besitzen wir nicht genügende Nachrichten über die baltischen Aerzte des 15. Jahrh., unsere Kenntniß dieser ist daher lückenhaft.

Wie es scheint, gab es damals in Riga und Reval nur je einen gelehrten Arzt. Indessen hatte auch der livländische Ordensmeister Sigfrid Lander von Spanheim schon gleich dem Hochmeister seinen eigenen Leibarzt. Es wird uns als solcher im Jahre 1426 Johann Kertsebroek genannt [54]), der auch das Heer als Oberazt auf den Feldzügen zu begleiten hatte.

In den Städten widmeten sich der Therapie die zahlreichen Mönche, wie auf dem flachen Lande die Priester, und man wird nicht umhin können, sie als berufenere Aerzte im Vergleich mit den Badern und den estnischen Zauberern anzusehen. Einen tieferen Einblick in die Curen, welche sie ausführten, gewährt uns das höchst interessante „Compendium medicum“ vom Jahre 1431, welches kürzlich im Revaler Rathsarchiv wieder zum Vor-

schein gekommen ist[55]). Dieses Werk, ein stattlicher Folioband von 110 Seiten, gehörte einst dem Revaler Dominikanerkloster und enthält eine wohlgeordnete alphabetische Sammlung alles medicinischen Wissens; Botanik und Mineralogie machen den Anfang, Recepte und Verordnungen reihen sich daran. Das Werk scheint eine aus den Arabern und Scholastikern geschöpfte Compilation zu sein, welche im Revaler Kloster als Grundlage des naturwissenschaftlichen Unterrichts gedient hat. Es seien aus diesem beispielsweise mitgetheilt: (p. 105) 1. Vier Recepte für einen Verband aus Mastix, Oel, Pimpernell u. a. m., ein gekochter Breiumschlag zur Heilung alter Wunden. — 2. Pillen, um den Kopfschmerz in Wohlgefühl zu verwandeln und Fröhlichkeit hervorzurufen. — Von diesen Pillen heißt es: „Diese magischen Pillen habe ich erhalten von einem arabischen Arzt aus Spanien; sie helfen gegen den acuten Kopfschmerz, sie reinigen die Säfte und vertreiben die Traurigkeit." Das Mittel ist ein aus Aloe, Coloquinten u. a. m. in Milch gekochtes Electuarion.

Weit unter diesem Werk steht das aus dem Beginn des 16. Jahrh. stammende, nicht dem Kloster, aber etwa einem Patricierhause gehörige kleinere „Receptbuch" oder „Hausapotheke" des Revaler Rathsarchives. Hier sei als Probe ein Recept gegen Fieber mitgetheilt: „Nimm das Blut einer schwarzen Katze, vermische es mit Bier oder mit gesottenem Dünnbier, kalt oder warm vermischt. Davon nimm einen Löffel täglich ein und spätestens in einem Jahre wird es gut gegen das Fieber sein (d. h. wird das Fieber verschwunden sein).

Die livländische Kirche gestattete ihren Dienern, den Geistlichen, nicht, die ärztliche Praxis ganz frei auszuüben, sie trat vielmehr störend und hemmend ein. Das im Jahre 1424 in Riga abgehaltene Provinzial-Concil bestimmte nämlich, daß Subdiakonen, Diakonen, auch Geistliche und Mönche niederen Ranges (d. h. also mit Ausschluß der Bischöfe, Archidiakonen, Aebte u. a. m.) wohl die Therapie treiben durften, aber keine Cur ausführen sollten, bei welcher mit Brennen und Schneiden vorgegangen ward[56]). Hiermit waren freilich blos ältere kanonische Bestimmungen erneuert worden[57]). Aber was sollen wir wohl dazu

sagen, daß die Rigaschen Statuten vom Jahre 1424 weiter hinzufügen: „Die Verordnungen der Aerzte widersprechen häufig den Pflichten des Christen, indem sie die Kranken an der Einhaltung der Fasten hindern und indem sie Vigilien, Lucubrationen und die nächtlichen Gebete ganz verbieten. Dadurch aber wird die geistliche Meditation gestört u. s. f." Also bleibt die Kirche bei ihrem alten Heilverfahren durch Gebet noch immer stehen, wenn auch, in übergroßer Rücksicht auf das vermeinte Seelenheil, der Körper inzwischen getrost verderben mochte! Anders, als die Kirche, hatte Jesus Christus, der Stifter dieser Kirche, die Pharisäer einst belehrt. — Versuchen wir indeß die Sache von der günstigsten Seite zu nehmen, dann untersagte die katholische Kirche nur gerade ihren Dienern allein, nicht aber den Aerzten solche Curen, bei denen die Fasten verletzt wurden. Wir lesen nämlich im Eingange dieses Paragraphen der Rigaschen Statuten: „Obgleich einem erfahrenen Arzte daraus kein Vorwurf erwächst, wenn er gemäß den Regeln seiner Kunst curirt, so hören wir doch, daß einige Geistliche und andere nicht graduirte Personen, sowie auch sonst Unerfahrene geistlichen Standes dem Kirchenrecht zuwider sich mit Heilkunde und Chirurgie befassen u. s. w." Erinnern wir uns daran, daß in Riga ebenso wie in London damals noch die Bischöfe die Aerzte zu examiniren und zu beaufsichtigen hatten, so dürfen wir vielleicht jenes kirchliche Verbot als gegen manche wirkliche Mißbräuche gerichtet ansehen, nämlich gegen die ungeschickten Curen nicht geprüfter und nicht graduirter Geistlichen. Bleibt hierbei auch noch viel Unklarheit bestehen, so sehen wir doch, daß die omnipotente katholische Kirche ihren Gläubigen die Beobachtung aller geistlichen Pflichten, auch der Fasten, unverbrüchlich auferlegte und dadurch die ärztlichen Verordnungen sehr hemmte und discreditirte. Aus der Mönchsmedicin muß sich dann im Laufe des 15. Jahrh. jene volksthümliche, sehr complicirte estnische Heilkunde, die sich bis in unser Jahrhundert hinein erhalten hat, herausgebildet haben, denn seit der Kirchenreformation Luthers haben unsere Landprediger nur noch Hausapotheken gehalten, selbst aber sich viel seltener als ihre Vorgänger mit der ärztlichen Praxis abgegeben.

In Reval lernen wir den Stadtarzt Jakob von Horsten kennen, der ein Ausländer gewesen zu sein scheint, da uns der Name seiner Familie sonst nicht begegnet. Derselbe hatte es durch seine Praxis zu einem eigenen Hause und zu einem Vermögen gebracht, denn er hinterließ seinen beiden Kindern bei seinem Tode im Jahre 1427 ein Capital von 200 Mark[58]). Sein Nachfolger war der Stadtarzt Jakob Molner, der, wie es scheint, ein Revalenser gewesen ist und seine Studien außerhalb Landes gemacht hat. Wir besitzen von ihm namentlich eine dem Rath überreichte Rechnung[59]) (wohl aus dem Jahre 1482), aus der wir ersehen, daß er nach einer mehr als fünfzigjährigen Praxis ein erfahrener, geschickter Wundarzt war, den die Stadt gut zu honoriren wußte. Einige seiner Curen seien hier angeführt: 1. „Ein Undeutscher (sc. Este) erfror sich bei dem Gefängniß-Thurm beide Füße, so daß ich ihm dieselben amputiren mußte, wobei ich viel Mühe bis zu seiner völligen Herstellung hatte, daher ich hieran wohl 30 Mark zu fordern habe. Ich überlasse es jedoch dem guten Willen („gemote") des Rathes, mich zu honoriren. — 2. Mehre vor Pleskau verwundete Soldaten, welche Schußwunden erhalten haben, wurden glücklich curirt. — 3. Einen Undeutschen mit einer sehr schlimmen („quaden") Hand, an dem Meister Jakob Lange „gemeistert" hatte, curirt. Dafür 1 Gulden. — 4. Ein Weib curirt, welchem durch eine Winde die Nase entzwei und ein Loch in den Kopf geschlagen war. Dafür 1 Gulden". — — Von dem hier erwähnten Wundarzt Meister Jakob wissen wir sonst nichts, Johann Molner aber erhielt eben damals für 6 Jahre freie Hausmiethe und Abgabenfreiheit zugesichert, bezog außerdem ein festes Gehalt von der Stadt und ließ sich, wie wir sehen, für Extraleistungen besonders honoriren. Sein Nachfolger mag der im Jahre 1524 verstorbene Stadtarzt Johannes Ballini gewesen sein, welcher den Grad eines Doctor der Medicin besaß[60]). Nach ihm lernen wir noch in der Person des Revalschen Stadtphysicus — ein Titel, der seit dann geltend blieb — einen gelehrten Stadtarzt kennen. Derselbe stammte aus Kassel, war Doctor der Medicin und bereits ein bejahrter Mann, als Gotthard Kettler im Herbst 1558 gleich nach der Belagerung von

Schloß Ringen, wobei er einen Schenkelbruch durch einen Sturz mit dem Pferde erlitten hatte, sich in seine Cur begab. Doctor Friesner behandelte den Ordensmeister (eigentlich noch Coadjutor) Kettler während eines Jahres und stellte ihn völlig wieder her[61]). Es scheint, daß er zu damaliger Zeit der einzige gelehrte und tüchtige Arzt im Lande war, jedoch seinem persönlichen Charakter nach verdiente er, als offenbarer Spion, wenig Achtung. Außer Friesner gab es freilich in Reval noch einige andere Wundärzte, denen sich im Jahre 1561 ein junger Adeliger, welchem das Bein zerschossen worden, anvertraute[62]). Nachher bei der Wiederkehr des lange ersehnten Friedens finden wir jederzeit schon zwei und mehre beeidigte Aerzte in Reval, von denen einer der Stadtphysicus war[63]). — Wir holen nun noch einige der sanitairischen Maaßregeln nach, welche im Jahre 1423 ergriffen worden waren. Damals wurde die aus den beiden Wasserreservoiren („waterkameren") in die Stadt führende, unterirdische Röhrenleitung gereinigt: ferner wurden die mit Ketten und Schöpfrädern versehenen zahlreichen Ziehbrunnen (vor der Kanutigilde u. a. m.) ausgebessert[64]). Bei den späteren Belagerungen der Stadt (in den Jahren 1571 und 1577) war es für dieselbe verhängnißvoll, wenn die Feinde die Wassercanäle verstopften und verunreinigten. Wenn auch für gutes reines Trinkwasser in Reval damals gesorgt war, so ließ doch die Luft durch den in den engen Straßen aufgewirbelten Staub, trotzdem daß im 15. Jahrh. theilweise Pflasterung schon existirte, viel zu wünschen übrig.

Weit weniger, als von Reval, wissen wir von Riga in Bezug auf dessen Medicinalwesen im 15. und 16 Jahrh. zu sagen. Wir erwähnten bereits den Stadtarzt Conrad Tanhus im Jahre 1405, die Namen der auf ihn folgenden Stadtärzte kennen wir jedoch nicht. Indessen hielt sich der Leibarzt des livländischen Ordensmeisters häufig in Riga auf, so z. B. Johann Kertsebroek im Jahre 1426. Dieser gehörte zum beständigen Gefolge und zur nächsten Umgebung seines Herrn, des Ordensmeisters Siegfried, und hatte diesen auf allen Reisen zu begleiten, denn im Mittelalter galt jener Grundsatz: „Praesente medico nihil nocet" noch in dem Sinne, daß schon die bloße ununter-

brochene Anwesenheit des Leibarztes die Gesundheit garantiren sollte [65]). Es ist eine Lücke unseres Wissens, daß wir weder die Namen der Rigaschen Stadtärzte noch die der Leibärzte des Ordensmeisters während des 15. Jahrh. kennen. In einer so großen Stadt wie Riga, machten die damaligen häufigen und plötzlich ausbrechenden Seuchen die Anwesenheit wenigstens eines gelehrten Arztes unerläßlich und daher hatte die Stadt schon längst durch Steuererlaß, freie Miethe und Gewährung anderer Vortheile stets einen Stadtarzt engagiren können. Indessen muß doch die Zahl der brauchbaren praktisirenden Therapeuten und Wundärzte eine im Jahre 1516 sehr geringe gewesen sein, so daß darüber geklagt ward [66]). Es war daher ein Glück für Riga, daß sich bald darauf, im Jahre 1523, der berühmte Janus Cornarus [67]) (geb. 1500 zu Zwickau, † 1558, auch Hanbut, Hagenbut genannt) hier als praktischer Arzt niederließ. Derselbe blieb mehre Jahre in den baltischen Provinzen, trat sodann eine Reise durch England Holland und Frankreich nur zu dem Zwecke an, um die Schriften der griechischen Aerzte in der Urschrift zu studiren und herauszugeben. Er erwarb sich darauf das größte Verdienst um die medicinische Wissenschaft durch seine zahlreichen Schriften, namentlich durch seine Ausgabe und Uebersetzung des Hippokrates, sowie der acht Bücher des griechischen Arztes Aelius von Amida (um 550 n. Chr.). Cornarus wurde Professor in Marburg, dann in Jena, wo er als Dekan seiner Facultät starb. Seine erste Wirksamkeit als Arzt und Schriftsteller war diejenige in Riga, welche sicher auf die Entwickelung der Medicin in den baltischen Provinzen von größtem Einfluß gewesen ist.

Durch die Einführung der Reformation in Alt-Livland (im Jahrzehnt 1522—1532) fand die Aufhebung sehr vieler Mönchklöster statt, wodurch nun, da auch die lutherischen neuen Prediger nicht ärztlich praktisirten, das Landvolk sich auf die in katholischer Zeit erworbenen medicinischen Kenntnisse und auf die Curen ihrer „Zauberer" angewiesen sah. Die lettischen und estnischen Bauern des flachen Landes mochten nur wenig mit den städtischen Badern und Apothekern zu thun haben, da diese voll-

auf von der Bürgerschaft in Anspruch genommen wurden. Wie der Chronist Russow erzählt, so wurde bei den häufigen auf den Gildestuben gefeierten Hochzeiten das Gelage so wüste gehalten, daß ein Balgen, Hauen und Stechen auf den Straßen, im Vorhaus und in der Gildestube fast niemals ausblieb, wodurch die Barbiere Tag und Nacht genug mit dem Flicken der Wunden und Löcher in Kopf, Armen und am Leibe zu thun hatten [68]). Wie mangelhaft es aber mit guten Aerzten bestellt war, sehen wir z. B. daraus, daß im Jahre 1558 Wilhelm Schilling, Ordensvogt zu Selburg in Kurland, während seines vierwöchentlichen Krankenlagers einen nicht graduirten Praktikanten, den Ordensbruder Heinrich, als Arzt bei sich hatte [69]). Doch wir erwähnten ja bereits, daß es damals im Kriegsjahre 1558 wohl in ganz Alt-Livland nur einen einzigen gelehrten Arzt, den Doctor Friesner in Reval, gegeben hat! Neben dem Stadtarzt wurden aber in schwierigen, ernsten Krankheitsfällen auch die Rathsapotheker consultirt und man stellte ihren Rath und ihre Hilfe ebenso hoch wie die des Arztes. Herr Johann Sander in Riga und Herr Burchard Belluarius in Reval [70]) erwarben sich durch ihre Verdienste in ärztlicher Hinsicht große Zuneigung und Gunst bei Jung und Alt in der Bürgerschaft. Denn schon seit lange waren die städtischen Apotheken keine Gewürzläden mehr, sondern führten seit dem 15. Jahrh. allerhand aus vielen Stoffen präparirte Tryakel (Theriake), Lebenselixire und nützliche Droguen neben solchen, die jetzt gottlob verschwunden sind, nämlich Dreck aller Art. Man wollte damals (im 16. Jahrh.) alle Krankheiten ohne Arzt in volksthümlicher Weise heilen, d. h. mit dem Urin und Mist von Menschen und Thieren, ein Unwesen, welches noch heute im Volke durchaus nicht gänzlich ausgerottet ist.

Zum Vergleich sei hier Einiges über den Zustand der Medicin in Rußland angeführt. Der erste gelehrte Arzt in Moskau war der im Jahre 1490 dahin berufene Leo aus Venedig, welcher den Sohn des Großfürsten von der Fußgicht durch angelegte Schröpfköpfe zu heilen sich vermaß, der jedoch wegen Mißlingens der Cur am 23. April 1490 in Moskau enthauptet wurde. Nach ihm wirkten zwei gelehrte Aerzte, Theophil aus

Preußen und Nikolaus Bulow aus Lübeck, als Leibärzte des Großfürsten. Nik. Bulow war im Jahre 1508 nach Moskau gekommen, durfte aber Rußland nie mehr verlassen. Er bewies eine große Freimüthigkeit am 3. December 1533, als er in der Todesstunde des Großfürsten auf dessen Frage, ob er ihn herstellen könne, offen erklärte: „Herr! Ich vermag deine Wohlthaten nicht zu zählen. Allein, Herr, einen Todten kann ich nicht erwecken, denn ich bin kein Gott!" Vorher war er auch päpstlicher Leibarzt gewesen und von Julius II. zur Verbesserung des russischen Kalenders nach Moskau geschickt worden; seine Familie scheint in Reval ansässig gewesen zu sein und vielleicht war er selbst auch ein Revalenser [71]). Die erste Apotheke wurde in Moskau erst im Jahre 1581 eingerichtet. Man sieht hieraus deutlich, wie weit man in Alt-Livland im Vergleich zu Rußland vorgeschritten war, und auch in Lithauen stand man in dieser Hinsicht weit zurück. Dorthin hatte beispielsweise im Jahre 1426 der preußische Hochmeister seinen Leibarzt Heinrich entsandt, um die in Wilna erkrankte Gemahlin des lithauischen Großfürsten Wladislaw zu behandeln [72]).

Wir wenden uns nun wieder zu einem der interessantesten, aber auch traurigsten Capitel in der Geschichte der Menschheit, nämlich zu den großen Volkskrankheiten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Wir sprachen schon von der Pest, welche im Jahre 1418 in Livland wüthete und auch in Pleskau auftrat. Die Verschleppung dieser Seuche schrieb man dem Handel mit baarem Gelde zu, welches man kurz zuvor in Pleskau in großer Menge zu prägen angefangen hatte. Während die Bubonenpest im 15. Jahrh. in Rußland sehr häufig und namentlich in den Jahren 1422 ff., 1427, 1442, 1465 ff., 1478 ff. wiederkehrte, soll sie nach der Meinung des verdienten Geschichtsschreibers der Medicin, Dr. W. M. Richter, in den angrenzenden Ländern nicht gleichzeitig und nicht ebenso verheerend wie in Rußland aufgetreten sein. Diese Meinung ist mindestens in Bezug auf die Pestepidemie irrig, welche im Jahre 1439 ff. ganz Deutschland decimirte und darauf (1442) nach Rußland kam, von der es ungewiß ist, ob

sie auch Livland ergriff. Jedoch im Jahre 1474 herrschte die Pest in Livland so stark, daß der Ordensmeister von Wenden aus an den Hochmeister schrieb, es könne sich die Ritterschaft von Harrien und Wierland der Pest wegen an dem Heereszuge nicht betheiligen [73]). Einige Jahre nachher wanderte sie nach Rußland (1478). Auch die Pestilenz des Jahres 1486 scheint kurz vorher in Polen und Preußen und auch in Livland grassirt zu haben, wie daraus zu schließen ist, daß der Papst Sixtus IV. dem Könige von Polen als ein großes Geschenk und als ein sehr wirksames Mittel gegen die Pest ein von ihm, dem Papst, verfaßtes Gebet übersandte, welches der König wiederum im Jahre 1483 dem Hochmeister zustellte [74]). Nach Allem, was wir davon wissen, ist es so gut wie sicher, daß es die wahre Bubonenpest gewesen ist, welche im 15. Jahrh. so häufig wiederkehrte. Außer derselben aber erschienen jetzt oder bildeten sich nun zwei völlig neue Krankheiten in Europa, der Skorbut und die Syphilis.

Der Skorbut oder Scharbock, eine Krankheit der Seefahrer, trat wahrscheinlich schon im Jahre 1486 zum ersten Male tief im Innern von Deutschland epidemisch mit allen seinen Symptomen auf: das Zahnfleisch und sogar die Schenkel schwollen an, dabei trat ein langwieriges Faulfieber ein. Nachdem das Uebel damals rasch verschwunden war, finden wir es erst um die Mitte des 16. Jahrh. wieder, jedoch nun ganz allgemein und geradezu epidemisch in Deutschland verbreitet und nicht weniger stark auch in Alt-Livland herrschend. Der Reisende Johann Hasentödter, der sich 1550 ff. in Livland aufhielt, berichtet über diese Krankheit ausführlich und bezeugt ihre große Verbreitung besonders unter den adligen Landsassen. Er und andere Chronisten sehen sie als die Folge der wüsten Völlerei und des übermäßigen Biergenusses der damaligen Edelleute an [75]). Aehnlich leitet man die damalige ungarische Krankheit, den Hagymatz, von dem ausschließlichen und übertriebenen Fleischgenuß der Ungarn her. Der Skorbut ergriff nur Erwachsene und alte Personen und blieb in Deuschland und in Liv-, Est- und Curland bis über die Mitte des 17. Jahrh. herrschend, darauf verschwand er völlig.

Niemals in der Geschichte der Menschheit hatte eine so allgemeine Dyskrasie d. i. Blutverderbniß geherrscht, als gerade zu Ende des 15. Jahrh. und zwar in Folge der dreihundertjährigen Herrschaft des Aussatzes und der Häufigkeit der Bubonenpesten. Nur allein dadurch ist es zu erklären, daß sich jetzt das schreckliche Uebel der Luftseuche oder Syphilis *aus dem Aussatz herausbilden* konnte [16]). Diese Krankheit zeigte sich zuerst in Neapel und in Rom in den Jahren 1483 bis 1490 und verbreitete sich mit rasender Eile pestartig über Italien und Spanien. Es starben in der Stadt Neapel daran allein im August 1493 über 20,000 Menschen, nachdem im Juli die 800,000 aus Spanien vertriebenen Marannen, welche größtentheils mit dem Aussatze behaftet waren, die Luftseuche dorthin eingeschleppt hatten. Im Sommer 1493 war die Krankheit auch schon in Halle, in der Mark Brandenburg, in Braunschweig und Mecklenburg verbreitet, ja sie wüthete sogar schon in Polen. Von hier gelangte sie in dem Feldzuge von 1499 unter die vor Smolensk lagernden russischen Truppen und kam wahrscheinlich im Jahre 1501 durch das Heer des Ordensmeisters Plettenberg, als dieser unweit Isborsk am 27. August den glänzenden Sieg über die Russen bei der Syritza erfocht, nach Livland. Indessen war, allen Nachrichten zufolge, die Syphilis schon um das Jahr 1502 milder geworden und nahm jetzt an Stelle des acuten und tödtlichen einen chronischen Verlauf, worauf sie fünfzig Jahre später bereits ihre noch jetzt auftretenden Formen annahm. Schon gleich Anfangs zeigte sich die Krankheit meist bei Erwachsenen in deren Blüthejahren, sehr selten bei Greisen und Kindern. Da man bald die wahre Ursache der Luftseuche in dem Contagium erkannte, so verfiel man auch auf die Heilkraft des Queckfilbers (schon vor 1502), und nur die eifrigsten und einseitigsten Arabisten und Galenisten versuchten, ähnlich wie bei der Pest, das schlechte Blut durch Aderlässe zu entziehen. So furchtbar diese Krankheit war, so hat sie doch wenigstens zu der nun eintretenden Reformation der gesammten Heilkunde den größten Anlaß gegeben. Im Jahre 1543 existirte bereits in Reval ein großes Hospital für syphilitische Kranke und in Riga hat es an einem solchen sicher auch nicht gefehlt.

Außerdem haben andere Seuchen in Alt-Livland epidemisch geherrscht. Im Jahre 1433 waren viele Ritter, deutsche und undeutsche Söldner auf dem Kriegszuge in Lithauen gestorben und der Ordensmeister Cysse von Rutenberg war mit allen seinen Gebietigern außer zweien nach Riga krank zurückgekehrt und dort gestorben [77]). Nach der Chronik Russow's war diese Krankheit die Ruhr („bludtgang") gewesen [78]).

Die Blattern, die seit den ältesten Zeiten mitunter epidemisch anftraten, scheinen im Mittelalter seltener gewesen zu sein, sie traten nämlich gleich dem Skorbut erst um das Jahr 1550 stärker und häufiger auf. Man deutet daher das schon im Jahre 1543 [79]) bestehende große „Pockenhaus" in Reval wohl mit Recht als ein Hospital für syphilitische Kranke [80]). Dieses Pockenhaus lag vor der großen Strandpforte, war mit einem tiefen Graben, Plankenwerk und einer Mauer umgeben und also ähnlich dem früheren Spital der Aussätzigen zur völligen Isolirung der Kranken sehr geeignet.

Die großen Krankheiten oder Pesten (das Wort pestis = Seuche oder Epidemie), welche im 16. Jahrh. Alt-Livland heimsuchten, waren erstens die Schweißfieberseuche, zweitens der Petechialtyphus. Erstere Krankheit, auch der englische Schweiß genannt, kam ein Jahr später als nach Preußen auch nach Livland und herrschte hier von 1530 bis 1532 so fürchterlich, daß angeblich zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung hingerafft wurden [81]). Indessen mag diese Angabe wohl übertrieben sein und sich wahrscheinlich nur allein auf die Städte, nicht aber auf das flache Land beziehen. Im Jahre 1551 trat der englische Schweiß abermals in Livland auf und wüthete auch jetzt sehr arg, indem in Dorpat im Laufe von blos drei Monaten daran 14,000 Menschen starben [82]). Das Wesen dieser in fünf starken Epidemien (von 1486 bis 1551) in Europa auftretenden neuen Krankheit wird als ein Mittelding zwischen Petechialtyphus und Friesel angesehen. Sie zeigte sich nur bei Erwachsenen und gar nicht bei Kindern und Greisen, und äußerte sich in einem Fieber mit Erbrechen und in einem starken Hautausschlag. Die einzige rationelle Behandlung bestand in Ruhe bei mäßiger Wärme,

deshalb pflegte man in Deutschland die Kranken zu „benähen", d. h. die Decke über ihnen an das Bett festzunähen [83]).

Die sonstigen Pesten des 16. Jahrh. waren fast immer der sogen. Petechialtyphus, den wir 1505 in Italien und zugleich in Rußland finden. Ferner sehen wir ihn 1521 ff. und 1543 in Pleskau auftreten, wo er in letzterem Jahre fast alle Einwohner, 25,000 an der Zahl, hinraffte [84]). Es war auffallend, daß meist nur junge Leute ergriffen wurden, sehr häufig Knaben, selten aber Frauen. Es herrschten im ganzen 16. Jahrh. typhöse Epidemien vor und von solcher Art waren auch die Pesten der Jahre 1561 und 1571 in Livland [85]). Die Petechien d. i. Flecken bewiesen klar, daß die Krankheit mit der Bubonenpest verwandt und nur die eigenthümliche, in Europa gebildete und hier einheimisch gewordene Form der Pest war.

Den tiefen und nachhaltigen Eindruck, welchen die großen Pesten auf das Gemüth der Menschen hervorbrachten, bezeugen uns lebhaft die sogen. Todtentanzbilder [86]). Viele derselben sind schon zu Anfang des 15. Jahrh. entstanden, so z. B. der in Paris, doch der in der Nikolaikirche zu Reval erhaltene ist eine erst nach 1588 gefertigte Copie des Lübecker Bildes in der Marienkirche. Wahrscheinlich gab es im 15. Jahrh. auch in Reval und Riga schon derartige Bilder.

Ein berühmter Forscher meint, daß selbst die asiatische Cholera 1830 ff. im Vergleich mit den schrecklichen Seuchen des Mittelalters, namentlich mit dem schwarzen Tode verglichen, als eine Kleinigkeit erscheine und daß es wunderbar sei, wie die europäische Gesellschaft jene Zeiten habe überstehen können [87]). Andere Forscher behaupten sogar, daß sich die Folgen jener Pesten noch jetzt erkennen lassen [88]).

Anmerkungen.

1) H. von Lettland, 1, 10 und 1, 12.
2) L.-U. 148.
3) Vrgl. Jordan, „Die Stadt Reval zur Zeit der Dänenherrschaft. Reval 1863, p. 25 f. Ferner wird aus: Beiträge f. d. Gesch. v. Est-, Liv- und Curl. Bd. 2, p. 198 ersichtlich, daß der Revaler Rathsherr Hermann Weldege um das Jahr 1350 bei der Heiligengeist-Kirche das Hospiz „für Verlassene und Exulanten" erbaut hatte. — Schon das Lateran-Concil hatte im Jahre 1212 bestimmt, daß bei jedem Leprosenhause eine Kirche gebaut werden müsse (nach: „Kurt Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. d. Arzneikunde. Halle 1792 bis 1803. In fünf Bänden 8vo. Bd. 2, p. 240).
4) Beitr. zur Gesch. Est-, Liv- und Curl. Bd. 2 p. 200.
5) L.-U. 1263.
6) L.-U. 2294.
7) S. Balt. Monatsschrift 1882 p. 453.
8) S. Th. Schiemann, Der älteste Schwed. Kataster Liv- und Estlands. Reval 1882, p. 98 u. — Ebendaselbst p. 97: „In Fellin sind in der Stadt zwei Armenhäuser und außer der Stadt ist ein Spital gewesen."
9) Beitr. ꝛc. Bd. 2, p. 269.
10) H. Hildebrand, Das Rigische Schuldbuch (1286—1352). St. Petersburg 1872, Nr. 121, 124, 126, 140 und 709.
11) F. G. v. Bunge, Das Herzogthum Estland ꝛc. Gotha 1877. p. 219.
12) L.-U. 585.
13) L.-U. 1492.
14) F. G. von Bunge, Das Herzogthum Estland p. 209.
15) F. Amelung: Geschichte der baltischen Feuerwehr-Vereine. Reval 1882 p. 6.
16) J. G. L. Napiersky: Die Libri Redituum der Stadt Riga. Leipzig 1881. — II. 1.
17) Ebenda II. 28 und 625.
18) Vgl. C. Mettig: Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrh. Riga 1883 p. 19.
19) L.-U. 1954.
20) C. Mettig, a. a. O. p. 13.
21) S. F. J. Wiedemann: Aus dem inneren und äußeren Leben der Esten. St. Petersburg, 1876 p. 372—386.
22) Von den Esten: „luu kondi walu" oder „aigus", resp. „joe tõbbi" genannt.

23) Russow's Chronik 26 b.
24) Vrgl. W. G. Soldan: Geschichte der Hexenprocesse. Stuttgart 1844, p. 192 ff.
25) Joh. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 4, p. 343 und A. von Kotzebue, Preußens ältere Geschichte. Riga, 1803. Bd. 2 p. 362.
26) Der Text befindet sich auf einem Papierstreifen von 21 × 8 Ctm. und lautet: „elyas uñ enoch de beyden propheten de leüet noch se en worden ne gevangen uñ ne gebunden | also en mote hyl brant nu uñ to allen stunden | des help my got uñ syn hylge V wunden lest V paternoster uñ V ave Maria." — Ein zweiter ähnlicher Streifen lautet in Uebersetzung: „Ich will keine Kunst noch so fein, so wird Niemand betrogen sein, Gnade mit uns, Gott sieht die Weise." In beiden Sprüchen kommen demnach Reime vor.
27) Guido de Cauliaco, Praef. ad chirurgiam. Columna 7 Venetiis 1546 nach Kurt Sprengel a. a. O. p. 417 und H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Jena 1845 p. 36.
28) Sprengel p. 418.
29) S. G. v. Hansen, Die Kirchen und Klöster Reval's. Reval 1873 prom.
30) Sprengel p. 418.
31) Haeser p. 256 ff.
32) L.-U. 148. — Fast möchte ich geneigt sein, den Ausdruck „domui fratrum Leprosorum de Revalia" auf die Lazarusritter zu beziehen, die sich ausschließlich mit der Pflege der Aussätzigen beschäftigten und die sogar zu ihrem Oedensmeister stets einen Aussätzigen hatten. Nach Sprengel p. 436.
33) Haeser p. 293.
34) Daß diese Kirche schon früher existirte, ersieht man aus Beitr. 2 p. 192.
35) Die Abbildung eines solchen Gefangenen-Kastens, in welchem der Gefangene mit einem Strick gefesselt sitzt, sieht man in: „Kulturhistorischer Bilderatlas. Mittelalter 120 Tafeln in Folio. Herausg. von A. Essenwein. Leipzig 1883. Taf. 16, Fig. 8.
36) S. z. B.: S. R. Winkler, Von den Krankheiten der estl. Bauern, Reval 1793 p. 46.
37) L.-U. 1365 Pkt. 4.
38) Kaspar Hennenberger, Erclerung der Preußischen größeren Landtaffel 1595 p. 190." — Nach Sprengel p. 425 heißt es von Robert von Arbrissel: „Dicitur cum speciosissima quaque sacrarum virginum, cum nuda nudus in eodem lecto cubuisse, ut... novo martyrii genere afficeret."
39) S. Sprengel p. 422 ff.
40) S. Sprengel 483 ff. und Haeser p. 262 — 281.
41) S. E. Pabst's nähere Ausführungen in Beitr. Bd. 1 p. 69, wo auf Gadebusch, Livl. Jahrbücher Riga 1780 Th. 1, p. 441 verwiesen

wird. — Die Notiz bei H. von Wartberge (Script. Rer. Prussic. III, 76): „Anno 1351 war ein sehr großes Sterben“ — hat auch E. Pabst auf Preußen bezogen.

42) Vrgl. Note 41.

43) W. M. Richter, Geschichte der Medicin in Rußland. Moskwa 1813—17. In 3 Bänden. — Bd. 1 p. 206.

44) Joh. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 4 p. 297.

45) S. Renner's Chronik, herausg. von R. Hausmann und R. Höhlbaum. Göttingen 1876 p. 75, ad annum 1315.

46) W. M. Richter a. a. O. Bd. 1 140.

47) Man vergleiche mehrere Testamente, so sieht man, daß stets 3 oder 6 Oer in klingender Münze jedem Aussätzigen testirt worden und ferner, daß nach der Analogie zu schließen die totale Spende 3 Mark betrug. — Es testiren z. B.

1. Beitrag Bd. 2, 203: 1371 H. Rosing 3 Mark = 144 Oer. zur Vertheilung unter die Aussätzigen.
2. Beitrag Bd. 2, 203: 1378 J. Duderstadt jedem Aussätzigen zu 6 Oer.
3. L.-U. Bd. 7, 372: 1425 Konrad Visch jedem Kranken zu 3 Oer.

Hiernach berechnet ergiebt sich die Zahl der Kranken und Armen:

1) Im Jahre 1371 in Reval im Johannishospital. . . . 24 bis 48 Aussätzige
2) „ „ 1378 „ „ „ „ . 24 „
3) „ „ 1425 in Riga im St. Jürgen-Siechenhause 32 bis 48 Kranke
4) „ „ „ „ „ „ Heiligengeist-Hospital. . . 32 „ 48 Sieche
5) „ „ „ „ „ Armenhaus im Ellernbruch 32 „ 48 Arme.

Conrad Visch legirt den Mönchen und Nonnen in Riga zu 3 Oer. Joh. Duderstadt den Nonnen in Reval zu 6 Oer, doch den Mönchen nur zu 3 Oer. da es wohl 96 Mönche geben mochte.

48) S. „Libri Redituum“ a. a. O. III, 280. — Wenn der Dichter Burchard Waldis in seinem Drama vom verlorenen Sohne diesen sein ganzes Erbtheil in einem einzigen Tage mit zwei losen Dirnen in Riga durchbringen läßt, so mag er wohl diese Localität im Auge gehabt haben. Schon 1527 wurden diese drei Freudenhäuser aufgehoben.

49) F. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in in den Jahren 1558–62. Bd. 5 p. 444.

50) S. F. G. v. Bunge, Einleitung in die liv-, est- und curl. Rechtsgeschichte. § 67. — Ferner haben E. Winkelmann und neuerdings E. Mettig hierüber interessante Beiträge geliefert.

51) Sprengel a. a. O. p. 583.

52) Billroth und v. Pitha, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. Erlangen 1865. Bd. 1 p. 16.

53) Haeser p. 248. — Hierbei möge noch bemerkt sein, daß (nach

Libri Redituum III, 146) im Jahre 1467 in Riga eine von der Stadt engagirte und daher freie Wohnung erhaltende Hebamme („bademodersche") existirte.

54) L.-U. Bd. 7, 812.

55) Die Herausgabe dieses Werkes wäre eine sehr verdienstliche, aber mühevolle Aufgabe. Dem Herrn Revaler Stadtarchivaren Dr. Th. Schiemann verdanke ich die Mittheilung folgender beiden Recepte: 1) Pillulae ad dolorem capitis et gaudium contrarium. — Pillulae magice veruntamen, quas habui a quadam sarraceno de hyspania valent ad dolorem capitis acutum, omnes humores operiunt, purgant: gaudium contrarium tristitiam removent: — acuit memoriam, conservat, canes anni tempore fieri non permittitur, si quis veruntamen memoriam retinuerit schotomiam (sc. Skotoma griech. = Schwindel), purgat sonitum aurium et capitis dolorem auferitur, et omnes opilationes (sc. = opinationes, Einbildungen, Phantasien) ab egritudine conservant, omnibus vitiis virorum et mulierum conveniunt et purgant leviter. — Recipe aloes etc. — Ein wahres Universalmittel das! — — 2) Contra contagiones et stomachum. — — — Pillulae imperiales mirabiliter confectae et multorum consilio peritorum valent contra omnem humorum excessum, sed praesertim contra fluctuos et melancolicos, ex quibus diuturne infirmitates.

56) L.-U., Bd. 7, 690.

57) Sprengel, 390.

58) L.-U., Bd. 7, 653.

59) Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 3, p. 110. — F. G. von Bunge setzt diese Rechnung in die Jahre 1465—1485 und sie gehört wohl in das Jahr 1482. Denn seit dem Kriegszuge nach Rußland 1447, wollte erst wieder im Jahre 1474 der Ordensmeister Bernd von der Borg einen Zug gegen Pleskau unternehmen, doch kam derselbe damals nicht zu Stande, sondern erst im Jahre 1482, wo der Ordensmeister Pleskau vergeblich belagerte.

60) Der Leichenstein des Doctor Johannes Ballini befindet sich noch jetzt an der Außenwand der Nikolaikirche in Reval, links von der Eingangsthür.

61) Bienemann a. a. O. promiscue.

62) Ebenda, Bd. 4, p. 386.

63) Im Protokoll des Niedergerichtes zu Reval vom 6. December 1575 erscheinen bereits zwei geschworene Aerzte, Meister Cordt und Meister Heinrich.

64) L.-U., Bd. 7, 64. — Die Stelle der beiden alten Wasserkammern ist noch jetzt da, wo das Wasserhaus am Fuß der neuen Anlage sich befindet, erkennbar.

65) S. J. E. Wessely, Deutschlands Lehrjahre. Stuttgart (1883). Bd. 2, p. 80–96 das interessante Kapitel „Aerztliche Praxis im Mittelalter".

66 „Rigaer Stadtblätter", Jhrg. 1818 S. 29 befindet sich eine Abhandhandlung von J. Chr. Brotze „Ueber den Mangel an Aerzten in Riga im Jahre 1516". Ich kenne dieselbe nicht.

67) Haeser, p. 340 und Liv-, Est- u. Curl. Schriftsteller-Lexikon, Bd. 1, p. 364.

68) Russow's Chronik 30a.

69) E. Schirren a. a. O. Bd. 2, p. 241.

70) Vgl. Libri Red. III, 288.

71) Beitr. Bd. 1, 83 ff. und Richter a. a. O. Bd. I, p. 275.

72) L.-U., Bd. 7, 431.

73) Index Nr. 2070 und Russow's Chronik 20b.

74) Index Nr. 2194.

75) Seb. Münster Cosmographie, Basel 1550, p. 928 ff. Vgl. auch: F. Amelung „Das Bier in den baltischen Provinzen". Dorpat, 1881. In 8vo. 21 S. Das jährlich auf einem Landgute genossene Quantum Bier war etwa 1440 Faß!!

76) Sprengel 562 ff. und Haeser p. 300 ff.

77) Brieflade, Th. 3 p. 67.

78) Russow 19b.

79) Vgl. Russow 75b. und 26b.

80) Vgl. Script. Rer. Livon. Bd. 2, p. 170 im Register unter dem Worte „pocken".

81) Haeser 322 ff. und Russow 24a.

82) Richter a. a. O. p. 273.

83) Haeser, p. 327.

84) Richter, p. 272.

85) Russow 73b. und 77b.

86) Vgl. „Rev. Ztg." 1883 Nr. 235/36, von F. Amelung Näheres.

87) F. Oesterlen: Handbuch der Hygieine. 1851, p. 583.

87) Richter und Sprengel a. a. O.

Cap. 7.

Die Anfänge der estnischen Volksbildung.

I. Die Culturzustände des estnischen Volkes bis zur Mitte des 15. Jahrh.

Der Versuch, eine Culturgeschichte des estnischen Volkes zu schreiben, ist bisher noch nicht gemacht worden, obwohl zu einem Aufbau derselben nicht blos seit einem Jahrhundert, seit A. W. Hupel, die nöthigen Bausteine zur Stelle geschafft sind, sondern auch schon in neuester Zeit durch einen ausgezeichneten Gelehrten — dessen Namen ich kaum noch ausdrücklich zu nennen brauche — durch den Akademiker F. Wiedemann das Fundament eines solchen Baues gelegt ist. Leichter ist es nun, auf den festen Grundmauern das Haus weiter zu bauen.

Vielleicht jedoch werden sich manche Leser fragen, ob für die estnische Culturgeschichte überhaupt ein Interesse vorhanden ist und ob sich letzteres blos auf den Kreis unserer baltischen gebildeten deutschen Leser erstreckt oder auch außerhalb unserer Provinzen, etwa in Rußland und in Deuschland, zu finden ist! Bei der geringen Zahl der Esten, die doch kaum 1% der Bevölkerung des weiten russischen Reiches ausmacht, ferner weil die estnische Cultur nur zum Theil noch eine altgeerbte und eigenartige geblieben ist, zum größeren Theil aber unter dem Einfluß der baltisch-deutschen Cultureigenthümlichkeit gebildet worden ist, bedarf es wohl kaum des Hinweises darauf, daß z. B. das estnische Nationalepos Kalewipoeg das Interesse der Gelehrten aller Länder auf sich gezogen hat und daß die estnische Cultur als ein Theil der finnisch-ugrischen allerdings ein allgemeines Interesse

beanspruchen und erregen kann. Die Lösung einiger hier einschlagenden Fragen gehört zu den reizvollsten Aufgaben der vergleichenden Culturgeschichte aller Völker, so z. B. der Nachweis der Identität oder doch der Relation zwischen dem finnisch-estnischen Volkshelden Kalew und dem griechischen Herakles, zwischen dem Sänger Wanemuine und dem griechischen Orpheus oder dem die Natur bändigenden Wodan, endlich zwischen Ilmarine, dem Schmied, und dem Hephaistos oder auch dem nordischen Wöland. Mag zugegeben werden, daß das Epos Kalewipoeg in seinem künstlerischen Werthe und in seinem rein menschlichen Inhalte der Handlung hinter der Ilias und Odyssee und hinter dem Nibelungenliede weit zurücksteht, dasselbe bleibt darum doch ein reines und lauteres Volksepos, entstanden und gebildet aus den Erinnerungen an eine mythisch gewordene Vorzeit; es ist ein treuer Spiegel der Natur, der Sitten und des Lebens des Volkes in jener früheren Zeit, welche geschichtlich zu bestimmen bisher noch nicht gelungen ist. In dem i. J. 1835 von Lönnrot herausgegebenen finnischen größeren Epos Kalevala hat man sogar bezüglich der beiden Hauptthemen der Erzählung, der Brautwerbung und der Hebung des Schatzes Sampo, eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Nibelungenliede entdeckt, und in dem Kampfe der beiden Völker Kalevalas d. i. der Finnen und Pohjolas, d. i. der Lappen, hat man eine Beziehung zu der Ilias zu finden gemeint — aber noch ist man auf diesem schwierigen Gebiete und Terrain nicht viel weiter gekommen. Schon der Altmeister in Forschungen dieser Art, Jakob Grimm, hat erklärt, daß das finnische Epos der geschichtlichen wie der allegorischen Ausdeutung gleich unzugänglich sei.

Dankbarer ist daher eine leichtere Arbeit, wie sie von G. Blumberg ausgeführt worden ist, nämlich die Realien des Kalewipoeg behufs einer wissenschaftlichen Ausbeute übersichtlich zusammen zu stellen. Man kann sich hierdurch, selbstverständlich jedoch am Besten mit beständigem Nachlesen des Originales selbst, einen guten Einblick in das öffentliche und häusliche Leben der alten Esten in der Vorzeit verschaffen, und gewiß nur auf eine solche Weise kann man sich eine richtige Vorstellung von dem

ehemaligen estnischen Culturzustande bilden. Das estnische Volk tritt uns als ein aus dem nomadisirenden Leben in die Seßhaftigkeit übergehender Stamm entgegen. Aus nördlichen Gegenden vom Ural und von Sibirien, wo die Ur-Esten als Nachbaren der ihnen verwandten mongolischen Stämme von Jagd, Fischerei und etwa Renthierzucht gelebt haben, eingewandert, führen sie schon vor Ankunft der Deutschen ein vorzugsweise viehzüchtendes und ackerbautreibendes Leben. Jagd bleibt indessen die vornehmste Lebensweise und der Erwerb der Häuptlinge und Angesehenen des Volkes, wie denn auch noch bis in unsere Zeit einige Nachkommen estnischer Häuptlinge den Ackerbau zeitlebens verschmähten und allein dem Waidwerk oblagen, so z. B. ein etwa 1830 gestorbener Bauerwirth im Kikeperre-Morastgebiet in der Pernauschen Gegend. Durch kriegerische Nachbarstämme zu einem beständigen Kampfe veranlaßt, bildete bei den alten Esten das Kriegshandwerk die Hauptbeschäftigung aller waffentüchtigen Männer. Die Eintheilung des Landes in einzelne Gauen, deren jeder zum Oberhaupte den in einer Bauernburg hausenden Aeltesten oder Häuptling hat, deutet auf den beständigen Kriegszustand. Die Bildungszustände der heidnischen Esten zur Zeit, als die Deutschen im Lande Fuß faßten, waren, wie begreiflich ist, noch völlig roh und von der abendländischen Cultur gänzlich unberührt.

Das Epos Kalewipoeg ist für die Kenntniß der älteren Culturzustände der Esten vor der Colonisation unserer Provinzen durch die Deutschen unsere vorzüglichste Quelle, wenn auch nicht die einzige. So mag es z. B. erwähnt sein, daß von Hunfalvy vor Kurzem schlagend nachgewiesen ist, daß die Esten gleich anderen finnischen Stämmen nicht das Decimalsystem, sondern das Septimalsystem anwandten, was sich darin bestätigt findet, daß alle einzelnen Korallen, Perlen ꝛc. auf altestnischen Schmucksachen im Dorpater und Revaler Museum in der heiligen Zahl Sieben angebracht sind. Auch der altestnische Kalender, in welchem die Woche von sieben Tagen die Grundlage der Zeitrechnung von 13 Monaten zu 28 Tagen bildet, ist eine Bestätigung hiervon, und endgiltig beweisend sind hierfür die Namen der Zahlen Acht und Neun (kahesa und ühhesa), welche keine ursprünglichen und

selbständigen Ziffern sind, sondern erst nach Einführung des Decimalsystems aufgestellt wurden. Der altestnische Kalender beweist ferner, daß die Esten aus ihren Stammsitzen am Ural und in Sibirien schon eine gewisse Cultur mitbrachten. Indessen scheinen sie auffallender Weise keine Runen und Schriftzeichen besessen zu haben. Aus dem Kalewipoeg-Liede selbst aber schöpfen wir, insofern dieses über 10,000 Verse zählende Epos jahrhundertelang im Volksmunde erhalten blieb, das günstige Zeugniß für eine gewisse geistige Begabung des Volkes, für den poetischen Sinn und für das starke und treue Gedächtniß, welches den Esten noch jetzt auszeichnet. Auch die zahlreichen Volkslieder, von denen Lektor Weske aus dem Munde einer einzigen Sängerin Epp Waser gegen 1000 größtentheils melodisch gesetzte Lieder hat aufzeichnen können, sprechen höchst günstig für diesen Theil der Begabung der Esten.

Die estnische Volkslyrik scheint indessen nicht so alterthümlich zu sein, wie das estnische Volksepos. Zweiffellos ist, daß bei der Frage nach der Entstehung des letzteren nicht die Rede etwa davon sein kann, es hätten, ähnlich wie Macpherson die Ossian-Lieder dichtete, so auch die Herausgeber des Kalewipoeg dieses Epos selbst verfaßt. Wer dürfte jetzt noch dieser früher geäußerten Meinung anhängen! Gerade die über jeden Zweifel erhabene Volksthümlichkeit, Alterthümlichkeit und Aechtheit des estnischen Kalewipoeg und des finnischen Kalevala haben zuerst die Aufmerksamkeit ausländischer Gelehrten auf diese beiden Volksstämme gerichtet, weil nun durch Analogie auch begreiflich geworden ist, daß die griechischen Volksepen der Ilias und Odyssee drei Jahrhunderte unaufgeschrieben gesungen werden konnten. Denn wenigstens volle acht Jahrhunderte, so scheint es, hat das Epos Kalewipoeg in seiner jetzigen Form im Munde des Volkes sich erhalten können, bis es dem hochverdienten Herausgeber desselben, Dr. Kreutzwald, gelang, es zu Papier zu bringen. Ich denke, als bester Beweis für die Zeit der Entstehung des Kalewipoeg dient nicht sowohl die Alterthümlichkeit der estnischen Wortformen (wie z. B. der Infinitiv auf tie), welche, wie ich mich sehr oft habe überzeugen können, unseren jetzigen Esten unverständlich sind,

sondern noch mehr beweisend für das hohe Alter dieses Epos ist der Inhalt selbst. Nämlich der mythische Volksheld Kalew erscheint hier im Epos als ein Fürstensohn, der sich mit seinen Brüdern in das Estenland theilen soll, augenscheinlich zu einer Zeit, als die deutschen Colonisatoren noch nicht eingezogen waren. Einige wenige Spuren und Reminiscenzen aus der späteren Zeit der Kämpfe mit den Ordensrittern ändern nichts an der Thatsache, daß die ganze Handlung der Zeit nach in die altestnische und vordeutsche Periode fällt. Gerade der Verlust der nationalen Selbständigkeit hat dann die Vollendung und Formgebung des von dem historisch älteren Nationalhelden handelnden Epos Kalewipoeg veranlaßt und es sind dabei einzelne aus der deutschen Zeit stammende Episoden dem Epos einverleibt worden, welches seinem Haupttheile nach schon früher abgefaßt war. Ich habe einzelne Gesänge und größere Partien nur höchst selten im Volke singen hören, jedoch schon i. J. 1859 auf einer Fahrt von Fellin nach Dorpat einen estnischen Barden oder Rhapsoden einige hundert Verse recitiren hören, die er mit dem Beile, auf die Thürschwelle aufschlagend und tactirend, begleitete, und 1861 hörte ich den Bauern Hans Rips im Gutsgebäude von Worukül ebenfalls eine längere Reihe von Versen herdeclamiren. Das Volksepos war in unserem Jahrhundert nahe daran, für immer vergessen zu werden, wenn es nicht glücklicherweise diesem Schicksale zuguterletzt entrissen worden wäre. Es ist und bleibt das werthvollste Denkmal estnischer Volkspoesie und Volksbildung in der Zeit vor der deutschen Colonisation, also etwa im 11. und 12. Jahrh. n. Chr. Nach den Forschungen unseres baltischen Archäologen Prof. Grewingk sind die schon vor dem 4. Jahrh. n. Chr. in das Ostbalticum eingerückten süd-ugrischen Stämme, Esten, Liven und Kuren, erst im 8. Jahrh. n. Chr. zu höherer Cultur und einer gewissen Machtstellung gelangt.

Um das Bild von dem Culturzustande dieser Völkerstämme zur Zeit der Ankunft der Deutschen uns etwas lebendiger vorzustellen, will ich die vermuthlich vom Ural und Sibirien einziehenden, indessen vielleicht jahrhundertelang wandernden alten Esten am Zweckmäßigsten mit den nordamerikanischen Indianern

verglichen sehen und diejenigen Volkskasten herzählen, welche uns bei den alten Esten bekannt sind. Die vornehmste Kaste war die der Jäger und Krieger; die der Priester oder richtiger Zauberer, d. i. der sogen. Weisen, entspricht auffallend den indianischen Medicinmännern (Medas, Yossakids) und nach A. Humboldt stammen die Indianer aus Centralasien, sind gleich den Esten den Mongolen nahe verwandt und verhältnißmäßig spät herübergewandert; endlich gab es auch estnische Handwerker, besonders Schmiede, als eine höher geehrte Kaste, indessen das Gros des Volkes die Kasten der Ackerbauer, der Hirten und der Fischer bildeten. Ich bin natürlich nicht der Ansicht, diese Kasten seien, nach Art der aegyptischen oder indischen, streng von einander gesondert gewesen; indessen ist doch ein Standesunterschied zweier Hauptclassen wahrzunehmen, wie ich ihn angegeben habe. Im Volksbewußtsein hat sich derselbe erhalten und spricht sich in den zahlreichen estnischen volksthümlichen Redensarten deutlich genug aus. Unter den Kriegern bildeten die Seefahrer und Seeräuber eine zahlreiche Kaste. Es ist bekannt, daß besonders die alten Kuren und Oeseler ihrer Zeit sehr gefürchtete Seeräuber waren. Aus dem nomadisirenden Zustande, in welchem vorzugsweise Jagd und Fischerei die ganze Thätigkeit des Volkes bildeten, waren die Esten, bei ihrem Uebergange in die Seßhaftigkeit, zum Ackerbau, zur Viehzucht und zum Hirtenleben, zur Seefahrt und zu den Handwerken vorgeschritten und hatten dann, wie schon erwähnt, etwa im 8. Jahrh. n. Ch., eine Art von staatlicher Verfassung gegründet, indem sie das Land in einzelne Gaue (kihelkond) theilten und diese unter die Jurisdiction und Heeresfolge einzelner Häuptlinge oder Aeltesten stellten. Nach der Stammesverschiedenheit gab es viele einzelne Landschaften oder größere Provinzen, wie z. B. Wierland, Harrien, Sakala (Fellin), Ugannien (Dorpat). Der einzige cultivirende Einfluß der Nachbarvölker fand durch die Skandinavier Statt, mit denen die Esten in einem lebhaften Handelsverkehr standen und von denen sie namentlich die religiösen Vorstellungen empfingen, welche in der Folgezeit sogar die altestnische Zauberreligion mit ihrem Fetischismus und Schamanenthum zu einem Polytheismus erhoben, der in dem

obersten Gotte Tara d. i. Thor sich bereits dem Monotheismus zu nähern begann. Wie roh indessen die Sitten und Gebräuche der Esten, Liven und Kuren noch zur Zeit der Ankunft der Deutschen waren, ist ja bekannt. Die Sklaverei, die Vielweiberei, der Weiberraub, die Leichenverbrennung, die Zauberei und Hexerei, endlich die Menschenopfer charakterisiren hinlänglich die damals erreichte Culturstufe. Die am meisten kriegerischen Stämme der Esten waren die seeräuberischen Strandbewohner und Insulaner, d. i. also die Kuren, Oeseler, Harrienser u. A. und im Festlande besonders der Stamm der Sakalaner. Die Liven scheinen, ebenso wie die Letten, weit friedlicher, als die anderen estnischen Stämme, gewesen zu sein und erwiesen sich dem Einfluß der deutschen Missionare weit zugänglicher, als ihre Stammesbrüder, welche wiederholentlich vom Christenglauben abfielen und mit der Schärfe des Schwertes bei demselben erhalten werden mußten.

Es würde mich zu weitab führen, wollte ich hier den ganzen äußeren historischen Verlauf des Bekehrungswerkes in Livland schildern, wohl aber will ich einige Momente hervorheben, welche geeignet sind, den Erfolg desselben zu illustriren. In der Person des ersten livländischen Bischofes Meinhard tritt vor unser geistiges Auge das Bild eines ehrwürdigen Greises, eines frommen Priesters, welcher, erfaßt vom Geiste Gottes, getrieben einzig von der inneren Stimme, ohne Antheil seiner Bremischen Metropolitankirche und ihres Oberhirten Hartwich I., an die ferne, eben erst (1158) dem Handelsverkehr erschlossene Dünagegend ausgezogen ist, um die Saat des Evangelium unter den heidnischen Liven auszustreuen (1184). Nachdem der Bischof Meinhard milden Andenkens heimgegangen und in der von ihm erbauten Kirche zu Uexküll beigesetzt war (1196), hinterließ er seinem Nachfolger Berthold im Livenlande nur eine kleine Gemeinde von Neubekehrten, mit den Kuren und Wierländern hatte Meinhard vergeblich über die Annahme des Glaubens verhandelt (H. d. L. 10,6 und 11,7). Erst dem dritten Bischofe von Livland, dem staatsklugen und kampfbereiten Bischof Albert, gelingt in dem kurzen Zeitraume von 30 Jahren die Gründung des livländischen Staates und die wenigstens äußerlich vollzogene Chri-

stianisirung des Landes (1198 bis 1229). Im Jahre 1206 waren alle Liven, 1208 die Letten getauft, dann wurde 1215 das Estenland erobert und bekehrt, darauf 1219 mit Hilfe des Daenenkönig's Woldemar der letzte Theil des festen Landes Harrien bezwungen, endlich war auch die Insel Oesel 1227 unterworfen. Ueberall fanden Massentaufen Statt, in den Dörfern besprengten die Priester die Eingeborenen mit dem heiligen Wasser der Taufe und an den Ufern der Flüsse wurden die schaarenweise niederknieenden Täuflinge dem Bade der Wiedergeburt äußerlich unterzogen: so z. B. taufte der Priester Heinrich der Lette am Ufer der Pala sieben Tage lang an jedem Tage 300 bis 400 Esten. Nachdem auf solche Weise im J. 1230 auch Kurland, jedoch in Folge freiwilliger Ergebung, den Christenglauben erhalten hatte — Semgallen war bereits seit 1205 von Missionaren durchzogen worden — war somit das äußere Werk der Bekehrung aller Eingeborenen vollendet. Es gab nun kein offenes Heidenthum mehr in den drei baltischen Provinzen, denn die Kirche hatte die Macht und den ernstlichen Willen, das äußere Bekenntniß des Christenthumes bei den unterworfenen Landeseingeborenen zu erzwingen; aber verstecktes Heidenthum gab es noch und in gewissem Sinne dauert dasselbe bis in die Gegenwart in dem zum Theil völlig heidnischen Aberglauben estnischer Bauern fort. Wir werden daher auf die Frage, welche Stellung und welche Gestalt die christliche Religion in dem inneren Leben des Volkes einnahm, mit Anführung einiger Thatsachen zu antworten haben und zeigen können, daß das Christenthum schon in katholischer Zeit von größtem Einflusse auf die Besserung der Sittlichkeit des Volkes und auf die Hebung der estnischen Volksbildung gewesen ist.

Im 13. und 14. Jahrh. war die Kirche die alleinige Trägerin der Bildung, es gab damals noch keine weltlichen Schulen, sondern nur Kloster- und Kirchenschulen (Dom- und Stiftschulen). Nur wer sich dem geistlichen Stande widmen wollte, genoß den Unterricht als Scholar, d. i. geistlicher Schüler, bei dem Scholasticus, d. i. einem der Domherren des bischöflichen Stiftes. Das niedere Volk wurde nur durch die kirchliche Lehre

und religiöse Unterweisung gebildet, welche ihm zumeist durch die auf dem flachen Lande umherziehenden und predigenden Mönche und durch die eigenen ständigen Pfarrer und Seelsorger der Kirchspielskirchen ertheilt wurde. Man kann der katholischen Kirche unserer baltischen Lande nicht den Vorwurf machen, daß sie in der Erbauung von Kirchen, in der Anstellung von Pfarrern und in Allem, was sich auf die äußere Gestaltung, Organisation und die Apparate des Christenthums bezog, säumig gewesen sei; es läßt sich vielmehr nachweisen, daß schon um das J. 1250, zur Zeit der Abfassung des sogen. Liber Census Daniae, die meisten jetzigen Kirchspielskirchen existirten. Die Fundation derselben ist zum größeren Theil von den Bischöfen ausgegangen, indessen wurden seit dem 15. Jahrh. auch von einzelnen Besitzern neue Kirchen erbaut und Kirchspiele gegründet, ferner Ländereien zum Nutzen der Kirche hergegeben und dadurch das spätere sogen. Patronatrecht für diese Besitzer erworben. Jede Kirche hatte seit ihrer Fundation einen eigenen Landbesitz und bezog ihre Haupteinnahme durch die Abgabe des Zehnten seitens der Bauernschaft, während im Uebrigen für die kirchlichen Handlungen von Rechtswegen keine Sporteln gefordert werden durften, sondern nur freiwillige Zahlungen angenommen werden konnten; indessen flossen diese ebenso reichlich wie die frommen Gaben, Stiftungen und letztwilligen Verfügungen zu Gunsten der Kirche. In jedem Kirchspiele waren bald außer der eigentlichen Pfarrkirche noch mehre Capellen erbaut, welche jederzeit geöffnet stehen mußten, damit die eintretenden Andächtigen dort ihre Gebete verrichten, ihre Gaben in die Opferstöcke legen und, wenn ein geweihter Priester oder Mönch zum Messelesen erschien, diese anhören konnten. In der Hauptkirche war des Sonntags regelmäßiger vollständiger Gottesdienst mit Spendung der Hostie, Beichte und Absolution, in den vielen Capellen fand derselbe aber nur alle drei oder vier Sonntage einmal Statt. Der Chorgesang und die Orgelbegleitung fehlten in den größeren Landkirchen wie in den Stadtkirchen schon im 14. Jahrh. nicht, überdies gab es noch dazu Musik von Posaunen, Zinken und anderen Blasinstrumenten. Den Eindruck, welchen die Musik auf die

rohen Heiden machte, hat der Chronist Heinrich von Lettland bezeugt (13,6). Es wurden, wie derselbe berichtet, damit die Heiden die Anfangsgründe des christlichen Glaubens selbst sehen und kennen lernen möchten, geistliche Schauspiele veranstaltet, z. B. im J. 1206 zu Riga ein Prophetenspiel aus dem Alten und Neuen Testamente, von dem Kampfe Gideons mit den Philistern, von den Kriegen Davids, von Herodes u. A. m. und der Inhalt dieser Spiele wurde den Heiden sorgfältig durch einen Dolmetsch ausgelegt (9,14). Auch die Ausschmückung der Kirchen mit buntfarbigen Altardecken, mit vielen Heiligenbildern und Statuen, die beständig beim Gottesdienste brennenden Wachskerzen, der Weihrauchduft der Kirchen, kurz aller Pomp des Aeußeren wird auf die Gemüther der Neubekehrten einen Eindruck zu machen nicht verfehlt haben. Was die Kirche von dem Neophyten verlangte, war zunächst die Umgestaltung seines äußeren Lebens, das Aussprechen und Bekennen des Christengottes mit dem Munde, und an Stelle seines früheren Vertrauens auf die eigene Kraft jetzt, gemäß der Lehre des Evangelium, die Unterordnung, Ergebung und Entsagung der christlichen Demuth. Einige Umstände waren dem Erfolge des christlichen eigentlichen Missionswerkes bei den heidnischen Eingeborenen günstig, doch überwogen jedenfalls die ungünstigen Umstände und großen Schwierigkeiten, welche bei der erfolgreichen inneren Bekehrung eines fremden und völlig uncivilisirten Völkerstammes zu überwinden waren.

Wenn nämlich die gelungene Unterwerfung der Eingeborenen wenigstens die Möglichkeit der Predigt und Unterweisung des Volkes darbot, und bei den kriegerischen Völkern der Esten, Kuren und Oeseler sicher die Vorbedingung und conditio sine qua non war, wenn ferner ein starker Zuzug von glaubenseifrigen Gottesstreitern und von frommen Priestern während der ersten Zeit der Bekehrung von Deutschland aus erfolgte, wenn daher scheinbar in kurzer Frist und in glänzender Weise das baltische Land christlich geworden war, so traten dafür nachher arge Rückschläge in dem Abfalle und der offenen Empörung der Landeseingeborenen gegen ihre Herren und Colonisatoren wieder zu Tage. Man muß zugestehen, daß die Ursachen hiervon zum Theil

in der Verschuldung der Herren gelegen haben, zum größeren Theil aber bestanden unüberwindliche, in der Natur der Sache begründete Schwierigkeiten. Wo in aller Welt hätte sich ein solches Bekehrungswerk friedlich vollzogen — man vergleiche z. B. das Vorgehen des Deutschen Ordens in Preußen oder das Verfahren Karls des Großen in den Sachsenkriegen! Nicht die hiesigen baltischen Ordensritter, nicht die Ordenspriester, nicht die güterbesitzenden Vasallen und die deutschen Bürger der hiesigen Städte und zahlreichen Flecken waren andere und schlimmer geartete Menschen, als ihre Zeitgenossen in Deutschland und anderen Ländern, sondern zu Gunsten des Fortschrittes der Cultur mußte den Eingeborenen nothwendig das Joch auf den Nacken gelegt werden, mußte ihnen der Verlust der früheren Selbständigkeit widerfahren, damit sie dafür die Segnungen des Christenthumes und einer höheren Cultur eintauschten. Es genügt nachzuweisen, daß wirklicher Religionseifer bei den Bekehrern zu finden war, daß diese glaubten, für eine gute Sache und für eine große Idee zu streiten und zu arbeiten — mögen sie nebenbei eben solche Menschen wie wir und für weltliche Vortheile ebenso wie wir noch jetzt empfänglich gewesen und von diesen angelockt worden sein. Die Chronik Heinrichs des Letten ist eine beweisführende Urkunde, sie schreibt die Geschichte unserer Heroenzeit und liefert zahllose Beispiele des höchsten christlichen Glaubensmuthes. Der siebzigjährige Graf Bernhard von der Lippe, welcher als Krieger in das Ordensheer eingetreten ist und als Bischof von Selonien endet, ist ein solcher edler Gottesstreiter und sein wahrhaft romantisches Kriegerleben hat auch in der Hohenstaufenzeit kaum seines Gleichen. Aehnliche Heldengestalten aus jener Zeit der ersten Kämpfe sind Theodorich, der Mitarbeiter Meinhards und spätere Bischof von Reval, ferner Kaupo der Livenfürst, während Heinrich der Lettenpriester das Vorbild eines frommen und eifrigen Bekehrers jener Zeit bietet. Die Frage nach der Nationalität Heinrichs des Letten ist noch nicht endgiltig entschieden, doch nennt er sich selbst einen Scholaren des Bischofs Albert, d. h. er war von diesem aufgenommen, an seinem Hofe erzogen und zum Geistlichen herangebildet. Die

Bischöfe pflegten die Kinder der Stammesaeltesten zu Geiseln zu nehmen, schickten sie dann nach Sachsen in die Klöster und ließen sie dort den geistlichen Unterricht genießen. So stellten z. B. im Herbste des Jahres 1200 die vornehmen Liven in Treiden und an der Düna im Ganzen dreißig livische Knaben als Geiseln, welche darauf der Bischof Albert im Frühjahre 1201 nach Deutschland mitnahm und sie dort zurückließ (5,1). Schon Bischof Meinhard hat Gleiches gethan und den Johannes, aus Wierland gebürtig, den er von dort mitgenommen hatte, in das Kloster Segeberg geschickt und ihn die Gottesgelehrsamkeit lernen lassen; darauf war Johannes mit Bischof Albert nach Livland gekommen, Priester an der Kirche zu Holm geworden und als solcher von den Liven im J. 1206 getödtet worden (10,7). Desgleichen war der Lettenknabe Philipp am Hofe des Bischofs Albert aufgezogen und als Dolmetsch in Begleitung des Priesters Salomo in das Estenland ausgesandt worden, wo er im Februar 1212 den Märtyrertod fand (15,9).

Diese letzten aus der Chronik Heinrichs gegriffenen Beispiele illustriren die Thatsache, daß eingeborene Knaben herangebildet wurden und dann als Dolmetscher und als Priester das erste Bekehrungswerk förderten. Später aber scheint man immer seltener die Landeseingeborenen, welche dem Joche der Hörigkeit und Schollenpflichtigkeit verfielen, der Schulbildung theilhaftig gemacht und sie zu Geistlichen herangebildet zu haben. Dies bleibt ewig zu bedauern, denn gerade die erste Zeit der Bischöfe Meinhard und Albert zeigt uns deutlich an Kaupo, an Heinrich dem Lettenpriester, an dem Wierländer Johannes, an dem Lettenknaben Philipp u. s. w., daß es möglich war, aus dem Volke selbst sich Nachwuchs zu erziehen und auf solche Weise allmälig das Volk zu germanisiren. — Eine weitere Frage, deren Lösung uns hier beschäftigen muß, ist die, in welcher Sprache der geistliche Unterricht ertheilt, die Gebete dem Volke gelehrt und von diesem gesprochen worden sind, ob lateinisch, ob deutsch oder ob estnisch resp. livisch, lettisch, kurisch, semgallisch ꝛc.? Vorher will ich kurz die für die erfolgreiche innere Bekehrung der Esten günstigen Umstände und ebenso die ungünstigen hervorheben. Günstig war

außer der schon angedeuteten Vorbedingung gänzlicher Unterwerfung und reichlichen Zuzuges von Deutschland besonders das Moment, daß die heidnisch estnische Zauberreligion keinerlei innere Kraft und Halt besitzen, keine tiefe Wirkung auf das Gemüth ausüben konnte und daher leicht mit dem Glauben an das heilverkündende Evangelium vertauscht werden mochte. Die Predigt und Lehre der reinen Menschenliebe war von der Person des ersten Missionars Meinhard selbst freilich wirksamer unterstützt worden, als dies der Fall war, wenn später einzelne habgierige und schwelgerische Pfaffen den Zehnten der armen Bauern verprassten; auch war die Hörigkeit und der harte Frohndienst der Bauern, den sie auf den Kirchengütern ebenso gut wie auf den weltlichen Lehnsgütern leisten mußten, wahrlich nicht geeignet, die Gemüther der ihrer früheren Unabhängigkeit beraubten Bauern zu versöhnen und sie für die erbaulichen Lehren ihrer Geistlichen von christlicher Demuth und Menschenliebe geneigt und willig zu machen. Indessen ist es doch noch sehr fraglich, ob das Loos der Esten ein härteres gewesen ist, als dasjenige der deutschen frohnenden Bauern. Es war allerdings die Verschiedenheit der Nationalität der Herren und der Knechte ein ungünstiges Moment und gleich damals verursachte die noch jetzt so schwierige Sprachenfrage viele Mißstände, erschwerte den geistlichen Unterricht wie die weltliche Bildung, und erzeugte einen gewissen Nationalhaß seitens der Unterjochten, eine Verachtung seitens der Herren des Landes. Als weitere ungünstige Momente kamen hinzu der äußerst niedrige Culturzustand und der Nationalcharakter der Esten, welcher letztere bei einem Mangel an eigener intellectueller Begabung von moralischer Seite arge Verschlossenheit und Halsstarrigkeit zeigte; ferner den Hang zum Alten, selbst wenn dieses gegen Besseres geändert werden sollte, bekundete und sich, freilich unter der Ungunst der Verhältnisse, als nicht sympathisch erwies. Die guten Seiten des estnischen Volkscharakters, Genügsamkeit, Ausdauer, Fleiß und Nüchternheit verschwanden immer mehr in der harten Schule des Lebens, welche dieser Volksstamm durchzumachen gehabt hat und sind später erst während der schwedischen Herrschaft im 17. Jahrh. und endlich in unserem Jahrhundert

wieder zu Tage getreten. Das halb nomadische, kaum zum Ackerbau übergegangene Volk, welches außer seinen Liedern und seinem Nationalepos kaum andere Kenntnisse besaß, sollte nun im 13. Jahrh. von der katholischen Geistlichkeit im Christenthum unterwiesen werden — und in welcher Sprache sollte und konnte das geschehen? und wie ist es geschehen? Haben etwa beständig, wie zur Zeit Heinrichs, Dolmetsche beim Gottesdienste fungirt? Die Antwort hierauf werden wir zum Theil strict aus den Thatsachen uns holen können, zum Theil aber sie nur auf Umwegen aus den noch erhaltenen Resten katholischen Glaubens der Esten erlangen, und müssen nun, der Kürze wegen, den Zeitraum von vollen zweihundert Jahren überspringen und betrachten sogleich den uns historisch gut verbürgten Zustand des estnischen Volkes in kirchlicher und religiöser Hinsicht im Jahre 1428, in welchem von dem Rigaschen Erzbischof Henning Scharfenberg für die ganze livländische Kirchenprovinz ein sehr eingehendes Provinzial-Kirchenstatut erlassen worden ist. Um dieses Statut zu verstehen und völlig zu würdigen, wird es nöthig sein, ein Bild der Zeit und der Verhältnisse, in denen diese kirchliche Reform ins Leben trat, zu entwerfen, und ich werde daher eine etwas eingehendere Schilderung baltischer Zustände und namentlich der Bauernverhältnisse von Anno 1428 zu geben haben.

Die Kirchenstatuten vom Jahre 1428 bezeichnen ein in der baltischen Culturgeschichte höchst bedeutungsvolles Moment, einen Wendepunct zum Besseren, der bestimmend geblieben ist, bis hundert Jahre später in der Reformation der Kirche ein abermaliger Fortschritt gemacht wurde. Fast gleichzeitig wird auch im Schulwesen ein sehr wichtiger neuer Schritt vorwärts gethan, indem zu Reval die erste weltliche Stadtschule unserer Provinzen, im J. 1428, errichtet wird. Die lichtvolle Darstellung des Zeitraumes der Jahre 1423 bis 1429 durch H. Hildebrand (in der Einleitung zum siebenten Bande des Urkundenbuches) ermöglicht uns eine bessere Einsicht und eine günstigere Auffassung der baltischen Zustände während der katholischen Zeit, welche bisher so arg verschrien und z. B. mit folgenden wenigen Zeilen abgethan worden ist: „Das Christen-

thum wurde den Einwohnern meist mit Gewalt aufgedrungen. Das Landvolk stand unter hartem Drucke und eignete sich meist nur die äußeren Formen des Christenthumes an. Die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Clerus, die Verderbtheit und Käuflichkeit des päpstlichen Hofes — übten auf die kirchlichen Zustände der Ostseeländer ihre Einwirkung". So lesen wir bei J. Th. Helmsing in dessen Abriß baltischer Kirchengeschichte (Eisenach, 1875, 8°, 196 S.), und das ist Alles, was uns hier über die innere kirchliche Entwickelung während der Jahre 1186 bis 1522 gesagt wird. Aber selbst die bisherigen eingehenderen Darstellungen alt-livländischer Geschichte von Richter, Rutenberg, Gröger 2c. haben das Halbdunkel unserer Culturgeschichte nicht gelichtet und die traurigen, düsteren Farben, welche die Verfasser zu sehen glaubten, sind erst jetzt verschwunden, wo ein volleres und helleres Licht auch diese Partien des baltischen Geschichtsbildes bescheint und erhellt.

Mit dem Ende des 14. Jahrh. hatte der Zuzug von Pilgern aus Deutschland zum Ordensheere aufgehört. Seitdem im J. 1386 auch der Großfürst Jagello von Lithauen Christ geworden war, gab es unter den Nachbarvölkern keine Heiden-Bekehrung und -Bekämpfung mehr zu vollführen. Indeß wurden dennoch die Kriege und Treibjagden des Ordens nach Lithauen weiter fortgesetzt. Der Deutsche Orden in Preußen verfiel nach seiner Besiegung durch die Polen in der Schlacht von Tannenberg (1410) innerlich immer mehr und ging seinem allendlichen Untergange mit raschen Schritten entgegen. Ebenfalls im Livländischen Orden äußerten sich im 15. Jahrh. Zeichen des inneren Verfalles, doch wurde dieser durch die Heldenkraft des Meisters Plettenberg noch länger hingehalten. Indeß waren nach dem Wegfalle der religiösen Aufgabe die Ordensritter einfach der Kriegerstand des Landes geworden.

Der Kampf zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga, dem ersten und eigentlichen Oberlehnsherrn des Landes, hatte zu Gunsten des Ordens geendet, welcher der factische Oberherr im Lande geworden war und 1384 auch das Erzstift in seine Abhängigkeit gebracht hatte. Aeußerlich fand dieser Sieg

des Ordens darin seinen Ausdruck, daß die Domherren sich zur Ordensregel bekennen mußten und das weiße Ordenshabit anlegten. Im J. 1425 jedoch erwirkte der neuerwählte Erzbischof Henning durch seinen staatsklugen Vertreter in Rom, den jungen Dompropst Andreas Patkul, daß der Papst Martin V. der Stiftsgeistlichkeit die Rückkehr zur alten Augustiner-Regel anbefahl, wobei die Domherren wieder die schwarzen Kappen und Kutten anlegten. Es fehlte nicht viel, so wäre es zu einem offenen Kampfe zwischen den beiden obersten Machthabern, dem Erzbischof und dem Ordensmeister, gekommen, doch unterblieb der Kampf glücklicher Weise, indem der Orden sich dieses Mal fügte. Der Zeitraum von 1423 bis 1429 war äußerlich eine ununterbrochene Friedensperiode, doch die inneren Intriguen und Fehden ruhten nicht. Auf der Seite des Ordens standen nur die Bischöfe von Reval und von Kurland, deren Landbesitz nicht bedeutend und noch dazu von dem Ordenslande eingeschlossen war. Die anderen beiden Bischöfe, Dietrich III. von Dorpat und Christian Kubant von Oesel-Wieck, hielten mit dem Erzbischofe. Der Papst Martin V. legte im Gegensatze zu seinen Vorgängern ein rühmliches Streben für die Selbständigkeit der Kirche an den Tag und kann keineswegs, wie viele seiner Vorgänger, der Käuflichkeit beschuldigt werden. Das in Riga am 25. Januar 1428 eröffnete und im Februar geschlossene Provincial-Concil, an dem alle Bischöfe theilnahmen, hatte ein tragisches Nachspiel, indem die vom Erzbischof an den Papst gesandten Rigaschen Domherren von dem Grobin'schen Ordensvogt Ascheberg unterwegs aufgefangen und in den Eislöchern des Libauschen Sees ertränkt wurden. Der Urheber dieser Missethat flüchtete sich nach dem Ordenslande Preußen und durch einen Vergleich wurden darauf am 14. August 1428 die beiderseitigen Streitigkeiten wegen der Habitswandlung und wegen der Ermordung der 16 Boten gütlich beigelegt. Zum Zeichen dessen gelobte die Geistlichkeit, für die verstorbenen Ordensbrüder Vigilien und Seelenmessen zu halten. Der mächtige und vom Orden beschützte Vasall der Oeselschen Kirche, Ritter Wilhelm von Fahrensbach, eignete sich Ländereien, Dörfer und Güter der Kirche an und behielt dieselben im Besitz, indem seine Söhne, im August 1427 Freibeuterei und

Kirchenraub treibend, mit ihren Söldlingen sengend und brennend im Stift einherzogen. Sein Lehnsherr, Bischof Kubant, mußte sich mit seiner Klage schließlich nach Rom an den Papst wenden und erst sein Tod erledigte 1433 die Sache von selbst.

Es werden außer diesen beiden Beispielen namentlich aus dieser Zeit noch andere Gewaltthätigkeiten erzählt. Der Ordensmeister Siegfried Lander von Spanheim soll sich durch sein rohes Betragen bemerkbar gemacht haben. Bei der Rathsversammlung in der Domkirche zu Riga soll er 1423 dem Rathe wegen einer Salzlieferung des Bürgers Hermann Klempow die gröbsten Vorwürfe gemacht, auch den greisen Rathsherrn Seyfried mit dem Schwert bedroht haben. Darauf soll er demselben Klempow seine von ihm entlassene Geliebte Namens Odele zur Ehe haben aufdringen wollen, und ihn, als er sich weigerte, unschuldiger Weise eines Diebstahls angeklagt und zum Tode verurtheilt haben. Der unschuldig Hingerichtete aber — so heißt es — forderte kurz vor seinem Tode den Meister binnen 13 Nächten vor Gottes Richterstuhl und wirklich starb dieser bald nach Klempows Hinrichtung am 3. April 1424. Seine Freundin aber sei als Mönch verkleidet nach Preußen entkommen. „Diese Geschichte durchlief ganz Livland!" so lesen wir bei Gröger (Bd. 2 p. 70). — Aber wie Hildebrand nachgewiesen hat (Urk.-Buch Bd. 7 Einl. p. 14), sind nur einige historische Momente, namentlich die Flucht der Wittwe Odele Stockmann aus Riga und ihr eigener Proceß wider Klempow, zu einer romanhaften Sage verarbeitet worden, die wohl schon 1426 cursirte. Diese romanhafte Erzählung verdient eine genauere Untersuchung, die wir bereits oben (p. 144 ff.) angestellt haben und auf die wir unsere Leser daher zurückverweisen.

Was indessen den Geist jener Zeit betrifft, so ist zum richtigen Verständniß desselben folgende Betrachtung wohl nicht überflüssig. Nicht sowohl Mangel an Rechtsliebe und eine daraus entspringende Rechtslosigkeit haben damals geherrscht, sondern vielmehr waren die Rechtsbegriffe und mit den Sitten auch die sittlichen Anschauungen damals andere. Das Recht des Stärkeren war im Mittelalter noch eine Nothwendigkeit, die Achtung vor

dem Ritterstande hing damit zusammen und die Leibeigenschaft des Bauernstandes galt als ein naturgemäßer, keineswegs unmoralischer Gesellschaftszustand. Wegen der geringeren wissenschaftlichen Bildung war die Achtung der Religion und des geistlichen Standes äußerlich mehr ausgeprägt, aber mit grobem Aberglauben gepaart. Das Individuum trat zurück hinter die Corporation, als deren Glied sich Jeder verbunden fühlte, nur die gewohnten althergebrachten Anschauungen zu vertreten. Eben erst zeigten sich die schüchternen Anfänge der freieren Denkart in Religion, Politik und Wissenschaft, angeregt vom Studium der Alten und genährt vom Geiste der Freiheit. Die wenigen Einzelnen, deren Aufklärung sie über die Masse erhob, wagten noch keine freie Sprache. Aber keineswegs war darum die Moralität als solche eine geringere, wie in der vorgeschrittenen Jetztzeit, denn an uns sind höhere Anforderungen mit Recht zu stellen, als an den Einzelnen damals zu stellen waren. So sehen wir, daß der im Volksbewußtsein lebhafter wie jetzt als ein Unrecht empfundene und verpönte Diebstahl damals viel seltener vorkam, so daß z. B. in Reval im Jahre 1437 vom Rathsvogt nur 4 Diebstähle, im J. 1438 kein einziger notirt werden konnte. Ein Diebstahl von mehr als 1 Ferding wurde mit dem Galgen bestraft, also überaus hart. Dagegen waren Thätlichkeiten aller Art, Realinjurien und Streit, selbst Verwundung und Todschlag auf offener Straße, in jener Zeit etwas Gewöhnliches, so daß der Revaler Rathsvogt alljährlich mehre hundert derartige Fälle zu bestrafen hatte. Und wenn nach damaligen Anschauungen selbst für den Todschlag schon eine Geldbuße hinreichenden Ersatz bot oder gar die Friedensbrecher nur öffentlich Urfehde zu schwören hatten, so widerstreitet das unseren Rechtsbegriffen gänzlich. Man möge aber bedenken, daß es falsch und ungerecht ist, denselben Maßstab an die älteren Zeiten und die Anfänge der Cultur der Neuzeit wie an die Jetztzeit mit ihrem Erbtheile der letzten drei Jahrhunderte zu legen.

In dem in Rede stehenden Zeitraume von 1423 bis 1429 wurden zwei Landtage abgehalten, 1424 und 1426, welche jedoch keine wichtigeren Reformen beschlossen haben und vor Allem nur

die Calamität der Münzverschlechterung und die dadurch hervorgerufene Finanzkrisis zum Gegenstande hatten. Es wurden nämlich neue Münzen zu 36 Schillingen auf die Rigasche Mark geprägt und als „neues Pagament" ausgegeben, in welchem alle Landesabgaben, die Gerichtsgefälle, auch Zinsen gezahlt werden mußten, während doch das im Curs verbleibende „alte Pagament" und die alten Münzen nur den vierten Theil an Werth und Feingehalt betrugen. Der Schilling alter Prägung hatte (nach Hagemeister, Bd. 1 p. 31) nur 4 Kopeken Werth, der neue aber etwa 16 Kop. Zum Vergleiche sei angeführt (nach Richter, Gesch. d. O., Bd. 1. Th. 2 p. 103), daß der bäuerliche Tagelohn 1463 nur 3 alte Schillinge betrug, was nach damaligem durchschnittlichen Preise aequivalent mit $^1/_3$ Loof oder 40 ℔. Roggen war, d. h. ebenso viel, wie jetzt ein ländlicher Arbeiter kaum am Tage verdient. Uebrigens schwankten gerade die Roggenpreise früher noch mehr, als in der Neuzeit, so daß man in dem billigsten Jahre 1405 für eine Mark 13 Loof Roggen erhielt, während der Preis bald darauf bis auf $^1/_3$ und $^1/_2$ Mark pro Loof stieg.

Wenn aber auch die Lebensmittel und der Erwerb in jener Zeit leicht zu gewinnen waren, so konnte das dem Bauernstande, mit dessen Lage wir uns hier beschäftigen, nur wenig nützen, falls wirklich der auf demselben lastende Druck ein so harter gewesen wäre, wie ihn tendenziöse Schriftsteller, z. B. Rutenberg, vielleicht auch in Irrthum befangen, geschildert haben. Unsere Rechtsbücher geben uns zunächst den sicheren Aufschluß darüber, daß bei uns niemals ein völlig rechtsloser und leibeigener Bauernstand existirt hat. Die bei der Unterwerfung des Landes zu unfreien Leuten gewordenen Eingeborenen waren innerhalb des 13. Jahrh. vorzugsweise Fröhner und Zehntner gewesen und wurden allmälig im Laufe des 14. Jahrh. Hörige, niemals aber völlige Leibeigene ihrer Herren, der Vasallen oder Lehnsbesitzer der Landgüter. Sie waren also an die Scholle gebundene Bauern, denen ihre Landstücke, die sogen. Bauerngesinde, gegen Leistung der Ackerfrohne und anderer Dienste, auch für Natural- und Geldabgaben zur Benutzung überlassen waren. Es gab allerdings unter den Bauern

völlig Leibeigene, jedoch wie aus dem Landtagsreceß vom J. 1424 erhellt, nur sogen. Drellen, d. h. Kriegsgefangene und zum Tode verurtheilte Verbrecher, welche letztere zehn Jahre lang leibeigen waren und sich in dieser Frist mit Geld loskaufen mußten. Die meisten Bauern auf den Landgütern waren somit hörige Leute, deren Lage freilich von der Willkühr ihrer Herren in erster Linie abhing, denn die Dienstleistungen, welche von einem Haken Landes, (d. i. einem Landmaß, einem mit einem Hakenpfluge zu bearbeitenden Stücke Landes von 30 deutschen Morgen) zu entrichten waren, hingen nur von dem Willen der Herrschaft ab und wurden blos durch den Usus geregelt. Das bewegliche Vermögen an Vieh, Ackergeräthen, Kleidern und Geld durften die Bauern frei vergeben und darüber testiren. Das Recht der Bauern am Grund und Boden erlosch erst im 14. Jahrh. und verwandelte sich in Erbunterthänigkeit; zuletzt kommt im J. 1322 ein Verkauf von Land Seitens der Liven vor (L. U. 683) und seit dann ist auch die Vererbung des Landes, die bei den Esten nach einer Art von Minorat stattfand, nicht mehr erwähnt (s. Bunge, Gesch. des Privatrechts ꝛc. p. 91). Die durch den Usus normirte Leistung des Bauern für jeden Haken Landes wurde schon im 13. Jhrdt. alljährlich im Frühjahre festgesetzt und war häufig ein fester Zins und bestand neben den Zehnten für den Landesherren noch der Kirchen Zehnte. Dazu kam dann noch der Kriegsdienst.

Wie nun hierbei factisch sich das Loos der bäuerlichen Bevölkerung gestaltete und ob in der That von den Herren ausgeübter Druck und harte Behandlung existirten, darüber sind Angesichts der gerade in dem Urkundenbuche erst jetzt erscheinenden neuen Quellen für unsere Geschichtsforschung die Acten noch nicht geschlossen. Es scheint indeß, daß bis zur Mitte des 15. Jahrh. das Entlaufen und Verstreichen der Bauern — gewiß ein Zeichen ihrer schweren Lage — seltener stattfand. Zur Ausantwortung der Läuflinge wurden 1450 die Hakenrichter eingesetzt. Die Gerichtsbarkeit über die Bauern hatte der Gutsherr, doch wurden bei der Gerichtshegung stets bäuerliche Urtheilsfinder zugezogen, nämlich einige ältere unparteische Bauern, die niemals aus dem Gebiete der klagenden Parten, sondern stets aus einem benach-

barten Gebiete genommen wurden (vergl. Russow Bl. 18). Aus diesem Bauerngericht, welches schon 1241 erwähnt ist (L. U. 163), hat sich später das jetzige Gemeindegericht entwickelt.

Von hohem Interesse ist es, die jahrhundertelange Continuität unseres baltischen provinziellen Rechtes zu verfolgen, was uns, dank den grundlegenden Arbeiten unseres hochverdienten Altmeisters Dr. G. von Bunge, möglich und vergönnt ist. Die Culturzustände des estnischen Volkes, von denen ich oben eine auf das 13. Jahrh. bezügliche kurze Darstellung zu geben versuchte, waren binnen zwei Jahrhunderten, trotz der häufigen Kriege, schon bedeutend fortgeschritten. Das Christenthum und die eigene geistige Bildung der deutschen Colonisatoren hatten ihren Einfluß soweit bereits geäußert, daß die rohesten heidnischen Sitten der Eingeborenen, z. B. die Tödtung der alten Aeltern, der Weiberraub, die Vielweiberei, die Leichenverbrennung u. a. gänzlich verschwunden waren. Wäre das aber Alles gewesen, hätte nicht die sittliche Hebung und Bildung des Landvolkes größere Erfolge zu verzeichnen gehabt, dann allerdings wären die hiesigen deutschen Colonisatoren, vor Allem die katholischen Geistlichen, als die Lehrer des Volkes, ihrer deutschen Abstammung unwerth gewesen. Das Kirchenstatut vom Jahre 1428 wird uns hinreichenden Stoff geben, um sowohl die kirchlichen Zustände, als auch die Bildung der katholischen Landgeistlichen und die damals erreichte estnische Volksbildung richtig zu beurtheilen.

Die katholische Geistlichkeit war Anno 1428 weit zahlreicher, als gegenwärtig unsere lutherische ist: die damalige Zahl der Priester und Mönche mag in Stadt und Land zusammen reichlich zehnmal so groß gewesen sein, als diejenige unserer jetzigen lutherischen Prediger ist. Denn erstens waren schon im 13. Jahrh. die meisten Kirchspiele gegründet und in denselben Pfarrkirchen erbaut worden, wie u. a. der sogen. Liber Census Daniae beweist. In jedem Kirchspiele befanden sich aber außer der Pfarrkirche noch mehre Kapellen (vergl. Stryk, Gütergesch. von Livland, und Hupel, Top. Nachr.), ferner hatte jedes Ritterschloß des Ordens seine eigene Schloßkirche. In den Städten gab es im Mittel-

alter ebenfalls weit mehr Kirchen, Kapellen, Bethäuser und dazu noch städtische Klöster, welche eine große Zahl von Mönchen und Nonnen in sich aufnahmen. Dazu kommt nun noch, daß in jeder einzelnen Kirche sich so und so viele Altäre befanden, an denen Messe und Vigilien gelesen wurden, z. B. besaßen einige Revaler Kirchen 10, ja noch mehr Altäre. Dorpat hatte einst 13, jetzt nur 6, Reval früher 14, jetzt nur 9 Kirchen.

Das ganze Land zerfiel in das Ordensgebiet und in die 5 Bisthümer, welche vollkommen selbständige Territorien bildeten und zusammen etwa 300 □M. umfaßten, also etwas größer waren als das Ordensgebiet. Der Erzbischof von Riga besaß (nach G. von Bunge) den jetzigen Rigaschen Kreis (260 □M.), der Bischof von Dorpat den ganzen Dorpater Kreis (etwa 170 □M.), der von Oesel und der Wiek hatte zwei Drittheile dieser Länder inne (140 □M.), der von Kurland hatte ebenfalls zwei Drittheile besessen, jedoch seit 1242 nur noch ein Drittheil (ca. 180 □M.), nur allein der Bischof von Reval hatte einen geringeren eigenen Landbesitz (von etwa 20 bis 30 □M.). Alles übrige Land gehörte dem Orden, obwohl diesem bei der ersten Theilung unter Bischof Albert zuerst nur ein Drittheil zugesprochen war. Die Diöcesen der Bischöfe, ihre Bisthümer im Unterschiede von ihrem Territorium, in dem sie als Landesherren und Oberlehnsherren regierten, umfaßten indeß auch das Ordensgebiet, und in diesem Sinne zerfiel ganz Alt-Livland in die Erzdiöcese Riga und die vier genannten Bisthümer. Im Orden gab es neben den Rittern (Ritterbrüder) noch dienende Brüder (Knappen und Handwerker) und eigene Priester (Priesterbrüder), welche auf den Schlössern und im Felde die Seelsorge versahen, wogegen die Geistlichen in den Pfarrkirchen des Ordensgebietes keineswegs Ordensbrüder zu sein brauchten.

Diese ganze zahlreiche Geistlichkeit erkannte ihr Oberhaupt in dem Erzbischof von Riga, welchem die 4 übrigen Bischöfe untergeordnet waren. Von den Klöstern blieb jedoch das der Dominikaner in Reval bis zum J. 1399 völlig unabhängig, indem die Mönche dänisch waren und das Kloster unter dem Erzbischof von Lund stand. Dieses Kloster hat sich während des

15. Jahrh. besondere Verdienste um den Volksunterricht erworben. Neben dem Bischof fungirte das Domcapitel als eine mitberathende Körperschaft von höheren Geistlichen, den Domherren oder Praelaten, deren einer, der Scholasticus, mit der Leitung des Unterrichtes an der Domschule betraut war, so in Riga und Reval, wie in Dorpat, in Hapsal und in Pilten. In den Klosterschulen unterrichtete der Lector und in den wenigen Kirchenschulen einer der Priester. Wie viele Geistliche an jeder Kirche fungirten, kann man daraus ersehen, daß bei den häufigen Stiftungen von sogen. Vicarien, d. i. dotirten Seelenmessen für Verstorbene, solche vorkommen, bei denen 4 ja 6 Geistliche an verschiedenen Altären derselben Kirche Messe lesen. Der fromme Sinn äußerte sich damals gern in Stiftungen und Vermächtnissen zu Gunsten der Kirche. Die Werkheiligkeit jener Zeit, der fromme Aberglaube an die Reliquien der Heiligen fehlten im Marienlande nicht: so theilte z. B. der Erzbischof Hildebrand von Riga ein Schienbein der zehntausend Streiter zwischen dem preußischen Hochmeister und dem livländischen Landmeister. Auf die Phantasie und das Gemüth verstand die katholische Kirche mächtig einzuwirken und einen hohen Grad äußerlicher Religiosität im Volke zu erzielen. Wie noch jetzt in Italien, war es ähnlich auch bei uns im Norden der Fall. Der beständige und öffentliche Gottesdienst, der Schmuck der Kirchen, die Tracht und der Ornat der Geistlichen, die Processionen, die Musik, die Heiligenbilder und Statuen mußten die Bewohner lebhafter anregen, mochten jedoch den Geist mehr von der inneren Betrachtung und Vertiefung zur äußeren Anschauung leiten und oft zum bloßen Lippendienste führen. Um gerecht zu sein, dürfen wir aber selbst diesen Lippendienst keineswegs als pure Heuchelei betrachten, da die Religion und Moral zu jener Zeit noch nicht die reinere Lehre Luthers kannte und an die Sündenvergebung durch die göttliche Gnade und Barmherzigkeit noch nicht glaubte. Wir haben daher an die Verfasser der Kirchenstatuten vom Jahr 1428 auch nur die ihrem Zeitalter gemäßen Ansprüche und Erwartungen zu stellen.

Gegenüber den vielen argen Verunglimpfungen unserer provinziellen Vergangenheit ist es daher wahrhaft erfreulich, daß in

diesem, 23 lateinische Quartseiten umfassenden Statut (L. U. 7, p. 470—494) nach den Worten des Herausgebers „rege Fürsorge für die sittliche Hebung der niederen Geistlichkeit, Stärkung des christlichen Bewußtseins und der Sittlichkeit des Landvolkes" als Tendenz bekundet sind. Ich kann dies nur durchaus bestätigen und habe von specifisch katholischen, unserem Gefühle widerstrebenden Aeußerungen nur wenige darin aufgefunden, wie z. B.: „§ 17. Schon die Canones verbieten, daß die Leichname der verstorbenen Gläubigen, selbst wenn durch sie Wunder geschehen sind, öffentlich verehrt werden, wenn die Römische Kirche noch nicht die Einwilligung dazu gegeben hat". Anstößiges liegt hierin für den Katholiken wahrlich nichts. Auch das sich häufig aussprechende Machtgefühl der Kirche in den Worten: „(§ 46) Die Laien und selbst die weltlichen Richter, denen der Gehorsam gegen die Kirche stets nothwendig ist und bleiben soll ꝛc." kann nur als natürlich und angemessen bezeichnet werden, und ebenso verhält es sich mit anderen Bestimmungen, welche als dem Zeitgeiste und Zeitalter durchaus entsprechend sich zeigen.

Die Sorge für den Bauernstand äußert sich namentlich in folgenden, für die Zeit charakteristischen Bestimmungen, welche zum Theil wichtige Neuerungen und Verbesserungen betreffen. Zunächst besagt § 3: Weil nichts für die Kirche Schlimmeres sein kann, als daß unwürdige Seelenhirten die Heerde bewachen, ferner weil in dieser neuesten Zeit zu unserer Betrübniß nicht blos unwissende, sondern sogar, was noch verabscheuenswerther ist, stumme Hirten, die nicht einmal die Sprache der ihnen anvertrauten Schafe zu reden verstehen, erwählt worden sind,.... so bestimmen wir, daß keine anderen als solche zu Pfarrgeistlichen genommen werden, welche dazu geeignet sind durch Bildung, durch Rechtschaffenheit und Alter und die völlig gut und genau (singularitor) das Idiom ihrer Pfarrkinder sprechen und predigen (proferre) können. Da man aber solche sicherlich finden kann, so soll man die Geeigneteren stets den weniger Geeigneten vorziehen.... Wir fügen hinzu, daß die schon angestellten Pfarrer, deren Mangel im Ausdrucke in der Landessprache (ydeomatis) wir dulden wollen, sich nach Jahresfrist Capellane beigesellen müssen,

die an ihrer Stelle das Amt der Predigt verrichten, widrigenfalls sie abgesetzt werden. Falls aber die Kircheneinkünfte zu gering sind, um einen Capellan neben dem Pfarrer zu unterhalten, soll der Bischof hierüber eine Entscheidung treffen". — Diese Bestimmung ist von größtem Interesse für die uns hier beschäftigenden Fragen, doch nehmen wir erst die anderen einschlägigen Puncte des Statutes abgekürzt der Reihe nach vorweg. Zunächst folgt § 9: „Obwohl die heilige Schrift den siebenten Wochentag der Ruhe gewidmet hat, so haben dennoch einige weltliche Herren ihre Bauern und Dienstboten des Sonntags zu den schwersten Arbeiten herangezogen .... Hiergegen verhängen wir die Strafe der Excommunication"... Damit ferner die Bauern, welche ihrer Gewohnheit gemäß am Sonntage zum Markte mit ihren Waaren in die Stadt fahren, den Sonntag besser heiligen können, sollen die Stadtpforten bis zum Schlusse der großen Messe verschlossen bleiben" ... In dem folgenden Puncte spricht sich eine weitausgedehnte Sorge für die Bauern ebenso wie in dem vorigen aus. § 17. Da es oft vorkommt, daß die zum Markte in die Stadt fahrenden Bauern im Verkauf ihrer Waaren gehindert werden, ja sogar unverrichteter Sache wieder zurückkehren müssen, weil der erste Händler, der eine Waare behandelt hat, den zweiten und dritten Käufer nicht zulassen will — so wird auch dieser Mißbrauch bei Strafe der Excommunication verboten. — Dieser Mißbrauch bestand in der Prellerei der Bauern durch die städtischen Händler. — § 19. Der heidnische Gebrauch der Bauern, sich statt auf den geweihten Kirchhöfen in den Wäldern und ihren eigenen alten heidnischen Begräbnißplätzen beerdigen zu lassen, ebenso die häufigen Leichenmahle der Bauern, welche sie zu Ehren der verstorbenen Anverwandten, in den Kirchen und auf den Kirchhöfen abhalten,... sind streng untersagt. — Dies bezieht sich auf die bei den Letten und Esten bis in das 17. und 18. Jahrh. noch allgemein üblichen sogen. Seelenspeisen, deren Zeit später auf die fünf Wochen zwischen dem Seelentag (2. November) bis 3. December beschränkt wurde, doch gilt auch der Monat von Michaelis bis Simon-Juda (29. Sept. bis 28. Oct.) noch jetzt bei manchen abergläubischen Esten als eigentlicher sogen. Seelenmonat und werden in dieser Zeit

die Nacht über Speisen auf den Bodenraum des Hauses für die Geister der Verstorbenen hingestellt. — Im § 23 lesen wir von der Einrichtung der jährlich vorzunehmenden Visitation der Pfarrkirchen und Klöster durch den Bischof oder seine Beauftragten. Dies geschah durch den sog. Synodus mehrer Geistlichen. Es sollen hierbei laut Canones 3, 59, 7 aus dem Volke mehre ältere, ehrenhafte und aufrichtige Leute als Zeugen genommen werden, um den Glauben und christlichen Lebenswandel der Neophyten zu prüfen und Mißbräuche abzustellen ohne jegliche Furcht vor Strafe ꝛc. — Es ist nicht ganz klar, ob diese Synodalzeugen die jetzigen sogen. bäuerlichen Kirchenvormünder waren, oder ob darunter bürgerliche und adelige Kirchenvorsteher zu verstehen sind, wahrscheinlich waren es Bauern, denn Can. 2, 35, 7 heißt es noch genauer: sieben Leute des Kirchspiels aus dem Volke (ex plebe) oder noch mehr sollen der Visitation, eigentlich dem Synodus, beiwohnen. § 25. Die Taufe soll so bald als möglich nach der Geburt vollzogen werden. Die lateinischen Worte der Taufformel sollen feierlich, langsam und deutlich ausgesprochen werden, da in ihnen die Kraft des Sacramentes besteht. Die Priester sollen das Volk darüber belehren, daß die Väter und Mütter ihre eigenen Kinder im Nothfalle selbst taufen können und zwar nach derselben Formel in ihrer eigenen Landessprache (in ydeomate suo). Nachher salbt der Priester das so getaufte Kind mit dem heiligen Oele an der Brust, den Schultern und mit dem Chrisma am Scheitel, wiederholt auch, wenn er zweifelhaft ist, die Taufformel (lateinisch): „Bist du getauft, so taufe ich dich nicht nochmals, bist du aber noch nicht getauft, dann taufe ich dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" — § 27. Manche Bauern unserer Provinz Livland .... haben den Erlöser und die Heiligen verlassen und nennen als ihren Gott den Donner (sc. Thorcultus), erwarten von den Naturkräften, ja von Thieren, Schlangen und Würmern, auch von Bäumen ihr irdisches Heil. Zur Strafe hierfür hat Gott über die Provinz seit vielen Jahren her (bis jetzt) langdauernde Pestilenzen, Kriege und Hungersnöthe geschickt ..... Alle geistlichen und weltlichen Herren, die Richter und alle Christen werden auf-

gefordert, gegen solche Heiden und Götzenanbeter vorzugehen und dies abgöttische Wesen auszurotten.

§ 29. Hierin heißt es u. A.: „Wir befehlen, daß fortan keine Kirchen und Capellen erbaut werden, in denen das Bild des heiligen Antonius und andere Heiligenbilder aufgestellt werden, auch keine Körbe und Baumstämme, in denen gewöhnlich Opfer verwahrt sind: besonders nicht vor den Städten, Flecken, an den offenen Landstraßen oder bei den Feldern: es bedarf hierzu stets der besonderen Erlaubniß des Bischofes (dyocesani). Die bereits auf solche Weise erbauten Capellen befehlen wir innerhalb eines Jahres auf Kosten der Erbauer niederzureißen". — Hier ist augenscheinlich von den estnischen Antonius-Körben die Rede (estn. Tönniwakad) und von den hohlen Baumstümpfen, in welche noch gegenwärtig das abergläubische Volk Geldstücke als Opfergabe legt. — § 32. Hierin werden zunächst alle Ehen in verbotenen Graden (sc. bis auf den vierten Grad) der Verwandtschaft untersagt, desgleichen die Abmachung von Conventionalpoenen bei der Verlobung im Falle des Rücktritts, denn die Ehe soll ein freier Willensact sein. — Weiter heißt es: „Weil es besonders unter den Bauern häufig vorkommt, daß sich dieselben durch ein gegebenes oder zukünftiges Eheversprechen ehelich verbunden und darauf einander fleischlich beigewohnt, ja sogar lange Zeit mit einander gelebt haben, dann aber wieder sich von einander trennen und sich abermals ähnlich verbinden oder sonst ein ehebrecherisches Leben führen, welches aber Manche deshalb glauben thun zu dürfen, weil sie sich in der Kirche, ohne jedoch von dem Priester den Segen empfangen zu haben, mit einander versprochen haben (contraxerunt) und nun meinen, es sei deshalb keine wirkliche Ehe geschlossen, ohne zu beachten, daß Diejenigen, welche Gott verbunden hat, sich weder selbst noch durch Andere scheiden sollen: so . . . sollen die Pfarrer . . . solche Eheleute zu einander zurückführen und ihre Namen dem Bischof klagend aufgeben, damit hierbei eine Abhilfe geschafft werde".

Wie wir sehen, ist hier von einer eigenthümlichen vielleicht altestnisch-heidnischen Form der freien Ehe die Rede. Sie scheint fast identisch zu sein mit der im nächsten Paragraph erwähnten

heimlichen Ehe, und in beiden Fällen wird die Ehe zwar als legitim, wie es scheint, angesehen, aber doch von der Kirche verabscheut. Die erste Einsegnung bei der Verlobung mochte geschehen sein. Die spätere Einsegnung und Trauung durch den Priester unterblieb wohl gerade deshalb und zwar als Strafe. Ganz klar ist der Sinn des § 32 freilich nicht, ob hier nämlich von einer selbstgeschlossenen Ehe die Rede ist oder vielleicht davon, daß, wenn der Priester bei der Trauung die Paare nicht einzeln, sondern mehre Paare gleichzeitig eingesegnet hatte, die Eheleute sich nicht als richtig und vollständig getraut ansahen und unter diesem Vorwande sich wieder trennten. Die Klage der Bauern hierüber kam noch vor 100 Jahren zu Hupel's Zeit häufig vor und wird noch jetzt gehört, wenn das Ehepaar meint, die Worte der Einsegnung seien nicht laut und deutlich genug vom Prediger gesprochen und auch nicht an jedes einzelne Paar gerichtet worden. — § 33. Die heimliche Ehe ist vom Kirchenrecht verabscheut und die Kinder aus solchen Ehen sind illegitim, wenn die Ehe in verbotenem Grade geschehen war (NB. auch das bloße oft schon von den Aeltern sieben Jahre voraus geschlossene Verlöbniß begründete Verwandtschaft nach § 32, so daß z. B. nach dem Tode der Braut deren weibliche Verwandten bis zum vierten Grade die Heirath mit dem überlebenden Bräutigam nicht schließen durften). War nur einer der Theile in Bezug auf den verbotenen Grad unwissend, so galt die Ehe als rechtlich. Zur Vermeidung alles dessen soll hinfort das Aufgebot an drei Sonntagen vor der Trauung in der Kirche durch den Pfarrer öffentlich geschehen. — § 34. Auch das Pathenverhältniß begründet Verwandtschaft und verhindert somit Ehen. Es sollen höchstens drei Taufpathen zugezogen werden, am Besten jedoch nur ein einziger Taufvater. „Da wir hören, daß sehr viele Greise und Kranke erst bei der Neige ihres Lebens das Sacrament der Confirmation (die Spendung des ersten Abendmahles) empfangen und es wahrscheinlich ist, daß Viele, besonders Bauern, durch ihre Nachlässigkeit ohne das Sacrament sterben, so bestimmen wir, daß jeder vor seinem zwölften Lebensjahre das erste Abendmahl und die Confirmation erhält." — Wir sehen

hieraus, daß wie bei den Skandinaviern im 9. Jahrh. (vgl. G. Dehio, Gesch. d. Erzbisthums Hamburg-Bremen. Berlin 1877 Bd. 1 p. 81) die blos mit dem Kreuze vorläufig bezeichneten, nicht getauften neutralen Halbchristen die Taufe bis zur Todesstunde aufschoben, um dann ganz frei von Makel und Sünde geradenwegs in das ewige Leben einzugehen, daß es hier noch im 15. Jahrh. unter den Bauern ähnliche Abergläubische gab, welche das Sacrament bis kurz vor den letzten Augenblick aufschoben. Verstecktes Heidenthum war also wohl vorhanden, doch liegt hier offenbar ein Aberglaube vor, denn die christliche Lehre und Taufe durch die eigenen Aeltern hatten damals wohl schon in jedem Bauernhause die Kinder empfangen und wir hören in katholischer Zeit nicht darüber klagen, daß die Kirchen von den Bauern wenig besucht worden seien, wohl aber herrschte viel wüster Aberglaube im Volke. Heidnische Gebräuche damaliger Zeit, Opfer und Thor-Dienst, sind nicht sowohl wirkliches Heidenthum, sondern vielmehr ein halb heidnisches, halb christliches Wesen, meistentheils ein gedankenloses Hangen an alten heidnischen Gebräuchen gewesen und als eine mangelhafte Erkenntniß und Erfüllung der christlichen und kirchlichen Pflichten in Bezug auf das erste und zweite Gebot anzusehen.

§ 42. „Diejenigen, bei welchen Weissagungen, Prophezeiungen oder Zauberlieder, auch jüdischer Aberglaube im Schwange sind . . . werden excommunicirt und können nur (beim Bekenntnisse) in der Todesstunde durch den Bischof aus diesem Banne gelöst werden." — § 44. Die von den Canones verdammte, jedoch in gewissen Diöcesen noch fortgesetzte, besonders bei den Bauern mehr als in anderen Ländern übliche Eisenprobe mit dem glühenden Eisen und die Kesselprobe mit heißem und kaltem Wasser, sei es nun, daß die Bauern durch ihre Vorgesetzten dazu veranlaßt werden, oder auch mitunter freiwillig sich derselben unterziehen, ist abzuschaffen. Es wird dabei Gott versucht, daß er ein Element gegen seine eigentliche Naturkraft wirksam sein lasse, oft wird der Schuldige freigesprochen, indem er durch Zauberworte und Magie sich befreit, und was noch schlimmer ist, es wird oft ein Unschuldiger dabei bestraft. Dies soll gänz-

lich abgeschafft werden bei Strafe der Excommunication. — Hier sehen wir einen der dunkelsten und traurigsten mittelalterlichen Gebräuche noch in der Mitte des 15. Jahrh. hierzulande bestehen und nach dem Urtheile des Erzbischofs häufiger als in anderen Ländern geübt werden. Im J. 1530 wurde diese Art von Gottesurtheilen gesetzlich verboten, dieselben kommen jedoch später noch vereinzelt im 16. Jahrh. vor (vergl. H. von Bruiningk, Livländische Rückschau 1879, p. 57). Die Reaction dagegen in den Kirchenstatuten von 1428 ist eine energische, aber doch wider den Zeitgeist nicht völlig ausreichende gewesen, wie denn auch in Deutschland die Eisenprobe noch im 15. Jahrh. erscheint und die Folter sogar erst später unter Karl V. eingeführt wird, ein zwar weniger abergläubischer, doch ebenso grausamer Gebrauch.

§ 45. Jeder zum Tode verurtheilte Verbrecher soll drei Tage vorher seinem Beichtvater und eigenem Pfarrer die Beichte bekennen und darauf das Sacrament und die Absolution erhalten, wenn er Reue bezeigt hat. — Diese höchst menschliche Verfügung wird allen Richtern aufs Eindringlichste ans Herz gelegt.

Ueberblicken wir alle vorgenannten Bestimmungen, so wird es uns klar sein, daß die Predigt, soweit solche neben dem liturgischen Gottesdienste bei den Katholiken stattfand, in der Landessprache gehalten wurde, ebenso konnte auch die Beichte der bäuerlichen Pfarrkinder nur estnisch, resp. lettisch gehört werden und zweifelsohne wurden die wichtigsten Gebete und die Glaubensstücke, die sogenannten Hauptstücke, dem Volke seit jeher von den Priestern in der Landessprache gelehrt und waren demselben also schon längst bekannt und geläufig. Indessen hatte man die Kenntniß derselben obligatorisch noch nicht verlangt, auch gab es in den Städten noch keine eigenen estnischen Prediger. Man vergegenwärtige sich ferner, daß den lateinischen Formeln der Gebete zu jener Zeit von der Geistlichkeit sowohl wie von den Laien, unbedingt ein Vorzug vor den Gebeten in deutscher und jeder anderen Sprache ertheilt wurde. Wie nämlich bei der Taufformel, dem Ehesegen u. s. w. der Kirche viel auf die Reinheit des lateinischen Textes ankam, worin ja die Kraft des Sacramentes gesetzt wurde, ebenso hielt auch das Volk die lateinischen Gebete

für wirksamer und kräftiger. Lateinisch gemurmelte Zauberworte flossen hieraus in die abergläubischen Gebete estnischer Wahrsager. Indessen haben wir ja im § 25 gesehen, daß die estnische Formel der Taufe den Aeltern für den Fall der Nothtaufe gelehrt wurde, und weiter, daß eine solche estnisch vollzogene Taufe volle Giltigkeit besaß, wenn nur die Worte der Taufformel richtig gesprochen waren. Um desto mehr durften und sollten aber die Bauern alle anderen Gebete, Vaterunser, Avemaria u. a. m. in ihrer eigenen Sprache zu beten verstehen. Klar ist ferner, daß die Taufformel den Aeltern aus dem Grunde in der Landessprache und nicht im Lateinischen gelehrt wurde, weil die Priester gerechte Zweifel daran hegten, daß das Volk die lateinische Taufformel, die sie sonst sicher vorgezogen hätten, sich einzuprägen verstand. Möglich wäre es, daß der Versuch, lateinische Gebetformeln von dem Volke mechanisch auswendig lernen zu lassen, seitens der ersten katholischen Priester zur Zeit Heinrichs des Letten gemacht und nachher aufgegeben worden ist, jedenfalls ist das aber nicht wahrscheinlich, und sicher sehen wir später die Kenntniß der Glaubenslehren und Kirchengebete dem Volke in der Landessprache vorgetragen und noch später obligatorisch in dieser letzteren verlangt. Somit war im Kirchenstatut vom Jahre 1428 der wichtige Fortschritt geschehen, daß von nun an dem Volke in seiner Sprache gepredigt und gelehrt werden mußte, und man kann leicht einsehen, welche guten Früchte diese nützliche Bestimmung schon bald getragen haben muß. Im Jahre 1442 oder richtiger 1422 hat aber der in Walk abgehaltene Landtag folgende Verordnung erlassen (C. Schirren, Verzeichniß livl. Geschichts-Quellen. Dorpat 1868, p. 14): „Die Kirchenherren (d. i. Pfarrer) sollen das Landvolk das Pater noster und Ave Maria lehren, dazu die 12 Stücke des heiligen Christenglaubens, die 10 Gebote Gottes, und wie man sich bei den Sacramenten, namentlich Beichte und Abendmahl, zu verhalten habe ꝛc. ꝛc." Nach dem bereits Gesagten ist es unzweifelhaft, daß in letzterer Bestimmung die Hauptstücke dem Volke estnisch resp. lettisch und nicht lateinisch von den Pfarrern gelehrt werden sollten. Die Anregung zu diesem Landtagsbeschlusse hätte aber das Kirchen-

statut von 1428 gegeben, wenn nicht die Datirung der betr. Urkunde richtiger mit 1422 geschehen müßte. Wie nämlich Herr C. Rußwurm mir mittheilte, hatte er 1860 in Stockholm die Jahresdatirung 1422 (twyntich, nicht twyrtich) gelesen, was auch daraus hervorgeht, daß der im Jahre 1424 gestorbene Ordensmeister Siegfried Lander von Spanheim noch in der Urkunde erwähnt ist.

Was nun den Bildungsgrad und die Sittenzustände der Lehrer des Volkes selbst, also der Pfarrgeistlichen betrifft, so möge hier im Folgenden Einiges aus dem Kirchenstatut angeführt sein. Wie in den obigen Puncten desselben manche Einrichtung bis auf die Gegenwart sich unverändert erhalten hat, z. B. das dreimalige Aufgebot, wie ferner Anderes sich als die Grundlage der noch jetzt fortdauernden hiesigen, wenn auch veränderten kirchlichen Einrichtungen erkennen läßt, z. B. die bäuerlichen Kirchen-Vormünder — so finden wir auch eine Continuität und Fortdauer von anderen Bestimmungen dieses Statutes. Gleich bei der Colonisation des Landes war die alte Eintheilung in Gauen (kihhelkond) benutzt worden, um aus jedem derselben ein Kirchspiel zu bilden. Die Gründung der Kirchen war nicht von Privatpersonen, sondern vom Orden und vorzugsweise von den Landesbischöfen ausgegangen. So hatte z. B. der Bischof von Kurland im J. 1252 drei und der Orden fünf Kirchen fundirt, deren jede mit 4 Haken Ackerland, 25 Fuder an Heuschlag, einem Zins von je 1 Külmet Roggen, Gerste und Hafer (10 Külmet = 1 Loof), und von jeder Person im Alter von 14 Jahren mit je 3 Rigaschen Pfennigen (1 Pfennig = 2 Kopeken Silber Münzwerth) dotirt war. Ein sogen. Priesterhaken mußte in katholischer Zeit bei jeder Kirche vorhanden sein, somit waren die Kirchenländereien damals ungleich kleiner als sie jetzt sind. Bei den meisten Landkirchen sind erst im 17. Jahrh. die jetzigen sogen. Pastoratsländereien den Kirchen geschenkt worden, wodurch ein eigenes Patronatsrecht erworben wurde. In katholischer Zeit aber hatten die Bischöfe und der Orden in ihren Territorien das Patronatsrecht, pflegten jedoch Kirchenpatrone aus der Zahl der im Kirchspiele wohnhaften Lehngutsbesitzer einzusetzen (vrgl.

§ 22 d. Stat.). Auch Capellane und die Küster (lat. altaristae) erhielten kleinere Landstücke der Kirchengüter (dos ecclesiae), d. i. der jetzigen Pastorate, zu lebenslänglichem Possefs. Für Amtshandlungen durften, wie erwähnt, keinerlei Sporteln gefordert werden, doch wurden den Geistlichen reichliche freiwillige Zahlungen geleistet. Die vielen bei den Altären gestifteten sogen. Beneficien für Messelesen sollten nur als beständige, ewige Rente angelegt sein und dienten zum Unterhalte der Priester und Capellane. Viele Kirchen waren (nach § 29) im J. 1428 in schlechtem Zustande, so daß durch die zerbrochenen Dächer und Fenster Schnee und Regen eindringen konnte. Diese sollen nunmehr durch die Kirchenvorsteher (provisores structurae), deren Einsetzung auch eine noch jetzt fortbestehende schon ältere Einrichtung war, aus den Kirchen-Geldern reparirt werden, wobei nöthigenfalls die Eingepfarrten beizusteuern haben. Desgleichen sollen die baufälligen Pastoren-Häuser renovirt werden und hierzu die Pfarrer nach Möglichkeit beitragen. § 30. Ferner sollen die Schenkungen zu Gunsten der Kirche nicht durch weltliche Gesetze, mit denen man dieselben auf ein bestimmtes Maß zu reduciren und dem Uebermaße entgegenzuwirken suchte, beschränkt werden, weil das gegen die Canones verstoße.

Die Amtspflichten, Competenzen und Sittenzustände der damaligen Geistlichen lassen sich aus vielen, zum Theil höchst charakteristischen Puncten der Statuten erkennen und beurtheilen. Sein besonderes Augenmerk hat der Erzbischof auf die Kirchspielspfarrer gerichtet, in deren Händen das Volkswohl hauptsächlich lag und denen die verantwortlichste und schwierigste Aufgabe zufiel, wenn sie sich dieser gewachsen zeigen wollten und wenn sie in den weiten Grenzen der ausgedehnten ländlichen Kirchspiele nicht bloß den Gottesdienst abhalten, sondern auch für die Seelsorge ihrer bäuerlichen Pfarrkinder thätig sein wollten. Die Landgeistlichen hatten ein sorgfältiges Examen im Kirchenrecht zu bestehen (nach § 4) und mußten, wie schon erwähnt, in der Landessprache so gut bewandert sein, daß sie die Predigt in derselben halten konnten. Gemäß dem Wortlaute des § 3 sollen die Pfarrer völlig genau und gut das Idiom ihrer Pfarrkinder sprechen und

predigen können. Eine Predigt in unserem jetzigen Sinne fand nicht Statt, auch die Homilien d. i. kurze Auslegungen eines bestimmten Abschnittes der heil. Schrift waren in der katholischen Kirche etwas relativ Seltenes, und der Gottesdienst war demnach vorwiegend ein liturgischer. Hauptsächlich ist im Kirchenstatut auch nur die Rede von dem Verlesen der Episteln und der Evangelien. Da die Bibel nicht übersetzt werden durfte, so geschah die Verlesung von Bibeltexten in lateinischer Sprache, aber die Beichte konnte der Pfarrer doch nur in der estnischen, resp. lettischen Sprache den Bauern abhören und die von ihm daran geknüpften Ermahnungen vor Ertheilung der Absolution ebenso nur estnisch, resp. lettisch ertheilen. In der Volkssprache lehrte er das Volk wohl nicht allein die fünf Hauptstücke, sondern gab in derselben auch die Erklärungen und dazu seine Erläuterungen über die Pflichten des Christen. So verstehe ich die im Statut erwähnten Sermone (§ 45) der damaligen Geistlichen. Die Katechumenen erschienen in der Kirche und dort wurden ihnen die Glaubensartikel verlesen. Beim Gottesdienste selbst füllte das Messelesen die größte Zeit der feierlichen Handlungen aus, wenn nicht Abendmahl, Beichtehören, Trauungen oder Taufen und Beerdigungen in der Kirche vor sich gingen. Die Kirchenthüren standen den ganzen Tag offen, und es wurden fast ununterbrochen sogen. stille Messen gehalten, d. h. vor dem Altare leise Gebete (ohne Gesang) gesprochen. In den Statuten sind die beiden Pflichten des Lesens und des Singens der täglich celebrirten fünf Messen unterschieden, und zwar wurde des Morgens 6 Uhr die erste oder Frühmesse, dann die zweite Frühmesse, dann die hohe oder große Messe um die Mittagszeit 12 Uhr, darauf die Vesper des Nachmittags um 4 Uhr, endlich die Vigilie vor dem Anbruche der Nacht gehalten. Des Sonntags fand die hohe oder große Messe Statt, welche von den Chorsängern, womöglich unter Leitung und Beistand eines Subdiaconus oder Diaconus, d. i. eines der Domherren aus der Stadt, gelesen wurde. Von der Domkirche wurden diese höheren Geistlichen auf das flache Land gesandt, doch war ihre Zahl kaum hinreichend für alle Landkirchen, denn es gab z. B. in Hapsal im 14. Jahrh. unter 12 Dom-

herren nur 2 Diaconen und 2 Subdiaconen an der dortigen Kathedrale.

Nächst dem Gottesdienste in der Kirche hatte der Pfarrer sich jederzeit für alle die vielen Amtshandlungen in seiner Gemeinde bereit zu halten, von denen wohl das Hören der Beichte das gewöhnlichste und zeitraubendste, auch wohl schwierigste Geschäft war. Mochten Trauungen und Taufen der Bauern damals in der Kirche verrichtet werden, aber die Krankenfahrten und das Spenden des letzten Abendmahles und der Oelung (unctio extrema) riefen jeden Kirchspielspfarrer häufig, ja fast täglich in die Bauernhäuser, denn in einem mittelmäßig großen Kirchspiele von 8000 bis 10,000 Seelen beträgt die Zahl der Todesfälle jährlich bis zu 400 im Durchschnitte.

Auch die Competenzen der Kirchspielspfarrer sind in den Statuten sorgfältig abgegrenzt und geschützt. Nach § 6 sollen überhaupt keine fremden Priester anders als in Privathäusern und nicht öffentlich Messe lesen; und nach § 45 soll jeder Priester, bevor er Jemandem die Beichte abnimmt, ihn fragen, ob sein Beichtvater und Kirchspielspfarrer einwillige, daß er einen anderen Beichtvater erwähle. Auch die im Lande sehr zahlreich mit tragbaren Altären umherziehenden Mönche des Prediger- oder Dominikaner-Ordens sollten nicht über die Grenzen der Diöcesen und Kirchspiele, in die sie geschickt waren, sich verbreiten und predigen dürfen. Endlich weil jeder Christ, auch jeder Geistliche seinen eigenen bestimmten Beichtvater haben soll, so wird der Mißbrauch gerügt, welchem zufolge die Geistlichen sich untereinander die Beichte hörten und absolvirten, und sollte daher der Kirchspielspfarrer seinem nächsten Vorgesetzten beichten, d. h. wahrscheinlich nicht dem Propste, sondern dem Bischofe selbst.

Für die Zeitverhältnisse und Sittenzustände der Geistlichkeit sind u. A. folgende Bestimmungen als charakteristisch anzuführen. § 11 handelt von dem anständigen Leben der Geistlichen, insbesondere von der sie unterscheidenden Amtstracht. „Wir verbieten, daß die Geistlichen Kleidungen von greller, rother oder von grüner Farbe tragen . . . Auch sollen sie nur beim Reiten und auf der Reise Oberkleider anlegen, welche im Rücken oder

an den Seiten geschlitzt sind . . ." Verboten waren den Landpfarrern auch die langen Aermel, ferner kostbare Bänder und Gürtel, wenn sie sichtbar waren, endlich sollten nur die Domherren Gewänder mit buntem Pelzwerk gefüttert tragen dürfen. Die den Gottesdienst störenden Personen in Masken („Schuhteufel" genannt) sollten, wenn sie drei Monate nach der Zeit einer solchen Kirchenstörung sterben, kein kirchliches Begräbniß erhalten. § 12: Weil besonders die Praelaten und Pfarrer mit gutem Beispiele vorangehen sollen und es leider jetzt eine Menge von Geistlichen giebt, die statt ihre Lenden mit dem Gürtel der Keuschheit zu umgürten, nicht keusch bleiben, ja sogar, was noch abscheulicher ist, ihre Kinder ganz offen in ihren Wohnungen bei sich haben, so muß dies böse Beispiel auf die übrigen keusch gebliebenen Geistlichen schlimm wirken. . . . Es soll deshalb innerhalb zwei Monaten kein Geistlicher bei Strafe der Absetzung ein Frauenzimmer unter seiner Dienerschaft in seinem Hause dulden, welches zum Verdacht Anlaß giebt. Nur alte Mütterchen und Verwandte der Pfarrer sollen in den Häusern derselben zur Führung des Hauswesens wohnen dürfen . . . Die Concubinen und die Kinder derselben sollen vom Bischofe zu Leibeigenen gemacht und für ewige Zeiten als Dienstleute in den Dienst der Kirche, an welcher der unkeusch lebende Pfarrer angestellt war, gegeben werden. — Hierher gehört auch § 18, worin es heißt, daß häufig von den Pfarrern ihren gewesenen Concubinen und deren Kindern testamentarisch große Legate ausgesetzt worden seien. Solche Pfarrer sollen kein kirchliches Begräbniß erhalten, die testirten Gelder aber zum Nutzen der Kirche eingezogen werden. — In Vorstehendem sind also ernstliche Maßregeln gegen die Unsittlichkeit des Clerus, welche sich als eine Folge des geistlichen Coelibates herausstellte, getroffen worden. Der Coelibat war bei der Mehrzahl der Cleriker eine, wegen der Schwäche der menschlichen Natur zu hoch gestellte Anforderung und wenn der, nicht freiwillig als ein christliches Ideal von dem Geistlichen sich selbst auferlegte, sondern blos der von der Kirche abgenöthigte unnatürliche Zwang sehr oft zu völliger Entsittlichung des Clerus geführt hat, wie aus dem Decamerone des Boccaccio u. A.

hinlänglich bekannt ist, so kann man doch nicht behaupten, daß die Sittenzustände der baltischen katholischen Geistlichkeit verderbter gewesen seien, als in anderen Ländern zu derselben Zeit. — Sehr leicht kann auch die folgende Bestimmung irriger Weise so mißdeutet werden, als ob sie einen in jener Zeit ganz gewöhnlichen Mißbrauch verbiete, während sie sich wahrscheinlich nur gegen vereinzelte Fälle richtet: § 24. Es soll kein Priester am Tage seiner ersten Messe ein Gastmahl geben, zu welchem junge Mädchen (oder Dirnen, juvenculae) und Schauspieler eingeladen waren und Tänze aufgeführt wurden. Nur allein der Gehilfe, welcher die Orgel gespielt, sollte von dem jungen Geistlichen an dessen Tafel bewirthet werden dürfen, bei Strafe der Suspension. — Sehr erfreulich ist, daß, wie wir aus § 31 ersehen, die meisten damaligen Landpfarrer sich mit der Medicin beschäftigten, denn auf dem flachen Lande werden sie bei dem Mangel an Aerzten wohl die hierzu berufenste Person gewesen sein. Indessen ist der Erzbischof damit nicht zufrieden gewesen und zwar „weil mitunter die Aerzte die Kranken von der Beobachtung der Fasten und von der Einhaltung nächtlicher Vigilien abhalten, auch weil das Kirchenrecht dem Clerus die Medicin und Chirurgie untersagt", und deshalb wird den Geistlichen völlig eine jede solche Cur auszuüben verboten, bei der mittelst Schneiden und Brennen operirt wird.

Einen richtigeren Begriff von den vielfältigen Amtspflichten der Pfarrer giebt es auch, wenn wir die in der Kirche am Sonntage von ihnen zu verlesenden vielen Publicationen ins Auge fassen. Nach § 45 soll jeder Pfarrer sich binnen 6 Monaten die 46 Puncte des Kirchenrechtes über die Beichte abschreiben lassen. Sie sollen dieselben in der Kirche zweimal jährlich, zu Advent und zu Quadragesimae, an allen einzelnen Sonntagen der Gemeinde öffentlich vorlesen. Desgleichen sollen die für die Bauern wichtigsten Bestimmungen der 1428 erlassenen Kirchenstatuten an verschiedenen Sonntagen des Jahres von der Kanzel herab verkündet werden (die §§ 3, 17, 29, 30, 33, 36, 37, 40, 41, 42, 45), meistens an den 4 Adventsonntagen, den 5 Sonntagen der vierzigtägigen Fasten (Quadragesimae), den 4 Sonn-

tagen vor den Quatemberfasttagen, doch auch an anderen Sonntagen. Außer diesen Bekanntmachungen gab es ferner schon in jener Zeit öffentliche Leichenreden, welche die Priester vom Altare oder von der Kanzel herab sprachen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Kirchenstatuten in die Volkssprache übersetzt waren, doch werden solche Uebersetzungen dem Volke nicht in die Hände gegeben worden, sondern nur zum Nutzen und Gebrauche der Priester veranstaltet worden sein. Sehr wahrscheinlich ist es, daß sie gleich nach dem Gottesdienste in der Kirche lateinisch verlesen, jedoch auch estnisch resp. lettisch dem Volke mitgetheilt wurden, sei es nun, daß dies in der Kirche selbst oder vor der Kirchenthür geschah. Vielleicht wurden sie seltener in deutscher und estnischer Uebersetzung und meist lateinisch verlesen, da die lateinische Sprache nun einmal als die kirchliche Sprache galt. Es wäre interessant und nicht unwichtig, aus den Urkunden über diese Fragen weitere Auskunft zu suchen.

Für die Bildung der Pfarren sorgt die Bestimmung des § 32, der zufolge binnen sechs Monaten ein jeder Pfarrer sich die Schrift des Johannis Andreae über das vierte Buch der Decretalen abzuschreiben oder anzuschaffen hatte, um die Ehehindernisse zu kennen. Da die regelmäßig geführten Kirchenbücher auch in Deutschland erst im 17. Jahrh. aufkamen, mag es uns schwer begreiflich sein, wie der Pfarrer ohne Personalregister z. B. die verbotenen vier Grade der Verwandtschaft festgestellt hat, wenn ein Bauer zur Ehe schreiten wollte. Jedoch, vertraten im Mittelalter mündliche Zeugnisse die Stelle der schriftlichen jetzigen Beweise und galten für ebenso rechtskräftig, wie die letzteren.

Ich denke, daß aus allem hier Gesagten sich ergiebt, daß die Bildung und die Sittenzustände der Geistlichkeit in jener Zeit bisher irriger Weise unterschätzt worden sind. Aus diesem Grunde sind aber auch die Verdienste, welche sich schon die katholische Geistlichkeit um die estnische Volksbildung erworben hat, nicht beachtet worden, denn wenn in der That die Geistlichen, als die Lehrer des Volkes, wirklich blos ihren Lüsten und ihren Ausschweifungen gelebt, ihre Tage blos in Wollust oder

doch in Faulheit und Nichtsthun verbracht hätten, dann wäre wahrlich das Kirchenstatut vom Jahre 1428 gar nicht zu Stande gekommen. Schließen wir aber von diesem zurück auf die Zustände, welche damals bei der Geistlichkeit herrschten, so sehen wir letztere nicht im Mindesten ungünstiger und verderbter, als gleichzeitig in den deutschen Ländern. Die Kirchenstatuten des Erzbischofs Henning vom Jahre 1428 erscheinen uns als einredender Beweis der ernstlichsten Sorge und Bemühung um das geistliche, geistige und leibliche Wohl des Bauernstandes, welcher sogar in der rein weltlichen Angelegenheit seines freien Handels auf den städtischen Märkten vom Erzbischofe in Schutz genommen und vor dem so häufigen Betruge seitens der städtischen Bauernhändler gesichert werden sollte (§ 17).

Die Grundlage für ein weiteres Fortschreiten war aber zumal durch die Bestimmungen der Statuten gelegt worden, denen zufolge die Landpfarrer der Volkssprache völlig mächtig sein, in derselben dem Volke predigen, endlich auch die Bauern die wichtigsten Kirchengebete in eben dieser Sprache lehren sollten. Wir brauchen nicht daran zu zweifeln, daß diese Anordnung ausgeführt ist, und können wohl als sicher annehmen, daß damit schon ein gewisser Schulzwang, neben dem Lehrzwang, eingeführt wurde, dem erst viel später der Lernzwang und eigentliche Schulzwang nachfolgen sollte, nämlich so viel wir wissen erst Anno 1510 ff.

Worin gemäß den damals geltenden Bestimmungen der Kirche der geistliche Unterricht der Bauern im Speciellen bestanden hat, das sagen uns deutlich folgende Festsetzungen des Landtages vom J. 1422: § 1. Jeder Gutsherr soll seine unter ihm sitzenden Undeutschen anhalten, daß sie ihre Kinder binnen einem Monat nach der Geburt zur Taufe bringen. § 2. Bei seinem Leben darf Niemand die Taufe erneuern oder abwaschen. § 4. Die Kirchenherren, d. i. Prediger (estn. noch jetzt Kirrikoherra) sollen das Landvolk das Pater noster und Ave Maria lehren, dazu die 12 Stücke des heiligen Christenglaubens (sc. das Glaubensbekenntniß), die 10 Gebote Gottes und wie man sich bei den Sacramenten, namentlich bei der Beichte und dem

Abendmahle zu halten habe, so daß jeder Erwachsene wenigstens einmal in den Fasten vor Ostern seinem Kirchenherr beichte. § 5. Die Kirchenherren sollen dem Volke die 7 Todsünden erläutern, auch wie davon vermittelst der Reue und Beichte Erlösung zu finden sei ꝛc. . . .

Somit hatten die Landpfarrer den Bauern das Pater noster, das Ave Maria, das Glaubensbekenntniß und die 10 Gebote zu lehren, das heißt etwa ebensoviel, wie noch bis in die Jetztzeit vom Katechismus in der Volksschule den bäuerlichen Kindern beigebracht wird, aber mit dem Unterschiede, daß damals keine eigentliche Schule gehalten, sondern nur in der Kirche selbst unterrichtet wurde. Als sicher können wir annehmen, daß jeder Bauernknabe im 13. Lebensjahre bei der Confirmation wenigstens das Pater noster und Ave Maria in sein Gedächtniß aufgenommen und von den übrigen Glaubenslehren wenigstens Einiges behalten und beherzigt hatte. In seiner eigenen Sprache konnte er fortan sein Gebet sprechen und das mußte die größte Wirkung auf das Gemüth und den Charakter des Esten ausüben. Manchem Leser mag es geringfügig erscheinen, aber in der That bedeutete schon das sehr viel, wenn auch nur das Vaterunser, das Gebet des Herrn, von dieser Zeit an so zu sagen ein geistiges wahres Eigenthum des bäuerlichen Lehrkindes geworden war. Der Trost und die Kraft gerade dieses Gebetes mögen den ersten Grund zu dem späteren regen kirchlichen Sinne des estnischen Landvolkes gelegt haben, indeß blieb noch zu wünschen, daß eine kräftigere Anregung zum Selbstdenken durch weltliche Schulbildung geschaffen wurde. Die Begründung der Volksschulen fällt in das 16. Jahrh. und die Kenntniß des Lesens kann bei dem Estnischen Landvolke des 15. Jahrh. nicht nachgewiesen, auch wohl schwerlich und höchstens vereinzelt angenommen werden.

Durch die Anerkennung und Würdigung Desjenigen, was die katholische Geistlichkeit bereits bis zur Mitte des 15. Jahrh. für das Landvolk gethan und gewirkt hat, wird keineswegs das größere Verdienst geschmälert, welches schon die ersten lutherischen Prediger unseres Landes sich erworben haben. Luther hat auch für das estnische Volk gelebt und gewirkt! —

II. und III. Die Culturzustände des estnischen Volkes von der Mitte des 15. Jahrdt. bis zum Beginn der Reformation in Alt-Livland (1522), und von da ab bis zum Ende der Ordenszeit während des baltischen Reformationszeitalters.

II. In dem etwa hundertjährigen, von der Emanirung der Kirchenstatuten des Erzbischofs Henning (1428) bis zur Einführung der lutherischen Kirchenreformation in Riga (1522) verflossenen Zeitraum geschahen auf dem Gebiete der estnischen Volksbildung weitere bedeutsame Fortschritte, indem nämlich noch vor Ablauf der katholischen Zeit auf dem flachen Lande die ersten estnischen Volksschulen gegründet, sowie auch in den Städten besondere Prediger für die estnischen Gemeindeglieder angestellt wurden. Den Impuls hierzu gaben die in Deutschland sich vollziehende geistige Bewegung und die dort stattfindenden kirchlichen Reformen, von denen Alt-Livland als damalige Provinz des Deutschen Reiches nicht unberührt bleiben konnte, wenn es auch als Colonie nicht so direct wie das Mutterland selbst von dem Strome der geistigen Bewegungen, welcher sich damals über ganz Europa ergoß, ergriffen wurde.

Es ist bekannt genug, daß die Verderbtheit des Clerus mit dem Ende des 15. Jhrhdts. ihren höchsten Grad erreichte und daß durch die Schwelgerei und das faule Lotterleben so vieler Geistlicher, durch ihren Übermuth und ihre geistliche Tyrannei, wie nicht minder durch ihre Käuflichkeit, Habsucht, Erbschleicherei, Heuchelei und andere Laster sich der ganze Stand beim Volke verhaßt gemacht hatte. Die in England von Wiklef († 1387) zuerst ausgegangene geistige und religiöse Erneuerung und Bewegung der Gemüther übertrug sich nach Deutschland durch Wiklefs Nachfolger, Johann Huß, welcher am 6. Juli 1415 zu Constanz auf Befehl der Kirchenversammlung verbrannt wurde. Wiklef selbst hatte auf Grund der heiligen Schrift, deren Übersetzung in das Englische er 1383 vollendete, die Lehre von der unsichtbaren

Kirche, deren Oberhaupt Christus allein sei, aufgestellt und die äußere sichtbare Priesterkaste streng von der wahren unsichtbaren Kirche geschieden. Er hatte ferner die katholische Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahl verworfen, ebenso die priesterliche Schlüsselgewalt, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte und die Rechtmäßigkeit der Kirchenzehnten geleugnet. So rein und ächt evangelisch Wiklef seine blos auf die heilige Schrift gegründeten religiösen Lehrmeinungen gefaßt und vorgetragen hatte, die freilich in ihren praktischen Consequenzen die Macht des Clerus zu beschränken geeignet waren, so hatten hingegen die leibeigenen Bauern in England die evangelische Lehre der Freiheit und Gleichheit rein weltlich aufgefaßt, wie schon aus ihrem Wahlspruch hervorgeht: „Als Adam pflügt' und Eva spann — Wer war dann ein Edelmann?" Sie hatten sich, aufgeregt durch den fanatischen Freiheitsprediger John Ball, gegen ihre Herren erhoben, doch gelang es dem englischen Clerus, mit Hilfe des weltlichen Armes durch Feuer und Schwert die aufrührerischen Bauern nicht blos, sondern auch alle Anhänger Wiklefs in England auszurotten.

Indeß hatte sich die evangelische d. h. blos auf die heilige Schrift gegründete Lehre Wiklef's nach Deutschland verpflanzt und die dortige neue böhmische Pflanzschule derselben half die Reformation vorbereiten. Huß und sein Gefährte Hieronymus von Prag waren zwar noch weit davon entfernt, die spätere Lehre Luther's von der Rechtfertigung allein durch den Glauben aufzustellen, aber sie sind dennoch nächst Wiklef die bedeutendsten Vorläufer der Reformation gewesen; denn obwohl sie die katholische Abendmahlslehre anerkannten und Wiklef hierin nicht beistimmten, so hielten sie doch in den anderen obengenannten Puncten an der Lehre Wiklef's um so fester. Huß namentlich hat durch seine Predigten in der Landessprache und durch seine Bemühungen um den Volksunterricht, die christliche Seelsorge und die Verbreitung der heiligen Schrift, die er 1410 ins Böhmische übersetzte, sich ein unvergängliches Andenken erworben. Sein edler Charakter und seine Glaubensfestigkeit traten besonders schön hervor in den Tagen, als er vor dem Concil stand und als er

gleich einem der älteren Glaubenszeugen durch seinen Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen seine Lehren besiegelte. Wenig nützte es der katholischen Kirche, daß das auf der Synode von Tarragona (1234) erlassene schroffe Bibelverbot etwas gemildert und auf der Synode zu Oxford (1383) das Besitzen und Lesen der heil. Schrift den Laien — übrigens auch nur in der ihnen unverständlichen lateinischen Vulgata — gestattet ward. Denn längst waren provencalische Bibelübersetzungen (und zwar seit dem 12. Jhrdt.) bei den Albigensern verbreitet, in Spanien, Frankreich, Italien, England und Deutschland aber entstanden einige solche gleichfalls vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. Obgleich das Schriftlesen bei den kirchlichen Versammlungen immer nur nach dem lateinischen Text der Vulgata geschah und geschehen durfte, so wurden doch schon im 15. Jhrdt. kurze Predigten, die sogen. Homilien (d. h. kurze Schriftauslegungen eines Bibeltextes) in der Landessprache gehalten. Wir wissen bereits, daß der Rigasche Erzbischof Henning durch das Kirchenstatut vom Jahr 1428 die estnische Predigt nicht blos gestattet, sondern geradezu angeordnet und anbefohlen hatte.

Dagegen erließ der Erzbischof Henning ein ganz entschiedenes und an die Spitze des Kirchenstatutes vom J. 1428 gestelltes Gebot wider die freie Forschung in der heiligen Schrift und ein sehr weit gehendes Verbot der Übersetzung kirchlicher Bücher in die Landessprachen. § 2. „Das Beispiel der Weisen lehrt uns, daß wir unsere eigene Klugheit nicht an die Stelle (sc. der Autorität u. Tradition) setzen sollen. Es soll daher Niemand seine eigenen Meinungen den Bestimmungen des heiligen kanonischen Rechtes vorziehen, wie es heutzutage von der treulosen und verdammten Sekte der ketzerischen Hussiten geschieht, sondern es hat sich ein Jeder streng und unverbrüchlich an diese Statuten zu halten". § 38. „Keinem Laien ist es gestattet, öffentlich oder privatim über den katholischen Glauben zu disputiren. Weil aber zu unserem Schmerze in diesen Zeiten in vielen verschiedenen Himmelsgegenden, wie wir wissen, die verdammte Ketzerei ausgesäet wird, so bestimmen wir, daß jede Glaubensabweichung sofort dem Bischof oder dem Kirchspielspfarrer angezeigt

werde und es sollen die eine solche Anzeige Unterlassenden als Begünstiger der Ketzerei gestraft werden". — § 47. „Bei der Strafe der Excommunication verbieten wir allen und jeden, den Geistlichen wie Laien, daß sie nicht Kirchenschriften irgend welcher Art, besonders theologische Werke, aber auch nicht Schriften kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhaltes weder selbst übersetzen noch aus dem Lateinischen in die Vulgairsprache übersetzen lassen".

Wie man aus diesen Bestimmungen sieht, hat sich der Rigasche Erzbischof in klarer und bündiger Weise nicht blos gegen die Bibelübersetzung und gegen jede freie Forschung in der heiligen Schrift ausgesprochen, sondern er hat sogar den Geistlichen untersagt, irgend welche Kirchenschriften zu übersetzen. Es ist leicht einzusehen, wie sehr dadurch die Fortbildung der Geistlichen selbst erschwert wurde. Die betreffenden Bestimmungen der Rigaschen Kirchenstatuten sind übrigens nicht weniger freisinnig, als es Erlasse dieser Art damals in allen anderen katholischen Ländern waren. Die Rigaschen Statuten wurden bald darauf auch von den preußischen Bischöfen angenommen und im benachbarten Ordenslande ebenfalls eingeführt.

Was die Hussiten betrifft, so hatte der Deutsche Orden für das ihm von König Sigismund gebotene Danaergeschenk wüster Läudereien an der Donau zu dem Reichsheer einen Zuzug gegen die böhmischen Ketzer gestellt, aber die im ganzen Deutschen Reich ausgeschriebene Hussitensteuer hatte nur der livländische Ordensmeister sogleich geleistet, während der Erzbischof von Riga und die anderen livländischen Bischöfe zuerst sich lau verhielten und gegen dieselbe protestirten, und erst nachher ihre Appellation zurückgezogen hatten (L. U. Bd. 7. Nr. 727 u. 790). Das Verhalten des livländischen Erzbischofs Johann V. von Wallenrode auf dem Concil zu Costnitz beweist übrigens, daß dieser Praelat ein eifriger Ketzerrichter war. Daher sieht Balthasar Rüssow den bald nach dem Concil erfolgten Tod des Erzbischofs als eine gerechte Strafe Gottes an. Der Chronist schreibt: „Johann von Wallradt .... ist von den Ständen zu Livland auf das Concilium zu Costenitz gar stattlich abgefertigt worden, welcher

den Johann Huß hat mit verdammen helfen. Und als er wieder zu Riga angekommen war, ist er bald gestorben". In der That starb der Erzbischof Wallenrode schon am 19. Mai 1419, also bald nach dem Schluß des Concils, jedoch nicht in Riga, sondern in Lüttich, wohin ihn der Papst Martin V. zum Dank für seine auf dem Concil geleisteten Dienste am 22. April 1418 versetzt hatte. Der Erzbischof von Riga war nämlich der Hauptvertreter der deutschen Nation gewesen, da man in Costnitz nicht nach Köpfen, sondern nach den fünf Nationen stimmte. Johann Huß war auf den ihm ertheilten freien Geleitbrief seines Kaisers am 3. November 1414 nach Costnitz gekommen, aber schon am 29. November eingekerkert worden. Nach seinem zweiten Verhör vor dem Concil am 7. Juni 1415 hatte man ihn dem Erzbischof von Riga zur Bewachung übergeben, in dessen Gewahrsam sich schon sein treuer Freund Hieronymus von Prag befand. Letzteren hatte der Erzbischof Wallenrode in derselben Nacht des 24. April 1415, als er in Hirschau gefangen gesetzt und nach Costnitz gebracht warden war, in Empfang genommen und ihn in einem Thurm auf dem St. Jakobskirchhof einsperren lassen. Seine Ketten wurden an einem hohen Pfosten angeschmiedet, so daß er sich nicht setzen konnte und seine beiden in die Eisen gelegten Hände lagen oben auf seinem Halse und drückten seinen Kopf nieder. In diesem qualvollen Zustande blieb er zwei volle Tage. Nachher wurden seine Bande etwas gelockert, da ihn eine schwere Krankheit befiel. Nachdem er in diesem grauenvollen Gefängniß 340 Tage geschmachtet hatte, verbrannte man ihn gleich Huß am 30. Mai 1416 zu Costnitz. (Nach: „E. de Bonnechose, Johann Huß. Leipzig 1848".) — Wenn es nach dem Willen der katholischen Geistlichkeit gegangen wäre, so sollte das christliche Europa durch die Flammen dieser beiden Scheiterhaufen belehrt werden, daß die Berufung von der Autorität der Kirche an das eigene Gewissen und an Gott selbst ein Verbrechen und eine Ketzerei sei. Huß hatt nicht die Sacramente, die Beichte, die Fürbitten der Heiligen, die Verehrung der Bilder, die guten Werke, das Fegefeuer, die Tradition u. s. w. verworfen, sondern stand völlig auf dem Boden der katholischen Kirchenlehre mit

Ausnahme des einen überaus wichtigen Punctes, daß er die Stimme des eigenen Gewissens bei der Erklärung der Glaubensnormen aus der heiligen Schrift gelten ließ und sie über die Autorität der römischen Kirche stellte. Noch jetzt handelt es sich bei den beiden großen Familien der Christenheit wesentlich um diese Frage.

Nach dem Concil zu Costnitz blieb die Macht der Kirche oder richtiger gesagt der Mißbrauch dieser Macht bestehen, nämlich die Abläße, die Excommicationen und Interdicte erfolgten nach wie vor, auch wurde die allgemein anerkannte Lasterhaftigkeit des Klerus nicht gebessert. Wohl aber war in das Gewissen jedes Einzelnen ein den Augen vorerst verborgener Antrieb und Impuls zum Selbstdenken gelegt worden, der endlich die Oberhand über das Ansehen der Priester gewann. Wenn auch eine solche geistige Bewegung in den Volksmassen mehre Menschenalter verlangt, ehe sie vom Gedanken in die That übergeht, so war ihr Umsichgreifen doch um so fruchtbarer, je länger sie mit bloßer Gewalt unterdrückt ward, bis sie endlich das gehaßte Joch abschüttelte. Ein Jahrhundert nach Huß warf die eine Hälfte Europas plötzlich die Priesterherrschaft ab und auch die baltischen Provinzen blieben als Colonie nicht hinter dem deutschen Mutterlande zurück. Unsere Provinzen schlossen sich bekanntlich der Reformation schon frühzeitig an, und zwar fand die geistige und religiöse Bewegung schon von der Zeit des Johann Huß an vornehmlich in dem deutschen Bürgerstande der baltischen Hansastädte günstigen Boden.

Wir haben schon angegeben, worauf der weitere Fortschritt der estnischen Volksbildung während der katholischen Zeit beruhte, nämlich auf der Anstellung eigener estnischer Prediger in den Städten und auf der Begründung der ersten Volksschulen. Nachdem schon seit dem Kirchenstatut vom J. 1428 der Gottesdienst auf dem flachen Lande, in der estnischen, resp. lettischen Landessprache abgehalten wurde, weil die Zahl der Deutschen hier geringer war als die der schollenpflichtigen Bauern, folgte diesem guten Beispiel die Geistlichkeit der Städte erst später und zwar nachweisbar erst zu Ende des 15. Jhrdts. In den Städten

war die Bevölkerung eine überwiegend deutsche, denn die Esten hielten sich hier fast nur als Dienstboten und Arbeiter mit Bewilligung ihrer Gutsherrschaft auf. Die baltischen Geschichtsschreiber Richter, Rutenberg und Cröser haben angenommen, daß die Reformation, welche sich von den Städten Riga, Dorpat, Reval und Narva verbreitete, auf dem flachen Lande auf Widerstand seitens der landischen Pfarrgeistlichkeit gestoßen sei, aber diese Annahme scheint irrig zu sein. Gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß die Einführung der Predigt in den Landessprachen, deutsch, estnisch und lettisch, früher auf dem flachen Lande, als in den Städten, obligatorisch wurde, abgesehen davon, daß die evangelischen Prediger, schon weil die Zahl der Geistlichen verringert wurde, keine materielle Einbuße in ihrem Einkommen erlitten. Von Reval wissen wir, daß der Rathsherr Dietrich Naschert (Rathsherr 1484, † 1511) den bei der Olaikirche bereits bestehenden estnischen Predigtstuhl im J. 1508 dotirt hat. Ferner hat der Revaler Rathsherr Simon von Wehren an der Revaler Nikolaikirche im J. 1513 einen eigenen estnischen Predigtstuhl gegründet und dotirt (lt. dem Revaler Pfand- und Erbbuch), also noch vor dem Beginn der Reformation. In Dorpat wurde im J. 1525 Hermann Marsow, ein Mönch des Dörptschen Dominikanerklosters, zum ersten lutherischen Oberprädicanten für die deutsche und estnische Stadtgemeinde an der St. Marienkirche vocirt, was darauf schließen läßt, daß er in der estnischen Predigt schon aus der Zeit seiner früheren katholischen Amtsthätigkeit her gut geübt und erfahren gewesen ist. Die Predigermönche der drei in Riga, Reval und Dorpat existirenden Dominikanerklöster besaßen das ihnen von altersher (1216) vom Papst ertheilte Privilegium, überall predigen und die Beichte hören zu dürfen. Da sie sich nicht blos in ihrem Kloster aufhielten, sondern auch auf dem flachen Lande mit tragbaren Altären herumzogen und sich überall eifrig der Seelsorge, der Predigt und des Schulwesens annahmen, so erregte dies die Mißgunst der Pfarrer, welche sich dadurch an Einfluß und an Einkünften durch Messelesen ꝛc. empfindlich geschädigt sahen (vrgl. L. U. Bd 7 Einl. p. 27). Die Revalschen Predigermönche

hatten eine weltliche Schule in ihrem Katharinenkloster schon im 14. Jhrdt. unterhalten und 1413 begegnet uns der offenbar nicht geistliche Magister einer Revaler Schule in der Person des Lese- und Schreibelehrers Franciscus Witchennow, welcher die Jugend Deutsch lesen lehrte, aber von dem Domscholasticus verfolgt worden war. In dem langwierigen Proceß, welchen der Revaler Rath mit der Domgeistlichkeit über das ausschließlich der Domschule im J. 1319 ertheilte Schulprivilegium führte, gestattete endlich der Papst Martin V. 1424 die Errichtung einer Stadtschule, welche im J. 1428 bei der St. Olaikirche bereits eingerichtet war. „Nach langwierigem und hartnäckigem Kampfe, wie ihn auch die Rigenser und manche Stadt des nördlichen Deutschland, wiewohl nicht immer mit dem nämlichen Erfolge bestanden haben, sah Reval endlich seinen Wunsch, seine eigene Schule zu besitzen, erfüllt" (E. Pabst, Gesch. d. Domschule p. 20). In Riga war neben der Domschule eine zweite mehr weltliche Schule bei der Petrikirche im Octbr. 1391 vom Papst bestätigt worden. In diesen beiden Schulen wurde das sogen. Trivium, d. h. Grammatik, Logik und Musik neben anderen Elementarfächern gelehrt. Doch wollte der Rigasche Rath bei der Peterschule ausdrücklich noch einen Juristen zum Lehrer angestellt wissen. (Albanus, Livl. Schulblätter 1814 p. 322). Die beiden ebengenannten Schulen, die Olaischule in Reval und die Petrischule in Riga, waren, soweit bekannt ist, vor der Reformation die einzigen weltlichen Schulen in Altlivland. Während die Kloster- und Domschulen bis zum 15. Jhrdt. den allein des Unterrichts im Lateinischen theilhaftigen geistlichen Stand vorbereiteten, hatte das sich nun regende größere Bildungsbedürfniß die beiden neuen weltlichen Schulen ins Leben gerufen, in denen der Unterricht in der Muttersprache ertheilt und eine mehr weltliche Bildung erstrebt ward. Es waren diese ersten beiden Stadtschulen unserer Provinzen jedoch bloße Trivialschulen, d. h. Elementarschulen, in denen man wegen des mangelnden Latein nicht die gelehrte Vorbildung für den geistlichen Stand, wie in den Klosterschulen erhielt. Uebrigens sind alle solche aus dem Bedürfniß der Kaufleute hervorgegangenen niederdeutschen Schreibschulen („dudeschen

Scriffcolen") als rein bürgerliche Institute von kirchlichem Einfluß frei gewesen und können als die Vorläufer der späteren Bürgerschulen angesehen werden. Die Schüler der Dom- und Klosterschulen waren ebenso, wie die der Stadtschule, sog. Currentschüler, indem sie als Chorknaben dem Priester bei der Messe singen halfen und die Leichen mit Gesang durch die Stadt begleiteten (E. Pabst, a. a. O. p. 21). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch nationale estnische Knaben in die Zahl der Chorsänger und als Currentschüler aufgenommen wurden.

An Volksschulen auf dem flachen Lande ist vor dem 16. Jhrdt. kaum zu denken. Was wir jedoch von der verdienstvollen Thätigkeit mehrer für Kirche und Schule ernstlich besorgten. Praelaten, des Erzbischof Jasper von Linde und namentlich Johannes Kiewel, Bischofs von Oesel, erfahren, gehört noch der katholischen Zeit an. Der im J. 1491 zum Bischof von Oesel erwählte Johannes III. Orges, der geistlichen Rechte Doctor, erließ im J. 1505 umfassende Synodalverordnungen, um der Lässigkeit seines Clerus und der Unwissenheit des Volkes Einhalt zu thun. „Alle Amtshandlungen des Geistlichen sollen unentgeltlich verrichtet werden. An jedem Sonn- und Feiertage sollen der Gemeinde *in ihrer Sprache* Pater noster, Ave Maria und Credo ausgelegt, die 10 Gebote erklärt und stets darauf hingewiesen werden, wie dies neu erworbene Wissen für eine wahrhafte Besserung des Lebens fruchtbar gemacht werden könne" Als er am 19. März 1515 zu Hapsal in dem hohen Alter von 95 Jahren starb, setzte sein Coadjutor, der nun zum Bischof von Oesel-Wiek erwählte Johannes IV. Kievel die segensreiche Thätigkeit seines Vorgängers mit noch größerer Energie fort. Zum Besuch der jährlich am 23. Juli eröffneten Synode sind alle Geistlichen verpflichtet, überdies werden sie öfters in besonderer Veranlassung berufen, so z. B. im J. 1517, wo sie „einen vollkommenen und approbirten Leitfaden zum Unterricht ihrer Eingepfarrten" erhalten haben, d. i. also einen katholischen Katechismus in estnischer Sprache. Denn es ist klar, daß unter den Eingepfarrten nicht die Deutschen, sondern das estnische Landvolk verstanden sein muß. Es gab schon seit dem 9. Jhrdt. eigentliche

katholische Katechismen, später fanden sich solche Bücher häufig bei den böhmischen Brüdern im 15. Jhrdt., von denen auch der Name Katechismus herrührt. Der Bischof Kievel verlangte nun, daß alle bäuerlichen Gemeindeglieder, die das 18. Lebensjahr überschritten hatten, mit den obengenannten Elementen des christlichen Glaubens bekannt sein mußten. Diejenigen, welche sich bei den Wacken oder bei der Beichte hierin unwissend zeigten, sollten „wegen ihrer Herzenshärtigkeit und ihres Eigensinnes" mit körperlicher Strafe bedroht werden. Alle Bauern sollten angehalten werden, ihre Kinder und Hausgenossen weiter zu unterrichten. Schon im J. 1520 sieht der Bischof einen guten Erfolg seiner Maaßnahmen und bemerkt eine größere Pflichttreue der Priester in den Kirchen des Stiftes selbst, dagegen erweisen sich die Pfarrer des Ordensgebietes zum Theil der estnischen Sprache nicht mächtig, zum Theil sehr saumselig und träge. Im J. 1519 bestimmt der Bischof, daß bei jeder Visitation aus jedem einzelnen Dorfgebiet der Aelteste und einige Zehntner oder sonst zuverlässige Bauern berufen werden, die sogen. Synodalzeugen und späteren sogen. bäuerlichen Kirchenvormünder. Diesen werden nun nicht blos die schon im Kirchenstatut vom J. 1428 (§ 23) bezeichneten Fragen nach den religiösen Zuständen des Volkes vorgelegt, sondern es wird von ihnen auch eine freimüthige Erklärung über das Verhalten ihres Pfarrherren selbst und seiner Beamten abverlangt. Es geht aus den uns erhaltenen Protocollen von nicht weniger wie dreizehn allein in den Jahren 1519 bis 1522 vom Bischof veranstalteten Visitationen auf das Deutlichste hervor, wie ernstlich von ihm die Sorge um das geistliche Wohl des Landvolkes genommen wurde und wie sehr ihm zugleich das leibliche Wohlergehen des Bauern am Herzen lag. Hier und da muß gerügt und abgeholfen werden. Merkwürdig, daß gerade im Kirchspiel Merjama in der Wiek, wo die reichsten Kirchengeschmeide zu finden sind und wo das Altarbild Unserer Lieben Frauen mit einem vergoldeten Adler und einem silbernen Herzen geziert ist, daß gerade dort allein die Bauern noch in wilder Ehe zu leben pflegen. In sämmtlichen 30 Pfarren der Wiek und Oesels muß ein einziger Pfarrer abgesetzt werden,

Johann Holst in Karmel auf Oesel, dessen Amtsführung, so kurze Zeit sie auch gedauert hatte, freilich eine völlig schamlose war, denn um hier sogleich die ärgsten ihm vorgeworfenen und, leider Gottes, wahrbefundenen Anschuldigungen namhaft zu machen, so hatte er den Gottesdienst und den Krankenbesuch versäumt, die Beichte zu hören unterlassen und Erpressungen aller Art ausgeübt. Er hatte z. B. Niemand beerdigt, ohne daß man ihm einen Ochsen oder eine Kuh dafür gab. Übrigens muß hier bemerkt werden, daß diese Abgabe damals nicht so exorbitant hoch war, wie sie jetzt erscheint, und daß sie bis zum 17. Jhrdt. in vielen Kirchspielen üblich war, bis im J. 1641 z. B. auf Dagden festgesetzt wurde, daß der Bauer entweder einen Ochsen oder einen Thaler-Schwedisch Weißgeld geben könne (Rußwurm, Eibofolke I p. 237 u. II p. 94). Die Erpressungen des Pfarrherrn Johann Holst waren sehr zahlreich und seine Amtsversäumnisse höchst ärgerlicher Natur, indem er im J. 1521 neun Wochen lang in Handelsgeschäften sich in Preußen aufgehalten hatte, während welcher Zeit, zum Aergerniß der Gemeinde, sieben Leichen auf dem Kirchhof unbeerdigt gestanden und denselben verpestet hatten. Der Bischof hat die Pfarre schon am 20. August 1522 einem anderen Pfarrer verliehen. Im Jahr 1520 war Christian Tunder in Karmel Pfarrer gewesen, folglich hatte der unwürdige Seelenhirt Johann Holst zum Glück für seine Gemeinde nur etwa zwei Jahre dem geistlichen Amte vorgestanden (s. Mater. z. Gütergesch. Livl. 2 Forts. p. 60).

Die Sittenzustände des Landvolkes, wie sie der Bischof vorfand, waren im J. 1520 zwar im Vergleiche zu denen des 15. Jhrhdt. schon besser geworden, aber doch noch schlimm genug. Die altestnische Blutrache, welche etwa hundert Jahre früher bei den Bauern unter einander noch so weit ausgedehnt wurde, daß oftmals die ganze Verwandtschaft und Freundschaft, ja das Kind in der Wiege für den Vater entgelten mußte (Rüssow Bl. 44), fand auch jetzt noch Statt, jedoch seltener. Die gewaltsame Entführung der Bräute war immer noch etwas Gewöhnliches. Es war dieser barbarische Gebrauch ein tief eingewurzelter, denn im Alterthum wurden bei den Esten die Mädchen geraubt und auf der

Insel Mohn feiert man sogar noch gegenwärtig im Herbst mit Trinken die sogen. Entführungszeit (tombamise aeg) und auf dem Festlande findet in manchen Kirchspielen ein gewaltsames Eindringen der Bauerbursche in die Häuser während der dunkelen Herbstnächte nicht selten statt, gewiß ein Nachklang jener altheidnischen Sitte. Die wilde Ehe und das treulose Verlassen der Gatten bilden das dritte Hauptverbrechen der Bauern, welches der Bischof Kiewel im J. 1520 ff. zu bestrafen hatte. Die Fürsorge dieses wahrhaft pflichtgetrenen Oberhirten seiner Gemeinde erstreckte sich besonders auf die Beschwerden und Klagen der Bauern über ihre Herrschaft oder deren Beamten, die Vögte, Amtleute und Aufseher. Mit liebevoller Theilnahme hört der Bischof auch die geringfügigsten Beschwerden an und tritt als mächtiger Fürsprecher für seine bäuerlichen Gemeindeglieder ein. Wie er dann auch den adeligen Vasallen die Bildungsangelegenheit des Volkes anempfahl und sich bei dieser mächtigen Corporation in Respect zu erhalten, auch seine wohlwollenden Absichten bei derselben durchzusetzen wußte, das beweist der vom Bischof Kiewel alsbald im September 1521 zu Hapsal mit der Ritterschaft von Oesel und der Wiek abgehaltene Landtag.

Auf diesem Landtage wurde — wie Hildebrand, der würdige Nachfolger des Senioren baltischer Geschichtsforschung, des Herrn F. G. von Bunge, in der Herausgabe des Urkundenbuches, angiebt (D. Arb. f. d. Urkundenbuch im J. 1875|76 p. 88) — zunächst ein für die Bildungsfrage des estnischen Volkes hochwichtiger Beschluß gefaßt: Es soll jede Herrschaft auf ihren Gütern einen „Armen" halten, der die Kinder im Glauben und in den zehn Geboten unterrichte. Die Mittheilung der anderen Puncte desselben Landtages verdanke ich Herrn C. Rußwurm, welcher im Jahr 1860 aus dem Königlichen Dänischen Geheimarchiv zu Kopenhagen (Livland. Große Sammlung. Oesel I, 35 ff.) eine Abschrift genommen hat. Die von Hildebrand gegebenen Aufschlüsse über die Thätigkeit des Bischof Kiewel waren vorher völlig unbekannt und sind wahrlich geeignet, uns jetzt eine günstigere Meinung über die Verdienste der katholischen Geistlichkeit um den estnischen Volksunterricht fassen zu lassen. Doch wenden wir uns

nun sofort zu den Beschlüssen des Landtages vom J. 1521, die ich in hochdeutscher Übertragung im Auszuge hier wiedergebe.

Der Bischof hatte der Ritterschaft unter anderen folgende Artikel zur Berathung vorgelegt:

1. Die Bauern sind in den Lehren des Christenthums sehr schlecht unterrichtet, daher möge jede Herrschaft die Kinder zum Erlernen des Vaterunser und der zehn Gebote anhalten lassen.

2. Durch solchen Mangel veranlaßt, haben die Praelaten schon auf mehren Versammlungen den ernstlichen Beschluß gefaßt, eine allgemeine neue Schule zu Dorpat oder zu Alt-Pernau zu errichten. — Zu derselben Schule sollen Lehrer verschrieben und jährliche Abgaben von allen geistlichen Lehen bewilligt werden. In der Schule soll man die Kinder der Bauern, welche dazu Lust bezeigen, unterweisen und im Lateinischen unterrichten, damit sie mit der Zeit zu Kirchspielspfarrern und anderen Geistlichen herangebildet werden.

3. Die gewaltsame Entführung der Mädchen soll man durch christliche Lehren zu wehren suchen.

4. Jede Herrschaft soll darauf sehen, daß ihre Bauern sich trauen lassen und daß sie nicht ihre Weiber „tauschen" (d. h. verstoßen und andere Weiber nehmen).

5. In den Synoden sollen die Missethaten gerügt („gewroiget") und die Todschläger bestraft, ferner die Pfarrhäuser in Stand gehalten und die Abgaben an die Prediger richtig bezahlt werden.

6. Die Predigermönche soll man dazu anhalten, wenn sie terminiren, daß sie auch in den Kirchspielen das Wort Gottes p r e d i g e n und die Bauern nicht übervortheilen.

Die Ritterschaft geht auf alle diese Beschwerden ein und verspricht ihre Beihilfe zur Beseitigung der Übelstände, indem sie folgende Beschlüsse faßt:

1. Jede Herrschaft soll sich bemühen, die Bauern im Christenthum unterweisen zu lassen.

2. Die Fundation der neuen Schule ist in den hochsinnigen Rath der hochwürdigen Herren Praelaten gestellt. Es soll sich ein Jeder (sc. von der Ritterschaft) mit äußerstem Fleiße bemühen,

Beiträge zu diesem Zweck zu schaffen durch Testamente oder andere Gaben.

3. Es soll den Bauern bei Lebensstrafe verboten sein, die Mägde frevelhafter Weise zu entführen. Will Jemand freien, so thue er es mit Zustimmung der Person und der Verwandten.

4. Die Bauern sollen angehalten werden, sich kirchlich trauen zu lassen, die Widerspänstigen sollen an einem Pfahl auf dem Kirchhof gestäupt werden.

5. Alle Missethaten der Bauern, die ihnen an Bauch und Hals gehen, sollen von den Herrschaften gerichtet werden und das eigene Gericht über den Todschläger verboten sein. Die Mannbuße oder das Sühnegeld soll in drei Theile getheilt werden, für die Kirche, für die Herrschaft und für die Verwandten des Erschlagenen. — Die Bauten an den Pfarrhäusern sollen unverzüglich repartirt und vorgenommen werden.

6. Daß die Predigermönche die Bauern beschatzen und sie übervortheilen, soll nicht gestattet werden.

Die weiteren Puncte 7 und 8 betreffen die Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft, welche der Bischof erst nach langen Verhandlungen am 15. December 1524 gewährte, worauf die noch einzuholende Kaiserliche Bestätigung, da der Ordensmeister sie verweigerte, endlich auch am 30. October 1527 ertheilt wurde. Da der Bischof sich über die Eigenmächtigkeiten und den Ungehorsam einiger Gutemannen und Vasallen beschwert hatte, so hat die Ritterschaft dem Bischof diesen Ungehorsam abgebeten und versprochen, daß solcher bei hoher Strafe nicht mehr vorkommen solle. Nach Pct. 9 u. 10 sollen die schwebenden Grenzstreitigkeiten baldigst entschieden werden.

Für unseren Zweck ist von besonderem Interesse, was im Punkt 2 beschlossen worden ist, da der hier gemachte Versuch, dem Lande eine eigene Hochschule zu verschaffen, eine bisher ganz unbekannte und wie ersichtlich schon vor dem Jahr 1521 stattgefundene Verhandlung zwischen dem Bischof und seiner Ritterschaft voraussetzt. Leider scheiterte der Plan auf dem Landtage zu Wolmar, wo diese Angelegenheit am 17. Juni 1522 wieder zur Sprache gebracht, die Betheiligung daran aber von den Ritterschaften

und den Städtedeputirten zurückgewiesen wurde. (Nach C. Rußwurm's erwähnten Urkunden-Abschriften.) Man sieht indessen aus dem Beschluß der Ritterschaft von Oesel und der Wiek, daß hierzulande wenigstens bei einem Theile des Landadels bereits ein richtiges Verständniß für die Bedeutung einer Landesuniversität vorhanden war und man sieht ferner, daß die Absicht vorlag, die estnischen Bauernkinder zu Predigern heranzubilden, wie es schon zu Bischof Albert und Heinrich von Lettland ihrer Zeit geschehen war. Jenes Zeitalter kannte unsere jetzige leidige Nationalitätsfrage noch nicht und wir werden hier noch ähnliche wohlwollende Absichten derselben Art zu registriren haben. Daß nicht alle solche Absichten an der Indolenz und dem Egoismus der alten Zeit gescheitert sind, beweist eine bei der Domkirche zu Hapsal errichtete Stiftung des Bischof Kiewel vom Jahr 1523 im Betrage von 500 Mark (die Mark galt etwa gleich 1 R. 42 Kop. nach unserem Gelde oder stand im Roggenwerthe gleich 3 Lof Roggen, d. h. mit anderen Worten: der Geldwerth war zehnmal höher als jetzt und das Capital von 500 Mark repräsentirte damals 1500 Lof Roggen). Aus den Zinsen dieses Capitals, welches der Bischof zu Gunsten der armen Schüler der Domschule zu Hapsal gestiftet hatte, wurden stets zwei Candidaten des Priesterstandes je fünf Jahre auf auswärtigen Schulen gehalten und nach Deutschland zum Studiren geschickt. Ein anderes Beispiel von solchen Stipendiaten aus dem Bauerstande bietet uns der Bauernsohn Hans Kuhn, welcher unter dem Gut Johannishof im Bauergesinde Waskajalla-Mats (Kirchspiel St. Jürgens in Harrien) gebürtig war, und der „von den Herren der Stadt" zum Studium gebracht und dann im zweiten Viertel des 16. Jhrdt., als einer der ersten, lutherischer Prediger zu St. Jürgens geworden war (gestorben vor 1549, vgl. Paucker, Estl. Geistl. p. 134).

Unser ehrwürdiger und frommgesinnter aber in seinem patriotischen Eifer befangener Chronist Balthasar Rüssow hat gegen die altkatholische Zeit ernste Anklagen deswegen erhoben, weil das Project der Landesuniversität damals nicht zu Stande gebracht wurde. Ohne im Mindesten daran zu zweifeln, daß die Kalt-

sinnigkeit der Ritterschaft im J. 1521 daran einige Schuld hatte, sollte man nicht zu weit mit solchen Anklagen gehen. In der Schweiz, welche allerdings kleiner, aber etwa ebenso bevölkert wie Alt-Livland war, existirte seit 1460 die einzige Universität Basel bis in dieses Jahrhundert; in dem noch kleineren Dänemark war im J. 1478 die eine Hochschule Kopenhagen gestiftet worden; in dem großen Schwedenreiche gab es ebenfalls erst seit 1476 nur eine höhere Lehranstalt zu Upsala, die jedoch bis zur Zeit Johann III. (1568 bis 1592) wenig mehr als eine bloße „Capitelschule" geblieben war. Alt-Livland, das äußerste Glied am ehemaligen deutschen Reichskörper, hatte etwa die gleiche Ausdehnung, wie das ihm benachbarte Ordensland Preußen, in welchem auch erst nach der Vereinigung mit der Mark Brandenburg im J. 1544 eine Hochschule zu Königsberg gegründet worden ist. Bis zur Zeit der Einführung der Reformation herrschten in den beiden Ordensländern Alt-Livland und Preußen die gleichen Culturzustände und entbehrten beide Länder einer Hochschule; die günstigeren politischen Verhältnisse des 1525 erstandenen neuen Herzogthumes Preußen ermöglichten darauf das Eindringen der humanistischen Bildung und die damit zusammenhängende Gründung einer Landesuniversität, welche Alt-Livland bekanntlich erst durch den unvergeßlichen Schwedenkönig Gustav Adolf 1632 erhielt, nachdem es von 1558 an bis 1629 der Schauplatz fast ununterbrochener sechzigjähriger Kämpfe gewesen war.

Indem wir nun ganz objectiv die hier namhaft gemachten Verdienste des katholischen Clerus um die altlivländische Volksbildung zu beurtheilen suchen, kommen wir zu einem für die Ehre Alt-Livland's weit günstigeren Resultat, als dasjenige ist, zu dem frühere Forscher wie z. B. Rutenberg gelangt waren.

Auch von dem Rigaschen Erzbischof Jasper Linde (1509 bis 1524) wissen wir, daß er großen Fleiß anwandte, um das Bauernvolk auf bessere Wege zu bringen. Er ließ die Bauern bei den Kirmessen in den Glaubenselementen examiniren. Der Stiftsvogt und die Landknechte (sc. die Beamten und Diener des Stiftvogts) mußten die zu den Wacken d. i. zur Kirmeß bei der Einsammlung der Ernte und bei Abgabe des Kirchenzehnten ver-

sammelten Bauernkinder überhören, worauf der Erzbischof diejenigen, welche das Examen gut bestanden hatten, zum Lohn mit einem Essen tractiren, die anderen aber, die nicht bestanden hatten, mit Ruthen strafen ließ. Daß solche unserer Zeit unangemessene Strafmaaßregeln ihren Zweck damals verfehlt haben, läßt sich vielleicht annehmen, aber nicht geradezu behaupten, denn schwächliche Maaßregeln fruchteten sicher gar nichts und das Mittel des Erzbischofs findet sich in dem Werke des Theodor Dörhof „Über die Unterweisung der Kinder im Gotteswortе" anempfohlen und war damaliger Zeit überall in Gebrauch. Der Kurländische Superintendent Einhorn tadelt freilich im J. 1649 die Methode des Erzbischofs, ob mit Recht oder mit Unrecht, möge dahingestellt bleiben.

Bei Rüssow lesen wir (Bl. 35), daß manche tugendsame Wittwen und Matronen vom Adel sich auch nicht geschämt haben, in Ermangelung eines Pastoren bei der Kirche, ihren Bauern und Gesinde in ihren Höfen die fünf Stücke des Katechismi vorzulesen . . . Dies bezieht sich augenscheinlich nicht auf die katholische Zeit, da von den „fünf Stücken" (der katholische Katechismus kennt dieselben nicht) die Rede ist. Auf Balthasar Rüssow's berühmte Sittenschilderungen müssen wir bei der Besprechung der Reformationsperiode eingehen, denn sie beziehen sich durchweg nur auf die lutherische Zeit nach dem Jahr 1522 ff., welche der Chronist selbst erlebt hat.

Es fließt jedoch eine lebendige Quelle, aus der wir überdies Vieles schöpfen können, um die Wirksamkeit der ehemaligen katholischen Geistlichkeit kennen zu lernen. Man hat nämlich allen Grund, von einem noch gegenwärtig beim estnischen Landvolke fortdauernden Einfluß des Katholicismus zu reden. Der beste Kenner des estnischen Volkes hat diesen Einfluß des Katholicismus im Einzelnen nachgewiesen und wer sich für die Sache interessirt, möge sein Werk zur Hand nehmen (Aus dem inneren und äußeren Leben der Esten. Von Dr. F. J. Wiedemann. St. Petersburg 1876, das. p. 417). Katholische Gebräuche beim Gottesdienste habe ich noch im Sommer 1883 in Strandwierland kennen gelernt, so

z. B. die ältere Sitte des sofortigen jedesmaligen Niederkniens oder sich Niederbeugens bei Nennung des Namens Jesu Christi während des Gottesdienstes. Auch in manchen Kirchspielen von Schweden und Deutschland hat sich diese äußere Ceremonie erhalten, wie mir der Schwedische Alterthumsforscher A. von Klingspor versichert hat. Der katholische Ausdruck für Geistlicher, das lateinische Wort Pater = Vater (mhd. Pape, daraus estnisch Papp) ist jetzt noch in Strandwierland gebräuchlich, während diese Anrede in anderen Gegenden längst verschwunden ist.

Die Sprichwörter des estnischen Volkes beweisen, daß die auch in Deutschland oft dem Volkswitze ausgesetzten katholischen Geistlichen sich hier ebenso wie dort von schlechter Seite bekannt gemacht haben. „So dick, wie der Rücken eines Pfaffen" — dieses Witzwort entspricht der auch in anderen ehemals katholischen Ländern geläufig gebliebenen Vorstellung von den feisten und trägen Pfaffen. Auf die Habsucht im Genre eines Johann Holst auf Karmel spielt an: „Des Pfaffen Sack oder die Külmit-Abgabe (d. i. der Kirchenzehnte), des Sackes Zipfel und der Hölle Abgrund werden niemals voll."

Sehr charakteristisch ist ferner der estnische Ausdruck „Lateinsprechen" (estn. laddisema) für „unverständliches Reden" und zwar scheint derselbe daraus entstanden zu sein, daß die Esten den in der katholischen Zeit in lateinischer Sprache gehaltenen Meßgottesdienst und die Litanei, ebensowenig wie die lateinische Sprache der Mönche verstanden. Es ist bekannt, daß das estnische Volk manche Wörter direct aus dem Lateinischen und zwar durch die Mönche erhalten hat, so z. B. die Namen nützlicher Gartengewächse, deren Cultur in den mit Mauern umschlossenen Kloster- und Pastorats-Gärten von den katholischen Mönchen und Geistlichen eingeführt worden ist. Die Hanfcultur kam im frühen Mittelalter von Italien nach Deutschland, wo das Wort lautverschoben althochdeutsch „hanaf" lautete, dagegen haben die Esten ihre Bezeichnung für Hanf (kanepid = lat. cannabis) direct aus dem Lateinischen durch die Mönche erhalten. Ebenso verhält es sich mit dem Lein (lateinisch linum = estnisch linad), ferner mit dem Senf (lat. sinapis = estn. sinapid) u. a. m.

Ob die lateinische Schrift, in welcher alle estnischen Bücher und zwar meist als Cursiv gedruckt werden und deren man sich beim Schreiben des Estnischen ausschließlich bedient, aus der katholischen Periode stammt und den Mönchen zu verdanken ist, (vgl. Verh. d. gel. estn. Ges. Bd. 1, Hf. 2 p. 40) muß noch erst geprüft werden. In allen Ländern, wo die lateinische Sprache herrschte, hatte sich im 15. Jhrdt. dieselbe Drucktype verbreitet, nationale Schreib- und Druckschriften entwickelten sich erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die geradestehende runde Antiqua oder lateinische Schrift rivalisirte als Schreibschrift wie als Drucktype im 15. Jhrdt. mit der eckigen schrägliegenden sogen. „Gothisch" oder der deutschen Schrift. Die Fractur- und Cursiv-Schriften entstanden als Zierschriften erst im 16. Jhrdt. (s. Faulmann, Illustr. Gesch. d. Buchdruckerkunst. Wien 1822 p. 210 ff.). Da nun die hierzulande im 15. Jhrdt. niedergeschriebenen estnischen Manuscripte der katholischen Geistlichen sicher in gothischer Mönchsschrift geschrieben waren, so scheint die lateinische Schreibschrift des Estnischen erst nach Erfindung des Buchdruckes üblich geworden zu sein. Die estnische Schreibschrift ist, wie wir wissen, der estnischen Druckschrift vorangegangen. Denn es waren sicher schon lange vorher estnische Manuscripte in den Händen der Geistlichkeit, wie z. B. der erwähnte katholische Katechismus des Bischofs Kiewel, welcher im Jahr 1517 als die erste uns bekannte estnische Druckschrift erschien. Mit Wahrscheinlichkeit folgert also: daß die estnische Schreibschrift zwischen 1440 und 1500, die Druckschrift aber erst im 16. Jhrdt. entstanden ist.

Interessant ist es, daß die jedenfalls aus der katholischen Zeit stammende, bearbeitete Jugendgeschichte Christi und andere legendenhafte heilige Erzählungen noch bis in die Jetztzeit in der Wieck bei den Esten und Inselschweden öfter gefunden werden. Es sind das estnische Manuscripte, welche seit der katholischen Zeit her cursiren und die wohl schon vor dem 16. Jhrdt. beim Volke durch die bigotten Pfaffen und Mönche verbreitet sein werden. Man findet eine genauere Angabe über diese ächt katholischen Ausarbeitungen der Mönche in der trefflichen Ethnographie

der Inselschweden von unserem archäologischen Nestor, Herrn C. Rußwurm (Eibofolke. Reval 1855. § 354). Das eine estnische Manuscript enthält z. B. Folgendes: 1. Der Traum der heiligen Mutter Jesu. 2. Der vom Himmel gefallene Stein zu Jerusalem. 3. Leben des heiligen Mikkida. 4. Schlechte Tage des Jahres ꝛc. Als Probe der Jugendgeschichte Jesu diene: „Der Sohn eines Räubers, der an einer Ausschlagkrankheit litt und schon ganz schwarz geworden war, wurde in demselben Wasser mit Jesu gebadet und wurde sogleich gesund". Joh. 12, 3.

Wie groß überhaupt der Einfluß und die Macht des Katholicismus auf das Gemüth des Volkes gewesen ist, kann man daraus ersehen, daß die unnachsichtliche und überaus strenge Verfolgung aller katholischen Gebräuche und Erinnerungen des Volkes in der langen Zeit von anderthalb hundert Jahren, so lange die Schweden hier im Lande herrschten, dennoch nicht im Stande gewesen ist, die katholischen abergläubischen Ceremonien und Gewohnheiten auszurotten. Im vorigen und in diesem Jahrhundert ließ die lutherische hiesige Geistlichkeit sich weit weniger als während der schwedischen Periode angelegen sein, die Reste des Katholicismus abzustellen, denn sie richtete ihren Kampf mehr gegen den unmoralischen, unchristlichen und versteckes Heidenthum bekundenden Volksaberglauben und wandte nicht mehr die energischen Mittel der Prügelstrafe, Kirchenbuße auf dem Schemel, Excommunication u. a. m. an, sondern strebte eifrig danach, das Volk zu belehren, zu unterrichten und es innerlich zu bessern. Aber der Katholicismus ist eine tausendjährige Weltmacht, die ihre Herrschaft über das Gemüth nnd die Phantasie des sinnlich-rohen Naturmenschen leichter erringt, als der nüchterne, wenn auch thatsächlich gemüthstiefere Protestantismus.

Von den vielen Resten des Katholicismus seien hier Beweise geliefert, die um so überzeugender sind, weil diese Reste noch gegenwärtig lebendig im Volksgeiste fortwirken. Hören wir zunächst die hierin competente Autorität ein ganz allgemeines Urtheil aussprechen (Dr. F. J. Wiedemann a. a. O. p. 417): „Zu den übermenschlichen Wesen gehören durch den noch fortdauernden Einfluß des Katholicismus die Heiligen und die Jung-

frau Maria. Letztere wird besonders als Beschützerin der Gebärenden in Kindesnöthen angerufen, die ersteren, wenn auch nicht verehrt im kirchlichen Sinne, so doch vielfach berücksichtigt und als Helfer bei verschiedenen Veranlassungen angerufen, wie z. B. St. Nikolas als Beschützer der Ochsen ꝛc." Ferner (p. 397): „Bemerkenswerth erscheint, daß in den Zaubersprüchen selten die Hilfe des Teufels und der bösen Geister angerufen wird, sondern daß der Mensch selbst mit dem Zauberwort mächtig genug erscheint, oder daß er sich an Gott und die Jungfrau Maria, auch wohl an Heilige wendet. Zu manchen Heilungen dient geradezu das Vaterunser, die Taufformel, die Anrufung der Dreieinigkeit ꝛc." Endlich (p. 410): „Die Opfer wurden, so lange die Schweden im Lande herrschten, als schwere Verbrechen verfolgt und unnachsichtlich vertilgt. Später (sc. im 18. Jhrdt.) haben die Geistlichen fortgefahren, mit Wort und That dagegen zu eifern, wenn auch der Arm der weltlichen Macht allmälig weniger hineingriff. Dadurch . . . haben sich die Opfer in der neuesten Zeit in die Verborgenheit zurückgezogen: nur bei den Pleskauschen Esten sieht man sie noch ganz offen, vor den Augen der Geistlichkeit selbst, geschehen. Zum Theil sind die Opfer . . . bloße gedankenlose Ceremonien: zum Theil haben die Opfernden auch jetzt noch übermenschliche Wesen im Sinn . . . Manche Opfer sind an besondere Opferstellen, heilige Plätze gebunden . . . ." Bevor wir eine Reihe von Beispielen der noch gegenwärtig im Schwange gehenden katholischen Gebete, magischen Curen und Zaubereien des estnischen Volkes vorführen, sei über die Entstehung derselben Einiges bemerkt. Sie sind nämlich so sehr im Geiste des Katholicismus und des Mittelalters, daß wir nicht zweifeln dürfen, daß die katholischen Mönche und Geistlichen, weit entfernt sie zu bekämpfen, sie vielmehr im Volke großgezogen und gepflegt haben. Die Geistlichen waren zufrieden, an die Stelle des Heidenthumes diese katholischen abergläubischen Gebräuche zu setzen. Reste des Heidenthumes — nicht blos des unbewußten sondern selbst des bewußten — sind, wie in Deutschland, so auch hier, dennoch bis in unser Jahrhundert im Volksaberglauben nachgeblieben. Wie stand aber die katholische Kirche

bis zur Reformation dem Wunderglauben und der Zauberei gegenüber? Die Antwort lautet, daß sie derselben Vorschub leistete. Im Jahr 1398 erließ das aufgeklärteste kirchliche Tribunal jener Zeit, die theologische Facultät zu Paris (die Sorbonne), allerdings 27 Artikel gegen die Verbreitung magisch-astrologischen Unwesens. Allein sie behauptet hierin strict die Realität der magischen Wirkungen, wenn sie auch den Versuch der Magie als unchristlich verbietet. Der berühmte Pariser Kanzler Gerson, der sogen. „doctor christianissimus" erklärt sich freilich im J. 1415 unzufrieden mit den kirchlichen Heilungen durch Wallfahrten, Weihwasser, geweihtes Wachs u. s. w. „Aber war es ein Wunder, wenn in einer Zeit, wo die Geistlichen Alles in den kirchlichen Wunderkräften gleichsam ersäuften, die wundersüchtigen Menschen zu anderen Geheimkräften ihre Zuflucht nahmen, wo etwa jene ohne die erwartete Wirkung geblieben waren?" (Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse. Stuttgart 1843 p. 192).

Indem wir nun einige der selbst heute nicht völlig ausgerotteten abergläubischen Gebräuche Revue passiren lassen, wollen wir diejenigen, welche in den Augen der katholischen Geistlichkeit als Gott wohlgefällige erschienen, von den blos unverfänglichen und geduldeten, endlich von den verfänglichen, halbheidnischen zu trennen suchen.

Beginnen wir mit dem Mariencultus. Es giebt bei den Esten nicht weniger wie fünf Marientage. Am 25. März ist der Marien-Fasttag, an welchem sich die Weiber die sogen. „Marienröthe" (Marja-puna) in Brandwein zutrinken, auch geht man am Abend ohne Licht zu Bette, damit nicht die Wanzen und anderes Ungeziefer sich zu sehr vermehren u. a. m. — Am 2. Juli ist Heu-Marientag, wo wiederum die Marienröthe, d. h. Brandwein getrunken wird, sonst wird man zu sehr von Flöhen geplagt. — Am 15. August ist Roggen-Marientag, weil Mariae Himmelfahrt mitten in die Zeit der Roggensaat fällt. Am 8. September ist „Der kleine Marientag", an welchem sich die Würmer verlieren sollen, welche dem Roggen Schaden thun. — Endlich am 8. December ist Nikolai-Marientag, man vermeidet Geräusch, lautes Sprechen und geräuschvolle Arbeit, weil sonst im nächsten

Sommer häufig Gewitter stattfinden würden. — Die Anrufung der Maria in Kindesnöthen ist etwas Gewöhnliches, aber auch gegen den Wolf wird zu ihr gebetet und es hat sich ein langes Gebet dieser Art erhalten, welches beginnt: „Die bunte Heerde in der Mitte, Jesus schreitet voran, Maria treibt die Heerde nach, ich selbst mache einen Zaun um die Erde ꝛc." — Die Steine sollen mit wunderbaren Schriftzeichen versehen und aus den Bruchstücken der Gesetzestafeln Mosis, die dieser auf dem Berge Sinai zerbrach, entstanden sein. Die sogen. „Weisen" wissen aus dieser Schrift das Schicksal der Menschen herauszulesen und besonders reich an solcher Schrift sind oft gewisse Kalksteine, die sogen. Marienstein. — Wenn man am Abend schlafen geht, läßt man zur Verlängerung des Lebens oder auch für die Jungfrau Maria den Kienspan brennen, damit sie, während Alles schläft, das Jesuskindlein zuwickeln komme.

Die Anrufung der Heiligen geschieht bei vielen Gelegenheiten und besonders zu bestimmten Tagen, Zeiten und Anlässen. Obenan stehen der heilige Petrus, der heilige Antonius, nächst ihnen folgen die sehr vielen anderen Heiligen, dagegen wird Sanct Paulus nicht angerufen, was aus der katholischen Praxis erklärlich ist. — Den 17. Januar ist der Antoniustag und dann wird womöglich in jedem Hause Schweinefleisch verzehrt. Dabei wird in der Fennern'schen Gegend ein langes Gebet an den Heiligen gesprochen und an diesen Tag ist ein mannigfaltiger Aberglaube geknüpft. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß noch bis vor 100 Jahren von einzelnen Bauern in der Nacht des 17. Januar der Eber am Kreuzwege geschlachtet wurde, obgleich Hupel dies bezweifelte, weil er es selbst nicht beobachtet hatte. — Am 23. April ist der St. Georgs-Tag, an welchem hierzulande das landwirthschaftliche Betriebsjahr beginnt, einer der bedeutungsvollsten Tage für den Landmann. St. Georg soll den sich öffnenden Spalt der Erde einst zugeschüttet haben. Er gilt für den Beschützer gegen die Wölfe, die er hüten und beaufsichtigen muß und es wird tausenderlei abergläubisches Zeug angegeben. Die Rolle, die der Lindwurmtödter hier spielt, ist leicht erklärlich. — Am 25. April folgt der St. Markus-Tag.

Man darf nicht pflügen, sonst stirbt das Vieh plötzlich. Überhaupt ist dieser Tag ein gefährlicher und wird leicht ein Sterbetag. — Am 15. Juni, dem Tage des heil. Vitus, werden die Kohlpflanzen versetzt. — Am Walpurgistag (Wolbripäew), den 1. Mai, welcher auch der Tag aller Klugen (d. h. Zauberer) und aller Hexen heißt, darf z. B. nicht geheizt werden, weil das den Blitz anzieht. — Der St. Johannistag, der 24. Juni, und mehr noch der vorhergehende Abend ist durch das Johannisfeuer als ein altes heidnisches Fest erkennbar, welches durch die christliche Kirche das Gepräge eines heiteren, unschuldigen Freudenfesttages erhalten hat. — St. Margarete gilt ebenfalls wie Maria als Beschützerin der Kindbetterinnen und deshalb wird ihr zu Ehren am Margarethentag, am 13. Juli, rücklings aus einem nach Osten gerichteten Fenster Geld hinausgeworfen. — Am St. Jakobitag, den 25. Juli, wird die Sense zum Mähen des Wiesenheues zur Hand genommen, doch darf man beileibe keinen Schober (Heukuje) errichten. — St. Laurentius wurde der Legende zufolge im J. 258 auf einem Roste gebraten oder verbrannt. Damit hängt die Vorstellung der Esten zusammen, daß man an diesem Tage nicht heizen und kochen darf, um gegen Feuersbrunst verschont zu bleiben, auch soll am Laurentiustag (den 10. August) der Tempel zu Jerusalem zwei mal verbrannt sein. — Am Tage St. Bartholomaei (24. August) werden Böcke geschlachtet, wie auch schon am St. Olaustage (29. Juli) ein eßbares Thier, womöglich ein Schaaf, geschlachtet werden muß; wer das unterläßt, dem wird das beste Thier seiner Heerde sterben. Unschwer erkennt man hierin den Gebrauch der katholischen Zeit, im Herbst ein Schaf oder ein anderes Opferthier dem Priester darzubringen, ebenso wie am Antoniustage ein Schwein geopfert wurde. — Am Matthäustage (21. September) verlieren sich Fliegen, Mücken und Ungeziefer. — Am Michaelistage (29. September) wird ein Schaf geschlachtet, das bis zum Abend verzehrt sein muß, also ein noch deutlicherer Hinweis auf den katholischen Opferbrauch. Es fängt dann die Zeit der Seelenspeisen an, welche vier Wochen lang dauert. Jeden Montag wird nämlich ein Aller-

seelenfest gefeiert, indem beim ersten Hahnenschrei um Ein Uhr Nachts für die Verstorbenen Speisen im Zimmer oder auf dem Bodenraum aufgestellt werden, die beim zweiten Hahnenschrei (Drei Uhr Nachts) wieder weggenommen werden. Vier solcher Allerseelentage und den Dreiengelstag (am 6. October) feiert man. — Am Martinstag (10. November) und namentlich an dem Abend vorher finden seitens der Bauerbursche die Maskeraden der sogen. Martins-Bettler statt und es wird geschmaust. Der heil. Martinus war Schutzpatron der Bettler, wie auch der Trinker und am Martinsfest empfing die katholische Geistlichkeit ihren Zins an Gänsen und Hühnern, daher der Gebrauch der Maskeraden, das Verspeisen der Martinsgänse ꝛc. Jetzt beginnt bei den Esten die Zeit der Spielstuben (männi-toad), d. h. Kränzchen mit Spiel und Tanz und dauert bis Weihnachten. — Am 25. November ist Katharinentag mit einer ähnlichen Maskerade und Umzug der jungen Bauermädchen. Die heil. Katharina gilt als die Schutzpatronin der Heerden, daher werden an diesem Tage die Schaafe geschoren. — Als der Patron der Rinderheerde gilt St. Nikolaus, der beim Verschneiden der Ochsen um Hilfe angerufen und dem zu Ehren der Nikolas-Tag (6. December) gefeiert wird. — Der Tag der heil. Lucie (13. December) dient dazu, um alles Böse vom Boden des Hauses fortzuschaffen. Man darf die Ochsen nicht anschirren. — Am 21. December ist der letzte dieser katholischen Feiertage, Thomastag, an welchem das Haus gründlich gereinigt wird, denn es gilt St. Thomas als der Herr über Verderben, Tod und Pest. Ein Ziegenbock wird mit besonderen Ceremonien geschlachtet. Das obenerwähnte den Esten nicht unbekannte „Evangelium infantiae Christi“ wird von der katholischen Kirche dem Apostel Thomas zugeschrieben. — Erwähnt sei noch der Tag St. Petri (22. Febr.), an welchem die Quellen zu rauschen anfangen sollen. Ferner der Matthiastag (24. Februar), an dem u. A. auch gegen allerlei Ungeziefer operirt wird. Daher stammt der Ausdruck: „Der Matthias, d. i. der Teufel, möge ihn holen, möge er vom Ungeziefer gefressen werden“. Sehen wir so viele kirchliche Gedenktage der katholischen Kirche noch jetzt im Volksbe-

wußtsein erhalten, so kennen wir neben denselben noch 45 heidnisch-estnische sog. Zeichen- oder Sterntage (täht-päwad) d. h. schlechte Tage. Dieselben stimmen ganz und gar nicht mit den 84 deutschen sogen. Loostagen, an denen namentlich die Voraussagung der Witterung versucht wird und die zum großen Theil auf altgermanisch-heidnische Gebräuche zurückzuführen sind.

Zu Sanct Petrus richtete der katholische Este gern sein Gebet und noch jetzt ruft ihn das Volk „als den heiligen Knecht Gottes" in Gebetform zum Schutz wider die Wölfe an. Bei Verrenkung werden zwei längere Gebete an den heil. Petrus gerichtet, die aus alt-germanischen Zaubersprüchen zuerst entstanden zu sein scheinen, wie neuerdings in der gelehrten estnischen Gesellschaft nachgewiesen worden ist, (vgl. Sitzungsbericht 1882 p. 66 ff.). — Der Cultus der heiligen Anna, Mutter der heil. Jungfrau Maria, findet noch jetzt an der livländischen Grenze im Rappinschen Kirchspiele besonders bei den halbrussischen Esten Statt und es wird am 24. Juli zu dem Annenberge förmlich gewallfahrtet und dort geopfert, wobei ein langes Gebet an die heilige reine Anna gesprochen wird. Es wäre möglich, daß hierbei der Einfluß der griechisch-orthodoxen Kirche mitgewirkt hätte. — In der Nähe des Dorfes Meeks bei Neuhausen befindet sich der Stein des heil. Johannes hart an der livländischen Grenze. Am Johannistage wird dort eine große Feierlichkeit mit Processionen und Opfergaben veranstaltet, wobei man ebenfalls an den Heiligen ein langes Gebet richtet.

Alle diese bisher aufgezählten Gebräuche mögen zu katholischer Zeit entstanden und von der damaligen Geistlichkeit dem Volke gelehrt worden sein. Schon etwas weniger verfänglich erscheinen die zur Hälfte kirchlichen, zur anderen und ich möchte sagen — größeren Hälfte magischen Curen. Wenn der jetzige lutherische Prediger den Gebrauch von Abendmahlswein bei Krankheiten im Volke duldet und es gestattet, daß der Küster den kranken Bauern solchen geheiligten Wein spendet, so sind die schlimmen Folgen vorauszusehen und schon ein Gerson im 15. Jhrdt. eiferte wider die daraus leicht entstehenden Mißbräuche. Es ist aber dieser scheinbar katholische Gebrauch wohl der einzige von

manchen unserer Prediger noch geduldete. In anderer Form wird indessen heimlich und gegen den Willen des Predigers noch jetzt vom Volke katholischer Aberglaube vielfach cultivirt. Der Kirchenwein dient z. B. bei Geburtswehen, gegen Augenkrankheiten und in vielen anderen Fällen. Sehr wirksam gegen verschiedene Uebel soll dem Volksglauben nach ferner der Strick der Kirchenglocken und der Honigschaum der Kirchenlichte sein: ferner Brandwein, den man in der Kirche bei sich gehabt hat, um, wie es heißt „Gottes Wort darüber gehen zu lassen". Es wird z. B. bei Ohrensausen mit den Fasern eines Kirchenglockenstranges geräuchert und der Rauch muß in das Ohr gehen. Sehr abergläubisch und seltener ist der Gebrauch, wenn man eine Uebelthat begangen hat oder in großer Noth sich befindet, eine Abendmahlsoblate in den Mund zu nehmen und am Donnerstag Abend (dem altheidnisch-estnischen Wochenfeiertag) im Walde auf einem Baumstumpf zu sitzen und auf den Rath der Heimgänger (koddu käijad) zu warten. — Klar ist übrigens, daß die Anwendung von Abendmahlswein bei Krankheiten nicht in katholischer Zeit entstanden ist, da damals die Communion nicht in beiderlei Gestalt gereicht wurde, wohl aber mag er in der ersten lutherischen Zeit in Übung gekommen sein.

Der Gebrauch und Mißbrauch des Gotteswortes wird im Volke bei vielen Gelegenheiten als Curmethode angewandt, theils mit gleichzeitiger Anwendung von Medicamenten, theils ohne solche. Bei Krankheiten, die vermeintlich von bösen Geistern („künlast, hiest, kuratist") herrühren, wird z. B. das vierte Capitel Matthaei gelesen oder man thut gar Geschenke in den Antonius-Paudel (tönni-wakk) zu Ehren des heil. Antonius oder des Tonn, welcher letztere einst als der Stammvater aller Esten in vorchristlicher Zeit Geltung hatte. — Gegen Stiche wird das Vaterunser drei mal rückwärts (d. h. mit dem letzten Wort beginnend und dem ersten endigend) gebetet. Gegen Krämpfe der Kinder wird zwischen jeder Zeile eines gewissen höchst sinnlosen längeren Gebetes das Vaterunser je einmal gebetet. Wer erkennt hieraus nicht den ehemaligen Gebrauch, das Paternoster am Rosenkranz abzuzählen, wobei dieses Gebet so und so viele Male

hintereinander gesprochen wurde. Auch bei Krankheiten des Viehes findet dasselbe Statt. Beim Drachenschuß (rabandus) der Kühe betet man z. B. in einem Athem drei Vaterunser und dreimal das Taufformular über etwas Salz und bläst dieses dreimal dem Vieh in die Nase. Im Jahr 1860 war ich auf einer Fahrt nach Fellin im Kruge Oio am Wirzjerwsee Zeuge einer solchen, an einem auf der Fahrt gestürzten Pferde vorgenommenen Cur, deren Nebenumstände höchst ekelhafter Art waren. — Gegen die geglaubte Verhexung des Viehes läßt man am liebsten einen „Weisen" kommen oder man nimmt ein Stof Salz, betet in demselben Athem oder doch zur Seite hin ausathmend, drei mal Vaterunser und Taufformular darüber, geht um den Stall drei mal herum und läßt das Salz dabei allmälig durch die Hand laufen ꝛc. ꝛc.

Wie ferner der Volksgeist sicher schon in katholischer Zeit religiöse und biblische Vorstellungen mit seinem eigenen Aberglauben ausschmückte und verschmolz, mögen einige der vielen Beispiele lehren. — Die Butte wurde stumm, weil sie Jesus nachgespottet hatte. — Die Kröte lebt im Schmutz, weil sie, als ein Nagel aus dem Kreuz des Erlösers herabfiel, ausrief: Der Nagel ist in den Koth gefallen. — Die sogen. Meermenschen sollen diejenigen Leute sein, welche einst mit Pharao im Rothen Meere ertranken. — Ein Räthsel: „er wurde geboren und starb nicht (Elias), er wurde nicht geboren und starb (Jesus)." — Ein anderes Räthsel ist schwerer erklärbar, bezieht sich aber vermuthlich auf einen katholischen Heiligen, den Januarius: „Hundert Januse, tausend Januse, ein langer Bursch Janus — Auflösung: die Bienen im Bienenschwarm." — So lange ein Kind ungetauft ist, muß ein Licht oder zwei ins Kreuz gefaßte Pergelhölzer bei ihm brennen (Kreuzfeuer), sonst vertauscht es der Böse mit einem Kinde von Erlenholz. — Zu Weihnachten backt man ein besonderes Brod und drückt auf dasselbe mit einem Ferkelknochen oder mit einem Schlüssel ein Kreuz ein und nennt es Weihnacht-Eber. — Beim Hochzeitzuge beschreibt man mit dem linken Fuß ein Kreuz vor dem Pferde, und spricht still bei sich: Im Namen des dreieinigen Gottes. — So lange die Mutter ihren

Kirchgang noch nicht gehalten hat, darf sie keine Schürze vorlegen, um ihrem Kinde nicht zu schaden. — Es gilt als Vorzeichen des Todes, wenn, während der Pastor dem Kranken die Communion austheilt, draußen sein Pferd den Kopf hängen läßt oder wenn sich die Lichtflamme dem Pastor bei seinem Fortgehen zuneigt. — Holzsplitter ins Kreuz gelegt, hindern am Gehen: als Zauber. — Wer bestohlen ist, bemüht sich irgend Etwas zu finden, was der Dieb zurückgelassen hat, und hängt es an die Kirchenglocke; dann wird der Schuldige offenbar. — Um einen Dieb ausfindig zu machen, gebraucht man auch das Gesangbuch. In dieses wird ein an einem Faden befestigter Schlüssel, in dessen Bart ein Kreuz ist, eingeklemmt, das Gesangbuch rasch geöffnet, dann zeigt der Schlüssel die Richtung an, in welcher man den Dieb zu suchen hat ꝛc.

Mit diesen, aus dem bereits genannten Fundamentalwerke über die estnische Volkskunde größtentheils entnommenen Belegen wird wohl genügend bewiesen sein, daß viele Reste des Katholicismus noch jetzt im Volksbewußtsein fortleben und man wird aus diesen Nachbleibseln darauf schließen, wie viel stärker ehemals, zur Zeit der Reformation, das katholische Kirchenthum und der damit verbundene Aberglaube im Volke geherrscht haben.

Zum Kreise der aus dem Mittelalter stammenden Vorstellungen gehört auch die Sage von den „Mugad" — d. i. den „Mönchen", worunter aber die Ordensritter gemeint sind. Sie erscheinen in der Sage als riesige Männer, in Eisen gepanzert und mit Speer und Schwert ausgerüstet. Die Inselbewohner kennen sie auch als Seeräuber und haben Wassergeister und Mönche zusammengefaßt als „Karmunkar". — Von den eigentlichen Mönchen aber weiß der Este ebensowenig wie von den Nonnen Schmeichelhaftes zu erzählen; die im Geheimen wirkende Thätigkeit der Mönche (vgl. Eibofolke § 393) ist bei uns, wie es scheint, durch das Wort „Munkschlüssel" für „Dietrich, Nachschlüssel" und verbal „aufmunken" verewigt und im Estnischen wird das Wort „Nonne" (nunna) metaphorisch in einem übelen Sinne gebraucht. Indessen von Mönchen und Nonnen scheint das Volk keine einzige bestimmte Erinnerung behalten zu haben und es mögen im

Laufe der Zeit von drei Jahrhunderten die einstigen Mönche und Nonnen mit den katholischen Pfaffen im Volksbewußtsein zusammengeworfen und verwechselt worden sein. Die Worte Pfaff (papp), Mönch (muga), Nonne (nunna) haben in der ernsten Rede an und für sich keinen schlechten, sondern einen guten Klang und haben nur neben demselben gelegentlich im Volkswitz eine üble Bedeutung erlangt, wie ja bekanntlich die volksthümlichen Redensarten stets nach beiden Seiten hin das Schlechte wie das Gute aufbewahren.

III. Das Reformationszeitalter, welches wir nun zu betrachten haben, beginnt mit jenem weltgeschichtlichen Ereigniß des 31. October 1517, als der kühne Augustinermönch Martin Luther seine 95 Thesen wider das Papstthum an die Schloßkirche zu Wittenberg anheftete, erstreckt sich aber reichlich über das ganze 16te Jahrhundert, welches von religiösen und kirchlichen Fragen fast ausschließlich bewegt und erfüllt war. Der Kampf gegen die römische Hirarchie, den Luther begonnen und siegreich durchgeführt hatte, übertrug sich von dem rein kirchlichen Gebiet gleichzeitig auch auf das sociale und staatliche Leben und auf alle anderen Culturspharen. Der Geist der evangelischen Freiheit brachte eine Wiedergeburt der Zeiten und Staaten in allen protestantisch gewordenen Ländern hervor und wirkte auch auf die katholisch gebliebenen Staaten sittlichend ein. Am Ende des Mittelalters war die sittliche Zerrüttung in dem ganzen Abendlande so weit vor sich gegangen, daß der romantische Nimbus der Minnesängerzeit und des ritterlichen, höfischen Wesens zuletzt ganz verschwunden und die nackte Gemeinheit an Stelle der romantischen Ideale getreten war. Das Schlimmste bestand darin, daß der allein den Lehrberuf ausübende geistliche Stand infolge des Coelibates in unsittlichem Treiben geradezu excellirte und daß die allbekannten klösterlichen Scandale ebenso wie die freche Schamlosigkeit der Weltgeistlichen allgemeines Aergerniß gaben. Die Schilderungen unseres Chronisten Russow, auf die wir näher eingehen werden, bestätigen in Bezug auf die

Verderbtheit des Clerus unserer Provinzen nur dasjenige, was für andere Länder ebenfalls gilt.

Wenn wir die baltischen Cultur- und Sittenzustände während des Reformationszeitalters beurtheilen wollen, müssen wir sie mit denen der Nachbarländer vergleichen und thun am besten, als Maaßstab die gleichzeitigen deutschen Verhältnisse zu wählen, indem Alt-Livland damals noch als Ordensprovinz ein deutsches Lehnreich bildete. Die höheren Stände, Geistlichkeit, Adel und Bürgerthum waren völlig deutsch, nur der Bauerstand, welcher freilich der Kopfzahl nach drei Viertheile, ja vielleicht sogar neun Zehntheile der Bevölkerung ausmachte, bestand aus den sogen. undeutschen Volksstämmen, welche allmälig von dem Christenthum und der deutschen Cultur in Sprache, Sitte und Religion so viel aufgenommen hatten, daß, wie wir sehen werden, der Versuch ernstlich beabsichtigt war, auch die Esten und Letten damals schon einer höheren Bildung theilhaftig werden zu lassen.

Bevor wir die einzelnen Ereignisse und Thatsachen des baltischen Reformationszeitalters vorführen, ist es angemessen, sich hier der Bedeutung des Reformationswerkes zu erinnern. Unser baltischer Historiker Richter, dem wir bekanntlich unser gründlichstes Geschichtswerk verdanken, hat die Bedeutung der Persönlichkeit Luthers hervorgehoben, aber auf den allgemeinen Zusammenhang der Culturentwickelung weniger Bedacht genommen. Er schreibt: „In den Geistes- und Charakterkräften großer Männer zeigt sich der Finger Gottes. Sind auch die Vorgänge der Weltgeschichte als menschliche Thaten .... aus dem (historischen) Entwickelungsgange ... zu erklären, so gilt dies doch nicht von den Individualitäten der Völker und ihrer Heroen, diesen letzten Agentien der Geschichte, welche die Gottheit aus ihrer Schöpferfülle ausgießt und so in höchster Instanz die Geschicke der Menschheit bestimmt". Diese Auffassung ist jedoch eine einseitige und beschränkte und Richter übersieht ganz, daß Luther nur ein Kind seiner Zeit war und daß die Keime und Vorbedingungen der Reformation sehr mannigfaltige gewesen sind. Eher könnte man wohl geneigt sein, den germanischen Volksgeist im Gegensatz zu dem romanischen als den

Urheber und Träger der großen Bewegung anzusehen. Doch auch dieses erscheint nur dann als richtig, wenn man dabei nicht vergißt, daß die Deutschen im 15. Jahrhundert noch weit hinter den benachbarten romanischen Völkern zurückstanden und daß sie von diesen die humanistische Bildung empfangen haben. Freilich nahm Deutschland schon seit dem 14. Jahrhundert einen rühmlichen Antheil an der geistigen Bewegung, durch welche die mittelalterliche Scholastik verdrängt wurde, denn die Gemüthstiefe und Innerlichkeit des deutschen Volksgeistes hatte die speculative Mystik erzeugt und diese als Gegnerin der Scholastik hatte hier ihren Hauptsitz gefunden. Aber der Humanismus war doch in weit höherem Grade im Stande, die Scholastik zu bekämpfen, als die deutsche Mystik eines Eckhardt († 1329), Johann Tauler (1290—1361), Thomas von Kempen († 1471). Durch den befruchtenden Geist des Alterthums wurde der Sinn für ein gesundes und natürliches Denken erst wachgerufen und namentlich auch die Naturforschung wiederbelebt. Immerhin bleibt Deutschland das Verdienst, die geistige Bewegung aus dem Gebiete der Wissenschaft auf das praktische Leben herübergeleitet und den Bann der kirchlichen Autorität gebrochen zu haben, wodurch erst die Möglichkeit des unabhängigen Denkens gegeben war. Nehmen wir die bekannten weiteren Thatsachen in Betracht, daß nämlich schon das 15. Jahrhundert *als das Zeitalter der großen Erfindungen und Entdeckungen* wesentlich vorgearbeitet hatte, die geistigen Kräfte der Menschheit aus dem trägen Schlummer eines Jahrtausends zu erwecken, — erinnern wir uns daran, daß die Erfindung des Schießpulvers (1330) das Ritterthum gestürzt und die der Buchdruckerkunst (1440) die Verbreitung des Wissens erst ermöglicht hatte, so werden wir dessen inne werden, wie einseitig es ist, Luther allein das Reformationswerk zuzuschreiben.

Wenn auch Luther einer der größten Männer ist, den die deutsche Erde geboren hat, wenn auch ihm als Reformator noch vor Zwingli die Priorität zukommt, indem er die zum Heile der Menschheit gegebene paulinische Lehre der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne die sogen. guten Werke gegenüber den

judenchristlichen Lehren des Papstthums zur Geltung gebracht hat, dennoch dürfen wir gegen die großen menschlichen Schwächen Luthers nicht blind sein. Dieser ächt deutsche Mann war nämlich in Glaubenssachen gegen Andersdenkende höchst intolerant, was erklärlich ist, wenn man sich seines Hasses gegen die „Frau Vernunft" erinnert, welche ihm wohl in allen irdischen und zeitlichen Dingen als die beste Führerin, ja als etwas Göttliches gilt, die ihm aber in theologischen und religiösen Fragen nicht etwa als eine gleichgiltige Nebenperson, sondern geradezu als eine gefährliche Feindin erscheint. Von dem Offenbarungsglauben ausgehend hielt Luther gläubig fromm an dem Bibelbuchstaben fest. Da nun eine verschiedenartige Deutung der heiligen Schrift nicht blos möglich war, sondern wirklich bald genug zu verschiedenartigen Dogmen führte und die Evangelischen selbst trennte, so bildeten sich die neuen kirchlichen Parteien der Lutheraner und Reformirten aus und es gelang dem Katholicismus desto leichter, manche schon verlorenen Positionen zum Theil wieder einzunehmen. Sogar die finsteren Schreckniſse, welche religiöse Intoleranz des Mittelalters durch die Ketzerverbrennungen in die Welt gebracht hatte, sollten mit dem Lutherthum in anderer Gestalt erneuert werden, denn es begann gerade im 16. Jahrhundert eine allgemeine Hexenverfolgung und Hexenverbrennung in großem Stile, wobei sich Katholiken und Protestanten die Hände reichten. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts ist dieser Schandfleck in der Geschichte der Menschheit ausgelöscht und die religiöse Toleranz bei allen Völkern errungen worden.

Die großen Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts dürfen wir als die nothwendige Folge der Dinge ansehen und dieselben eher dem Katholicismus anrechnen, welcher der angreifende Theil war. Es gehörten fast zwei Jahrhunderte dazu, um bei den Katholiken die Anerkennung der Reformation durchzusetzen.

So wenig man blind gegen die Intoleranz Luthers sein darf, so wird man ihm aber auch gerecht werden müssen und diesem ebenso edlen wie großen Manne ewig eine unbegrenzte Dankbarkeit schuldig bleiben! Das von dem Christenthume gepredigte Evangelium der Menschenliebe, der ächt christliche

Glaube an den gütigen Vater im Himmel, sie waren fast vergessen und an ihre Stelle war eine finstere Lehre getreten, der zufolge jede Glaubensabweichung und jeder Mangel an sogen. guten Werken die ewige Verdammniß nach sich ziehe. Was Paulus der Heidenapostel betont hatte, nämlich die Lehre von dem alleinseligmachenden Glauben, das gab Luther der Christenheit wieder. Indem Luther auf die Heiligung der Gesinnung drang, befreite er die Menschen von dem schändlichen Zwange der Gewissen, um sie der wahrhaften Frömmigkeit näher zu bringen. Doch auch Luther war nur ein Mensch und das Lutherthum nur eine menschliche Institution, die erst im Laufe der Zeit sich entwickeln und fortschreiten konnte, auf ihrem Wege aber vielfach abgeirrt ist.

Halten wir innerhalb der angegebenen Beschränkungen daran fest, daß das Reformationswerk von dem Deutschen Volke ausging und von germanischem Geiste getragen worden ist, ferner daß Luther das Hauptverdienst an demselben gebührt, so müssen wir für unseren Zweck hier *die mit der Predigt des Evangeliums Hand in Hand gehende Bildung und Aufklärung des Volkes* jetzt besonders ins Auge fassen. Die deutsche Bibelübersetzung Luthers, wie nicht minder sein Katechismus und das von ihm geschaffene deutsche Kirchenlied, ja auch seine vielen geistlichen und weltlichen Schriften zündeten im Herzen des Deutschen Volkes und waren vom Thron bis zur Hütte gelesen. Daher ist Luther der deutsche Ur- und Normal-Classiker und Gründer der neu-hochdeutschen Sprache und Literatur geworden. „Wie reich war doch die Fülle von Segen, welcher aus seinem großen Herzen in das Leben seiner Deutschen Nation eingegangen ist!" (G. Freytag).

Der günstige Einfluß, den die Reformation in Deutschland auf die Volksbildung und Volkssittlichkeit ausgeübt, ist ein sehr großer gewesen, denn die neue Kirche suchte ihrem ganzen Wesen nach ihre hauptsächliche Stütze in der verbesserten Jugendbildung, sie hat auch das vorher kaum vorhandene Volksschulwesen zum Gegenstande staatlicher Fürsorge erhoben. Dagegen hat die Reformation die sociale und politische Stellung des

deutschen Bauerstandes nicht wesentlich und direct gebessert. Was den baltischen Bauerstand betrifft, so sehen wir gerade in diesem Zeitraum die Lage der frohnenden, leibeigenen Bauern sich arg verschlimmern.

Es ist nämlich bekannt, daß Luther persönlich seiner durchaus conservativen Natur gemäß die Berechtigung der Leibeigenschaft anerkannte und daß er in politischen Dingen ein Feind von Neuerungen war, nachdem er durch die Bauernaufstände und die tumultuarischen Wiedertäuferunruhen manche bittere Erfahrungen gemacht und erkannt hatte, daß seine rohe Zeitgenossenschaft noch nicht reif und vorbereitet genug war. Er wollte daher sein Werk Gott und der Zeit überlassen und dasselbe nicht übereilt gestalten. Als ein durchaus praktischer Mann stützte er sich auf die Fürsten, bei denen allein die Macht war, und daher trugen auch die kirchlichen Reformen in Deutschland einen durchaus monarchischen Charakter. Der Landesfürst galt als Oberhaupt der neugegründeten Kirchengemeinschaften und die fürstliche Gewalt wurde dadurch bedeutend gesteigert, daß Luther die göttliche Einsetzung der weltlichen Obrigkeit eindringlich predigte und lehrte. Am meisten zu gut kam die Reformation dem Bürgerstande, welcher fortan der Träger der Bildung blieb und dem daher von nun an die Zukunft gehörte.

Da wir uns hier besonders mit dem Bauerstande beschäftigen, wollen wir jetzt die bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland während des 16. Jhrdts. mit denen der baltischen Lande zu vergleichen suchen. Von dem Leben der deutschen Bauern berichtet ein alter Autor im 16. Jahrhundert Folgendes: „Der vierte Stand ist der Menschen, die auf dem Felde sitzen und in Dörfern, Höfen und Weilern: und werden genannt Bauern, weil sie das Feld bebauen und es zu der Frucht bereiten. Diese führen ein gar schlechtes und niederträchtiges Leben. Es ist ein jeder von dem anderen abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Koth und Holz gemacht, auf das Estricht gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrod, Haberbrei und ge-

kocht Erbsen und Linsen, Wasser und Molken ist ihr Trank. Eine Zwilchjoppe, zwei Buntschuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut' haben nimmer Ruh. Früh und spät hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Stadt zu verkaufen, was sie auf dem Felde an Nutzung überkommen und von dem Vieh und kaufen dagegen, was sie bedürfen. Denn sie haben keine oder gar wenig Handwerkleute bei sich sitzen. Ihren Herren müssen sie oft das ganze Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, was das arme Volk nicht thun muß und ohne Schaden nicht aufschieben darf" (nach Faulmann, Illustrirte Culturgeschichte Wien 1881 p. 587). In dieses düstere hier gelieferte Bild des Bauernlebens — fährt Faulmann fort — fallen auch Lichtblicke, die ewigen Frohntage des Bauern werden an großen Festtagen, namentlich an den Kirchweihtagen, unterbrochen und die Entbehrungen dann in Schmausereien und Tänzen vergessen. Doch selbst diese Vergnügungen arten meist in mörderische Raufereien aus ꝛc. — Es fehlt auch in Deutschland leider nicht an urkundlichen Nachrichten, daß z. B. leibeigene Weiber im Mittelalter vertauscht oder verkauft wurden; so hatte Konrad der Truchseß von Urach im J. 1333 dem Abt des Klosters zu Lorch „die zwei Frauen Agnes und ihre Schwester Mahilt und ihre Kinder, die davon kommen mögen" um 3 Pfund Heller, d. i. etwa 1 Thaler Pr. Crt. verkauft (s. Scherr., Gesch. d. deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865 Bd. 1, p. 266). Wenn Scherr ferner angiebt, daß das sogen. „Jus primae noctis" in manchen Gegenden des Deutschen Reiches noch bis jetzt geübt werde und früher als ein altherkömmlicher Brauch allgemein bestanden habe (p. 268), so mögen diese Angaben vielleicht irrig und übertrieben sein. Die am Schluß des Mittelalters herrschende Rohheit und Sittenlosigkeit wird indessen durch völlig unverdächtige Gewährsmänner übereinstimmend bezeugt. Man lese z. B. die Schilderung von Wien um das Jahr 1450 durch den bekannten Aeneas Sylvius, späteren Papst Pius II., worin es u. A. heißt: „Die Ritter besuchen häufig die Bürgerfrauen und die Männer lassen ihnen Wein aufsetzen und gehen dann aus

dem Hause weg .... Die alten reichen Kaufleute heirathen gewöhnlich ihre jungen Mägde und hinterlassen sie bald als Wittwen, welche sich sodann gewöhnlich mit ihren früheren Liebhabern vermählen 2c." Noch compromittirender für die ehemaligen Sittenzustände ist die Schilderung des Badelebens in dem im Kanton Breisgau an der Limmat gelegenen Curorte Baden. Der Florentiner Poggio schreibt im J. 1417 in seinem Bericht u. A. Folgendes: „Es ist lächerlich zu sehen, daß alte abgelebte Frauen und jüngere mit ihnen zusammen völlig nackt vor Aller Augen ins Wasser steigen und zwar vor den Augen aller Männer ..... Hier leben die Nonnen (virgines vestales), hier leben auch die Aebte, Mönche, geistlichen Brüder und Pfarrer mit noch größerer Zuchtlosigkeit (licentia), als die Anderen leben, indem sie alle Religion vergessen. Nur allein der eine Gedanke herrscht bei Allen, die Traurigkeit zu meiden und die Fröhlichkeit zu suchen". Man ersieht hieraus zur Genüge, daß durch alle Schichten der Bevölkerung dieselbe Sittenrohheit verbreitet war, und daß die gepriesene Sitteneinfalt und Unschuld am Schlusse des Mittelalters und überhaupt der sogen. „guten alten Zeit" in Wirklichkeit nicht vorhanden war. Ein volles Jahrhundert später, am Ende des 16. Jahrhunderts, war der freie Verkehr beider Geschlechter im Bauernhause wegen der gemeinsamen Schlafstellen der Knechte und Mägde etwas Gewöhnliches, so daß von den deutschen Regierungen erlassene strenge „Sittenmandate", wie z. B. das des Kurfürsten Maximilian von Bayern 1598, dagegen einzuschreiten suchten, jedoch vergeblich. Denn im Ganzen genommen hatte, wie schon bemerkt, die sittliche Tendenz der Reformation mehr auf die bürgerlichen Kreise wirken können und ist der deutsche Bürgerstand daher noch bis tief in das 18. Jahrhundert durch eine weite Kluft von dem Bauerstande getrennt geblieben. Aehnliche Verhältnisse, wie in Deutschland, haben auch bei uns stattgefunden, nur war die Kluft zwischen dem Adel und Bürgerstand einerseits und den Bauern andererseits noch größer, weil die Nationalitäten hier verschiedene waren und dadurch der Gegensatz verschärft wurde.

Die Lage der baltischen Bauern, sowohl der Esten wie der Letten, war, wie schon erwähnt ist, durch allmälige Ausbildung der sog. Hörigkeit im Laufe des 14. Jahrhunderts eine schlimmere geworden und hatte sich auch im 15. und im 16. Jahrhundert eher etwas verschlimmert, als verbessert. Sie waren Hörige, d. h. unfreie Leute geworden und hatten als solche ihre bestimmten Landstücke inne, für welche sie harte Frohndienste leisten mußten. Niemals aber waren sie völlig rechtlose Leibeigene geworden, denn sie sahen sich in der Nutznießung ihrer altererbten Ländereien durch den Usus geschützt, genossen ein eigenes Erbrecht an dem Mobiliarvermögen und befanden sich unter der bereits oben geschilderten Gerichtshegung, welche durch den Gutsherrn mit Zuziehung von bäuerlichen Gerichtsfindern stattfand. Nur in Harrien und Wierland besaß der Adel auch die peinliche Gerichtsbarkeit über Leben und Tod der Bauern, während in allen anderen Theilen des Landes die Criminaljustiz über die Bauern durch die Ordens- und Stifts-Vögte, in den Städten aber durch die Ordenscomthure ausgeübt wurde (s. Bunge, Gesch. d. Gerichtswesens p. 6). — — — Daß es im Lande auch für die Bauern noch ein Recht gab, beweist der Fall des Johann Uexküll von Riesenberg. Dieser, ein begüterter Vasall in Harrien, hatte einen seiner Bauern in den Block gethan und grausamer Weise mit einem Holzscheit derart auf den Kopf geschlagen, daß der Bauer daran gestorben war. Ob diese Missethat ohne einen vorhergehenden Urtheilsspruch oder auf Grund eines solchen geschehen war, ist nicht bekannt, wohl aber, daß der Revaler Rath auf eine Klage der Freunde oder Verwandten des erschlagenen Bauern den Johann Uexküll von Riesenberg in Reval gefangen setzen und ihn am 7. Mai 1535 durch das Schwert vom Leben zum Tode bringen ließ. Der Adel von Harrien erblickte hierin wohl mit Recht eine Competenzüberschreitung und gab sich erst im Jahre 1543 mit der Entscheidung von Commissarien zufrieden, wonach in Zukunft derartige Fälle, wenn sie sich überhaupt ereignen würden, erst vor den Ordenscomthur gebracht werden sollten. Bemerkenswerth ist hierbei auch noch, daß die Verwandten des erschlagenen Bauern

dem Uexküll von Riesenberg den Weg aus der Stadt verlegt hatten und daß die Commissarien in diesem Akt kein Unrecht erblickten.

Richter meint irriger Weise, daß die Criminalgerichtsbarkeit über die Bauern, nicht blos in Harrien und Wierland, sondern auch in den anderen Landestheilen den Vasallen zugestanden hätte, aber er fügt mit Recht hinzu, daß bei der Ausübung derselben zwei Mannen des Ordensmeisters hinzugezogen werden mußten, um zu bezeugen, daß die Bauern nach Landrecht gerichtet worden seien. (Richter, Bd. 1, Th. 2, p. 375). Bereits seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts war nämlich das Landrecht und auch das Bauernrecht wiederholentlich aufgezeichnet worden und hatte allgemeine Geltung erlangt. Es ist also falsch, von der völligen Rechtslosigkeit des allerdings unfreien und gedrückten Bauernstandes während der Ordenszeit zu reden, und ebenso wenig ist es wahrscheinlich, daß die Härte und Willkür der deutschen Herren gegen ihre Bauern hierzulande größer als in anderen Ländern gewesen ist. Die materielle Lage und der Culturzustand der Bauerschaft scheint nach den vorhandenen Zeugnissen und Schilderungen in nichts von denjenigen in Deutschland verschieden gewesen zu sein. Es ist ferner sogar anzunehmen, daß der Wohlstand der Bauern in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. factisch größer gewesen ist, als er leider Gottes noch im 18. Jahrh. war, und was die Culturzustände anbetrifft, möchte man wohl geneigt sein ebenfalls anzunehmen, daß dieselben relativ (freilich nicht absolut) im 16. Jahrh. weiter vorgeschritten, resp. weniger hinter denen anderer Länder zurückgeblieben waren, als im 18. Jahrhundert.

Obwohl wir im Allgemeinen die von unserem Balthasar Russow entworfenen zeitgenössischen Darstellungen des bäuerlichen Lebens und Zustandes für richtig halten, müssen wir doch der falschen Auslegung derselben und der tendenziösen Auffassung, die sich namentlich durch Rutenberg's Geschichtswerk verbreitet hat, entgegentreten, als ob der hiesige deutsche Vasallenadel in der Ordenszeit aus wahren Volkstyrannen bestanden hätte und als ob die Lage des Bauerstandes damals eine unmensch-

liche gewesen wäre. Indem wir auf die Russow'schen Angaben zurückkommen, werden wir in diesen nur bestätigt finden, daß in den baltischen Landen in dieser Zeitperiode bei allen Ständen, Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauer, allerdings ein hoher Grad von grober Genußsucht, Sittenroheit und Gesinnungslosigkeit herrschte, daß aber davon doch nur ein gleiches Maß, wie in Deutschland und anderen Ländern ebenfalls, anzutreffen war. Wir müssen daher gegen das von Rutenberg ausgesprochene Verdammungsurtheil protestiren, seine Uebertreibungen der thatsächlich schlimmen Zustände widerlegen und sie auf das rechte Maß zurückführen.

Es ist durchaus nöthig, zur Beurtheilung der Culturzustände auch die socialen und rechtlichen Verhältnisse des Bauerstandes ein wenig zu prüfen. Wir sehen die große Masse des Landvolkes seit dem 14. Jahrh. in dem Zustande der Hörigkeit, welcher jedoch, wie gesagt, keineswegs der einer völligen Rechtlosigkeit gewesen ist. Denn die Herren der Bauern waren ja selbst nur belehnte Vasallen und die Ober-Lehnsherren, nämlich der Ordensmeister und die Bischöfe, wachten über die Aufrechterhaltung der Gesetze, welche zu Gunsten der Bauern erlassen waren. Die Ordensvögte hatten im Namen der Landesherren zu amtiren und die Gerichtshegung zu überwachen. Das Gericht hegten beständig drei Vasallen nebst mehren bäuerlichen „Rechtsfindern", worauf dann die Landesherren selbst in letzter Instanz jeder etwaigen gutsherrlichen Willkür vorbeugten. So hatte bereits im Jahre 1280 der Bischof Johannes von Reval z. B. das sog. „Sprengen und Legen der Bauern" verboten und von jedem Vasallen, welcher seine Esten aus der altererbten Scholle drängen wollte, um ein Hakelwerk daraus zu machen, Rechenschaft gefordert (L.-U. 467). Die gutsherrliche Willkür war also durch Recht und Gesetz eingeschränkt und in Fällen, wo die weltliche Obrigkeit in der ersten Instanz der Landvögte ihre Pflicht nicht erfüllte, sehen wir namentlich die Geistlichkeit zu Gunsten der gedrückten Bauern Edicte erlassen, deren Erfüllung durchzusetzen die Kirche mächtig genug war. Das Kirchenstatut vom Jahre 1428 ist Beweises genug.

Was die socialen Verhältnisse anbetrifft, so waren die Esten seit Alters her als Landbauern oder als Fischer in ihren altererbten Bauergesinden seßhaft. Da die Bevölkerung des Landes am Schlusse der Ordenszeit fast ebenso groß wie erst wieder zu Anfang des 19. Jahrh. war und da bereits damals das Land überall urbar gemacht war, so gab es neben den sogen. Hakenmännern (d. i. Gesindeswirthen) eine weitaus größere Zahl von bloßen Bauerknechten (Fußarbeitern, Einfötlingen) und von sogen. Loostreibern (Pirtniken), gerade wie es noch jetzt der Fall ist. Die Lage dieser zahlreichen Bauerknechte war eine schlimmere, und gedrücktere, als die der Gesindeswirthe. Balth. Russow spricht daher von reichen und von armen Esten (Bl. 43 b.) und er erwähnt auch, daß die freie Ehe unter den Gesindeswirthen stattgefunden habe, um den Kindern nicht das Gesinde zu vererben und es bei Lebzeiten übergeben zu müssen. Wenn nämlich der Gesindeswirth alt und schwach geworden war, dann pflegte der Gutsherr an Stelle des Vaters dessen kräftigere Söhne einzusetzen oder letztere erhielten vom Vater alsdann ihr Erbe. Uebrigens waren nicht alle Bauern leibeigen, sondern abgesehen von den wenigen Freigelassenen und den sogen. Freibauern muß es auch zahlreiche freie Bauern in den Städten gegeben haben, die dort als Arbeiter und als Dienstboten ihren Erwerb fanden. In Hapsal z. B. konnten die Esten sogar das Bürgerrecht erlangen (nach dem Hapsalschen Stadtrecht vom Jahre 1294, Artikel 70) und auch in den anderen Städten ist dies und zwar vermuthlich verbunden mit einzelnen Fällen der Germanisirung mitunter vorgekommen (s. Bunge, Herzogthum Estland p. 129), jedoch der Regel nach durfte kein Undeutscher in den Städten zu einer Gilde gehören. Ebensowenig durfte ein Este, selbst nicht einmal in Gemeinschaft mit einem Deutschen, Handelsgeschäfte treiben.

Wir können uns hier nicht in noch weitere Ausführungen einlassen, wollen aber doch über die für die Beurtheilung der socialen Stellung der Eingeborenen wichtige Theilnahme der Esten am Kriegsdienst noch einige Worte sagen. Ein um unser Land hochverdienter Mann, Schoultz von Ascheraden, hat die-

selbe unbegreiflicher Weise geleugnet und behauptet, die Landeseingeborenen hätten nie zur Ordensfahne gehört (s. Hupel, Top. Nachr. 3, 631). Das ist sicher ganz irrig, denn in der Zeit heißer Kämpfe — bei der Landesvertheidigung in den Jahren 1558 bis 1582 — sehen wir Deutsche und Esten gemeinsam unter einer Fahne kämpfen. Es geschah sogar oftmals, daß die aus Deutschen und Esten gebildeten einzelnen Schaaren von estnischen Führern commandirt wurden (Russow, 123 b.). Während der ganzen Ordenszeit hatten ferner selbst in Harrien und Wierland die Vasallen von je 100 Haken Landes drei Mann zur Ordensfahne zu stellen, nämlich einen tüchtigen wohlausgerüsteten deutschen Mann und zwei Landeseingeborene, die wenigstens Helme und Schilde haben mußten und sich mit ihren Pferden zur Heerfahrt einmal im Jahre zu stellen hatten, um, wenn es nöthig war, außerhalb Landes zu gehen (s. Bunge, Gesch. des Privatrechts p. 42). In Friedenszeiten dagegen durften die Bauern ohne Erlaubniß der Herrschaft und ohne herrschaftliche Abzeichen keine Waffen tragen (N. Nrd. Misc. St. 7 und 8, p. 316). Da Alt-Livland um 1550 etwa 50,000 Haken Landes besaß, so zählte das jährlich einberufene Contingent der Ordensfahne etwa 1500 Mann.

Wenn wir bedenken, daß die Verordnungen jener Zeit, soweit Handel und Gewerbe von ihnen betroffen wurden, im Allgemeinen den Geist einer engherzigen Beschränkung zu Gunsten der vielen Sonderrechte und Privilegien der Zünfte, Corporationen und Stände athmen, so dürfen wir dabei annehmen, daß Erlasse dieser Art wohlgemeinte, aber freilich schlechtwirkende Maßregeln im vermeintlichen Interesse der Allgemeinheit sein sollten. Wenn es z. B. im Jahre 1437 in Reval den Bauern nur Silbergeld, nicht aber Goldgeld zu geben erlaubt war, warum geschah dies? Zum Schutz der bevormundeten Bauern konnte diese Maßregel dienen, um die bäuerliche Einfalt vor Uebervortheilung zu wahren? Oder geschah es aus anderen Motiven und aus welchen? Wir wissen es nicht zu sagen.

Um das Jahr 1550 am Schluß der Ordenszeit gab es in dem jetzigen Livland etwa 20,000 Haken Landes und in Harrien

und Wierland im Jahr 1250 nach dem Liber Census Daniae schon 5495, um 1550 also weit mehr, d. h. mit anderen Worten: es war schon Anno 1550 ebenso viel cultivirtes Land vorhanden, wie etwa erst wieder im Jahre 1800 und ebenso verhält es sich mit der Bevölkerung (s. Hagemeister, Güterg. p. 10). Es folgt ferner hieraus, daß die Landescultur und die Population sich in drei Jahrhunderten von 1200 bis 1500 etwa verdoppelt haben mochte. Um das Jahr 1627 aber fiel die Hakenzahl in Folge von 50 Jahren Krieg auf das Drittheil von derjenigen des Jahres 1550 und entsprechend war auch die Einwohnerzahl gesunken. Die so ungemein wechselvollen Geschicke der baltischen Lande lassen sich durch diese sehr bestimmten Zahlenwerthe der wechselnden Bevölkerung und Hakenzahl recht exact ausdrücken und es sollte jeder Freund unserer baltischen Culturgeschichte die Einleitung zu Hagemeisters Geschichte der livländischen Landgüter lesen und seinem Gedächtnisse die dort gegebenen Fundamentalsätze einprägen.

Die Reformation hat in unseren Provinzen bekanntlich sehr früh, nämlich schon im Jahre 1522 in Riga, Eingang gefunden, sie hat sich 1524 auch in Dorpat und Reval verbreitet und zuletzt 1530 auch Kurland ergriffen. Seit 1522 und mehr noch seit 1530 scheint auch das flache Land die evangelische Lehre angenommen zu haben, während nur die Bischöfe, Ordensherren und einige Vasallen noch bis 1562 der katholischen Kirche angehörten. Da bis zum Schluß des Tridentiner Concils (1563) beide Religionsparteien die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung hegten, sagten sich viele Anhänger der neuen reineren Lehre des Evangeliums äußerlich nicht von der alten Kirche los und blieben also dem Namen nach Katholiken, obwohl sie innerlich lutherisch gesinnt waren.

Jedenfalls hat bei uns die Reformation sehr früh ihren Einzug gehalten und dieses gereicht uns zu hoher Ehre, dagegen scheint doch das estnische wie lettische Landvolk nur wenig im Glauben unterrichtet worden und daher ziemlich lau geblieben zu sein. In Folge einer oft wiederholten Meinung der Autoren scheint es allerdings, als hätte es sich so verhalten, indessen man wird

bei einer genaueren Prüfung wohl zu einer anderen und günstigeren Meinung gelangen. Klar ist freilich, daß der mehr gebildete Bürgerstand ein tieferes Verständniß für die Religionsänderung besaß, als das rohe Bauervolk, welches, wie an den vielen noch jetzt erhaltenen Spuren und Resten des Volksaberglaubens nachgewiesen wurde, tief im Katholicismus steckte. Für das rohe Volk war der katholische Glaube in vieler Hinsicht so zu sagen ein weit bequemerer gewesen, als der lutherische — das liegt ja auf der Hand, aber stumpf konnte der damalige Este unmöglich dagegen bleiben, daß ihm nun das Gotteswort in seiner eigenen Sprache gepredigt wurde, während er bis dahin die ihm unverständliche lateinische Litanei angehört hatte; ebensowenig konnte das Beispiel der neuen und, der Mehrzahl nach tüchtigen lutherischen Geistlichen ohne Einfluß auf ihn bleiben. Materielle Vortheile erlangte der Bauerstand durch die Reformation wohl kaum, aber daß er die lutherische Glaubenslehre aufzufassen und anzunehmen wenigstens einigermaßen reif war, das beweist die Folgezeit, in der wir nach einer Schreckensperiode von 25 Jahren Krieg, Pestilenz und Hungersnoth dennoch das Volk fest am Lutherthum hangen und seinen Glauben trotz der Umtriebe der Jesuiten während der späteren sogen. katholischen Gegenreformation nicht aufgeben sehen. Daraus können und müssen wir schließen, daß das Volk nicht äußerlich allein, sondern auch innerlich zum Lutherthum getreten war.

Fragen wir nach dem bestimmten Zeitpunkt, in welchem hier das Lutherthum die Herrschaft erlangt hatte und der Katholicismus nur noch die geduldete, nicht mehr die herrschende Religion des Landes war, so läßt sich das bestimmte Jahr 1535 angeben, in welchem der Landesherr selbst lutherisch wurde. Der von allen Ständen als alleiniger Landesherr anerkannte und zum unmittelbaren Deutschen Reichsfürsten gewordene Ordensmeister Plettenberg glorreichen Andenkens hatte nämlich die neue Kirchenlehre blos geduldet und beiden Parteien Religionsfreiheit gewährt, war indessen bis zu seinem am 28. Februar 1535 erfolgten Tode für seine Person der alten Kirche treu geblieben. Sein Nachfolger Hermann von Brüggeney hing dagegen der

reinen Lehre des Evangeliums an und ließ sogleich im Orden selbst die katholischen Kirchengebräuche und Ceremonien abschaffen (Renner's Chronik und Horner 17a, b). Da es wohl nicht zweifelhaft ist, daß im Jahre 1535 auch der erzbischöfliche Coadjutor Wilhelm nebst vielen anderen Prälaten und Ordensherren ebenfalls schon evangelisch waren, obgleich sie sich nicht förmlich dazu bekannten, so war also in einem Zeitraum von nicht vollen 15 Jahren das ganze Land lutherisch geworden und es blieben dem katholischen Cultus von 1535 bis 1562 nur noch wenige Stätten offen und wenige Anhänger getreu. Die Domkirchen zu Hapsal, Pilten, Riga, Reval und Dorpat nebst einigen wenigen Landkirchen und mehren Klöstern dienten auch noch in den Jahren 1535 bis 1562 dem katholischen Gottesdienst. Nur einige Bischöfe mit ihren Domherren, ferner etwa 200 Ordensherren und möglicher Weise der vierte Theil von etwa 4000 bis 5000 Vasallen nebst deren bäuerlichen Unterfassen mochten auch äußerlich katholisch geblieben sein. Es sind dies natürlich nur approximative Zahlen und wahrscheinliche Annahmen, da aus den Urkunden hierüber bisher kein sicherer Anhalt zu gewinnen war. Balthasar Russow schreibt freilich: „Die meisten livländischen Stände haben sich allezeit (d. h. bis 1562) wider die Reformation gelegt und besorgt, daß alsdann ihren Bisthümern, Dompfründen, Vogteien und Landgütern Schaden und Abbruch geschehen möchte". Angenommen aber selbst, daß alle Domherren und Ordensherren katholisch blieben, so war dagegen der größere Theil der Vasallen schon im Jahre 1525 dem Bündniß der Städte zum Schutz der neuen Kirche beigetreten, folglich im Jahre 1535 schon längst lutherisch. Die katholisch gebliebenen Bischöfe, Domherren und Ordensherren trifft dabei leicht der Vorwurf, als seien sie blos um irdischer Vortheile willen, nämlich um ihre Herrschaft, ihren Besitz und Einfluß zu behalten, nicht lutherisch geworden — es trifft sie leicht die Beschuldigung der gänzlichen Gesinnungslosigkeit oder wenigstens einer Halbheit der Gesinnung. Richtiger ist es aber wohl anzunehmen, daß solche Motive blos manche schwelgerisch und sittenlos lebende Prälaten und Ordensherren beherrschten. Es werden dagegen auch manche

Gesinnungstreuere unter ihnen gewesen sein, die mit ihrem Gewissen es wohl vereinigen konnten, dem Namen nach katholisch zu bleiben, weil sie auf eine durch das Kirchenconcilium bald zu bewerkstelligende Wiederherstellung der einen und einzigen, nun getrennten christlichen Kirche hofften. In diesem Zwiespalt und scheinbaren Widerspruch haben sich in jener Zeit des Ueberganges Viele befunden, Katholiken wie auch Lutheraner. Für die Bischöfe als Lehnsherren blieb noch die Rechtsfrage offen, ob sie ihre weltliche Herrschaft mit der eingetretenen Religionsveränderung des Landes aufzugeben verpflichtet seien und z. B. Bischof Wilhelm befand sich, obwohl gut evangelisch im Herzen gesinnt, dennoch als weltlicher Landesherr im guten Glauben an sein Recht auf das Bisthum Riga. Auch viele Vasallen, welche sich durch einen schon dreihundertjährigen, kraft des Rechtes der Eroberung des Landes und der Heidenbekehrung erworbenen Besitz als die rechtmäßigen Herren ihrer Landgüter ansahen, mochten mit Grund fürchten, daß der Glaubenswechsel für sie nachtheilige Folgen nach sich ziehen werde. Trotz aller solcher gewiß nicht ausgebliebenen Befürchtungen und mancher Halbheiten, sehen wir doch seit 1522 erst die Städte, seit 1525 den Vasallenadel, endlich 1535 auch den Ordensmeister selbst offen dem Lutherthum beitreten. Das ist uns Beweises genug, daß freie Entschließung obwaltete, denn bekanntlich war bis zu Luther's Tode (18. Februar 1546) die gegenseitige Toleranz und Duldung, ja selbst die völlige Gleichstellung vom Kaiser und Reich gewährleistet und brach der gefürchtete Religionskrieg zwischen Katholiken und Evangelischen erst gleich nach Luther's Tode aus.

Nachdem wir im Allgemeinen die Momente bezeichnet haben, welche beweisen, daß unsere Provinzen in der verhältnißmäßig sehr kurzen Zwischenzeit von 1522 bis 1535 gut lutherisch wurden, können wir die übrigens allbekannten Thatsachen der deutschen Reformationsgeschichte hier nicht recapituliren und müssen uns blos darauf beschränken, aus der specielleren baltischen Reformationsgeschichte auch nur die allerwichtigsten Einzelheiten gelegentlich zu streifen. Unsere Aufgabe besteht darin, daß wir klarzustellen suchen, welchen Antheil das estnische Landvolk an

der baltischen Reformation gehabt und genommen hat und inwiefern mit der Religionsveränderung und der Kirchenverbesserung auch eine Sittenverbesserung und ein Fortschritt der Volksbildung zu constatiren war. Wenn wir Balthasar Russow's berühmte Sittenschilderungen des Reformationszeitalters hier zum Ausgangspunkte nehmen, so wird Niemand sagen können, daß das Sittengemälde der Zeitepoche parteiisch zu Gunsten unserer Vergangenheit im Sinne des sogenannten baltischen Optimismus gewählt ist. Im Gegentheil haben wir dann vielmehr gerade diejenige Quelle benutzt, welche einseitig Alles das angiebt, was irgend zu Ungunsten unserer Vergangenheit gesagt werden kann. So lauter und rein, so fromm und patriotisch die Gesinnung und die Motive unseres alten Chroniſten Russow gewesen sind, so zeigt er sich dennoch als Schriftsteller — aus Katholikenhaß in lutherischer Orthodoxie befangen — blind gegen das Gute, was geschehen war. Es ist leicht, seine Verblendung nachzuweisen, denn eben dieselben Vorwürfe, die er selbst der ihm verhaßten alten Zeit macht, lassen sich gegen die Folgezeit auch erheben, und somit sieht der Sittenrichter den Balken nur im fremden, nicht im eigenen Auge. Geradezu ganz blind ist er dagegen, daß in der Zeit, in der er selbst lebt und schreibt, noch immer nicht die lutherische Kirchenordnung, der Superintendent, endlich auch nicht die besseren „Schulen" vorhanden sind, die in der früheren Zeit gefehlt hatten. Russow hat verschiedene einzelne Mängel der älteren Zeit zum größten Vorwurf gemacht, während er seine eigene spätere Zeit ganz unverdienter Weise lobt und herausstreicht. Wir wollen im Einzelnen Lob und Tadel bei ihm näher verfolgen und untersuchen.

Gleich der erste Vorwurf, in welchem seine Anklagen zu gipfeln scheinen, besteht nämlich darin, daß in der Ordenszeit eine Landesuniversität noch nicht in's Leben gerufen sei, an welcher einheimische der Landessprache kundige Prediger hätten ausgebildet werden können. Russow gedenkt aber der großen, einem solchen Unternehmen sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten mit keiner Silbe, er scheint dieselben nicht gekannt, sie entweder unterschätzt oder ganz übersehen zu haben und jeden-

falls ignorirt er in völliger Blindheit ganz und gar, daß auch späterhin das Schulwesen sich keineswegs verbessert, vielmehr, wie er unbegreiflicher Weise an einer anderen Stelle seiner Chronik selbst angiebt, sogar sich theilweise verschlechtert hatte. Die betreffende Stelle lautet (Bl. 3): „Und in dem ganzen Lande, welches einem mächtigen Königreiche kann verglichen werden, ist nicht eine gute Universität oder gute Schule gewesen, sondern allein in den Hauptstädten geringe Particularschulen. Und wiewohl etliche Mal nicht lange vor dem Untergange des Staates auf den Landtagen kaltsinnig gerathschlagt worden ist, um eine gute Schule einzurichten, so ist dennoch nichts in's Werk gestellt worden... und es haben deshalb alle Kirchenordnung, die freien Künste, die Anmerkung der Historien und alle „ingeniosae virtutes“ (d. i. etwa alle geistigen Fähigkeiten und literärischen Bestrebungen) gar sehr abgenommen“. In der That besaß Alt-Livland nur in den Hauptstädten Riga, Reval, Dorpat je eine bis zwei städtische Elementarschulen und daneben die Domschulen zu Hapsal und Pilten. Dennoch sind wir darüber völlig sicher orientirt, daß die genannten Schulen bis zum Jahre 1562, in welchem der Untergang des Ordensstaates und die Vertreibung der katholischen Bischöfe und hohen Geistlichen erfolgten, sich in einem besseren Zustande befunden haben müssen, wie in den Jahren 1578 und 1582, als Russow seine Chronik abfaßte. Er selbst bezeugt uns, daß während der Kriegsjahre die Revaler Stadtschule in Verfall gerathen war (123a), das Gleiche wissen wir von der Revaler Domschule und von den Schulen in Riga und in Dorpat. Was aber die Gründung einer baltischen Landesuniversität betraf, so war man von 1521 bis 1551 ernstlich darauf bedacht gewesen, hatte auch den berühmten Chytraeus aus Rostock dazu aufgefordert, ohne indeß zu dem erwünschten Ziele gelangen zu können, dessen Ausführung eben eine sehr schwierige war. In der Zeit als Russow schrieb, war man diesem Ziele auch nicht um eine Haarbreite näher gerückt, seit 1551 waren überhaupt keine weiteren Bemühungen in dieser Richtung geschehen. Man sieht also, daß Russow zu weit mit seinen Anklagen der älteren Zeit gegangen ist. Ferner dürfte es für uns

lehrreich sein zu sehen, daß sich nicht blos sehr ernstliche Bemühungen zur Errichtung einer Landesuniversität in den Jahren 1521 bis 1551 nachweisen lassen, sondern auch — was hier unser besonderes Interesse erregte — daß sich diese Bestrebungen direct auf die Ausbildung der landeseingeborenen estnischen und lettischen Völker bezogen haben, aus deren Mitte man die zukünftigen Geistlichen heranbilden wollte. Von einer eigentlichen Germanisirung der Esten und Letten in dem Sinne, diesen Volksstämmen die deutsche Bildung aufzudrängen, erfahren wir freilich nichts, denn solche Absichten und Ideen lagen jenem Zeitalter sehr fern, aber die Theilnahme und völlige Gleichberechtigung der estnischen wie der deutschen Schulkinder beim Unterricht ist dennoch sicher festgestellt und ist ein wahrhaft gutes und erfreuliches Zeichen der Zeit. In Betreff anderer Klagen und Anklagen Russow's, welche gegen die auch im estnischen Bauerstande herrschende Sittenlosigkeit, Unkirchlichkeit, Liederlichkeit und Leichtsinn während der langen Friedensperiode von 1501 bis 1558 gerichtet sind, werden wir uns ebenfalls prüfend zu verhalten haben. Bevor wir die einzelnen bestimmten Angaben Russow's untersuchen, empfiehlt es sich erst, die von dem Estenvolk damals erreichte religiöse Stufe ganz im Allgemeinen zu charakterisiren.

Es war das altestnische Heidenthum eine sehr niedrige Form des Polytheismus gewesen, dem Fetischismus und Schamanenthum nahe verwandt, ein bloßer Apparat von tausend Zauberkünsten zum Schutz gegen den Spuk böser Geister d. h. feindlicher Naturkräfte, wie auch zur Heranziehung guter Geister d. h. wiederum anderer freundlicher Naturkräfte für die Zwecke des rohen, sinnlichen Naturmenschen. Von einer wirklichen Religiosität und Frömmigkeit der Gesinnung konnte dabei nicht wohl die Rede sein, denn blos das sinnliche materielle Wohlergehen war der durch Zaubermittel zu erreichende Zweck dieses Polytheismus. Längst aber war das estnische Landvolk zum Monotheismus übergegangen und es gab nirgends mehr ein völliges und bewußtes Heidenthum im Volke, wenn auch noch viel halbheidnisches Unwesen grassirte. Auch die vielen abergläubischen Gebräuche, die wir geschildert haben, waren vereinbar mit dem

Monotheismus, denn das Gottesbewußtsein und die Erkenntniß des einen allmächtigen Gottes schloß die Existenz vieler untergeordneter böser und guter Geister im Volksglauben nicht aus. Der Katholicismus hatte, wie wir wissen, eine neue Mythologie von katholischen Heiligen beim Estenvolke ausgebildet und zahlreiche abergläubische Gebräuche an Stelle älterer heidnischer Gewohnheiten gesetzt. Aber zugleich war das sittliche Bewußtsein erwacht, welches das eigene Leben in Einklang mit den Zwecken der christlichen Religion setzte, indem es die Erfüllung verschiedener Pflichten von jedem Christen forderte, und dafür einen dereinstigen Lohn in einem besseren Jenseits verhieß. So war in katholischer Zeit wesentlich eine Gesetzesreligion ausgebildet worden, die weniger auf der wahren Liebe zu Gott und dem Nächsten beruhte, als vielmehr blos in der strengen Beobachtung der kirchlich vorgeschriebenen Ceremonien und Gebete bestand. Alle heidnischen, zu Anfang des 16. Jahrh. noch bestehenden abergläubischen Gebräuche waren sicher kein bewußtes, sondern nur ein unbewußtes Heidenthum; das heißt soviel, daß es damals keine Heiden im Volke mehr gab, was auch selbstverständlich ist, da eine Erfahrung von dreihundert Jahren dem Volke die Machtlosigkeit und Nichtigkeit seiner ehemaligen heidnischen Götzen thatsächlich vor Augen gestellt und bewiesen hatte. Aus dem rein geistigen Gehalt des Christenthumes war — abgesehen von den kirchlichen äußerlichen Gebräuchen — für das innere Wesen des Menschen vom estnischen Landvolk wenig erreicht, indessen doch der Glaube an den einen und einzigen allmächtigen Gott und Schöpfer Himmels und der Erden gewonnen, auch wohl die dem Volke willkommene Vorstellung eines besseren Jenseits angeeignet worden, die Hauptpredigt des Evangeliums der Menschenliebe aber kaum erst erfaßt. Auf einer solchen religiösen Stufe angelangt, richtete das Volk, wie uns übereinstimmend angegeben und auch von Russow berichtet wird, seine Gebete zum Himmel vorzüglich blos zur Erlangung der irdischen Wohlfahrt. Die stärksten Beweise christlichen Opfermuthes hatten längst schon Glaubens-Kämpfer wie Kaupo und andere gegeben, und ohne Zweifel hatte das estnische Volk längst das Christenthum mit

seinen vielfältigen Segnungen dem alten Heidenthume vorgezogen, doch fehlte noch viel daran, daß es wahre Herzenssache geworden wäre. Dazu gehörte vor Allem die Predigt des Gotteswortes und ein längerer Unterricht in demselben. So viel ist aber zunächst klar, daß schon in katholischer Zeit der estnische Polytheismus völlig überwunden war und ein äußerliches Christenthum ausnahmslos und überall existirte.

Fragen wir nun ganz im Allgemeinen weiter, was für ein religiöser Fortschritt durch die Reformation erfolgt ist, so läßt sich dieser nach dem Maße der in das Volk gedrungenen Lehren, Dogmen und Kenntnisse der religiösen Dinge bestimmen. Der katholische Gottesdienst, der die Sinne des Naturmenschen mit seinem Glanze und äußerem Prunke gefangen nimmt, wurde abgeschafft und an seine Stelle trat die Predigt und der Kirchengesang, an dem sich die ganze Gemeinde betheiligte. Die christliche Sittenlehre der zehn Gebote, wie sie der lutherische Katechismus erklärt, bildete den Hauptgegenstand der Predigt, wie uns Russow berichtet, und das Volk begann sich nun an Stelle der bloßen Gesetzesreligion eine höhere Auffassung der Religion anzueignen, indem es die Predigt der Nächstenliebe in seiner eigenen Sprache hörte und sie daher um so mehr beherzigte. Es scheint unwahrscheinlich, daß das Volk reif war, die katholische Werkgerechtigkeit fallen zu lassen und die Versöhnung mit Gott allein in dem Glauben an die Erlösung und den Erlöser zu suchen, aber die Vorstellung eines gütigen Vaters im Himmel war dem Volk nicht neu und die einzelnen Dogmen der Kirche mag es freilich weniger geistig verarbeitet, wohl aber sich aus dem Katechismus dem Gedächtniß mechanisch eingeprägt haben. Wenn Russow angiebt, daß die wenigsten Esten das Vaterunser herzusagen wußten, so ist das augenscheinlich falsch und wäre ein Rückschritt gegen die Zeit des Erzbischofs Jasper Linde gewesen. Denn schon damals wurde, wie wir gesehen haben, von jedem 18jährigen Esten diese Kenntniß verlangt und in den Fällen, wo sie ausnahmsweise mangelte, mit strengen Strafen dagegen verfahren. Der blinde Eifer gegen die Katholiken, die ihm gerade ebensoviel wie Götzendiener galten, hat unseren Chronisten zu weit geführt.

Das Zeitalter der Reformation war durchaus dem Realismus zugewendet und bedeutete eine Abkehr von dem mittelalterlichen romantischen Idealismus. In der Kunst sehen wir daher auch die Renaissance an Stelle der Gothik treten, in der Wissenschaft findet eine Rückkehr zur gesunden Vernunft von der abstrusen Scholastik und Spitzfindigkeit des Mittelalters Statt und die Naturwissenschaft beginnt nun ihren Triumphzug, welcher durch die nächsten drei Jahrhunderte dauern soll. Der Protestantismus ist mehr auf das verstandesmäßige Erkennen in der Religion gerichtet, als auf die bloße Erhebung des Gefühles, welche durch den katholischen Ritus erzielt wurde. Von der größten Bedeutung ist namentlich die Abschaffung des Cölibates gewesen, welche man Luther verdankt und von den vielen rein praktischen Erfolgen der Reformation ist keiner diesem zu vergleichen. Wir wissen leider nicht genau, wie es mit dem Cölibate nach dem J. 1522 in Alt-Livland gehalten wurde. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß nur die höhere Geistlichkeit der Domstifte, Bischöfe und Domherren, bis zum Schluß der Ordenszeit das Cölibat behielten, wogegen die lutherisch gewordene niedere Geistlichkeit, die städtischen Prediger und die Landgeistlichen, schon gleich nach Einführung der Reformation, dem Beispiele Luthers folgend, zur Ehe schritten. Ein vor Kurzem im Revaler Rathsarchiv gefundenes Document, welches vom dem Domcapitel zu Hapsal ausgestellt ist, scheint zu beweisen, daß etwa schon um 1530 den Predigern die Ehe rechtlich gestattet war. Die Urkunde besagt, daß der hochbetagte Ambrosius Zöge, Jaspers Sohn, — als er vor langen Jahren in Narva Prediger gewesen — aus seiner rechtmäßigen Ehe einen Sohn und eine Tochter gehabt habe. Der Sohn sei, als er schon zu Jahren gekommen, vom Vater einem guten Freunde in Deutschland anvertraut worden, um dort sich zu „versuchen" (sc. im Kriegsdienst), dort Etwas zu hören, zu sehen und zu lernen, indessen die Tochter sich an Andreas Köne vermählt habe. Darauf sei dem glaubwürdigen Zeugniß mehrer Kaufleute zufolge der Sohn in der Schlacht bei der Drachenburg vor mehren Jahren gefallen und seitdem habe der Vater nicht mehr

an seinem Tode zweifeln können; er wünsche nun dem Andreas Köne auch den Rest eines Capitales von 600, betragend jetzt 400 Mark Rigisch, zuzuwenden, welche von ihm zu Gunsten seiner beiden Leibeserben im Revaler Rath deponirt und durch eigene Vormünder (sc. Revaler Rathsherren) verwaltet seien. Hierüber stellt das Hapsalsche Domcapitel eine Urkunde als Zeugniß der Wahrheit aus, da Andreas Köne nicht ohne Unkosten und Versäumnisse schon vielmals um Ausreichung der 400 Mark ersucht habe, ihm dieses Geld aber seines Erachtens unbilliger Weise bisher vorenthalten sei ꝛc. ꝛc. Da die Urkunde vom 27. Juli 1552 dadirt ist, war Ambrosius Zöge sicher im Jahr 1530 schon verheirathet.

Ein anderes von Russow erzähltes und sehr eclatantes Beispiel beweist dagegen die Ehelosigkeit der höheren Geistlichen. „Als ein Domherr zu Reval, Johannes Blankenborch, seine rechtmäßige Ehefrau aus Deutschland nach Reval brachte, wagte er vor dem Bischofe und den anderen Domherren nicht zu bekennen, daß sie seine vertraute Ehegattin war, sondern mußte sagen, daß sie seine Concubine und Dienstmagd sei. Und als solches einem Manne anders bewußt war, da gab Johannes Blankenborch ihm ein gemästetes Schwein, damit er nicht offenbaren sollte, daß er eine Ehefrau hätte, denn das wäre den heiligen katholischen Leuten eine große Schande und Sünde" (Bl. 28a). Irrthümlich hat Crösser den Johann Blankenburg mit dem bekannten (1527 verstorbenen) Bischof von Reval und Dorpat, Rigaschen Erzbischof Johann Blankenfeld, verwechselt (Bd. 2, p. 186), es ist aber der Domherr dieses Namens zweifelsohne derselbe, welcher in der Urkunde vom 12. October 1555 neben anderen Revaler Domherren genannt wird (Bunge, Quellen d. Rev. Stadtrechtes Bd. 1, p. 151). Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit des von Russow erzählten Thatbestandes zu bezweifeln, da der aus Deutschland gekommene, dort nicht im Cölibat lebende, also lutherisch gewesene Johann Blankenborch oder Blankenberg (wie er in der Urkunde vom J. 1555 genannt ist) bei seiner Ankunft in Reval ohne Zweifel wiederum katholisch geworden war. Sein Verhalten in Hinsicht seiner Ehefrau,

auch wenn diese eingewilligt hatte, vor der Welt eine andere Rolle zu spielen, war dasselbe schamlose, wie es im Lande und außer Landes bei Bischöfen und Domherren leider Gottes damals ganz gewöhnlich war. Man weiß, daß das Volk die Aufhebung des Cölibates um so freudiger begrüßte, weil in katholischer Zeit die zu geistlichen Vätern und Lehrern ihrer Gemeinde berufenen Landpfarrer in vielen Gegenden von Deutschland zu gemeinen Buhlern herabgesunken waren, so daß die Bauern zufrieden waren, einen Pfarrer zu haben, welcher eine Concubine mit sich brachte. Die tiefe Zerrüttung der bäuerlichen Ehen und wie die Bauern auch ihrerseits die Sünden ihrer Weiber straften und an den Buhlern derselben, besonders an den geistlichen, Rache nahmen, möge man bei Scherr nachlesen (a. a. O. p. 170 ff.). Im Jahre 1380, zur Zeit des Hochmeisters Winrich von Knipprode hatten beispielsweise die Bauern zu Lichtenau im Ordenslande Preußen einen buhlerischen Mönch ergriffen und ihn sechs Wochen lang in einem Sacke, der mit Wolle ausgefüllt war, in den Schornstein „zum Ausbrüten von Hühnereiern" gehängt, für welche That sie zwei Meilen weit die Straße bei Marienburg mit Groschen belegen, d. h. also einige Tonnen Silbers als Strafe erlegen mußten. (Schütz, Preuß. Chronik. Eisleben 1599, p. 97). Russow berichtet das Schlimmste von den Ordensherren und sagt, daß „etliche Ordensherren nicht allein mit gemeinen Weibern, sondern auch mit anderer Leute Ehefrauen Unzucht getrieben, und daneben auch in Blutschande gerathen seien". Nicht viel weniger Schlimmes sei von Bischöfen, Domherren und Aebten gesehen worden, welche sich Concubinen gehalten hätten. Diese Zucht- und Sittenlosigkeit der höheren katholischen Geistlichkeit übte auch auf die lutherische Landgeistlichkeit eine schlechte Wirkung aus. „Und dieweil dies Laster überaus gemein war, haben sich auch etliche evangelische Prediger binnen Landes nicht geschämt, gleich den Anderen Concubinen zu halten." (Bl. 28b). „Viele Kirchenherren bekümmerten sich um das Studiren und Predigen nicht viel und thaten nichts, als daß sie von einem Kirchspielsjunker zum andern, von dem einen Landfreien zu dem andern und unter den Bauern umher-

zogen und sich wohl tractiren ließen. Welcher dann ein lustiger Mann und voller Schwänke war. . . . der war ein rechter Prediger für dies Volk. Deshalb gab es unter den Livländischen Predigern zu der Zeit viele stumme Hunde, welche die groben Laster nicht zu strafen wagten ꝛc." Wenn wir diese Schilderung des Sittenzustandes der Geistlichkeit während der „faulen guten Tage" lesen, ersehen wir die ganze Größe des damaligen Sittenverderbnisses, aber es folgt daraus nicht, daß hierzulande der geistliche Stand zu jener Zeit unsittlicher gewesen ist, als in Deutschland und anderen Ländern, und eine Besserung der Sitten während der Reformation wird man trotz alles dessen dennoch constatiren können, wie in Deutschland so auch hierzulande. Russow sagt selbst ausdrücklich, daß nur „etliche" evangelische Prediger dem wüsten Beispiel der Ordensherren und Domherren gefolgt seien. Nach der „faulen guten Zeit" der Jahre 1501 bis 1558 brach der furchtbare Krieg über das Land herein und beendigte mit dem Ordensstaate zugleich auch die vom katholischen Clerus geübte Zuchtlosigkeit, an deren Stelle wir bei den livländischen Predigern während der polnischen und schwedischen Periode (sc. 1562 bis 1721) eine fast ausnahmslose Sittenstrenge wahrnehmen. Das edle Pathos, in welchem Russow die Sünden seiner Zeitgenossen vorträgt, kann den Leser seiner Schilderungen leicht irreführen, denn man bedenke — es ist ja gerade das Reformations-Zeitalter, das er selbst erlebt hat, und das er so hart tadelt! Auf Grund der interessanten biographischen Ermittelungen, welche neuerdings durch C. Rußwurm gegeben worden sind (vgl. Beitr. Bd. 2, p. 429—460), war unser Chronist etwa im Jahre 1520 in Reval geboren, hatte 1541 in Rostock die Theologie studirt, wirkte nahezu 40 Jahre als Prediger an der Revaler heil. Geistkirche (von 1563 bis 1602) und starb im Alter von 80 Jahren im Jahre 1602. Seit der Zeit des Ordensmeisters Brüggeney (1535) hat er, wie er selbst angiebt (Bl. 28a), das altlivländische Leben und Wesen aus eigener persönlicher Anschauung und Erfahrung kennen gelernt und mit durchlebt. Als Prediger der estnischen Stadtgemeinde von Reval hatte er, nach seinen eigenen Worten, schon

viele Jahre „in- und außerhalb der Stadt, in den Rauchstuben, in die Niemand gern will, mit großer Gefahr vor Ansteckung durch Krankheiten, den armen unverständigen Esten das Gotteswort verkündet und gelehrt". Gewiß kannte er also das estnische Landvolk recht genau.

Seine Schilderungen der bäuerlichen Zustände, des Kirchen- und Schulwesens auf dem flachen Lande sind so bekannt, daß hier nur ein Resumé geliefert und das lange Sünden-Register kurz recapitulirt zu werden braucht. Manche Angaben erscheinen als durchaus glaubwürdig, andere sind unwahrscheinlich, noch andere völlig unglaublich, wie wir schon gesehen haben; übrigens spendet Russow der Zeit von 1501 bis 1558 auch selbst gelegentlich manches Lob neben vielem Tadel und wir gehen nun der Reihe nach seine Haupt-Anklagen durch. (Bl. IIIa). Die Kirchen und Schulen wurden nicht groß geachtet, viele Kirchen standen wüste und verfallen, obwohl manches Kirchspiel vier bis fünf Meilen lang und breit ist und acht bis neun Edelhöfe umfaßt. — Diese Angabe wird wohl ihre vollkommene Richtigkeit haben. — (Bl. IV). In Ermangelung von guten Schulen und einer Universität im Lande, blieben viele Kirchen ohne Pastoren. Und die Landgeistlichen waren meist in der estnischen Sprache unbewanderte Ausländer. — Russow übersieht die Schwierigkeit, an Stelle der katholischen Pfarrer lutherische Prediger in hinreichender Anzahl zu erlangen, die Angabe, daß Vacanzen vorhanden und daß viele des Estnischen nicht völlig mächtige Geistliche zum Amt gelangten, wird nicht zu bezweifeln sein. — Bl. IV: Daher ist unter tausend Bauern kaum einer gefunden worden, der das Vaterunser, geschweige die fünf Hauptstücke des Katechismus richtig auswendig herzusagen wußte. — Wir haben uns schon überzeugt, daß dies ein Rückschritt gegen die frühere katholische Zeit bedeutet hätte und sehen hierin eine arge Uebertreibung, denn sicher war das Volk längst mit den fünf Hauptstücken und den gewöhnlichen Kirchengebeten vertraut und wendete dieselben damals schon zu abergläubischen Curen an, ein Beweis dafür, daß es sich den Wortlaut eingeprägt hatte. Auch den Sinn der Worte mußte jeder Erwachsene wohl verstehen, da er seine

eigene Sprache doch verstand. (Bl. IV.) Der Sonntag und Feiertag ist bis auf den heutigen Tag (sc. 1578 und 1584) bei Allen, hohen und niedrigen Standes, so verachtet, wie nirgend in der Christenheit gewesen, da man diesen Tag zum Spazieren, zu Hochzeiten, Kindelbieren, Maifesten, Gastereien, Müßiggang, Trinkgelagen und verschiedenen Vergnügen gebraucht hat. — Ich gestehe, daß ich die Logik unseres frommen Chronisten nicht verstehen kann, denn wo in aller Welt wäre nicht gerade der Sonn- und Feiertag dem Vergnügen bestimmt gewesen und weshalb ist er aus solchen Gründen hier angeblich mehr, als sonst wo in aller Christenheit, verachtet gewesen? (Thl. 1, Bl. 1b). — Vor der Zeit, als die Deutschen das Land gewonnen haben, trieben die heidnischen Eingeborenen mancherlei Abgötterei mit Sonne, Mond und Sternen, auch mit Schlangen und anderen Thieren, hielten auch manche Büsche und Bäume für Heiligthümer, so daß wer dort einen Strauch abhieb, im Wahn war, sogleich umkommen und sterben zu müssen. Solcher Aberglaube ist noch heutigen Tages an einigen Orten zu finden, wo Gottes Wort nicht gelehrt wird. — So richtig diese Angabe ist, so wenig Wunder wird sie uns nehmen können, da selbst in den höher civilisirten und weiter fortgeschrittenen Theilen von Deutschland verstecktes, unbewußtes Heidenthum im Volke sich nicht nur bis in das 16. Jahrh., sondern noch weit später erhalten hat. — (Bl. 29). Die Bauern sollen mit ihren Weibern ungetraut gelebt, dieselben oftmals verstoßen und nach Belieben andere genommen haben und hierin dem bösen Beispiel ihrer Junker und Herren gefolgt sein. — Welcher Einschränkung die Angabe von Russow bedarf, daß die freie und wilde Ehe die gewöhnliche und allgemeine unter den Bauern gewesen sei, das beweist u. A. die schon erwähnte Thatsache, daß von dreißig Kirchspielen der Wieck und Oesel nur in einem einzigen, in Merjama, dies im Jahre 1521 der Fall gewesen ist. (Bl. 31.) Bei den Wackenfesten haben der Adel, das Hofgesinde, die Landfreien, die Deutschen und Undeutschen nach allem Vermögen zu schlemmen angefangen. Ebenso gegen die Zeit der Kirmessen haben sich alle Bauern mit gutem Bier versorgt, und es galt für eine nicht

geringe Schande, wenn auch der ärmste Bauer dann nicht Bier gebraut hätte. Bei der Kirche wurden viele Tonnen Bieres den schon am Sonnabend in großen Haufen ankommenden Bauern zum Kaufe gestellt, dann ward die ganze Nacht durch bis zum Morgen bei dem Klange der großen Dudelsackpfeifen, die man eine Meile Weges weit hören konnte, geschwelgt. Des Morgens gingen dann die Bauern halb trunken zur Kirche, und waren dort mit ihrem Geschwätz so laut, daß der Pastor kaum sein eigenes Wort hören konnte. Nach der Kirche begann wieder das Schwelgen, Tanzen, Singen und Springen, und der Gesang der Weiber und Mädchen, wobei es nicht ohne Hader, Zank, Mord, Todtschlag und andere grobe Laster, Sünde und Schande geblieben ist. Als Pendant zu diesem rohen Wesen der Bauern sei hier citirt, daß damals auch in Oesterreich z. B. einmal nicht weniger wie 32 Bauern todt auf dem Tanzplatze lagen und daß die ländlichen Feste und Vergnügungen gewöhnlich in Raufereien ausarteten (nach Faulmann, Culturgeschichte p. 587). Uebrigens läßt die Schwelgerei und Schlemmerei, welche die Bauern bei den Wackenfesten und den Kirmessen in Scene setzten, einen Wohlstand und ein Wohlleben derselben deutlich erkennen. Die Kirmessen wurden nicht nur an den 12 Apostel-Tagen, sondern auch an den 5 Marien-Tagen und an den 4 Allerheiligen-Festtagen, d. i. den vier Sonntagen nach Michaelis abgehalten, waren also überaus häufig (Bl. 31 b u.). — (Bl. 32). In den drei Nächten zu Ende des Juni, auf St. Johanni, Petri und Pauli und Mariä Berggang brannten in allen Dörfern ohne Ausnahme Freudenfeuer im ganzen Lande und das Volk tanzte, sang und sprang nach der Musik der großen Sackpfeifen. Am Vitus-Tage (15. Juli) fand bei der Vitus-Kapelle, zu Johanni beim Brigitten-Kloster ein allgemeiner Ablaß in katholischer Zeit und noch später in lutherischer Zeit eine Wallfahrt Statt, bei der das Schlemmen nicht geringer war als bei den Wackenfesten und Kirmessen. Die Bauern, ihre Weiber und Mägde legten aus Wachs angefertigte Figuren, welche Pferde, Ochsen, Kälber und Schafe darstellten, auf den Altar, um Segen und Gedeihen für ihr Vieh zu erlangen. Die Weiber drehten

einen Schilling oder Pfennig dreimal um den Kopf (sc. damit die rechte Hand nicht wisse, was die Linke thut) und warfen ihn auf den Altar, gingen dann nach solchem vermeintlichen Gottesdienst fort und darauf begann das wüste Treiben erst recht. Aehnliche Wallfahrten fanden bei allen Klöstern und Kapellen im ganzen Lande Statt. Fast genau Ebendasselbe ist gleichzeitig in Hennenberger's Chronik (p. 133) aus dem Ordenslande Preußen berichtet und man darf nicht vergessen, daß die katholische Kirche dem Volke die Wallfahrten und den damit verbundenen Ablaß als ein gottesdienstliches Werk empfohlen hatte, welches daher nicht so leicht und rasch abgeschafft werden konnte, wenn auch die lutherischen Prediger, wie Russow, darin eine Abgötterei sahen. (Bl. 32b.) Die Bauern und besonders die Landfreien ritten allwöchentlich des Sonnabends wohl über eine oder zwei Meilen Weges von einem Nachbaren zu dem anderen, der gutes Bier hatte, und haben sich da den ganzen Sonntag, dazu noch den Montag guter Dinge gemacht. Wiederum eine Bestätigung des lustigen Lebens der damaligen Bauern. (Bl. 32b). Die Bauern sind, weil manche Kirchen wüste standen, in anderen aber nur den Deutschen eine deutsche Predigt gehalten wurde, welche dem undeutschen Volke unverständlich blieb, allewege aus der Kirche fortgeblieben, mußten aber dennoch den Pastor besolden, während die Deutschen (sc. die Landfreien) ein Jeder nur einen Schinken jährlich gaben. — Es ist natürlich, daß der in den Landkirchen für die zahlreichen deutschen Landfreien damals abgehaltene Gottesdienst von den Esten nicht besucht wurde, und wahrscheinlich, daß viele Prediger keine estnischen Predigten zu halten im Stande waren und daß ihre Kenntniß des Estnischen sie darauf beschränkte, blos die für die wichtigsten Amtshandlungen, Taufe, Abendmahl, Confirmation und Beichte erforderlichen Gebete und Formulare abzulesen. In katholischer Zeit waren nur freie Geschenke, nicht kirchliche Taxen und Zahlungen für kirchliche Amtshandlungen von den Bauern zu entrichten. Die lutherische Kirche, indem sie den katholischen Kirchenzehnten den Bauern erließ, forderte für die Taufen, Trauungen ꝛc. bestimmte Sporteln, wie noch jetzt, und gewährte

den Predigern ihr Haupteinkommen durch je einen Haken Landes, der bei jeder einzelnen Kirche als Pastoratsland von den eingesessenen Gutsbesitzern unentgeltlich hergegeben werden mußte. Erst in späterer, schwedischer Zeit fundirten die Grundherren, die sogen. „Pastorate" mit noch größeren Ländereien. In der Reformationszeit wurde bei jeder Kirche ein Wackenbuch geführt, in welchem die festen jährlichen Abgaben der Bauern verzeichnet standen, welche jedoch lange nicht die Höhe des früheren Kirchenzehnten erreichten, sondern als sogen. Gerechtigkeit nur ein Loof Getraide jeglichen Kornes (Roggen, Gerste und Hafer), wie noch gegenwärtig ausmachten. Es wird wohl Niemand behaupten wollen, daß diese Abgabe der Bauern zu Gunsten der Kirche eine unrechtmäßige oder zu hohe war, denn es hatte ja eine bedeutende Ermäßigung derselben im Vergleich mit dem bisherigen Kirchenzehnten stattgefunden. (Bl. 34b.) Es sind indessen in jener Zeit unter allen Ständen auch wahrlich viele gute Leute gewesen. . . . Einige vom Adel haben für ihre Bauern eigene Prediger, der undeutschen Sprache erfahren, auf eigene Unkosten und Besoldung in ihren Höfen gehalten, welche alle Sonntage die Bauern und das Gesinde (sc. auf dem Gutshof) in der Katechismuslehre unterrichten mußten. Auch haben einige tugendsame Frauen vom Adel in Ermangelung von Pastoren bei der Kirche — sich nicht geschämt, den Bauern auf dem Gutshof die fünf Stücke des Katechismus undeutsch vorzulesen und sie zur Gottesfurcht zu vermahnen. — Das hier von Russow bezeugte löbliche Verhalten mancher Gutsbesitzer beweist, daß seine sonstigen Angaben einer Einschränkung bedürfen und daß von vielen guten Leuten damaliger Zeit viel Gutes gestiftet worden ist. Die auf eigene Unkosten von den Gutsbesitzern unterhaltenen Prediger waren nicht etwa besondere Geistlichen in der Art der Schloß-Caplane, sondern es sind die eigentlichen Landpfarrer, welche ein Wohnhaus nebst Pastoratsfeldern, und von den Bauern zu liefernde Emolumente zugewiesen erhielten. (Bl. 103.) In Wesenberg ging der größere Haufe gar selten zur Kirche, sondern bei Tag und Nacht in die Bierhäuser, weil die Herrschaft nimmer zum Gottesdienst gegangen war und auch ihr Gesinde nicht dazu

angehalten hatte. Da im dortigen Flecken eine sehr große Wohlhabenheit herrschte, bildeten Trinkgelage und Tanz die gewöhnliche Tagesluft und alle Handwerke und Handelsleute wurden reich, weil aus der Umgegend viel Adel, Landfreie und die Bauern alle ihre Bedürfnisse aus der Stadt besorgten und dort einkauften ꝛc. Diese Angaben haben nichts Befremdliches und mögen von Russow aus eigener Anschauung gemacht worden sein, indeß kommt es doch darauf an, was er unter seltenem Kirchenbesuche versteht. In seiner Zeit hielt man in Reval zweimal ja dreimal wöchentlich Gottesdienst und der einmalige des Sonntags gehaltene mochte ihm schon als ein Beweis für Unkirchlichkeit gelten, während die Wesenberger darüber anders dachten. Die dortige Pfarre war übrigens eine einträgliche und von Plettenberg 1495 mit einem großen Landstück ausgestattete (Paucker p. 170). — (Bl. 34b.) In Reval fand auf dem Marktplatze am Fastel-Abend gar spät der auch in Riga übliche Reigentanz Statt, indem die Kaufgesellen einen Tannenbaum errichteten und ihn entzündeten, worauf ein Haufe junger Leute, Frauen und Jungfrauen unter Gesang einen Tanz um das Feuer aufführte, auch Raketen losgebrannt wurden. „Wiewohl solches von den Predigern gestraft (d. h. verboten) und für ein Kalb-Mosis-Tanz gescholten wurde, ist solche Strafe doch nicht geachtet worden." — Die gegen das weltliche Leben und Treiben eifernden Bußprediger in Reval, unter denen uns Russow Petrus von Halle namentlich nennt (Bl. 108a), werden bei den Weltkindern in Reval und in Wesenberg tauben Ohren gepredigt haben, doch mögen sie auch in ihrem kirchlichen Eifer sehr weit gegangen sein. (Bl. 108a.) Russow lobt und preist es als eine Gnade Gottes, daß ganz Livland trotz des langwierigen Krieges stets der Augsburgischen Confession treu geblieben und von den niederländischen Sectirereien und Schwärmereien (sc. Wiedertäufern ꝛc.) sich stets frei gehalten hat.

Das Resultat, zu dem wir nach der Prüfung aller betreffenden Stellen der Russow'schen Chronik gelangen, wird nun doch sein, daß wir der Auffassung jenes Zeitalters, wie sie Russow bekundet, keineswegs beitreten können. Wir sind ja im Stande,

die Widersprüche wahrzunehmen, wenn er einmal uns sagt (Bl. III): „Der Bauer hat nicht gedeihen können, weil ihm Alles, die Gebietiger (d. i. Ordensherren), Domherren und der Adel auf dem Halse lagen, sondern hat allerlei Muthwillen, Armuth und Gewalt, von dem größeren Haufen dulden müssen, ohne einiges Einsehen der Obrigkeit." Wie reimen sich denn damit die von unserem Chronisten selbst gegebenen Zeugnisse für die Wohlhabenheit und das Wohlleben der damaligen Bauern, die Erwähnung der reichen Bauern (Bl. 43), die vielen Kirmessen, und die vielen einzelnen Festtage, an denen sie sich Fleischspeisen gestatten konnten, endlich die Vergnügungen der Bauern, welche sogar allwöchentlich nach gethaner harter Arbeit, von Sonnabend bis in den blauen Montag hinein mit ihren Nachbaren sich beim Bier guter Dinge machten (Bl. 32b). War es ferner doch gar zu natürlich und in dem niedrigen Culturzustande der Esten und Letten begründet, daß man einen Deutschen dem Undeutschen in jeder Hinsicht vorzog, ihm nicht die gleichen Strafen wie den Esten decretirte und ihn nicht gern in verächtliche Aemter „den anderen Deutschen zur Unehre" einsetzte (Bl. 4). Livland wurde das Hospital der Deutschen genannt, hieß damals und später noch als ein gesegnetes Land die Kornkammer Schwedens; es herrschte ein allgemeiner Wohlstand und Luxus. Daß letzterer für die Volkswirthschaft größeren Nutzen bringt, als Schaden, das wird man nicht bezweifeln (vgl. Roscher's Ans. d. Volksw. „Ueber den Luxus" p. 399—495). Die materielle Lage der Bauern war — zufolge Russow's eigenen, mit anderen Stellen sich freilich widersprechenden Angaben — eine sehr günstige zu nennen. Die Jagd in Wald und Flur, die Fischereien in Seen und Flüssen stand den Bauern uneingeschränkt frei (Bl. 3 bis 4.) und auch der geringste Knecht hatte sein gewohntes Essen und auch sein Trinken reichlich dazu. Daher, weil man im Großen und Ganzen den deutschen Herren als ein Verdienst nachrühmen muß, daß sie ihre Macht gegen die Bauern nicht mißbrauchten, sondern Ordnung, Gesetz und Recht im Lande herrschten — so wird unser Resultat nach der Prüfung der Russow'schen Chronik mit

Dr. W. Pierson lauten: „der gemeine Mann hatte damals gerade dasjenige, was er mehr als die Freiheit zu schätzen und zu lieben pflegte, nämlich — vollauf gutes Essen und Trinken, nicht übermäßige Arbeit und des Sonntags sein Vergnügen". (Aus Rußlands Vergangenheit, Leipzig 1870 p. 195). Russow selbst hat die großartige, auf den Edelhöfen ausgeübte Gastfreundschaft damaliger Zeit gerühmt; er schreibt: „daß es selbst jedem vorbeiziehenden deutschen Hofknecht oder Handwerk-Gesellen verargt werde, wenn er an einem Edelhof vorbeiziehe ohne dort freie Zeche und Einkehr zu benutzen". Russow selbst sagt es ja mit den Worten: „Livland — war ein Blivland! Denn da hat Nichts an dem, was zu menschlicher Lust, Freude und Wohlfahrt auf Erden dient, gemangelt oder gefehlt". Aber freilich nach dem Kriege, da ist „alle Freude und Wohlfahrt vorbei gewesen".

Hätten nun die Bewohner des baltischen Landes, Deutsche wie Undeutsche, in der Zeit der guten Tage, deren sie genossen, sich ihres Seelenheiles besser vorgesehen und angenommen, statt blos dem Vergnügen zu fröhnen und dabei in Ueppigkeit und Hochmuth zu versinken, so wäre Alles besser gewesen — so meint Russow — und es wäre der furchtbare Krieg nicht als das gerechte Strafgericht Gottes wegen so vielfacher Sünden über das Land hereingebrochen. Es wird uns auch von einem anderen glaubwürdigen Gewährsmanne jener Zeit, Johann Hasentödter, der sich in Livland selbst aufgehalten hat, berichtet, daß der Scorbut in Folge reichlichen Biergenusses und der Schwelgerei bei älteren Personen, besonders den Edelleuten, damals sehr häufig aufgetreten sei (in Sebast. Münster Kosmographie, Basel 1550). Aber auch hier scheint ein Irrthum obzuwalten, denn der Scorbut entsteht gar nicht in Folge übertriebenen Genusses von Bier, wie mediciniſch nachgewiesen ist. Der Luxus und die Schwelgerei ist — wie Roscher sagt — etwas Relatives, selbst die goldene Kette von 21 Pfund Ungarischen Goldes, die der Weißenstein'sche Vogt Hinz von Tülen trug und die drei Trompeter, welche der Comtur von Reval beständig mit sich führte (vgl. Russow Bl. III), ebenso die 20 Last jährlichen Malzverbrauches d. i. täglich etwa 500 Flaschen Bierverbrauches auf dem

Gutshofe eines alten Edelmannes (Bl. 32b), sind nur Beweise von Wohlstand und zeugen höchstens für einen Luxus, wie er damals in Deutschland und anderen Ländern auch gefunden wurde (s. Roscher a. a. O. p. 420).

Bemerkenswerth ist, daß, da Wohlstand und eine ungezügelte Lebenslust jener Zeitperiode ihren Charakter aufgedrückt haben, eine gewisse Art des Lebens und Lebenlassens auch zugleich eine erfreuliche religiöse Toleranz erzeugt zu haben scheint. Weder hören wir jemals, daß eine Ketzer-Verfolgung und ein Autodafé in Alt-Livland stattgefunden hätten, noch auch fanden in jener Zeit Hexenprocesse und Verbrennungen Statt, die erst später (nach 1600) vorkamen. Die Verbrennung zweier estnischen Weiber als Giftmischerinnen in dem berüchtigten Prozesse wegen des auf dem Gute Poll im Jahre 1542 durch Anna Zoege an ihrem Ehemanne und Schwiegervater verübten Giftmorde wird man nicht hierher rechnen. Man lese nun aber bei Soldan nach, was gleichzeitig in anderen Ländern geschah, wie z. B. in Brandenburg von 1545 bis 1554 zahlreiche Hexen verbrannt wurden, durch welche „Giftgüsse" in die Thorwege geschüttet sein sollten, wie man seit 1523 in Italien allein in der Diöcese Como 100 Hexenbrände im jährlichen Durchschnitt rechnete, wie zahlreich die Verbrennungen in Spanien, in Frankreich, und in England waren! Diese religiöse Toleranz gereicht unserer Heimath zur hohen Ehre.

Gegenüber den bisher gangbar gewordenen Verunglimpfungen unserer baltischen Vergangenheit ist daher wohl ein richtigeres Verständniß früherer Jahrhunderte am Platze und wird namentlich der Vergleich der hiesigen Zustände mit denen der benachbarten Ordensprovinz Preußen für uns nicht ungünstig ausfallen. Es ist recht und billig, solche Vergleiche anzustellen. Wir haben das Kirchenstatut des Erzbischof Henning vom Jahre 1428, ferner die segensreichen Bestrebungen der katholischen Bischöfe Johann III. Orges und Johannes IV. Kievel von Oesel-Wieck, des Erzbischof Jasper Linde, endlich die bemerkenswerthen Beschlüsse des Landtages zu Hapsal (im Jahre 1521) und die durch letztere begonnene Errichtung von estnischen Land- und

Volksschulen kennen gelernt. Wir sahen, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die Lage des estnischen Volkes und des Bauerstandes ökonomisch und materiell sich verbessert hatte, wenn auch freilich die Läuflingsordnungen u. A. eine Verschärfung der gutsherrlichen Gewalt und eine Verschlimmerung der Lage des Bauerstandes in rechtlicher Hinsicht beweisen, doch ohne daß der hörige Bauer damals bis zur völligen Rechtlosigkeit herabgesunken und Sklave oder völliger Leibeigener geworden wäre. — Da wir uns nun hierdurch eine Vorstellung der bäuerlichen Verhältnisse während des Reformations-Zeitalters verschafft haben, auch die religiösen und sittlichen Zustände des estnischen Volkes im Allgemeinen zu beurtheilen vermögen, so wollen wir nun noch eine Reihe von einzelnen bestimmten Erfolgen der Reformation im Kirchen- und Schulwesen unserer Provinzen namhaft machen, vorher aber den Vergleich mit Preußen ziehen und von den dortigen bäuerlichen Culturzuständen auf die unseren ein Schlaglicht fallen lassen.

In Preußen siedelten sich neben und unter den landeseingeborenen Stammpreußen schon im 13. Jahrh. zahlreich deutsche Bauern an. Im 14. Jahrh. begannen die in ihrem Eifer für die Landesverwaltung ausgezeichneten Hochmeister Sorge zu tragen, daß die Feld- und Forstwirthschaft auf eine höhere Stufe gehoben werde, man trug vorzügliche Sorgfalt für den Honigbau, die Obstzucht und sogar den Weinbau. Winrich von Kniprode (1351 bis 1382) erlangte den höchsten Ruhm des Ordens im Heidenkampfe gegen die Lithauer und verband ihn mit allen Tugenden eines friedlichen Regenten, unter seiner Regierung blühten Handel und Gewerbe, Flüsse wurden abgeleitet, Dämme errichtet, Mühlen gebaut, wegen des steigenden Tuchhandels die Schafzucht gehoben. Ueberdies gründete dieser Hochmeister die berühmte Rechtsschule zu Marienburg im Jahre 1352 und bestimmte, was auch für Alt-Livland galt, daß an jedem Ordenshause zwei gelehrte Ordensbeamten, für das kirchliche und weltliche Recht, sich befinden mußten. Die ausgezeichnetsten Gelehrten berufend, erreichte der Meister seinen Zweck völlig, denn der gelehrte Verein zu Marienburg war bald die deutsche Pflanzschule

für die angesehensten Rechtsgelehrten. Auch auf die geistige und religiöse Bildung des Volkes wurde schon damals geachtet, der Bischof Jakob von Ermeland erbaute viele neue Kirchen und das Domcapitel von Samland sorgte für Landschulen, deren hier und da Erwähnung geschieht, jedoch mehr in den Bischofstheilen, als im Ordensgebiete (Voigt, Gesch. Preußens Bd. 5, p. 100 ff.) Auch der Hochmeister Konrad von Wallenrod fuhr fort, aus dem alten preußischen Stammvolke ein fleißiges und arbeitsames Volk zu machen. Es war sehr weise gehandelt, daß er die Gerichtsbarkeit über die Stammpreußen nicht dem Dorfschultheißen, auch nicht dem einzelnen Gutsbesitzer übergab, sondern sie durch die Ordensvögte und Landpfleger verwalten ließ. Wir wissen bereits, daß in Alt-Livland dies ebenso gehalten worden ist.

Den Geist jener früheren Zeiten des großen Hochmeisters Winrich können indessen auch die lustigen oder soll man richtiger sagen traurigen Geschichten der Bauern von Lichtenau veranschaulichen. Die preußischen Chronisten berichten, daß die Lichtenauer reiche, stolze und gottlose Bauern und weit berüchtigt durch Schalkheit aller Art gewesen sind. Zur Zeit Conrad von Jungingen's (von 1394 bis 1407) hatten sie sich verschworen, ein ganzes Jahr nicht aus dem Kruge herauszukommen. Die Geschichte von dem Mönch, den sie seiner Buhlereien halber geräuchert haben, wurde schon erwähnt. Einen anderen Mönch, welcher statt zu terminiren mit ihnen im Kruge zechte und dort fluchte und schimpfte, sollen sie ebenfalls in einen Hopfensack gesteckt haben, damit er das Eierlegen lerne; sie ließen ihn auch so lange im Rauche hängen, bis ein altes Weiblein ihm heimlich vier Eier von oben zusteckte; damit jedoch noch unzufrieden, zwangen sie ihn zur Selbstverstümmelung und ließen ihn erst dann heimwärts nach Danzig ziehen. Diese That blieb unbestraft. Einen Jakobsbruder, der im Kruge trunken und zornig gegen sie geworden, beträufelten sie mit heißer Butter und bestreuten ihn mit feingeriebenem Salz, und einen armen Kesselflicker nähten sie in die Haut eines großen gefallenen Schloßgaules ein. Dieses Alles sei ungestraft dahingegangen, bis das ärgste Buben-

stück von ihnen vollbracht wurde. Kurze Zeit nach dem Tode des Hochmeisters Conrad von Jungingen hatten sie einen frommen und gelehrten Pfarrherrn im Dorfe, mit Namen Wolfram Lindau. Dieser ermahnte und tadelte die Bauern oftmals in seinen Predigten, ließ sich aber niemals bewegen, an ihren Festen „Köstungen, Kindelbieren, Pfingst- und Johannisbieren" theilzunehmen. Als sie nun Gildebier tranken und die letzte Tonne Bier anzapfen wollten, findet sich, daß eine Sau dieselbe umgeworfen und sich an der Hefe so vollgesoffen habe, daß sie liegen blieb. Diese Sau hätten die Bauern in einer finsteren Kammer zu Bett gebracht und nach dem Pfarrer geschickt, mit der Bitte, einer todtkranken Person die Oelung zu ertheilen. Der Pfarrer kömmt mitsammt dem Glöckner, erkennt den ihm gespielten Spuk, weiß sich unter dem Vorgeben zu entfernen, es sei etwas von ihm vergessen, und holt den Hauscomthur von der nahen Marienburg herbei. Dieser erscheint mit vier Knechten, wird aber von den Bauern überwältigt und an seinem Barte über der Stubenthür gepflöckt und erhängt. Dafür ereilt die Missethäter nun die gerechte Strafe, indem die Schuldigen sammt und sonders in den Thurm von Marienburg wandern und mit dem Leben büßen müssen. Zur Strafe muß das ganze Dorf überdies einen hohen runden Thurm erbauen, den sie aus großem Uebermuth mit siedender Butter begossen haben sollen, weshalb er der „Butterthurm" genannt wurde. Noch später einmal mußten vier Bauern aus Lichtenau ein auf die Marienburg gebrachtes großes Faß mit Buttermilch im Gefängnißthurm zur Strafe ihres Uebermuthes selbst austrinken. — Möge in diesen Erzählungen Uebertreibung und Entstellung vorkommen, so bleibt der Kern doch bestehen und man lernt deutlich und anschaulich den Geist jener Zeit kennen.

Als Grund, warum bis an das Ende des 16. Jahrh. die Juden aus Preußen vertrieben waren, ihnen nur zu Fuß zu passiren erlaubt wurde und sie in keiner Stadt weder reiten noch fahren durften, wird von dem Chronisten angegeben, daß zur Zeit, als früher in Schwetza im Ordensgebiete noch Juden wohnen durften, einer den dortigen Fischern gelehrt haben soll, an

das Netz eine geweihte Hostie zu hängen, um den Fang zu verbessern.

Auch während des Reformations-Zeitalters war der Sittenzustand in Preußen sicher kein besserer, als in der livländischen Provinz. Im Jahre 1531 sollen die Samländer aus sechs Dörfern im Kirchspiele Pobeten, damit Gott den Fischfang wiederum segne, ein förmliches heidnisches Opfer gebracht haben, indem sie durch einen Priester, den Worßkaiten, eine Sau schlachten und das Eingeweide feierlich verbrennen ließen. Dafür hat sie der Vogt zu Schakau hart gestraft. Der Chronist Kaspar Hennenberger, aus dessen Werk Vorstehendes entnommen, berichtet noch im Jahre 1595 von dem vielfältigen Aberglauben der Stammpreußen und dem Unwesen am Johanni-Abend (p. 323). Er giebt den Predigern den Rath, nicht länger bei den Bauern zu Gaste zu bleiben, als bis diese nicht mehr sagen: „Herr Pfarrer, Herr Kirchherr, oder Herr Seelsorger, es gilt Euch", sondern rufen: „Papp oder Pfaff, es gilt Dir" (p. 320). Diesen Rath habe er im Jahre 1554 bei seinem Antritt als junger Pfarrer durch den alten Burggrafen von Kreuz erhalten und ihn beherzigt. Hingegen hatte einer seiner Nachfolger in der Pfarre zu Mottenhagen, der seines Handwerks ursprünglich ein Beutler gewesen und vom Schulmeister zum Pfarrer genommen sei, vier Wochen lang kein Brod im Hause gehabt, und mußte sich und seine Kinder blos mit saurem Kumpest (d. i. Sauerkohl) speisen, bis ihm von jeder Hufe der sechste Groschen verliehen ward. Dieser Pfarrer sei oftmals mit den Bauern in einem Mühlenkruge zu Bier gegangen, hätte zwar wie Leute seiner Art die Bauergemeinde von der Kanzel herab nicht getadelt, wäre aber doch einst von einem Bauern im Wortwechsel erschlagen worden und habe viele arme Waisen hinterlassen. —— Aus seinem eigenen Amtsleben berichtet Hennenberger von dem Aberglauben der Bauern, welche in der Pestzeit meinen, daß die erstbegrabene Leiche im Grabe aufrecht sitzend an dem Leichentuche zehre, bis dieses verzehrt sei, dann erlösche die Pest von selber. Es half kein Ausreden, bis man das Grab geöffnet hatte und die Leute dann endlich anderen Sinnes wurden. — Von einem einzelnen im

Jahre 1573 verstorbenen buhlerischen lutherischen Geistlichen zu Georgenberg lesen wir (p. 138), daß er gleich den unzüchtigen Pfaffenpriestern seine Bubenstücke im Kalender aufgezeichnet habe. Die vielen von Hennenberger berichteten Greuelthaten sind zum Theil so haarsträubend, daß unsere Zeit sie kaum fassen kann. Beispielsweise wurden im Jahre 1546 eine Edeldame, Frau Siegmund und ihr leiblicher Sohn, mit dem sie nacheinander drei Kinder gezeugt hatte, zu Schocka enthauptet. Im Jahre 1556 hatte ein Mönch in Danzig einem blos achtjährigen Mädchen Gewalt angethan, wofür er mit dem Schwert gerichtet wurde. Ein preußisches Weib Namens Anna, die einen Bürger der Stadt Stum geehelicht hatte, ermordete mit Hilfe zweier Spießgesellen im Jahre 1594 ihren Ehemann, um sein Geld im Betrage von 800 Mark Silber an sich zu bringen, und verzehrte darauf das in einer Tonne gehaltene Fleisch des Getödteten allmälig, bis diese Kannibalin nach drei Monaten dem Gericht übergeben und mit glühenden Zangen zerrissen wurde. An vielfältigen, zum Theil sicheren, zum Theil wahrscheinlichen Justizmorden fehlte es leider freilich auch nicht, da die Tortur noch üblich war und der Aberglaube der Richter selbst aus den Opfern oftmals Geständnisse von unmöglichen Dingen erpreßte, wie z. B. die Aussagen der Hexen, deren während des 16. Jahrh. in manchem Jahr in Preußen über einhundert verbrannt wurden.

Man wird nicht behaupten können, daß diese von mir ausgewählten Beispiele den Geist jener Zeit unrichtig wiedergeben. Daß die Menschheit von den Greueln, welche der Aberglaube und die Unwissenheit verursachten, erst zu Ende des 17. Jahrh. einigermaßen befreit worden ist, verdankt man dem allmäligen Fortschritte des Wissens. Möge man daher ewig den Manen eines Wiklef, Hieronymus von Prag, Johann Huß und Martin Luther dafür danken, daß der finstere Geist der katholischen Kirche und ihre Herrschaft über die Gewissen geendet haben! Aber das Reformations-Zeitalter selbst ließ in allen Ländern, ebenso auch in Livland, in jenen „faulen guten Tagen" der letzten Ordenszeit, kaum die ersten Strahlen des heranbrechenden Lichtes einer neuen Zeit erscheinen. Selbst die eine grauenvolle

Missethat eines livländischen Edelmannes jener Zeit, die uns aus der Zeit der Ordensmeister Galen (1551 bis 1557) berichtet wird, die des Georg Tiesenhausen von Randen, welcher seine leibliche Schwester Barbara in einem Sack ersäufen ließ, weil sie eine Mißheirath mit dem Kaufgesellen Franz Bonnius schließen wollte, selbst diese That steht vereinzelt da neben so vielen Beispielen ähnlicher und ärgerer Unthaten in anderen Ländern, daß man wahrlich nicht daraus auf einen barbarischen Sittenzustand von Alt-Livland schließen darf.

Schließen wir aus der Folgezeit und den guten Früchten zurück auf den Einfluß der Reformation im baltischen Lande, so muß schon damals der erste Grund zu der späteren strengen Kirchlichkeit der Liv-, Est- und Kurländer gelegt worden sein und auch das estnische Volk scheint sich ernstlich den evangelischen Glauben angeeignet zu haben. Der kirchliche Sinn war (neben dem kriegerischen Geist) in jenem Zeitalter bekanntlich vorherrschend und erfüllte das ganze Leben der Menschen: täglich wurde in Dorpat wie in Reval lutherische Predigt gehalten. In der schrecklichen Kriegszeit sehen wir ferner z. B. im Jahre 1576 „viele arme Bauerweiber, die ihre Kinder in die Stadt (nach Reval) zur Taufe bringen wollten, mit den Kindern zusammen im tiefen Schnee umkommen" (Russow 173b) und die berüchtigten livländischen sogen. Hofleute, welche, beiläufig bemerkt, größtentheils frühere deutsche Handwerker gewesen sind (vgl. a. a. O. 123b), hören im Lager die Predigt und ziehen mit dem Gesang eines Kirchenliedes zum Kampf: so z. B. als sie am 21. October 1578 in der Nacht erst den Sermon mit etlichen geistlichen Gesängen vollbracht haben, rücken sie eine Meile von Wenden an die Aa, schwimmen, immer ein Hofmann und ein Landsknecht zusammen auf je einem Pferde, über den reißenden Fluß; am anderen Ufer angekommen thun sie alle einen Fußfall vor Gott dem Allmächtigen und singen den Psalm: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" (aus dem lutherischen Gesangbuche, das Lied ist verfaßt von Justus Jonas). Russow selbst rühmt es ja ferner, daß Alt-Livland neben dem leiblichen Kriege nicht, gleich den niederländischen Städten, von Secten, Schwärmereien

und geistlichen Kriegen berührt worden ist (111a). Das treue Festhalten an der reinen und unverfälschten Lehre nach der Augsburgischen Confession während der polnischen Herrschaft in Livland, Kurland und Estland, ist eine geschichtliche Thatsache, deren Erklärung eben das baltische Reformations-Zeitalter bieten muß. Nur allein aus dem raschen und völligen Eindringen der evangelischen Lehre und zwar aus dem nicht blos äußerlichen, sondern auch innerlichen Eindringen in die Gemüther der alten Livländer jener letzten Ordenszeit, kann die spätere Anhänglichkeit und Festigkeit im Glauben, sowie auch die große Kirchlichkeit und starre Orthodoxie der Balten erklärt werden. Bedauerlicher Weise kennen wir kaum den äußeren Verlauf der baltischen Reformations-Geschichte in den Städten etwas genauer und fehlt es uns noch weit mehr an einer klaren Erkenntniß der Vorgänge, durch welche auf dem flachen Lande das Volk evangelisch geworden ist.

In Dorpat war als erster Reformator der ehemalige Mönch des dortigen Dominicanerklosters Hermann Marsow schon 1522, also vor dem schwärmerischen Melchior Hofmann, aufgetreten. Letzterer hatte darauf den Bildersturm in der Domkirche erregt (10. Januar 1525) und sogar das bischöfliche Schloß gestürmt, während Marsow schon 1523 nach Reval gegangen war. Der Rath der Stadt Dorpat verbot allen Bürgern, bei Strafe von zehn Mark, dem katholischen Gottesdienst in der Domkirche beizuwohnen. Marsow hatte indessen gemeinschaftlich mit Johann Lange und Zacharias Hasse im September 1523 die erste lutherische Kirchenordnung unserer Provinzen für Reval entworfen, nachdem auch hier am 13. September eine Bilderstürmerei geschehen war und der Rath hier ebenfalls den Kirchenbesuch in der allein noch katholisch gebliebenen Domkirche den Bürgern der Unterstadt untersagt hatte (2. April 1525). In Narva erfolgte die Vertreibung der Mönche im August 1524 und Riga hatte bereits 1522 völlig mit dem katholischen Kirchenwesen aufgeräumt. Auch die Ritterschaften standen seit dem Ständetage zu Dorpat (9. April 1522) durch einen Bundbrief vereinigt da, um mit Dorpat und Reval gemeinsame Sache zu

machen und hatten sich seit dann schon der Reformation angeschlossen. Auf dem Landtage zu Wolmar (2. Juli 1525) wurde indeß beschlossen, die förmliche Religionsveränderung des ganzen Landes nicht vor dem zu erwartenden Concil und nicht wider Papst und Kaiser vorzunehmen. Erst nach dem Tode des streng katholisch gesinnten Erzbischofs Johann Blankenfeld (3. Septbr. 1527) und besonders, seitdem auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) und durch den Nürnberger Religionsfrieden (1532) die Katholiken und Protestanten in Deutschland sich gleichberechtigt gegenüber standen, scheint auch in Alt-Livland das flache Land reformirt worden zu sein. Wie mißverständlich sich die Bauern zuerst der neuen Lehre der evangelischen Freiheit gegenüber verhielten, namentlich daß sie im J. 1525 dieselbe auch auf das politische Gebiet übertragen wollten und namentlich in Harrien und Wierland sich gegen ihre Herrschaft auflehnten, welche Empörung doch bald wieder gedämpft ward, ist bekannt. — Gleichzeitig hatten sich auch in Preußen 3000 Mann aufrührerische Bauern am 1. September 1525 erhoben, wurden jedoch von Königsberg aus mit leichter Mühe wieder unterworfen (Henneberger p. 165). Wer die klare und lichtvolle Arbeit von Fr. Bienemann über die Anfänge unserer Reformation gelesen hat (Balt. Monatsschrift Bd. 29 Hft. 6), weiß sich orientirt und ist sicher zu der Ueberzeugung gekommen „daß damals hier in der gesunden realistischen Richtung Luthers und in einem wahrhaft evangelischen Geiste vorgegangen wurde" (a. a. O., p. 449), besonders bei der Revaler Kirchenordnung vom J. 1523, die einen ächt religiösen Charakter und eine „große Anschauung" bekundet. Wir wollen hier ebensowenig auf alle Einzelheiten der ersten Jahre unserer Reformation, wie auch nicht auf die der späteren Zeit eingehen, und begnügen uns, das Jahr 1535 als den Zeitpunkt anzugeben, in welchem die Religionsfreiheit gesichert war und in welchem der Ordensmeister selbst lutherisch wurde. Es mag auch erwähnt sein, daß das wichtige im J. 1539 gedruckte Rechtsbuch, welches Dionysius Fabri (zwischen 1522 bis 1539) verfaßte, nicht mehr die frühere Eidesleistung bei den Heiligen und bei den Reliquien kennt, daß

ferner die schon längst vom Erzbischof verdammte Eisenprobe das letzte Mal im J. 1530 zur Vollziehung gelangte (Brieflade 1005) und schon vor 1539 ganz außer Gebrauch kam. Die Tortur dagegen ist zwar seltener und gelinder ausgeübt worden, hat sich aber länger erhalten — war sie doch erst durch die peinliche Halsordnung Karl's V. in Deutschland recht in Schwung gekommen — und ist erst im J. 1686 durch Karl VI. ausdrücklich aufgehoben worden; in Deutschland und selbst in England erfolgte aber die Abschaffung derselben erst weit später, nämlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Auch die in den Städten schon im 13. Jahrh. verbotene, aber im Ritter- und Landrecht noch gestattete Selbsthilfe (Rache, Fehde, Faustrecht und Blutrache) wurde im Reformationszeitalter durch die Landtagsrecesse (vom 13. Febr. 1534, vom 29. Septbr. 1537, vom 28. Juli 1546) abgeschafft. Bei den Bauern scheint die Blutrache — wie wir aus Russow wissen — noch etwas später vorgekommen zu sein, jedoch war dieser altestnische Gebrauch, ebenso wie der Weiberraub, gesetzlich verpönt und wurde streng bestraft. Die Sittenverbesserung beweist auch der Umstand, daß uns von schweren Verbrechen und Missethaten der Bauern wenig oder nichts berichtet wird.

Den Einfluß der Reformation auf den Bauerstand werden wir ermessen können, wenn wir uns der strengen Kirchlichkeit jener Zeit erinnern. An Stelle des blos äußerlichen Lippendienstes trat jetzt die aus dem Herzen kommende und zum Herzen sprechende lebendige Predigt des Gotteswortes. In den Städten scheint täglich estnische Predigt gehalten worden zu sein, auf dem Lande wohl nur sonntäglich, an den anderen Wochentagen aber wurden von der Gemeinde an Stelle der früheren lateinischen Messe deutsche Gebete und Kirchenlieder gesungen. In der Dorpater Johanniskirche fand z. B. für die estnische Gemeinde an drei Wochentagen und ebenso häufig in der Marienkirche Gottesdienst Statt, der von 8 bis 9 Uhr und, wenn erforderlich, schon von 7 bis 8 Uhr Morgens gehalten wurde, außerdem Nachmittagspredigt, Sonnabends Beichtvesperstunde und nebenbei wurden die Chorschüler im Gesang geübt, man pflegte aber

damals außer den Kirchenliedern namentlich das Vaterunser und die Hauptstücke deutsch, resp. estnisch nach älteren bekannten Melodien zu singen. Auch in Reval wurde am 19. Mai 1525 „die Mönchenkirche für die Undeutschen bestimmt, damit ihnen dort alle Werktage" d. h. täglich gepredigt und Gottesdienst gehalten werden sollte". Wie ganz anders mußte die Wirkung des nun in der Kirche erschallenden Gemeindeliedes, des Chorales, sein, bei welchem es sich um eine wahrhafte Erbauung des Christen handelt und nicht um bloße Kunst der Musik. Die katholische Kirchenmusik, von den Priestern und den Chorknaben unter Begleitung der Orgel und anderer Instrumente vorgetragen, erregte allerdings die fromme Scheu ehrfurchtsvoller Bewunderung in den Gläubigen, wobei die geheimnißvolle Pracht des katholischen Cultus mitwirkte. An Stelle der früheren kunstvoll gefügten Tonsätze trat nun jetzt das lutherische Gemeindelied mit der Choralmelodie und verlieh der innigsten religiösen Empfindung ihren Ausdruck. Was Luther und ein Kreis von gottbegeisterten Männern, die Dichter der Kirchenlieder und Musiker von Fach waren (namentlich Joh. Walther), dem Volksliede selbst zum Theil verdankten, das kam dem Volke wieder zu Gute, so daß die geistlichen Lieder bald aus der Kirche in die Häuser Eingang fanden und in die Herzen des Volkes ihren Einzug hielten. Das erste protestantische Gesangbuch erschien 1524, das zweite 1537 und der lutherische Katechismus war 1529 erschienen, Luthers Bibelübersetzung aber 1534 vollendet — hierdurch war die Grundlage für den religiösen Unterricht des Volkes geschaffen. Der Gottesdienst bestand aus der deutschen Predigt; in der Liturgie waren nur wenige Theile der alten Messe beibehalten, so z. B. das Kirie eleison (griechisch, lateinisch und deutsch), Gloria, Hallelujah, Agnus dei, welche bald lateinisch, bald deutsch, resp. estnisch und lettisch, bis in das 17. Jahrh. gesungen wurden (s. z. B. Russow 127a. und die Curländische Kirchenordnung vom J. 1570).

Nicht blos äußerliche Ceremonien waren abgeschafft, wie das häufige Kreuzschlagen. Auch die Heiligen-Bilder waren entfernt und in jeder Kirche fortan nur ein einziger Altar geduldet.

Der auf die innere Erbauung und sittlich-religiöse Belehrung und Besserung der Gemeinde gerichtete Gottesdienst mit der Predigt und dem gemeinsamen Singen konnte auf das estnische Landvolk in vollem Maße einwirken. Da die Kenntniß des Lesens noch fehlte, auch die nöthigen Gesang- und Gebetbücher mangelten, so sprach der Geistliche oder einer seiner Gehilfen — wie noch bis in dies Jahrhundert hier und da geschah — der Gemeinde die estnischen Liederverse vor und diese sang dieselben nach. Manche der Landessprache unkundige Prediger auf dem flachen Lande mußten freilich selbst die Evangelien und Episteln durch ihre Kapellane, welche an einem Pult unter der Kanzel standen, Wort für Wort der Gemeinde verdolmetschen lassen (vgl. Mitthl. Bd. 7, Hft. I). Die wichtigste und schwierigste Aufgabe bestand also darin, dem Volke selbst in seiner eigenen Sprache die Gebete und Lieder zugänglich zu machen. Dies ist verhältnißmäßig rasch bei uns geschehen, denn schon im Jahre 1530 hatte der lettische Prediger in Riga Nik. Ramm die erste lettische Liedersammlung und eine Uebersetzung der zehn Gebote verfertigt (s. Mitth. a. a. O. p. 191), doch erschien der lettische Katechismus erst im Jahre 1586. Dagegen wurde Luther's Katechismus schon weit früher in das Estnische übersetzt und erschien im Jahre 1553 zu Lübeck im Druck. Die Uebersetzung war von dem deshalb unvergeßlichen Prediger der Dorpater Johannis-Kirche, Franz Witte (vocirt 1525 und estnischer Stadtprediger bis 1552), angefertigt und wurde auf Kosten des Ordensmeisters Galen gedruckt und mit einer Vorrede von Johann Schnell versehen herausgegeben. Bei der Katechisation war er unerläßlich und diente den Landpredigern, bis im Jahre 1632 Rossinius eine neue, ebenfalls im Dörptschen Dialekt verfaßte Uebersetzung lieferte. Doch läßt sich auch daran nicht gut zweifeln, daß dieser erste estnische lutherische Katechismus dem Volke selbst zu Gute kam, mit anderen Worten, daß damals ein Theil des Volkes ihn lesen konnte.

Denn das bereits im Jahre 1521 vom Bischof Kiewel für Oesel-Wiek in dreißig Kirchspielen und also für etwa 300 Landgüter erlassene Gebot, „wonach auf jedem Gute ein „Armer" als Schul-

meister angestellt werden sollte", um dem Volke die Hauptstücke in der Landessprache zu lehren, hatte selbstverständlich in den anderen Landestheilen ebenfalls Nachahmung gefunden, da das Landes- und Kirchengesetz die Kenntniß „des christlichen Glaubens, d. i. der 5 Hauptstücke" längst von jedem erwachsenen bäuerlichen Gemeindegliede verlangte. Eigentliche Schulen für die Bauern werden indessen nur bei den Kirchspiels-Kirchen bestanden haben, wo der Landpfarrer für den Chorgesang in der Kirche estnische Knaben, wie in katholischer, so auch in lutherischer Zeit, zu Chorknaben ausbildete. Die damalige Kirchen-Ordnung (im Jahre 1530 von Dr. Briesmann in Riga verfaßt) bestimmte für die Landkirchen u. A., daß Sonntags die vollständige Litanei von Schule und Gemeinde bei der Nachmittags-Predigt gesungen werden sollte. In den Landkirchen mußte die Litanei nur jeden zweiten Sonntag gesungen werden und Freitags sollten zwei oder drei Knaben vor dem Altar knieend dieselbe intoniren, die Schule und Gemeinde darauf respondiren (s. Mitth. a. a. O. p. 154). Die bei den Kirchen bestehenden Schulen hatten damals nur kirchlichen Zwecken zu dienen, aber seit dem Erscheinen des estnischen Katechismus im Jahre 1553 muß so gut wie selbstverständlich bei einem Theile des Volks die Kenntniß des Lesens vorausgesetzt werden, um so mehr da die Esten schon längst Holzkalender besaßen, auf denen sie sich die Zeichen- und die Fest-Tage des Jahres anmerkten, und da sie — wie oben erwähnt ist — sogar in katholischer Zeit geschriebene Manuscripte besaßen. Einen Rückschritt seit dem Jahre 1521 anzunehmen ist doch unstatthaft und man wird wohl nicht fehlschließen, wenn man im Jahre 1556 etwa zweihundert estnische und lettische Kirchspiels-Schulen für Chorknaben rechnet.

Die humane Absicht, die Stammvölker, Esten wie Letten, im Lateinischen zu unterrichten und aus ihrer Mitte Geistliche heranzubilden, war überdies beständig im Plane gewesen, und hatte von mancher Seite Bedenken hervorgerufen, welche so formulirt waren: „Werden frühere Leibeigene es wagen, gegen ihre Herren den lästigen Tadel der Sittenpredigten vorzubringen" (a. a. O. p. 71). Endlich war noch zuletzt vor Einbruch der

Kriegskatastrophe die im Jahre 1556 von Gotthard Kettler mit größtem Eifer betriebene Gründung einer guten Schule oder eines Gymnasium zu Pernau an den noch größeren Schwierigkeiten gescheitert, indem der dazu aufgeforderte berühmte Rostocker Gelehrte D. Chytraeus ablehnte (a. a. O. p. 40). Diese Schule sollte „die Esten-, Letten- und Churen-Kinder in lateinischer Sprache unterrichten und zum Predigt-Amt vorbereiten." An dem guten Willen der Landesherren hatte es also nicht gefehlt, den Esten, selbst mit Beiseitesetzung der Deutschen, eine höhere Schule zu schaffen, wohl in der Erwägung, daß die Heranbildung der Geistlichen aus dem Volke selbst von der größten Bedeutung war, und daß die Deutschen auf den Universitäten außer Landes sich auszubilden pflegten. Die damalige Vorbildung für den geistlichen Stand erforderte keineswegs immer den Besuch einer Universität, es genügte irgend eine höhere Schule absolvirt zu haben. Aber auch solche höhere Schulen gab es im Lande keine mehr, da die katholischen Domschulen, welche früher die Geistlichen herangebildet hatten, nun aufhörten dies zu thun. Für die damaligen Ansprüche an Bildung genügten zwar die vorhandenen städtischen Schulen, aber die höhere gelehrte Vorbildung konnte der Deutsche im baltischen Lande nicht finden, er mußte sich also auf eine der wenigen damaligen Universitäten nach Deutschland begeben. Nur wenige Berufsarten, wie die Prediger und die gelehrten Richter, pflegten zu studiren und nur wenige Bürgerliche und Adelige besaßen dazu die Mittel. Die Prediger für das Land aber wurden in dem sogen. Stadtministerium schon damals einem Examen unterworfen, bevor man sie ordinirte (vgl. Paucker, Estl. Geistlichen p. 250).

Indem wir uns nur auf diese allgemeinen Angaben beschränken, mußten sehr viele Fragen noch offen bleiben. Wenn namentlich die Geschichte der Reformation auf dem flachen Lande recht viel zu erforschen übrig läßt, so wird doch das Gesagte genügen können, um die Fortschritte im Kirchen- und Schulwesen während dieses Zeitraumes klar zu machen und die hieraus resultirende Verbesserung der estnischen bäuerlichen Culturzustände außer Frage zu stellen. Eine große Zahl von ver-

dienten lutherischen Geistlichen kann namhaft gemacht werden, Knöpken und Tegetmeier an der Spitze, der Erstere sanftmüthigen Geistes, der Zweite ein Feuerkopf, ferner die von Luther selbst empfohlenen Jakob Battus, Heinrich Bock und Andere, deren jeder einzeln biographisch behandelt zu werden wohl verdiente — hier jedoch ist dazu nicht die Gelegenheit gegeben. Es war hier nur darauf abgesehen, ganz im Allgemeinen die bäuerlichen estnischen Culturzustände in der Zeit der baltischen Reformation kennen zu lernen. Wir sind zu dem Schlusse gelangt, daß unsere Reformation getrost den Vergleich mit der preußischen aushalten kann und daß die sittlichen Zustände des Volkes hier keine schlimmeren gewesen sind, als in Preußen. Denn um ein Urtheil über den Geist einer Zeitepoche zu fällen, muß man dieselbe nicht mit der Gegenwart allein, sondern mit gleichen Epochen anderer Länder vergleichen und dabei auch noch die besonderen mitwirkenden Ursachen prüfen, welche entweder günstig und fördernd oder aber verderblich einwirkten.

Fragt man, ob in der hier besprochenen Periode der letzten Ordenszeit mehr hätte geleistet werden können, da doch scheinbar der lang dauernde Frieden und der Wohlstand des Landes das wohl gestatteten, so ist dies unbedingt zuzugestehen, aber was geleistet worden ist, braucht den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen. Die weitere Erforschung der baltischen Geschichtsquellen — insbesondere durch die Fortführung des Urkundenbuches — wird über diesen Zeitraum gewiß noch ein helleres Licht verbreiten, aber schon das sich uns jetzt darbietende Bild ist kein unerfreuliches. Am Ende dieses Zeitraumes gab es in Alt-Livland beinahe keine Katholiken mehr und das estnische Landvolk hatte den Katechismus Martin Luther's in seiner eigenen Sprache erhalten. Aus diesem und der Predigt des Gotteswortes schöpfte es seinen späteren lebhaft kirchlichen Sinn. Die gedeihliche Weiterentwickelung der sittlich-religiösen Bildung des Volkes war dadurch für alle Zeit gesichert!

Cap. 8.

Die älteſten See- und Landkartenbilder der Oſtſeeprovinzen.

Der erſte Blick, den wir auf das intereſſante „Miltenberger Fragment", d. i. die vor Kurzem entdeckte und von M. Töppen in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern beſchriebene, aus dem 14. Jahrh. ſtammende, vermuthlich älteſte Karte der Oſtſeeländer werfen, ſcheint uns bloße Unkenntniß und Ungeſchicklichkeit damaliger Kartenzeichner zu verrathen. Es bleibt trotzdem wahr, daß dieſes „Miltenberger Fragment" [1]) bei genauer Betrachtung und bei einiger Vertiefung in den Gegenſtand, von hohem Intereſſe für uns ſein muß, da es, hinter anderen gleichzeitigen Ländergemälden nicht zurückſtehend, einen ſchönen Fortſchritt der geographiſchen Wiſſenſchaft offenbart. In noch höherem Grade gilt das von den wenigen, im Holzſchnitt und Kupferſtich vervielfältigten, aus dem 16. Jahrh. uns erhaltenen Landkarten, von denen hier die Rede ſein wird. Indem wir die Geſchichte der Erdkunde in Bezug auf die Oſtſeeländer vom claſſiſchen Alterthum bis herauf in das 16. Jahrh. verfolgen, behalten wir einen doppelten Zielpunkt unverrückt im Auge: den langſamen und ſchwierigen Fortſchritt der geographiſchen Wiſſenſchaft und den ebenfalls beinahe unmerklich zunehmenden Reflex oder Wiederſchein der baltiſchen Exiſtenz, welchen wir im Verlaufe verſchiedener Jahrhunderte bei den Zeitgenoſſen entdecken [2]).

Erſt durch Adam von Bremen (ſchrieb 1075) ſind die Küſten der Oſtſee etwas beſſer bekannt geworden: vorher hatte

man von Schweden nur sehr dürftige und von den östlichen Küsten-Ländern, Finnland und den drei baltischen Provinzen, gar keine Kenntnisse. Bis auf Adam von Bremen wußte man von der Ostsee gerade nur so viel, wie die alten classischen Geographen gelehrt hatten, und hielt daher Schweden für eine Insel im äußersten unbekannten nordischen Ocean. Die ältere sogenannte homerische Schule, zu welcher Strabo († 25 n. Chr.) gehörte, dachte sich nämlich im nördlichen Kugelviertel der Erde eine von Gibraltar bis zum Ganges reichende, also nur 135 Längegrade ausgedehnte, die drei Continente Asien, Europa und Africa umfassende Weltinsel, die von allen Seiten vom Weltmeer umflossen sei. Die Gegner dieser älteren Schule, darunter Ptolemaeus (125 n. Chr.), nahmen kein Weltmeer an, sondern bloße Binnenmeere auf der von Land völlig bedeckten, (nach Ptolemaeus von den glückseligen Inseln an bis zur Hauptstadt von China sich durch 180 Längegrade erstreckenden) östlichen Halbkugel der Erde. Den Nordrand von Europa dachte sich Ptolemaeus vom Eismeer eingeschlossen, ohne auch nur annähernd eine Bestimmung der geographischen Breiten des Festlandes nach Norden hin zu geben.

Auffallend ist es, daß der ebengenannte große Geograph die Insel Baltia (d. i. Scandinavien), zu einem dürftigen, vor der Weichselmündung gelegenen und von den „Gutti" (d. i. Gothen) und Firaesi (d. i. Friesen) bewohnten Eiland hatte verkümmern lassen, nachdem doch Xenophon aus Lampsacus (etwa 300 v. Chr.) derselben Insel Baltia eine große Ausdehnung verliehen hatte[3]). Der Erste, welcher die Insel Scandinavien als einen neuen großen Welttheil eindrucksvoll schilderte und sogar die Namen vieler einzelnen schwedischen Küstenpunkte, wie Bergen und Dumna (die Insel Dumnesö) anzugeben wußte, war Plinius[4]). Mit Lebendigkeit beschrieb Pomponius Mela (um 50 n. Chr.) die Ostsee als den inselerfüllten Gothengolf (Sinus Codanus), sah jedoch ebenfalls in Scandinavien noch eine große Insel[5]). Obwohl seit Nero's Zeit durch einen römischen Ritter ein bedeutender Bernsteinhandel mit dem preußischen Samland angeknüpft worden war[6]), erfuhren die Geographen

doch nur einzelne baltische Ortsnamen, erlangten aber keine klare Vorstellung von den Ostseeländern.

Seit dem Untergange des römischen Weltreiches und der classischen Geistesbildung machte die Erdkunde große Rückschritte! Bei den christlichen Geographen des frühesten Mittelalters war auf den zahlreich erhaltenen sogenannten Radkarten das Bild der Erdveste eigenthümlich dargestellt. Die drei Continente bildeten die vom Ocean wie von einem schmalen, überall gleich breiten Gürtel ringsum eingeschlossene, also zirkelrunde Ländermasse des (als platte Scheibe, nicht als Kugel vorgestellten) Erdkreises. Letzterer enthielt in seiner westlichen Kreishälfte zwei gleichgroße Kreisviertel — nördlich Europa, darunter Africa — und als östliche Kreishälfte Asien. Genau im Mittelpunkte, dem Nabel der Erde, lag die heilige Stadt Jerusalem, am Ostrande des Ocean das Paradies, am Nordrande die Länder Gog und Magog. Der dem heiligen Hieronymus († 420 n. Chr.) zugeschriebene istrische Aethicus kennt im nordischen Ocean die Kynokephalen oder hundeköpfigen Völkerschaften, welche als die Männer der Kwenen, d. i. der nordischen (baltischen) Amazonen galten, und bei den damaligen Geographen eine große Rolle spielten.

Weit besser waren die Kenntnisse der Araber beschaffen, welche den baltischen Golf das Meer Warank (d. i. der Waräger) nannten und ihn als einen Arm des Nordpolarmeeres, Schweden aber als eine Insel ansahen. Auf Edrisi's Weltbild (1154 n. Chr.) findet sich auch das Land der Kwenen als eine baltische Insel angegeben. Die Kwenen (Kwen heißt in den nordischen Sprachen so viel wie Weib) entsprechen dem baltischen Amazonenlande des Adam von Bremen und nach ihnen heißt die Ostsee auch im früheren Mittelalter Kwensee — gemeint sind unter ihnen die Lappen und Finnen, denn es giebt noch jetzt in Norwegen einen Stamm dieses Namens. Diese höchst armseligen Kenntnisse und die verworrenen, abergläubischen Vorstellungen vom baltischen Amazonenlande galten etwa bis zu der Zeit der viel geschmähten Scholastiker, in welcher völlig neue Länderentdeckungen im Norden und Osten gemacht wurden. In einer

bangen Zeit der gänzlichen Verfinsterung des helleniſchen Wiſſens haben die Scholaſtiker, an der Spitze Albert der Große, ein Deutſcher (1193—1280), Roger Bacon, ein Brite (1214 bis 1294), und Vincenz von Beauvais, ein Franzoſe († um 1264), die Erdkunde kräftig gefördert. Ganz ſelbſtändig traten ſie freilich niemals auf, ſondern ſtützten ſich vorzugsweiſe auf die Erforſchungen und das Wiſſen der Araber, durch deren Vermittelung ſie auch die claſſiſchen geographiſchen Schriften des Ptolemäus und Marinus von Tyrus kennen lernten. Indeſſen war es natürlich, daß die Araber gerade den Norden Europas weniger genau erforſcht hatten.

Wir erwähnten bereits, daß Adam von Bremen, der größte Geograph ſeines Zeitalters, die civiliſirte abendländiſche Welt über die Oſtſeeländer zuerſt unterrichtete und daß man damals die Halbinſelgeſtalt Scandinaviens nicht mehr verkannt zu haben ſcheint. Bald nach ihm beſchrieb Saxo Grammaticus (um 1225) deutlich die Landenge, welche das Weiße Meer vom Bottniſchen Golfe trennt. Aber ſelbſt nachdem durch die Gründung von Bisthümern in Finnland und in den jetzigen drei Oſtſeeprovinzen die Küſtenländer der Oſtſee für das übrige Europa erſchloſſen waren, ja ſelbſt nachdem die Herrſchaft des Deutſchen Ordens ſchon mehr als ein Jahrhundert über Alt-Livland gedauert hatte, konnte doch die geographiſche Kenntniß der Oſtſeeländer naturgemäß nur eine ſehr dürftige und ſpärliche im übrigen Europa ſein. Wir ſehen das bei der Betrachtung der Miltenberger Karte.

Nach M. Toeppen iſt dieſe Karte zwiſchen 1375 und 1436 gezeichnet worden. Von Riga bis Danzig ſind auf derſelben nur einige Haideländer angegeben und von Städten nur Reval außer Riga. Die Bezeichnung Cateland für Curland findet ſich in dem berühmten catalaniſchen (majorkaniſchen) Atlas vom J. 1375 vor, dagegen ſcheint die Karte des Andrea Bianco vom J. 1436 noch nicht benutzt zu ſein. Die Bezeichnungen „Raitlandia paganorum“ für Curland und „Retzinia paganorum“ für Lithuania mögen nach Toeppen's Deutung vielleicht richtig ſein, doch erhellt ſchon aus dieſen Proben die Schwierigkeit der Deutung und Erklärung dieſer fraglichen Namen. Wenn

die Töppen'sche Untersuchung nicht eine sehr sorgfältige wäre, dann hätte man wohl Grund, das Miltenberger Fragment für älter, als Töppen meint, zu halten und es in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückzusetzen, denn auch der catalanische Weltatlas hat sicher aus älteren Karten geschöpft und aus diesen kann sehr wohl die Bezeichnung „Cateland" für Curland direct in die Miltenberger Karte gelangt sein; überdies scheint denn doch „Retzinia paganorum" am Ende des 14. Jhrdts. eine höchst auffällige und für das seit 150 Jahren völlig christliche Land zu sehr antiquirte und unpassende Benennung zu sein. An der rohen und gänzlich fehlerhaften Bezeichnung des Ostseebeckens dürfen wir hingegen kaum einen Anstoß nehmen, vielmehr werden wir das Miltenberger Fragment und die anderen mittelalterlichen sogen. Compaßkarten gerechter würdigen, wenn wir uns die großen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, mit denen die Landkartenzeichnung noch lange nach dem 13. und 14. Jhrdt. zu kämpfen hatte.

Die ersten Anfänge einer neuen Kunst der Landkartenzeichnung, welche sich über die alten sogen. Radkarten schon himmelweit erhob, müssen im 13. Jhrdt. gesucht werden, obgleich die älteste sogen. Compaßkarte, die wir kennen, erst etwa im J. 1320 von dem Venetianer Mario Sanuto angefertigt ist. Auf diesem Weltbilde von 1320 erscheint Scania (Schweden) als eine Insel, welcher gegenüber die Küstenstriche Kurland und Livland auf dem östlichen Festlande liegen. Nördlich ist Livland begrenzt von „Ruthenia" oder Rußland, welches sich, eingeschlossen von dem riphaeischen Gebirge (Ural), von West nach Ost wie ein länglicher Wulst auf der Karte hinzieht. Im 15. Jhrdt. wußte man von Rußland nur, daß es im nördlichen Theile von finnischen Bjarmiern (Permiern) bewohnt sei, im südlichen Rußland kannte man die Sitze der Bulgaren an der Wolga, die Baschkiren am Ural, die Berda an der Kama und sogar die Samojeden wurden neben den Hundsköpfen (Finnen und Lappen) im alleräußersten Norden genannt. Das berühmte Erdgemälde des Fra Mauro (1453) giebt im Norden Rußlands das einzige Gebiet Permia mit der gleichnamigen Hauptstadt an.

Jene alten, von den Lootsen im Mittelalter seit dem 13. Jhrdt. entworfenen Compaßkarten — wie der catalanische Atlas von 1375 und auch das Miltenberger Fragment — waren zum Theil bereits im Stande, den Seefahrern eine dem Anscheine nach getreuere Küstenbildung vor Augen zu stellen, als die im 16. Jahrhundert gestochenen See- und Landkarten zu leisten vermochten. Mit Erstaunen gewahren wir, daß die Karte des Mario Sanuto (1320), das catalanische prächtige Weltgemälde (1375), Fra Mauro's Karte (1453), besonders aber die Karte des Pizigani (schon 1367) die Küstenprofile des Mittelmeeres scharf und wahr verzeichnen. Ja es gab sogar die letztgenannte Karte bereits die wahre Länge der großen Achse des Mittelmeeres richtig an und vermied also den für die Kartographie verhängnißvollen Fehler des Ptolemäus, von dem hier noch mehr die Rede sein wird. Aber so fleißig und sorgsam diese alten Compaßkarten gearbeitet waren, so fehlte ihnen doch wegen der noch mangelnden Projectionsmethode und Gradbestimmung jeder wissenschaftliche Werth. Der einzige Roger Bacon hatte es versucht, eine Weltkarte nach mathematischen Ortsbestimmungen zu entwerfen, auf welcher die Climate oder Breitengürtel durch Parallelen, die fortrückenden Längen auf dem Aequator aber in Ziffern angegeben gewesen sein sollen.

Erst durch die Wiedererweckung des Ptolemäus wurde die mathematische Geographie der alexandrinischen Schule wieder zu Ehren gebracht und dadurch der entscheidende Fortschritt in der Landkartenzeichnung gethan. Am frühesten benutzte der Cardinal d'Ailly († um 1425) die Geographie des Ptolemäus und schöpfte aus derselben einige Längen- und Breitenbestimmungen; dann erschienen im Laufe des 15. Jhrdts. bereits 7 Atlanten, die theils in Kupfer gestochen, theils in Holz geschnitten waren, darunter 5 Ausgaben des Ptolemäus. Indessen war noch am Ende des 15. Jhrdts. Scandinavien von dem italienischen Geographen Marius Niger wiederum für eine Insel erklärt worden. Aehnlich schlimm stand es mit der geographischen Kenntniß der anderen Ostseeländer zu dieser Zeit, ungeachtet dessen, daß der Liv-, Est- und Curland umfassende baltische Ordensstaat schon

seit 300 Jahren eine Provinz des Deutschen Reiches war, welche, ebenso wie die seit 1237 eng mit ihr zusammenhängende preußische Ordensprovinz, durch einheimische Schriften und Reisebeschreibungen längst bekannt sein mußte. Lehrreich ist es zu sehen, wie langsam die darstellende Erdkunde zu ihrer späteren Vollendung fortzuschreiten vermochte.

Die Kartensammlungen bestanden im 16. Jhrdt. meistens nur in neuen Ausgaben des Ptolemäus, von denen 21 (darunter 16 deutsche) erschienen und die seit 1513 verbesserte Ortsbestimmungen enthielten. Durch den schon oben erwähnten Fehler des Ptolemäus blieb jedoch das Bild unseres Erdtheils noch bis zum Ende des 17. Jhrdts. arg entstellt. Die große Achse des Mittelmeeres war nämlich von Ptolemäus auf 62° statt auf 41° 41′ bestimmt worden. Obwohl Kepler den Abstand von Lissabon bis Konstantinopel auf 38° 7′ 35″, also nahezu richtig bestimmte, so blieben die Kartenzeichner doch theils bei der ptolemäischen Festsetzung, theils folgten sie G. Mercator, welcher 1569 in seinem Atlas den Fehler auf 52° gemildert hatte. Seit 1664 kürzte N. Vischer in seinen Karten den Fehler weiter bis auf 48°, aber hierbei blieb man noch längere Zeit stehen. Es gab selbst in Deutschland, dem geographisch bestbekannten Lande, bis zu Kepler's Zeit nur wenige astronomische Breitenbestimmungen von Städten, und es ist daher schwer zu begreifen, woher die Kartenzeichner des 16. Jhrdts. ihre vortreffliche Ortskunde geschöpft haben. Dies geschah indessen durch eine sehr starke Literatur für Straßenbeschreibungen, wie z. B. das Reisebuch vom Jahre 1557 „von Dresden bis Upsala, Bergen, Krakau, Hermannstadt, Genua u. s. w.“; ferner z. B. Mayr's Wegbuch von Lithauen nach Portugal u. a. m. Aehnliche Beschreibungen gab es auch für Liv-, Est- und Curland, als die ersten baltischen Landkarten vom Jahre 1555 erschienen, doch erkennt man leicht, wie wenig dieselben nützen und zu einem richtigen Landkartenbilde verhelfen konnten, so lange astronomische Bestimmungen gänzlich fehlten. Ebenso wie wir für die Beurtheilung des Miltenberger Fragmentes die gleichzeitigen Compaßkarten des 14. Jhrdts. zu Rathe ziehen müssen, so haben wir auch die ersten baltischen gedruckten Landkarten des Heinrich Zell und des Casp.

Hennenberger (vom Jahre 1555 ff.) mit den übrigen Karten des 16. Jhrdts. zu vergleichen, um sie richtig zu beurtheilen.

Im Jahre 1539 war die erste gedruckte Karte von Schweden erschienen, welche Olaus Magnus seiner Beschreibung des Landes beigab und in welcher die skandinavische Halbinsel zum ersten Male zwar in rohen, aber doch richtigen Küstenumrissen dargestellt war. Etwas später (1549) hatte Herberstein die erste Karte von Rußland herausgegeben, auf welcher bereits das Uralgebirge („der Gürtel der Welt") richtig als der Asien von Europa trennende, von Nord nach Süd verlaufende Alpenwall erscheint. Diese beiden Karten von Schweden und Rußland gab im Jahre 1553 der greise englische Admiral Sebastian Cabot den englischen Seefahrern mit, die eine nördliche Durchfahrt nach China suchten, um dort ein neues Absatzgebiet für englische Waaren zu erlangen, und die, indem sie in die Mündung der Dwina einliefen, den russisch-englischen Handelsverkehr eröffneten. Die Anregung und ganz eigentliche Veranlassung dieser Entdeckungsreise hatte die Karte von Herberstein gegeben, ebenso wie auch bekanntlich eine der hauptsächlichen Ursachen der Entdeckung von Amerika darin bestanden hat, daß Columbus — durch die damaligen Landkarten veranlaßt — das von ihm gesuchte goldreiche China und Zipangu (Japan) des Marco Polo sich als nur 100 bis 110° westlich von Lissabon liegend vorgestellt hatte.

Allen Ländern war Deutschland schon im Beginn des 16. Jhrdts. in der darstellenden Erdkunde weit voraus geeilt und das aus zweifacher Ursache. Erstens war damals die Zeit der großen deutschen Astronomen, beginnend mit Regiomontanus (1436—1476), Nicolaus Cusanus (1401—1464), Copernicus 1473—1543) bis auf Kepler herab (1571—1630). Zweitens war in den deutschen Malerschulen gleichzeitig der Holzschnitt und Kupferstich, namentlich durch Albrecht Dürer (1471—1528), auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht worden. Die Blüthezeit der deutschen Landkartenzeichnung nimmt das ganze 16. Jhrdt. ein.

Die deutschen Mathematiker Stöffler und Werner führten zu Anfang des 16. Jhrdts. nach Anleitung des Hipparch zuerst

wieder das stereographische Gradnetz ein und verbesserten die Projectionsarten ihrer Vorbilder aus dem Alterthum. Darauf wandte G. Mercator im J. 1569 in seiner berühmten Weltkarte die noch jetzt gebräuchliche Mercator-Projection an. Schon 1524 war ganz Deutschland durch Philipp Bienewitz (Apianus) so genau vermessen worden, daß der mittlere Fehler der Breiten deutscher Orte nur 16′ und der Längen 1° 7′ betrug; darauf minderte G. Mercator diese Fehlergrößen 1595 noch auf die Hälfte herab. Nachdem der große Kepler zu Beginn des 17. Jahrh. nicht blos die Breiten, sondern auch die Längen mehrer deutscher Städte — nämlich: Köln, Bremen, Hamburg, Danzig, Straßburg und Wien — astronomisch befestigt und fast völlig genau richtig bestimmt hatte, da gab es leider in Deutschland kein Landkartengewerbe mehr! Die Fortbildung der darstellenden Erdkunde übernahmen von dieser Zeit an Belgien und Holland.

Als Apianus (1524) seine erste, auf geometrischen Aufnahmen beruhende Karte von Deutschland in 24 Blättern herausgab, besaß bereits jedes einzelne, noch so kleine deutsche Reichsgebiet seine eigenen Geographen und Kartenzeichner. Aus diesen Einzelkarten setzten Ortelius und Mercator ihre ausgezeichneten Atlanten durch fleißiges Sammeln mit glücklicher Auswahl zusammen. Die Karten Mercator's blieben bis zum Ende des 17. Jahrh. unübertroffen und wurden häufig nachgestochen, so z. B. beruhen auf ihnen die 451 großen Folioblätter des Janſſon (1653) und die 372 Karten des Blaeuw (1655). Von den deutschen Specialkarten des 16. Jhrdts. sind als vortreffliche namentlich zu nennen: die des Camerarius von Brandenburg, die des Cellarius von Baiern und die des Caspar Hennenberger von Preußen. Letztere erschien 1576 und ist bis in das 18. Jhrdt. ein nicht übertroffenes Meisterstück geblieben. Von demselben Hennenberger ist, wie wir sehen werden, vermuthlich auch das erste topographische Bild der drei Ostseeprovinzen angefertigt worden, welches zu den ältesten baltischen Landkarten verwerthet wurde. Bald nach Sebastian Münster's Kosmographie (Basel 1550), welches Werk einen von J. Hasentödter verfaßten Abschnitt über Livland enthielt und das so zu sagen das erste geo-

graphische Reisehandbuch der Welt war, erschienen bereits, wie wir wissen, die ersten gedruckten Karten der Ostseeprovinzen. Auf Seb. Münster's Werk folgte dann unmittelbar die großartige Kosmographie von André Thevet (Paris 1575, in 23 Büchern 2050 Folioseiten füllend). Die ersten livländischen Karten von 1555 u. ff. verdanken ihre Genauigkeit der gleichen oder ähnlichen Art ihrer Entstehung, wie der preußische Atlas des Predigers Casp. Hennenberger, welcher zwar erst 1576 erschienen ist, der jedoch im Laufe von 30 bis 40 Jahren allmälig von seinem Verfasser zusammengestellt wurde. Die ungemeine Ortskenntniß des C. Hennenberger befähigte ihn, die gegenseitige Lage der Ortschaften ziemlich richtig selbst ohne astronomische Bestimmungen anzugeben. Auch in Alt-Livland, einer Provinz von fast 2000 □-Meilen Flächenausdehnung, war ebenso gut wie jetzt den Einheimischen und allen sorgfältig beobachtenden Reisenden damals schon die Entfernung vieler einzelner Orte auf den Landstraßen hinlänglich bekannt. Die geradlinige Entfernung wurde freilich nur durch Schätzung beurtheilt. Von mehr als 100 Schlössern und von etwa 30 Städten und Flecken in Alt-Livland konnte man annähernd den Abstand, in welchem sie von einander entfernt waren, angeben. Einige wenige astronomische Ortsbestimmungen hatten schon im 16. Jhrdt. stattgefunden, nämlich für die Hauptstädte Riga, Reval und Dorpat. Wie mangelhaft aber wegen mangelnder richtiger Längenbestimmungen die baltischen Landkarten noch längere Zeit blieben, das sieht man am besten aus der Karte der Ostsee und der Ostseeländer, welche der bekannten trefflichen Reisebeschreibung des Adam Olearius noch im Jahre 1656 zugefügt wurde. — Bevor wir die einzelnen altlivländischen Landkarten des 16. Jhrdts. besprechen dürfen, müssen wir vorerst die zu überwindenden Schwierigkeiten der darstellenden Erdkunde in das wahre Licht gesetzt haben.

Für die Breitenbestimmungen wandte man im Mittelalter das nämliche Werkzeug, wie die Griechen und Araber an, den Quadranten. Mit diesem konnte man auf dem festen Lande die Höhenwinkel von Sonne, Mond und Gestirnen messen. Auf dem schwankenden Schiffsbord bediente man sich dazu des sogen.

Jakobsstabes, d. i. eines in Form eines Kreuzes auf einem Ellenstabe befestigten und beweglichen Querholzes, womit die Polhöhe bestimmt wurde (zuerst von Vasco de Gama, welcher ihn von indischen Arabienfahrern 1499 erhalten hatte, nach Europa mitgebracht). Jenseit des Aequators, wo man den Nordpolarstern nicht sah, bestimmte man mit kleinen Astrolabien (diejenigen von 90 Grad nennt man Quadranten) die Sonnenhöhe um die Mittagszeit, nachdem man am Tage vorher das Instrument in die Meridianebene gestellt hatte. Auf solche Weise konnten Regiomontanus und Peurbach zu Ende des 15. Jhrdts. die Breiten auf dem Lande meist bis auf 30 Bogenminuten richtig bestimmen, aber noch bis auf Snellius (1617) irrte man sich um etwa 10 Minuten, während die Messungen zur See im 16. Jhrdt. sogar um 2 bis 3 Grade fehlerhaft geblieben sind.

Ungleich schwieriger als die Messung der Breiten (aus der Polhöhe), war die Bestimmung der geographischen Längen. Im Mittelalter konnten, ebenso wie im Alterthume, die Entfernungen zweier Orte, namentlich aber die Längenabstände derselben, fast nur durch directe Messungen oder durch bloße Schätzung ermittelt werden. Auf dem festen Lande geschah diese Messung gewöhnlich durch Schrittzählung, auf der See durch sogenannte Gissung, d. i. eine Berechnung, die entweder aus der Schnelligkeit der Fahrt oder wohl auch mit der Loglinie, immer aber nur sehr ungenau angestellt werden konnte. Die trigonometrische Methode der Feldmeßkunst war vor der Erfindung des Fernrohrs (1608) unmöglich, erst Snellius wandte dieselbe (1617) erfolgreich an. Die astronomische Längenbestimmung aber beschränkte sich auf einige Beobachtungen von Mondfinsternissen, vermittelst welcher auch schon Ptolemaeus die Längen von Carthago, Arbela-Babylon und Alexandrien befestigt hatte (nach der Mondfinsterniß zu Arbela 331 v. Chr.). Bis zum 15. Jahrh. gab es indessen nur äußerst wenige, astronomisch gut befestigte Punkte, wie Alexandrien, Rom und Gibraltar, deren Längen erst Ptolemaeus, dann Abulfeda (1273—1331), endlich Arzahel befestigten. Letzterer hatte 1075 durch Mondverfinsterung berechnet, daß Toledo von Bagdad 51° 30′ westlich und Bagdad 28° 30′ östlich

vom Azin, d. i. dem ersten Meridian der Araber, welcher die bewohnbare östliche Halbkugel der Erde genau unter 90 Grad in der Mitte zwischen West und Ost theilen sollte, entfernt sei. In Wahrheit beträgt der Abstand von Toledo bis Bagdad 48° 28′. Diese richtigere Bestimmung der Längenachse des Mittelmeeres durch Arzahel blieb leider, wie oben erwähnt ist, unberücksichtigt. Etwa 400 arabische Längenbestimmungen sind in den Alphonsinischen Tafeln (1250 ff.) enthalten, aber nur wenige derselben mögen auf wirklichen Beobachtungen, die meisten blos auf Berechnungen und Schätzungen beruhen.

Wenn O. Peschel sagt, daß die ostwestlichen Abstände oder die geographischen Längen sich nur entweder durch den Unterschied der örtlichen Tageszeit (also astronomisch), oder durch die Berechnung (Gissung) der Entfernung zweier Punkte, vorausgesetzt, daß die Größe und Gestalt der Erde genau bekannt sind, bestimmen lassen — so darf wohl eine kleine Ausstellung an diesem Satze gemacht werden. Ohne nämlich die Kugelgestalt der Erde zu kennen, stellte man sich im früheren Mittelalter auf den sogen. Radkarten den täglichen Rundgang der Sonne, welche Nachts hinter den nördlichen Gebirgen Asiens verschwinden sollte, um die Erdscheibe vor, dabei aber benutzte man mit gleichem Sinn und Recht die Ptolemäische Schätzung von 500 Stadien und die arabische Messung von 56⅔ Meilen für einen Grad des größten Kreises. Auch bei der Landkarten-Aufnahme konnte man, wie z. B. Hennenberger's Karten beweisen, bei genauester Ortskunde ausnahmsweise wohl jegliche Gradmessung und jede Bezugnahme auf die Kugelgestalt unserer Erde entbehren und dennoch gute Länderbilder liefern. Aber freilich darf man nicht bezweifeln, daß erst durch die richtige astronomische Längenbestimmung ein neues, äußerst zuverlässiges Mittel für die darstellende Erdkunde gewonnen worden ist. Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jhrdts. dienten, wie schon gesagt ist, die Mondverfinsterungen für die Befestigung der Längen — die Methode aber, aus dem Gange der Uhren die Längen zu ermitteln, wurde erst im 18. Jhrdt. anwendbar — die trigonometrische Feldmeßkunst endlich erwähnten wir schon als von Snellius herrührend.

Von unschätzbarem Werthe für die Seefahrer waren wegen der Vorausberechnung der Mondfinsternisse die von Regiomontanus (für die Jahre 1474 bis 1506) berechneten Kalender oder Ephemeriden, welche thatsächlich mehr als mit Gold aufgewogen wurden, denn ein Exemplar derselben kostete 12 Dukaten. Die Längenbestimmungen blieben freilich im 15. Jhrdt. sehr mangelhafter Natur und waren oft bis auf 10 Grad falsch. Dagegen enthielten die von Kepler herausgegebenen Rudolfinischen Tafeln schon eine Reihe von bis auf wenige Minuten richtigen Ortsbestimmungen: für Löwen und Wien, Hamburg und Alkmaar, London und Prag, Danzig und Linz. Erst seit 1760, als die berühmten Mondtafeln von Tobias Meyer im Druck erschienen, sind die großen Schwierigkeiten der Längenbestimmung glücklich und gänzlich überwältigt worden. Kurze Zeit vorher (im Jahre 1758) construirte Harrison, der Erfinder der Seeuhren, eine hinreichend genau gehende Uhr, die in 147 Tagen nur einen Zeitfehler von 1 Minute 49 Secunden wahrnehmen ließ. Man hatte sich schon im Mittelalter auf den Schiffen der Sanduhren bedient, aber auch seitdem es tragbare Uhren gab und nachdem zuerst Barent auf seiner Reise (1596) nach Nowaja-Semlja eine Taschenuhr für die Längenbestimmung anzuwenden versuchte, waren doch solche Versuche vergeblich gewesen. Noch bis 1650 wiesen nämlich die besten Uhren in 24 Stunden Fehler von 4 Zeitminuten auf und waren daher so gut wie unbrauchbar für die genannten Zwecke. — Die trigonometrische Messung eines Erdbogens durch Snellius (1617) bezeichnet den Beginn der neueren topographischen Feldmeßkunst. Snellius hatte mit der Meßkette nur eine einzige Dreieckseite (von 87 rhein. Ruthen 5 Zoll Länge) gemessen und mit dem Fernrohr nach Kirchthürmen weiter visirt, dennoch gelangte er zu der annähernd richtigen Bestimmung, nach welcher der Meridiangrad zwischen Alkmaar und Bergen op. Zoom 28.500 Ruthen (in Wirklichkeit 29.514 R.) betragen sollte. Im 17. Jhrdt. fanden noch einige weitere Erdbogenmessungen Statt, von denen diejenige des Picard (1670) durch einen Zufall sehr genau ausfiel, indessen war die Meßkunde doch erst seit Maupertius Zeit (1739) im Stande, wissenschaftlich

zuverlässigere Werthe für die Erdbögen zu ermitteln und dabei auch die Größe der Abplattung der Erdkugel annähernd richtig zu bestimmen.

So vieler Anstrengungen und Bemühungen der vereinten Kräfte aller Gelehrten und Entdecker hatte es während des Zeitraumes von mehren Jahrhunderten bedurft, um die darstellende Erdkunde durch die Ausbildung der mathematischen Geographie der Vollendung näher zu bringen!

Zwischen dem sogen. Miltenberger Fragment aus dem 14. Jhrdt. und den ersten regelrechten baltischen Landkarten von 1555 ff., welch' ein himmelweiter Unterschied! Um desselben recht inne zu werden, kann nur die Anschauung der Karten selbst das Beste thun, aber einige begleitende Bemerkungen über die Entstehungsart und das Wesen dieser älteren Karten mögen wohl für das richtige Verständniß derselben förderlich sein. Das Miltenberger Fragment erscheint uns als eine Compaß-Karte des 14. Jhrdts., die aber vermuthlich sich auf ältere dergleichen Kartenbilder des 13. Jhrdts. stützte. Es ist natürlich, daß die Ostseefahrer zu ihrem Gebrauche sich seit der Aufsegelung der Dünamündung (1158) und erst recht seit der Gründung des Bisthums Livland durch Meinhard den Liven-Apostel (1184 bis 1196) der sämmtlichen damaligen nautischen Hilfsmittel bei der weiten und nicht ungefährlichen Seefahrt, die damals meist über Wisby (auf der Insel Gothland) ging, bedient haben. Die deutschen und livländischen Hansa-Kaufleute, welche im 13. Jhrdt. die Ostsee befuhren, konnten oder mußten die Magnet-Nadel und den Quadranten vielleicht noch entbehren, nicht aber die Ostseefahrer des 14. Jhrdts. Da nun aber die Hansa-Kaufleute aus Riga und Reval sicher seit 1252 Handelsreisen nach England und Flandern, und solche nach Südfrankreich schon vor 1294 unternahmen [5]) und da sie, wenn auch nur seltenere, directe Fahrten bis nach Lissabon und zu den spanischen Häfen im 15. Jhrdt. ausführten — so wandten sie den Compaß und den Quadranten im 14. Jhrdt.

sicher ebenso gut, wie andere Seefahrer es thaten, an und bedurften auch der Seekarten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Miltenberger Fragment sehr ähnliche Compaßkarten des 13. und 14. Jhrdts. für die Ostseefahrten häufig gezeichnet wurden, daß sie aber bis auf diese eine sämmtlich verloren sind.

Schon der Schiffscurs in der Ostsee war ein schwieriger und die Seereise war selbst für erfahrene alte Schiffer, welche jahraus jahrein die Tour von Riga und Reval nach Bremen und Lübeck zurücklegten, nicht ungefährlich wegen der häufigen Stürme und der gefährlichen Klippen (namentlich bei Dagoe und an der estländischen Küste vor Hochland). Die Fahrt auf der Nordsee und diejenige durch die Bay von Biscaya, welche die allergefürchtetste war, mußte vollends die altlivländischen Schiffer zu guten Seeleuten ausbilden. Als Matrosen benutzte man neben den deutschen Schiffern gern die landeseingeborenen Esten, besonders Liven, Kuren und Oeseler, welche bis zur Ankunft der Deutschen berüchtigte Seeräuber und trotz ihrer kleinen Kähne so gute und geschickte Seefahrer gewesen waren, daß sie die Streifereien der Normannen an den baltischen Ufern mit Raubzügen an den schwedischen Küsten entlang, bis vor Stockholm, erwiedern konnten [6]). Es muß hier auch dessen gedacht sein, daß der Mißbrauch des Strandrechts, nämlich die Aneignung der gestrandeten Schiffe und Waaren — trotzdem daß nach deutschen Reichsgesetzen und den livländischen Landesrechten dagegen mit den strengsten Strafen eingeschritten wurde — dennoch mitunter stattfand. Ein einzelner sehr eclatanter Fall dieser Art wenigstens wird erwähnt aus dem Jahre 1287 [7]). Auch die Unsicherheit und Gefahr durch die häufigen Freibeuter und Seeräuber hörte in der Ostsee während des Mittelalters niemals gänzlich auf, daher mußte (zufolge des Hansarecesses vom Jahre 1412) jedes Handelsschiff von 100 Last zwanzig Harnische zur Bewaffnung seiner Mannschaft mit sich führen [8]). Zu Anfang des 15. Jhrdts. war die Seeräuberei durch die berüchtigten sogen. Vitalienbrüder auf das Höchste gestiegen, an der kurländischen Küste sollen dieselben mehrmals über 1000 Mann stark gelandet sein und im August 1427 überfielen die Seeräuber auf 13 Schiffen sogar die

bischöfliche Stadt Hapsal [9]). Die Fahrt auf der Ostsee war an sich selbst schon eine gefährliche, wie das in einer baltischen Urkunde vom Jahre 1426 mit folgenden Worten ausgedrückt ist: „Die See hat viele Winkel (Klippen) und Augen (Inseln) und ist nicht immer gleich rein, daher wollen die Städte (sc. Dorpat und die anderen livländischen Hansastädte) mit nichten für die See einstehen, denn sie können sich selbst die See nicht reinigen ꝛc." [10]). Diese Antwort ertheilten die Städte den russischen Kaufleuten zu Nowgorod, welche von den Hanseaten „einen reinen Weg" und Ersatz für alle Unfälle zur See in höchst widersinniger Weise verlangt hatten.

Die Fahrt von Riga und Reval bis nach Gothland und von da zum Sunde hielt sich schon in offener See, ebenso die weitere Schifffahrt durch die Nordsee und durch den Busen von Biscaya bis an das endliche Reiseziel hin, nach Lissabon. Diese Tour oder Seeroute kommt vollständig derjenigen gleich, welche Italiener und Spanier auf ihren ausgedehnten Handelsreisen aus dem Mittelmeere nach Flandern zurückzulegen hatten — sie war gewiß nicht minder weit und gefährlich. „In dem denkwürdigen Jahre 1318 erschienen die ersten Handelsschiffe der Venetianer mit Spezereien in Antwerpen und etwa seit dieser Zeit haben auch die Genuesen erst den atlantischen Seeweg nach Flandern eingeschlagen". (O. Peschel.) — Als die Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer die Westküste von Afrika entschleierten, zum Cap Bojador (1438) und darauf zu den Capverdischen Inseln (1460) gelangten, waren Fahrten in der offenen See eben erst etwas Gewöhnliches geworden. Denn auch 1415 ff. wagten sich die Portugiesen nicht weiter als blos 6 Meilen von der Küste und fast 20 Jahre lang kehrten sie (von 1416 bis 1434) bei dem Riff am Cap Bojador, welches sich brandend 6 Meilen weit in das Meer erstreckte, wieder um, bis endlich Gil Eannes es 1434 umschiffte. Bald hiernach legte zum ersten Male ein Schiff von Rio Nunnez nach Lissabon den Seeweg zurück, ohne etwas Anderes als Himmel und Wasser zu sehen. Die längste Fahrt dieser Art war die des Columbus bei der Entdeckung von Amerika; dieselbe dauerte vom 8. Sept. bis 11. Okt. 1492, also 34 volle Tage.

Wenn auch die Fahrten der baltischen Schiffer sich mit den großen Entdeckungsreisen der Portugiesen und Spanier in der welthistorischen Tragweite nicht messen können, so beweist doch der soeben von uns angestellte Vergleich sicher soviel, daß unsere hiesigen mittelalterlichen Seeleute wenigstens bis zur Mitte des 15. Jhrdts. an Seetüchtigkeit kaum hinter jenen Nationen zurückstanden. Noch seien hier einige Momente für die baltische Seetüchtigkeit angeführt. Der livländische Ordensstaat besaß seit dem 13. Jhrdt. eine Handelsmarine und eine Kriegsflotte, deren nicht genau angebbare Stärke sich auf mehre hundert großer Fahrzeuge (von 100 Last und darüber) belaufen haben muß. Nachdem die landeseingeborenen Völkerschaften aufgehört hatten, wie in heidnischer Zeit, Seeräuber von Profession zu sein, lebte doch die Bevölkerung der Inseln und der weitausgedehnten Küsten von Liv-, Est- und Curland stets vorzugsweise von der Fischerei und man wird daher an der vorzüglichen Brauchbarkeit und Erfahrenheit dieser landeseingeborenen Matrosen nicht zweifeln. Auch ein eigener starker Schiffbau wurde im Lande betrieben, da die weiten jungfräulichen Waldungen neben vorzüglichen Fichtenstämmen damals noch die schwersten Eichenbohlen lieferten, so daß mit dem Ueberflusse ein lebhafter Holz- und Balkenhandel getrieben werden konnte. An gefährlichen Punkten, wie z. B. auf der Insel Dagden, waren schon im 13. Jahrh. Leuchtthürme zur Sicherung der Schifffahrt errichtet.

Man dürfte vielleicht meinen, daß die mittelalterlichen Compaßkarten den Schiffern, welche aus vieljähriger Erfahrung mit den Küsten, Meerestiefen und gefährlichen Riffen vertraut waren, nicht den geringsten Nutzen bei der Verfolgung des richtigen Curses im Fahrwasser bieten mochten. Dem ist nicht so, denn man segelte nur bei günstigem Wetter den gewöhnlichen Curs; war man aber von diesem durch einen Sturm abgelenkt und verschlagen, dann mußte der Lootse sich mit der Magnetnadel orientiren und nun kam die Karte zur Geltung, um das nächste Eiland oder Festland zu erreichen. Abgesehen von diesem sehr großen praktischen Nutzen, beweisen außerdem die Seekarten den Fortschritt der nautischen Kenntnisse, durch deren langsame, weil

schwer erreichbare weitere Vervollkommnung endlich der Triumph des menschlichen Geistes über alle entgegenstehenden Hindernisse gefeiert worden ist, so daß jetzt die Erdkugel bis auf die nächste Umgebung der beiden Pole nach allen Richtungen hin erforscht ist und alle Länder des Erdkreises mit einander verbunden worden sind. Man braucht sich nur die schon erwähnte Karte in dem berühmten Reisewerke des Adam Olearius (vom Jahre 1656) anzusehen, um recht die großen Schwierigkeiten zu erkennen, welche zu überwinden waren, bis man ein richtiges Länderbild zeichnen konnte. Die Astronomen mußten alle ihre Kunst aufbieten und den Geographen erst die Gradmessungen liefern.

Leider wissen wir nicht, von wem die schon im 16. Jhrdt. für die Landkarten (des C. Hennenberger von 1555 und des Ruscelli 1574) verwertheten astronomischen Ortsbestimmungen einiger baltischer Städte herrühren. Es ist anzunehmen, daß neben den zeitweilig sich in Livland aufhaltenden Mathematikern wohl auch einheimische gelehrte Schulmagister geistlichen Standes die ersten Aufnahmen dieser Art ausführten. Etwa um die Mitte des 16. Jhrdts. fiel diese Aufgabe schon den Kalendermachern zu.

Nun besitzen wir aber leider nur wenige baltische Kalender aus dem 16. Jhrdt.[11]). In den letzten Jahren der Ordenszeit gebrauchte man hier wohl noch fremde deutsche Kalender, wie z. B. die gelegentlich erwähnten „Almanache" des Holstenius. Wir wissen, daß für das Jahr 1565 ein auf den Rigaschen Horizont gerichteter Kalender von dem Rigaschen Physicus, Herrn Zacharias Stopius, herausgegeben worden ist. Derselbe war noch in Königsberg gedruckt, jedoch seit 1590 erschienen alljährlich in Riga von Mollin gedruckte Kalender. Reval hat erst seit etwa 1640 durch G. Himsel eigene Kalender, welche die Gymnasial-Druckerei herausgab.

Der eben genannte Gebhard Himsel [12]) in Reval (geb. 1603, † 1676) war der erste bekannte Astronom von Fach, welchen unsere Ostseeprovinzen besessen haben. Ihm und Olearius verdanken wir mehre verbesserte Breiten- und selbst Längenbestimmungen, namentlich die von Reval.

Das Miltenberger Fragment [13]) stellt das Ostseebecken bei Elbing durch eine schmale Meerenge, in welcher die Insel Bornholm liegt, in zwei Bassins getheilt vor, von denen das westliche auf der Karte nur theilweise zu sehen ist. Die preußische Küste läuft von Greifswald bis Elbing von Süden nach Norden hin, ein Fehler, der allen mittelalterlichen Karten eigen ist. Erst von Elbing an zieht sich die Küste in gerader Linie östlich, ziemlich unter demselben Parallelgrade und ohne Buchten bis Danzig und weiter bis Reval hin — Danzig und die Weichselmündung liegen schon jenseits der Mitte der Küstenlinie Elbing-Reval, während die Marienburg weit in den äußersten Osten gerückt ist und daher unter denselben Längegrad mit Reval zu liegen kommt.

Die Küste steigt von Reval bis zu der Newamündung nördlich auf. Alsdann die Nordrichtung aufgebend, streicht sie nach Westen und in mehre Buchten einspringend geht sie als schwedische Landküste von der Newamündung bis gegenüber Bornholm zurück. Somit ist das östliche Bassin der Ostsee nördlich blos durch Schweden, östlich nur durch den livländischen Ordensstaat, südlich bis Danzig durch ebendenselben Ordensstaat und von Danzig bis Elbing durch Preußen begrenzt. Wir können uns die Proportionen der einzelnen Länder und Küstenlinien an dem Maßstabe der Karte veranschaulichen:

(Die Entfernung beträgt in gerader Linie gemessen, nach Millimetern auf dem Facsimile der Karte)

Von Elbing bis Reval . .	180	Mm.
„ „ Danzig . .	110	„
Von da bis Reval. . . .	70	„
„ zur Nevamündung	40	„
„ Stockholm . .	130	„
„ Bornholm. . .	50	„

Die Breite der Ostsee beträgt bei der Meerenge nur 10 Mm., erreicht aber bei Stockholm und dem „lag Puccig" d. i. dem Mälarsee schon 40 Mm.

Unmittelbar hinter Danzig liegt die Grenze des preußischen und livländischen Ordenslandes. Es folgen darauf östlich die

schon erwähnten beiden Landstriche: Raitlandia paganorum d. i. Schreibfehler für Curlandia p. und Retzinia paganorum d. i. Schreibfehler für Lituania p. So unwahrscheinlich auch diese Deutung scheint, so ergiebt sie sich — wie von M. Toeppen nachgewiesen ist — mit Sicherheit aus dem Vergleich der betreffenden Namen in dem Catalanischen Atlas und dem Atlas des Andrea Bianco. Hierauf kommt: Riga, dann: Riwalia, hierauf schon an der Ostküste Ungardia = Ingardia d. i. Ingermannland (oder vielleicht = Ungannia?), welches Land bis an die Mündung der Düna reicht. Dann Virona d. i. Wierland bis zur Newa-Mündung, bei welcher sich der räthselhafte Name: „Alirom" angeschrieben findet. Oestlich von Reval und Ungardia liegt: Rutenia et Rossia d. i. Rußland, östlich von Virona finden sich Nogorada = Nowgorod und Astechia, welches letztere M. Toeppen auf Estland deutet. Unmittelbar am rechten Newaufer beginnt: Goglandia este Regione = Ostgothland, darauf Vesgocia, dann der Landstrich und die Burg Rodcrin (od. Rodcrim?) und davor liegend zwei Inseln, deren eine „Inxula Calanda" wohl auf Oeland zu deuten ist, und Carmo = Calmar, endlich Stocol = Stockholm u. s. w. Die Inxula Oxila d. i. Oesel liegt nördlich vor Riga (und 15 Mm. westlich von Ungardia) und ist viermal kleiner als die danebenliegende Insel Gothland gezeichnet (in Wirklichkeit hat Oesel 54 □-Meilen und Gothland nur 42 □-Meilen Flächeninhalt).

Die Abhängigkeit der Miltenberger Karte von dem Catalanischen Weltatlas vom J. 1375 ist von M. Toeppen überzeugend nachgewiesen worden. Ein spanischer Seefahrer mag wohl zu Ende des 14. Jahrh. die Karte entworfen haben, welche, wie es scheint, schon auf den Atlas des Andrea Bianco (1434) einen günstigen Einfluß ausgeübt hat. Freilich sind zugleich mit den wesentlichsten Verbesserungen auch viele der allerauffallendsten Mängel und Fehler aus der Miltenberger Karte in die Atlanten des 15. Jhrhs. übergegangen und finden sich selbst noch in den Landkarten des 16. Jhrhs. vor. Schon daraus kann man schließen, daß diese Ostseekarte eine für ihre Zeit sehr verdienstvolle Arbeit war, deren Werth man eben dadurch am

besten verstehen und würdigen lernt, wenn man sie sowohl mit den noch älteren, wie auch mit den späteren Karten vergleicht.

Von den mittelalterlichen Karten unseres Welttheils gilt die des Mario Sanudo 1320 für die beste, dennoch bleibt sie in der Darstellung der Ostsee und der nordeuropäischen Länder weit hinter der Miltenberger zurück, da sie — um nur Eins zu erwähnen — Schweden noch immer als Insel abbildet. Daß auf der Miltenberger Karte Schweden als Halbinsel mit Livland verbunden und das Ostseebecken also nördlich geschlossen erscheint, mag ein bloßer Zufall sein und nicht von einer genaueren Kenntniß des nördlichen Scandinavien herrühren, sondern vielmehr auf der gänzlichen Unbekanntschaft der Geographen mit dem Finnischen und Bottnischen Meerbusen beruhen. Die Richtung der Längenachse der Ostsee, die doch in Wahrheit sich vom 55. bis zum 60. Breitengrade (Petersburg) erhebt, ist noch ganz von Ost nach West gerichtet und sogar unter denselben Parallelgrad gestellt! Zuerst in der interessanten Karte des Claudius Clavius 1427 scheint eine dunkle Kunde vom Bottnischen Meerbusen aufzudämmern. In den ptolemaeischen Atlanten, die von 1475 an zahlreich erschienen, richtet sich dann die Ostsee schon von Süden nach Norden hinaufwärts, zugleich wird die Breite derselben beträchtlich vergrößert. Indem ferner die deutsche Nordküste den willkürlichen Bruch und Richtungswechsel gegenüber Bornholm verlor und sich in der Hauptrichtung von Westen nach Osten erstreckte — indem man die übermäßig breite schwedische Südküste verkürzte und Scandinavien eine größere Längenausdehnung gab (schon Clavius 1427 und noch besser die Karte von 1482), erhielten die Ostsee und ihre Küstenländer eine weit richtigere Gestalt. Aber noch immer fehlte die Darstellung der drei großen Meerbusen der Ostsee, welche erst nach dem Erscheinen der Karte des Olaus Magnus 1539 erfolgte. Um die geographischen Fortschritte, welche etwa bis 1539 erreicht worden sind, anschaulich zu machen, wählen wir zur Besprechung den Ptolemaeus-Atlas vom Jahre 1513 [14]).

Diese Karte vom Jahre 1513 läßt die preußische Küste

geradlinig ostwärts bis zum kurischen Haff (unter 58 Grad nördl. Breite statt unter 55 G.) sich hinziehen und von da an bis zum Finnischen Meerbusen nördlich aufsteigen. Die Ostsee trägt ihrer Sandbänke wegen den Namen „Pontus Sabulosus“. Das nur schwach angedeutete kurische Haff heißt P. unis Prussie Sinus = Druckfehler für Primus Prussiae Sinus. Gleich hierauf folgt die kurländische Küste, von der aus die Insel Oesel (Oxilia) seitwärts östlich liegt, und darauf kommt der als Meerbusen kaum erkennbare Rigasche Busen (P. unis Livonie sinus = Primus L. sin.). Hiernach folgen: 1. Livonia mit der Hauptstadt Riga (etwa unter 61° 45′ n. Br.), 2. der Landstrich Ungardia (wohl auch hier = Ingermannland, unter 63° n. Br.), 3. Virona mit Andeutung einer Hauptstadt (sc. Reval) unter 64° n. Br. — 4. Die räthselhaften Landschaften mit den gleichnamigen (?) angedeuteten Hauptstädten oder Burgen: Flantena unter 65° 30′ und Rodcrin 66°. In der oberhalb Rodcrin nordwestlich auslaufenden Landzunge steht noch einmal geschrieben: Livonia, welches Land hier also nördlich endet und durch den Finnischen Busen von dem westlich, nicht nördlich gegenüberliegenden Finlapelandt (unter 60° n. Br. und 67° ö. L.) getrennt ist.

Wie auf allen Ptolemäus-Atlanten sind auch auf dem vom Jahre 1513 die östlichen Längen um volle 20 Grad und darüber fehlerhaft angegeben, weil Ptolemäus die Längenachse des Mittelmeeres zu 62 statt 42 Grad berechnete. Die Breitengrade dagegen sind weit richtiger, meist bis auf Fehler von 2 bis 4 Grad bestimmt worden.

Der 62. Längengrad durchschneidet die Inseln Oesel und Gothland, welches letztere reichlich zehnmal so groß als Oesel gezeichnet ist. Der 65. Grad trifft den Beginn des Rigaschen Busens und die Stadt Rodcrin nebst der vor ihr liegenden Halbinsel, während die zwischenliegende livländische Ostküste von Riga, Virona, Flantena bis Rodcrin nur wenig, vom 65. etwa zum 66. Grad, zurückweicht. Die schwedische Westküste erhebt sich von Bornholm unter dem 55. (statt 35.) Grade nördlich bis gegen Stockholm, wo wir den Namen Arosia (d. i. Aoxia auf der

Miltenberger Karte) neben dem Mälarsee wiederfinden und springt von hier in die Halbinsel Emland (od. Einland = Finnland?) vor (östlichster Punct unter 62° ö. L. und 65° n. Br. statt 59° 53′ n. Br. und 36° 36′ bei der Insel Björkö).

Die wohl nicht aus bloßer kartographischer Laune willkürlich entstandenen drei Inseln an der estländischen Küste gegenüber Virona und Flantena wird man als Dagden, Moon und Worms ansprechen dürfen, indeß die vierte, Schweden näher liegende und größere Insel etwa als Oeland (Insula Calanda der Miltenberger Karte) anzusehen wäre.

Einige Namen dieser ptolemäischen Karten entzogen sich bisher der Deutung. Ungandia als Ingardia = Ingermannland gefaßt widerspricht zwar der wahren Lage dieses Landes, aber die andere Erklärung als Ungannia d. i. die altestnische Landschaft Dorpat [15]) ist deshalb zu verwerfen, weil diese Bezeichnung sich nicht einmal in Livland selbst über das 13. Jhrh. hinaus als gebräuchliche erhalten hat. — Die Landschaft Virona hat scheinbar eine gleichnamige Hauptstadt Virona an Stelle von Reval erhalten. — Flantena und Rodcrin scheinen aus den verstümmelten Namen größerer Länder entstandene Wortbildungen zu sein, denn Flantena dürfte aus dem Namen für Livland = Eyfland, Eyfland, Inflant (polnisch noch jetzt Inflant) entstanden sein, es ist dabei aber natürlich nicht an Polnisch-Livland, sondern nur an eine allgemeine Bezeichnung von Livland zu denken. Rodcrin dürfte aus dem estnischen Namen für Schweden Rotsima oder Rodshin gebildet sein oder gar direct die Röthelwieck bedeuten, deren altestnischer Name der Landschaft Rotala sich dauernd erhalten hat.[16]) Der Name dieser Landschaft und Burg Rodcrin ist, wie wir wissen, aus der Miltenberger Karte entlehnt, wo damit eine Landschaft an der schwedischen Ostküste, unweit der Newa-Mündung, bezeichnet war.

Behufs einer besseren Uebersicht stellen wir nun die Gradbestimmungen der ptolemäischen Karte vom Jahre 1513 für die einzelnen Landstriche, Hauptpuncte und Landesgrenzen zusammen und vergleichen sie mit den jetzigen richtigen Messungen.

		Nördl. Breite.	Oestl. Länge.
1) Die kurländische Küste beginnt		59°	62°
In Wahrheit liegt Polangen		55° 55′	38° 44′
	Fehler	3° 5′	23° 16′
2) Der Rigasche Busen beginnt		60°	64°
Cap Domesnees liegt . . .		57° 46′	40° 16′
	Fehler	2° 14′	23° 44′
Der Rigasche Busen endet. .		62°	66°
Pernau liegt		58° 24′	42° 10′
	Fehler	3° 36′	23° 50′
3) Die Stadt Riga		61° 45′	66°
„		56° 57′	41° 46′
	Fehler	4° 48′	24° 14′
4) Die Hauptstadt von Virona .		64° 15′	66°
Die Stadt Reval liegt. . .		59° 25′	42° 27′
	Fehler	4° 50′	23° 33′
5) Die Burg Rodcrin		65°	66°
Die Stadt Narva		59° 23′	45° 52′
	Fehler	5° 37′	20° 8′
6) Die nördl. Landspitze v. Estland		66°—67°	63°—66°
Der Finnische Meerbusen liegt (Baltischport und Narva) .		59° 21′—59° 23′	41° 43′—45° 52′
	Fehler	ca. 7° 30′	ca. 21°
7) Die liv-, est-, kurländische Ostgrenze		59°—67°	66°—67°
Dünaburg und Narva liegen.		55° 53′—59° 23′	44° 10′—45° 52′
	Fehler	3° 7′ 7° 37′	21° 50′—21° 8′
8) Die livländische Südgrenze. .		59°	62°—67°
Polangen und Dünaburg . .		ca. 56°	38° 44′—44° 10′
	Fehler	ca. 3°	23° 16′—22° 50′
Die Größe der livl. Landgrenzen beträgt:		in Wahrheit	Karte v. 1513
9) Die livl. Südgrenze (Polangen-Dünaburg)		5° 26′	5°
Die livl. Ostgrenze (Dünaburg-Narva)		3° 30′	7°
Die livl. Nordgrenze (Narva-Baltischport)		4° 9′	3°
Die livl. Westgrenze (Baltischp - Polangen).		3° 26′	7°

Wie sich hieraus ergiebt, war auf der Karte vom Jahre 1513 die Längenausdehnung des livländischen Ordensstaa-

tes (mit dem damals dazu gehörigen Polnisch-Livland) mehr als doppelt zu groß dargestellt, während die Grenzen nach Süd und Nord hinwiederum zu klein angenommen waren. Somit war die Gesammtfläche nach der Karte von 1513 auf etwa 3000 □ Meilen veranschlagt, während sie doch in Wirklichkeit nur rund etwa 1850 □M. betrug (Livland und Oesel 838, Estland mit den Inseln 358, Kurland 495, Polnisch-Livland 250, zusammen 1941, davon ab für die Inseln 91, bleibt nach für das Festland 1850 □M.). Den Breitengrad zu 17 Meilen und den Längengrad zu 15 Meilen gerechnet, erhalten wir ein Viereck von 21 bis 35 d. i. von durchschnittlich 28 Meilen Breite bei 105 Meilen Länge d. i. 2940 □M., wozu noch die Inseln hinzukommen.

Der bedeutende Fortschritt, welchen die Karte von 1513 gegenüber dem Miltenberger Fragment zeigt, ist in die Augen springend und beruht, wie bei allen Ptolemaeus-Atlanten jener Zeit, hauptsächlich darauf, daß stets die Arbeiten der Vorgänger redlich benutzt und verwerthet, auch so weit es möglich war, verbessert worden sind. Wie M. Toeppen mit Recht hervorhebt, bekundet sich schon in den Karten des 15. Jhrhs. ein ernstes und achtbares Streben, welches im 16. Jhrh. fortdauerte. Wir haben keinen Grund, geringschätzig auf die ersten Versuche der Kartenzeichnung blos deshalb herabzublicken, weil sie nun schon längst überholt sind.

Die Gradbestimmungen der Karte von 1513 sind im Wesentlichen unverändert dieselben geblieben, bis der große Atlas von Ortelius in Antwerpen 1570 erschien. Auch dieselbe dürftige Nomenclatur wurde für die drei Ostseeprovinzen wenigstens in den ihrer Zeit sehr verbreiteten sogen. Ptolemaeus-Atlanten beibehalten und ist erst in dem Atlas von Ruscelli (Venedig 1574) eine reichere geworden, als im Ortelius von 1570. M. Toeppen sagt daher scheinbar mit einigem Fug und Recht, daß die kartographische Darstellung von Liv-, Est- und Kurland sich am spätesten, d. h. später als die der anderen Ostseeländer Preußen, Schweden und Dänemark entwickelt hat. Indessen läßt sich nachweisen, daß die Kartographie von Alt-Livland

derjenigen von Preußen bis zur Mitte des 16. Jhrhs. vorausgegangen war und ihr den Impuls gegeben hat, dann aber etwa seit 1570 bis auf den heutigen Tag weit hinter ihr zurückgeblieben ist. Wir verfolgen hier nur die Kartenzeichnung bis zum großen Ortelius-Atlas vom J. 1570 und haben nunmehr die ersten alt-livländischen Specialkarten zu besprechen und dabei kurz der geographisch-statistischen Beschreibungen zu gedenken, welche für die Nomenclatur der livländischen Karten von Einfluß und Bedeutung gewesen sind.

Im Juli 1529 übergab der Domherr Alexander Sculteti dem Bischof Maurittius Ferber von Ermeland eine Karte von Livland und der Bischof forderte den Uebersender auf, eine Karte Preußens in Verbindung mit dem Domherrn Nikolaus Copernikus in Angriff zu nehmen. Die nun entstehenden ersten preußischen Specialkarten beruhen also mit Wahrscheinlichkeit auf den von Copernikus gemachten Vorarbeiten, wobei die Gradbestimmung das Wichtigste gewesen sein mag. Die eben erwähnte erste livländische Specialkarte vom J. 1529, ebenso wie die erste preußische des Joachim Rhaeticus vom J. 1541 sind nicht mehr erhalten. Die nächstfolgenden preußischen Landkarten, nämlich die von Seb. Münster, Basel 1550, gegebene, die in der Gesammtausgabe der Werke des Aeneas Sylvius, Basel 1551, edirte, endlich die vollständigere und bessere von Heinrich Zell († 1564 in Königsberg) fanden schon durch den Druck eine größere Verbreitung, als die, wie es scheint, ungedruckt gebliebene Karte des Joach. Rhaeticus. Die Zell'sche Karte wurde in den Weltatlas von Ortelius 1570 aufgenommen. Alle diese Karten wurden aber weit an Reichthum und Genauigkeit übertroffen von der im J. 1576 zum ersten Male herausgegebenen „Preußischen Landtafel" des Caspar Hennenberger, welche Karte 1595 in vergrößertem Format und mit der höchst werthvollen „Erklärung ꝛc." versehen erschien. Hennenberger schreibt (p. 3): „Als ich noch zu Königsberg vor 40 Jahren (sc. 1555) Studiosus war, hab ich gesucht, wo ich eine Preußische Mappe kriegen konnte, und hab mir dieselbige, wie sie damals waren, abgesetzt (d. h. copirt), auch die großen Karten kleiner gemacht u. s. w."

Eben demselben Hennenberger verdanken wir die zweite livländische Specialkarte, welche er 1555 durch den Druck verbreitet hatte und die schon 1564 vergriffen war, die aber jetzt völlig verloren gegangen zu sein scheint, wenn sie sich nicht in den Winkeln eines Archives verborgen hält. Der Autor derselben, damals Pfarrer zu Mühlhausen, sandte im Februar 1564 an den kursächsischen Rath Hans Luther, den Sohn des Reformators, seinen Taufvater, ein uns erhaltenes Begleitschreiben und die „Kurze Verzeichnung aller Lande zu Livland", d. i. eine geographische Skizze von Livland. Da aber diese Skizze leider ungedruckt blieb, so fand auch die reiche Nomenclatur derselben in dem Atlas von Ortelius 1570 kaum eine Berücksichtigung. Doch können wir den Ortelius-Atlas von 1570 als die erste und weitverbreitete moderne Karte von Livland ansehen, da in ihr zuerst die fabelhaften Ortsnamen wie: Rodcrin und Flantena verschwunden sind, da in ihr die Küstenlinien des Rigaschen und Finnischen Meerbusens deutlich hervortreten, da die Bestimmungen der Längengrade schon nicht mehr um 20 Grad fehlerhaft sind u. a. m. Noch bis zur Mitte des 17. Jhrhs. setzte man Livland um fast 10 Grad zu weit östlich, so daß Adam Olearius auf seiner Ostseekarte vom J. 1656 ein recht schiefes Bild der Ostseeländer entwirft und für Reval den Meridian fälschlich auf 48° o. L. (statt 42° 27′) angiebt, während er doch die Polhöhe mit dem Astrolabium sehr genau richtig auf 59° 25′ 47″ (man rechnet jetzt 59° 26′ 35″) zu bestimmen wußte.

Indem wir die Ursache des Zurückbleibens der livländischen hinter der preußischen Landkartenzeichnung seit 1570 zu erklären suchen, finden wir sie einfach in der mangelnden Verbreitung der livländischen Karten. Daß die längst vorhandenen Reisebeschreibungen und geographischen Skizzen von den Kartenzeichnern der sogen. ptolemäischen Atlanten nicht besser verwerthet wurden, darf uns nicht wundern. Sie sind indeß doch auch nicht ganz ohne allen Einfluß gewesen, denn wir können wahrnehmen, daß die Ausdehnung der Länder, deren Grenzen und Flächen also, mit den Angaben der Reisebeschreibungen immer mehr und mehr

Karte Nr. I.

Miltenberger Fragment (1375-1436.)

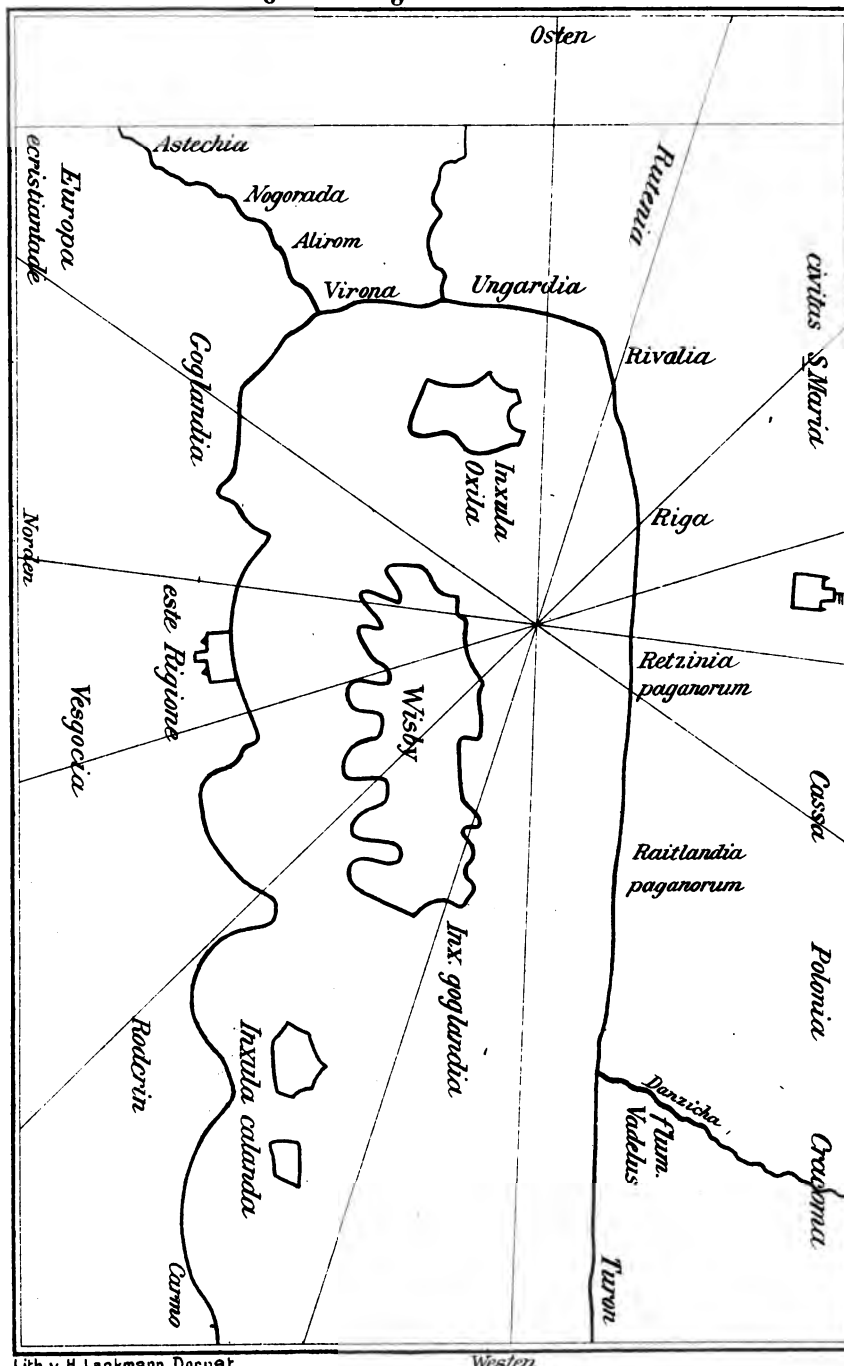

Karte Nr. II.

Ptolemaeischer Atlas vom Jahre 1513.

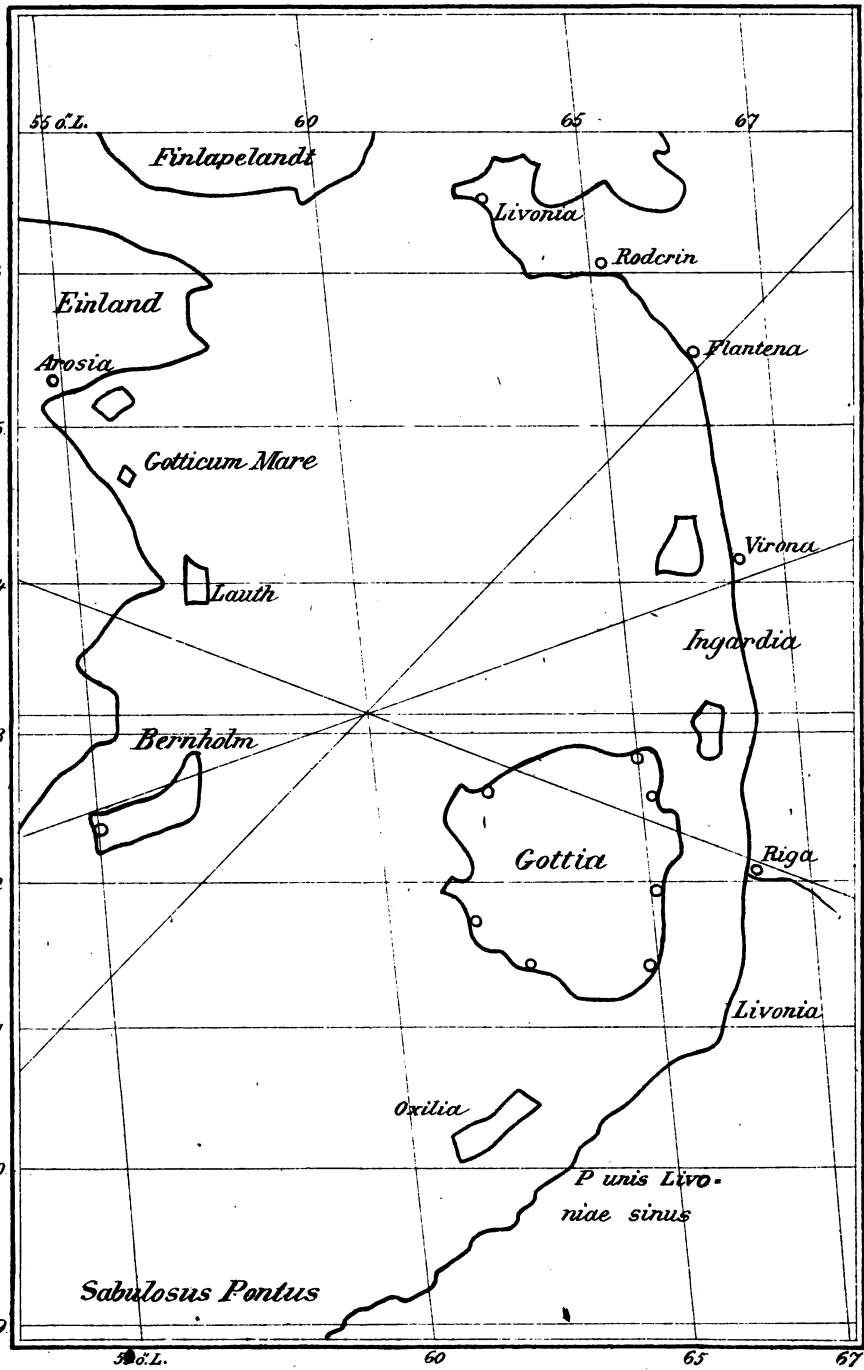

übereinstimmen. Die Ortsentfernungen zu Lande sind fast immer überschätzt worden [17]).

Auf der Miltenberger Karte sehen wir noch eine sehr fehlerhafte und willkürliche Theilung der Landstriche entlang der Küstenlinie, von Greifswald bis zur Newa-Mündung, nämlich in der wie folgt angegebenen Proportion (nach Millimetern): Greifswald — Elbing (60) — Danzig (110) — kurländische Küste (Polangen) (30) — Reval (40) — Newamündung (40), zusammen 280. Die wahren Abstände würden hingegen lauten: 95 + 16 (von Elbing bis Danzig) + 56 + 104 + 40 = 280.

Ungleich richtiger ist schon die livländische Ost- und Westgrenze zu 7 Grad d. i. 105 Meilen, die Nordgrenze zu 3 Grad d. i. 21 Meilen und die Südgrenze zu 5 Grad d. i. 35 Meilen auf der Karte vom Jahre 1513 angesetzt worden. Wenn auch diese Bestimmungen keineswegs mit der Wirklichkeit zurechtkommen, so stimmen sie doch sehr gut mit den hier zu erwähnenden Angaben damaliger Geographen.

Schon der flandrische Ritter Gilbert von Lannoy hatte im Jahre 1415 einige damalige Wegstrecken und Distancen, die wir mit den jetzigen vergleichen, wie folgt angegeben:

	Nach Lannoy. Meilen	Jetzige Wegdistanz. Meilen
Von Libau bis Riga .	50	30
von da bis Narva . .	80	60
Also: Länge von Livland .	130	90
Dorpat — Pleskau .	24	22
von da — Segewold .	50	43
„ „ — Kokenhusen .	15	15
„ „ — Dünaburg .	15	16
Dorpat — „ .	104	96
Länge des Peipus-Sees	30	12
Breite „ „	28	9
Flächeninhalt . . .	ca. 500 (?)	67

Es ist übrigens die Länge der Meilen des Gilbert von Lannoy eine schwer bestimmbare, doch hat er wahrscheinlich nicht die kleinere mittelalterliche Leuca (= 1472 Meter), sondern die

gewöhnliche größere mittelalterliche Meile gleich einer Wegstunde, also etwa zu 5 bis 7 russische Werst, gerechnet.

In der „Kurzen Beschreibung von Livland" des Caspar Hennenberger[18]) vom Jahre 1564 findet sich zunächst die mit Gilbert von Lannoy ziemlich übereinkommende Angabe von 120 Meilen Längendurchmesser von Livland: „Die edle Provincia Liffland ist in alles hundert und zwanzigk Teutscher meile weges lanck und dreißig, auch wohl etzlicher wegen bei viertzig breit." „Harrien mit der Hauptstadt Reval rechnet man zusammen mit Wierland für ein Herzogthum" — lesen wir bei Hennenberger und können uns die Versetzung Revals aus Harrien nach Wierland in den Atlanten 1513 ff. um so leichter erklären, da auffälliger Weise auch Olearius 1656 noch immer Reval in Wierland liegen läßt. Wierland und Harrien zusammen hießen kurzweg Wierland.

Weitere Angaben sind folgende:

Wierland. Von Narva bis Reval sind 8 Meilen.
Harrien ist 16 M. lang und 8 M. breit.
Wieck „ 14 „ „ 12 „ „
Jerwen „ 7 „ „ 6 „ „
Von Mitau bis Riga sind . 7 M.
Von Salis bis Pernau sind 9 „

So vortrefflich diese beispielsweise hier angeführten Daten bei Hennenberger auch sind, so vollständig auch seine Herzählung der Städte und Schlösser gewesen ist — dennoch finden wir nicht, daß sie von den Kartenzeichnern benutzt wurden. Der Reisebericht des Johann Hasentödter, welcher in Seb. Münster's Kosmographie, Basel 1550, aufgenommen wurde, ist sehr oberflächlich gehalten. Dadurch ist es erklärlich, daß bei mangelnder Verbreitung von Nachrichten über Alt-Livland auch die Beschreibungen dieses unseres Landes selbst im 16. Jhrh. mager blieben, und erst Adam Olearius hat im Jahre 1646 eine bessere Bekanntschaft mit unserer Heimath in Deutschland zu vermitteln und einzubürgern verstanden.

Es waltete also ein wechselndes Glück über der livländischen Kartenzeichnung. Denn nachdem sie dazu gedient hatte, der preußischen den ersten Impuls zu verleihen, scheint der preußische

Geograph Hennenberger das empfangene Geschenk mit Zinsen zurückgezahlt zu haben, indem er und nicht ein Livländer die livländische Specialkarte und geographische Skizze bearbeitete. Wie wir darauf stolz sind, daß die livländische Karte des Domherrn Sculteti dem großen Copernikus die Anregung zum geistigen Schaffen in der geographischen Wissenschaft gegeben hat, in gleicher Weise sind wir auch gegen fremde Dienste gerecht und erkennen gern und dankbar die Leistungen der Ausländer in der livländischen Kartenzeichnung an.

Anmerkungen.

1) Hansische Geschichtsblätter 1880/81, p. 37—64.

2) Sämmtliche geographische Ausführungen sind entnommen der „Geschichte der Erdkunde, von O. Peschel, München 1865", einem Werke, welches bei der größten Klarheit für jeden Leser so verständlich und anziehend geschrieben ist, daß er das Buch nicht anders als völlig befriedigt aus der Hand legen wird. — — — Wenn hier alle, daraus entnommenen Citate angegeben wären, so müßte des Citirens kein Ende werden, daher ist letzteres zu thun unterlassen worden.

3) Plinius lib. 4 Cap. 30 (nach O. Peschel).

4) Ptolemäus: Geogr. lib. II Cap. 11 (nach O. Peschel).

5) L. U. 551 und 552.

6) vgl. Richter: Gesch. der deutschen Ostseepr. Th. 1 Bd. 1 p. 41.

7) vgl. Richter: „ „ „ Th. 1 Bd. 1 p. 269.

8) vgl. Richter: „ „ „ Th. 1 Bd. 2 p. 99.

9) L. U. (Bd. 7) 663.

10) L. U. (Bd. 7) 419 u. Einl. p. 31.

11) vgl. „N. Dörptsche Ztg. 1883 Nr. 19" den Bericht über die Sitzung der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

12) s. „Rev. Ztg. 1882 Nr. 120/123" den Artikel von F. Amelung über Gebhard Himsel.

13) Das von M. Töppen in den „Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1880/81" herausgegebene Miltenberger Fragment ist ebendaselbst in einer Copie im Lichtdruck wiedergegeben und erschöpfend besprochen (p. 36—64).

14) Der Atlas: „Claudii Ptolemaei Geographia. Romae 1508" und „Geographiae Opus Argentinae 1513" enthalten identische Ostseekarten. Beide

sind in der Petersburger Kaiserlichen Bibliothek (unter Nr. 7, 31, 1, 1 und Nr. 7, 31, 1, 3) vorhanden und ich konnte diese und andere ptolemäische Atlanten, dank der Freundlichkeit des Hrn. Bibliothekars E. Bonnell, miteinander vergleichen. Die erste undatirte Ausgabe des Ortelius setzt E. Bonnell in das Jahr 1570, ebenso M. Töppen, doch mag die Einzelausgabe der darin aufgenommenen Karte von Livland schon früher erschienen sein.

15) Ungannia findet sich als die Landschaft oder alt-estnische Provinz Dorpat häufig in Heinrich von Lettland's Chronik, doch hat sich der Name dieser Provinz nicht so wie z. B. der Name der Provinz Sakala, d. i. Fellin, dauernd erhalten und verschwindet mit dem 13. Jhrh. aus den Urkunden.

16) Der lateinische Name der alt-estnischen Provinz Rotala, Rotalewich (im Liber Census Daniae), estn. Riddale, deutsch Röthel oder Röthelwiek wird von C. Rußwurm (in: „Eibofolke, Reval 1855, § 84) von Rotsen abgeleitet, zugleich aber auch an die Ableitung von Rutheni gedacht.

17) Vgl. Russische Revue Bd. 3 (1873) S. 270—79 den von R. Hausmann herausgegebenen, aus den Jahren 1567—1569 stammenden „Ungefehrlichen Bericht .... der Reußischen Länder", in welchem die russischen Grenzen in großen runden Zahlen angegeben sind.

18) Eine Uebersicht der für die Geographie der baltischen Provinzen wichtigsten Reisebeschreibungen des Mittelalters findet sich bei E. Winkelmann (Bibl. Liv. Hist.. Berlin 1878. 2. Ausgabe, p. 34 ff.). Wir schließen hieran eine chronologische Uebersicht der hier in Betracht kommenden Landkarten.

R. von Haldingham um	1300	
Catalanischer Weltatlas	1375	
Claudius Clavius	1427	
Andrea Bianco	1436	
Hartmann Schädel (Weltchronik) . .	1493	Nürnberg.
Erste Ausgabe des Ptolemäus . . .	1475	Bicentiae.
Zweite „ „ „ . . .	1478	Romae.
Spätere „ „ „ . . .	1482	Ulmae.
„ „ „ „ . . .	1488	„
„ „ „ „ . . .	1508	Romae.
„ „ „ „ . . .	1513	Argentinae.

Von specifisch baltischem Interesse sind:

1) Die verloren gegangene „Mappa mundi" um das Jahr 1400, welche der Hochmeister Conrad von Jungingen durch seinen Kapellan für 3 Mark anfertigen ließ.

2) Das von K. Koppmann, Bremen 1876, herausgegebene Seebuch, eine aus der zweiten Hälfte des 15. Jhrhs. handschriftlich erhaltene Segelanweisung für hansische Schiffer. Mit demselben verwandt ist die Schrift: De Seekarte ost- und west tho segeln, gedruckt Hamburg 1571 in 1. Ausgabe.

3) Die im Ossolinskyschen Institut zu Lemberg erhaltene handschriftliche Specialkarte der Ostseeküste und der Weichselgegend, vielleicht von dem Danziger Stadtschreiber Johann Lindau gezeichnet, etwa aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh.

Die ältesten preußischen Specialkarten sind:

Eine verloren gegangene des Alexander Sculteti und Copernikus (?) 1529.
Joachim Rhaeticus. Verloren. 1541.
Heinrich Zell. Zwischen 1557 und 1564. Königsberg.
„ „ Im Ortelius 1570. Antwerpen.
Caspar Hennenberger. 1. Ausgabe 1576.
„ „ 2. „ 1595.

Die ältesten livländischen Specialkarten sind:

Die von Alexander Sculteti. 1529.
Caspar Hennenberger. Verloren. 1555. Königsberg.
(Casp. Hennenberger? ?) Im Ortelius. 1570. Antwerpen.
Ptolemäus-Atlas von Ruscelli. 1574. Venedig.

Nachträge und Berichtigungen.

Nr. 1. Zum Capitel 2.

Im ersten Artikel meiner „Baltischen Skizzen vor zweihundert Jahren" (s. Rev. Beob. 1881 Nr. 261) schrieb ich eine auf die Ordenszeit zurückgreifende Einleitung, woraus hier Folgendes wiederabgedruckt sein möge:

„. . . . Es sei hierdurch auf zwei weitere Momente von Wichtigkeit hingewiesen, die unsere baltische Cultur auch in dem Zeitraum, von welchem hier die Rede sein wird, in einem günstigen und in dem wahren Lichte, das ihr gebührt, erscheinen lassen. Ohne zu leugnen, daß bei uns ebenso wie in Deutschland und in den anderen damaligen civilisirten Ländern, wie Frankreich und England, früher kriegerische und rohe Zeiten herrschten, brauchen wir doch den Vergleich mit diesen anderen Ländern nicht zu scheuen, ja derselbe fällt in zwei sehr bedeutsamen Stücken zu unseren Gunsten aus. Erstens fehlt bei uns gänzlich das Raubritterthum, welches vom 12. bis 16. Jahrhundert allenthalben die deutschen Gauen, ebenso in den märkischen Sandgefilden, wie in den weinlaubumkränzten Rhein-

thälern für den friedlichen Kaufmann und seine Waarenzüge unsicher machten. Man wird doch nicht sagen, es habe etwa bei uns an Waarenzügen gefehlt — nein, denn die Heerstraßen von Riga nach Dorpat, von dort nach Reval wie nach Neuhausen und nach Pskow waren vom 13. Jhrdt. bis in das 17. Jhrdt. reichlich ebenso belebt wie die deutschen Waarenstraßen. Woran es aber bei uns fehlte, das waren eben die Raubritter der früheren Zeiten und die Wegelagerer und sogen. Krippenreiter des 16. und 17. Jhrdts. Zweitens spricht es sehr zu unseren Gunsten, daß hierzulande, soweit bekannt, kein einziger Fall einer Ketzerverbrennung oder Hinrichtung wegen des religiösen Bekenntnisses stattgefunden hat. Weder in der Zeit der Ordensherrschaft bis 1561, weder in Estland unter der schwedischen Herrschaft, noch in Livland unter der fanatischen polnischen Regierung ist bei uns eine derartige Hinrichtung geschehen, während doch in England im 16. Jhrdt. solche sehr gewöhnlich waren und im Jahre 1611 als die beiden letzten Opfer ihrer Ueberzeugung zwei Männer, Legat und Wigtmann, öffentlich verbrannt wurden; seit dann ist der Boden Englands nicht mehr mit solchem Märtyrerblut befleckt worden. In Frankreich war die Bartholomäusnacht vom 23. auf den 24. August 1572, während welcher in Paris und anderen Städten 30,000 Schlachtopfer niedergemetzelt wurden, noch lange nicht das Ende jenes Fanatismus, der sich für berechtigt hielt, das Blut Andersgläubiger zu vergießen — in Spanien rauchten tausende von Scheiterhaufen und in den Niederlanden loderten ebenso viele Autodafés zum Himmel empor — in Genf wurde im Jahre 1553 Michel Servet auf Befehl Calvin's verbrannt — und der 30jährige Krieg in Deutschland war ganz eigentlich ein durch die Jesuiten verursachter Ketzerkrieg.

Es ist immerhin noch ein erheblicher, wohlzubeachtender Unterschied zwischen der Hexen- und Zauberer-Verbrennung und der Hinrichtung Andersgläubiger zu machen, denn letztere bekundet einen noch höheren und schlimmeren Grad der Intoleranz und Rohheit, daher ist sie um die Mitte des 17. Jhrdt. auch in allen Ländern bereits verschwunden, während erstere bis an das Ende

desselben Jahrhunderts fortgedauert hat, wie in anderen Ländern so auch hier. Jedoch sind bei uns im Vergleiche z. B. mit Deutschland nur wenige Hexen verbrannt worden und glücklicher Weise fehlt bei uns die Ketzerverbrennung gänzlich.

Sollte es nun vielleicht hierzulande etwa keine Männer gegeben haben, die als Andersgläubige nöthigenfalls auch mit ihrem Leben für ihren Glauben eingestanden hätten, und ist anzunehmen, daß hier völlige religiöse Laxheit und Gleichgültigkeit geherrscht hätten? — nein, das Richtige in der Sache ist ohne Zweifel, daß sich im 16. Jhrdt. in der baltischen Cultur ein milder Zeitgeist äußerte, welcher die leider bei den Protestanten anderer Länder ebenso wie bei den Katholiken üblichen Ketzerverfolgungen hier verminderte und die Hinrichtungen gänzlich verhinderte".

Nr. 2. Zu Capitel 4.

Auf Seite 122 (Anmerkung 4) ist irrthümlich angegeben daß die kleine Karte von Alt-Livland, welche J. Döring seiner Abhandlung „Ueber die Herkunft der kurländischen Letten" angehängt hat, von Bielenstein sei.

In Wahrheit verhält es sich jedoch so, daß die Tafel I, welche „das lettische Sprachgebiet ca. 1860" darstellt, größtentheils nach einem von Pastor Bielenstein herrührenden Entwurfe gezeichnet ist und deshalb auch die Notiz „meist nach Bielenstein" erhalten hat.

Die andere Karte auf Tafel II dagegen, welche den Titel hat „Die ostbaltischen Länder von 1180—1300", rührt einzig und allein von J. Döring her und ist dessen ausschließliches geistiges Eigenthum, wie auch aus dem Texte hervorgeht, in welchem sich (in der Anmerkung 3 auf Seite 57) Nachweisungen über diese Karte finden.

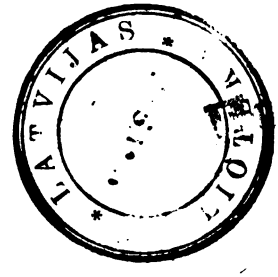

Berichtigungen.

p.	16	Zeile	7	von oben nach	„ausdrückt" ist ausgelassen: [1]) (d. i. Note [1])
p.	16	„	25	„ „ „	„am Gürtel" ist ausgelassen: [2]) (d. i. Note [2])
p.	16	„	2	von unten nach	„Barfüssen!" ist ausgelassen: [3]) (d. i. Note [3])
p.	17	„	5	„ oben „	„am Kampfe Theil" ist ausgelassen: [4]) (d. i. Note [4])
p.	21	„	12	von unten statt	„gewohnten" lies „erwähnten"
p.	104	„	2	„ „ „	„Vorzüge" lies „Vorgänge"
p.	105	„	5	„ „ „	„Oesel" lies Lyöe (bei Fünen)
p.	186	„	16	„ „ „	„Meister Jakob Lange" lies: Meister Jakob lange.

Inhalt.
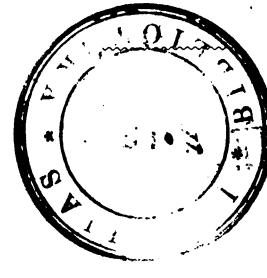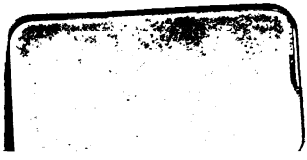
		Seite
Cap. 1.	Ueber den Zusammenhang der baltischen Provinzialgeschichte mit der allgemeinen Culturgeschichte.	1
Cap. 2.	Der Zeitgeist des Mittelalters in den baltischen Provinzen während der Ordenszeit.	12
	Excurs 1. Auszüge aus dem Revaler Pergamentcodex .	45
	Citate zu Cap. 2: Der Zeitgeist des Mittelalters ꝛc. . .	50
Cap. 3.	Baltisches Schulwesen im dreizehnten Jahrhundert . . .	55
	Anmerkungen zu: Baltisches Schulwesen im 13. Jahrhdt.	81
	Excurs 1. Die Errichtung der Domkapitel bei den Kathedralkirchen	85
	Excurs 2. Die Gründung der Klöster.	87
Cap. 4.	Die Pilgerfahrten zweier Herzöge von Mecklenburg ꝛc.	
	1. Herzog Heinrich Borwin des Jüngeren Kriegszug und Pilgerfahrt in Livland	89
	2. Die romantischen Schicksale Herzog Heinrich I. von Mecklenburg ꝛc.	105
	Anmerkungen	121
Cap. 5.	Oeffentliche Rechtszustände in den Jahren 1423 bis 1429 .	123
	Citate	159
Cap. 6.	Historische Skizze des baltischen Medicinalwesens in der Ordenszeit	164
	Anmerkungen	195
Cap. 7.	Die Anfänge der estnischen Volksbildung.	
	I. Die Culturzustände des estnischen Volkes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts	200
	II. und III. Die Culturzustände des estnischen Volkes von der Mitte des 15. Jahrhdts. bis zum Beginn der Reformation in Alt-Livland (1522), und von da ab bis zum Ende der Ordenszeit während des baltischen Reformationszeitalters	240
Cap. 8.	Die ältesten See- und Landkartenbilder der Ostseeprovinzen	318
	Anmerkungen	347
Nachträge und Berichtigungen		349